

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensee's und seiner Umgebung.

Sechstes Heft.



Mit zwei artistischen Beigaben.

L i n d a u.

Commissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1875.

Z 2168

Druck von Joh. B. Thoma in Lindau.



# Inhalts-Verzeichniß.

Jahresbericht . . . . .

Seite  
1

## I. Vorträge bei der sechsten Versammlung in Ravensburg am 21. September 1875.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. Moll. (Siezu das Titelbild.)	7
Nachruf . . . . .	12
2. Ueber das Dominikanerkloster in Konstanz. Von Eberhard Grafen von Zepelin, württemb. Kammerherrn . . . . .	14
3. Ueber das Tieffeeleben der Meere und Seen, mit besonderer Berücksichtigung des Bodensee's. Von A. Steudel, Professor in Ravensburg . . . . .	27
4. Ueber mittelalterliche Geschichtsschreibung in den Bodenseegegenden. Von Dr. G. Meyer v. Knonau, Universitäts-Professor in Zürich . . . . .	36
5. Rückblick und Auschau von der Weitzburg. Vortrag von Prof. A. Steudel. (Mit zwei Beilagen: Stammbaum des Welfenhauses und Plan des alten Ravensburg und seiner Umgebung.) . . . . .	49
6. Ueber das Fischbrod des Bodensee's. Von Dr. K. Miller . . . . .	60

## II. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Zur Frage über die Grenze des Thurgau's gegen den Rheingau. Von Dr. G. Meyer v. Knonau . . . . .	65
2. Zur Grenzbestimmung des alten Rheingau's. Reflexionen über die Abhandlung von Herrn Kantonsarchivar Dr. Pupifoser in „Vereinschriften für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung“, V. Heft, Lindau 1874. Von J. A. Mooser . . . . .	71
I. Die Urkunde vom Jahre 890 . . . . .	73
II. Die sogenannte Kaiserurkunde von 1155 (27. Novbr.) . . . . .	104
Nachtrag . . . . .	112
3. Erwiderung auf die Kritiken des Herrn Professors Dr. Meyer v. Knonau und des Herrn Pfarrers Mooser, betreffend die rheinthalische Grenztheile. Von Dr. J. A. Pupifoser . . . . .	117
4. Fortsetzung des Vortrages über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz . . . . .	123
5. Beschreibung des Argengau's. Von G. Reinwald . . . . .	151

### III. Vereinsangelegenheiten.

	Seite
1. Personal des Vereins . . . . .	169
2. Verzeichniß der im Jahre 1874 und theilweise 1875 neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder . . . . .	171
3. Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1874 . . . . .	177
4. Zur Benachrichtigung, das Eintrittsgeld, dann den Preis der Vereinshefte und Nachbestellung des photographischen Abdrucks vom Schwabekrieg von 1499 nebst Text betreffend . . . . .	179 und 236
5. Verkehr mit andern Geschichtsvereinen und Anstalten . . . . .	180
6. Inventar des Vereins:	
I. Erwerbungen im Jahre 1874 . . . . .	183
II. Schriften von andern Vereinen, Museen etc. . . . .	194
III. Geschenke und Depositen . . . . .	199
7. Nachtrag und Berichtigungen zum Mitglieder-Verzeichniß . . . . .	237
8. Inhalts-Verzeichniß der bisher erschienenen Vereinschriften Heft I.—V. . . . .	239

### Anhang.

Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz. 3. Reihe, 1452 bis 1499. Mitgetheilt von J. Marmor, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz . . . . .	89—146
Neues Mitglieder-Verzeichniß nach dem Stande vom 15. August 1875 . . . . .	1—24

## Jahresbericht.

Indem wir hiemit den sechsten Band unserer Schriften den verehrten Mitgliedern des Vereines für Geschichte des Bodensee's und Umgebung übergeben, dürfen wir mit Befriedigung auf den Stand unserer Vereinsangelegenheiten blicken. Die Zahl der Mitglieder und Freunde des Vereins hat sich abermals vermehrt.

Auch in diesem Jahre haben wir der Huld Seiner Majestät des Königs von Württemberg unterthänigsten tiefgefühlten Dank darzubringen, welcher den Betrag von 220 fl. für das Lokal der Vereinsammlungen auf unbestimmte Zeit angewiesen hat. Diese Sammlungen sind, wie das Verzeichniß der Gegenstände in denselben ausweist, abermals reichlich vermehrt worden. Besonders erwähnenswerth ist der Ankauf einer Sammlung von Delgemälden, welche theilweise für die Geschlechtergeschichte der am Bodensee liegenden Städte von hohem Werthe sind und von denen die meisten auch bedeutenden Kunstwerth haben, dann die Erwerbung von Münzen, welche bei der Umänderung des bisherigen Münzsystems für die Sammlung eines historischen Vereins unumgänglich nothwendig war. In den beiden Sitzungen des Ausschusses, welche in Korsbach und Friedrichshafen stattfanden, war auch neben den Besprechungen über das Jahreshaft hauptsächlich die Erwerbung für die Sammlungen Hauptgegenstand der Berathung, zumal dieselben unsere Finanzen mehr denn je in Anspruch nahmen. Die Frage, ob man nicht alljährlich eine bestimmte Summe für Anschaffungen auswerfen solle, wurde eifrig erwogen, ihre Beantwortung aber einer spätern Zeit vorbehalten, weil man gerade jetzt nicht bestimmen könne, was noch an Münzen anzukaufen sei. Daß es unsere Aufgabe ist, vorhandenes Material aus der Vergangenheit

nicht nur, sondern auch aus der Gegenwart zu sammeln und zu wahren, wird keinem Zweifel unterliegen und wiederholen wir mit dem Danke für die reichen Unterstützungen, die den Sammlungen von allen Seiten zusammen, die Bitte um ferneres Wohlwollen für dieselben, die bereits jetzt der Stadt Friedrichshafen und dem ganzen Bodenseegebiere zur Zierde gereichen.

Wie immer so bildete auch im vergangenen Jahre die Vereinsversammlung ein sehr wichtiges Moment unseres Vereinslebens. Sie wurde am 20. und 21. September in Ravensburg abgehalten. Diese durch den Ruhm einer glänzenden Vergangenheit, wie durch ihr reges Streben in der Gegenwart in gleicher Weise bedeutende Stadt empfing die von allen Seiten zuströmenden Gäste in freundlichster Weise. Der Gemeinderath reichte denselben als Festgabe eine Ansicht der Stadt aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, welche er hatte vervielfältigen lassen, sorgte dafür, daß sowohl bei der Vorversammlung als beim Bankett die Musik des in Weingarten garnisonirenden Regiments spielte und daß die historischen Merkwürdigkeiten der Stadt, Urkunden, Gemälde, literarische Schätze öffentlich im Lokale des Waaghauseß ausgestellt wurden.

Ebenso hatte das Offizierkorps des im ehemaligen Kloster Weingarten garnisonirenden Infanterieregimentes, die Behörden und die Geistlichkeit daselbst in freundlichster, gastlichster Weise dafür gesorgt, daß die Räume der herrlichen Kirche, der Welfengruft und des Klosters den Besuchern aus der Ferne zugänglich waren.

Den Besuchern der Weitsburg, wie der entfernteren Waldburg wurde nicht minder freundlicher Empfang zu Theil. Wir fühlen uns verpflichtet, für dieses gütige Entgegenkommen warmen Dank zu sagen.

Auf der Vorversammlung wurden die sämtlichen Ausschußmitglieder und die Mitglieder des Bureaus für die nächsten drei Jahre wieder gewählt. Die Vorträge des Herrn Dr. Müller und des Adjunkt Reinwald finden sich im Hefte und neben ihnen wird, als am besser geeigneten Orte, auch eine kurze Uebersicht der an ihre Vorträge sich knüpfenden Erörterungen gegeben werden.

Der folgende Morgen war der Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt und der oben erwähnten Ausstellung gewidmet. Den im Saale des Waaghauseß stattfindenden Vorträgen des Herrn Dr. Moll, Herrn Grafen Zeppelein, Herrn Professor Meyer von Knonau und zwei Vorträgen des Herrn Professor Steudel wohnte eine sehr zahlreiche Versammlung geehrter Mitglieder und Gäste bei.

Auf dem im Gasthof zur Post stattfindenden Bankett brachte Seine Königl. Hoheit, Prinz Ludwig von Bayern, der der Vereinsversammlung

abermals die hohe Ehre seines Besuchs hatte zu Theil werden lassen, den ersten Toast auf Seine Majestät den König von Württemberg, den erhabenen Gönner des Vereins, aus. Herr Stadtschultheiß K h u e n von Ravensburg begrüßte die Versammlung Namens der Stadt. Diese und die nachfolgenden Toaste des Herrn Vereinspräsidenten, des Herrn Major Würdinger auf die Stadt, des Herrn Dr. Meyer von Knonau, des Herrn Dr. Bölk aus Augsburg, des Herrn Diakonus Steudel u. s. w. waren geeignet, die Stimmung der Anwesenden in hohem Grade zu beleben.

Schließlich ergreifen wir die Gelegenheit, allen denen, die die Zwecke des Vereins förderten, den Ausschußmitgliedern für ihre thätige Mitwirkung, dem Herrn Hauptzollverwalter Haas für seine eifrige Bemühung für unsere Sammlungen, den Herren, die durch Beiträge für das Vereinsheft dieses zum Mittelpunkt historisch-wissenschaftlicher Leistungen unserer Gegend machten, den Herren Professor Steudel, Zollverwalter Egner in Ravensburg und Hauptmann Schmidt in Weingarten für ihre aufopfernde Thätigkeit beim Vereinsfeste herzlich zu danken.

Möge unser Verein auch fernerhin allseitig unterstützt, anregend, belebend wirken und dem ganzen Gebiete der Geschichte und Wissenschaft durch sorgfältige Förderung lokaler Forschung dienen!



I.

# Vorfrage

bei der sechsten Versammlung

in

Ravensburg.

Am 21. September 1874.







# Eröffnungssrede

v o m

Vereinspräsidenten Dr. Moll.

---

Hochgeehrte Versammlung!

Nach den schönen und in hohem Maße geistig anregenden Jahresversammlungen unseres Vereines in den Hauptstädten des Bodensees haben die Freunde unserer Sache ihre Schritte in die hiesige Stadt gelenkt. Unser Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, überall die Reste des Alterthums und die Geschichtsquellen aufzusuchen, hat hier eine gastliche Aufnahme gefunden, welche nicht zurücksteht hinter denjenigen Städten, welche er bereits besucht hat und in welchen reiche Sammlungen die Alterthumsschätze vereinigen. Für diese Aufnahme sei der Stadt andurch der wärmste Dank dargebracht, insbesondere auch den Ausstellern dieser Sammlung von Alterthumsgegenständen, die unser Interesse in so hohem Maße fesselten. Das Bestreben des Vereines, seinen Versammlungen einen geräuschlosen Character zu geben, will seine Geistesarbeit in ruhiger Weise den Gönnern und Freunden der Geschichte vorlegen und die erforschte Wahrheit weit in die deutschen Lande hinaus verbreiten. Der heutige Tag soll diesem Bestreben in seinem ganzen Umfange gewidmet sein!

Daß die Vergangenheit von Ravensburg ein unendlich reiches Feld für die Geschichtsforschung darbietet, hiesfür sind die einzelnen Perioden seiner Vergangenheit Zeuge.

Der Ursprung der Stadt und ihrer Bedeutung fällt mit der Entstehung und der Blüthezeit des welfischen Hauses zusammen, das dicht neben der Stadt seine Stammburg hat. In ihrer nächsten Nachbarschaft

und in ihr selbst hat das gewaltige Geschlecht seine Heroenzeit begonnen, von hier aus mächtig in die Geschichte Deutschlands und Italiens eingegriffen und von hier aus seine geschichtlich denkwürdigen Gänge durch die Welt angetreten.

Als die Hohenstaufen in das welfische Erbe eintraten, spielte auf diesem Boden das gewaltige Kaiserhaus eine wichtige Rolle und der Letzte des Geschlechtes, Conradin, hat zur Herstellung des alten Glanzes seines Hauses in hiesiger Stadt jenes Heer gesammelt, mit welchem er die Alpen überstieg, um in Neapel nach Siegen und Niederlagen sein Haupt durch das Schwert zu verlieren.

Nach der kaiserlosen Zeit erhielt Ravensburg den 15. Juni 1276 von Rudolph von Habsburg die Reichsfreiheit und verlor dieselbe am 9. Februar 1801, kam zuerst an Bayern und am 13. November 1810 an Württemberg.

Die Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, welche den Zeitraum eines halben Jahrtausends überschreitet, hat in sich Abschnitte, welche die denkwürdigsten Ereignisse aufführen.

Die Bundesverhältnisse von Ravensburg mit den Seestädten und andern Reichsstädten haben eine große Reihe kriegerischer Vorgänge zu verzeichnen. Im Mittelalter hat sich in Ravensburg eine Handelsgesellschaft unter seinen hervorragenden Geschlechtern gebildet, die ihm Verbindungen mit Aragonien und namentlich mit Valencia, Alicante und Saragossa herstellten und in Genua, Mailand und Venedig ihre geschäftlichen Niederlagen hatte, dem Süden Europas ihre industriellen Producte zuführte und in die Heimath die Waaren des Orientes brachte. Der innere Kampf und die politische Entwicklung der Stadt selbst wären geeignet, ein volles Geschichtsbuch anzufüllen, wie auch der Niedergang des blühenden reichsstädtischen Lebens bis herab zum Verfall der alten hochgeachteten Stellung, einer historischen Schilderung werth wäre.

Zwei Momente, welche Ravensburg in der deutschen Cultur- und Kunstgeschichte einen besondern hohen Rang einnehmen lassen, sollen in Kürze unsere Aufmerksamkeit jetzt fesseln.

Südöstlich von Ravensburg entspringt aus 2 Quellen der Flattbach. Raschen Laufes strömt er an Schornreute vorbei nach dem Delschwang, geht durch die Stadt und ergießt sich unterhalb derselben in die Schussen. Seine Wassermasse ist nicht besonders groß, durch seinen starken Fall aber übt er eine mächtige Wirkung und treibt auf dem kurzen Wege von einer Stunde nahe an 30 Wasserwerke. Diese Werke waren schon im frühesten Mittelalter gegründet und sie sind heute noch der Hauptsitz der Ravensburger Industrie.

An diesem Bache standen schon im 14. Jahrhundert Papiermühlen, und Anfangs des 15. Jahrhunderts werden die Papierer Conrad Peter

und Stengeli<sup>1)</sup> urkundlich angeführt. Im 16. Jahrhundert sagt Sebastian Münster: „Es läuft durch die Stadt ein lustiger Bach, so oberhalb 6 Papiermühlen treibt und wird sehr schön Papier daselbst gemacht.“ Der Chronist Crusius<sup>2)</sup> spricht gleichfalls von 5 Papiermühlen, die sich in Delschwang befinden. 1836 waren noch 5 Papiermühlen daselbst,<sup>3)</sup> und heute ist nur eine in Thätigkeit, die nach alter Weise geschöpftes Papier bereitet. Nach diesen Angaben ist ersichtlich, daß in Ravensburg fast 500 Jahre lang und 100 Jahre vor Erfindung der Buchdruckerkunst in ausgedehnter Weise Papier bereitet wurde. Nach bis jetzt bekannten Urkunden entstand 1468 in Augsburg, 1470 in Basel, 1477 in Rempten und Urach eine Papiermühle, und es hätte Ravensburg weitaus am frühesten in Süddeutschland, vielleicht in ganz Deutschland die erste Stelle in der Papierfabrikation eingenommen und zwar in einem Umfange, wie ihn keine zweite Stadt nachzuweisen im Stande ist.

Eine andere und sehr wichtige Frage ist aber diejenige, ob in Ravensburg die Erfindung des Lumpenpapiers gemacht wurde. Ein Sohn der Stadt Ravensburg, Gutermann, vindicirt diese Erfindung seinem Heimathorte.

Das Papier wurde ursprünglich in Egypten aus der Papyrusstaude gefertigt und zwar in der Art, daß man vom Halme die Häute oder Fasern in feinen Schichten ablöste, dieselben auf einer mit Milchwasser befeuchteten Tafel ausbreitete und sie wieder mit heißem klebrigen Milchwasser überstrich. Auf die erste Lage wurde eine zweite gelegt, zusammengepreßt, an der Sonne getrocknet und mit einem Zahne geglättet. Schon unter der römischen Kaiserherrschaft wurde dieses zerbrechliche Papier vom Baumwollenpapier verdrängt, war im 9. Jahrhundert selten und im 12. Jahrhundert hatte seine Bereitung aufgehört. Die Araber lernten das Baumwollenpapier 704 in der Bucharey kennen, bearbeiteten es selbst und brachten diese Kunst im 11. Jahrhundert nach Spanien, wo auch die ersten Papiermühlen entstanden. Nachdem die Baumwolle zum Papier verwendet wurde, ging man weiter und verarbeitete baumwollene Lumpen, welche später durch leinene ersetzt wurden. Casiri sagt auch, daß die Araber die Erfinder des Papiers aus Lein oder Hanf seien. Aus diesen Thatsachen erhellt zur Genüge, daß das Lumpenpapier nicht in Ravensburg erfunden wurde, und Gutermann's Angaben müssen als unrichtig erklärt werden, da die Erfindung eine successive war, welche verschiedene Stadien zu durchlaufen hatte.

1) Stälin III. 779.

2) Crusius I. 512.

3) Oberamts-Beschreibung 104.

Gleichwohl aber kann für Ravensburg der Umstand geltend gemacht werden, daß hier wohl das erste Papier aus Lumpen in Deutschland zur Fabrikation kam. Vielleicht haben seine Kaufherren auf ihren Reisen nach Spanien die Fabrikation kennen gelernt und in der Heimath den Industriezweig zu einem sehr blühenden Geschäft gemacht.

Thatsächlich ist aus dem Ravensburger Papierzeichen nachzuweisen, daß in die ersten Werke der Buchdruckerkunst Ravensburger Papier verwendet wurde, welches wieder einen Beweis dafür abgibt, in welsch' hohem Ansehen dieses Produkt stand.

Die Papiersfabrikation in Ravensburg betrieben vorzugsweise die Patrizierfamilien, und sie gaben ihrem Fabrikate besondere Wasserzeichen. Diese Wasserzeichen bestehen darin, daß man auf die Drahtformen, mit welchen das Papier geschöpft wird, einen zweiten feinen Draht aufstetst, diesem bestimmte Formen gibt und dadurch eine Verdünnung des Bogens bewirkt. Hält man einen solchen Bogen gegen das Licht, so erscheint das Wasserzeichen sehr deutlich, welches in ältesten Zeiten bestimmte Figuren, Wappen u. sind und zumeist die Firma des Fabrikanten bezeichnen. In alten Urkunden und Schriftwerken lassen sich eine große Menge Ravensburger Wassermarken erkennen und durch dieselben theilweise auch die Fabrikanten des Papiers ermitteln.

Eine Wassermarke, die zu den ältesten der Ravensburger zählt, ist die des Ochsenkopfes und sie ist es, welche uns zum zweiten Gegenstand dieser Besprechung führt.

Im 15. und 16. Jahrhundert glänzen an dem deutschen Kunsthimmel 2 Männer, Vater und Sohn, Hans Holbein. Der ältere Hans Holbein ist um 1450, der jüngere 1497 geboren. Von dem Vater besitzen Frankfurt, Nürnberg, Basel und Prag die schönsten Werke der schwäbischen Malerschule. Von Hans Holbein dem Sohne haben München, Dresden, Basel, Freiburg, London, Paris Werke, welche ihn zum ersten Maler seiner Zeit erheben. Seine reine, unbefangene Auffassung des Lebens, seine hohe künstlerische Freiheit, seine Anmuth in der Darstellung von Portraits, vor Allem aber eine unvergleichliche Malerei räumen ihm eine der ersten Rangstufen unter den Malern aller Zeiten ein. Die Abstammung dieser beiden Coryphäen der deutschen Kunst ist noch nicht deutlich nachgewiesen und es verbreitet sich in der Kunstgeschichte über ihre Familienverhältnisse noch ein starkes Dunkel.

In ihrem Wappen führen die Holbein einen Ochsenkopf, genau dasjenige Wappen, welches ein sehr häufiges Wasserzeichen der Ravensburger Papierer zeigt. In Wirklichkeit hat auch in Ravensburg ein uraltes Geschlecht der Holbeine gelebt. In dem Bürger-Aufnahmebuche von 1324—1436 erscheinen die Holbeine als in Ravensburg eingebürgert. 1344—1364, 1367—1380 bekleideten Holbeine, die die Namen Friedrich

und Hans führten, die erste Magistratswürde, das Stadttammannenamt, hatten im Altdorfer Wald einen großen Lehensbesitz und einen Antheil am Zoll<sup>1)</sup>, waren Inhaber von Papiermühlen und standen mit andern Patrizierfamilien in verschwägerten Verwandtschaftsverhältnissen, und endlich sind sie durch Stiftungen die Wohlthäter der Stadt: heute noch bilden diese einen Theil der reichen Mittel für den Unterhalt der Armen. Friedrich Holbein stiftete 1408 das Seelhaus „zu Hüßl alter, verlebter, presthafter Leute“, und das alte Frescobild, welches die verehrten Gäste heute sich am alten Seelhaus angesehen, stellt in schöner altdeutscher Malerkunst auch noch nach mehr als 400 Jahren den Wohlthätigkeitssinn der alten Holbeine dar. 1359 kam Friedrich Holbein in einen Streit mit der Stadt, der nicht näher bezeichnet ist. Auf Erkenntniß mehrerer Städteabgeordneten in Ulm wurde er als Stadttammann entsetzt und seine Verbannung aus der Stadt ausgesprochen<sup>2)</sup>. Wie andere Reichsstädte, so hatte auch Ravensburg seine Montechi und Capuletti, denn es ist wahrscheinlich, daß die Rivalität der Patrizier das mächtige Geschlecht der Holbeine zu Fall brachte. Von jenem Spruche an erscheinen die Holbeine nicht mehr in der Reihe der Machthaber in Ravensburg und eine Auswanderung derselben erfolgte bald, wie auch die Familie seit Anfang des 15. Jahrhunderts aus der Stadtgeschichte verschwindet. Das schöne Holbein'sche Bild am Seelhaus liefert den Beweis, daß ein bedeutender Kunstsinne in den Ravensburger Familien heimisch war, vielleicht hat ein Holbein dasselbe mit kunstfertiger Hand gemalt. Gerade aber zur Zeit des Verschwindens der Holbeine in Ravensburg tauchen sie in einer andern deutschen Reichsstadt, in Augsburg, wieder auf und von dort aus verbreitet sich ihr Ruhm als Künstler durch das ganze Deutschland, die Niederlande und England. Die Forschungen, die Gutermann und Haßler über die Abstammung der Holbeine angestellt, kommen darin überein, daß sie die Nachkommen der Ravensburger Holbeine seien, ein Forschungsergebnis, welches wir auch heute zur vollen Anerkennung bringen und uns freuen wollen, daß so außerordentliche Männer in den Mauern, welche uns heute umgeben, ihren Ursprung genommen haben.

Nach diesen kurzen und flüchtigen Griffen in die Geschichte von Ravensburg dürfte der verehrten Versammlung klar sein, welche wichtige Gegenstände in dieser Stadt noch einer genauen historischen Untersuchung harren und welche großes Dunkel noch über andere Vorkommnisse, welche man Geschichte nennt, herrscht. Die Säulen dieses alten reichstädtischen Saales sind mit den Symbolen der alten Zünfte dieser Stadt geschmückt. Würden sie reden können, sie würden berichten über ihre alte Macht in

1) Memminger, Oberamts-Beschreibung 126.

2) Eben III. 515.



der reichsstädtischen Verfassung, sie würden sprechen, wie weit ihr Handel in die weite Welt hinausgereicht und wie sie beigetragen zum Glanze und Reichthum ihrer Vaterstadt.

Möge nun ein Forscher sich finden, der in den Schacht der Geschichte niedersteigt und die Quellen aufsucht, die allein eine wahre Geschichte schreiben lassen und welche geeignet ist, das Leben dieser alten Stadt in seinem ganzen Umfange dem deutschen Volke darzuthun.

Dieses ist das Bestreben unseres Vereines und in diesem Geiste haben wir uns heute hier versammelt und sind vor Sie getreten. Möge der heutige Tag reiche Früchte für die deutsche Geschichtswissenschaft bringen; wir werden mit ihnen zufrieden sein, wenn sie vom Geiste der Wahrheit durchdrungen sind.

## N a c h r u f.

In den letzten Tagen hat das Vereinsmitglied John Sholto Douglas durch ein entsetzliches Unglück seinen Tod gefunden. Ich verfehle nicht, dem Dahingegangenen einen Nachruf zu widmen.

Seit Beginn des Vereines hat Douglas demselben seine wärmste Theilnahme zugewendet und derselbe würde auch heute nicht fehlen, wenn sein Leben nicht einen so tragischen Abschluß gefunden hätte.

Dem schottischen Geschlechte der Douglas entsprungen, besaß derselbe sehr ausgedehnte Fabriken in Thüringen bei Bludenz und war ein Hauptfactor der vorarlbergischen Industrie. Von feiner und gebildeter Erziehung, theilte der junge Mann mit manchem seiner Landsleute die Eigenschaft, neben seinen industriellen Bestrebungen den Naturwissenschaften und der Alterthumskunde seine geistigen und materiellen Kräfte zuzuwenden. In der Alterthumskunde hat er neben mehreren kleineren Abhandlungen eine schöne Schrift auf eigene Kosten erscheinen lassen, welche die Römer in Vorarlberg und am Bodensee schildert. Durch diese Schrift hat sich Douglas ein dauerndes Denkmal geschaffen, denn dieselbe wird stets eine ehrenvolle Stellung in der Bodenseeliteratur einnehmen.

Douglas war aber auch ein eifriges Mitglied des deutsch-österreichischen Alpenvereins, dann zeitweiliger Sectionsvorstand und zählt zu den unerfrodensten Alpenbesteigern und Alpenjägern. Mit seltener Ausdauer und noch seltenerer Kenntniß bestieg er die höchsten Alpenspitzen, namentlich diejenigen, deren Gipfel noch unerforscht waren. Seine gewandte

Jeder, sein elegantes Deutsch benützte er dazu, die Resultate seiner Alpenbesteigungen zu veröffentlichen und dieselben zum Gemeingut zu machen. Im Juli 1873 bestieg er den Pic Vinard der Silvrettagruppe, welcher eine Höhe von 10,808 W. F. hat. Eine Schilderung dieser höchst interessanten Besteigung erhielt unser Verein aus seiner Hand in den letzten Wochen.

Wie er selbst, so ist auch seine Gattin Wanda geb. v. Böllnig Mitglied unseres Vereines und ich schlage Ihnen vor, derselben unsere innigste Theilnahme für den unerseßlichen Verlust, der sie und uns getroffen, telegraphisch mitzutheilen.

Am 15. September ging er in Gesellschaft von ihm befreundeten Jägern auf die Gemsenjagd und bestieg den Radommatobel bei Dalaas. Nachdem die Jagd schon abgeblasen war, wurde Douglas von seinen Jagdgenossen nicht mehr erblickt. Ein sofortiges Suchen fand die Leiche am Fuße einer Gebirgswand liegen, welche 800—1000 Fuß hoch ist und welche der kühne Alpenmann hinabgestürzt war. Die Leiche, welcher die Kleider im Sturze abgerissen wurden, hielt noch den Alpenstock fest in der Hand und zeigte ein jämmerlich zerschmettertes Hinterhaupt. Am 18. September ward der 34 Jahre alte Douglas in Feldkirch mit allseitigster schmerzlichster Theilnahme beigesetzt.

Ueber das  
**Dominikanerkloster in Konstanz.**

Von

Eberhard Grafen von Zeppelin, württemb. Kammerherrn.

Nachdem eines der ältesten und interessantesten mittelalterlichen Bauwerke an unserem See im Laufe des letzten Jahres eine durchgreifende Veränderung erfahren hat, mag es wohl am Platze sein, daß der historische Bodenseeverein sich etwas eingehender mit dessen früheren Verhältnissen befaße. Das ehemalige Dominikanerkloster in Konstanz, über welches ich demgemäß die Ehre haben werde, Ihnen heute einige Mittheilungen zu machen, steht nahe bei der Stadt auf einer fünf Morgen großen Insel im Rhein, wo dieser den See verläßt. Die Lage der Insel mit ihrem freien Ausblick über den ganzen See und das Hochgebirge ist außerordentlich schön und ist ein sprechender Beleg für den alten Satz, daß die geistlichen Herren es stets besonders wohl verstanden haben, sich die schönsten Punkte für ihre Niederlassungen auszuwählen. Wenn wir aber den alten Konstanzer Chronisten Glauben schenken dürfen, so hätten schon viel früher die Römer, bei denen vornehmlich praktische Rücksichten maßgebend waren, ein festes Castell auf der Insel gegründet und hätten wir hier die älteste römische Niederlassung in Konstanz zu suchen. Obwohl außer einem in meinem Besitze befindlichen Marmorbruchstück mit den Buchstaben N T römische Alterthümer auf der Insel meines Wissens nicht gefunden worden sind, so hat es doch viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Römer auf



die für die Beherrschung des strategisch wichtigen Rheinausflusses besonders bequem gelegene Insel ihr Augenmerk vor allem Anderen gerichtet haben. Wahrscheinlich ist, daß etwaige römische Baureste bei Gelegenheit der Erbauung des Klosters beseitigt, möglich, daß solche auch noch bei weiteren Neubauten, die auf der Insel bevorstehen, zum Vorschein kommen. Daß es erst die Römer gewesen seien, welche die Insel durch Abgrabung einer sie mit dem westlichen Festlande verbindenden Landzunge zur wirklichen Insel gemacht haben, wie dieß Marmor anzunehmen scheint, oder daß dieß, wie Mone vermuthet, gar erst Bischof Gebhard III. in seinen Fehden mit seinem Gegenbischof Arnold gegen Ende des elften Jahrhunderts gethan habe —, dieß alles scheint mir vollkommen unwahrscheinlich. Der Umstand, daß die Insel im Gegensatz zu dem gesammten übrigen aus Letten bestehenden Konstanzer Ufergelände aus Steingeröll besteht, scheint vielmehr darauf hinzudeuten, daß sie nichts Anderes sei, als eine alte Gletscherablagerung, eine Moräne, an der sich die Fluthen des Rheines später brachen, um zu beiden Seiten ihren Weg zu suchen. Ferner wurde der Inselboden außerhalb der westlichen Kloster- und Kirchenmauer, wo bis dahin Rohrwach war, erst in diesem Jahrhundert aufgefüllt, während auf der Stadtseite nachweislich das Wasser früher auch bis an die jetzigen Häuser in der sogenannten Niederburg ging. Hiernach war das die Insel von der Stadt scheidende Gewässer früher mindestens 50 Meter breit bei einer Länge von über 200 Metern. Daß ein Durchstich von solcher Größe nur zum Zwecke der Befestigung des Inselkastells gemacht worden sei, ist dem doch nicht wahrscheinlich, vielmehr ist mit Sicherheit anzunehmen, daß wir es mit einem eigentlichen durch die Natur geschaffenen Rheinarm zu thun haben, womit auch übereinstimmt, daß alle alten Urkunden durchweg von der Hofstatt oder dem Kloster als „im Rhyn gelegen“ sprechen.

Die Fabeln, welche die alten Chronisten, namentlich Bucelin, der auch den heiligen Pelagius, einen der Schutzpatrone von Konstanz, hier enthauptet werden läßt, von Begebenheiten erzählen, deren Schauplatz die Insel zur Zeit der Römerherrschaft gewesen sein soll, will ich hier nicht wiedergeben. Urkundlich erscheint dieselbe erst in dem Documente vom 11. Juli 1236, durch welches sie Bischof Heinrich I. von Konstanz, ein Freiherr von Tann, den Predigermönchen zur Erbauung eines Klosters und mit dem Rechte überläßt, eine Brücke über den kleineren Rheinarm zu bauen, und aus welchem hervorgeht, daß die Insel zuvor eine dem Dom-Capitel von Konstanz zugehörige Hofstatt war, womit zuletzt ein Ritter Namens Redilo und ein Leutpriester von Losen (Rauffen?) belehnt waren.

efr. Copie der Urkunde aus dem Predigerarchiv bei Schultheiß S. 188.

Weniger Jahre hatte es bedurft, um dem von Dominicus de Guzman im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gestifteten und von Pabst Honorius III. im Jahre 1216 bestätigten Predigerorden über alle Länder der damaligen christlichen Welt eine weite Verbreitung zu geben. Im Jahre 1221, dem Todesjahr des Stifters, zählte der Orden bereits 60 Klöster und acht Provinzen. In der That war die ganze Geistesrichtung der damaligen Zeit ungemein empfänglich für die Art und Weise, in der sich der neue Orden beim Volke einführte. Im Gegensatz zu den schon damals theils in Ueppigkeit versunkenen theils in leerer Observanz verkümmerten Benedictinern gab der heilige Dominicus seinen Anhängern den Apostel Paulus zum Vorbild; predigend sollten sie die Lande durchziehen, ihren Unterhalt täglich nur den frommen Spenden ihrer andächtigen Zuhörer verdanken und so, unmittelbar unter dem Volke stehend und auf dasselbe wirkend, eifrige Förderer und treue Wächter der christlichen Lehre, domini canes, Hunde des Herrn sein, die, wie das Wappen des Ordens, der sackeltragende Hund bezeichnet, die Leuchte des Christenthums überall hintragen. In späteren Zeiten, als die Dominicaner in der oft furchtbar grausamen Handhabung der ihnen ganz besonders anvertrauten Inquisition zu zelotischen Werkzeugen eines streng absolutistischen Kirchenregiments sich gemacht hatten, und als sie noch später gar in hohem Mysticismus und Scholasticismus aufgegangen waren, da freilich konnte mit Recht gesagt werden, daß ihr Hund seine Leuchte wie einen gestohlenen Knochen davontrage. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts aber fiel der Saame ihrer Predigt auf einen offenen Boden und in jenen Zeiten ewiger Kämpfe und ewig ungelöster Gegensätze zwischen weichmüthiger Schwärmerei und brutaler Härte, zwischen inhaltsleerem Idealismus und rohem Naturdrang mußte ein religiöser Orden rasch einen ungeheueren Anhang finden, welcher es sich zur Aufgabe machte, auch das niedere Volk in seinen Nöthen aufzusuchen und durch Predigt und Beispiel, insbesondere eine zur Schau getragene vielfach bis zum Eynismus gehende Vernachlässigung des Körpers vom Irdischen ab- und zum Himmlischen aufzuziehen. Aber auch hohe weltliche und geistliche Herren kamen dem Orden, welchem auch das *magisterium sacri palatii*, die Oberhofpredigerstelle in Rom, seit 1218 stets übertragen wurde, eifrig entgegen, um sich der jungen Macht gefällig zu erweisen. Und so mochte denn auch Bischof Heinrich wohl gerne den Predigern, seinen „Helfern und Mitwirkern zu Arbeit im Wyngarten“ (des Herrn), wie die Belehnungsurkunde besagt, seine Hofstatt auf der Insel im Rhein überlassen, als sie selbstverständlich das schon damals als alter Bischofsitz bedeutende Konstanz zu einer größeren Niederlassung ausersehen und sich diese Stelle zur Erbauung ihres Klosters erkoren hatten.

Mit Eifer machten sie sich an's Werk, und bald sehen wir auf der Insel ein großes Kloster und eine mächtige Kirche im sogenannten Ueber-

gängsstyl sich erheben, der ganz besonders von den Dominicanern gepflegt und ausgebildet wurde, bis in der vollendeten Gothik unter der vielfach maßgebenden Einwirkung eines ihrer bedeutendsten Ordensglieder, des so vielseitigen Albertus Magnus neue und edlere Gesetze und ein noch glänzenderer Styl für die christliche Bauweise gefunden war. Unverkennbar war Styl und Grundplan des Konstanzer Münsters, wie es damals seit dem, nach seiner Zerstörung durch das große Erdbeben von 1052, von Bischof Rumold in Angriff genommenen Neubau bestand, für die Anlage der Predigerkirche maßgebend. Beide Kirchen waren ursprünglich dreischiffige Basiliken mit stark überhöhtem Mittelschiff, welchem sich ohne bestimmtere Ausprägung der Kreuzesform der Kirche der geradlinig geschlossene Chor vorlegte; dieser war bei der Predigerkirche von niedrigen Abseiten flankirt, welche ohne jede organische Verbindung mit den Seitenschiffen des Langhauses auch mit dem Chor nur durch Thürpforten im Zusammenhang standen. Beide Kirchen waren durchweg flach gedeckt. Die die Oberwand des Mittelschiffes tragenden romanischen Säulen stimmen in beiden in hohem Grade überein; auf die quadratische Plinthe der Basis neigen sich über den unteren Wulst Eckblätter herab, die Schäfte bestehen durchweg aus Nordschacher Sandsteinmonolithen, in unserer Kirche von 4,25 Meter Höhe und 75 Centim. Dicke, die Capitäle sind achteckig und gehen mit nach unten zu halbkreisförmigen Ornamenten an den Seitenflächen in die Rundung des Schaftes über. Während aber im Münster noch ausschließlich der Rundbogen angewendet erscheint, sind die Arcadenbögen der Dominicanerkirche bereits spitzbogig mit alleiniger Ausnahme des am weitesten östlich dem Chor zu gelegenen, welcher, rundbogig und ziemlich weiter als die übrigen, nur durch diese Abweichungen von den übrigen Arcaden der sogenannten Vierung einen allerdings höchst rudimentären Ausdruck gibt. Auch die Fenster der Predigerkirche waren durchweg spitzbogig und zwar, wie in der sonst flüchtigen Beschreibung der Kirche in den „Denkmalen Deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein“ richtig bemerkt ist, von einer vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch seltenen schlanken Höhe. Die das Münster auszeichnende Ausbildung des Grundplanes durch die Einschließung des westlichen Hauptportals mit zwei Thürmen und die dadurch erzielte höhere Wirkung der Westfacade überhaupt mußte bei der Predigerkirche wegfallen, weil, wie wir gesehen haben, ihre westliche Sockelmauer zugleich als Schutz- und Ufermauer der Insel gegen den diese von der „Niederburg“ trennenden kleineren Rheinarml zu dienen hatte. Es mußte so auf die Anordnung eines westlichen Hauptportals ganz verzichtet werden, welches daher auf die Nordseite der Kirche, wenn auch an deren westliches Ende verlegt wurde, und dem gegenüber an der Südseite ein weiteres Thor entsprach, das auf den Kirchhof hinausführte. Als einzigen Schmuck erhielt unter diesen Umständen die Westfacade ein mäch-

tiges spitzbogiges Fenster mit schönem Maßwerk, durch welches das Licht in den hohen Raum des Mittelschiffes voll einströmte. Der gegenüber liegende Chorschluß dagegen erhielt ganz übereinstimmend wieder mit dem Münster durch die Anordnung dreier Fenster, von denen das mittlere die beiden seitlichen überragte, eine reichere Gliederung. Wie in den anderen Konstanzer Kirchenbauten jener Zeit wurde auch in unserer Kirche der Skulptur nur eine ganz untergeordnete Rolle für deren Ausschmückung eingeräumt, und kann man mit Rücksicht hierauf und die beschriebene einfache Gestaltung des Grundplanes älteren Schriftstellern, welche sie nur mit den im vorigen Jahrhundert weiß übertünchten Wänden gesehen haben, nicht verdenken, wenn ihnen der ganze Bau den Eindruck einer gewissen künstlerischen Armuth machte. Trotzdem konnten sich auch jene nicht verhehlen, daß derselbe durch seine räumlichen Dimensionen allein schon würdig und bedeutend wirke. Und diese waren allerdings imposant genug: die Gesammtlänge der Kirche beträgt 62.52 Meter, während das Münster nur 52.90 Meter mißt, welcher Umstand hier auch die Anordnung von 18 Säulen bedingte, während man im Münster mit 16 ausreichte. Die Höhe des Mittelschiffes betrug 15.75 Meter, die Breite der drei ursprünglichen Schiffe des Langhauses 20 Meter gegen 25.60 Meter im Münster. Der Gesammtflächenraum der Dominicanerkirche betrug 1312.10 Quadratmeter, derjenige des Münsters 1354.24 Quadratmeter, so daß zwischen beiden nur eine bei solchen Dimensionen verschwindende Differenz von 42.14 Quadratmeter bestand.

Wenn bei diesen Raumverhältnissen der Dominicanerkirche eine gewisse Großartigkeit nicht abgesprochen werden kann, die vielleicht um so mehr zur Geltung kam, je einfacher und übersichtlicher die ganze Anlage des Baues war, so war es der Malerei vorbehalten, ihr einen künstlerischen Schmuck zu verleihen, welcher den würdigen und erhebenden Eindruck des Ganzen ungemein steigern mußte.

Bekanntlich war die Malerei zur Ausschmückung der dem romanischen Baustyl eigenen ungegliederten großen Wandflächen namentlich in Deutschland regelmäßig verwendet, die uns erhaltenen umfassenderen Beispiele dieser Kunstweise sind aber keineswegs zahlreich. Um so erfreulicher mußte die im vorigen Jahre beim Beginn des Umbau's unserer Kirche gemachte Entdeckung sein, daß unter der weißen Tünche, mit welcher alle ihre Wände überzogen waren, sich alte Bildwerke befanden, die, sofort größtentheils von ihrer Hülle befreit, nicht nur einen vollständigen Begriff von der früheren reichen malerischen Ausstattung dieses Gotteshauses gaben, sondern im Zusammenhalt mit der übereinstimmenden und auf ähnliche Ausstattung mit Nothwendigkeit hinweisenden Einfachheit des Grundplans sämtlicher Konstanzer Kirchen aus jener Zeit einerseits, und der wirklichen Auffindung

einzelner Spuren alter Wandmalereien in solchen, namentlich auch im Münster zu Anfang unseres Jahrhunderts

efr. die angeführten Denkmale der B. K.

andrerseits, den sicheren Beweis lieferten, daß die Wandmalerei im 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts speciell in Konstanz in nicht geringerer Blüthe gestanden haben mußte, als in Sachsen, Westphalen und am Niederrhein.

In den Bildwerken unserer Kirche lassen sich mit Bestimmtheit zwei Perioden unterscheiden; die ältere fällt jedenfalls noch in's dreizehnte Jahrhundert, und ihr verdankte die Kirche ihren ersten künstlerischen Abschluß. Ihr gehören vor allem die Kolossalfiguren am Triumphbogen und an der westlichen Wand des Mittelschiffes an: mitten über dem Triumphbogen die Gestalt des Erlösers, rechts und links von ihm die vier Evangelisten, unter diesen noch zwei weitere Gestalten, vielleicht St. Dominicus, der heilige Ordensstifter, und St. Nicolaus als Kirchenpatron. Sämmtliche Gestalten, streng conventionell gehalten, hoben sich von einem gelblich-rothen Hintergrunde ernst und feierlich ab und mochten in der bedeutenden Höhe, von der sie herabsahen, wohl einen erhebenden Eindruck auf den andächtigen Beschauer im Schiff der Kirche machen. Sie standen auf gleichfalls gemalten, zu beiden Seiten des Triumphbogens, beziehungsweise des großen westlichen Fensters treppenförmig aufsteigenden Gallerien mit durchbrochenen Geländern und Giebeln, durch welche dem Ganzen reichere architectonische Gliederung verliehen wurde. An der westlichen Wand befanden sich Figuren aus dem alten Testament, vor allem ein König David, der durch Haltung und Ausdruck mehr individuelles Leben verrieth, als wir es sonst bei den bildlichen Darstellungen jener Periode zu sehen gewohnt sind. Alle diese Figuren mußten den Zwecken des Neubaus zum Opfer fallen und sind nicht mehr vorhanden, wohl aber ist und bleibt ein Stylmuster aus dieser ersten Periode in einem großen, von geschmackvollen Ornamentbändern umrahmten Bilde an der östlichen Wand des nördlichen Seitenschiffes erhalten, welches auf blauem Grunde die stehenden lebensgroßen Gestalten von sieben Heiligen zeigt mit der in schönen Majuskeln ausgeführten Unterschrift:

En docet exemplum Quam venerabile sit hoc templum Ubi cuique  
datur Votum si rite petatur.

In der Mitte steht der heil. Johannes der Täufer, die übrigen Figuren glaube ich nach ihren Attributen als St. Nicolaus, St. Franciscus von Assisi, St. Johannes Kalybita, St. Conrad von Konstanz, St. Dominicus und vielleicht St. Pantaleon bezeichnen zu dürfen, möchte aber bei dem häufigen Vorkommen der betreffenden Attribute eine Gewähr hiefür nicht übernehmen.



Schon kurze Zeit nach der Vollendung der Kirche scheint sich das Bedürfniß eines Lettners geltend gemacht zu haben, d. h. einer Empore zwischen Langhaus und Chor, von welcher aus der versammelten Gemeinde das Evangelium verlesen wurde. Ein solcher Lettner wurde mit einem weiteren offenen runden Bogen in der Mitte und zu beiden Seiten mit zwei runden Nischen aufgeführt, welche, den Seitenschiffen zu sich öffnend, Altäre enthielten und nach rückwärts an die Ostwand der beiden Seitenschiffe sich anlehnten. Diese bauliche Anlage hatte bei der nördlichsten Lettnerische die Verdeckung des ebenerwähnten großen Heiligenbildes zur Folge, welches erst wieder ziemlich wohl erhalten zum Vorschein kam, als im letzten Herbst der Lettner und damit ein eben erst bloßgelegtes interessantes, die Kreuzigung Christi darstellendes Gemälde abgebrochen wurde, welches in jene Nische hineingemalt war.

Mit dieser Kreuzigung sind wir zur zweiten Periode unseres Bildercyklus gelangt. Auf blauem Grunde erhebt sich aus zwei ornamentalen Ranken das Kreuz, an welchem der eben verschiedene Erlöser hängt, das Haupt mit schmerzlichem Gesichtsausdruck zur Seite geneigt. Auf den Ranken stehen unter den Kreuzesarmen Maria und St. Johannes der Evangelist, zu beiden Seiten je drei weitere Heilige. Die Gemälde in den drei anderen Nischen des Lettners waren schon früher vollkommen zerstört und konnten nicht mehr entziffert werden. Die Kreuzigung allein aber gewährt uns hinreichende Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Styls. Noch sind die hageren Gestalten nicht befreit von dem hergebracht Conventionalen des romanischen Styls, aber unverkennbar ist sowohl in der Geberde und Haltung, als in der Gewandung der Gestalten, namentlich der drei mittleren, das Streben nach einer subjectiveren individuellen Darstellung und damit ein entschiedener Fortschritt gegenüber den Gemälden der ersten Periode.

An die Bildwerke der Lettnerischen schließt sich ein reicher Freskencyklus auf der durch keine Thür- und Fensteröffnung jemals unterbrochen gewesenen langen Nordwand des nördlichen Seitenschiffes an. Links vom Hauptportal neben einem wohl noch von der ersten Periode herstammenden Colossalbilde des heiligen Christoph beginnend, sind auf 102 Medaillons zu je dreien übereinander die Geschichten der heiligen Märtyrer dargestellt. Die Anordnung des Ganzen, wie die Vertheilung der Farben ist höchst geschmackvoll. Der ganze Cyklus ist von einem hübschen farbigen Ornamentenband umzogen, die Medaillons, auf welchen die Figuren aus blauem Grunde heraustreten, sind nicht ganz kreisförmig, sondern je an vier Punkten etwas eingezogen, was ihnen eine höchst gefällige Form verleiht und jeweils für zierliche Kleeblätter- und Blätterornamente, weiß auf rothem Grunde mit weißer Einfassung, zwischen den Medaillons Raum läßt. •

Ich werde Sie nicht mit der Aufzählung all' der Folterarten ermüden, mit welchen der Künstler, den Legenden folgend, die heiligen Blutzeugen zu Tode martern läßt. Alle Stadien sind vertreten, von einer geradezu kindlichen Naivetät, z. B. auf einem Bilde, wo eine Jungfrau mit einer großen Säge von oben her schon bis auf die Brust durchgesägt ist und die beiden Hälften rechts und links auseinanderstinken ohne daß nur Blut fließt —, bis zur raffinirtesten Grausamkeit, da z. B. Schweine einem Märtyrer die Eingeweide aus dem Leibe reißen und noch aus einem Sack Mehl darauf geschüttet wird, um die Thiere zu eifrigerem Fressen zu veranlassen. So wenig erfreulich ein solcher Gegenstand ist, so wacker hat der alte Künstler, dessen Name uns leider nicht erhalten ist, seine Aufgabe zu lösen gesucht. Die Gestalten sind voller Leben; in kräftigen, sicheren Linien, ohne viele Schattirung ausgeführt, verrathen sie eine für jene Zeit staunenswerthe Kenntniß der anatomischen Bedingungen der Körperbewegung, und in einigen ebenso schwierigen als richtig gezeichneten Verkürzungen der Gesetze der Perspective. Von großem Geschick zeugt die an Abwechslung reiche Ausnutzung des durch die Form der Medaillons bedingten Raumes, und wenn auch noch nicht überall frei von der hergebrachten Ueberlieferung, bekundet der brutale Gesichtsausdruck der Henkersknechte, wie der frommergebene ihrer gepeinigten Opfer ein entschiedenes Streben nach Naturwahrheit, ja einzelne Bilder erheben sich zu einer geradezu flotten lebendigen Darstellung, wie z. B. dasjenige, wo ein christlicher König, noch im Sturze von einem seiner Mannen vertheidigt, von einem auf ihn ansprengenden heidnischen Reiter vom Pferde gehauen wird.

Fast möchte ich vermuthen, daß die Wahl des Gegenstandes für die vornehmste Ausschmückung der Kirche dem Einflusse des berühmten Heinrich Suso, genannt Amandus, zuzuschreiben sein wird, welcher in den Jahren 1210—40 die größte Zierde des Konstanzer Predigerklosters war. Wenn dieser merkwürdige Mann, wie Diepenbrock, 'der Herausgeber einer neuhochdeutschen Uebersetzung von Suso's Werken sagt, „den Leib so wenig achtete, daß ihm die Auferstehung des Leibes zu viel Ehre für ihn dünkte“, wenn er daher „die Seele, den Ausfluß der Gottheit, der wieder in diese zurückkehrt“, von diesen schmählischen Banden durch Kränkung des Leibes befreien will, und zu diesem Ende während vollen 22 Jahren seinen Leib den fürchterlichsten Peinigungen und Qualen unterwirft, „bis all' seine Natur verwüstet und nichts mehr dahinter ist, als Sterben . . . .“, wenn ein solcher Mann dem Kloster angehörte, was war naheliegender, als daß er im Anblick der fromm und gottergeben getragenen Leiden der heiligen Blutzeugen für seine eigenen Schmerzen neue Kraft gewinnen und zugleich die Gemeinde daran mahnen wollte, so wie jene und er selbst den Leib gering zu achten, um desto eher das Heil der Seele zu gewinnen. Vielleicht hätte eine Vergleichung des Styls unserer Bilder mit denjenigen

der alten Bilderhandschrift von Suso's Werken, welche leider beim Brande der Strassburger Bibliothek im Jahr 1870 zu Grunde gegangen ist, eine Bestätigung meiner Hypothese liefern können.

Außer den bisher namhaft gemachten fanden sich auch im Chor und anderwärts Spuren von Wandmalereien. Die noch übrigen Wandflächen waren in röthlich grauen und gelblichen Tönen als Quadersteinbau gemalt und von farbigen Ornamentbändern mit zierlichen Mustern eingefast. Denken wir uns zu dem allem noch das einfallende Licht durch gemalte Fensterscheiben gebrochen, welche im Jahr 1820 von der Domkirchenfabrik in Freiburg erworben wurden, so können wir uns nicht wundern, wenn Bucelin, der alles noch in vollem Glanze gesehen hat, die Kirche eine „*insignis basilica*“, ein „*templum magnificum*“ nennt.

Bucelin *Constantia Rhenana* S. 7 und 266.

Die ohne Zweifel erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgenommene weiße Uebertünchung der Wände und die Herstellung eines gegypsten Plafonds an Stelle der alten gemalten Balkendecke mußten freilich den früheren reichen Eindruck, den die Kirche machte, wesentlich beeinträchtigen, vielleicht aber verdanken wir gerade ihr zumeist die Erhaltung der Reste des alten Bilderschmuckes in dem Umfang, daß wir uns von dem früheren Zustande noch ein vollständiges Bild machen können.

Verlassen wir nunmehr die Kirche und werfen wir noch einen Blick auf das Kloster. Dasselbe umschließt, während auf der Südseite die Kirche stand, in drei Flügeln einen inneren, beinahe quadratischen Hof oder Kreuzgarten, welcher im Erdgeschoß auf allen vier Seiten von einem außerordentlich hübschen Kreuzgang eingefast wird. Dieser war mit einer mit Sternen und Ornamenten bemalten Holzdecke gedeckt, die wohl gleichzeitig mit der der Kirche einem weißen Plafond weichen mußte. Nach dem Hof zu öffnet sich der Kreuzgang in Bogengruppen in der Weise, daß zwischen je zwei kräftigen Pfeilern drei Spitzbogen auf zierlichen romanischen Säulchen ruhen, die in der Mauerstärke doppelt hintereinander stehen. Auf die nach einigen neuentdeckten Spuren wohl aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden alten Fresken des Kreuzgangs wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Bilder gemalt, welche in wenig künstlerischer Behandlung die Lebens- und Leidensgeschichte Christi darstellten und mit erläuternden schlechten deutschen und lateinischen Versen versehen waren.

In dem westlichen, der Stadt zugekehrten Flügel befand sich neben dem Kreuzgang im Erdgeschoß, seiner ganzen Länge nach, eine mächtige Halle, welche als Vorhof der Kirche hier angeordnet war, weil die den altchristlichen Basiliken eigene Anlage einer solchen Vorhalle vor der Westfacade bei unserer Kirche wegen des mehrerwähnten nahen Herantretens des Wassers unausführbar war. Diese Vorhalle wurde gleichzeitig mit



dem Kreuzgang bemalt und zwar der südliche Theil mit einem Todtentanz, der nördliche mit einem sogenannten Tugendspiegel. Wenn der figurenreiche Todtentanz noch einige Abwechslung enthält, so wirkt der Tugendspiegel mit seinen 5 stereotypen Figuren, der „Unschuld“, dem „Schutzengel“, dem „Gewissen“, der verführenden „Fleischeslust“ und dem grün gemalten „Teufel“ geradezu langweilig. Weder der eine noch der andere Bildercyklus verdient die Anerkennung, welche ihnen Fiorillo in seiner Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland zollt.

Im östlichen Flügel gegen den See befanden sich die Sacristei, das Sommer- und Winterrefectorium und Wirthschaftsräume. Im Winterrefectorium, welches gegen den Kreuzgang zu mit einem von zwei ganz besonders hübschen romanischen Fenstern flankirten runden Thor sich öffnet, fanden sich noch Spuren alter romanischer Malereien auf Goldgrund, die aber mit Ausnahme eines die Worte Sanctus Petrus tragenden Spruchbandes nicht mehr zu entziffern waren.

Der Raum über dem südlichen Kreuzgang war der Bibliothek angewiesen, der nördliche Flügel und sämtliche obere Stockwerke enthielten die Zellen der Brüder, Gastzimmer und Wirthschaftsräume.

Verschiedene Spuren, dort eine Gruppe betender Heiliger, hier schön geflügelte Ornamente, zeigen, daß sämtliche Gebäude, wie im Inneren, so auch auswendig, allenthalben bemalt waren, und so muß das Kloster auf seiner den blauen Fluthen des See's entsteigenden Insel und umrahmt von alten Linden und Nußbäumen einen wunderbar farbenprächtigen Anblick gewährt haben.

Dies waren die Räume, die fast an jedem merkwürdigen Ereigniß in der Geschichte der alten Constantia ihren Antheil hatten. Mit Rücksicht auf die kurz zugemessene Zeit kann ich Sie mit der eigentlichen Geschichte des Klosters heute nicht mehr näher bekannt machen. Ich muß Sie daher im Wesentlichen auf die verschiedenen bezüglichen Veröffentlichungen meines gelehrten Freundes Dr. Marmor verweisen,

Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz u. s. w., S. 27 ff. u. a., denen ich nur Weniges zur Ergänzung beizufügen habe. Sie finden dort, daß während des Concils in dem nördlich vom eigentlichen Kloster absondert erbauten Capitelhause die französische und im Refectorium die italienische Nation ihre Sitzungen hielt; daß der unglückliche Johann Huß während 89 Tagen hier in engem Kerker gefangen saß (vom 6. Dezember 1414 — 24. März 1415); daß der Cardinal Barrensis und Bischof Nicolaus von Constance in der Normandie in der Kirche und der hochberühmte Emanuel Chrysoloras in der nördlichen Abseite des Chors begraben wurde, wo noch seine lateinische Grabinschrift zu sehen ist. Sie finden dort ferner, daß sich Kaiser Maximilian I. während des Reichstags im Jahre 1507 von der Pfalz aus, wo er residirte, einen eigenen Gang

über den kleinen Rheinarml bauen ließ, um in den Predigergarten und die Kirche zu gelangen,

cf. auch Mangold S. 48;

ferner, daß die Dominikaner, an der Spitze ihr Bruder Anton Pirata aus Hermannstadt, welcher Domprediger war, der Einführung der Reformation in Konstanz hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, wie sie dann im Jahr 1528 ihr sofort zum städtischen Spital eingerichtetes Kloster verließen und nach Steißlingen zogen, um erst im Jahr 1549 unter der neuen österreichischen Herrschaft wieder zurückzukehren.

Ob einzelne Mönche unseres Klosters in der Folgezeit, wo namentlich der große Föderkrieg zwischen den Dominikanern und Franziskanern über das von ersteren angefochtene Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä tobte, sich in wissenschaftlicher Beziehung noch besonders ausgezeichnet haben, vermochte ich nicht zu ergründen. Jedenfalls aber scheinen sie für ihre Bibliothek gut besorgt gewesen zu sein, da sie von dem gelehrten und eifrigen Förderer der Wissenschaften Pabst Urban VIII. (Maffeo Barberini) im Jahr 1628 ein eigenes Breve erwirkten, wonach denjenigen die Excommunication treffen sollte, der ohne des Priors Erlaubniß Bücher aus der Bibliothek entnehmen würde.

cf. auch Const. F. F. Praedie. dist. 2. Cap. 14. §. 10.

Diese Bibliothek, welche wahrscheinlich große Schätze, z. B. die eigenhändigen Manuscripte von Suso enthalten haben dürfte, ist vollständig verloren gegangen. Die letzte Kunde davon wußte ein Konstanzer Schneider zu geben, welcher erzählte, daß er als kleiner Knabe auch einzelne von den Bilderbüchern (!) der Dominikaner, die im Haus zum hohen Hirschen gewesen seien, an sich genommen, aber weil dieß herausgekommen sei, Schläge bekommen habe.

Obwohl Bürgermeister und Rath von Konstanz die Mönche in einem Berichte an die k. k. vorder-österreichische Regierung in Freiburg vom 1. Juli 1774 als wackere und menschenfreundliche Männer schildert, scheint das früher wohlhabende Kloster doch durch schlechte Wirthschaft heruntergekommen zu sein,

cf. Urkunden im Konstanzer Stadtarchiv,

und eine am 24. März 1777 vorgenommene Vermögensuntersuchung ergab, daß seine jährlichen Einkünfte nur noch 4000 fl. betragen. Davon wurde der Unterhalt und die Kleidung der noch 22 Köpfe zählenden Klosterleute bestritten, was bei 180 fl. pro Kopf 3960 fl. erheischte. Vom Rest sollte „die Kirchen, das Kloster und andere Gebäu in baulichen Ehren unterhalten“ werden.

Unter diesen Umständen mußten die Mönche natürlich wieder zum Bettel ihre Zuflucht nehmen, der erleuchtete Kaiser Joseph II. aber, dem Fleiß und Arbeit höher galten, als Betteln und Psalmodiren, machte gerne

auch hier der überlebten klösterlichen Anstalt ein Ende, indem er unterm 30. Juni 1785 die ganze Insel dem Haupte der Genfer Kolonie in Konstanz, Herrn Jacob Ludwig Macaire de Lor, jedoch mit der Auflage scheinweise überließ, eine Fabrik auf derselben zu errichten. Näheres über die merkwürdige Genfer Kolonie finden Sie in dem Aufsatz von Marmor in unserem ersten Vereinsheft.

So mußten denn die letzten Mönche ihr altes Kloster verlassen und zogen in das frühere Frauen-Kloster zu St. Peter, wo sie nach und nach ausstarben, die Klostergebäude und die Kirche aber wurden für die Zwecke der neuen Fabrik eingerichtet. Freilich geschah dieß nicht ohne vielfache Störungen von Seiten der Mönche und des Konstanzer Magistrates, der Kaiser aber, der besser wissen mochte, was dem „zerlumpten Pfaffenest“, wie er Konstanz im Jahre 1777 genannt hatte, zu Nutz und Frommen gereiche, schlug eine im Jahr 1789 an ihn gerichtete und vom Magistrate befürwortete Bitte der Mönche um Wiedereinsetzung in ihr Kloster rundweg ab.

cf. Acten im Stadtarchiv.

Nachdem im vorigen Jahr das hohe Alter der Gebäude eine größere bauliche Reparatur derselben als nothwendig erscheinen ließ, wurde von deren jetzigen Eigenthümern beschlossen, mit Rücksicht auf die überaus schöne Lage der Insel

„Locus ad miraculum elegans . . . . eoque in mare Potamicum prospectu, ut vix satiari oculis queat“ . . . wie Bucelin in gerechter Bewunderung sich ausdrückt Buc. l. c.

dieselben in ein großes Hotel umzugestalten.

Als ich aber gelegentlich unserer vorjährigen Versammlung in Bregenz die Ehre hatte, Sie von der damals eben erfolgten Entdeckung der alten Fresken zu unterrichten, ließen sich einzelne Stimmen vernehmen, welche es als einen Act des Vandalismus bezeichneten, diese erst wieder zum Vorschein gelangten Kunstdenkmale durch die neue bauliche Anlage wieder und für immer zu zerstören. Gestatten Sie mir zur Beruhigung jener hochconservativen Stimmen zum Schlusse nur noch die Mittheilung, daß wenn auch manches den neuen Zwecken zum Opfer fallen mußte, doch von allem Alten so vollständige Stylproben erhalten geblieben sind, daß Styl und Character der vormaligen Kunstweise an denselben auch für späterhin genügend studiert werden können. Mit aner kennenswerthem Geschick hat nämlich der mit der Leitung des Neubauses betraute Architect, Herr Professor Tafel aus Stuttgart, seine Aufgabe gelöst, das Vorhandene seiner neuen Bestimmung anzupassen: ein Theil des Schiffs der Kirche ist in einem großen Saale erhalten, für dessen Decoration die theilweise ohne weiters verwendeten alten Wandgemälde das Motiv lieferten, der Kreuzgang erhielt eine höhere künstlerische Ausbildung durch die Anordnung von

Kreuzgewölben, das Refectorium ist als Trinkstube seiner alten Bestimmung zurückgegeben, und so ist eben durch die Anlehnung an das Alte ein Neubau entstanden, der sich freilich von den modernen Hotelkasernen gründlich unterscheidet, aber durch seine Originalität und die zweckmäßige Verbindung des Alten und Neuen dem schöpferischen Geiste und conservativen Sinne des Architekten gewiß zu bleibender Ehre gereichen wird.

Denn wenn wir in politischen Dingen mit Recht nur denjenigen als im wahren und guten Sinne conservativ bezeichnen, der nicht das Althergebrachte ohne Rücksicht auf seine Zweckmäßigkeit starr festhalten will, nur weil es eben hergebracht ist, sondern der das Alte als die solide Grundlage betrachtet, aus welcher sich das Neue organisch herausbilden und von der aus in ruhigem überlegten Fortschritt den Anforderungen einer neuen Zeit Genüge geleistet werden soll, so gilt dieser Satz gewiß auch für die Erhaltung alter Culturerscheinungen und Kunstdenkmale. Wollten wir alles ohne Rücksicht auf seine Zweckmäßigkeit oder ästhetische oder moralische Berechtigung nur erhalten und stehen lassen, wie es oder weil es vor Jahrhunderten so war, wir verfielen in eine engherzige, der Chinesen würdige Alterthümelei. Unsere Aufgabe wird es vielmehr sein, das Alte mit Liebe und Verständniß unter und in uns aufzunehmen und zu bewahren, um es mit neuem Leben zu durchdringen und so unseren Geschmack immer feiner auszubilden, damit wir — gefördert und gestützt durch das Wirken und Schaffen unserer Ahnen — immer weiter fortschreiten mögen nach dem erhabenen Ziele des wahrhaft Schönen und Guten.

Ueber das  
Tiefseeleben der Meere und Seen,  
mit besonderer Berücksichtigung des Bodensee's.

Von

A. Steudel, Professor in Ravensburg.

Die Erforschung des Tiefseelebens im Bodensee ist eine Sache, die nur dann ihr gehöriges Licht bekommt, wenn wir sie im Zusammenhang fassen mit den Tiefseeforschungen, die nicht blos in andern alpinischen Seen, sondern vor Allem in den offenen Weltmeeren angestellt worden sind. Denn es sind eben die wichtigen Entdeckungen an neuen Formen des zoologischen Lebens in den Tiefen der Meere, welche endlich auf den Gedanken geführt haben, ob nicht auch auf dem Boden der tieferen Landseen analoge, sei es pflanzliche, sei es thierische Organismen gefunden werden, die von den bisher gekannten abweichen, und die Kenntniß des Naturlebens durch Hinzufügung von neuen, bisher nicht bekannten Wesen bereichern.

Sie werden mir daher vergönnen, ehe ich an unsern Bodensee komme, zuerst etwas weiter auszuholen. Die Seereisen in ferne Meere haben früher, und zwar bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich zum Zweck gehabt, nur Länder und Inseln zu entdecken; sei es zum Zweck der Colonisation, oder der Gewinnung praktischer, merkantiler, überhaupt mehr materieller Resultate. Erst seit einem Jahrhundert wurde die Beschiffung der Meere auch in den Dienst der Wissenschaft gezogen. Die

großen Expeditionen der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter dem Franzosen Bougainville, dem Engländer James Cook, die unglückliche Unternehmung von La Pérouse unter Ludwig XVI., die von den Franzosen zur Auffuchung von La Pérouse veranstalteten Fahrten von d'Entrecasteaux, die russischen Unternehmungen unter Krusenstern und Kozebue verfolgten neben den praktischen, nautischen und politischen Zwecken wesentlich auch die Bereicherung der Wissenschaft, und waren sämtlich von ausgewählten, tüchtigen Naturforschern begleitet, wie z. B. Cook von den beiden Forster.

Die Botanik, die Mineralogie, die Anthropologie und die Astronomie haben durch die obgenannten Reisen die wesentlichste Förderung erfahren. Chamisso, der das Schiff *Kurik* unter Kozebue begleitete, bekam die erste Anschauung des s. g. Generationswechsels bei Betrachtung der Tunicaten (Mantelthiere). Darwin hat auf der Reise des Schiffes *Beagle* in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts seine großen Gedanken von der Veränderlichkeit der Species geschöpft und die Erklärung des Korallenlebens und der Entstehung der Koralleninseln wesentlich gefördert. Eine großartige Ausbeute an Sammlungen und naturwissenschaftlichen Ergebnissen war die Frucht der österreichischen Novaraexpedition in den Jahren 1857—59, und die verschiedenen Fahrten zur Erschließung der Polarmeere haben die Erkenntniß jener, scheinbar dem Tode verfallenen Zonen, namentlich auch in geognostischer Hinsicht wesentlich bereichert.

Aber bei allem Forschungszeifer jener Männer der Wissenschaft, welche diese Unternehmungen begleiteten, wurde doch eine Branche der Wissenschaft außer Acht gelassen, ich meine die Erforschung dessen, was auf dem untersten Grunde des Meeres sich noch an vegetabilischem und animalischem Leben befinden möchte. Dieser Zweig der Forschung, durch die ungemeine Vervollkommnung der Sonde und durch die Erfindung des Schleppnetzes und anderer hieher gehöriger Apparate bedingt, ist neuesten Datums und hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte den andern Zweigen der Naturwissenschaft s. z. s. als eine selbstständige Wissenschaft an die Seite gestellt.

Es war die Frage, ob auch in jenen immensen Tiefen, zu welchen kein Lichtstrahl von Oben mehr dringt, wo der Druck der oberliegenden Wasserschichten jeden Organismus zerstören zu müssen scheint, noch organisches Leben vorhanden ist. Was jenen König von Sicilien nach der von Schiller bearbeiteten Sage bestimmte, zum zweitenmale den goldenen Becher hinabzuwerfen, mit den Worten:

„Und diesen Ring noch bestimm' ich dir,  
Gesäumt mit dem köstlichsten Edelgestein,  
Versuchst du's noch einmal und bringst mir Kunde,  
Was du fahst auf des Meers tiefunterstem Grunde“ —

das hat in unsern Tagen der Fleiß des Forschens geleistet, aber nicht um einen Königsbecher und ein Königsstöckerlein zu erringen, sondern



um den goldnen Reif des Naturwissens weiter und weiter um alle Gebiete des Lebens zu spannen. Und siehe da! Man hat freilich nichts gefunden von Salamandern, und Molchen und Drachen, wie denn überhaupt die von Schiller aufgezählten ungeheuerlichen Gebilde mehr der Phantasie, als der Naturwissenschaft angehören — wohl aber hat man dort eine neue kleinste Welt, man hat die embryonischen Anfänge alles organischen Lebens gefunden. Da ist das s. g. Protoplasma, ein Urschleim, in welchem das organische Leben noch nicht zur Differenzirung, noch nicht zu einer individuellen Gestaltung gelangt ist. Da fand sich jenes merkwürdige Geschöpf, von Hückel *Bathybius* genannt, von welchem man nicht weiß, soll man es dem Pflanzen- oder dem Thierleben zurechnen. Da fand man die mikroskopischen Existenzen, die einst durch billionen- und abermals billionenmäßige Anhäufung ganze Meere gefüllt und, durch Hebung der Erdkruste zu gewaltigen Massen emporgestiegen, nun ganze Berge bilden, wie z. B. den uns allen bekannten Säntisstock. Von besonderem Interesse waren die Tiefseeforschungen, welche kurz vor seinem Tode Agassiz auf der Ost- und Westseite von Süd-Amerika angestellt hat. Da hat sich herausgestellt, daß Formen von Thieren, welche wir bisher nur im versteinerten Zustand kannten und die wir vollkommen ausgestorben wähnten, noch heutzutage wenigstens in ganz nahe verwandten Formen fortleben. Hieher gehören die *Spatangen*, eine Art von Seeigeln, welche besonders der Kreideformation eigen sind, und die viel älteren *Trilobiten*, aus dem Silur, die bekanntlich in Böhmen weit verbreitet sind. Ferner möchte ich hier erwähnen die Forschungen der schwedischen Naturforscher Sars und Loven in der Ostsee, im *Vener-* und *Wettersee* und in andern nordischen Binnengewässern. Da hat sich folgende merkwürdige Thatsache ergeben: Im Grund jener Wassergebiete haben sich hochnordische oder arktische Lebewesen gefunden, die einst die Meere um Scandinavien, und zwar in der s. g. Eisperiode in reichem Maße bevölkerten. Denn ihre Ueberreste werden im fossilen, wenn auch nicht versteinerten Zustand in Scandinavien und Schottland bis zu Höhen von 3—500' über dem jetzigen Meeresniveau auf den Spitzen der Inseln und des Festlands gefunden — ein Beweis, daß das Land seitdem gestiegen ist. Aber an den heutigen Ufern jener Seegebiete leben diese Thiere nicht mehr. Sie können das inzwischen durch das Hereintragen des Golfstroms wärmer gewordene Wasser nicht mehr vertragen. Sie sind größtentheils im Kampf um ihre Existenz ausgestorben oder sie haben sich zurückgezogen. Wohin? Die einen in den hohen Norden, wo ihre Nachkommen um Grönland, Island, Spitzbergen u. s. w. noch leben, (wie *Pecten islandicus*, *Cypræa islandica*, *Aemæa*, *Mya*, *Panopæa arctica* etc.)<sup>1)</sup>.

1) Solche fossile nordische Arten aus Schottland können in meiner Privatsammlung von Enstragenden beschäftigt werden.

Die andern haben sich in die tiefsten, eben darum kalten Regionen der skandinavischen Gewässer zurückgezogen, wo sie ein ihnen entsprechendes Klima gefunden haben, und doch dasselbe Klima war es nicht, an das ihre Vorfahren gewöhnt waren, darum sind sie größtentheils verkümmert.<sup>1)</sup>

Unter den in neuester Zeit zum Zweck der Tiefseeforschung ausgeführten Expeditionen verdienen hervorgehoben zu werden:

1867 wurde von der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in London das Schiff „der Blitz“ (Lightning) ausgerüstet, das mit einer besonderen Dampfmaschine zur Handhabung des Senkbleis versehen war. Die Gelehrten dieser Expedition waren die Herren Wyville Thomson und Carpenter. Der Name des Letzteren ist mit der Wissenschaft der Tiefseeforschung unauflöslich verbunden. 1868 wurde von ihm das Meer zwischen Schottland und den Faröer Inseln erforscht und im folgenden Jahre 3 Kreuzfahrten im biscayischen Meer, in der Meerenge von Gibraltar und im mittelländischen Meere durch das Schiff Porcupine („das Stachelschwein“) ausgeführt. Aber all' dieß war s. z. s. nur die Vorrede zu der großen Unternehmung, welche mit der Schraubencorvette Challenger („der Herausforderer“) ausgeführt wurde, und deren Resultate erst theilweise bekannt sind.

Wissenschaftlicher Chef dieser Expedition ist Wyville-Thomson. Der Kapitain heißt Nares. Das noch in diesem Augenblick auf der Fahrt begriffene Schiff ist ein fürnliches physikalisches, chemisches und zoologisches Laboratorium. Die Instruktionen des Schiffes lauten dahin, viermal den Atlantischen Ocean zu durchkreuzen, um durch vielfache Sondirungen das Relief und die Temperatur der Meerestiefe zu erforschen. An die Stelle des alten, schwer zu handhabenden Senkbleis sind neue vortreffliche Instrumente getreten. Was einst einen Zeitaufwand von 6 Stunden und die gewaltigste Anstrengung von Menschenkräften erforderte, wird jetzt in 2 Stunden durch die Maschine erreicht. Ebenso verbessert ist der Apparat des Schleppnetzes, das aus einer Tiefe von 4, 5 und mehr tausend Meter Alles, was auf dem Meeresboden in festem oder weichem Zustand sich befindet, zusammennimmt und an's Tageslicht bringt. Was nun die wissenschaftlichen Resultate der zuletzt genannten Expeditionen, so weit sie bis jetzt bekannt geworden sind, betrifft, so will ich hervorheben:

1) Unter den von Sars und Loven, Reysferling und Murchison aus der Ostsee, den obgenannten schwedischen und den russischen Seen Ladoga und Onega, und zwar aus Tiefen bis zu 530 m. gezogenen Arten bemerke ich *Idothea entomon.*, *Cottus quadricornis*, *Liparis barbatus*, *Terebellides Strömi*, *Halieryptus spinulosus*, *Mysis relicta*, ganz nahe der hochnordischen *Mysis oculata* stehend.

1845 fischte ein Begleiter des unglücklichen John Franklin in der Davisstraße Thiere aus einer Meerestiefe von 730 m. Eduard Forbes erforschte im ägäischen Meere zum erstenmal die verschiedenen Zonen des Tiefseelebens bis zu 550 m. Tiefe.



In dem Kanal zwischen den Shetlandsinseln und den Faröer Inseln hat der Porcupine bei 1,170 m. Tiefe die Temperatur des Meerwassers an der Oberfläche + 9°,05 in der Tiefe — 1°,2 gefunden. (Bei den canarischen Inseln maß der Challenger am 8. Febr. 1868 oben 19°,5 cent., unten 2°,6.) Auch bei Spitzbergen ergab sich, daß bei 70 m. unter der Meeresoberfläche die Temperatur des Meeres unter 0 stand.

Diese Resultate bestätigen das von Desprez in seinem Laboratorium auf experimentalem Wege gefundene Gesetz, daß das Salzwasser, je mehr es kalt wird, um so mehr an Dichtigkeit zunimmt, während das Süßwasser das Maximum seiner Dichtigkeit bei 4° Centigr. über Null hat. Dieß ist ungeheuer wichtig. Das Klima Europas wäre kein gemäßigtes, wie es ist, wenn die Wasser des Golfstroms das Maximum von Dichtigkeit bei 4° hätten, wie es mit dem Süßwasser unserer Flüsse und Seen der Fall ist.

Die größte Meerestiefe, mit 7,137 Meter, fand der Challenger 40 Meilen N.-W. von S. Thomas in Westindien. Das wären 2827 m. mehr, als die Höhe des Montblanc beträgt.

Während Pflanzen nicht unter 300—350 m. Tiefe mehr vorkommen, hat man Thiere von complicirter Organisation bis zu 4000 m. Tiefe gefunden. Unter dem Druck von 400 Atmosphären ertragen diese Thiere ein Gewicht von 413 Kilogr. per Quadratcentimeter der Oberfläche. Der Mensch kann auf der gleichen Fläche den Druck von höchstens 5 Atmosphären ertragen.

Am 2. März 1873 fischte der Challenger bei 3,450 Meter Tiefe einen graulichen Schlamm und ein kleines Krustenthier von 12 cent. Länge, das der Augen gänzlich entbehrte, wie die Krebse der tiefen Höhlen der Vereinigten Staaten. Dagegen war ein Thier von derselben Klasse, das der Gattung *Munida* angehört und das in den nordischen Meeren bei einer Tiefe von 650 Meter lebt, wo die Dunkelheit schon vollständig ist, mit 2 sehr großen Augen versehen. — In den Gewässern der Azoren zog das Schleppnetz des Challenger aus 1,830 m. und wiederum bei 3600 m. 2 Arten Kruster hervor, welche nach Willemoes-Suhm den Typus einer ganz neuen Art bilden. Abgesehen von 2 Fußaugen, die, wie gewöhnlich am Kopfe saßen, sind dieselben mit 2 Hilfsaugen versehen, die auf dem zweiten Paar der Kaukieserzangen sitzen. Diese Thatsachen bilden eine Verlegenheit für Jedermann, für die Transformisten wie für die Anhänger der alten Lehre von der Zweckmäßigkeit. Diese behaupten, daß jedes Organ mit Rücksicht auf eine besondere Funktion construirt ist. Aber warum wäre denn ein Thier, das bestimmt ist, in der Finsterniß zu leben, mit Augen versehen, welche ihm von keinem Nutzen sein können? Die Schwierigkeit ist dieselbe für den Darwinismus. Denn wie könnten sich bei dem in der Finsterniß lebenden Thiere Augen entwickeln? Vielleicht wird man finden,

daß die blinden Crustaceen beständig große Tiefen bewohnen, während diejenigen, die mit Augen versehen sind, dort nur vorübergehend sich aufhalten und gewöhnlich mehr in der Nähe der Oberfläche leben.

Unter den Bewohnern der schwimmenden Algen des Sargassomeeres ist ein kleiner Fisch zu erwähnen (*Antennarius marmoratus*), der sich ein Nest baut, in das er seine Eier niederlegt, eine Krabbe (*Nautilograpsus minutus*) und ein Weichthier ohne Schale (*Scillaea pelagica*). Diese Thiere haben dieselbe Farbe wie die Algen, auf denen sie leben. Sie vermischen sich für den Blick mit den Meerespflanzen, die ihnen als Stütze dienen, und entgehen so ebensowohl den Seeraubvögeln, die über ihnen schweben, als den gefräßigen Fischen, die ihnen von Unten auflauern.

Vor dem Hafen der dänischen Insel S. Thomas wurde das Schleppnetz bei 1830 m. ausgeworfen und brachte eine ebenso reiche als mannigfaltige Fauna von Schwämmen, Korallen, sowie ein Krustenthier hervor (*Astaeus zaleucus*), einen wirklichen Krebs, der auf der rechten Seite eine lange, mit scharfen Zähnen versehene Scheere trug, während die der linken Seite viel kleiner und mit Haaren versehen ist.

(Vom 2.—21. April ruhte die Corvette Challenger in dem Hafen des kleinen Archipels der Bermudainseln, die den Engländern gehören. Diese Inseln sind gebildet aus Korallen, die sich an der Luft zersetzen und in Sand verwandeln. Dieser Sand, der durch die Winde fortgetragen wird, fällt in Form von Dünen nieder. Sofort verkittet das mit Kohlensäure beladene Regenwasser die Sandkörner und verwandelt sie in Sandstein mit gewundenen Schichten. Diese Windung der Schichten ist also nicht das Werk eines seitlichen Drucks, wie bei den schweizer'schen Juraschichten, oder einer Erhebung der Erdrinde, wie bei den Alpen. Zu den vulkanischen, neptunischen und metamorphischen Bildungen könnte man also in der Geologie noch eine äolische hinzufügen, wenn diese bei den physikalischen Phänomenen unsres Globus auch sonst eine wichtige Rolle spielen würden. Es gibt weder Flüsse, noch Bäche, noch Teiche auf den Bermuden. Der Regen filtrirt augenblicklich in den Boden und bildet so unterirdische Wasserbeden, die vermöge ihres leichteren Gewichtes von den dichteren Meereswassern getragen werden.)

Bei der Abfahrt von den Bermuden wurde ein Fisch von der Familie der Sternoptychiden, dessen Körper mit Reihen von phosphorescirenden Flecken besetzt war, aus einer Tiefe von etwa 500 Meter gefischt. Seine Haut ist nicht mit Schuppen bedeckt, sondern mit sechseckigen Platten, die durch dunkle Linien getrennt sind, und diese sind mit einem silberfarbenen grün und blau schillernden Pigment überzogen.

In der enormen Tiefe von 5,200 Meter brachte das Schleppnetz einen weiblichen Rankenfüßler heraus von 6 Centimeter Länge. Das ist das größte Thier seiner Gattung. Daher erkannten die Zoologen ihn den

Beinamen *Scalpellum regium* zu. Das Thier ist mit 14 Beckigen Platten bedeckt, die Schildern gleichen. Das Männchen, viel kleiner als das Weibchen, hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit demselben. Es ist ein kleiner ovaler Sack von 2 Millimeter Länge, an einem seiner Enden mit einem Loch versehen, während das andere mit Haaren bedeckt ist. Dieses rudimentäre Wesen bietet nicht die mindeste Spur der Platten, welche das Weibchen bedecken. Es hat nicht einmal den Eingeweidekanal. Diese kleinen Männchen logirten unter dem Rand der Schilder des Weibchens, langezeit hat man die Männchen als Schmarotzer betrachtet, die auf diesen Arten von Cirrhipeden leben.

Die vorstehenden Mittheilungen mögen nun ganz wohl geeignet sein, unser Interesse für die Tiefseeforschungen im Allgemeinen zu erwecken und uns zu zeigen, wie viele neue und ungeahnte Organismen auf diesem Wege der Forschung ans Tageslicht gezogen worden sind. Allein wie steht es denn, werden Sie fragen, mit unserem eigentlichen Thema, mit dem Tiefseeleben im Bodensee?

Gerade der oben erwähnte schwedische Forscher, Loven, dessen Bekanntheit ich bei dem internationalen anthropologischen Kongreß im Jahr 1867 in Paris zu machen die Ehre hatte, hat mir über die Wahrscheinlichkeit, daß auch aus den Tiefen des Bodensees sich ähnliche interessante Resultate ergeben möchten, Folgendes geschrieben:

„Ich sende Ihnen meinen kleinen Aufsatz über die zurückgebliebenen Thiere der Ostsee. Wenn es thunlich wäre, in Ihren tiefsten Seen, auf 80—100 Faden mit dem Schleppnetz zu arbeiten, würden sich vielleicht dort ähnliche Funde machen lassen, — hat doch Martens im Gardasee Meeresformen, obgleich nicht Meeresarten entdeckt.“

Indessen die Forschungen in den Tiefen eines Sees, wenn sie auch nicht mit solchen Schwierigkeiten verbunden sind, wie beim offenen Meere, erfordern immerhin einen entsprechenden Apparat, dessen Handhabung nur bei einer sehr geübten Hand dem gewünschten Erfolg entspricht und was vom Schleppnetz erfaßt und heraufgezogen wird, bedarf einer sorgfältigen mikroskopischen Untersuchung. Diese Erfordernisse finden sich vereinigt bei einem Manne, mit dessen Namen die Tiefseeforschungen in den alpinischen Seen unzertrennlich verbunden sind, Herrn Dr. Forel, Professor in Lausanne, welcher im vorigen Jahre in Gesellschaft von Herrn Professor Fraas und Herrn Apotheker Veiner die erste Tiefseeforschung in der Nähe des Konstanzer Hafens angestellt hat. In der vorigen Woche habe ich die Ehre gehabt, der schweizer'schen Naturforscherversammlung in Chur anzuwohnen. Bei dieser Gelegenheit war ich so glücklich, einen Vortrag desselben über das Tiefseeleben der alpinischen Seen gehört zu haben, aus welchem ich Ihnen in kurzem Einiges mittheilen werde:

Herr Forel hat bis jetzt etwa 30—40 verschiedene Arten von Thieren gefunden, welche den Seen eigenthümlich sind. Ich spreche natürlich nicht von Fischen, nicht von Süßwassermollusken, wie wir sie am Seeufer finden, sondern vom kleinsten Leben im tiefsten Grunde. Herr Forel ist in der Lage, diese Thierchen nach ihrem Lebensaufenthalt in gewisse Zonen zu theilen:

1. einige leben nur im tiefsten Schlamm und kommen nie aus dem Schlamm heraus.
2. einige leben zwar im Schlamm, sie kommen aber auch zuweilen auf die Oberfläche desselben, um zu athmen, nicht aber an die Oberfläche des Wassers.
3. einige leben nicht im Schlamm, aber sonst in der Tiefe des Wassers, wie die Bryozoen, die z. B. schon in der Juraperiode in reicher Entfaltung sich finden. Diese Bryozoen schwimmen nicht, sondern sie bilden s. z. s. kleine unterseeische Wälder.
4. andere schwimmen im Wasser, wie die Turbellarien, und zwar in den untern Schichten des Wassers, ohne je an die Oberfläche zu kommen.
5. solche, welche zwischen 2 Schichten leben, d. h. auf der Berührungsfäche einer kälteren und einer wärmeren Wasserzone.

Viele steigen nur während der Nacht herauf und bleiben bei Tage in einer gewissen Tiefe. Entomostraken steigen bis zu 100 Meter unter die Wasserfläche hinab; sie bleiben immer in der Mitte des Sees und werden durch die Fluktuationen der wechselnden Land- und Seewinde in der Mitte des Wassers gehalten. Alle diese Thiere sind transparent wie Krystall. Man muß die meisten färben, um sie zu sehen. Sie sind ferner außerordentlich klein, wie namentlich die Lymnäen und die Pisidien. Einzelne sind blind und haben in dieser Beziehung eine gewisse Verwandtschaft mit den Höhlenthieren, sowohl denen des Karst, wo der blinde Proteus anguineus wohnt, als mit denen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. An diese Höhlenthiere erinnern sie auch in der Hinsicht, daß sie keine Farbe haben. Endlich ist zu bemerken, daß diese Thiere nicht eigentlich schwimmen, d. h. keine selbstständige Bewegung haben. Sie springen über den Schlamm empor und werden vom Wasser getragen.

Faßt man die verschiedenen Arten in größere Gruppen zusammen, so kann man 3 Zonen unterscheiden:

1. Die eigentliche Tiefseezone,
2. die pelagische Zone — das sind die, welche stets in der Mitte des Sees sich aufhalten.
3. die littorale Zone — oder diejenigen, welche in der Nähe des Ufers sich aufhalten.

Ich habe nun die meisten dieser merkwürdigen Geschöpfe selbst gesehen. Herr Forel hat die einen in getrocknetem Zustand, in kleinen Gläsern, die andern in gefärbtem Wasser der Schweizer'schen Jahresversammlung in Chur gezeigt. Die Form der Thiere ist sehr verschieden. Die einen sind wurm- und bandartig, wie die Serpulen; andere flockenähnlich, einige mit bloßem Auge leicht sichtbar, andere mikroskopischer Natur. Merkwürdig waren mir Hydrarachna, ein spinnenartiges Thier, eine kleine Valvata, dann Paludinella, Piscicola geometra, die schwarze Cypris, der schwarze Vortex, Copepodes, Cladoceres u. s. w.<sup>1)</sup>

Was ergibt sich nun aus diesen Untersuchungen?

1. Von allgemeinem Interesse ist, daß auch die tiefsten Gründe der Meere und Seen nicht ohne eigenthümliche Bewohner sind.
2. Unfremd geistigen Auge eröffnet sich ein großer und erweiterter Blick in die Tiefen und Wunder der Schöpfung. Wohin wir blicken, in den fernsten Sternschichten und unauflösbaren Nebelflecken, wie in den Tiefen des Oceans herrscht Kraft, Bewegung, Leben.
3. Für unsern Bodenseeverein eröffnet sich ein neues Gebiet unfres Forschens, Suchens und Sammelns. Das Beispiel des Herrn Forel sollte unsern Eifer aufs neue ermuntern. Hoffen wir, daß auch unsre Sammlung mit den betreffenden Exemplaren aus dem Grunde des Sees eine neue Bereicherung gewinnen möge!

1) Weißmann, Professor der Zoologie in Freiburg, und Wiederkehr, Professor in Würzburg, haben vom Lindenhof bei Lindau aus einen kleinen Kruster im Bodensee entdeckt, der Nachts an die Oberfläche kommt. (Ablikers Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. 1874, letztes Heft.)

Anmerkung. Durch Tiefseeforschung am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee wurde bekanntlich gefunden, daß das animalische und vegetabilische Leben kleinster Art durch allmähliges Wachsthum und gegenseitige Verfilzung allmählig zur Erhöhung des Bodens im Rheinbett und eben damit zur Stauung des Seewassers beigetragen hat. Diese von mir im letzten Jahresheft Seite 87 besprochene Entdeckung würde es auch erklären, daß, was sich besonders aus den Pfahlbauten am Constanzer Hafen ergeben hat, das Niveau des Bodensees seit der Pfahlbautenzeit etwas gestiegen sein muß.



Ueber  
mittelalterliche Geschichtsschreibung  
in den Bodenseegegenden.

Von

Dr. G. Meyer von Knonau, Universitäts-Professor in Zürich.

---

Ein unbefriedigendes, jeden klareren Einblick hemmendes Dunkel liegt für die Geschichtserzählung über den Ufern des Bodensees ausgebreitet, wo die ersten karglichen Strahlen geschichtlicher Kenntniß für die Anfänge des Mittelalters auf diese Gestade fallen. Eine in wüsten Trümmern liegende alte Cultur, schwache, nur unter Kampf sich entfaltende Ansätze zu einem neuen zukunftsreichen Leben, zwischen beiden Anforderungen schwankend das Volk, welches in naturwüchsiger Kraft von seinen ursprünglichen Lebensbedingungen sich losgerungen, erobernd und zerstörend den Eingang in diese Gegenden sich erzwungen hat und nun doch nicht trotz aller seiner

---

Anmerkung. Da es den Lesern angenehm sein dürfte, von den im Texte genannten Quellschriften die neuesten, fast durchgängig alle älteren Publicationen entbehrlich machenden Editionen, da, wo es Uebersetzungen gibt, auch diese kennen zu lernen, so soll das im Verlaufe in kurzen Verweisungen angedeutet werden. Dabei bedeutet die Abkürzung M. G. Script. die Abtheilung der „Geschichtsschreiber“ im großen deutschen Nationalwerke der Monumenta Germaniæ historica (bis jetzt 22 Bände, wovon 19 Bände Scriptorum), dagegen „Gesch.-Schr.“ die Uebersetzungen, deren Sammlung: „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ im Anschluß an die Monumente erscheint.



natürlichen Anlagen aus sich selbst die Bahn zu einem höheren Zielen dienenden Leben finden kann: so gestaltet sich das Bild für den Anfang des siebenten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

Angehörige einer weit entfernten Nation, welche von Andacht und Wanderlust zugleich getriebene Sendlinge zahlreich verbreitete, irische Missionäre, treffen bei den Alamannen am Bodensee die wunderbarlichste Mischung alter und neuer Zustände: in den Ruinen eines römischen Plazes, zu Bregenz, eine von germanischem Heidenthum in Beschlag genommene christliche Cultstätte aus der letzten römischen Zeit, dagegen in Arbon unter einer Bevölkerung, der man noch viel später einen romanischen Charakter zuschrieb <sup>1)</sup>, einen christlichen Priester deutschen Namens, unten am See zu Ueberlingen einen alamannischen Fürsten, der einerseits die christlichen Glaubensboten vom See vertrieb und andererseits eine Synode zur Besetzung des erledigten bischöflichen Stuhles von Constanz geleitet haben soll. Allein es kömmt zu alle dem noch hinzu, daß die Geschichtsquelle, welche uns diese Dinge erzählt, die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus <sup>2)</sup>, der Anfang für die mittelalterliche Geschichtschreibung am Bodensee, sehr viel jünger ist, über ein Jahrhundert, als die von ihr geschilderten Ereignisse, daß vielfach legendarisch-dichterische Umbildung der historischen Thatfachen sich bemerkbar macht und die Wundererzählungen einen übermäßigen Raum hinwegnehmen. Schon ist es nicht mehr ein Volksgenosse des irischen Glaubensboten, sondern ein seinem Namen nach allerdings nicht bekannter Alamanne, ein St. Gallen'scher Mönch, der uns diese Anfänge der neuen Culturpflegestätte entwickelt, und zur Zeit der Niederschreibung dieser Biographie, im letzten Drittel des achten Jahrhunderts, ist bereits aus der Einsiedelei des sorglich die Berührung mit der Welt fliehenden Anachoreten — Gallus erscheint in der Vita nicht etwa als rührig thätiger Missionär, sondern als ängstlich in seiner Wildniß sich eingeschlossen haltender Asket — etwas Bedeutenderes geworden: unter der Aufsicht des trefflichen Dmar, des eigentlichen Erweckers des frisch keimenden Lebens in der Galluszelle, hat das Kloster sich entwickelt, dem die Regel des heiligen Benedictus als Richtschnur empfohlen ist.

In St. Gallen haben wir dergestalt den ersten Ort kennen gelernt, aus dessen literarischen Schätzen das Licht auf das Leben am Bodensee am frühesten in den mittleren Zeiten fällt. Allein mehrere der ältesten historischen Schriften St. Gallen's besitzen wir nicht mehr in der ursprünglichen,

1) In den Mirac. S. Galli (Mittheil. v. St. Gallen, Heft 12, p. 53) ist von den Arbonern die Rede, wo es heißt: Isti Romani ingeniosi sunt.

2) M. G. Script. Bd. 2. pp. 5—21 (Gesch.-Schr. VIII. Jahrhundert, 1. Bd.). Neue Ausgabe in den Mittheil. f. vaterländ. Gesch. d. histor. Ver. v. St. Gallen, Heft 12, von G. Meyer v. Knonan.

von ihren St. Gallen'schen Autoren gewählten Form, sondern in der Gestalt, welche ihnen später auf die Bitten der St. Galler hin ein Abt eines anderen Bodenseeklosters, eines zweiten Bildungscentrums, zu Theil werden ließ.

Auf der lieblichen Insel im unteren Bodenseebecken, der Reichenau, war nämlich in der dem heiligen Pirmin zugeschriebenen geistlichen Stiftung früher, als in St. Gallen, ein reges wissenschaftliches Leben erblüht. Man bemühte sich, mit den reichen Anregungen, welche der große Frankenherrscher, Kaiser Karl, zunächst für seinen Hof fruchtbar gemacht und dann nach Kräften über den Boden des Reiches hin verbreitet hatte, Fühlung zu gewinnen, die Büchersammlung zu vermehren, die Schule zu pflegen. Einer der zumeist gepriesenen Gelehrten der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, Walafrid Strabo, war Abt auf der Reichenau, und ihn ersuchten die St. Galler, er möge die vorhandenen Stücke ihrer Hausgeschichte umarbeiten, dieselben in sein weitberühmtes Latein umgießen. So liegen denn die Fortsetzungen von Wundergeschichten des heiligen Gallus und ein Leben des ersten St. Galler Abtes, des heiligen Otmar, beides Werke des Diakonus Gozbert, eines Zeitgenossen Walafrid's, nur in dessen Uebearbeitung vor<sup>1)</sup>. Dagegen ist leider über Reichenau selbst ein Zeugniß aus jener Zeit nicht mehr vorhanden. Die Schrift ist verloren, aus der Gallus Oheim am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts für seine Chronik der Reichenau gute Nachrichten über die karolingische Blüthezeit geschöpft hat<sup>2)</sup>.

Das war indessen die letzte Zeit gewesen, wo man in St. Gallen sich in literarischen Dingen hatte nach außen um Hülfe wenden müssen; denn auch an der Steinach hat das gedeihlichste geistige Leben sich reich unter der Leitung einer Reihe vortrefflicher Aebte, Dank der Begünstigung durch das karolingische Geschlecht, entfaltet: zu Gozbert's Zeit eifrige Bau- thätigkeit, unter Grimald, dem hochangesehenen Erzcappellan Ludwigs des Deutschen, und unter Hartmut Vermehrung der Bibliothek und Anfang der glänzenden Entwicklung des Ruhmes des Klosters, seiner Schule; gleich einer der ersten hervorragenden Lehrer, Iso, ist auch als Historiker thätig, als Verfasser einer Schrift über Wunder, die dem heiligen Otmar nach seiner feierlichen Translation zugeschrieben wurden<sup>3)</sup>. Indessen an noch Größeres wagten sich die Mönche von St. Gallen. Es ist die Periode, wo ein ungenannter Bruder des Klosters, von Kaiser Karl III. aufgefodert, durch eine kostbare Sammlung von Anekdoten, historisch nicht von großem

1) M. G. Script. Bd. 2, pp. 22—31, 41—47 (Gesch.-Schr. 8. Jahrh. 1. Bd.), ebenso in Heft 12 d. St. Galler Mittheil.

2) Ausgabe von Dr. Barad, im 84. Bd. d. Bibl. d. liter. Ver. in Stuttgart, 1866 (vgl. auch Heft 1. dieser Schriften d. Bodensee-Vereins p. 125 zc.).

3) M. G. Script. Bd. 2, pp. 47—54 (Gesch.-Schr. 8. Jahrh., 1. Bd.), ebenso in Heft 12. d. St. Galler Mittheil.

Werthe, aber eine treffliche Fülle charakteristischer Illustrationen zur Geschichte des neunten Jahrhunderts, die in seinen zwei Büchern über Karl den Großen<sup>1)</sup> enthalten ist, die Nachwelt sich verpflichtete. In den gleichen Jahren entschloß sich der als Dichter und als tüchtiger Schulvorsteher längst angesehene Ratpert, im Zusammenhang die Geschichte seines Klosters, die *Casus Sancti Galli*, bis auf seine Zeit zu schildern. Freilich ist dabei ein in seinen ersten Theilen nichts weniger als genaues und noch minder ein objectives Geschichtswerk entstanden. St. Gallen war zu Ratpert's Zeit ein königliches Kloster, von dem Zinse an den Constanzener Bischof, als letzter Erinnerung früherer Unterordnung, befreit. Da sucht nun der geschichtschreibende Mönch, weit entfernt davon, sich an die Urkunden zu halten, welche uns gestatten, seine Schilderung Schritt für Schritt zu prüfen, die zu seiner Zeit vorhandenen Verhältnisse auch schon in frühere Epochen zu verlegen, die Constanzener Bischöfe als Verlezer von Recht und Gesetz, als böswillige Verfolger, die aber schließlich alle ihre Versuche scheitern sehen, hinzustellen. Und es ist eigenthümlich überraschend, so sehr Ratpert selbst an den geistigen Erfolgen seiner eigenen Zeit theilnahm, dieselben im Kloster eifrig fördern half, so wenig es läßt sich hierüber aus diesem seinem Werke entnehmen; dergestalt ist sein Augenmerk beinahe völlig den materiellen Interessen des Gotteshauses zugewendet.

Allein auch noch in anderer Weise wurde in Reichenau sowohl, als in St. Gallen der Geschichte Material geliefert. Aus höchst unscheinbaren Anfängen nämlich, aus spärlichen Eintragungen am Rande der unentbehrlichen Ostertafeln, erwuchs eine in der karolingischen Zeit allmählig zu künstlerischer Vollendung sich erhebende Gattung der Geschichtschreibung, welche sogar theilweise einen amtlichen Charakter annahm, die Annalistik. Von Kloster zu Kloster wanderten dann mit anderen wissenschaftlichen Anregungen auch diese Jahresberichte; sie wurden abgeschrieben und an Ort und Stelle, wo man sie sich dergestalt aneignete, wieder weitergeführt: aus den dürftigen, fast kindisch stammelnden Worten werden Sätze; die Mittheilungen erweitern sich immer mehr, sie gewinnen durch die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnung die größte Bedeutung für die Verfolgung der allgemeinen Ereignisse sowohl, als für die Erkenntniß der localen Vorgänge. Solche Annalen erhielten die Reichenauer Mönche aus dem Elsäßer Kloster Murbach und setzten sie fort, aber noch mager genug; erst in St. Gallen erhalten sie mehr Fülle, eben auch in der glänzenden

1) M. G. Script. Bd. 2, pp. 731—763 (Gesch.-Schr. 9. Jahrg., 3. Bd.). Neue Edition durch Jaffé *Bibl. Rer. German.* Bd. 4.

2) Ratpert's *Casus* M. G. Script. Bd. 2, pp. 61—74. Neue Ausgabe von G. Meyer v. Konau in Heft 13 d. *St. Galler Mittheil.*

Zeit von Abt Grimald an<sup>1)</sup>. Doch noch außerdem machte man in beiden Klöstern kürzere Jahrbuchaufzeichnungen<sup>2)</sup>. Von einer höheren Geltung dieser Klosterannalen, einer officiellen Bedeutung oder größeren Vollendung, wie bei den Reichsannalen, ist freilich keine Rede, und so dankbar der Benutzer den geistlichen Stiftungen dafür ist, daß sie überhaupt Jahr für Jahr die wichtigsten Dinge dem Gedächtnisse in schriftlicher Niederlegung zu bewahren sich angelegen sein ließen, so groß ist auch häufig der wohlberedigte Wunsch, daß es dem Berichterstatter möchte gefallen haben, etwas mehr mitzutheilen, als das Allerkürzliche. So ist z. B. ein für Schwaben höchst wichtiges Ereigniß gewesen, daß im Jahre 911 ein erster Versuch, die Herzogsgewalt wieder aufzurichten, durch den Untergang des Markgrafen Burchard scheiterte; allein auch der ausführlichste Bericht, der in St. Gallen aufgezeichnete der *Annales Alamannici*, sagt weder, von wem das „ungerechte Urtheil“ gegen Burchard ausgegangen, noch wer der Mörder Anshelm gewesen, noch wo die That geschehen sei.

Inzwischen hatte sich — eben die zuletzt beispieisweise berührte tumultuarische Begebenheit war eines der bedenklichen Anzeichen völligen Verfalles — auch für Schwaben der Horizont in jeder Weise verdunkelt: stürmisch bricht das zehnte Jahrhundert an. Wohl hat der Bodensee noch häufiger, als bisher, die karolingischen Herrscher an seinen Ufern erblickt; aber auch ein so entschlossener Geist, wie der des Abt-Bischofs Salomon III. war, des gleichzeitigen Vorstehers von Constanz und St. Gallen, vermochte den Verfall nicht abzuwehren; — wilde fremde Gäste, die Ungarn, stellen sich in Schwaben ein —: und wie es endlich wieder einen König gibt, liegen ihm, dem ferne weilenden Sachsen, die Pfalzen und Klöster des schwäbischen Seelandes fremd.

Wissenschaft und Kunst sind zarte Pflanzen und ertragen nicht leicht eine rauhe Luft; wo die Ordnung aufhört und der Friede gebricht, verkümmert die Literatur. Salomon III., ob schon selbst ein Minister des karolingischen Königskindes Ludwig, rief in einem Klagegedichte sich das Wort des Predigers Salomon in das Gedächtniß: „Wehe dir, o Land, dessen König ein Kind ist“<sup>3)</sup>. Zwar wurden in der Mitte des zehnten Jahrhunderts in St. Gallen, nachdem man fast dreißig Jahre die Annalistik vernachlässigt hatte, die größeren Annalen begonnen, später dann nahezu ein Jahrhundert hindurch von verschiedenen Schreibern jedes Mal gleich-

1) Diese *Annales Alamannici*, 802—858 in Reichenau, 860—926 in St. Gallen geführt, stehen M. G. Script. Bd. 1, pp. 49—56.

2) M. G. Script. pp. 63—65, 67—70.

3) Das Gedicht steht, von Dümmler edirt, in den *Mittheil. d. Birkcher antiquar. Gesellsch.* Bd. 12, in dem überhaupt höchst lehrreichen Hefte: *St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit.*

zeitig mit den Ereignissen fortgesetzt<sup>1)</sup>; allein die Hauschronik, das durch Ratpert angefangene Werk, blieb für einstweilen liegen (ein Buch des Nachfolgers Salomon's in der Abtei, Hartmann, ist leider nicht mehr vorhanden), und das Leben der bei dem großen Ungarneinfall in ihrer Zelle dem Märtyrertode sich preisgebenden heiligen Einsiedlerin Wiborada<sup>2)</sup> bietet bloß einige Nachrichten über jene gewaltige Heimsuchung des Klosters. Auch Reichenau liefert nur einige Beiträge legendarischer Art, worunter die Geschichte der auf die Insel gebrachten Reliquie des Blutes Christi<sup>3)</sup> durch verschiedene, freilich vielfach sagenhafte und verworrene Angaben — so ist das Kloster Lindau hier zuerst erwähnt — wohl den meisten historischen Werth hat.

Um so erfreulicher wird unsere Ausbeute wieder für das elfte Jahrhundert. Auch Reichenau erringt seinen alten Ehrenplatz von neuem: der erste Versuch in dieser Epoche, eine große Weltchronik anzulegen, wird hier gemacht und in der staunenswürdigsten Weise mit großartigem Fleiße durchgeführt. Schon jener Mönch von St. Gallen — nicht etwa Hiepidannus, dessen Name irrtümlich genug lange hier hereingezogen wurde — welcher im Jahre der Lechfeldschlacht die oben genannten größeren St. Galler Annalen begann, hatte das Bedürfniß gefühlt, über die Zeit Otto's I., in der er selbst lebte, weit zurückzugreifen, eine kurze Uebersicht der Ereignisse seit dem Anfange des achten Jahrhunderts seiner eigenen selbständigen Arbeit voranzustellen: in wie viel höherer Weise faßte nun in der Mitte des elften Jahrhunderts der Reichenauer Hermann, wegen seiner Sichtbrüchigkeit der Lahme genannt, seine Aufgabe auf! Unterstützt durch den reichen Bücherschatz seines Klosters, auch durch Mittheilungen aus anderen Stiftungen, gefördert durch eine erstaunliche Belesenheit und Genauigkeit, entrollt dieser Gelehrte eine Uebersicht der Weltbegebenheiten seit Christi Geburt. Allerdings ist seine Chronik keine zusammenhängende Erzählung, vielmehr wählte auch er die annalistische Form, rechtfertigte aber diese streng chronologische Anordnung durch die große Sorgfalt, welche er auf die Zeitfolge des von ihm den zahlreichen Quellen enthobenen Stoffes verwandte. Für die letzten anderthalb Decennien seiner Geschichtserzählung, welche nahezu die Regierungszeit des zweiten salischen Kaisers Heinrich's III. umfassen, ist Hermann's ausführlich gewordene Darstellung nicht mehr, wie in den früheren Theilen, eine bloße lobenswerthe Compilation,

1) Ann. Sangall. majores: 955 hört die erste Hand auf, bis 1040 verschiedene Hände, in M. G. Script. Bd. 1, pp. 73—85.

2) M. G. Script. Bd. 4, pp. 452—457 (vom Mönche Hartmann am Ende des Jahrhunderts verfaßt, also lange nach dem Todesjahr 926).

3) Historia Sanguinis Domini. M. G. Script. Bd. 4, pp. 446—449 (im Auszuge).



sondern ein selbständiges Werk, die zum Range einer historischen Hauptquelle sich erhebende Erzählung eines wohlunterrichteten Zeitgenossen<sup>1)</sup>.

Höchst verschieden von diesem — wir dürfen sagen, vornehmen — Werke aus Reichenau ist die Art, wie in der gleichen Zeit, wo Hermann lebte, in St. Gallen die Arbeit an der Klosterchronik wieder aufgenommen wurde. Wohl wenige Namen der mittelalterlichen Historiographie sind so populär geworden, wie der des St. Galler Mönches Ekkehart, dadurch, daß ein Meister unserer Tage lange Stücke aus seinem Werke, einen älteren, gleichnamigen Mitbruder des Chronikschreibers verherrlichend, einer dichterischen Wiedererweckung gewürdigt hat. Daß Ekkehart IV. einem Victor Schefel den Stoff zu seiner Herzogin Hadwig und zu seinem Mönche Ekkehart — freilich unter freier Gestaltung: — die Ungarngruel z. B. sind ja von St. Gallen nach Reichenau verlegt — gegeben hat, das rechtfertigt reichlich das Lob eines andern deutschen Dichters, Gustav Freytag's, über die *Casus sancti Galli Ekkehart's IV.*<sup>2)</sup>, daß dieselben die besten Memoiren des früheren Mittelalters darstellen. Aber freilich gilt gar sehr auch für diese Schilderungen die Ueberschrift: „Wahrheit und Dichtung“. Der gelehrte Schulmeister Ekkehart IV.<sup>3)</sup> schrieb über eine Zeit, welche weit hinter der seinigen zurücklag; auch die letzten Dinge, bis zu deren Erzählung er noch gelangte, sind durch zwei Menschenalter von seiner Lebenszeit, wenigstens den Jahren, wo er schrieb, getrennt; es war wohl hauptsächlich eine von außen her dem Kloster aufgenöthigte, mit größtem Widerwillen von den Mönchen aufgenommene Umgestaltung der Klostereinrichtungen, die den ehrwürdigen alten Traditionen widersprach, was überhaupt den Anstoß gab zur Abfassung dieser Fortsetzung der Handschrift. Ekkehart wollte die gute alte Zeit, indem er sich schriftstellerisch in sie vertiefte, nochmals genießen, ihr Idealbild der unerfreulichen Gegenwart gegenüberstellen. So führt er uns in die Glanzepoche des Abtbischofs Salomon III., in die Zeit gedeihlichster Thätigkeit in der St. Galler Schule, dann durch weniger erquickliche Epochen hin bis zum Augenblicke, wo wieder die Ehre eines kaiserlichen Besuches, desjenigen Otto's des Großen, der von seinem gleichnamigen Sohne begleitet ist, St. Gallen zu Theil wird. Aber wie sehr ginge man oft irre, wenn man Ekkehart's Mittheilungen einfach folgen wollte. So stellt er schon gleich im Anfang fünf Sterne der St. Gallen'schen Gelehrtenrepublik als Zeitgenossen zusam-

1) Herimanni Augiensis Chronicon: M. G. Script. Bd. 5, pp. 67—133 (Gesch.-Schr. 11. Jahrb. 5. Bd., von 901 an).

2) M. G. Script. Bd. 2, pp. 77—147 (neue Ausgabe von G. Meyer v. Anonau in Heft 15 und 16 d. Mittheil. v. St. Gallen im Druck, ebenso Uebersetzung für d. Gesch.-Schr. in Vorbereitung).

3) Vergl. Dümmler's treffliche Würdigung Ekkehart's in Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterthum, Bd. 14.



men, während in Wahrheit Ratpert einer ersten, der kunstfertige Tutilo und Notker der Stammler einer zweiten, Salomon und dessen Nachfolger in der Abtwürde, Hartmann, einer dritten Generation angehörten. Dagegen den großen culturgeschichtlichen Werth der mit so ausgezeichnetem Erzählertalente vorgebrachten Darstellungen Eckhart's wird Niemand in Abrede stellen wollen.

Hermann von Reichenau hatte mit ruhiger Objectivität von den Dingen seiner Zeit geschrieben; Eckhart's localer Stoff, mitunter freilich durch Schlaglichter aus der Gegenwart des Autors beleuchtet, hatte einer vergangenen Epoche angehört. Anders gestaltet sich der Eindruck unserer Literatur seit der Mitte des elften Jahrhunderts. Wie der große Kampf zwischen Kaiser und Papst auch am Bodensee seinen Schauplatz findet, wie ein Herzog von Schwaben durch Gregor VII. gegen Heinrich IV. als König sich erwählen läßt, so klingt der Streit auch in den Erzeugnissen der Geschichtschreibung wieder. Hermann der Lahme hatte den Ausbruch der Fehde nicht mehr erlebt. Sein Tod fällt zwei Jahre vor das Jahr, wo Heinrich IV., eine noch nicht reif gewordene und deshalb nie ganz gereifte, aber Gewaltiges in sich bergende Kraft, allzu frühe zum Throne berufen wurde. Dagegen stand Hermann's Schüler, der seine Arbeit fortzusetzen von ihm selbst berufen worden war, Berthold von Reichenau, schon bald im Getriebe der Parteien, und vollends vom Jahre der Wahl Gregor's VII. an, wo zugleich die Jahresberichte viel ausführlicher zu werden beginnen, zeigt sich Berthold als feuriger Anhänger der strengen kirchlichen Auffassung, als leidenschaftlicher Gegner des Kaisers<sup>1)</sup>. Noch unimwundener nahm diesen Parteistandpunkt von Anfang an Bernold ein, der nicht nur mit allen Waffen der Gelehrsamkeit gegen Heinrich focht — derselbe galt ihm als der die Makkabäer betriegende, fluchbeladene Antiochus — sondern der sogar selbst auf dem Schlachtfelde zugegen war; aber bei allem Hasse gegen den Feind hat es Bernold als Geschichtschreiber doch verstanden, der ersten Anforderung an denselben, der ruhigen Prüfung der Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten, gerecht zu werden. Bernold, in seinen letzten Jahren ein Bewohner des auf das eifrigste die gregorianische Sache vertretenden Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, setzte seine Chronik fleißig bis wenige Wochen vor seinem im letzten Jahre des Jahrhunderts erfolgenden Tode fort<sup>2)</sup>.

Sonst freilich war der Kriegslärm den historiographischen Arbeiten nicht förderlich. St. Gallen litt viel unter seinem kaiserlich gesinnten Abte. Schon seit der Mitte des Jahrhunderts hatten die Jahrbücher auf-

1) Bertholdi Annales. M. G. Script. Bd. 5, pp. 264—326.

2) Bernoldi Chronicon. M. G. Script. Bd. 5, pp. 385—467 (Gesch.-Schr. 11. Jahrb., 10. Bd.).

gehört; spätere Annalen, über die Kriegsjahre, natürlich gut kaiserlich gesinnt, sind nur in jüngerer Umgestaltung vorhanden<sup>1)</sup>. Nach den Verwüstungen dieser Epoche ist dann dem wissenschaftlichen Ruhme dieses Klosters für lange ein Ziel gesetzt.

Als Ersatz für dieses Zurücktreten St. Gallen's stellen sich im zwölften Jahrhundert andere Plätze vom Bodensee als Träger der geschichtlichen Ueberlieferung ein.

Zunächst ist es höchst bemerkenswerth, daß auch von dem Bischofsitze Constanz, wo so mancher tüchtige Mann als Vorsteher der großen Diöcese gewaltet und wo die Historiographie dessen ungeachtet bisher so beinahe völlig geschwiegen hatte, geredet werden kann. Allerdings war schon Bernold in Constanz unterrichtet und zum Priester geweiht worden; allein seine schriftstellerische Thätigkeit, besonders der letzten arbeitsreichsten Jahre, fällt in sein Klosterleben, erst in St. Blasien, dann zu Schaffhausen. Dagegen beschrieb Udalschalk unter Bischof Udalrich und auf dessen Wunsch das Leben des Bischofs Konrad<sup>2)</sup>, freilich eine sehr inhaltslose Arbeit, weil erst anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des zu kanonisirenden Freundes des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg abgefaßt.

Weit bedeutamer ist, was der Bischofsstadt gegenüber, am rechten Rheinufer, in Petershausen, geleistet wurde. Bischof Gebhard II., auf dessen Stammsitz hoch über Bregenz sein Name, von einem bei allen Bodenseeanwohnern beliebten Klange, bekanntlich übergegangen ist, hatte hier am Ausflusse des Rheines aus dem See im Todesjahre Otto's II. eine geistliche Stiftung geschaffen. Erst jetzt im 12. Jahrhunderte freilich wurde das Leben des Stifters durch einen Mönch von Petershausen geschildert; aber wenigstens über die Erfahrungen des hochgestellten, geistlichen Bauherrn bei der Durchführung seiner Unternehmung hatten sich einige ansprechende Traditionen, die nicht ohne Werth für die Kunstgeschichte sind, erhalten<sup>3)</sup>. Viel mehr fällt dagegen die zusammenhängende Klosterchronik von Petershausen<sup>4)</sup> in die Augen, die der gleiche Mönch, dem das Leben Gebhard's II. zuzuschreiben ist, anlegte und zum größten Theile verfaßte, worauf noch zwei andere die Arbeit fortsetzten. Das Ganze führt bis über die Mitte des zwölften Jahrhunderts hinunter, und in dem Heinrich's IV. Zeit behandelnden Abschnitt ist vielleicht die nicht mehr vorhandene Lebensbeschreibung des Constanzer Bischofs Gebhard's III., des Vorgängers des Udalrich, verwoben: so sehr erinnern starke Angriffe auf den längst verstorbenen Kaiser

1) Besonders die Jahre 1074—1094 in Gallus Oheim (vergl. oben p. 28, 2. Note).

2) M. G. Script. Bd. 4, pp. 430—445 (Udalschalk's Arbeit und eine zweite, die daraus geschöpft hat).

3) M. G. Script. Bd. 10, pp. 582—594.

4) M. G. Script. Bd. 20, pp. 621—683.

an die Schlagfertigkeit jenes Kirchenfürsten. Im Uebrigen enthält das Werk einen wahren Schatz von Nachrichten über die Bodenseegegenden, über den Thurgau sowohl, als von dem jenseitigen Ufer; eine Fülle von Notizen zur Localgeschichte geht daraus hervor. Der culturhistorischen Forschung bietet das Werk sehr Vieles. Allein obschon zahlreiche urkundliche Daten mit aufgenommen sind, wäre doch der Leser auf sehr unrichtigem Pfade, wenn er überall dem Buche kurzweg Glauben schenken würde, so sehr der Wortlaut mit seiner scheinbaren Bestimmtheit auch an solchen fragwürdigen Stellen besticht. Das ist besonders gleich im Anfang der Fall, wo theilweise völlig erfundene genealogische Combinationen vorgebracht werden, die freilich schon durch ihren legendarischen Charakter — mit dem Stammvater der Bregenzer soll Gott gescherzt haben und ihm seien die Vögel zugeflogen — zur Vorsicht auffordern. Es ist wohl keine Frage, daß das Vorbild des nahen Klosters St. Gallen den Petershauser Mönchen bei ihrer Arbeit vorschwebte; man redet deshalb passend auch hier von *Casus monasterii*. Allein während die St. Galler ihre Klosterchronik auch jetzt im zwölften Jahrhundert, bis zum Anfang des dreizehnten freilich in einer Weise, die hinter den Anfängen zurückbleibt und infolge der successiven Entstehung sehr ungleich, sechs Male neu ansetzend durch verschiedene Verfasser weiter führen ließen<sup>1)</sup> und auch noch nachher Konrad von Pfäfers die Dinge bis tief in die Zeit Kaiser Friedrich's II. hinein erzählte<sup>2)</sup>, ließen es die Petershauser bei dem ersten gelungenen Versuche bleiben.

Dagegen ist noch ein weiterer Mittelpunkt geistlichen Lebens in den Vordergrund getreten, und indem wir uns schließlich demselben zuwenden, kommen wir zugleich in den unmittelbaren Umkreis unseres heutigen Festortes.

Dem Schwabenlande war seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Ehre zu Theil geworden, dem Reiche die Kaiser zu geben, und wie von einer sächsischen, einer fränkischen Kaiserzeit gesprochen wird, kann man die staufische Epoche deutscher Geschichte nach dem schwäbischen Stammesnamen bezeichnen. Allein zum Bodensee haben die Staufer keine näheren Beziehungen localer Art; wohl aber ist das in ausgezeichnetem Maße bei ihren großen Gegnern, den Welfen, der Fall, und es ist eine

1) M. G. Script. Bd. 2, pp. 149—163. Zu dieser *Continuatio II.*, dem früher fälschlich sogenannten *Burkard*, vergl. Bernheim's Aufsatz in den *Forschungen z. deutschen Geschichte*, Bd. 14 (1874).

2) M. G. Script. Bd. 2, pp. 165—183.

Anmerk. Weingarten ist, weil dem Festorte Ravensburg nahe gelegen, etwas eingehender besprochen.

schöne Vervollständigung unserer mittelalterlichen Bodenseeliteratur, daß die Familiengeschichte der Welfen bei derselben mit aufgeführt werden kann.

Die welfische Familienstiftung ist bekanntlich Weingarten, das in der Mitte des elften Jahrhunderts, anstatt einer älteren welfischen Gründung im nahen Altorf, entstanden war. Reichlich waren die Schenkungen aus dem hier im oberen Schwaben so ansehnlichen alten welfischen Hausbesitz an die Kirche, welche die Wohlthäter hinwieder nach ihrem Tode zum Begräbniß empfing. Es konnte nicht fehlen, daß die Mönche in die Pläne des kühn emporstrebenden Hauses vielfach eingeweiht wurden. Einer der Welfen, schon der dem Mannesstamme nach italienischen jüngeren Linie des Geschlechtes angehörend, der Herzog von Baiern, Heinrich der Schwarze, ließ sich sogar selbst in Weingarten als Mönch einkleiden. Wir dürfen uns demnach keineswegs wundern, daß man in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu Weingarten daran ging, eine zusammenhängende Geschichte des Stiftergeschlechtes, damit mittelbar auch eine solche der Stiftung zu schreiben <sup>1)</sup>. Der schwere Verlust, den das Haus 1167 erlitten, der frühzeitige Tod „unseres Guelfo“, des jungen Welf VII., in Italien, gab vielleicht den Anstoß zum Anfange der Arbeit des unbekanntem Schreibers (denn daß Abt Bernher der Verfasser gewesen sei, ist bloße Vermuthung). Wie in der Petershäuser Klosterchronik, ist auch hier in den Anfängen des Buches manches der historischen Wahrheit Widersprechende enthalten: unmögliche genealogische Verbindungen, ganz erfundene Persönlichkeiten sind hereingezogen. Originell ist, daß auch illegitime Töden angeknüpft werden, um noch weitere Geschlechter von der verherrlichten Welfenfamilie abstammen zu lassen; auch das rein mythische Element mangelt nicht, indem die Flucht Eticho's mit zwölf Gefährten in die Hochgebirgseinsamkeit von Ammergau nichts Anderes ist, als das in den Berg-Gehen, d. h. Sterben, der Sage, und ähnlichen sagenhaften Hintergrund hat der allerdings noch nicht vom Weingartner, sondern erst von einer späteren Erweiterung der Erzählung dem Sohne Eticho's, Heinrich, zugeschriebene goldene Pflug <sup>2)</sup>. Erst mit dem mittleren Theile des elften Jahrhunderts betritt man hier, wie in dem Petershäuser Geschichtswerke, einen sicheren Boden und von da an hat die Weingartner Geschichte der Welfen einen geradezu ausgezeichneten Werth, ist sie das Muster einer derartigen Familiengeschichte <sup>3)</sup>. Freilich den welfischen Standpunkt nimmt der Mönch des

1) *Historia Welforum Weingartensis*, M. G. Script. Bd. 21, pp. 457—471. Der Vollständigkeit wegen seien auch die allerdings im Inhalte keine localen Beziehungen verrathenden *Annales Weingartenses* (792—936) erwähnt (M. G. Script. Bd. 1, pp. 65—67).

2) Simrock's Handbuch d. deutschen Mythologie (4. Aufl.) pp. 326, 369.

3) Vergl. auch Meyer v. Knonau: Zur älteren alamannischen Geschichtskunde, *Forsch. z. deutsch. Gesch.* Bd. 13, p. 78 ff.

Welfenklosters durchaus ein, und das geht so weit, daß sogar der Text der Chronik des als Geschichtsschreiber so hervorragenden Stiefverwandten der Staufer, des Bischofs Otto von Freising, geändert, sprechen wir schärfer, gefälscht wurde, um mehr Licht auf die Welfen, mehr Schatten auf die Staufer in einzelnen Situationen zu werfen. Die unmittelbare Fortsetzung der Welfengeschichte ist dann nicht in Weingarten, sondern in der bairischen Welfengründung, Kloster Steingaden, geschrieben; dagegen wurden im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nochmals historische Aufzeichnungen in Weingarten gemacht<sup>1)</sup>.

Wir haben unseren Ueberblick der historiographischen Leistungen vom Bodensee, soweit derselbe hervorragendere Bilder in dichterer Reihenfolge aufweisen kann, vollendet. Eine reiche Fülle, darunter Werke ersten Ranges, ist uns dabei begegnet: von jener kleinen Literatur über die St. Galler Heiligen an bis zur Weltchronik Hermann's und dem gemüthlichen Geplauder Eckhart's, bis zur breit behaglichen Erzählung von Petershausen und der gewandt in das große Getriebe der Politik hineinführenden Dynastengeschichte aus Weingarten.

Allein gerade diese letzte hervorragende Leistung mag, wie sie uns vor die Thore von Ravensburg, wo heute der Bodenseeverein tagt, geführt hat, auch als Veranlassung dienen, um noch ein paar Worte beizufügen, welche hinwegzulassen nahezu einer Undankbarkeit gleich käme.

Jünger des für die christliche Cultur bedeutsamsten, des ehrwürdigsten und wohlthätigsten geistlichen Ordens, Söhne des heiligen Benedictus, waren es fast ausschließlich, die wir vom achten bis zum dreizehnten Jahrhundert als Träger der historischen Kunde gefunden haben. Allerdings ist dann vielfach auf den thätigen Morgen ein schlaffer, schläfriger Mittag gefolgt; doch ein erfreuliches Abendroth hat über mehreren dieser Stiftungen nochmals aufgeleuchtet, im Zusammenhang mit dem großen, wissenschaftlichen Aufschwunge, den vom siebzehnten Jahrhundert an der Benedictinerorden gewann. Reichenau zwar war durch eigene Schuld und durch die Habucht des Hochstiftes von Constanz dahingesunken; aber St. Gallen wetteiferte mit dem durch seine gelehrten Mönche so berühmt gewordenen St. Blasien, und auch Weingarten blieb nicht zurück. Es ist die letzte Zeit des Bestehens dieser großen Abteien. In St. Blasien macht die Klosterbuchdruckerei durch den vortrefflichen Codex diplomaticus des Pater Trudbert Neugart zum ersten Male die urkundlichen Quellen Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz weiteren Kreisen zugänglich, und wieder ist es ein St. Blasianer, Pater Ussermann, der eine Reihe unserer Geschichtsquellen, darunter zum ersten Male die Klostergeschichte von

1) Hugonis et Honorii Chronicorum Continuationes Weingartenses. M. G. Script. Bd. 21, pp. 474—480.



Petershausen, im *Prodromus Germaniæ Sacræ* herausgibt; in den gleichen Jahren macht sich in St. Gallen unter der besten Anweisung, des Pater Magnus Hungerbühler, der junge Mönch Adelson von Arx mit Bibliothek und Archiv bekannt und bereitet sich zu seinen späteren hervorragenden Leistungen vor, für die St. Galler Kantonalgeschichte und für die Edition der St. Galler Geschichtsquellen in den vom Freiherrn vom Stein angeregten *Monumenta Germaniæ Historica*<sup>1)</sup>. Während dieser letzten Ruhezeit vor dem Sturme der Revolutionsjahre hat nun auch Weingarten seinen gelehrten Historicus besessen und es sei unvergessen, daß Pater Gerardus Heß in der höchst lobenswerthen Ausgabe der Weingarter Welfengeschichte, u. a. in der scharfsinnigen Bestimmung der Abfassungszeit derselben, und in seinen weiteren Studien zur Geschichte seines Klosters<sup>2)</sup>, in würdigster Weise seine Zugehörigkeit zum Orden eines Mabillon und Dom Bouquet bezeugt hat.

An den Quellen der Ab auf dem Schwarzwalde und hoch oben an der Steinach vor den letzten Stufen des Säntis und ebenso hier im lieblichen Thale der Schussen sind die geistlichen Vereinigungen nicht mehr beisammen, von deren Thätigkeit in einer längst zurückliegenden und in einer kürzer vergangenen Zeit zu reden war; allein die alten und die neuen Anregungen jener Kreise liegen uns Allen erreichbar. Voran der Bodensee-Verein, dieser wissenschaftliche Bund von Männern von allen Gestaden des schönen Sees, hat die Aufgabe, in seinen historischen Arbeiten jenen Vorbildern zu folgen. Mögen ihn dabei die großartige Geschichtsauffassung eines Hermann von Reichenau und die reizende Darstellungsgabe eines Eckhart von St. Gallen, der unermüdlche Fleiß eines Trudbert Neugart und der ernste, nach der Wahrheit strebende Sinn eines Adelsons von Arx immerfort geleiten!

1) Vergl. Joseph Bader: das ehemalige Kloster St. Blasien auf d. Schwarzwalde und seine Gelehrten-Academie (Freiburger Diöces.-Archiv Bd. 8): wäre neben den sehr verdankenswerthen Personalnotizen nur noch mehr vom Charakter der wissenschaftlichen Thätigkeit der einzelnen Mönche mitgetheilt — weiter das Neujahrsblatt d. histor. Vereins v. St. Gallen für 1874 über Adelsons von Arx (von G. Meyer v. Knonau).

2) Pater Heß, aus Oberstetten im Gebiete der Reichsabtei Dachsenhausen gebürtig, ließ 1781 den *Prodromus monumentorum Guelficorum seu Catalogus abbatum monasterii Weingartensis* (August. Vindel. 1784), *Monumentorum Guelficorum pars historica* (zwei Bände: Typ. Campidon.), worin eben die Ausgabe der Welfengeschichte, erscheinen.



# Rückblick und Auschau von der Weitsburg.

Vortrag

von

Professor A. Steudel.

Wenn die verehrten Festgäste unsrer heutigen Jahresversammlung des Bodenseegeschichtsvereins sich auf die benachbarte Höhe unsrer Weitsburg begeben, wo sie das thurmbekränzte Ravensburg unmittelbar zu ihren Füßen überschauen, während ihr Blick über das grüne Schuffenthal hinüberschweift zu den duftigen, blauen Bergen der Schweizeralpen: da sind es, wie immer auf solchen geschichtlich und topographisch hervorragenden Punkten, zwei Gedanken, von denen der sinnende Geist des Beschauers bewegt wird und welche ich kurzweg in den zwei Worten zusammenfassen möchte: Zurück und Hinaus! Zurück in die geschichtliche Vergangenheit! Wann ist zum erstenmal des Menschen Hand thätig gewesen, um hier Steine zusammenzufügen zu festem Mauerwerk und stattlichem Thurmbau? Welche Ereignisse haben sich im Lauf der Geschichte abgewickelt auf dem Boden, auf dem wir stehen? Wie mag es einst hier ausgesehen haben, als das Waffengeklirr gepanzerter Ritter im Burghof erdröhnte, in dem nun an schönen Sommerabenden friedliche Menschen in froher Geselligkeit sich zusammenfinden? Und dann hinaus in die Weite! Wer nennt uns die Namen der menschlichen Wohnsitze, die von der erhabnen Warte unsres Standpunkts thalauf und thalabwärts auf jenen sanften Gehängen der Westseite erglänzen, und wie heißen die Spitzen und Zacken der Alpenkette, die dort jenseits des glänzenden Seespiegels den südlichen Horizont beherrschen?

Ueber diese beiden Fragen möchte ich die geehrte Versammlung orientiren, nicht mit gelehrten, auf neue Forschungen gestützten Erörterungen, sondern durch Zusammenfassung des längst Bekanntesten in kurzen übersichtlichen Bildern.<sup>1)</sup>

Veitsburg heißt der Name der ehemaligen Burg, welche in unmittelbarer östlicher Nachbarschaft von Ravensburg auf einem aus Süßwassertuff, erraticchem Geröll und diluvialer Nagelfluh bestehenden Hügel sich erhebt (300 Par. F. über dem Niveau des Schuffenthal, 500 über dem Bodensee, 1614 über dem Meere). Aber Veitsburg ist nicht der ursprüngliche Name, sondern die Burg hieß die Rauensburg, und die Stadt, welche später entstand, als die Burg, hat von dieser den Namen übernommen. Ueber die Bedeutung dieses Namens ist gestritten worden. Die Einen leiteten ihn von Grafensburg ab, als Hinweisung auf die Grafen aus dem Welfischen Hause, die ursprünglichen Besitzer der Burg und Erbauer der Stadt. Mit größerer Wahrscheinlichkeit hieß sie die Rauensburg von den rauhen Lüften, denen unsre Gegend überhaupt, namentlich aber unsre Veitsburg ausgesetzt ist. Bald stürmt der warme Frühling, das Kind der Tropenzone, von den Alpen her, rüttelt an den alten Fensterläden und läßt die Wetterfahnen knarren, während er den winterlichen Schnee hinwegfegt, oder die Trauben und Baumfrüchte das eine Mal einer raschen Zeitigung, das andere Mal, wenn die Witterung feucht ist, der Fäulniß entgegenführt; bald weht der Nordostwind ungehemmt über die bayerische Hochebene daher und führt katarrhalische Entzündungen in seinem Gefolge, während er epidemische Krankheiten und schleichende Fieber nur selten sich einmischen läßt.

Also die Burg hieß früher die Rauensburg — der Name Veitsburg stammt von der Burgkapelle, die dem h. Vitus geweiht war und erst im Jahre 1833 abgetragen wurde — und von der Burg hat die Stadt den Namen erhalten, mit Recht: denn die Stadt ist das Kind der Burg. Keine Spur einer römischen Ansiedlung ist auf unserm Boden vorhanden. Wohl zeigen sich in dem nur wenige Stunden von hier nordwärts gelegenen Aulendorf, dessen Kirchthurm und Schloß man von unsrer Veitsburg am nördlichen Horizonte erblickt, die Ueberreste einer römischen Kolonie. Wohl zieht eine halbe Stunde östlich von Ravensburg eine Römerstraße durch den Altdorfer Wald, welche Langenargen in direkter Linie über Weingarten mit Altshausen und weiterhin mit dem Bussen verband. Der einzige Ueberrest, der auf römische Zeit zurückgeführt werden könnte, das eine Viertelstunde von der Stadt mitten im Schuffenthal gelegene sog.

1) Quellen: Stäffelin, Württembergische Geschichte. Memminger, Oberamtsbeschreibung von Ravensburg.

Heidenhäuschen, ist leider der Dekonomie zum Opfer gefallen. Aber von Römerspuren an Weitsburg und Stadt kann keine Rede sein.

Die Spuren der alemannischen Zeit liegen in Gestalt von sog. Hünengräbern in zwei von unsrer Burg aus sichtbaren Wäldern, je eine halbe Stunde östlich und westlich auf den unser Thal einsäumenden Höhen, und hat die Ausgrabung von mehreren derselben einige interessante Fundgegenstände ergeben. Am nordwestlichen Horizont unserer Weitsburgaussicht ragt bei dem Dorfe Wolpertschwende der Hagenthurm hervor, für den Geologen eine interessante Musterkarte der verschiedenen über unsre Gegend zerstreuten erraticen Blöcke, von Topograph Paulus, ebenso wie der demselben ähnliche 2 Stunden weiter westlich gelegene Fronhofer Thurm, auf alemannischen, von Andern auf römischen Ursprung zurückgeführt. Aber was die Anfänge der Weitsburg betrifft, so darf man wohl nicht weiter zurückgehen, als auf die karolinische Zeit.

Damals blühte in unserer Gegend jenes, von den alten Lenzgrafen abstammende Grafenhaus, die Welfen, mit deren Geschichte die ältesten Geschehnisse Ravensburgs und des benachbarten, für unsere Weitsburgaussicht gar lieblich gelegenen Weingarten unzertrennlich verbunden sind. Der Welfenname wird in mythischer Weise auf „junge Hunde“ zurückgeführt. Eine Gräfin gebar 12 Knaben auf einmal und da sie, erschreckt über den reichen Segen, der ihr zur Strafe geworden war, weil sie zuvor eine Frau gescholten hatte, die Mutter von Drillingen geworden war, die Kinder einer Dienerin übergab, um sie im Walde auszusetzen, kam der Vater eben von der Jagd nach Hause und begegnete der Dienerin, die er fragte, was sie in ihrem Korbe trage? „Welse,“ (d. h. junge Hunde) war die Antwort. Der Graf öffnete den Korb, betrachtete mit Erstaunen seine junge Kinderschaar und ließ sie an einem der Mutter unbekanntem Orte erziehen. Später führte er die wohlgezogene Schaar seiner Gattin vor, verzieh ihr und adoptirte den Welfennamen für sich und sein Geschlecht. Der Schauplatz dieser Mythe wird nach Weingarten verlegt, wo jedenfalls an der Stelle des heutigen Klosters eine Welfenburg gestanden ist, die nach einem Brande des zuerst im Thal erbauten Klosters von den Welfen an die hieher im Tausch gegen die früher ansässigen Nonnen verpflanzten Mönche von Altomünster abgetreten wurde. In der Klosterkirche von Weingarten ist das Erbbegräbniß der Welfen gewesen. Dort ruhen in der von König Georg von Hannover restaurirten Gruft nach sicherer urkundlicher Beglaubigung die Gebeine von 8 Gliedern des Welfischen Hauses. <sup>1)</sup> Eine Wel-

1) Die Inschrift des aus bayerischem Granitmarmor bestehenden, geschliffenen gemeinsamen Sarkophags in der Welfengruft lautet:

Ex illustri Welforum stemmate ab A. D. DCCCCX u. a. MCXXVI.  
Rudolphus et filius ejus Henricus, Welfo II., Welfo III., dux Bavariae, sator

fenburg stand auf dem Weingarten gegenüber liegenden, von unsrer Veitsburg ebenfalls sichtbaren Hallersberg. Weiter oben, im sagenberühmten Laurathal, stehen die Reste von einer andern, der sog. Haslachburg, wo die Sage sogar den Kaiser Barbarossa geboren werden läßt. Aber die hervorragendste von diesen Festen des Welfenhauses war ohne Zweifel unsre Ravensburg, die jetzige Veitsburg.

Das Bedürfniß, für die Dienstmänner und Ministerialen der in der Burg residirenden Grafen weitere Wohnungen zu schaffen, führte zum Bau einiger Häuser an der nördlichen Abdachung der Burg, da, wo das Thal des Flattbaches, von Osten kommend, um den halbinselartig vorstehenden Burghügel sich schlingt und in das breite Schuffenthal ausmündet. Dort, in der Nähe des oberen Thors und in dem oberen Theil der steilen Marktstraße stehen noch jetzt die alterthümlichen Gebäude der Stadt, unter ihnen das Hundbiß'sche Haus, einst dem hervorragendsten Geschlechte der Stadt angehörig, mit niedlichem Erker und gewölbten Gemächern versehen. Der Erbauer des neuen Häusercomplexes, dieses Krystallisationspunkts der späteren Stadt, die von da an thalabwärts gewachsen ist, ist Welf II. Ihn treffen wir als treuen Begleiter jenes schwäbischen Heldenjünglings, Ernst von Schwaben, dessen Freundestreue und tragischen Untergang unser Umland in seinem bekannten Drama besungen hat. Als Ernst auf den Reichstag von Ulm gefordert wurde, um sich wegen Empörung gegen seinen Stiefvater, den ersten Kaiser aus dem falschen Hause, Konrad II., zu verantworten, da waren Werner von Kyburg und unser Welf II. die Einzigen, welche die Vasallentreue auch im Konflikt mit dem Reichsoberhaupt bewahrten. Werner wurde geächtet und unser Welf eines Theils seiner Güter beraubt. Später wurden sie ihm zurückgegeben, aber in Reue und Leid zog er sich in die Einsamkeit zurück und verschenkte Vieles an Kirchen und Klöster. Dieser Welf ist der erste seines Namens, von dem es bekannt ist, daß er seinen ständigen Sitz auf der Veitsburg gehabt hat.

Schon der Sohn und Nachfolger jenes im Jahr 1030 gestorbenen Welfen trug den Namen Welf von Ravensburg. Fest muß die Burg gewesen sein, während die Stadt im 11. Jahrhundert noch nicht einmal mit Mauern umgeben war. Dorthin brachte Welf III. den gefangenen Siegfried, Bischof von Augsburg, 1058 in sichere Verwahrung, dorthin der Welfe Heinrich, Herzog von Bayern, seinen Feind, Graf Konrad von Wolftratshausen, 1125, ebendahin seine Gattin Gertrud, Kaiser Lothars Tochter, nach den Vermählungsfeierlichkeiten zu Amlech 1127. Hier auf

---

posterioris familiæ et Juditha conjux ejus et Welfo V., dux Bavarix et Henricus Niger dux et conjux ejus Willadis.

Auf der Rückseite: Ossa patrum hic collegi et monumentum erigi jussit Georgius V., D. G. rex Hanovriæ MDCCCXIX.

der Weitsburg wurde Heinrich der Löwe, Heinrichs des Stolzen Sohn, 1128 oder 1129 geboren. Auf unsrer Weitsburg hat jener stolze Welfe, der einen Barbarossa vor sich knien ließ und von dem drei Fürstengeschlechter, die Häuser England, Hannover und Braunschweig, abstammen, seine erste Jugendzeit verbracht. Aber unter Barbarossa ging auch die Burg mit der seit 1138 von Mauern umgebenen Stadt aus dem Welfischen Besitz in den Hohenstaufischen über. Das geschah so: <sup>1)</sup> Welf, der sechste seines Namens, war zu Friedrich Barbarossas Zeit Besitzer der oberschwäbischen Welfengüter. Nach einem vielbewegten Leben, nach Römerzügen und Kreuzfahrt, verlebte er die späteren Tage seines Lebens, vom politischen Schauplatz zurückgezogen, in Oberschwaben, wo er Festgelagen und Jagden und andern minder gefährlichen Abenteuern nachging, geldarme Glücksritter beherbergte, prächtige Kleidungen und Waffen verschenkte und darüber in Geldverlegenheiten gerieth. Sein einziger Sohn war ihm in der hoffnungsreichsten Blüthe seiner Jahre von der Pest in Florenz weggerafft worden, und sein Nefse, Heinrich der Löwe, der der Erbe seiner Güter werden sollte, verscherzte seine Gunst, indem er dem alten, genußsüchtigen Welfen aus kurzsichtiger Sparsamkeit das Geld verweigerte, dessen derselbe bedurfte, um sich aus seinen Verlegenheiten zu ziehen. Um so bereitwilliger kam ihm der Kaiser Friedrich Barbarossa mit großen Geldsummen zu Hilfe. Zum Lohne hiesfür wurden dem Kaiser und seinem Hause die oberschwäbischen Güter auf die Zeit des Ablebens des alten Welf zugesichert und schon während dessen Lebzeiten zu eigen gegeben. So kam die Ravensburg in friedlicher Weise aus der Welfen Hand in den Besitz der Hohenstaufen.

Gar sehr liebte das schwäbische Herrscherhaus seine oberschwäbischen Besitzungen, und wie in unsern Tagen die Fürsten der süddeutschen Staaten ihre Landsitze in der Sommerzeit an den Ufern des schwäbischen Meeres zu besuchen pflegen, so hielten die Hohenstaufischen Herrscher zuweilen Hoftage auf unserer Weitsburg. So thronte im Jahre 1203 der unglückliche Philipp von Schwaben, damals noch ein Jüngling mit blonden Haaren, der Gemahl der griechischen Kaisertochter Irene, auf der Weitsburg und um ihn her ein glänzender Hofstaat von Rittern und Knappen. Auch der letzte Hohenstaufe, der Heldenjüngling Konradin, tragischen Andenkens, hielt sich gerne auf der Weitsburg auf. Von edlem Thatendurst entbrannt, die Brust voll hoher Träume von dem hohen Ziel der deutschen und sicilianischen Königskrone, hielt er sich kurz vor seinem verhängnißvollen Zuge nach Italien der ihm den blutigen Tod auf dem Schaffot zu Neapel brachte, längere Zeit in Ravensburg auf, und während er der scheinbaren Ruhe sich hingab im Anblick des lieblichen Schuffenthals und

1) Aus Stähelin W. G.



der helvetischen Schneeberge, sang das Volk Spottlieder auf den müßigen Jüngling. Die Sterne des Hohenstaufischen Hauses erloschen und wieder kam die Burg in andere Hände.

Nach der traurigen Zeit des Interregnums kam durch die Wahl der Fürsten Rudolf von Habsburg auf den Thron, dessen Politik es mit sich brachte, an den inzwischen mehr und mehr erstarkten Städten einen Halt gegen die mächtigen Vasallen zu gewinnen, und er war es, der in einem vom 16. Juni 1276 zu Basel datirten Dekret Ravensburg zur freien Reichsstadt erklärte. Ebendamit wird das Eigenthumsverhältniß zwischen Burg und Stadt gelöst. Die Burg verblieb dem Reiche und war von da an bis Ende des 18. Jahrhunderts die Residenz der kaiserlichen Vögte. Die Mauer, welche bis dahin Stadt und Burg als gemeinschaftlichen Besitz verbunden hatte, und deren Fundamente auf der nordwestlichen Kante des Burgbergs noch heute im Boden liegen, wurde niedergerissen. Nun erst, also gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wurde, vielleicht mit dem aus der abgebrochenen Mauer gewonnenen Material, der gewaltige Thurm erbaut, der, früher der weiße Thurm genannt, erst in unserm Jahrhundert von seiner abgerundeten Form den Namen Mehlsack erhalten hat, der schönste und schönstgelegene der Ravensburger Thürme, das Wahrzeichen der Stadt. Zur Zeit der Welfen und Hohenstaufen, wo die Burg selbst als Warte der Stadt dienen konnte, wäre er zwecklos gewesen. Nun aber, da die beiden Besitzungen getrennt waren, mußte der aufstrebenden Bürgerschaft der neuen Reichsstadt daran gelegen sein, einen Ersatz für die mangelnde Beste zu gewinnen. Darum erbaute sie, und zwar bis zur Niveauhöhe der gegenüberliegenden Burg, den weithin ragenden Wartthurm<sup>1)</sup>, von dem aus ein nahender Feind thalauf- und thalabwärts erspäht werden und der bei etwaigen Kollisionen als Schutzwehr der Stadt gegen die Burg benützt werden konnte. Es ist also durchaus unrichtig, was man hierzulande oft sagen hört, sein Umfang sei so groß, als seine Höhe. Auf seiner Zinne liegt ein Mühlstein, in dessen Höhlung die Fahnenstangen gesteckt werden, und bei festlichen Gelegenheiten erschallen aus seinem obersten Stockwerke die Böllerschüsse über Stadt und Land. Sein Fuß ist von Anlagen mit einer Schillerlinde umgeben. Auch für ein Kriegerdenkmal ist auf der unteren westlichen Terrasse ein Platz vorgesehen.

Es ist eine hergebrachte Meinung, der Mehlsack sei in feindseliger Absicht gegen die Burg erbaut worden. Dieß ist durchaus unrichtig. Denn Kaiser und Reichsstädte lebten in gutem Einvernehmen, sie waren auf einander angewiesen. Daß es aber zwischen der Reichsstadt und den vögtischen Insaßen der Burg auch hier und da Kollisionen gegeben haben mag, davon

1) Der Thurm hat eine Höhe von 180' und einen Durchmesser von 24,7'. Die Dicke der Mauer beträgt 11,6 oben, unter dem Kranz 6,65, über dem Kranz 4'.



haben wir ein kleines Beispiel aus dem Jahr 1477. Damals bekamen etliche 60 Bürger der Stadt mit den landvögtlichen Soldaten in der nahen Abtei Weissenau Streit, wobei die Letzteren den Kürzeren zogen. Der Untervogt flüchtete sich mit seinen Dienern auf den Kirchturm, der von den Ravensburgern gestürmt wurde. Waffengetöse erschallte in den geweihten Räumen und die Gefangenen wurden durch die Kirche hindurch nach Ravensburg geführt, wo der Vogt gegen eine Kaution von 1500 fl. freigelassen wurde. Im dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt durch den tapferen Vertheidiger Hohentwiel, Konrad Wiederhold, vom Burgberg aus beschossen, doch ohne daß größerer Schaden angerichtet wurde. Denn er zog es vor, sich vor Weingarten zu lagern und den Abt von dort nach Hohentwiel mitzunehmen, um ihm sodann ein Lösegeld von 6000 fl. zu erpressen. Nicht durch die Wirren des dreißigjährigen Kriegs, dessen Tummelplatz zu wiederholten Malen auch die Stadt Ravensburg gewesen ist, wohl aber gegen das Ende desselben, nämlich im Jahr 1647 am 20. August, wurde die alte Welfen- und Staufenburg durch die Bosheit zweier übermüthigen Gefellen, eines Papiermühlenarbeiters und eines österreichischen Soldaten, angezündet und durch den Brand größtentheils verzehrt. Die Urheber dieser Schandthat wurden am 23. Sept. desselben Jahres an einem Nußbaum vor der Burg gehenkt. Seitdem ist das Schloß nicht mehr aufgebaut worden.

Von 1748 an wurde das Besizthum der Stadt in lehenbarer Eigenschaft überlassen, seit 1798 befand es sich in Privathänden. Die letzten Besizer des Berges, die Familie Schrayvogel, verkauften denselben im Frühjahr 1875 an die Stadtgemeinde Ravensburg um die Summe von 12000 fl., und bereits hat der Gemeinderath die nöthigen Schritte gethan, um das lockere Terrain der Bergabhänge durch Faszinenbau und Anpflanzung von entsprechendem Gehölze zu befestigen und den wiedergewonnenen, nun in feste Hände gelangten Besitz vor dem nagenden Zahn der Zeit zu schützen und zu Nutz und Frommen der Bewohner Ravensburgs und aller Freunde der Natur zu erhalten.

Und nun noch — hinauf zur Burg und den Blick in die Ferne gerichtet! Ein Fußweg, der von der Poststraße nach Wangen vor dem Oberen Thor zur Rechten abzweigt, schlängelt sich, mit Geländern und mehreren Ruhebänken versehen, auf der schattigen Nordseite und unter einem Laubdach von Tannen und Erlengebüsch in wenigen Minuten hinauf. Ein Fahrweg umkreist den Berg weiter unten in größerem Bogen und führt über die künstliche Einsattlung, durch welche das Plateau der Burg von einem längeren Berggrüden getrennt ist, auf welchem nach Süden hin der alte Pfarrsitz St. Christina mit weithin sichtbarer Kirche steht. Die Burg selbst nimmt nur den nördlichen Vorsprung jenes Plateau ein. Der ehemalige Burggraben ist ausgefüllt, aber die Mauer der Südseite, durch

welche eine unverschlossene, runde Thoröffnung führt, ist erhalten. Nach Osten hin stehen noch die alten, in einen abgestumpften Winkel sich zusammenschließenden Gebäude, die einstigen Pferdeställe der Burgherren, im untern Stod aus festem Mauerwerk gewölbt, nun an den Wirthschaftspächter und einige Familien vermiethet.

Auf grünem Wiesengrund schlängeln sich die Wege des Burghofs unter dem Schatten von Kastanien- und Obstbäumen nach den offenen, von niederer Mauerbrüstung umgebenen Nord- und Westseiten. Tische und Bänke laden zur Ruhe, und zuweilen, wie an Viederfesten und Herbstfeiern, erschallt da oben froher Festjubil, wenn nicht die Regenströme nöthigen, in dem, den alten Stammgästen wohlbekannten Pavillon oder in den etwas beschränkten Räumlichkeiten des Wirthschaftsgebäudes eine Zuflucht zu suchen. Gegen S.-W. steht nemlich isolirt ein Gebäude, das, zum Komplex der Burg gehörig, durch Anbau der östlichen Seite an einem vom Brand des Jahres 1647 theilweise verschont gebliebenen Thurm entstanden ist. Auf der Südseite dieses Gebäudes ist eine Veranda, darüber ein Balkon, beide der Länge des Hauses entsprechend. Es sind die besten Standpunkte zur Betrachtung des südlichen Horizonts, d. h. der Schweizer Berge. An der südlichen Grenze des grünen, als eine von Wald und Feld bedeckte Ebene sich präsentirenden Schuffenthals erglänzt wie ein breiter Strom der Bodensee. Vom jenseitigen Ufer desselben ist zu sehen die Partie vom Dorfe Steinach über Arbon, Luzburg und Romanshorn bis in die Gegend von Utwyl. Unter den übrigen, in der Abendbeleuchtung durch die Spiegelung des Sonnenlichts in den Fensterscheiben oft sternartig aufblitzenden Dertlichkeiten der Schweiz sind zu erwähnen: das breite Gebäude des Frauenklosters Notfarslegg am Wege von St. Gallen nach Speicher, einige Häuser von St. Gallen am Abhang des Freudenbergs, der s. g. Harfenberg, und die oberen Theile der beiden Thürme der Domkirche, nach Rechts hin die Gebäude von Peter und Paul, das schloßartige Dottenwyl, das hoch gelegene Engelburg. Die Dörfer Tübach, Roggweil, Neufirch, Waldkirch und andere schimmern aus den grünen Matten des Schweizer'schen Vorlands herüber. Das langgestreckte Romanshorn mit seinen Hafens- und Bahnhofgebäuden und der höher gelegenen Kirche ist genau in der Mitte zwischen dem diesseits des Sees sichtbaren Pfarrkirchthurm von Friedrichshafen und den beiden, viel weiter rechts liegenden Schloßthürmen zu suchen. Heiden, Rorschach und Konstanz sind nicht zu sehen. Doch der Bergfreund richtet seinen Blick höher hinan nach den Bergen am Horizont.

Das Alpenpanorama von der Weitsburg <sup>1)</sup> kann sich an Großartigkeit

1) Die Alpenansichten vom südlichen Schwaben und die bei uns sichtbaren Berge von Oesterreich, Bayern und der Schweiz sind ausführlicher beschrieben in: Alpenschau von A. Stendel, Friedrichshafen, Linde. 2. Auflage.

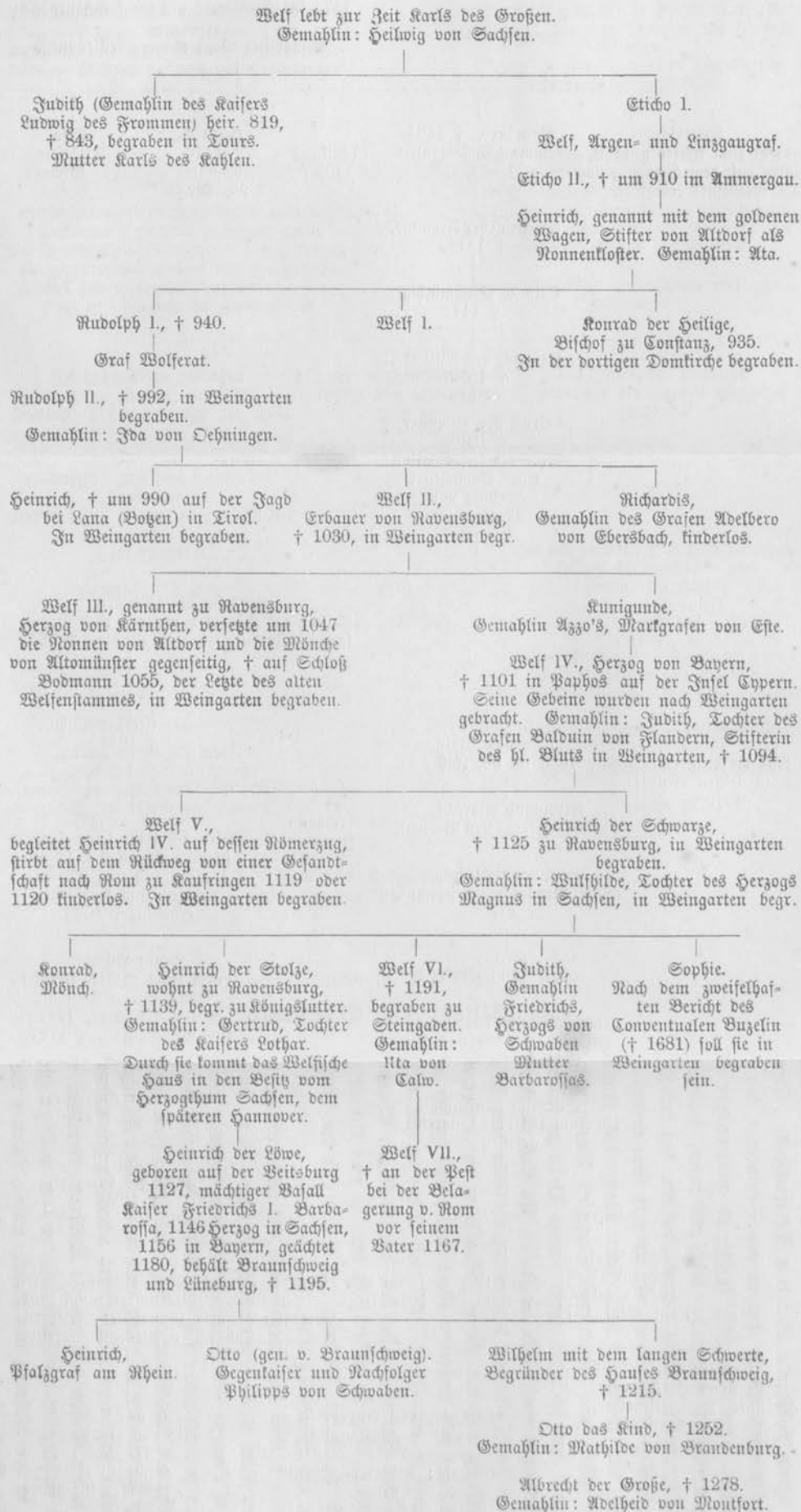
der Ausdehnung nicht mit denen von Friedrichshafen oder Langenargen, noch weniger mit dem der Waldburg messen. Aber es zeigt uns die dominirenden Gestalten des Alpsteins oder der Säntisgruppe, die hervorragenden Berge des westlichen Kantons St. Gallen, die Glarner und Schwyzer Berge, die Uri-Unterwaldner Grenzkette und die Hauptrepräsentanten des Berner Oberlandes, und zwar wegen der Entfernung und der größeren Höhe unseres Standpunktes in viel hervorragenderer Weise, als dieß am unmittelbaren Seeufer der Fall ist. Zunächst haftet der Blick natürlich am Säntis, der, in der Luftlinie 12 Stunden entfernt, den rechten Flügelmann des aus alpinischer Kreide bestehenden, dem Kanton Appenzell angehörigen Gebirgsstocks des Alpsteins bildet. Dem Säntis nur um 69 Meter nachstehend, liegt zu seiner Linken der Altmann, und in der Einsattelung zwischen diesen beiden dominirenden Häuptern ragt eine zierliche Pyramide aus weiterer Entfernung hervor. Es ist die Spitze des am Oberen Toggenburg und im Quellgebiet der Thur gelegenen Wildhauser Schafbergs. An seinem Südfuße, in der Gemeinde Wildhaus, ist Zwingli geboren. Von den übrigen Theilen der Alpsteingruppe ist noch sichtbar die vordere Kette, von der bekannten Ebenalp mit den Felskuppen des Schäflers, der Thürme und des Dehrli aufsteigend zu Säntis und Gyrenspiz. Die östlichen Partien der Alpsteingruppe, mit Ramor, Hohe Rasten, Furgelfirst u. s. w., können wohl von der Thalsohle des Schuffenthal bei Ravensburg und das Rhätikongebirge mit Sceaplana, Drei Schwestern und der Galanda auf den westlichen Höhen, welche das Schuffenthal begleiten, nicht aber von der Weitsburg gesehen werden. Vom Säntis zur Rechten uns wendend, kommen wir über die 3, sich abwärts stufenden Felsenhäupter der Silberplatten auf einen ziemlich ebenen, niedrigen Grat, unter dem von unten links her der langgestreckte Kronberg aufsteigt, und sehen jenen Grat über der Spitze des Kronbergs weg mit dem dachähnlichen Firste der Lütispiz endigen. Nun gelangen wir in das Gebiet der Churfirtenkette, mit den Höhen Scheer, Wart und Leistkamm. Doch sie bilden — bei schönem Wetter — nur den mittleren Horizont. Denn über ihnen lagern sich bei hellem Wetter noch die vergletscherten Spitzen des Hausstocks und des Rüchi, und weiter abwärts gegen St. Gallen herab liegen die bewaldete Hundwylser Höhe, die Petersalp u. a. Gerade über dem sargähnlichen Stockberg erhebt sich am Horizont der rundliche, oben senkrecht eingeschnittene Kopf des Mürtschenstocks und, scheinbar mit ihm verwachsen, zu seiner Rechten der viel entferntere, schneebedeckte Bisertenstock. Als ein rundlicher Grat zieht von ihm aus der vergletscherte Piz Urlaun zur mächtigen Kuppe des Tödi empor, der dort über dem Weinbergweg unter St. Christina über dem breitgedehnten Rücken der Hochalp sich lagert. Das kleine Felsenhorn zur Rechten des Tödi in der Tiefe ist der Kleine Tödi oder Crap Glarun, an der Sandalp. Dann steigt es gegen uns her wieder gewaltig empor mit

dem breiten, wie die Front eines Linienschiffs sich präsentirenden Glärnisch. Zur Rechten ihm zu Füßen lagert der spitze Speer, dahinter zur Rechten über dem Nebelkäppler kaum noch zu erkennen: das Scheerhorn, dann der große Kuchen. Die Horizontlinie sinkt nun hinab zu einer Einsattlung. Es ist die Gegend des durch Suwarows Zug bekannten Pragelpasses; über ihm erkennen wir noch das glänzende Gebilde der Silbern und die äußerste Spitze des Bristenstocks. Da, wo die Horizontlinie wieder emporsteigt, lagert die große Windgelle über dem Hädertenstocke. Dann folgen die 3 scheinbar zusammengehörigen Kuppen des Scheinbergs, des Bockmattli und des Flußbrigs. Auf den nach Rechts in ausgeprägter Schichtenfaltung abfallenden Kaiserstock folgen die sehr entfernten, jenseits des Keußthals gelegenen Schneeberge: Fleckenstock, Sustenhorn, das der Krone eines hohen Zahns ähnliche Große Spannort, der zum Surenenpaß schief abfallende Schloßberg. Nun erhebt sich steil, einer Burgruine ähnlich, der Blakenstock; dann geht's über ein ebenes Schneefeld hinweg zum Uri-Rothstock, und dem mit ihm scheinbar verwachsenen Titlis zu seiner Linken. Noch folgt bei hellem Wetter Zacke an Zacke. Es sind die Riesen des Berner Oberlands in der Ordnung: Finsteraarhorn (über dem Engelberger Rothstock), das Große und das Kleine Schreckhorn, die 3 Pyramiden des Hintere, Mittleren und Vorderen Wetterhorns und endlich das Dreigestirn: Mönch, Jungfrau und Eiger. All diese Schneepyramiden stehen über der wellenförmlichen Grenzkette, zwischen den Kantonen Thurgau und Zürich, der Hörnlifette. Weiter rechts sieht man in zwei Einsattlungen desselben Zuges noch die Spitze des Rigi zur Linken und den dreizackigen Pilatus zur Rechten des Züricher Hörnli.

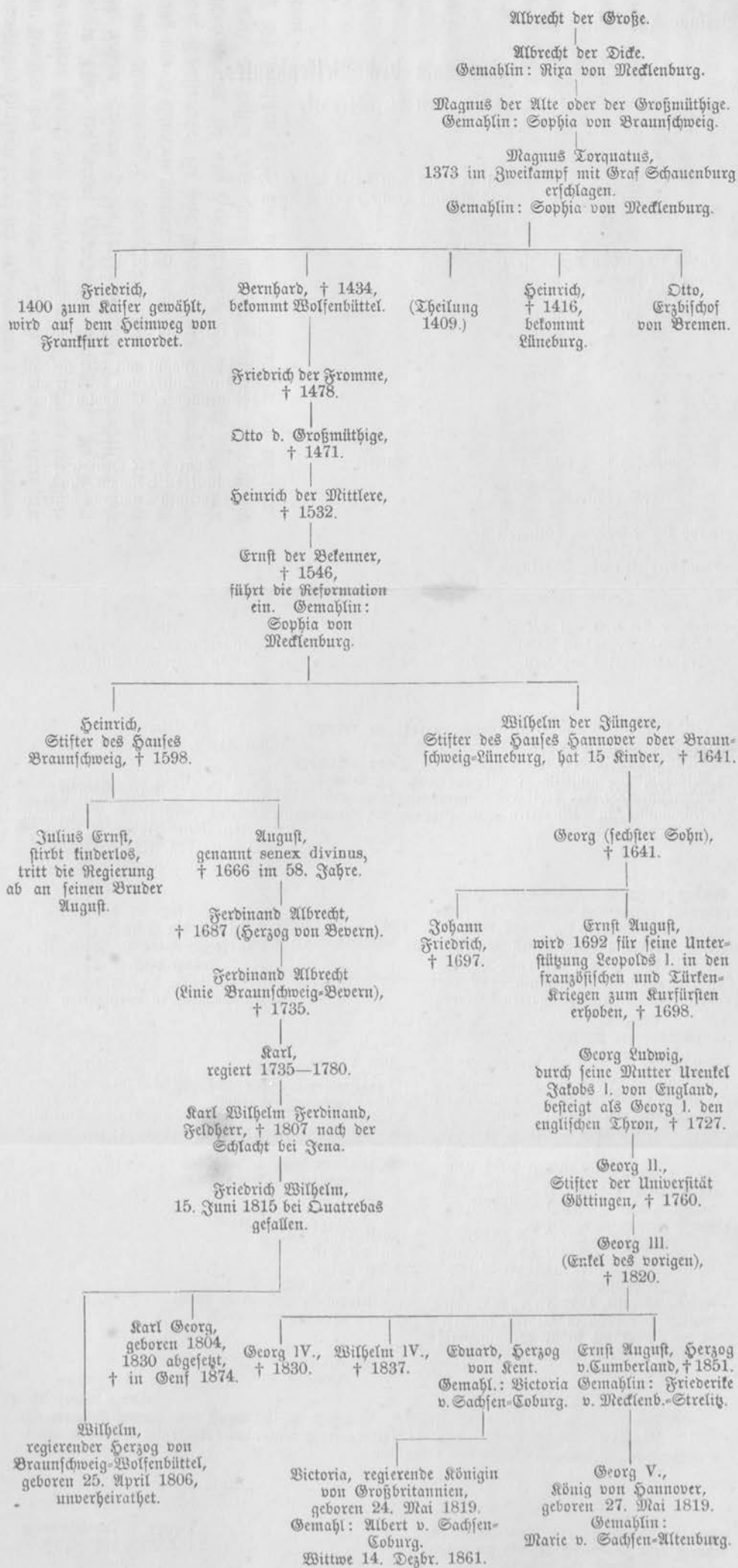
Hiermit schließt der Horizont der Schweizer Berge. Will man auch einen kleinen Blick in die österreichische Bergwelt thun, so stelle man sich an die letzte Biegung des Fußwegs vor dem Betreten des Burgplateaus. Da hat man zunächst unter sich das liebliche Nebenthal des Gladbachs, dessen alten Sitz der Ravensburger Papierindustrie. Jetzt ist sie von andern Zweigen der Fabrikation überholt, und die stattlichen Fabrikgebäude, die auf grünen Matten zerstreuten Häuser, das allmählig sich aufwärts schlingende Thal, auf beiden Seiten von dunkeln Wäldern umrahmt, trägt den Charakter einer Appenzeller Landschaft. Ueber dem waldigen Hintergrund dieses Thales, in der Richtung von Knollengraben, ragen 4 Berghäupter aus dem Bregenzer Walde hervor, nemlich der Zitterklapfen, die Rothwand, die Mittagsspitze und die Hochlichtspitze, alle vier auf der Südseite des Bregenzeraahtals gelegen. Doch auch wenn die Berge verschleiert sind und die dem Bodensee entsteigenden Dünste wie ein Vorhang uns das Schauspiel der Gebirgswelt verhüllen, so finden wir da oben auf der Weitsburg immer noch ein landschaftliches Gemälde im Vordergrund, das den Naturfreund über die Sorgen und den Kampf des Lebens zu erheben vermag.

## Stammbaum des Welfenhauses.

Von A. Stuedel.









In buntem Farbenspiel der grünen Wiesen, der wogenden Saaten, der gelben Repszelder und der waldgekrönten Höhen liegt das Schuffenthal vor uns und Nebenhügel umgeben die Stadt, die zu unsern Füßen sich ausbreitet. Die zwei stattlichen Abteien Weingarten und Weissenau, jene gegen Norden auf der Höhe, diese im Thalgrund gelegen, drüben am westlichen Horizont der Göhrenberg, von den Anwohnern als Wetterprophet betrachtet, die am abendlichen Horizont scharf sich abzeichnenden Punkte: Wilhelmskirch und der Pavillon des ausichtsreichen, aber 5 Stunden entfernten Högsten, eine größere Anzahl von Kirchtürmen und Ortschaften im Mittelgrund und im Thale (ich nenne Zogenweiler, Schmalegg, die beiden Berg, Oberzell, Kehlen, Bavendorf, Wolpertswende, die 2 Bahnhofsstationen Niederbiegen und Mochenwangen, Baintdt, Baienfurt u. s. w.), der auf eine Entfernung von 3 Stunden sichtbare Bahnkörper der Oberschwäbischen Eisenbahn, vom Schuffentobel bis zum Seewald, und in weiterer Entfernung von Meckenbeuren bis nach Friedrichshafen — all' dieß zusammen gewährt ein Bild, bei dessen Betrachtung wir sagen müssen: Hier ist ein schönes Stück der deutschen Erde und eines der Kleinodien der württembergischen Krone.

# Ueber das Fischbrod des Bodensee's.

Von

Dr. A. Miller.

---

Im Jahre 1785 hat Dr. Bernhard Wartmann, Stadtphysikus in St. Gallen, im 21. Band des „Naturforscher“ eine Abhandlung veröffentlicht „von dem Fischbrod“, zu welcher er im folgenden Band einen Nachtrag mit den ersten Abbildungen des fraglichen Naturproduktes lieferte. Etwas später hat Esper in dem 2. Theil der „Fortsetzungen der Pflanzenthier“, p. 18 ff., den gleichen Gegenstand eingehend besprochen und auf der LXII. Tafel der Spongien abgebildet. So großes Interesse der Gegenstand damals unter den Naturforschern erregt hat, so ist mir doch aus den letzten Jahrzehnten keine neuere Untersuchung oder Beobachtung desselben bekannt. Was wir von ihm wissen, ist nichts anderes, als was Wartmann beobachtet und aus dem Munde von Fischern vernommen hat.

Das Fischbrod ist ein Süßwasserschwamm, der dem Bodensee eigenthümlich sein soll. Es heißt mit dem zoologischen Namen *Spongia friabilis*, sive *Ichthyobroma*. Die Beschreibung bei Linné (*Syst. Nat. Ed. XIII. Gmel. tom. I. P. VI. p. 3827 sp. 49*) lautet: *Spongia cinevea friabilis sessilis amorpha subramosa. Habitat in lacu Bodamico, Piscium esca.* Es ist, wie alle Schwämme, mit einer gallertartigen Masse, einem lebendigen Schleim ausgefüllt, welcher außer Wasser bald zerfließt und starken Geruch verbreitet, wonach ein lockeres, mürbes Gewebe (aus mikroskopischen Kieselnadeln bestehend) übrig bleibt. Das Gewebe sei dicht und filzig, die ganze Masse gleichartig, mit aneinanderhängenden gliederartigen Absätzen. In der Jugend sei es von weißer, im Alter von

brauner Farbe. Wartmann fand es zuerst zwischen Arbon und Korsbach am Strande ausgeworfen. Es soll längs dem ganzen Rande des Bodensee's vorkommen; auch bei Lindau wurde es gefunden. Nach Aussage der Fischer lebt es aber in beträchtlicher Tiefe, so bei Arbon 12 bis 15 Klafter tief, an den Halden (abgeschüssigen Theilen eines Berges). Nur im Winter sei es zu erhalten und erhebe sich dann manchmal an die Oberfläche. Es verbreite sich auf dem Boden des See's in zusammenhängenden Strecken. Im Winter bilde es die Nahrung aller Fische, in deren Magen es oft gefunden werde.

Für den Naturforscher knüpfen sich hieran zwei der Lösung noch harrende Fragen:

1. Ist das Fischbrod des Bodensee's eine von dem gewöhnlichen Süßwasserschwamm (*Spongia lacustris*, Esper, Pflanzenthier II. p. 233) verschiedene Art? Der letztere findet sich in manchen oberschwäbischen See'n und Weihern; jüngst fand ich ihn massenhaft im Zeller See bei Schussenried, welcher seit 12 Jahren heuer zum ersten Mal wieder abgelaßen wurde. Exemplare davon sind auch der Vereinsammlung einverleibt. Linné hat eine Abart, welche man gewöhnlich in Flüssen findet, als *Spongia fluviatilis* beschrieben. Beide sind nur verschiedene Formen einer einzigen Art. Die Weiherform hat aufrechtstehende, achtförmige und cylindrische Auswüchse, die Flußform aber (wie ein von Lehrer Peter in der Ostsch gefundenes Exemplar zeigt) verbreitet sich in unförmlichen Massen. Diese Verschiedenheit wußte schon Esper (Pflanzenth. II. p. 236) aus der Verschiedenheit des Standortes zu erklären. Die in Weihern und stillen Wassern wachsenden Schwämme sind in ihrem Wuchs nicht gehindert, sie können leicht auch in ihren schwachen Trieben in aufrechtstehende Aeste sich erheben; die in Flüssen wachsenden aber werden nothwendig daran gehindert, durch den hinreißenden Trieb niedergeschlagen und müssen sich in unförmliche Massen verwachsen. Letzteres ist in hohem Grade der Fall bei der *Spongia friabilis* des Bodensee's, soweit wir nach den Abbildungen urtheilen können; es ist aber auch erklärlich bei dem starken Wellenschlag des Bodensee's. Die Vermuthung geht also dahin, daß auch der Bodenseeschwamm nur eine Varietät des gewöhnlichen Süßwasserschwammes ist.

2. Ist der Süßwasserschwamm im Bodensee wirklich in solcher Menge vorhanden, daß er als Hauptnahrung der Fische im Winter angesehen werden kann, wie Wartmann dies thut? Wartmann stellt eine eingehende Betrachtung an über die Weisheit des Schöpfers, der durch die *Spongia friabilis* vorgeforgt habe, daß die Millionen armer Fische auch im Winter den Tisch gedeckt finden und nicht verhungern müssen, wenn jede andere Nahrung ihnen fehle. In letzterem Punkt geht er zu weit, denn der Schlamm der Tiefe birgt auch im Winter „genugsam nackte und schalige Würmer und Insektenlarven“, wie Esper sagt. Ja aus dem Wasser selbst

können sie Nahrung einziehen und deßhalb in Behältern von scheinbar reinem Wasser Jahre lang zubringen. Es ist also kaum zu fürchten, daß die Fische des Bodensee's ohne den Schwamm im Winter verhungern müßten. Daß aber der protoplasmreiche Schwamm eine beliebte Nahrung für die meist thierische Nahrung suchenden Fische bilde, scheint sehr glaubwürdig, wie denn auch kenntliche Ueberreste davon im Magen der Fische gefunden wurden. Was die Menge anbelangt, so hat man in andern See'n schon fußdicke Polster dieses Schwammes gefunden, die Möglichkeit so massenhaften Vorkommens ist also auch im Bodensee nicht ausgeschlossen.

Bemerkenswerth ist noch, daß das Fischbrod nur in der Tiefe vorkommen soll, wie wir Fische kennen, welche ausschließlich auf die Tiefe angewiesen sind. Es ist dies insbesondre der Kiltch des Bodensee's, von welchem L. Th. v. Siebold (Zeitschr. f. wiss. Zool. IX. p. 295 ff. 1858) nachgewiesen hat, daß er nur in beträchtlicher Tiefe (40 Klafter) lebt, wo ein Druck von  $7\frac{1}{2}$  Atmosphären auf ihm lastet, daß ihm, an die Oberfläche gebracht, die in der Schwimmblase befindliche Luft den Bauch aufstreibt, andern aber den Magen umstülpt und aus dem Rachen hervordrängt, so daß sie schnell verenden.

Bei dem so unsichern Stand unserer Kenntniß des Fischbrodes bleibt der Wunsch auszusprechen, es möchten etwaige Beobachtungen dieses Dinges Seitens der Uferbewohner gütigst mitgetheilt werden.

II.

Abhandlungen & Mittheilungen.







# I.

## Zur Frage über die Grenze des Thurgaaues gegen den Rheingau.

Von

Dr. G. Meyer von Knonau.

Aus dem Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 1874, Nr. 2.

In Anknüpfung einerseits an meine Artikel in dieser Zeitschrift (Bd. I. pp. 117—124: Art. Nr. 57, 58) und meinen Excurs II. in den St. Galler Mittheil. 3. vaterländ. Geschichte, Heft XIII, besonders aber andererseits an einen Aufsatz von Herrn Dr. Pupikofen im soeben erschienenen Heft V. der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung“ (1874) komme ich nochmals auf jene Frage zurück.

Herr Dr. Pupikofen knüpft in seiner Erörterung erstlich an die bekannte Urkunde von 890 (Wartmann's Urkundenbuch Nr. 680), zweitens an die gleichfalls schon so viel besprochene sogenannte Urkunde Friedrich's I. von 1155 an und stellt als Hauptergebnis für unsere Frage hin, „daß der Lauf des Rheines von Montiglen bis zur Rheinmündung zu Dagobert's Zeit und auch noch 890 Grenze des Arbongaaues, beziehungsweise des Thurgaaues gewesen sei“: vom Rheingau — „die Bezeichnung Rheingau sei nicht als eine amtliche, sondern als eine regionalen“ — habe man den linksrheinischen Theil noch als zum Rheingau anzu sehen.

Der Herr Verfasser spricht es selbst aus, es möge eine solche Theilung des Rheingaus als „unwahrscheinlich, ja zweckwidrig“ erscheinen, glaubt aber doch daran festhalten zu sollen. Untersuchen wir, wie er zu dieser Hypothese kam und ob und in wie weit dieselbe berechtigt ist.

Ein Hauptgewicht legt der Verfasser auf das in der Urkunde von 1155, einem Stücke, dessen vielfache Unzuverlässigkeit er selbst völlig zugesteht, erwähnte Dagobert'sche Mondbild, über das ich die Ansicht entschieden festhalte, daß es zu den schlechtest bezeugten, unglauwbürdigsten Geschichtchen gehört, die unsere schweizerische Forschung überhaupt noch belasten, und daß es kaum die Mühe lohnt, noch lange darüber Erörterungen zu pflegen, ob das Mondzeichen bei Montiglen oder bei Monstein oder gar am Bildsteinfelsen an der Föhnern zu suchen sei. Diese Mondbildfrage ist völlig secundär, und jedenfalls nicht der Grenzbeschreibung von 890 an Werth gleichzustellen. Wir wenden uns deswegen der Urkunde von 890 zu.

Zuerst ein Paar Worte über den Rheingau. Diese Bezeichnung soll also „eine nicht amtliche, sondern eine regionale“ sein und dadurch das „Unwahrscheinliche“ wahrscheinlich werden, nemlich daß trotz des klarsten Wortlautes der besten Urkunden das linke Rheinufer von Montlingen abwärts, „der linksrheinische Rheingau“, gar nicht mit dem rechtsrheinischen Stücke zusammen ein Ganzes gebildet habe, sondern — „zum Thurgau gerechnet wurde“: alles, soviel man sieht, wegen des Bildsteinfelsens. Der Rheingau, resp. das linksrheinische Stück bloß, wäre also etwa so ein Stück Thurgau gewesen, wie der Zürichgau früher zum Thurgau gezählt hatte, freilich der ganze Zürichgau, nicht bloß ein Stück, wie es hier beim Rheingau der Fall wäre, bei einem Gau, welchen die historische Wissenschaft überhaupt bis auf die zu erörternde Untersuchung immer nur als Ein Ganzes kannte. Als der Zürichgau in der bezeichneten Weise noch „ein bloß regionaler Begriff“ war, brauchte man Wendungen, wie „in pago Durgauginse seu in sito Zurichgavia“ —: der Rheingau heißt nie anders als „pagus“. Der Rheingau war eben ein wirklicher Gau, dem allerdings weit größeren Thurgau gänzlich ebenbürtig, wie denn auch der Verfasser selbst auf Wartmann's Nr. 738 hinweist, wo Rheingau und Thurgau ganz parallel genannt sind. Die Bezeichnung Nibelgau müßte ebenfalls zum Begriff einer Regionalbezeichnung erniedrigt werden, wenn dem Verfasser Recht gegeben würde, da Wartmann's Nr. 816 die Stelle enthält: „in pago Nibilgouve in comitatu Adelberti et in pago Ringouve in comitatu Adelberti“, also auch hier der Rheingau dem Nibelgau ganz gleichwerthig erscheint. — Was dann die Namen der Grafen des Rheingaus anbetrifft, so habe ich schon in den Mittheilungen von St. Gallen Heft XIII. pp. 212—214: „Ueber die für den Rheingau genannten Grafen“, einläßlich dargethan, daß der Rheingau ein Bezirk war, welchen Grafen größerer benachbarter Gaue noch neben dem ihrigen verwal-

teten<sup>1)</sup>. Das aber ist ganz und gar nicht ein Beweis dafür, daß der Rheingau „ein nicht amtlicher Begriff“ war: haben doch zwei so bedeutende Gaue, wie Argengau und Ringgau, bekanntlich sehr häufig, fast durchgängig, den gleichen Grafen gehabt, und der 839 zwei Male (W. Nr. 378, 381) für den Argengau, dann 844 zwei Male (W. Nr. 390, 392) für den Ringgau erwähnte Graf Konrad ist im gleichen Jahre 839 (W. Nr. 380) auch in einer Urkunde betreffend eine Tradition „in pago Albegaugae“ als Graf des Albgaues genannt, ganz so wie kaum zu bezweifeln ist, daß es der gleiche Erchangarius war, welcher 817, 819, 820, 828 (W. Nr. 226, 241, 257, 313) Graf im Breisgau gewesen ist und unter welchem in Orten des Schwarzwälder Albgaues 816 und 821 (W. Nr. 221, 268) Urkunden ausgestellt wurden. U. s. f. Dessen ungeachtet, obgleich dergestalt für Konrad und für Erchanger die Grafenstellung in diesen Gauen „nur ein Accessorium“ war, ist doch jedenfalls auch Herr Dr. Pupifoser weit davon entfernt, den oberen oder den unteren Albgau als bloße Regionalbegriffe zu erklären.

Der Rheingau, rechts und links vom Strome gleichmäßig, ist ein amtlich vollgültiger Gau gewesen: daß aber die Grenze des Thurganes, die 890 in der vielerwähnten Urkunde W. Nr. 680 genannte Linie von Schwarzenach zum Bodensee, unterhalb St. Margarethen, also ganz erheblich unterhalb Montigen, den Rhein traf, daß von da aufwärts auf längere Strecke, bis ungefähr zum Hirschenprunze, beide Rheinufer gleichmäßig dem Rheingau als dem Amtsbezirk zunächst oben am Bodensee angehörten, zeigt die Urkunde W. Nr. 816, von 980, in unumstößlicher Weise, ein höchst wichtiges, die ganze Frage entscheidendes Stück, das aber in eigentümlicher Weise hier auf p. 66 für das gerade Gegentheil seines Inhaltes als Zeugniß angerufen wird. Da überläßt Otto II. an St. Gallen alle seine Rechte und Befugnisse, u. a. auch „in pago Ringouve in comitatu Adelberti in vicis utriusque ripae Hohstedi et Torremburra“. Die Betonung „der beiden Ufer“ kann nur auf Höchst allein gehen. Erinnern wir uns, daß das jetzt österreichische St. Johann und das schweizerische St. Margarethen

1) Herr Dr. Pupifoser behandelt diese Frage zwei Male, p. 66 und pp. 70 u. 71, doch nicht mit genügender Schärfe, wie mir scheint (weßhalb citirt er p. 71 n. 1 mehrere bei Wartmann stehende Stücke nach den Neugart'schen Nummern, während der Anfang der Note Wartmann'sche Nummern aufweist?). Besonders sollte er den Königsboten Hiltibold nicht herbeiziehen, da derselbe stets nur als Zeuge erscheint, niemals Graf des Rheingaus war, (das habe ich Mittheil. I. c., Heft XIII. p. 213 n. 4 an der Hand der Urkunden gezeigt, eine Erörterung, welche dem Herrn Verfasser entgangen zu sein scheint). Weßhalb ist p. 71 das rätische Landgericht von Rankwil erwähnt, das mit dem Rheingau nichts zu thun hat? Die ganz legendenhafte Nachricht der Translatio sanguinis Domini vom Kampfe Ruodpert's gegen Adalbert wird nicht gut mit der Frage über den Rheingau in Verbindung gebracht.

(bis in die neuere Zeit Walzenhausen inbegriffen) ursprünglich zusammen das Eine Höchste bildeten, so ist damit ausgesprochen, daß der „Amtsbezirk“ des Grafen Adelbert, der Rheingau, diese beiden Ortschaften oberhalb Rheineck in sich schloß, daß also die Grenzlinie des Rheingaus gegen den Thurgau nothwendigerweise unterhalb St. Margarethen den Rhein treffen, d. h. doch wohl, nach dem Wortlaute von W. Nr. 680, vom Dertchen Schwarzenegg am Raien <sup>1)</sup> (nicht vom „Alp- und Weidestrich“ gleichen Namens am Ramor in Innerrhoden) ausgehen mußte.

Nach dieser Erledigung des Hauptpunktes mag noch auf zwei untergeordnetere Stellen hingewiesen werden.

W. Nr. 680, eben eine hochinteressante Entscheidung zur Zeit, da Salomon III. die Abtei antrat, behandelt zwei ganz verschiedene Rechtsfragen: erstens Abgrenzung innerhalb des Rheingaus (usus in pago Ringouve de legitimis curtilibus usus et nobis ad monasterium nostrisque mansis in nostris territoriis in pago commanentibus), betreffend das Recht auf die Nutzungen in der Gemeinmark zwischen St. Gallen und dem Grafen Ulrich, und zweitens Feststellung der Scheidelinie zwischen Rheingau und Thurgau (diviserunt terminum inter D. et R.), von Schwarzenegg zum Bodensee. Auf den ersten Theil der Verhandlung allein bezieht sich die Erwähnung von Lustenau und der „sumpfigen Thalebene mit ihren Weiden und Gehölzen“; dieser Hof, Lustenau, steht außer aller Beziehung zur zweiten Frage. Damit fällt ganz dahin, was p. 64 unter Vermischung der beiden Tractanden der Urkunde gesagt wird:

Aus Punkt V. der Schlusssätze (p. 68) glaube ich allerdings schließen zu dürfen, daß sich Herr Dr. Pupifoser, der beste Kenner der Topographie des Thurgaus, meiner in Art. 57 des Bd. I. dieses Anzeigers gegebenen Erklärung einer Grenzbeschreibung von 854 anschließe; doch erwähnt er daneben noch (p. 66) die in Artikel 45 daselbst von anderer Seite gegebene. Diese in den St. Galler „Mittheilungen“: Heft XIII. pp. 249 u. 250 von mir edirte „conventio de terminis“ redet mit keiner Silbe vom Rheingau oder Thurgau, sondern ist lediglich eine „conventio inter Salomonem episcopum Constantiensem et Crimoldum coenobii sancti Galli abbatem“, betrifft die „termini locorum inter sanctum Gallum et Constantiensem episcopum“ (wie es in der Ueberschrift des in Zürich liegenden Stückes heißt) und fällt ganz in das Innere des Thurgaus. Denn es ist einleuchtend, daß die noch vorhandenen trefflich bezeugten, in ihrer

1) Auf p. 60 finde ich zu meiner großen Ueberraschung: „Ein Hof Schwarzenegg soll oberhalb dem Kirchdorf Heiden auf der Berghöhe Raien bestanden haben, ist nun aber verschwunden“. Das müßte seit dem 27. Juli 1872 geschehen sein, wo ich vom Vorhandensein der Häusergruppe Schwarzenegg, Kirchgemeinde Grub, R. Außerrhoden, am Nordabhange des Raien bei einem Besuche mit eigenen Augen mich überzeugte.

genauen geographischen Reihenfolge mit der Urkunde zusammenstimmenden Orte Berg, Watt, Lommiswil, Balgen, Roth (?: dieses nicht so sicher, vielleicht auch Rothstobel), mit dem daneben erwähnten Roggwil, sämtlich Vertlichkeiten zwischen Rorschach und Bischofszell, eine so künstlich zurecht gemachte Erklärung völlig ausschließen, wie sie in Art. 45 geboten wird („eine Grenzberreinigung zwischen dem heutigen Kt. Appenzell und dem St. Gallischen Rheinthale“: im Jahr 854!)<sup>1)</sup>. — Mit dem Rheingau hat dieses Stück rein nichts zu schaffen.

Aus einem in die Zeitschrift Dr. Birlinger's „*Memannia*“, Bd. 3, von mir eingerückten Artikel sei noch Folgendes hervorgehoben:

1) Noch in weit späteren Epochen haben rechtes und linkes Rheinufer des Rheingaus in unverkennbarster Weise Spuren der engsten Zusammengehörigkeit aufzuweisen gehabt, wie z. B. folgende von Dr. Wartmann aus dem St. Galler Stiftsarchive freundlichst mitgetheilte urkundliche Zeugnisse darthun.

Am 1. Februar 1442 gibt Eberhart von Ramschwag auf Blatten folgende Verwahrung und Erklärung: Der von Rosenberg und die von Ramschwag hätten jeder einen Anmann in dem Hofe Kriesseren, und wer in den Hofmarchen und Wiedern über (enhalb) dem Rheine sitze, der gehöre und diene in das Gericht des Hofes Kriesseren und das obere Theil wäre der von Rosenberg und das untere Theil jenseits und diesseits des Rheines wäre der von Ramschwag.

Am 28. November 1478: Streit Jacob Mangolt's von Constanz nebst denen vom Hofe zu Kriesseren und Erzherzogs Sigmund von Oesterreich über die niedere Gerichtsbarkeit der jenseits des Rheines sesshaften Angehörigen des Reichshofes Kriesseren, welcher „diesseits und jenseits des Rheines weitläufig gelegen“ sei; die niedere Gerichtsbarkeit über die rechtsrheinischen Hofleute wird erst ganz neulich durch Oesterreich streitig gemacht, während sie von Alters her dem Vogt auf Blatten zustand.

Dasselbe gilt noch für das siebzehnte Jahrhundert.

In einem Schiedspruche von 1609 zwischen den oberen Höfen des Rheinthales und dem Hofe Widnau und Haslach steht unter anderen eine Aussage der Amtleute des letztgenannten (linksrheinischen) Hofes über ihr eigenthümlich Gut über dem Rheine, von ihrem Hofe und dem Hofe

1) Dort wird Roggwil ganz mit Stillschweigen übergangen; für „ze Wate“ wird zwar ein Watt nachgewiesen; aber sehr nichtsagend und willkürlich ist die Erklärung von „*elivus domus Liubmanni*“: „Liebmannsbühl; dieser Ort existirt nicht mehr oder hat vielmehr seinen Personennamen eingebüßt; es dürfte unter ihm das heutige Bühl in der Gemeinde Rütli verstanden sein“(?) zu „*quercus magna*“ — in Wirklichkeit ein natürlich längst verschwundener Baum — steht: „Eichenwies, wenn richtig gedeutet“; u. s. f.



Austenau, die früher ein Hof und dieselbe Gerechtigkeit gewesen, jetzt aber von einander in zwei Höfe getheilt worden seien. Hinwieder gehörten die rechtsrheinischen Gemeinde- und Kirchengenossen in Meder zum linksrheinischen Hofe Kriesseren und Oberriet: 1654 lösen sie sich mit ihrer Zillialkapelle von der Mutterkirche St. Johann zu Montlingen; 1667 verkaufen Bevollmächtigte der drei alten Geschlechter der Ender, Böcklin, Kilga aus der Meder an Hofammann, Landleute, Richter und Rätthe des freien Reichshofes Kriesseren und Oberriet Namens der ganzen Gemeinde alle alten Rechte und Gerechtigkeiten der drei Geschlechter an Wunn, Weid, Trieb und Tratt in der (linksufrigen) Viehweide zwischen Kriesseren und Diepoldsau oder nebenthalb, behalten aber ihre Rechte im (gleichfalls linksufrigen) Zsenried vor.

Und da soll die Rheingrenze politische Grenze von Gauen, also Trennungslinie zusammengehöriger Hofcomplexe gewesen sein? So nach Dr. Pupikofex, dem also sogar so späte Zeugnisse noch entgegenstehen.

2) Aus den hiesür von Dr. Wartmann durchgesehenen Rheinthal'schen Dorfarchiven geht auch hervor, daß bei dem fabulösen (Mond-) Bildstein, den Dr. Pupikofex hoch über dem Rhein, an welchen er nach der Urkunde von 1155 unmittelbar stoßen sollte, entdeckt zu haben glaubt — knieförmig hervortretende Felsenterrasse, Bildsteinfels, an der Föhnern —, nicht im entferntesten an ein „Bild“, sondern an „Birke“ zu denken ist. „Birckenstein“, resp. rheinthalisch gesprochen: „Bilchenstein“ (auch „Bilchenschutz“), kommt mehrmals vor.



II.  
Zur  
Grenzbestimmung des alten Rheingau's.

Reflexionen

über die

Abhandlung von Herrn Kantonsarchivar Dr. Pupikof er  
in „Vereinschriften für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung“  
V. Heft, Lindau 1874.

Von

J. T. Mooser.

Herr Dekan und Archivar Dr. Pupikof er hat sich im fünften Jahreshefte unsres Vereins die dankenswerthe Mühe genommen, die Grenzscheide zwischen dem ehemaligen Rheingau und Thurgau genauer zu erforschen und zu dem Ende den Inhalt von zwei hierauf bezüglichen, aber einander scheinbar widersprechenden Urkunden aus dem 9. und 12. Jahrhundert kritisch zu untersuchen. Ein Gegenstand von so vielseitigem und unser historisches Forschungsgebiet so unmittelbar berührendem Interesse ist unstreitig für die „Bodenseegesellschaft“ eine der nächstliegenden und würdigsten Aufgaben, und um so erfreulicher war es, daß der anerkannt treffliche Geschichtschreiber des Thurgaus sich damit befaßte. Niemand schien besser als er geeignet, über jenes alterthümliche Dunkel Licht zu verbreiten und den von ihm berührten Zwiespalt der Meinungen auszugleichen. Vielleicht mit allzukühnen Erwartungen, aber mit dem größten Interesse und aller ihrem Herrn Verfasser gebührenden Aufmerksamkeit

haben wir deßhalb die bezügliche Abhandlung gelesen und die für seine Ansicht vorgebrachten Gründe erwogen. Gleichwohl müssen wir bekennen, daß wir uns nach seiner Darstellung nicht zurechtfinden konnten, daß vielmehr wichtige Bedenken und Schwierigkeiten uns bei seinen Erörterungen entgegentraten, so daß wir endlich sogar bezweifelten, ob Herr Pupikofser in der Hauptsache das Richtige getroffen habe. Es wollte uns namentlich seine Ortsbestimmung von „Schwarzenegg“ und „manen“, von deren Lage die Orientirung und das Verständniß des Ganzen abhängt, nicht einleuchten, wenn er jenes auf zwei innerrhodische Alpweiden und dieses in das vorarlbergische Dorf Maningen oder Meinigen verlegte (p. 60 bis 65), und es schien uns sodann nur eine natürliche Folge dieses Fehlgriffes zu sein, daß Herr Dr. Pupikofser an mehreren Stellen selbst ein Gefühl der Unsicherheit verrieth und sich vergebens nach besseren Stützen umsah. Irrten wir nicht, so hat den Verfasser das Ergebniß seiner Untersuchung am Ende selbst nicht völlig befriedigt. Der ebenso bescheidene als gelehrte Geschichtsforscher, welcher (p. 61) selbst nicht erwartet hat, „daß er alle Köpfe unter einen Hut bringen werde“, wird es daher einem schon seiner Geburt nach dem alten Rheingaugebiet Angehörigen um so weniger verübeln, wenn dieser den Versuch wagt, eine von der seinigen abweichende Ansicht aufzustellen und dieselbe historisch und geographisch zu rechtfertigen. Vielleicht kommt dem Lesern seine früh erworbene Kenntniß des Rheinthal's hier einigermaßen zu statten und würde sonach nur unserer gemeinsamen Sache damit gebient.

Es wird vor allem Andern nöthig sein, jene beiden maßgebenden Aktenstücke nicht bloß nach einigen dürftigen Fragmenten, sondern im Zusammenhang zu prüfen, um zu sehen, was in ihnen klar und verständlich ist und was hingegen dunkel und widersprechend scheint, und ob sich dann schließlich bestimmte und feste Resultate für unsere Untersuchung aus ihnen ergeben. Wir behandeln dieselben nach der Zeitfolge.

Anmerkung. Die Herren Professoren Dr. G. v. Wyß und Dr. Meyer v. Knonau in Zürich waren so freundlich, dem Verfasser dieser Reflexionen einlässliche Bemerkungen über dieselben, theils in bestimmendem, theils in mehr oder weniger abweichendem Sinne mitzutheilen, welche aber leider nicht alle mehr gebührend berücksichtigt werden konnten. Indessen hat es Referent für seine Pflicht gehalten, nicht nur die von diesen achtungswerthen Geschichtsforschern vertretenen Ansichten über wichtigere Punkte durch ihre Namenszeichen anzudeuten, sondern den noch unter uns stehenden Differenzen in einem Nachtrag eine eigene Besprechung zu widmen, stets unter Verweisung auf Meyer v. Knonau's werthvolle Beiträge in den Mittheilungen für vaterländische Geschichte, neue Folge 3, und dessen Nachtrag im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Bern 1874, Nr. 2.

## I.

## Die Urkunde vom Jahre 890.

Ihr Inhalt ist vollständig in Neugart's Codex Diplomat. T. I. 1791 nach dem Original der Traditiones monast. S. Galli Nr. 596 und noch besser in Wartmann's Urkundenbuch der Abtei St. Gallen II. Nr. 680 abgedruckt. Zur schnelleren Uebersicht desselben erlauben wir uns, den hier folgenden lateinischen Text nebenan durch eine Uebersetzung aus dem mittelalterlichen Mönchslatein zu begleiten.

Num. DXCVI.

Designatio finium in pagis, Turgov.,  
Linzgov., et Rhætia Curiensi.

Notum sit omnibus, praesentibus scilicet et futuris, quod nos fratres de monasterio sancti Galli, in pago Ringove de justis et publicis traditionibus,<sup>1)</sup> atque legitimis curtilibus,<sup>2)</sup> talem usum habuimus, qualem unusquisque liber homo<sup>3)</sup> de sua proprietate juste et legaliter<sup>4)</sup> debet habere, in<sup>5)</sup> campis, pascuis, silvis, lignorumque succisionibus,<sup>6)</sup> atque porcorum pastu, pratis, viis,<sup>7)</sup> aquis, aquarumque decursibus,<sup>8)</sup> piscationibus,<sup>9)</sup> exitibus et redditibus.<sup>10)</sup> Praeterea in usus monasterii, prout opus erat, ad aquaeductus,<sup>11)</sup> et ad tegulas,<sup>12)</sup> ligna in praedicto pago succidimus, et exinde ad monasterium deferebamus, et nihilominus navalia ligna ibi succidimus, ad necessaria nostra per lacum<sup>13)</sup> asportanda. Insuper et grex porcorum de monasterio ad eundem saltum deducebatur ad pastum. Haec omnia de temporibus HLUDOVICI imperatoris piissimi, et GOZPERTI abba-

kund und zu wissen sei hiemit Jedermann, Zeitgenossen sowohl als Nachkommen, daß wir Brüder vom Kloster des heiligen Gallus von ordentlich und öffentlich an uns abgetretenen (geschenkten) Gütern und rechtmäßig erworbenen Bauernhöfen in der Landschaft Rheingau einen solchen Gebrauch gemacht haben, wie ihn jeglicher freie Mann von seinem Eigenthum nach Recht und Gesetz zu machen befugt ist, und zwar von Feldern, Weiden, Wäldern und Holzbezügen, vom Weidrecht der Schweine, von Wiesen, Straßen und Wegen, stehenden und fließenden Gewässern, Fischengen, Aus- und Eingängen (Aus- und Einfuhren). Wir haben ferner zum Gebrauch des Klosters je nach unsern Bedürfnissen für Wasserleitungen und zu Dachschindeln in besagtem Gau das Holz gefällt und von dort aus zum Kloster abgeführt und nichtsdestominder auch das Schiffsbauholz daselbst geschlagen, um über den See das, was wir noth-

tis <sup>14)</sup> ejusdem monasterii et successorum ipsorum imperatorum et abbatum, antecessores nostri habuerunt absque petitione et absque conductione, et sine ullius potestatis contradictione. Similiter et nos eadem omnia potestative et absque contradictione habuimus usque ad tempora ARNOLFI regis <sup>15)</sup>, exceptis memoribus, subtus adnotatis, quæ in regio banno sunt. Postquam autem rex ARNOLFUS UDALRICO cuidam comiti de Lintzgow, in prænominate pago Ringowve curtem Lustenovvam <sup>16)</sup> in jus proprietatis dedit, usus omnes, quos omnes, ut dictum est, in eodem pago habuimus, isdem comes cum sua ditione nobis auferre, et nihil nobis, neque in Lustenovva, neque circumquaque in præscripto pago, nisi sub conductione, fruendum voluit concedere. Etiam tegulas, quas fissas habuimus, ad tegendam St. Galli basilicam, vi abstulit, et super domum suam in Lustenovva imponere jussit. Tunc venerabilis SALOMON episcopus, et abbas prætitulati monasterii St. Galli <sup>17)</sup>, ut futura posteris destrueret jurgia, habito prudenti consilio <sup>18)</sup>, omnes principes de tribus comitatibus, id est, de Turgow, de Lintzgow et de Rhætia Curiensi, cum reliqua populorum multitudine, in unum fecit convenire præsentem THIOTOLFO, Curiensi episcopo, et prædicto comite UDALRICO, in loco, ubi Rhenus influit lacum Podamicum <sup>19)</sup>, de universis usibus præscriptis in pago denominato Ringowve, quid potestative legaliterque, quidque sub conductione

wendig brauchten, wegzuführen. Ueberdies wurde noch die Schweinheerde vom Kloster in die gleiche Bergwaldung auf die Weide getrieben. Alles dieses haben unsere Vorfahren seit den Zeiten Kaiser Ludwigs des Frommen, und Gozberts, des Abtes am nämlichen Kloster, und ihrer Nachfolger, der Kaiser und Abte, besessen, und zwar mußten sie sich weder besonders darum bewerben, noch damit belehnen lassen, und ohne daß irgend eine Herrschaft Widerspruch erhob. Ebenso waren auch wir ohne irgendwelche Einsprache im faktischen Besitze von diesem Allem bis zur Zeit des Königs Arnolf, einzig mit Ausnahme der unten angeführten Waldbezirke (Parke), welche zum königlichen Bann gehören. Nachdem aber der König Arnolf einem gewissen Udalrich, Grafen von Lintzgau, den Reichshof Lustenau im obgenannten Rheingau mit Eigenthumsrechten übergeben, so wollte dieser Graf alle Nutzungsrechte, welche wir früher, wie gesagt, in demselben Gau hatten, zugleich mit seiner neuen Herrschaft uns entziehen und uns Nichts mehr, weder in Lustenau noch ringsherum in dem erwähnten Gau außer pachtweise oder als Lehen zu benutzen gestatten. Sogar die Schindeln, welche für uns gespalten waren, um damit die Hauptkirche des heiligen Gallus zu decken, entriß er uns durch Gewalt und befohl, dieselben auf sein Wohnhaus in Lustenau zu legen. Hierauf ließ nun der ehrwürdige Bischof Salomon und Abt des schon genannten Klosters, um künftige Zwistigkeiten unter den Nachkommen zu verhüten, nach zuvor angestellter weiser Berathung, alle Angeesehensten

ad monasterium deberet habere, regia auctoritate conquisturus. Nam comes prælibatus et nostris familiis<sup>20)</sup> in eodem pago positos solitos usus interdum detraxit, et ea, quibus maxime in monasterio opus est, omnino voluit denegare. Tunc vero primates omnes, de illis tribus collecti comitatibus, cum juramento et fide testificati sunt, se vidisse et bene nosse, quod de legitimis curtibus usus omnes isti, ut prædicti sunt, et nobis ad monasterium, nostrisque mansis<sup>21)</sup> in nostris territoriis, in pago prænuncupato commanentibus, cum illis civibus<sup>22)</sup> absque contradictione essent communes a rivo Eichibach usque ad Serienespach<sup>23)</sup> excepto Hermentines<sup>42)</sup> qui specialis terminus est, et exceptis nemoribus, id est, Cobolo, Thiotpoldesovva, Iberinesowa<sup>25)</sup> et Palgaa.<sup>26)</sup> Et præterea gregi porcorum testificati sunt de monasterio dicto, in eodem saltu pastum habere debuisse.<sup>27)</sup> Eodem quippe juramento et comitatus diviserunt, terminum inter Durgevve et Ringevve asserentes, de Schwarzunegka,<sup>28)</sup> ubi aquæ adhuc ad nos vergunt, usque ad Manen in medium gurgitem Rheni et inde usque ad lacum Podamicum. Acta sunt hæc in loco supradicto III. Cal. Sept. anno incarnationis Domini DCCCXC, indictione VII. regnante rege nostro ARNOLFO gloriosissimo, præsidente SALOMONE episcopo et abbate venerabili.

bezeugten sie noch, daß der Schweinherde von besagtem Kloster der Weidgang in jener Gebirgswaldung habe gestattet werden müssen. Sie theilten nämlich mit gleichem Eidschwur auch die Grafschaften von einander, indem sie als Grenz-

aus den drei Grafschaften, nämlich von Thurgau, Vintgau und Churrhätien, nebst einer gemischten Volksmenge zusammenkommen in Gegenwart von Thiotolf, dem churrhätischen Bischof, und besagtem Grafen Udalrich in dem Orte bei der Mündung des Rheins in den Bodensee, um mit königlicher Vollmacht zu untersuchen, was er von allen vorbeschriebenen Nutznießungen im genannten Rheingau unbedingt und gesetlich, und was er nur als dem Kloster übertragenes Lehen besitzen sollte. Denn der obgenannte Graf entzog nicht nur manchmal unserm in jenem Gau befindlichen Hofgesinde seinen bisherigen Fruchtgenuß, sondern auch das, was im Kloster zu den unentbehrlichen Dingen gehört, wollte er überhaupt verweigern. Da bezeugten aber alle jene Vornehmsten, die aus den drei Grafschaften zusammenberufen waren, mit einem Eidschwur, sie haben es gesehen und wissen es gar wohl, daß von den anerkannten Meierhöfen alle jene vorerwähnten Nutznießungen theils uns im Kloster, theils unsern Kleinhöflern (Manern), welche auf unsern Territorien in genanntem Gau wohnhaft sind, sowie auch den dortigen freien Zinsleuten gemeinschaftlich und ohne Widerspruch zugekommen seien und zwar vom Eichibach bis zum Schrienesbach mit Ausnahme des Hermentines (=bach?), welcher eine besondere Grenze ausmacht, und mit Ausnahme gewisser Waldbezirke, nämlich Kobelwald, Diepoldsau, Iberinesau und Balgach. Und auch dies



linie bestätigten zwischen dem Thurgau und Rheingau die von „Schwarzenegg“, wo die Wasser (Aachen) noch gegen uns herlaufen bis bei den „Manen“ in die Mitte des Rheins und so fort bis an den Bodensee. So geschehen in obengenanntem Orte am 30. August seit der Menschwerdung unseres Herrn 890 Jahr, Epakten VII. unter der Regierung unserers glorreichsten Königs Arnolf und unter dem Vorsitz des hoch-ehrwürdigen Bischofs und Abtes Salomon.

Isti vero, qui hoc testificati sunt. De Durgewve: Othere, Waldpert, Ruadpert, Willehere, Atolf, Wolfkier, item Willehere, Pato, Wito, item Wito, Horscolf, Engilram, Folckerat, Luto, Milo, Immo, Woluene, Reecho, Werinhere, Kotesdegan, Kozpert, Nancker, Eskirich, Reginger, Hildeger, Winidhere, Tiotpold, Wolfrid, Lantfrid, Adalbert, item Adalbert. De Rætia: Merold, Andreas, item Merold, Ursicinus, Wanzo, Dominus, Vigilus. De Lintzgow: Ruadman, Sigibrech, Wichere, Adalolt, Richolf, item Kerhart, Indo, Hadabert, Adalbert, Alto, Meginhere, Waltpert, Wilhelm, Kerhart, Liutpert, Pernhart.

### Anmerkungen.

- 1) Traditiones waren meistens wirkliche Schenkungen mit allen Eigenthumsrechten an die Stifte und Klöster, wogegen sich die bisherigen Eigenthümer häufig nur auf Lebenszeit den miethweisen Besitz oder andere geringe Vortheile ausbedungen. S. Geschichten d. Kant. St. Gallen v. J. v. Arx. St. G. 1810. Bd. 1, S. 50—52.
- 2) Curtilia, Bauernhöfe. So v. Arx l. c. S. 110. Vgl. Urf. 637 curtile unum, 627 curtile cum domo et foenili.
- 3) Liber homo, ein Freier, im Gegensatz zu mancipium, ein Leibeigener.
- 4) In Urkunde 505 bei Neugart wird dies so ausgedrückt: sicut lex et justitia de proprietate concedit habendum, und erläutert durch: habeat potestatem habendi, donandi, vendendi, commutandi vel quicquid exinde facere voluerit etc. Ähnlich in Urkunde 592. Deutsch findet sich diese juridische Formel z. B. in Urkunde 1159.
- 5) Auch die hier folgende und ähnliche Formeln begegnen uns häufig in Urkunden, z. B. 489, 606, 654, 648, 668, 996, 754, 973 (deutsch).
- 6) In Urkunde 1012 heißt dies das Recht, „sich aus dem Walde zu beschützen.“
- 7) Sonst heißt es oft: viis et inviis (Urkunde 648) oder: „mit Wägen und unwoagen“ (973). In 1150 heißt es: „mit wegen und stegen.“
- 8) Deutsch in Urkunde 1150: „mit Wazzern und Wazzerrilsen,“ 973: „freyen zu und vonlauf der wazeren,“ und in 1159: „mit Wasser, mit Wasser Luffen.“



- 9) Ebenda selbst: „mit Wyeren, mit Wache (Weidengeflecht zum Fischefang), mit Fischenzen.“
- 10) Steht häufig, aber auch: exitibus ac regressibus (579) oder in 1159: „mit Uffart, mit Infart.“ — „Einkünfte“ wird redditus geschrieben, Urkunde 1073.
- 11) Ebenso Urkunde 996 und in 973: „waserleytenen.“
- 12) Nicht „Dachziegel“ wegen fissas und wegen der in Berggegenden bis auf unsre Zeit allgemein üblichen Dachbedeckung mit Holzschindeln.
- 13) Via Rorschach oder Staad, oder Steinach\*).
- 14) Gozbert (Gosbert, Gotsbert) war Abt von 816—837. S. das Verzeichniß St. Galler Aebte in G. Wasser's Appenzeller Chronik. St. Gallen 1740 Anhang S. 78.
- 15) Arnolf, Neffe Karls des Dicken, wurde 887 nach Absetzung des letztern zum König erwählt, zum Kaiser 896 ft. 899.
- 16) Ein kaiserlicher Reichshof, curtis regia und Lieblingsaufenthalt Karls des Dicken.
- 17) Bischof Salomon III. von Konstanz und Abt von St. Gallen 890—920. Vgl. v. Arx l. c. S. 83 ff. Hartmann Gesch. der Stadt St. Gallen 1818 S. 17.
- 18) Nicht allein mit den Klostergeistlichen, deren Anzahl nach von A. S. 177 gewöhnlich über hundert stieg, berieth sich Salomon, sondern wahrscheinlich auch mit einflussreichen Personen am Hofe, besonders mit Hatto, s. weiter unten.
- 19) S. unten S. 87 ff.
- 20) Das Hausgefinde des Klosters begriff die familia intus und die familia foris (v. A. S. 218). Zu jener gehörten die im Kloster wohnenden Leibeigenen, Hausbediente, Handwerker etc., zu dieser die auswärtigen auf den Gütern und Höfen, Hirten, Sennen, Ackerbauer, Schiffsleute nebst Knechten und Mägden, im Ganzen viele hundert. (Ebend. S. 54 u. 235.)
- 21) Eine Manse, mansus, us und i, war ein Grundstück von 30—40 Zucharten Landes, welches einer leibeigenen Familie zum Bebauen übergeben wurde, ungefähr soviel als eine „Hube“, hoba. Ebend. S. 58 u. 53. 156. Hier sind mansi die auf den Mansen wohnenden Lehenleute, oder Lehenbauern, die Manser. Noch ist ein Geschlecht „Manser“ in Appenzell. S. St. G. Mitth. S. 94.
- 22) Vgl. Wasser l. c. S. 137. Freie Zinsleute Servi regii. v. Arx l. 317.
- 23) S. unten S. 89.
- 24) Unbekannt, wahrscheinlich von dem Mannsnamen Hermentin. v. Arx S. 86.
- 25) Iberinesowa. Neugart vermuthet Widnan, v. Arx S. 86 An. Iberi kann Personennamen sein wie Ngeri in Urkunde 350.
- 26) Palgaa foll „wüthendes Wasser“ bedeuten. S. Berichtigungen und Zusätze zu v. Arx. St. Gallen 1830 S. 35.
- 27) Vgl. v. Arx l. c. S. 55.
- 28) Ueber dieses u. Manen s. unten. S. 90 ff.

---

\* ) Vergl. Meyer v. Knönan in den St. Galler Mittheilungen Heft XIII ober 3 der neuen Folge 1872, S. 88.

Schon auf den ersten Blick bemerken wir an dieser Urkunde manches Eigenthümliche. Sie zeigt uns an einem Beispiele, wie eine zahlreiche und durch Reichthum und Intelligenz mächtige Congregation, wenn ihre irdischen Güter in Gefahr kamen, ihre Rechtsansprüche energisch zu vertheidigen und alle Mittel erfolgreich zu benützen wußte, um einen gleichfalls mächtigen, aber alleinstehenden weltlichen Gegner zu entwaffnen. Sie gibt uns nebenbei manchen lehrreichen Wink über die klösterliche Politik und die Salomonische Diplomatie. Das aber ist gerade nicht „merkwürdig“ oder sonderbar, „daß hier die Geschwornen und nicht die Gewalthaber, die Bischöfe, Herzoge und Grafen, die entscheidende Stimme führten“ (pag. 59 der Abhandlung), denn die Gewalthaber konnten hier nicht entscheiden, theils weil sie entweder selbst Partei oder wenigstens bei der Grenzfrage nicht unbetheiligt waren, theils auch, weil selbstverständlich nur solche, die schon lange im Rheingau oder nahe dabei ansäßig waren, über dortige Uebungen, Herkommen, Steuern und Gebräuche Auskunft und Zeugniß geben konnten. Darum wurden denn auch wirklich, wie es scheint, in solchen Dingen wohlversahrene, einsichtige und zur bessern Volksklasse gehörende Männer, Ortsvorsteher, Dorfrichter,<sup>1)</sup> überhaupt Freie oder Freibauern, hiezu gewählt.<sup>2)</sup> In letzter Instanz lag die Entscheidung beim König, dem der Spruch zur Genehmigung vorgelegt werden mußte.

Es war auch nicht das erste Mal, daß ein solches Verdict von Geschworenen stattfand. Nach Wegelin l. c. S. 21 wurden schon zwischen 816—837 durch 32 heidigte Zeugen die Grenzen zwischen den Ortschaften Uzwil und Flawil ausgeschieden. Dem Kloster St. Gallen war schon vor Ludwig dem Frommen, Ludwig dem Deutschen und Karl dem Dicken das Immunitätsrecht, gewisse Fälle durch Geschworne aburtheilen zu lassen, verliehen<sup>3)</sup> und von Arnolf in zwei Urkunden von 893 neuerdings bestätigt worden. (Neuz. Urkunde 197, 255, 507, 602 und 603.)

1) Mehr haben wir unter den höflichen Ausdrücken omnes principes und primates nicht zu verstehen. Wegelin glaubte z. B. (Gesch. d. Landschaft Toggenburg. St. Gallen 1830. Bd. 1 S. 25) in dem erstgenannten der thurg. Zeugen Othone den Centrichter Othar zu finden, welcher 899 für sich selbst einen Gütertauschvertrag mit dem Abtbischof Salomon abschloß.

2) Ihre Gesamtheit — in wahrscheinlich nicht vorher bestimmter Zahl, sondern nach dem Gutdünken der drei Häupter (Salomon, Thiotolf und Ulrich) ausgewählt — bildete die entscheidende Versammlung. v. W.

3) Vergl. v. Arx l. c. I. S. 165.

Das Sonderbare und Auffällige dieses Schriftstückes besteht vielmehr darin, daß dasselbe eine urkundliche Form angenommen hat, und „alle Streitigkeiten unter den Nachkommen beseitigt haben“ will, während es, wenigstens in der uns vorliegenden Form<sup>1)</sup> genauer besehen, weiter nichts ist, als ein von den St. Gallischen Mönchen in ihrem Namen und ausschließlich zu ihren Gunsten verfaßtes, aber weder von den Parteien, noch von den Richtern, noch von unparteiischen Zeugen unterschriftlich beglaubigtes Protokoll, oder bloß ein in den Annalen des Klosters aufbewahrter einseitiger Bericht über jene Streitigkeit und deren endliche Beilegung. Jedenfalls haben wir es hier mit einer exceptionellen Urkunde zu thun. Nach heutigen Rechtsbegriffen und mit gleichzeitigen und neueren Urkunden verglichen, entbehrt dieselbe aller Beweiskraft, indem ihr mehrere wesentliche Requisiten fehlen. Das *Notum sit omnibus* im Anfange und das *Actum* am Schlusse können unser Urtheil nicht bestechen. Wir hören in dieser Schrift immer nur die klägerische Partei sprechen, und wissen nicht, ob ihre Klagen alle begründet sind, da die Gegenpartei nirgends zum Worte kommt. Kurz es ist eine *Oratio* des Klosters *pro domo sua* in bester Form. Gesezt nämlich, die Abschrift sei dem Original völlig gleichlautend, so vermiffen wir darin 1) den Namen des Schreibers. Dieser nennt sich sonst überall mit der üblichen Formel: *Ego N. N. scripsi et subscripsi* oder *recognovi et subscripsi* (von Kanzlern). 2) Die Unterschriften von Zeugen. Sind es nur gemeine Zeugen, so sind bekanntlich bei ihren Namen meistens eigenhändige Kreuze angezeigt und es heißt nicht bloß: *præsentibus* mit Namen, sondern: *quorum hic signa* oder: *signacula continentur*, oder es steht dabei: *Signum manus*, *Signum* oder *Sig.* zum Beweis, daß sie sich im Original eigenhändig unterzeichnet haben. Außerdem aber wurde, wo wenig bekannte Zeugen angeführt wurden, ihr Zeugniß durch Höhergestellte beglaubigt, welche zu diesem Zwecke wenigstens ihre Namen beisetzen, in wichtigen Fällen aber dem Dokumente noch ihr Siegel anhängten. Fürsten unterzeichneten nur mit einem Namenszuge (dem Monogramm) und fügten ihr Siegel bei. Von allem dem finden wir in unserer Urkunde nicht das Geringste. Vergl. v. Arx I. c. S. 50 und 107, und bei Neugart die Urkunden 391, 393, 395—96, 593, 675—76, ferner 601, wo derselbe Abtbischof eine viel minder wichtige Urkunde vom Jahre 892 nicht nur mit seiner eigenen, sondern noch mit mehr als 20 andern Unterschriften verfaß und besonders den Vergleich wegen der Abtei Pfäfers (Nr. 673), in welchem außer Bischof Salomon noch 2 Bischöfe, 5 Grafen und 27 andere Zeugen sich unterzeichneten. Oder halten wir dagegen die Urkunden 910 und 919, welche ebenfalls Streitfachen betreffen, so haben zur Bekräftigung (*ad roboran-*

1) Das Original ist nicht mehr vorhanden.

dum) des Inhalts in ersterer die Bischöfe von Konstanz und Basel und einerseits die Kyburger Grafen, andererseits Propst und Kapitel von Bero-  
münster als Parteien, und in der zweiten, ut hæc gesta majore firmitate  
permaneant, außer den beiden Richtern noch 2 Grafen von Froburg und  
Propst und Kapitel Zofingen ihre Siegel angehängt. Selbst der unserem  
Dokumente ähnlichste Urtheils-Rezeß vom Jahre 920 in dem Streite  
wegen Pfäfers, welcher durch 60 Richter in offenem Gerichte entschieden  
wurde (Urkunde 705), hat in Bezug auf Glaubwürdigkeit vor jenem noch  
Vieles voraus. Es muß uns also billig befremden, daß weder der vor-  
sitzende Bischof, noch irgend jemand von den anwesenden Zeugen und  
Richtern ein so wichtiges Geschäftsprotokoll unterzeichnet hat und daß für  
die Richtigkeit des letztern der Nachwelt Niemand Bürge ist, als die ein-  
seitig dabei interessirten St. Galler Mönche.<sup>1)</sup> Vom Grafen Ulrich dür-  
fen wir freilich nicht voraussetzen, daß er das ihm vorgehaltene Sünden-  
register würde bestätigt haben.

Auffallen mag es ferner, daß der König nicht einen Unpartei-  
schen, sondern den Bischof Salomon, welcher als Vorsteher des St. Galler  
Klosters selbst Kläger war, mit der Untersuchung der Klagen gegen den  
Grafen und mit der ganzen Geschäftsleitung beauftragte. Salomon ist  
regia auctoritate, Untersuchungsrichter in seiner eigenen Sache, quid  
deberet habere etc.<sup>2)</sup> Das ist doch in der That eigenthümlich.  
Indessen waren solche Vorgänge bei den damaligen persönlichen Verhält-  
nissen nicht unmöglich.

Daß endlich diese Akte nicht an dem Orte, wo die Zusammenkunft  
war, sondern vielmehr in St. Gallen verfaßt wurde, beweist der ganze  
Tenor derselben und Ausdrücke wie nos und euidam comiti Udalrico,  
wie man nur von einem Abwesenden spricht.

Durch alles bisher Bemerkte gelangen wir nun zu dem Schlusse,  
daß die fragliche Urkunde für unsre Zeit nicht mehr beweiskräftig  
und daß sie weder an dem angegebenen Orte verfaßt, noch  
in gegenwärtiger Form dem dort versammelten Volke  
vorgelesen worden sei. Hingegen ist auch kein Grund vorhanden,  
ihren thatsächlichen Inhalt zu leugnen, daß nämlich zur angegebenen Zeit  
der Bischof von Konstanz, durch die vom Grafen Ulrich geltend gemachten  
Ansprüche bewogen, den Bischof von Chur und eine Anzahl angesehenen  
Männer aus den 3 Grafschaften Thurgau, Linzgau und Churrhätien zu

1) Konnten diese nicht auch weggelassen haben, was ihnen nicht gefiel?

2) Freilich war derselbe der eigentliche Regent Alemanniens, so lange d. r. König  
nicht in der Nähe war, (v. W.) aber als besonderer Günstling bekam er dennoch die  
Oberleitung in einem Prozesse, an dem er persönlich theilhaftig war, wie obige  
Worte klar beweisen.

einer Besprechung auf der bezeichneten Stelle eingeladen, daselbst mit ihnen und ohne Zweifel auch im Beisein des Grafen einen sogenannten „Augenschein“ aufgenommen und die Experten zu einer eidlichen Aussage veranlaßt habe, sowie, daß dem Kloster und seinen Lehensleuten ihre herkömmlichen Nutzungen im Rheingau wenigstens auf der linken Seite ganz nach seinem Wunsche zugesprochen und die Grenze zwischen dem Thurgau und Rheingau<sup>1)</sup> in der angegebenen Weise festgesetzt und bestätigt worden sei. Mit Gewißheit ist ferner anzunehmen, daß der am Ende der Urkunde angeführte Spruch der Geschwornen der Versammlung vorgelesen, dem König schon wegen der Grenzbestimmung mitgetheilt und von diesem genehmigt worden sei, sowie, daß der Graf in Folge davon seine Ansprüche aufgeben mußte.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Werth der Urkunde wollen wir nun den Inhalt derselben und den in ihr berührten Streitgegenstand näher betrachten.

Die gegen den Grafen Ulrich vorgebrachten Klagen der St. Gallischen Mönche lassen sich wesentlich darin zusammenfassen, daß derselbe, seitdem er durch königliche Schenkung von Arnolf, also seit 888, Eigenthümer des Reichshofes Lustnau geworden war, ihnen nicht allein auf seinem eigenen Gebiete, sondern allenthalben im Rheingau ihre bisherigen Nutzungen, Gefälle und Einkünfte streitig gemacht und selbst mit Gewalt entzogen habe, indem er Alles nur unter Lehenspflichtigkeit zu genießen erlauben wollte. Sie beschwerten sich namentlich darüber, daß er ihnen das Brenn- und Bauholz für ihre Bedürfnisse aus den Waldungen im Rheingau selbst mit Ausnahme der königlichen (nun ihm eigenthümlichen) Reviere zu holen und auch den dortigen Weidgang für ihre Schweinheerden nicht mehr wie bisher gestatten wolle, daß er sie als Anstößer am Rheine an der freien Schiffahrt verhindere, und eine Ladung Dachschindeln ihnen gewaltsam entrissen habe. Sie stützen sich dabei auf keine bestimmten Schenkungs- oder Kauf-Urkunden, welche entweder nicht vorhanden oder sehr mangelhaft waren,<sup>2)</sup> sondern lediglich auf altes, im Rheingau geltendes Herkommen und Uebung, und behaupten, daß sie mit ihren dortigen Besitzungen wie jeder freie Mann mit seinem Eigenthum schalten und walten zu können das Recht haben.

Was nun von allen diesen Vorhalten der Wahrheit gemäß war, auf welche Rechtsgründe Graf Ulrich seine Handlungen stützte, oder warum er

1) Wahrscheinlich auch zwischen dem Argengau; s. unten.

2) Es ist ja bekannt, daß die Vergabungen an Kirchen und Klöster aus der ältesten Zeit entweder bloß unter persönlicher Anweisung und öffentlicher Uebergabe oder durch sehr kurze und unbestimmte Urkunden ohne alle Details geschahen, indem man sich dabei nur der allgemeinen Formel bediente: *trado, — quicquid in illo loco, illa marcha oder in ipsas fines visus sum habere.*



seinerseits sich über die Klosterleute beschweren zu können glaubte, bleibt zweifelhaft; denn davon sagt uns die Urkunde geflüchtig keine Silbe. Um gerecht zu sein und gerade weil so gar Nichts erwähnt wird, müssen wir aber doch annehmen, daß, wie es gewöhnlich bei solchen Streitigkeiten der Fall ist, nicht alle Schuld ausschließlich nur auf Einer Partei ruhte, sondern Rechtsverletzungen und Reizungen auf beiden Seiten vorkamen. Ueber den Grafen und sein Stammgeschlecht hat M. v. K. l. c. alle historischen Daten gesammelt im Excurs III S. 229 ff. Vgl. auch S. 212 und Vereins-Schriften Heft 5 Beschreibung des Linzgaus von Pfarrer Sambeth S. 30 ff. 1) Derselbe besaß den Reichshof Lustnau mit Allem, was dazu auf der rechten und linken Rheinseite gehörte, als sein völlig freies und unbeschwertes Eigenthum. Das Dorf selbst, der volkreichste Ort am rechten Rheinufer mit den meisten und besten Schiffsleuten, war mit einbegriffen. Güter und Höfe und Leibeigene hatte er aber ohne Zweifel noch außerdem nicht nur in Altstätten 2), sondern an mehreren Orten im Rheingau. Das war seine Privat-Eigenschaft. Allein der Grundherr des Königshofes und Regent mehrerer Gaue war selbstverständlich auch

1) M. v. K. nennt ihn in d. Mitth. S. 232 mit Recht „eine höchst bedeutende Persönlichkeit in Alemannien“. Er war der vierte Ulrich (Ulrich IV. od. der jüngere) und der zehnte Linzgaugraf. Sein Vater Ulrich III. hatte schon neben dem Linz- und Argen- auch den Alb- und Nibelgau und (384) den Rheingau verwaltet. Seine Abstammung geht in der weiblichen Linie oder in der der „Ulriche“, wie diejenige der „Bertholde“ in den Baaren, in männlicher Linie auf die alemannischen Herzoge zurück, und ihm entsprossen wieder die Grafen von Buchhorn-Bregenz. Seine Ahnfrau war Hildegard, die Gemahlin Karls d. Gr. Er residierte noch in Ueberlingen, sein Nachfolger Ulrich V. hingegen wohnte schon in Buchhorn, wo auch eine Malsstätte war. Abwechselnd hielt er sich natürlich auch in Lustnau auf. Mit seiner Gemahlin Bertha (Beretheida) hatte er zwei Töchter, welche beide Aebtissinnen, (die eine derselben in Adorf [Thurg.]) waren und einen Sohn Gerold. Ulrich und Bertha hatten sich nach einer Urk. v. J. 890 (Neug. 592, Wartm. II. 675) gegen die königl. Majestät, durch schlimme Rathgeber verleitet, vergangen (d. h. durch Theilnahme an dem Aufstande Bernhards gegen Arnolf). Deswegen wurden ihnen alle ihre reichen Besitzungen im Elsaß und verschiedenen alemann. Gauen entzogen, und einstweilen dem Abt Hatto in der Reichenau, später Erzbisch. v. Mainz, als Beneficium (Pfründekommen) geschenkt, welcher als intimster Freund Salomon's mit diesem in Gemeinschaft den Hof lenkte und viele Intriguen gespielt haben soll. (v. Arg l. c. I. S. 105 f. und Hartm. I. c. S. 18.) Bald aber erhielten sie dieselben als Verwandte, wie es in d. Urk. heißt „auf Fürbitte Hatto's und von Mitleid bewogen“ vom König einzig mit Ausnahme des Ortes Luffen zurück und zwar urkundlich: in perpetuam proprietatem donavimus et decernimus atque firmissime jubemus, ut ipsi inde ab hodierna die et deinceps securam atque liberrimam teneant potestatem habendi, donandi, vendendi, commutandi aut quicquid exinde voluerint et disposuerint facere, sine alienius obstaculo. Wie diese Zurückgabe, welche vermuthlich im Frühjahr stattfand (das genauere Datum fehlt der Urk.), zu dem Klosterstreit und den späteren häufigen Schenkungen Ulrich's ans Kloster St. Gallen in Beziehung standen, ist räthselhaft.\*

2) S. (Ambühl) Geschichte d. Rheinthals St. G. 1805 S. 27.



Gerichtsherr in L. — Ob er damals wirklich regierender Graf des Rheingaus war, wie zeitweise schon sein Vater und sein Großoheim Rodbert (v. W.), oder ob die ditio sua sich nur auf Lustnau bezog, wie M. v. R. eher anzunehmen geneigt ist, läßt sich nicht bestimmt festsetzen; jedoch darf man aus seinem Benehmen gegen die Hörigen des Klosters und aus den Worten: nihil nobis neque in L. neque circumquaque in praescripto pago concedere voluit allerdings auf größere Kompetenzen schließen, und dies betraf seine amtliche Eigenschaft. Um aber seine von den Gegnern mit so grellen Farben geschilderte Handlungsweise einigermaßen zu begreifen, und nicht nur Ungerechtigkeit und Feindseligkeit darin zu erblicken, müssen wir schon näher auf die dortigen Verhältnisse eingehen und dies um so mehr, als wir uns noch nicht haben überzeugen können, daß die Nutzungsfrage „durchaus“ keine Verbindung und gar Nichts zu schaffen habe mit der Grenzfrage. (v. W. und M. v. R.) Es mag daher Folgendes zur Erläuterung dienen:

Die ganze Thalfläche, auf welcher der Rheingau gelegen war, vom Hirschensprung am Fuße des Ramor zu beiden Seiten des Rheins gegen den Bodensee hin, war einst Seegrund. (S. Vereins-Schriften 5. Heft S. 83 mit einer Tafel.) Es blieb nach dem Abzug des Wassers ein Sumpfland mit einzelnen Teichen zurück. Jahrhunderte lang und bis auf unsere Zeit waren weite Strecken im jetzigen Oberrheinthal nichts als Riet, häufig durch Rheinüberschwemmungen heimgesucht, vorzüglich aber auf der linken Seite, da die rechte etwas höher liegt. Die Bewohner der linken Thalseite siedelten sich daher meistens auf dem höheren Terrain und an den sonnigen und fruchtbaren Berghalden an. Der unangebaute Rietboden, als beinahe werthlos, war Niemand's Eigenthum, Jeder konnte damit machen was er wollte. Die Bevölkerung hatte schon beträchtlich zugenommen, es hatte sich bereits eine Anzahl von Ortschaften gebildet, die Rieter waren durch Oeffnung von Gräben und Trockenlegung allmählig im Werthe gestiegen und noch immer wurden sie ohne Unterschied von den benachbarten Gemeinden als sogenannte „Allmenden“ benützt. Man holte dort nach Belieben Streu, Schilfrohr, Weiden und niederes Gesträuch, ging gelegentlich auch dem Fischfang und der Jagd nach, trieb an geeigneten Stellen das Vieh auf die Weide und grub später vielleicht auch Torf. Erst nach der Hungersnoth 1770—71 wurden dann endlich diese Rieter nach der Kopzahl der Gemeindeglieder ausgeschieden, fortan als spezielles Gemeindgut den einzelnen Haushaltungen zum Bepflanzen, Abweiden oder Torfgraben auf Lebenszeit eines Theilhabers überlassen und dadurch besser nutzbar gemacht. So wurde zuerst 1770 das „Bauriet“ von Rheineck und Thal, dann im folgenden Jahr das ungleich größere „Jien-

1) Gesch. d. Rheinthals S. 173.

riet“ im obern Rheinthal (2089 Juch.) unter acht Gemeinden, und zwar von Oberriet bis Berned hinab, also ungefähr eben so weit als sich nach unserem Dafürhalten der linke Rheingau erstreckte, (Au gehörte früher zu Farniwang oder Berned,) vertheilt.

Unausgeschieden war ferner zur Zeit unserer Urkunde, wenige Privatgehölze ausgenommen, die der ganzen linken Bergreihe nach bis an den Rand hinauf in großen Komplexen und auf dem fruchtbaren Kalkboden üppig gedeihende Laub- und Fichtenwaldung. Vom Kobelwald dem Fuße des Ramor nach, dann ganz besonders an der Föhnern von Eichberg bis zum Gipfel hinauf, über Eggerstanden gegen den Stoß, Sommersberg, Ruppen, St. Antoni und Kundenwald, wo die Burg „Hohen-Altstätten“ stand, (heute noch die eigentlichen Walddistrikte,) lag damals unbezweifelt in dichten Massen bergabwärts ein unvertheiltes Forstgebiet, welches den Anwohnern einen Ueberfluß von Holz gewährte, dessen wahren Werth aber nur höherstehende Personen, wie die St. Galler Mönche und der Graf gehörig zu schätzen und zu Bau- und andern Zwecken zu verwenden im Stande waren. Einstweilen holte sich Jedermann dort was er brauchte, d. h. was er wollte. Und hiezu behaupteten natürlich die, welche im linken Rheingau Grundeigenthum hatten oder in deren Namen die auf Mansen und Huben und Kurten angeessenen Leibeigenen in erster Linie ein Anrecht. Dazu kamen noch die allgemeinen Bedürfnisse der Ortschaften für öffentliche Gebäude, Wuhrunge, Brücken und Stege, Pfarrpfründen u. s. w.

Man hatte ferner um diese Zeit schon angefangen, an den hiefür sehr günstig gelegenen Hügeln und Halben Reben zu pflanzen und die ersten Versuche ließen eine immer weitere Ausdehnung erwarten, aber die Stecken dazu hieb man wieder auf allgemeine Kosten in den schönsten jungen Schlägen. Vom Kloster St. Gallen aus ging dieses an sich sehr verdienstliche Unternehmen des Weinbaues. Indessen geschah es von den Konventsherren weniger aus gemeinnütigen Antrieben, als um ihres eignen Vortheils und Genusses willen, und wir wollen ihnen darum keinen Vorwurf machen, da auch in den gemeinnütigen Unternehmungen unserer Zeit beides sich meistens recht füglich und sogar noch mit Glanz und Ruhm verbinden läßt. Warum sollten sie hinter ihren benachbarten Rivalen in Konstanz und Reichenau so weit zurückziehen? Diese besaßen ja schon die schönsten Weinberge, ganze Keller voll des edelsten Getränkes und fingen schon an Weinhandel zu treiben<sup>1)</sup>. Die St. Galler waren als Klosterherren bei vermehrtem Reichthum und lazer werdenden Gelüben gerade auch keine Weinverächter, sie konnten es in dieser Beziehung

1) Vergl. Schönhuth, Gesch. d. Reichenau.

auch zu Etwas bringen und haben es wirklich im Rheinthale sehr weit gebracht.

Ein drittes Gemeingut bestand in den sehr werthvollen Alpen auf dem Rücken des Kamor, welche nach lange dauernden Streitigkeiten auch erst im Jahre 1740 definitiv ausgeschieden wurden.<sup>1)</sup>

Rechnen wir endlich hinzu, daß sich wegen der Wasserläufe und deren Benutzung für Mühlen manche Anstände erheben konnten, daß die Arbeiten an den Rheindämmen viel Gemeinwerk und Holzlieferungen erforderten und daß die auf der rechten Rheinseite wohnenden Eigenthümer bei allen diesen gemeinsamen Nutzungen nothwendig zu kurz kommen mußten, so waren Anlässe und Gründe zu Reibungen und Mißhelligkeiten im Ueberflusse vorhanden. Wir wollen, da unsere Urkunde über dieses Alles schweigt, nur einige mögliche Fälle andeuten.

Der in zwei schlecht verbundene Theile gespaltene und nur als ein Accidens andern Gaues beigegebene kleine Rheingau war, wie es kaum anders sein kann, wo der Regent fast immer abwesend ist und häufig gewechselt wird, administrativ sehr vernachlässigt. Zügellosigkeit, Unordnung und Willkür hatten schon seit Jahrhunderten besonders auf der linken Seite Platz gegriffen. Der ohne Zweifel sehr intelligente Graf, der nun auch noch durch den Besitz von Lustnau dabei interessirt war, sah die Art, wie mit den öffentlichen Gütern gewirthschaftet wurde und das ganze ungerichtete und freche kommunistische Treiben mit großem Mißfallen und Verdruß. Einzelne, die bei der Unordnung gewannen, namentlich aber das Kloster, schienen ihm einen ungebührlichen Antheil an den Nutzungen für sich in Anspruch zu nehmen. Die meisten Güter und Höfe und Reibeigenen in diesem Gaue waren schon des Leztern Eigenthum, und gerade zu jener Zeit mehrten sich auffallend seine Besitzungen durch neue Ankäufe und Schenkungen. So kam zuletzt Alles in seine Hände. Es erlaubte seinen zahlreichen Hörigen einen übermäßigen Gebrauch vom Gemeingute zu machen und verhinderte durch seinen Einfluß ihre polizeiliche Bestrafung vor den niederen Gerichten, welche immer mehr aus seinen eigenen Meiern oder sonst von ihm abhängigen Personen bestellt wurden. Die Mönche ließen sogar von St. Gallen her ihre Schweinheerden zur Mast in die rheinthalischen Bergwälder (saktus) und wahrscheinlich auf beiden Seiten treiben, sie führten aus den Hochwäldern, wie sie selbst bekennen, die schönsten Stämme zu Bauten in St. Gallen, zu Wasserleitungen und Bodenseeschiffen in beliebiger Anzahl aus, und wer weiß, ob nicht unter diesem Vorgeben auch noch an andere Landungsplätze Schiffbauholz ausgeführt und von ihnen oder ihren Verwaltern gelegentlich Handel damit getrieben

1) Gesch. d. Rheinthals S. 167.

2) Vergl. ebendasselbst S. 145.

wurde, wovon der Argen- und Linzgaugraf leicht Kenntniß bekommen konnte. Eine solche Ausdehnung des: *prout opus erat ad usus monasterii* schien denn doch diesem zu stark und überhaupt des Klosters wachsende Uebermacht für die Folge gefährlich, und wohl aus diesem Grunde ließ er ihm einmal zur Warnung eine für St. Gallen bestimmte Ladung Schindeln durch seine Lustnauer Schiffsleute wegnehmen. Möglicherweise wurde der Graf als Privateigentümer auch in seinen vier Parken auf der linken Rheinseite, die zwar nur Gehölze (*nemora*), keinen Hochwald enthielten, durch Klosterangehörige geschädigt. Kam er doch selbst in den nächsten Umgebungen von Lustnau, wo sie ebenfalls gewisse Rechte prätendierten,<sup>1)</sup> mit ihnen in Konflikt. Wenn er nun überdies in amtlicher Eigenschaft eine bessere Ordnung einführen wollte, wenn er als höherer Richter manchmal gegen die Klosterleute entschied oder den Gedanken äußerte, das Kloster St. Gallen stehe doch eigentlich unter dem König und habe Alles im Rheingau nur als königliches Lehen zu betrachten, so mußte der Haß gegen ihn zum vollen Ausbruche kommen und wir sehen hier nur ein kleines Vorspiel jenes gewaltigen Kampfes um die Oberherrschaft zwischen Staat und Kirche, welcher unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern im Großen geführt wurde und in unsern Tagen von Neuem entbrannt ist.

Es blieb folglich nichts Anderes übrig, als daß der Streit zwischen dem Kloster und dem Grafen richterlich entschieden werden mußte und zwar zuerst in Betreff des rechtlichen Antheils an den allgemeinen Nutzungen nach altem Brauch und Herkommen im Rheingau, an welchem Rechtsfaze das Kloster darum so beharrlich festhielt, weil er vermuthlich den ältesten Traditionen gemäß war, aber auch auf der rechten Rheinseite, weil es auch dort Güter besaß und dort ebenfalls gewisse *usus* stattfanden, also *de universis usibus in pago denominato Ringowe*, wie die Urkunde ausdrücklich sagt. Nothwendigerweise wurde aber eben dadurch die Frage angeregt, wie weit hinab denn der Rheingau reiche, schon wegen des Rheins und der damit verbundenen Rechte und Pflichten und der Umgebungen von Lustnau, innerhalb dessen Marken, wie Hr. Dr. Pupifoser pag. 64 annimmt, der Streitgegenstand sich befand. Ueber diese untere Grenze müssen damals verschiedene Meinungen aufgekommen sein, so daß die Frage über die Nutzungen mit derjenigen über die Gausgrenze offenbar in einem natürlichen und kausalen Zusammenhang stand, wie dies die Urkunde selbst durch *quippe* (statt *porro* oder *postea*) genug zu erkennen gibt und daß beide nur zusammen gelöst werden konnten. Dem Kloster leuchtete in dieser wichtigen Angelegenheit ein günstiger Stern. Es besaß in seinem neugewählten Abte, dem damals schon sehr einfluß-

1) J. B. „Wunn und Weid“, Fischfang für ihre Hofhörigen.

reichen, äußerst gewandten und geschäftskundigen Bischof Salomon gerade den rechten Mann, um seiner Sache gegen Graf Ulrich den Sieg zu verschaffen.<sup>1)</sup> Derselbe ließ sich zuerst von dem ihm sehr gewogenen König Arnolf, der sich fern in Baiern aufhielt, eine Vollmacht zur Anordnung und Leitung eines öffentlichen Gerichtes ertheilen. Sodann berief er eine große Anzahl von Richtern aus den drei benachbarten Gauen und lud außerdem noch den hochangesehenen Bischof von Chur dazu ein. Eine öffentliche, mit einem gewissen eclat verbundene und durch die Abhörung von beeidigten Zeugen und den Urtheilspruch (das Verdict) von Geschworenen feierlich gemachte Gerichtshandlung konnte ihren Eindruck auf das gesammte Volk nicht verfehlen und mußte dem Grafen eine um so vollständigere Niederlage bereiten.

Und wo stellten sich nun die Richter zur Beantwortung der ihnen vorzulegenden Fragen und namentlich der wichtigen Grenzfrage auf? Vernünftigerweise doch in der Nähe der Streitobjekte oder wenigstens so, daß wenn sie über ein Territorium oder eine streitige Grenzlinie urtheilen sollten, ihnen die Richtung und ganz besonders die beiden Endpunkte der letztern in natura vorgezeigt werden konnten. Je glücklicher dieser Standpunkt gewählt war, desto leichter war ein Urtheil, desto eher eine Einigung möglich, und desto schneller der Streit entschieden.

„Sie kamen zusammen,“ sagt unsre Urkunde, „in 1060, wo der Rhein in den See ausmündet.“ Verstehen wir darunter: an dem Orte, oder gerade auf der Stelle der Rheinnündung, so müßte jeder, der diese Gegend kennt, fragen, wozu eine solche Aufstellung auf einem sumpfigen, immer der Ueberschwemmung ausgesetzten Boden? Man sieht keinen vernünftigen Zweck ein. Unsere Steudel, Müller, Probst, von Seiffertiz, von Tröltzsch u. s. w. hätten dort vielleicht manches Interessante gefunden, aber geologische, hydrostatische und naturgeschichtliche Untersuchungen lagen jenen Richtern und ihrem Zeitalter noch ferne. Einen unschicklicheren Platz für eine Volksversammlung hätte man unmöglich wählen können. Unbequem in jeder Hinsicht und noch dazu von dem Landstriche, über welchen man ein Urtheil fällen sollte, zu weit entfernt, und nicht einmal im Angesicht der schließlich angenommenen Landesgrenze. Oder welche Anziehungskraft konnten dort einige elende Hütten, damals unter dem Namen Rinisgemünde<sup>2)</sup> bekannt, waren sie nun auf der linken oder rechten Seite oder auf einem Rheindelta gelegen, haben, oder welche Vortheile konnten sie

1) Er gelangte später neben der Abtei St. Gallen und dem Bisthum Konstanz auch noch zu zehn Abteien, wurde von allen Seiten reichlich beschenkt, diente fünf Königen und versah auch häufig das Kanzleramt. Hartmann l. c. setzt seine Erwählung als Abt in St. Gallen irrthümlich erst in's Jahr 891.

2) Neug. not. e. ad DXCVI. v. Art. I. c. I S. 151.



darbieten? Gehen wir nicht sicherer, wenn wir, was dem Sprachgebrauch in den Urkunden völlig gemäß ist, übersetzen: „in dem Orte“ und unter locus einen bedeutenden Ort verstehen, der auch im Stande war, eine große Volksmenge und darunter viele vornehme Personen aufzunehmen, zu bewirthen und bei der Unverläßlichkeit der Witterung ihnen nöthigenfalls ein Obdach zu gewähren; einen Ort, der zu gleicher Zeit der wichtigste war in der Nähe der Rheinmündung, so daß man seinen Namen nicht einmal zu nennen brauchte, aber auch so vortheilhaft gelegen, wie es der Zweck der versammelten Richter erforderte? Und diese Eigenschaften besaß weder das unbedeutende „Staad“, <sup>1)</sup> von dem es einfach heißen würde „am See“, noch das ebenfalls schlecht situirte „Rheineck“, sondern wir werden auf „Höchst“ und zwar auf „St. Johann Höchst“ am rechtsseitigen Ufer des Rheins als den einzigen allen Forderungen entsprechenden und in allen angegebenen Rücksichten passendsten Ort hingewiesen. Höchst, Hochstedi oder Hohunstadi, begriff nämlich damals auch noch St. Margrethen, (St. Margrethen Höchst,) Brugg, Gaisau, Fußach und Kinisgemünd, <sup>2)</sup> war also jedenfalls der größte und volkreichste Ort in der ganzen Umgegend und erstreckte sich in marcho Hohstedtharro <sup>3)</sup> bis zur Rheinmündung hinab. Hier besaß Graf Ulrich viele Güter, wovon sein Nachfolger, der Graf von Buchhorn, den Zehnten an's Kloster St. Gallen vergabte. <sup>4)</sup> In St. Johann Höchst, auf der rechten Seite des Rheins, befand sich ein kaiserlicher Hof, Curtis regia, und wahrscheinlich auch eine Pfalz, palatium, die später ebenfalls in den Besitz des genannten Klosters durch Schenkung übergingen. Hier besuchte der Abt des letztern, Immo, den Kaiser Otto II. im Jahre 980, als er sich einige Zeit daselbst aufhielt, <sup>5)</sup> und wurde das kaiserliche Diplom Nr. 775 bei Neugart ausgefertigt. Ohne Zweifel waren also dort auch die zur Vornahme der diesmaligen Geschäfte erforderlichen Gebäude vorhanden. Und wo hätte der vom König Arnulf bevollmächtigte Bischof passender als hier die Eingeladenen empfangen, und im Namen des ersteren den Vorsitz führen können? Für alle amtlich und freiwillig Erschienenen war der Ort sehr wohl gelegen und eine gute Rheinverbindung schon um der beidseitigen Bewohner willen nothwendig. Hier war ferner am ehesten die Verpflegung so reicher und vornehmer Herren wie

1) v. Arg. I. S. 86 not. a.

2) Ebend. S. 151.

3) Neug. Urk. 566 not. b. Beträchtlich weiter oben und näher bei Höchst muß vor 1000 Jahren die Mündung d. Rheins gewesen sein, wenn wir das seither von ihm angeschwemmte Land in Berechnung ziehen. Vgl. Diac. Steudel im V. Hest d. Vereinschriften S. 89.

4) Gesch. d. Rheinthals S. 27.

5) v. Arg. I. S. 237.



die Bischöfe von St. Gallen und Chur, selbst wenn ihr Aufenthalt mehrere Tage dauerte, und einer großen Volksmenge möglich. Denn daß nicht bloß der Adel aus der ganzen Umgegend, sondern eine Unzahl neugieriger Landleute herbeiströmte, multitudo populorum, wie die Urkunde sagt, um ein so seltenes Schauspiel und die beiden Bischöfe zu sehen, und den Spruch zu vernehmen, ist leicht begreiflich. Es würde selbst heutzutage, wo dergleichen Erscheinungen nicht mehr zu den Seltenheiten gehören, an Zuschauern nicht fehlen. Dann war aber auch dieser Ort in Bezug auf das vorzunehmende Geschäft am besten geeignet. Rechts von ihnen über dem Rhein war der Thurgau, vor ihnen und aufwärts der Rheingau, dessen untere Grenze gesucht werden sollte, und ihr Blick schweifte ungehindert über das flache noch zweifelhafte Thalgebiet bis nach Dorrenbüren und Lustnau hinauf, und rechts und links zu den die Ebene einschließenden Bergreihen.

Und hier bestätigten sie erstens bei ihrem Eide, juramento et fide, daß ihnen durch eigene Ansicht und Erforschung <sup>1)</sup> wohl bekannt sei, wie alle jene angeführten Nutzungsrechte nach altem Herkommen den Klostergeistlichen und ihren Leibeigenen und freien Zinsleuten gehören vom Eichbach an bis zum Schrienesbach. <sup>2)</sup> Die beigelegten Ausnahmen nöthigen uns zu dem Schlusse, daß sich dies auf die ganze linke Thalseite beziehe, daß also der eine Bach am untern, der andere am obern Ende derselben, soweit sie nämlich zum Rheingau gehörte, fließen mußte, was für die Grenzbestimmung schon präjudizirlich war. <sup>3)</sup>

1) Auffallenderweise sind unter den Geschwornen gar keine Rheingauer; und doch, wer hätte besser als solche über die hier aufgeworfenen Fragen Auskunft geben können? Wer hätte, wo es sich zunächst um herkömmliche Rechte und Gebräuche handelte, zuverlässiger als die im Lande selbst Wohnenden das vidisse et bene nosse mit einem Eide bezeugen können? Da dies jedoch einem großen Theil der wirklichen Geschwornen unmöglich war, so wird man unter dem beigelegten fide das Vertrauen auf angehörte Zeugen, vorgelegte Dokumente und thatsächliche Beweise und eine hiedurch gewonnene feste Ueberzeugung zu verstehen haben.

2) Nengart suchte mit Unrecht beide Bäche am obern Ende bei Eichberg oder Umgegend. Dagegen hält v. Arx wohl ganz richtig den Ersteren für den „Eichelbach“ in der Pfarrei Au (l. c. S. 86) und den Zweiten für den „Schweinsbach“, der neben Oberriet und Montlingen hinunterfließt. (Berichtigungen u. Zusätze zu den Geschichten v. St. Gallen 1830 S. 17.)

3) Bis dahin also und nicht weiter, als bis zum Eichbach hinab reichten die gemeinsamen Nutzungen, auf welche auch das Kloster Anspruch hatte, was sich wieder bei der Vertheilung derselben im vorigen Jahrhundert, wovon oben die Rede war, deutlich bewiesen hat, und die logische Begründung davon enthält eben das quippe (diviserant), durch welche Theilung nämlich Mondstein gleich unter dem Eichbach Gaugrenze wurde.

Damit war denn der erste Streitpunkt der Urkunde zufolge erledigt.<sup>1)</sup>

Zweitens schritten die sämtlichen Geschwornen auch zur Festsetzung der unteren Grenze und bezeugten mit dem nämlichen Eidschwur, daß die Linie von Schwarzenegg bis bei Manen in die Mitte des Rheins und von dort bis in den Bodensee hinab die richtige Grenzscheide für den Thurgau und Rheingau sei.<sup>2)</sup>

Auch hier bemerken wir eine Lücke. (Siehe Nachtrag S. 112 ff.)

Es muß eine wohlbekannte und durch den Augenschein an Ort und Stelle nachweisbare und völlig einleuchtende Grenzlinie gewesen sein, über welche sie ihr Verdict aussprachen, und sowohl diese selbst, als ihre beiden Endpunkte Schwarzenegg und Manen müssen ihnen und allem dort versammelten Volke deutlich in Sicht gewesen sein, da sie sich darüber so leicht und so bald einigen konnten. Gleichwohl begann unter den neueren und neuesten Geschichtsforschern ein eifriges Suchen und Tasten nach allen Seiten, um jene beiden Endpunkte aufzufinden. Da der Name „Egg“ überall häufig vorkommt, so ließen sich auf der Karte auch einzelne „Schwarzenegg“ aufstreifen, aber wo ist das „Manen“ dazu? Und glaubte man ein solches gefunden zu haben, so fehlte wieder ein dazu passendes Schwarzenegg. In dieser Verlegenheit hat man die sonderbarsten Conjecturen aufgestellt und es wird unsere Aufgabe sein, zuerst das Unhaltbare derselben darzuthun.

1. „Ein Hof Schwarzenegg“, heißt es in der Abhandlung von Dr. Pupikoser pag. 60, „soll oberhalb dem Dorfe Heiden auf der Berghöhe Raien bestanden haben, ist nun aber verschwunden“, und dies sei der von v. Arx und Dr. Zellweger angenommene Ausgangspunkt nach Manen. Wichtiger hat v. Arx l. c. Seite 87 ein Schwarzenegg in der Pfarrei Grub am Raien angenommen und dabei nicht einen Hof (ein Bauernhaus mit einem Gute), sondern ohne Zweifel das längst zerstörte, von

---

1) Wirklich? Ist hier keine Lücke bemerkbar? Hatten die Geschwornen hiedurch de universis usibus im Rheingau abgeurtheilt? Wurde denn über das ganze rechte Rheinufer, wo alles noch eben so streitig war, gar nicht berathschlagt, gar nichts beschlossen? Das ist wirklich nicht denkbar. Sehr denkbar und wahrscheinlich ist dagegen, daß entweder Salomon selbst, weil er dort drüben mehr Widerstand fand, die darauf bezügliche Frage einstweilen fallen ließ und sich mit dem Hauptgewinn auf dem linken Ufer aus Klugheit begnügte, oder daß die Urkundenschreiber einen ungünstigen oder unbefriedigenden Beschluß lieber ganz weglassen und der Nachwelt verbergen wollten, mit der ganz in flexilem Geiste reservirten Hoffnung, daß die Umstände sich später noch günstiger gestalten könnten. Und wenn ja Lustnau nebst Umgebung unbezweifelt zum Rheingau geschlagen wurde, so ließ sich schon weiter operiren.

2) Terminant statt terminum auf pag. 65 der Abhandlung, wie locum statt lacum und aliarum statt aliorum sind handgreifliche Druckfehler.

v. Walser l. c. Seite 77 erwähnte Schloß der Freiherren von Schwarzenegg im Sinne gehabt, von welchem er jedoch Seite 502 bemerkt: „Wenn es wahr ist, daß dort am Raien einst eine Burg oder ein Thurm gestanden, wovon nur Stumpf berichtet. v. Arx suchte nur zu dem mit Recht festgehaltenen Monstein ein Schwarzenegg und da kam ihm dieses gelegen. Hätte er sich tiefer in die hier berührte Frage eingelassen, so würde er selbst davon abgestanden sein. Denn diese Linie hat vier Hauptfehler, nämlich:

- a. Sie schließt zwar die gesuchte Grenze auf dem Punkte Monstein ab, geht dann aber zwecklos ganz nebenaus zum Raien und durchschneidet, statt den Rheingau zu berühren, in nordwestlicher Richtung den jetzigen Kanton Appenzell, welcher allen Geschichtsquellen zufolge damals zum Thurgau gehörte.
- b. Was folglich oberhalb dieser Linie nun Rheingau hätte sein müssen, d. h. fast alle appenzellischen Gemeinden, ist Thurgau gewesen und Thurgau geblieben.
- c. Die Linie gibt in Betreff des ganzen rechtsseitigen Thals und der dortigen Nuzungen gar keine Auskunft und läßt diesen wichtigen Punkt völlig unberücksichtigt. (Siehe den Nachtrag!)
- d. Die Geschwornen konnten unmöglich über eine Gebirgslinie einstimmig urtheilen, welche ohne nähere Bestimmung über Berg und Thal führte<sup>1)</sup> und welche die wenigsten von ihnen jemals gesehen hatten, noch von ihrem Standpunkte aus sehen konnten.

Vollends wäre das eine höchst sonderbare und spitzfindige, um nicht zu sagen lächerliche Nebenbestimmung von einer angeblichen Wasserscheide, die als Erkennungszeichen dienen sollte. Denn wer im ganzen Rheingau, dem an der Kenntniß der Landesgrenze gelegen war, würde wohl erst auf die Appenzeller Berge hinaufgestiegen sein, um dort nachzusehen, wo sich der Hof oder das Schloß befinde, von dem das Regen- oder Schneewasser auf die Seite abfließe, wo früher die Richter standen? Wir müßten einen kuriosen Begriff von diesen bekommen, wenn es ihnen eingefallen wäre, in einer kurzen Definition der Grenze dieses Merkmal besonders hervorzuheben. Populär und verständlich wäre es wenigstens nicht gewesen.

2. Noch unbegreiflicher und unannehbarer ist die Zellweger'sche Hypothese p. 61. Nicht nur leidet dieselbe an allen den oben berührten Mängeln, sondern dieselbe grenzt in der Auslegung von Manen an das Phantastische. Dasselbe soll nur „morgenwärts“ bedeuten, also keinen bestimmten Endpunkt, wie die Urkunde mit klaren Worten besagt: usque

1) v. Walser und Meyer v. Knonan.

ad manen, und nun verliert sich Alles in's Rebelhafte, wo hinaus gegen Morgen, und hätte man damals eines Kompasses bedurft, wäre dieser schon erfunden gewesen. Abgesehen davon, daß für eine solche Erklärung in sämtlichen Urkunden kein Beispiel zu finden, welche morgenwärts stets richtig mit versus Orientem geben, so wäre jenes eher die Antwort eines Kindes, welches selbst nicht recht weiß, wohin, und nur nach Morgen hindeutet, als die entscheidende Antwort breidigter Richter auf eine bestimmte und wichtige Frage.

3. Eine bessere Richtung verspräche zwar die von Neugart vorgeschlagene obere Linie; nämlich von einem innerrhodischen Schwarzenegg nach dem vorarlbergischen Maningen (unrichtig Meiningen), indem sie wenigstens quer über das ganze Thal sich erstreckt; sie ist jedoch aus vielen Gründen ebenfalls zu verwerfen. Neugart war der Erste, der das in unserer Urkunde angetroffene unbekannt Manen von „Mond“ herzuleiten suchte.<sup>1)</sup> Da er aber die Bedeutung von „Monstein“ als Mondstein nicht kannte, so fand er im ganzen Rheingau nichts Aehnlicheres als Maningen, glaubte auch, daß auf derselben Stelle das Clunia der Peutinger'schen Karte liege, welches wohl eigentlich Lunia heißen habe, was dann wieder mit der 2. Urkunde gestimmt hätte, und so nahm er denn Maningen für Manen und für Schwarzenegg galt ihm das oben erwähnte. Tiefer in die obichwebende Frage konnte auch er sich nicht einlassen, und die Gegend selbst kannte er entweder zu wenig oder gar nicht. Leichter ist's aber, auf der Landkarte oder nach Ortsverzeichnissen eine Linie zu ziehen, als dieselbe mit Natur und Geschichte in Harmonie zu bringen. Kein Wunder also, wenn ihm in seinen Ortsbestimmungen schon manche Irrthümer nachgewiesen wurden,<sup>1)</sup> und wer wie der gelehrte Neugart in seiner Urkundensammlung so viele hundert Namen zu erklären hatte, darf auch für einzelne Irrungen nicht verantwortlich gemacht werden. Herr Dr. P., anfangs zweifelhaft und vorsichtig, folgte doch endlich diesem seinem Vorgänger und entschied sich p. 67, II, weil er selbst auch nichts Besseres wußte, ebenfalls für die obere oder südliche Linie.

Zuvörderst aber leidet die Letztere in hohem Grade an dem schon oben bemerkten Uebelstande, daß man weder sie selbst noch ihre Endpunkte von der Rheinmündung oder von Höchst aus sehen oder zeigen konnte, und daß den circa 6 Stunden davon entfernten Schiedsrichtern kein Urtheil darüber gestattet war, ihr Standpunkt somit ein ganz ungeeigneter und unprakt-

1) In Anmert. 13. zur Urkunde.

2) Siehe z. B. die Ortsnamen d. Kant. Zürich v. Dr. Heinr. Meyer, Zürich 1848; Meyer v. Knonan in Mittheilungen S. 116.

tischer gewesen sein müßte. Ja nicht einmal von einem Endpunkte zum andern war es möglich zu sehen, denn es lag nicht weniger als die ganze Gebirgsmasse des Ramor dazwischen.

Angenommen ferner, aber nicht zugegeben, (warum? wird sich später zeigen,) Maningen könnte wirklich für Manen genommen werden und das Gleiche bedeuten, so sieht man erstens nicht ein, warum es heißt „bis“ Maningen oder auch nur „bei“ Maningen in die Mitte des Rheins, während dieser Ort noch ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stunde jenseits vom Ufer entfernt liegt, anstatt diesseits einen nähern Gegenstand, etwa Montigels zu bezeichnen, und zweitens wäre es jedenfalls sehr ungenau, ein zerstreutes Dorf ohne weiteres als Richtpunkt anzugeben.

Vollends unpassend ist die Lage von Schwarzenegg. Wir haben darunter (p. 60) zwei Alp- und Weidestriche, Ober- und Unter-Schwarzenegg zu verstehen, welche nach P. auf der westlichen Seite von Föhneren und Ramor, nach N. in der Pfarrei Brüllisau sich befinden sollen; also noch hinter Appenzell und ringsum von hohen Gebirgen auf's Engste eingeschlossen. Gewiß ein sonderbarer Einfall, eine unbekannte Viehweide in einem völlig eingeschlossenen Alpthale zum Anfangs- oder Ausgangspunkt einer Landesgrenze zu machen! Ist aber eine vielleicht  $\frac{1}{2}$  Stunde weit ausge dehnte Weide ein Punkt? — Sollte die Linie vom einen oder vom andern Ende oder von der Mitte aus nach dem unsichtbaren Manen hinüber gezogen werden? Leider fließen dort auch noch „die Wasser“ gar nicht, wie sie sollten, ad nos, d. h. gegen die Richter hin, sondern auf die entgegengesetzte Seite, nicht in den Rhein, sondern in die Sitter, und dieses aufgestellte Erkennungszeichen schlug also in das gerade Gegentheil um. Herr Dr. P. fühlte diese fatale Situation wohl, aber anstatt die ganze Hypothese als unhaltbar aufzugeben, flüchtet er sich zuerst auf den „Gebirgskamm“ hinauf, damit er dort eine „Wasserscheide“ bekomme, indem er bemerkt, „jener Weidestrich könnte sich möglicherweise auch bis dahin erstreckt haben“, geht dann aber noch so weit, daß er eventuell sogar zugibt, es könnte vielleicht „der fortgesetzte Höhenzug von der Föhneren bis zum Kaien Schwarzenegg genannt worden sein“, und uns dann großmüthig überläßt, von dieser etwa 3 Stunden langen Grundlinie aus an beliebiger Stelle und unter beliebigem Winkel nach dem andern Grenzpunkte bei Maningen zu visiren (p. 60 und 64). Es scheint uns aber, wer solche Konzessionen machen muß, habe bereits seinen Standpunkt aufgegeben und die Neugart'sche Idee verabschiedet.

Was nun nach allem Diesem die muthmaßliche Entdeckung eines zweiten „Manen“ am Fuße der Föhneren auf rheinthalischer Seite der Sache noch nützen sollte, ist schwer zu begreifen. Sie wird dadurch nur noch verworrener und wegen der Wahl zwischen beiden „Manen“ (denn



zwei können wir doch nicht brauchen) schwieriger. Aber sollte Herr Dr. P. wirklich glauben, daß König Dagobert in dieser einöden, von allen Straßen verlassenen Gegend sich tief in den Wald hinein begeben habe, um dort in einen beliebigen „grobgeschichteten“ Felsen ein Mondbild eingraben zu lassen (p. 63), welches eine sichtbare Grenzscheide für zwei verschiedene Nationen und ein Signal für die ganze Umgegend sein sollte? Wir trauen dieses dem von uns so hoch geachteten Geschichtskenner im Ernste nicht zu. Die Benennung „Bildstein“ oder „Bild“ allein kann doch wahrlich dem Orte nichts helfen.<sup>1)</sup> Es ist bekannt, daß in allen Gebirgsländern, besonders in Tirol und der Schweiz, eine Menge solcher Bildsteine oder Bildstöcke, aber meistens in Einöden gefunden werden, wo früher irgend Jemand durch einen Sturz über einen Fels oder in einen Abgrund oder durch Mörderhand verunglückte. Es mag dies auch hier in längst vergessener Zeit der Fall gewesen sein, und es wären im Rheinthale noch manche so benannte Stellen aufzufinden. Die bekannteste und weit herum sichtbare ist der „Bildstein“ zwischen Dorrenbüren und Bregenz. Von einem Mondbilde ist darum bei allen diesen keine Spur und kann auch bei dem betreffenden Felsen, wo gar kein Bild oder Denkmal mehr vorhanden ist, nicht nachgewiesen werden.

Wir dürfen endlich nicht unterlassen, auch noch auf die Konsequenzen eines Richterspruchs in dem oben angegebenen Sinne, d. h. mit Aufstellung der dritten Linie, Schwarzenegg—Manningen, aufmerksam zu machen.

Daß die Klosterbrüder in St. Gallen ihre Sache gewonnen zu haben glaubten, können wir unzweideutig aus der Urkunde selbst herauslesen. Wäre aber die obere Linie beschloffen worden, so verhielte es sich damit gerade umgekehrt. Eine Grenze, die schon von Manningen oder Oberriet an durch die Mitte des Rheins in den See hinab ginge, hätte ja den Grafen zum Sieger gemacht, den Rheingau, in welchem seine Gegner ihre Rechte postulirten, bloß auf die linke Seite beschränkt und sie folglich von Lustnau und der ganzen rechten Seite abgeschnitten.<sup>2)</sup>

Wenn wir ferner bedenken, welche politische Gebietserweiterung der Thurgau nach dieser Auslegung erfahren hätte, so müssen wir mit Herrn P. p. 65 ausrufen: „Das Resultat ist allerdings überraschend!“ Auch uns hat diese Ueberraschung ergriffen. Auch wir „haben bisher immer geglaubt u. s. w.“ Gerne gönnten wir ihm zwar als einem guten Thurgauer seine patriotische Freude, wenn es ihm Ernst damit wäre; möchten aber den Herrn Dr. doch bitten, uns zu sagen, wo denn der bis-

1) Vergl. Meyer v. Knouan im Anzeiger S. 18.

2) Lustnau wird ja in der Urkunde bestimmt als im Rheingau liegend betrachtet. Vergl. übrigens Meyer v. Knouan im Anzeiger l. c.

herige Rheingau, der pagus Ringove, wie es mit Nachdruck heißt, auf einmal hingekommen ist. Unterhalb vom Ramor und der Föhneren wäre nun also Thurgau, und oberhalb wieder Thurgau und Churrätien. Kann er es vor seinem historischen Gewissen verantworten, eine große und schöne Landschaft mit einigen Federzügen so spurlos vernichtet zu haben? Ist es billig und gerecht, zwischen zwei Grenznachbarn so zu theilen, daß man den einen von ihnen todtschlägt? — Es ist völlig unstatthast, sich mit der Ausflucht zu behelfen, der Rheingau sei „nicht eine amtliche, sondern nur eine regionale Bezeichnung gewesen“. <sup>1)</sup> Denn trennte man mit so großem Aufsehen den Rheingau vom Thurgau, so müssen wohl diese beiden etwas Besonderes und Verschiedenes gewesen sein und nach der angenommenen Scheidelinie Schwarzenegg-Manningen sin ge nun der Rheingau gerade da an, wo er aufhört, oder ginge von dort nach Bünden hinauf, was gegen alle Geschichte ist.

Am schlimmsten kämen jedoch die Richter dabei weg. Ihre Stellung acht Stunden weit von der Grenze in der Nähe der Rheinmündung wäre geradezu lächerlich, ihr Richterspruch fast wie das Urtheil eines Blindgebornen von den Farben und ein unverzeihlicher Leichtsinm gewesen, und bei dem Eide, der ihnen auferlegt war, hätten sie sich dadurch vor der Mit- und Nachwelt gebrandmarkt. Das können wir aber von 54 der angesehensten Männer aus allen drei Grafschaften, die schon in Bezug auf die bisherigen Nutzungen des Klosters bezeugt hatten, se vidisse et bene nosse, unmöglich glauben.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß unser Volk im IX. Jahrhundert im Ganzen noch sehr ungebildet und daß eine geometrische Genauigkeit bei Grenzvereinigungen noch unbekannt war. Es ließen damals noch keine Ingenieure und Geometer, wie heutzutage, mit ihren Meßapparaten im Lande herum. Aber so einfältig und ungeschickt waren die Leute und besonders die der besseren Klasse doch auch damals noch nicht, wie sie bei Aufstellung jeder der drei besprochenen Grenzlinien gewesen sein müßten. Wir hoffen, im Folgenden ihre Ehre zu retten und zeigen zu können, daß der Wahrspruch der Geschwornen vernünftig, auf eigene Anschauung begründet, Jedermann verständlich und einleuchtend und den Umständen und Verhältnissen völlig angemessen war.

Wir begeben uns also wieder zu den bei St. Johann-Höchst in ernster und religiöser Stimmung versammelten Schiedsrichtern. Die Geschichte beschreibt uns nicht näher die Anordnungen und den ganzen Verlauf dieses ohne Zweifel mehrtägigen Kongresses. Sie erzählt uns Nichts von dem feierlichen Einzuge der beiden, von der andächtigen Menge ehrfurchts-

1) Siehe Anzeiger I. c.

voll und demüthig begrüßten Kirchensürsten, noch von der außer Graf Ulrich anwesenden Ritterschaft<sup>1)</sup> von den zahlreichen Burgen und Schlössern aller drei Grafschaften, Nichts von den vielen tausend dem St. Gallischen Kloster untergebenen Meiern, Leibeigenen und sonstigen Fremden, welche eine große Volksversammlung bildeten. Sie sagt uns Nichts davon, daß den Verhandlungen jedesmal ein Gottesdienst und Andachtsübungen vorangingen, und daß so viele Kloster- und Weltgeistliche dabei mitwirkten, sie verschweigt uns auch, welcher Bischof am ersten Tage das Hochamt oder die Predigt gehalten, und den ungewöhnlichen Aufwand und die kirchliche Pracht, welche bei diesem Anlasse entfaltet wurden. Unsere Urkunde beschränkt sich auf einen sehr kurzen und einzig den Prozeß selbst betreffenden Bericht. Daß aber alles Obige im Geiste jener frommen Zeit stattgefunden, steht außer allem Zweifel. Singen schon fast alle Urkunden des Mittelalters mit: *In nomine sanctae et individuae trinitatis, in nomine Xpi*, oder sonst mit einem frommen Gedanken an, und endeten häufig mit: *In Christo feliciter. Amen*, so durfte am wenigsten eine solche Staatsaktion ohne kirchliche Handlung und religiöse Formen beginnen, und die Geistlichkeit mußte davon direkt oder indirekt stets ihren Nutzen zu ziehen und ihren Einfluß geltend zu machen, besonders in einer Zeit, wo sie beinahe ausschließlich im Besitze der Intelligenz und Geschäftskunde war. Obwohl es sich hier um rein irdische Dinge und materielle Interessen handelte, so wurde ihnen doch ein religiöser Anstrich und heiliger Anschein gegeben. Es wurde ferner damals kein Programm, keine Geschäfts- und Tagesordnung bekannt gemacht, keine Bureaux und Stenographen angestellt. Wir erfahren also auch nicht, mit welchem Vortrage der Bischof von Konstanz als Vorsitzender die Verhandlungen eröffnet, wie sich Graf Ulrich gegen die vorgebrachten Klagen verantwortet; was von einzelnen Sprechern für oder wider vorgebracht, welche Fragen den Geschwornen vorgelegt und wie die Eidesformel gelautet hat. Aber so viel ist gewiß, daß Salomo, der an Bildung, Geschäftskennntniß und Beredtsamkeit allen Andern weit überlegen war, sowohl dadurch, als durch seine Stellung und die ganze Geschäftsleitung, wonach er die Fragen beliebig stellen konnte, den Sieg in Händen hatte. Den ersten Tag nahmen jedenfalls die Zeugenverhöre über Herkommen und Gebräuche im Rheingau in Anspruch. Die zweite Frage erforderte weniger Spezialitäten, aber dafür geschichtliche Belege, die Uebereinstimmung der Geschwornen aus allen drei Grafschaften und eine demon-

1) Warum der Gaugraf von Thurgau nicht als anwesend genannt wird, ist unbekannt. Nach dem Verzeichnisse der thurgauischen Gaugrafen bei v. Arx I. S. 164 müßte er Adelbert heißen haben und schon sehr alt gewesen sein. Vielleicht war der Abtbischof als Herr des Arboner Forstes in seinem Namen beauftragt.

stratio ad oculos, damit darüber kein Irrthum walte. Und diese letztere war auch leicht möglich.

Vor ihren Blicken hatten sie rechts in geringer Entfernung einen sehr bemerkbaren felsigen Vorsprung, den Jedermann als eine alte Landesgrenze und zwar als die zwischen Thurgau und Rheingau kannte, und es war weniger darum zu thun, eine neue zu suchen, als die alte zu bestätigen und offiziell anzuerkennen. In der That war dies auch für beide Gaue der am meisten geeignete Scheidepunkt. Ein Ausläufer der Appenzeller Berge tritt nämlich dort bis hart an den Rhein hervor, und bildete mit einem senkrecht abfallenden Felsen von 30—50' Höhe (wie oberhalb der „Hirschenprung“) den natürlichen Abschluß des ganzen linksseitigen Thales. Dort senkte sich auch, wie sich aus der zweiten Urkunde ergibt, die Grenze des „Arboner Forstes“ bis an den Rhein herab, und lief identisch mit der in unserer Urkunde bezeichneten Linie weiter in den See hinab. Wer das linksseitige Thal bereisen wollte, mußte an dieser Stelle eine schmale Straße zwischen dem Felsen und dem Rheinströme passiren. Auf den felsigen Hügel führte ein Fußsteig und droben genoß man eine reizende Aussicht auf den Bodensee, das weite Thal und eine lange Berg- und Alpenkette. In der Nähe bewohnten die damals schon mächtigen Freiherren von Grimmenstein eine feste Burg.<sup>1)</sup>

Als darum der König Dagobert nach der Sage in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts hier vorbeiritt, hielt er eine Weile an, fand diesen Punkt für eine Landesmarke oder Gaugrenze sehr geeignet, und ließ, damit sie durch ihn selbst authentisch festgesetzt und Jedermann als solche bekannt würde, oben, wo der Fels von Erde entblößt war, das Mondzeichen eingraben.<sup>2)</sup> Ein Ereigniß wie dieses, verbunden mit der Anwesenheit des mächtigsten Landesherrn, der das ganze Frankenreich (Neustrasien und Austrasien) unter seinem Scepter vereinigte, verliert sich nicht so leicht aus der Erinnerung eines Volkes. Der Felsen hieß von da an und bis auf den heutigen Tag der *M o n d s t e i n*, in der Mundart des Volkes *M o n s t e i n*. Die Stelle, wo das Bild war, wurde „*M a n e n*“ genannt. v. Walser a. a. D. S. 233 schrieb noch richtig „Mondstein“ nach seiner wahren Bedeutung. Mit dem lateinischen *mons* hat das Wort gar keine Gemeinschaft. Die Ableitung ist schon durch die Geschichte oder Sage klar genug.

Was hat es aber mit jenem Mondbilde<sup>3)</sup> für eine Bewandniß? Wir erklären uns dasselbe einfach so: Bekannt ist, daß schon im Alter-

1) Gesch. d. Rheinth. S. 27. v. Arx I. S. 494. Raef Archiv für d. Gesch. St. Gall. Burgen III. Thl.

2) S. weiter unten bei der Erklärung der zweiten Urkunde.

3) S. Nachtrag.

thum Marksteine gesetzt wurden. Häufig heißt es in Urkunden: in illa marea oder marcha, und in Nr. 431 noch deutlicher: in locis infra scriptis vel in marchis eadem loca circumeuntibus. An den wichtigeren Stellen waren diese Steine massiver und es wurden auf die Oberfläche derselben, also horizontal, nicht vertikal, Zeichen oder Linien eingeschnitten, wie man noch heute an einigen Exemplaren sehen kann. Es ist daher ganz natürlich, daß wo z. B. zwei wichtigere Gebiete oder zwei Länder zusammenstießen, in den ältesten Zeiten auf solchen Grenzsteinen zwei Linien einander berührten, aber in einem Bogen nach beiden Seiten hin sich rückwärts krümmten, um Richtung und Lage jedes der beiden Gebiete anzugeben. <sup>1)</sup> Daß diese Halbkreise mit der Zeit zu Halbmonden wurden und Fig. K sich nach und nach in X oder OC verwandelte, war auch wieder nur eine natürliche Folge der fortschreitenden Kunst und des Bestrebens, das Zeichen recht stark und deutlich zu machen. So mag denn auch überhaupt eine Mondichel allmählig das Zeichen eines Marksteins geworden sein. Dies und nichts Anderes sind, wie wir glauben, die in keltischen Ruinen gefundenen, in Stein gehauenen oder aus Thon geformten Mondsicheln und „bemönten Steine“, welche p. 63 und 64 erwähnt werden. Es werden eben nur Mondsicheln gefunden, weil ein volles, rundes Mondbild, welches nach allen Seiten oder nach keiner hinzeigt, völlig zweckwidrig gewesen wäre. An einen Mond-Cultus ist dabei nicht entfernt zu denken. Die Sitte hat sich mit der Zeit geändert. Man hat entweder statt gebogener Linien gerade eingeschnitten, die in einem bestimmten Winkel noch genauer die Richtung der Grenzen angeben, oder auf eine vertikale Seite des Grenzsteins Buchstaben und Zahlen eingemeißelt. Auch das Jahrhunderte lang bestandene Mondbild auf dem Mondstein mußte endlich verschwinden. Das rheinthalische Gebiet wurde später verlängert und wie schon in einer früheren rätischen Periode die Grenze wieder an den Buchberg oder nach Staad hinabgesetzt, aber dafür das rechtsseitige Thal davon losgerissen. <sup>2)</sup> Die alte Landesmarke hatte dadurch ihren Werth und ihre Bedeutung verloren. Zufällig enthielt der Mondstein noch vortreffliche, dem übrigen Rheingau fehlende Bausteine; denn die berühmten Steinbrüche in dem angrenzenden St. Margarethen sind erst seit der neuesten Zeit in Betrieb. Also fiel allmählig die Felswand am Mondstein sammt seinem verwitterten Bilde dem Bedürfnisse und der wachsenden Baulust zum Opfer.

1) Wo sich die beiden Linien berührten, war demnach der wahre Grenzpunkt. — Kann das Mondbild aus dem burgundischen Wappen erklärt werden, so ziehe ich meine obige Erklärung zurück.

2) S. Gesch. d. Rheinth. S. 25.



Wenn heute Jemand am Mondstein vorbeireist, so wird er ohne jenes geschichtliche Moment nicht begreifen, warum dieser Hügel den Namen des Mondes trägt. Als ich noch ein Knabe war, ging es mir ebenso. So oft ich am Mondstein vorüberkam, betrachtete ich sehr aufmerksam den dortigen Steinbruch und die dabei stehenden Häuser, in der Meinung, ich müßte dort irgendwo ein Mondbild wahrnehmen, konnte mir aber den Namen nicht erklären. Als ich meinen Vater, der seine Jugend in dem nächstgelegenen Berneck zugebracht, darüber befragte, antwortete er mir: der Berg heiße deswegen so, weil dort Sonne und Mond sich umwenden, aufwärts haben sie einen anderen Lauf als abwärts, wenn man um die Ecke herumkomme. Dasselbe erfuhr ich auch als Volksglaube von Andern, fand es aber natürlich bei wiederholten Beobachtungen niemals bestätigt. Ich führe dieses nur an als Beweis, daß die Thatsache der einst dort befindlichen auf- und abwärts gerichteten Halbmonde sich nach dem Verschwinden der letztern in eine unverständliche Volkssage verwandelte, daß aber ihre Spuren noch bis auf den heutigen Tag geblieben sind.

Wir sind so unvermerkt zu den Manen gekommen, welches ein deutsches Wort und nichts weiter als der Plural von Man, Mond ist. Wir werden dies leicht einsehen, wenn wir mit Neugart bedenken, daß je nach der Mundart des Volkes o wie a gesprochen wird, und daß selbst in Urkunden diese beiden Vokale häufig mit einander verwechselt werden, wie z. B. ane und one alle gewärde, beschwere, widerrede u. s. w.<sup>1)</sup> Noch bestimmter und unzweifelhafter aber geht dies daraus hervor, daß Notker Labeo nach v. Arx I. S. 87 lunam durch Manen übersetzt hat. Wir suchen aber mit v. Arx die Manen oder das Mondbild, dessen Bedeutung wir kennen, nirgends als dort am Mondstein, oder nach der rheinthalischen Aussprache am Monstein, weil sich dasselbe nirgends im ganzen Rheingau so bestimmt bis auf den heutigen Tag in dem Ortsnamen erhalten hat und gleichsam mit ihm verwachsen ist, und nirgends so offenbar mit der natürlichen Landesgrenze zusammentrifft. Da dieses Bild „auf des Königs Befehl und in seiner Gegenwart“ ausgeführt worden war, so zeichnete es sich gewiß auch durch seine Größe und Schönheit vor allen ähnlichen aus, und war daher dem ganzen Lande, also auch den Geschworenen, nur unter dem Namen „Manen“ bekannt.

Wir haben schon früher die Gründe angegeben, warum dieser Grenzpunkt nicht dort oben bei Maningen (in der Volkssprache „Manige“) gewesen sein könne. Aber auch das Wort selbst hat mit „Mond“ Nichts gemein. Alle Ortsnamen mit der Endung ingen sind nämlich, wie die neuere Forschung gezeigt hat, ein Dativ pluralis und nicht, wie Viele glaubten, aus ingkosen entstanden, sondern diese Endung bezeichnet ein Patro-

1) Vgl. Urk. 991, 1012, 1150 und 1159.

nymicum, gleichbedeutend mit dem griechischen *ιδως*,<sup>1)</sup> würde also hier heißen: „bei den Kindern oder Nachkommen des Manno, oder Mann“. <sup>2)</sup> Ob Maningen, wie Neugart glaubt, in der Peutinger'schen Karte wirklich auf der Stelle von Clunia liege, können wir nicht beurtheilen; aber ausgemacht scheint uns die Identität von Clunia und Lunia keineswegs und damit fiel auch diese schwache Begründung weg. Eher noch scheint uns in Clunia der gleiche, vielleicht keltische Stamm zu liegen, wie in Klönthal und Klönsee im Kanton Glarus.

Den terminus ad quem hätten wir also am Mondstein gefunden. Es war dies ein schon von der Natur dazu bestimmter, unverrückbarer und Jedermann zugänglicher Grenzpunkt und so hart am Rhein, daß man hier gar wohl sagen konnte: „bis in die Mitte des Rheinstroms bei den Manen“ <sup>3)</sup>.

Nun aber — wo liegt der terminus a quo oder das dazu gehörende „Schwarzenegg“? Auch dieses durften die Geschwornen nicht lange suchen; denn links vor ihnen an der rechtsseitigen Bergreihe und dem Mondstein gegenüber lag das ansehnliche Dorf Schwarzach, was eigentlich „schwarzer Bach“ bedeutet. A, Aa, Aha ist der keltischen und alemannischen Sprache gemeinsam und bezeichnet ein fließendes kleineres, besonders ein Bergwasser, und ging häufig in die Form Ach, Aach über <sup>4)</sup>, wodurch es dem lateinischen aqua noch näher kam. Aach wurde daher auch immer durch aqua übersetzt, z. B. v. Walsler am a. a. D. S. 6. Dergleichen Achen finden wir sehr viele im ganzen alemannischen Gebiet, besonders aber in Schwaben, um den Bodensee, in Tirol und Vorarlberg, speziell auch im Rheingau. Begegnen wir in der Nähe von Bregenz dem Namen „Rauterach“ und „Fußach“ und wird die „Bregenzerach“ von den Flüsschen „Weißach“ und „Rothach“ gebildet, so ist das bei Schwarzach herauskommende Wasser, jetzt auch Mickenbach genannt, wieder nur ein Zufluß zur stärkeren „Dorrenbürerach“, trägt aber auf einigen Landkarten noch den Namen „Schwarzach“. Die so häufige Benennung der Bäche nach gewissen Farben soll von dem Grunde oder den Steinen herrühren, worüber das Wasser läuft, Schwarzach aber hieß man es in der Regel deshalb, weil es aus dichten Tannenwäldern und finstern Schluchten hervorströmte. Gleichen Grund hat auch der Name Schwarzenegg, der gewöhnlich eben da vorkommt, wo sich ein Schwarzwasser oder eine Schwarzach, wie an erwähnter Stelle, aus einer Gebirgsschlucht in's Thal herauswindet. Eck, Egg, Ekka und Egka bezeichnet nämlich einen Bergvorsprung oder Bergabhang. <sup>5)</sup> Besonders

1) Dr. H. Meyer I. c. S. 138.

2) v. Arx I. S. 149.

3) S. übrigens den Nachtrag.

4) Vgl. Dr. H. Meyer I. c. S. 164.

5) Dr. H. Meyer I. c. S. 122.

aber, wo ein Einschnitt in einer Bergreihe oder einem Höhenzuge sich findet, wie dies gerade bei Schwarzach der Fall ist, da hieß man den einen oder andern Berg, der dort eine Ecke bildete, „Egg“, und zwar bald weiblich die Egg, bald sächlich das Egg. In der östlichen Schweiz und der oberen Rheingegend kommt daher dieser Name unzähligemal vor. Nun sieht man schon auf einer guten Spezialkarte, daß der oben beschriebene Charakter einer „Egg“ bei dem südöstlich vom Dorfe Schwarzach vorstehenden Berge vollkommen zutrifft. Schon durch seine Gestalt und Lage sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß dieser, der mit einer steilen Kante gegen Dorf und Fluß Schwarzach abfällt, als ein wahrer „Eckensteher“ unter den Bergen, die „Schwarzenegg“, Schwarzægka<sup>1)</sup> heißen habe und wohl noch jetzt von den Einwohnern so genannt werde, worüber vielleicht die dortigen Gemeindefprotokolle näheren Aufschluß geben könnten. In der ganzen Umgegend muß es auch bekannt gewesen sein, daß das Dorf Schwarzach noch zum Argengau, Dorrenbüren hingegen schon zum Rheingau gehörte,<sup>2)</sup> und so konnten sich die Experten über die Schwarzenegg als deutliches Grenzzeichen zwischen beiden um so leichter einigen.

Wenn es nun weiter zur näheren Bezeichnung des letztern in unserer Urkunde heißt: *ubi aquae ad huc ad nos vergunt*, so ist da nicht von allerlei Wasserlein, die man nicht sieht, die aber viele Stunden entfernt von einer Alpweide, einem Berggrat oder gar von einer Dachtraufe herühren mögen, die Rede — solche Merkmale und vage Bestimmungen gehören nicht in einen Richterspruch der Alten, die Alles derb und handgreiflich zu bezeichnen pflegten und denen der moderne geographische Begriff von einer „Wasserscheide“ noch fremd war, — sondern es sind die Allen bekannten und sichtbaren Achen, aquae, gemeint, die dort aus der Gegend von Schwarzach kommen, sich in der Mitte des Thals mit der Dorrenbüererach verbinden, und, in ihrem weiteren Laufe gegen Nordwest ablenkend, *ad huc ad nos*, d. h. noch gegen die Versammlung bei Höchst in einem Bogen sich wenden, bis sie endlich zusammen bei Fuszach in den See ausmünden. Deutlicher konnte man doch unmöglich sprechen.

Wir hätten somit die beiden Endpunkte am Mondstein und drüben an der Schwarzenegg bei Schwarzach aufgefunden, und folgen wir diesem Flüsschen und den vereinigten Achen, bis sie sich abwärts wenden, und ziehen die Linie von da über das flache Feld bis in die Mitte des Rheins bei den Manen, so scheint uns diese Grenzlinie vor jeder andern den Vorzug zu verdienen: sie ist eine leicht erkennbare, möglichst gerade und größten-

1) Schwarzægka ist der alte Dat. Sing.

2) Lutrach und St. Johann-Höchst gehörten urkundlich zum Argen-Linzgauggebiet, Dorrenbüren hingegen zum Rheingau. Vgl. Urk. 350 v. J. 853. — 740 v. J. 957. — 129 v. J. 797. — u. v. Arg l. c. I S. 43.

theils durch das Flußufer bestimmte; sie stimmt auch sowohl mit dem Sinn und Buchstaben der Urkunde, als mit der Geschichte des Landes selbst überein. Durch sie wurde ferner den Ansprüchen des Klosters auf gewisse Nutzungen links und rechts eine bestimmte Schranke gesetzt, aber auch Lustnau mit seiner nächsten Umgebung als noch zum Rheingau gehörig erklärt und zu gleicher Zeit auch abwärts der Thur vom Argengau durch die Rheinlinie deutlich und mit der zweiten Urkunde genau übereinstimmend geschieden, so daß dadurch Zweck und Aufgabe des Gerichts in Betreff beider Hauptfragen erfüllt waren. So wurde es laut der Ueberschrift auch von Neugart und andern Auslegern aufgefaßt.

Es wird hier endlich der Ort sein, die Frage nach der damaligen politischen Zugehörigkeit des Rheingaus zu erledigen.

Wegen Mangel an Urkunden und Geschichtschreibern aus jener Zeit und dürftigem Inhalt ihrer Berichte sind uns in dieser Beziehung keine direkten, sondern nur indirekte Schlüsse gestattet, und zu dem Ende müssen wir alle zerstreuten Angaben sorgfältig sammeln, zugleich aber auch die Zeiten, von denen sie sprechen, wohl berücksichtigen. Wir bekennen uns zuvörderst zu der auch von Herrn Dr. P. p. 70 vertheidigten Ansicht, daß der Rheingau damals und vielleicht Jahrhunderte lang keinen eigenen Gaugrafen hatte, also auch keine eigene Grafschaft, sondern nur eine besondere Landschaft, ein pagus war, deren regionaler Charakter durch den Abschluß am Mondstein und Hirschensprung wenigstens auf der linken Seite schon von der Natur bestimmt war und sich daher unter allem politischen Wechsel erhielt.<sup>1)</sup> Es kann also nur noch darüber Streit walten, welcher andere Gaugraf damals die Administration dieser Landschaft zugleich mit einer der drei genannten Grafschaften besorgt habe. Fälle dieser Art und Wechsel in der Verwaltung kamen bekanntlich in jener Zeit häufig vor. Damals war z. B. Adelbert Graf von Thurgau und außerdem noch von den Grafschaften Alpengau und Bertholdsbar,<sup>2)</sup> und Ulrich zugleich Graf vom Argengau und Linzgau.

Graf Conrad, welcher in Urkunde 350 und 354 vorkommt zu den Jahren 353—54, wird von Neugart comes Rhingoviae genannt, wir sehen aber keinen genügenden Grund, ihn für einen dort regierenden Gaugrafen zu halten, denn beide Mal geschah es wegen Gütern in Lauterach, und so mag er wohl eher unter Ludwig dem Deutschen Graf vom Linz- und Argengau

1) Hätte der Rheingau damals einen eigenen Grafen gehabt, so hätte dieser als Hauptbetheiligter doch wohl bei diesem Anlaß erscheinen müssen. Wohl eben deshalb wird der Rheingau immer nur pagus und niemals comitatus genannt. Dessenungeachtet war dieser Gau ein für sich bestehender Amtsbezirk und als pagus mit keinem andern verschmolzen, wie M. v. K. im Anz. evident dargethan hat und auch v. W. nennt ihn in diesem Sinne eine „Grafschaft“.

2) Neug. Urk. 591 v. J. 889 not. d.

gau gewesen sein.<sup>1)</sup> Nach dem Verzeichnisse bei v. Arx war er wenigstens kein Thurgauer.

In vier Urkunden von 867—886<sup>2)</sup> kommt ferner ein Hiltibold vor, den Neugart auch Rheingaugraf nennt. Da derselbe neben Ulrich von Linzgau (wegen Höchst und Buchhorn) und Adelbert von Thurgau (wegen des Klosters St. Gallen und Winterthur) und ohne Zweifel wegen Gütern in Marbach erscheint, so muß er zwar rheinthälischer Gaugraf, aber eher ein Rätier gewesen sein.

Ihm scheint Burchard gefolgt zu sein, welcher in einer Urkunde von 889 erscheint und Graf von Rhaetia prima war, aber auch Herzog von Alemannien, und in einer Zusammenkunft mit den schwäbischen Großen 911 getödtet wurde.<sup>3)</sup> Denselben war also auch der Rheingau übergeben. Diesem rätischen Grafen waren nämlich unter dem Rektorate des jeweiligen Bischofs von Chur die weltlichen Geschäfte und die militärische Macht überlassen,<sup>4)</sup> während er selbst seine Diözese verwaltete, zu welcher wahrscheinlich damals noch der rechtsseitige Rheingau mit gehörte.<sup>5)</sup> Der politische Zusammenhang des Rheingaus mit Rätien wurde aber allmählig gelockert und hörte, nach dem Erlöschen der fränkischen Dynastie und dem Tode Dietolfs und Burchards, sowie auch durch das Ueberhandnehmen germanischer Sprache und Macht gänzlich auf.<sup>6)</sup>

Nicht für 890, wogegen unsere Urkunde selbst spricht, wohl aber für die nun folgende Zeit nach 911 mag also Herr Dr. Pupikofer Recht behalten, wenn er p. 66 f. den Rheingau für Thurgau in Anspruch nimmt.

Im Jahr 980 kommt ein alemannischer Graf Adelbert vor, von welchem es in Urkunde 775 heißt: et in pago Ringowe, in comitatu Adelberti, und wozu Neugart bemerkt: idem Adelbertus utrumque pagum conterminum (Linz- und Rheingau) administrasse videtur. Adelbert (der jüngere) regierte seit 894 auch im Thurgau. Mittheilungen S. 213.

Mit Sicherheit läßt sich demnach über die damalige Verwaltung des Rheingaus, womit doch irgend Jemand beauftragt sein mußte, noch nicht entscheiden. v. W. nimmt als regierenden Grafen im Rheingau, wie schon v. Arx l. c. S. 87, den Besitzer von Lustnau, was M. v. R. wegen des quidam comes de L. nur auf die Gerichtsbarkeit in Lustnau ausdeh-

1) v. A. l. c. S. 66.

2) Num. 445. 516. 566. 572.

3) Urk. 584 not. b.

4) Gesch. d. Rheinth. S. 20.

5) Urk. 668 bei Neug. 3. J. 909 not. f. — Tschudy Gallia comata S. 71.

6) „Nach Dietolfs Tode verwalteten die dortigen Bischöfe nur noch die Landschaft um Chur (weltlich) und jeder Graf seinen Bezirk, von keinem Rektor mehr abhängig, sondern nur noch vom König. Auf diese Weise trennte sich der Rheingau von Rätien und jede Grafschaft und Herrschaft von der andern.“ Gesch. d. Rheinth. S. 24.



nen möchte. Mittheilungen S. 214. Der Letztere hat indessen ebendasselbst S. 212 ff. durch Urkunden den Beweis geleistet, daß einer Reihe von Kitz-Argengaugrafen seit 808 bis auf Ulrich IV. die Regierung des Rheingaus wenigstens zeitweise übergeben war, und so gewinnt denn allerdings die Vermuthung die meiste Wahrscheinlichkeit, daß der nämliche Graf Ulrich, obgleich er vor Kurzem noch in königliche Ungnade gefallen war, doch jetzt die höhere Gerichtsbarkeit und den Steuerbezug im Rheingau, aber vielleicht immer noch unter Aufsicht und mit einer gewissen Abhängigkeit vom Rektor in Chur zu besorgen hatte. Im letzteren Falle, der durch die ältere Geschichte begründet scheint, fände dann auch die Beziehung des Bischofs Dietolf zum Gericht ihre einfachste Erklärung.

## II.

### Die sogenannte Kaiserurkunde von 1155 (27. Nov.).

Diploma Friederici I. de finibus diocesis Const.

Neug. Num. DCCCLXVI.

Es wird zweckdienlich sein, von diesem sehr reichhaltigen Dokumente zuerst eine Uebersicht seines Inhaltes zu geben, hierauf Zweck und Aechtheit desselben und endlich die auf unsere Rheingaufrage bezüglichen Stellen im ersten und dritten Theile einflüßlich zu besprechen.

Die Urkunde beschreibt:

- 1) Die Grenzen zwischen der Diözese Konstanz und den angrenzenden Bisthümern, aber nur in sehr kurzen und mangelhaften Umrissen, wovon uns nur der Schluß interessirt.
- 2) Den „Bischofshöre“ (Biskoffeshori) genannten und am frühesten dem Konstanzener Bisthum einverleibten Bezirk, wobei von Tägerweilen (Tegeswilare) und Triboltingen (Triboldengen) ausgegangen und zwischen Nuheim (Neuweilen?) <sup>1)</sup> und Münsterlingen (monasteriolum) an den See zurückgekehrt wird. Hierbei wird noch bemerkt, weil das in den angegebenen Grenzen liegende Gebiet der Konstanzener Kirche zinsbar (censualis) sei, so soll es Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs gestattet

1) Die Vertauschung von heim und wil ist in Urkunden nicht selten, und häufig ist eines in das andere übergegangen. S. Mitth. I. c. S. 17 Chezzelinshheim und Chezzinwilare. Noch besser würde hier freilich Bottigkofen passen.

sein, daselbst irgendwo Land anzukaufen oder sonst irgendwie sich anzueignen mit Ausnahme der eingebornen und tributpflichtigen Bewohner selbst.

- 3) Wird angefügt die Beschreibung des „Arboner Forstes“ (foresti Arbonensis), wieder eines besondern, unter diesem Namen dem Bisthum eigenthümlichen Wald- und Jagdbezirkes, der auch die Abtei St. Gallen und einen Theil des Ländchens Appenzell mit einschloß, wobei dann auch von dem Mondbilde und der dadurch bezeichneten Landesmarke die Rede ist.
- 4) Folgt nun die namentliche Aufzählung einer langen Reihe von Besitzungen der bischöflichen Kirche und zwar zuerst von Abteien (Petershausen, Kreuzlingen, Au und Wagenhausen), Propsteien und Klöstern, sodann von Meierhöfen oder Kurten, fast alle mit Kirchen oder Kapellen, und theils der bischöflichen Kirche und dem Bischof überhaupt, theils den Chorherren insbesondere zugehörig und gegenwärtig in den Kantonen Thurgau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, sowie auch in Baden, Württemberg und Elsaß gelegen, — mit dem Beisatze, daß dies nur die wichtigsten Besitzungen seien, weil die Urkunde für alle nicht Raum hätte,<sup>1)</sup> und eines ähnlichen Verbotes, wie bei 3, jedoch dadurch verschärft, daß der Angreifer und Frevler an dem Eigenthum und den Rechten des Konstanzer Bisthums der nämlichen Strafe unterliegen solle, als wäre sein Angriff gegen den kaiserlichen Palast selbst gerichtet gewesen.
- 5) Wird noch besonders hervorgehoben und neu bestätigt das gesammte Forstrecht, omne jus foresti, in der „Höri“ (zwischen dem Zeller- und Ueberlingersee), wie solches schon von Kaiser Heinrich mit Zustimmung des Abtes in der Reichenau und Anderer bewilligt worden, so daß Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs die Jagd dort auszuüben das Recht haben soll, worauf noch die Grenzen dieses Forstgebietes, termini foresti, wie oben bei 3, angegeben werden.

Nach diesen fünf Abtheilungen wird nun erst recht noch einmal aller kaiserliche Ernst in Verbotten und Drohungen zusammengefaßt, und jedem Uebertreter dieser kaiserlichen Befehle nicht allein der kaiserliche Bann, sondern noch eine Strafe von tausend Pfunden des feinsten Goldes angekündigt. Ja sich selbst und seinen kaiserlichen und königlichen

1) Man kann sich einen ungefähren Begriff von den unermesslichen Reichthümern des damaligen Domstiftes machen, wenn man bei v. Arx I. c. I S. 127 ff. die lange Liste von Besitzungen und Einkünften des weit geringeren Stiftes St. Gallen liest.

Nachfolgern verbietet der Kaiser, Bezug nehmend auf früher ertheilte Privilegien, sogar das Betreten der Stadt Konstanz, ausgenommen, er wäre vom Bischof berufen oder komme nur des Gebetes wegen oder auf der Durchreise dahin und verzichtet sonst auch auf besondere Leistungen.

Zeugen sind: die Bischöfe von Augsburg und Worms, die Aebte von Reichenau und St. Gallen, mehrere Herzoge, der Markgraf von Baden u. s. w.

Allem Anschein nach ist also diese Kaiserurkunde eine jener Bestätigungs- und Sicherungsurkunden, wie sie so häufig an Städte, Klöster und Kirchen auf ihr Ansuchen von Kaisern und Königen verliehen wurden, zeichnet sich jedoch durch einen ungewöhnlich massenhaften Inhalt, durch ein gebliffentliches Detail aller der Besitzungen und Rechte, für welche der kaiserliche Schutz erbeten wurde, sowie durch besonders schwere und wiederholte Strafanrohungen als Schreckmittel für Solche, die sich entweder schon Frevel erlaubt hatten oder danach gelüsten könnten, und endlich durch eine hübsche Anzahl der vornehmsten Zeugen aus. Es wird deßhalb nicht mit Unrecht vermuthet, daß besondere Gefahren für jene Besitzungen und Rechte zu dieser Spezifikation Veranlassung gegeben, und daß das höchst mögliche Strafmaß vorzüglich gegen Uebertreter von Macht und Rang gerichtet gewesen sei. Wie aber so starke Bedrohung und Unsicherheit unter der Regierung des ordnungsliebenden und kraftvollen Friedrich Barbarossa stattgefunden habe, kann weniger eingesehen werden, als wenn die Urkunde z. B. hundert Jahre später zur Zeit des bekannten Interregnums ausgefertigt worden wäre. Dieser Umstand und mehrere andere Indizien, die besonders gravirend von dem Arboner Forstbezirke, welcher weit eher den Abt von St. Gallen angehen sollte, und von der Zeugenschaft hergenommen sind, haben vielleicht begründete Zweifel an der Aechtheit der Urkunde erweckt und dieselbe Vielen verdächtig gemacht. Wir sind hier nicht im Falle, uns einläßlich mit dieser Frage beschäftigen zu können, und müssen uns nur auf einige Bemerkungen beschränken.

Die Original(?)-Urkunde soll sich in Karlsruhe befinden. Fehlt diesem Exemplare wirklich das unentbehrliche Monogramm des Kaisers, wie p. 61 behauptet wird, so bezeugt dagegen Neugart, der das Original im fürstbischöflichen Archiv in Meersburg gesehen und kopirt hat (in not. II), daß ihr das fragliche Monogramm nicht fehle und zwar genau so aussehend, wie die übrigen, welche von Friedrich I. bekannt sind, und daß auch die goldene Bulle, *bullā aurea*, an einer rothseidenen Schnur hängend, vollkommen einem anderen Insiegel desselben Kaisers in einer dort genannten Urkunde entspreche. Im Uebrigen zeigt die Kaiser-Urkunde, wie Herr Pupikofser bemerkt, alle Merkmale der Aechtheit. Der Beisatz: „nebst Kirche“ bei dem Meierhof Märstetten kann Schreib- oder Diktirfehler sein.

Die Beschreibung der Bischofshöre und des Arboner Forstes können wir jedoch keineswegs für fremdartige Zugaben oder unnütze Einschaltungen ansehen. Diese beiden Theile passen im Gegentheile vollkommen zum Ganzen und sind den nämlichen Motiven entsprungen. Ist nämlich offenbar der Hauptzweck der Urkunde die Sicherung der Konstanzer Besitzungen gegen fremde Gewalt und Uebergriffe, so darf man wohl voraussetzen, daß der Bischof unter diesen diejenigen voranstellte, welche entweder am meisten der Gefahr ausgesetzt waren, oder für ihn den meisten Werth hatten. Wer wird nun daran zweifeln, daß die Bischofshöre als erste und älteste Besitzung ihm am meisten am Herzen lag? Der Arboner Forst scheint nur ein Jagdgebiet, aber als solches werthvoll und einträglich gewesen zu sein. Da auch das Forstrecht in der „Höri“ wegen der Jagd unter spezieller Angabe der Grenzen besonders erwähnt und gegen Frevel geschützt werden soll, so darf man daraus schließen, daß es mit dem ersteren eine gleiche Bewandniß hatte. Möglicherweise besaß der Bischof dieß Recht im Arboner Forste gemeinschaftlich mit dem Abte oder war es ihm durch Vertrag überlassen, so daß dann auch die Zeugenschaft des letztern erklärlich wäre. Ohne Zweifel kamen gerade aus diesen weitläufigen Jagdgebieten, die von den Eigenthümern selten betreten wurden, schwere und häufige Klagen, und unter den Frevlern waren eben nicht bloß gemeine, sondern vornehme Leute, Freiherren und Grafen, deren Lieblingsbeschäftigung Jagd und Fischefang war. — Die 1000 Pfd. Goldes konnte unstreitig keiner von ihnen bezahlen in einer Zeit, wo sogar Fürsten wegen 1000 Mark ein Anleihen machen mußten, aber dafür hätte er mit Gefängniß gebüßt, und solche Ansätze waren einmal in fürstlichen Diplomen üblich. So diktirte in einem solchen vom Jahre 1353 zu Gunsten des Abtes Hermann von St. Gallen Karl IV. eine Buße von „hundert Pfund lotiges Goldes“ und Karl der Dicke setzte in einer Ueberlassungsurkunde zu Gunsten seiner Gemahlin vom Jahre 881 auf die Uebertretung ebenfalls eine Strafe von „tausend Pfund lütteres Gold.“<sup>1)</sup>

Trotz allem dem kann die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß unsere Urkunde erst in späterer Zeit, wegen großer Unsicherheit seines Eigenthums, vom Hochstifte Konstanz selbst aufgesetzt und mit allen äußern Zeichen der Aechtheit ausgefertigt worden wäre.<sup>2)</sup> Allein so könnte

1) Neugart 1143 und 524. — Man könnte als für die Aechtheit sprechend noch hinzufügen, daß Friedrich I. unter dem gleichen Datum (27. Nov.) ebenfalls eine Urkunde zu Gunsten der Stadt Konstanz ausstellte. Siehe Dr. Marmor: Urkunden-Auszüge 2c. in den Vereinschriften 4. Heft 1873.

2) Daß hiezu dem Bischof und seinem Konvente weder die nöthigen Kenntnisse, noch alle andern Mittel fehlten, wird Niemand bezweifeln. Man denke nur an das Beispiel des Konstanzer Bischofs Wolfseaz schon im 9. Jahrhundert, welches v. Arx erzählt I. S. 34.

man am Ende jede Urkunde aus längst vergangener Zeit in Zweifel ziehen. Mag indessen dieselbe aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammen, das bleibt sich rücksichtlich der Angaben, welche wir sogleich näher erörtern wollen, völlig gleich.

Im ersten Theile werden die Grenzen des ganzen bischöflichen Kirchsprengels, damals des größten in Deutschland, so kurz und mangelhaft angegeben, daß man wohl sieht, dies sei gar nicht die Hauptsache, sondern nur die Einleitung zu dem, was dann später detaillirt beschrieben wird und nicht das Geistliche, sondern das Weltliche betrifft. Zuerst wird die Diözese von der Augsburger unterschieden, aber nur mit den wenigen Worten: *sicut Illara fluvius in Danubium ac deinde usque Ulmam, villam nostram, ebenso von Würzburg<sup>1)</sup> und Speyer: usque ad marem Francorum et Alemanorum, und so folgen dann die Bisthümer Straßburg und Basel und kommt dann die Beschreibung zur Mündung der Aare, wo das Laufanner Bisthum angrenzt, und von da aus der weite Bogen von 80—100 Stunden bis an die nordöstlichste Grenze Churrätien bei Montigels mit der kurzen Bemerkung abgethan wird: *per ripam Aare (Aræ) usque ad lacum Thunse, inde per alpes et per alpes ad fines Retie (Rætiae) Curiensis ad villam Montigels. Man sieht leicht, daß hier von Genauigkeit in den Angaben keine Rede ist. „Von Thun weg nach den Alpen zu, und diesen nach bis nach Churrätien“, — das ist wohl so unbestimmt wie möglich gesprochen und weder gegen das Bisthum Mailand, noch gegen dasjenige von Chur werden die Grenzen auch nur oberflächlich bestimmt. Einzig der Endpunkt Montigels als Grenze von Churrätien ist es, der auf unsere historische Frage Bezug hat. Des Wortes Bedeutung ist klar: es ist ganz unbezweifelt die rätische Form von *monticulus*.<sup>2)</sup> Wir werden also diesen Ort nicht unten im Rheingau, sondern eher oberhalb und da zu suchen haben, wo mehrere solcher *monticuli* am Fuße der höheren Gebirge und zugleich am Ausgange des Thales gleichsam als Querriegel gelagert sind, und da hätten wir z. B. rechts den Kummer-, links den Valentins-, den Blattenberg beim Hirschenprung und den Montlingerberg. Allgemein wird nun aber der letzte angenommen, weil bei demselben wirklich das kleine Dorf Montlingen liegt, in welchem sich der Name erhalten zu haben scheint. Der Endung nach ist es zwar nicht das gleiche; allein Montigels kann leicht zuerst in Montigeln und nach und nach in das bekanntere Montlingen übergegangen und der üblichen Endungsform *ingen* von der immer stärker anwachsenden deutschen Bevölkerung angepaßt worden zu sein. Fügen wir noch hinzu, daß *ad villam* nur heißt: „bei oder in der Nähe von diesem Dorfe,“**

1) Zu Dagobert's Zeit gab es freilich noch kein Bisthum Würzburg. v. B.

2) Bergl. v. Arx I. c. S. 38, Note b und c.



so haben wir entweder dort, oder etwas weiter oben am Blattenberg die historisch vollkommen beglaubigte untere Grenze von Churrätien und zugleich die obere vom Rheingau, welche zu der in der ersten Urkunde aufgefundenen untern zwischen Schwarzenegg und Manen ebenfalls paßt.

Es bleibt uns nur noch übrig, den dritten Theil der Kaiserurkunde, d. h. die Begrenzung des Jagdreviers „Arboner Forst“ näher in's Auge zu fassen.

Die Beschreibung geht aus von der Salmsach bei Romanshorn und kehrt auch wieder dahin zurück, schließt also das ringsum bezeichnete Gebiet völlig ein. Dem Laufe der Salmsach nach geht es hinauf bis zum Fluß Steinach, dann zum Ort Wuolen und von da wieder zur Sitter. Hier müssen wir aber schon ein Fragezeichen machen und beinahe mit v. Arx vermuthen, I. S. 15, daß die Leute, welche dem Kaiser die Grenzen angaben, des Landes und der Gegend ganz unkundig gewesen seien. Denn das gegenwärtig unter dem Namen Steinach bei Arbon ausmündende Flüsschen kann hier nicht gemeint sein, weil sonst die Grenzlinie die sonderbarsten Sprünge im Zickzack gemacht haben müßte. Bei der großen Veränderlichkeit der Namen von Bächen und der trivialen Bedeutung von Steinach wäre es indessen leicht möglich, daß mit dieser der parallel laufende, mehr nördliche Bach verwechselt wurde, welcher bei Reutin entspringt und dem Ursprung der Salmsach bei Hagenweil ganz nahe kommt, so daß wir dann ohne Schwierigkeit den Weg über den Ort Wuolen an die Sitter finden würden und von der Sitter zur „weißen“ Sitter, ad albam Sydranam. Dies ist entschieden der heute noch so genannte „Weißbach“, eine der Sitterquellen, welche auf der S. D. Seite des Kronberg entspringt und beim Weißbad hinter Appenzell in die Sitter fällt. (Siehe Walser l. c. Seite 5 das „Weiß-Wasser“ und v. Arx Seite 15 o.) Inde, heißt es weiter, per decursum ipsius aquæ ad montem Himelberch. Ein Berg unter diesem Namen ist heutzutage in Appenzell nicht bekannt. Ob der sehr schöne und durch eine herrliche Fernsicht berühmte Kronberg einst so geheißen habe, ist ungewiß; die Hundwilerhöhe aber, wie Dr. Pupikofen nach v. Arx l. c. glaubte, ist jedenfalls nicht gemeint, weil sonst die Grenze gar zu weit zurückspringen müßte, was schon einigermaßen beim Kronberg der Fall ist. Deshalb und wegen des Folgenden möchten wir lieber annehmen, daß es der „Hohe Mesmer“ oder „Säntis“ sei, welcher wirklich in der ganzen von St. Gallen und Konstanz sichtbaren Alpenkette der König der Berge zu sein scheint und sein Haupt bis in den Himmel erhebt. Konnte der heilige Gallus „der Himmelsfürst“ heißen, warum nicht der hohe Säntis Himmelberg? — Von da geht es ad alpem Sambatinam, welches demnach kein Berg, sondern im eigent-

1) Wieder ein Beispiel, daß aqua der Bach oder Fluß bedeutet.

lichen Verstande eine Alp oder Viehweide ist, welche nach Walser a. a. D. Seite 11 noch immer „Säntiseralp“ heißt und neben dem „Hohenkasten“ und am Säntis-See liegt. Inde per firstum ad Rhenum. Es ist ganz überflüssig, darüber zu streiten, was für ein Berggipfel hier gemeint sei, von welchem aus die Linie hinab an den Rhein gelangen könnte; denn firstus heißt eben nicht ein einzelner Berg, und es wird auch kein solcher genannt, sondern es ist, wie der „First“<sup>1)</sup> eines Daches, der fortlaufende Grat oder Rücken der Bergreihe. Folgen wir demnach, beim Hohenkasten angekommen, dem ganzen Höhenzuge, immer auf dem First oder Grat desselben bleibend, bis an die Stelle, wo einst am Rhein König Dagobert das Mondbild verfertigen ließ, so kommen wir ganz richtig zum Mondstein und werden uns überzeugen, daß diese alte thurgauische Grenze des Arboner Forstes ganz dieselbe ist, wie sie noch heute das Rheinthal von dem Kanton Appenzell, ehemals Thurgau, scheidet. Es erhellet auch sogleich, was das sagen will, ubi in vertice rupis (des dort befindlichen Felsen), weil wir das Bild nicht unterhalb, sondern oben auf seinem Scheitel zu suchen haben. Wie in der ersten Urkunde die Grenzlinie von der entgegengesetzten Seite her den Rhein erreichte, so trifft nun in der zweiten die thurgauische Grenze genau an derselben Stelle (bei den Manen) mit jener zusammen und läuft mit ihr in der Mitte des Rheins hinab in den See.

Hier bei Mondstein wäre also die Grenze zwischen Burgund oder burgundisch Alamannen, d. h. Thurgau und Churrätien gewesen, und doch heißt es in derselben Urkunde, sie sei oben bei Montigels. Wie reimt sich dieses zusammen? Man scheint übersehen zu haben, daß hier von zwei ganz verschiedenen Zeitpunkten die Rede ist. Zur Zeit der Abfassung der Kaiserurkunde im 12. und 13. Jahrhundert war die Grenze allerdings bei Montigels, die zweite Stelle sagt jedoch nur, daß 6—7 Jahrhunderte früher Dagobert zur Grenzbezeichnung, ad discernendos terminos, zwischen Burgund und Churrätien das Mondbild am Mondstein anbringen ließ, welches damals noch dort zu schauen war, aber nicht, daß es damals noch, wie einige Jahrhunderte früher, seine Gültigkeit hatte, nachdem der Rheingau schon längst von Churrätien abgetrennt war. Denn die Eingangs der Urkunde eingestreute Bemerkung, der Konstanzer Sprengel habe schon zur Zeit König Dagoberts in diesen Grenzen bestanden, werden wir doch für nichts Anderes halten wollen, als für eine jener großsprecherischen Phrasen, wodurch einem glücklichen Besitzthum, welcher sich aber erst allmählig gebildet, so gerne ein viel höheres Alter zugeschrieben und berühmte Namen als Patrone vorgesetzt wurden, wovon Meyer v. Konau auf den ersten Seiten der citirten Mittheilungen einen

1) Im wahren Sinne des Wortes: das Oberste, Höchste.

trefflichen Kommentar zur Geschichte der Abtei St. Gallen geliefert hat. Was man dem Kaiser zur Bestätigung vorlegte, war selbstverständlich die „gleichzeitige“, nicht eine frühere Begrenzung des Sprengels, wie die Erwähnung des Bisthums Würzburg beweist, und es wäre dem Konstanzer Hochstifte selbst nicht lieb gewesen, wenn ihm der Kaiser nur das bestätigt hätte, was es zu Dagoberts und Bischof Marzians Zeiten besaß.

Wir befinden uns nun am Ende unserer Untersuchung und wollen nur noch die Resultate derselben, die freilich von den auf pag. 67 des 5. Heftes der Vereinschriften angegebenen ziemlich verschieden sind, in einige Schlüsselfätze zusammenfassen.

- 1) Der Inhalt der ersten und zweiten Urkunde zeigt unter der ebenerwähnten Voraussetzung in Bezug auf die Rheingaugrenze nicht nur keine Widersprüche, sondern stimmt vielmehr sowohl mit sich selbst, als mit der Geschichte des Landes und der Annahme vom Mondstein völlig überein.
- 2) Die im Jahre 890 von den Geschwornen als gültig bestätigte Scheidelinie kann unmöglich die obere bei Montigels oder Maningen gewesen sein, sondern es war vielmehr die von Schwarzenegg bei Schwarzach zum Mondstein herüber, welche dort und in ihrem weiteren Verlaufe bis an den See hinab zugleich den Linz- und Thurgau vom Rheingau scheidet.
- 3) Die nordwestliche Grenze des Rheingaus ist sowohl im Jahre 890, als noch zur Zeit der zweiten Urkunde die in der letzteren angegebene am Mondstein in den Rhein auslaufende Grenze des „Arboner Forstes“ gewesen.
- 4) Die aus der oberen Grenzlinie gefolgerte Abtrennung des linken vom rechten Rheingau und politische Verschmelzung des ersteren mit dem Thurgau ist sowohl für 890, als für 1155 völlig unbegründet.
- 5) Der Rheingau war lange Zeit bis auf Ulrich IV. der Administration von linz-argengauischen Grafen überwiesen, und wurde wahrscheinlich auch von ersterem wenigstens theilweise verwaltet.

Lägerweilen, Kanton Thurgau, den 28. Dezember 1874.

## Nachtrag.

Nachträglich findet sich der Reflectent veranlaßt, auch noch einigen Einwürfen zu begegnen, welche ihm in freundlicher Absicht von den beiden genannten Züricher Geschichtsforschern gemacht worden sind und vielleicht auch von Andern gemacht werden könnten, und sein Bedauern auszusprechen, daß er in einigen wesentlichen Punkten seine Ueberzeugung nicht zu ändern vermochte. Bei der von allen Seiten zugestandenen sachlichen und stilistischen Ungenauigkeit und Unbestimmtheit der zwei Urkunden waren divergirende Ansichten kaum zu vermeiden und muß wohl Manches noch dunkel und unerklärt bleiben. Es kommt jedoch in manchen Fällen nicht darauf an, was über jeden Zweifel gewiß, sondern nur noch darauf, was das Wahrscheinlichere sei. Zudem muß Jeder, der neue Gesichtspunkte aufstellt, auf Opposition sich gefaßt halten.

Die berührten Differenzen beziehen sich sämtlich auf die beiderseits völlig verschieden angenommene Grenzlinie nach Sinn und Inhalt der ersten Urkunde. Die von Herrn Professor Meyer vorgeschlagene läßt nämlich Monstein ganz unberührt, knüpft an einen kleinen Weiler Schwarzenegg auf der Nord-Ost-Seite des Käienberges, Gemeinde Grub, an und folgt von dort dem Laufe eines kleinen Baches, welcher bei Thal und am Fuße des Buchbergs vorbei nach dem „Bauriet“ und dort in den Rhein fließt. Am Buchberg müßte dann irgendwo ein jetzt unbekanntes „Manen“ gestanden haben. Diese Linie hat also vor dem Zellweger'schen „Morgenwärts“ wenigstens eine deutliche Begrenzung und Richtung und einen bestimmt angegebenen Endpunkt am Rheine voraus, und man könnte mit dem Schüler im „Faust“ sagen:

„Das sieht schon besser aus, man sieht doch wo und wie!“

Als Hauptmotiv, „Manen“ so viel weiter unten zu suchen, wird von Meyer v. Knonau, (Mittheilungen Seite 92,) „so verlockend es wäre, dasselbe mit Monstein zu identifiziren“, der Umstand angegeben, daß in einer Urkunde von 980 (Wartmann III. 816, Neugart 775) „Höchst“ auf beiden Seiten, welches unbestritten noch unterhalb Monstein liege, als in pago Ringowe befindlich angeführt werde, und Schwarzenegg wurde als Ausgangs- und Stützpunkt erstlich wegen seines Namens und dann wohl auch deshalb ergriffen, weil die Beziehung von ad nos (vergunt) auf die St. Galler Mönche dort eine probablere Auslegung zu gestatten schien.

Gegen unsere Linie wird eingewendet:

1. Es habe sich bei der Gerichtsverhandlung um zwei völlig verschiedene und einander weiter nichts angehende Rechtsfragen, eine inner-

halb des Rheingaaues und eine die Grenze zwischen diesem und dem Thurgau betreffende gehandelt, und es könne folglich nur von einer solchen, nicht auch von einer zwischen Rhein-Argen-Thurgau die Rede sein. Einen inneren Zusammenhang beider Fragen für beide Rheinseiten glaube ich oben klar gelegt zu haben. Die Urkunde sagt ganz allgemein: *et comitatus dividerunt*, also nicht bloß zwei, und Rheingau wurde sonst nicht einmal so genannt. Ein Motiv zur Grenzbestimmung auf der rechten Rheinseite, wo faktisch Mancherlei streitig war und wo die Richter selbst standen, dürfte aber jedenfalls weit eher vorhanden gewesen sein, als auf einer Linie vom Raien zum Buchberg. Denn „daß dort die Nord- oder Nord-West-Grenze zwischen den betreffenden Grafen und ihren Bevölkerungen streitig gewesen sei“, — davon sehen wir auch nicht die geringste Spur.

2) Die Erzählung von dem Dagobertischen Mondbilde am Mondstein sei eine pure Erfindung, wahrscheinlich um dem Kaiser Friedrich I. (wegen Unterwerfung von Burgund 1153) zu schmeicheln, oder der Einfall eines Gelehrten am bischöflichen Hofe, um dem Namen Monstein eine Deutung zu geben. Sonderbar ist's aber doch, daß diese Deutung eines Gelehrten so tief und allgemein sich im Landvolke einwurzeln und darin bis auf unsre Zeit sich erhalten konnte und daß kein anderer Gelehrter auf den angeblich richtigen Ursprung von *mons* und „Stein“ kam. Reflectent ist weit entfernt, jene Erzählung für historische Wahrheit auszugeben; leicht möglich, daß es bloße Legende ist. Mag sich übrigens die Sache so oder anders verhalten, das ist hier gleichgültig, wenn zugestanden werden muß, daß *Manen* schon dem Abt Notker „Mond“ hieß, daß sich dieser Name *Mond* = *Manen* an keine einzige Stelle im ganzen Rheingau traditionell anknüpft, als an das schon durch seine natürliche Lage zur Grenze bestimmte „Mondstein“, und daß beide um mehrere Jahrhunderte von einander entfernte Urkunden uns eben darauf hinweisen.

3) Wird mit vollem Rechte bemerkt (v. W.): „es müßte nach unserer Erklärung, daß die Linie bis *Manen* am linken Ufer ging und dort die Grenze des Rheingaaues gegen den Thurgau abschloß, sprachrichtig doch anders in der Urkunde heißen und nicht bloß: *in medium gurgitem Rheni et inde*.“ Wie es indessen um die Korrektheit des Urkundensitils stehe, ist leider jedem Geschichtsforscher bekannt und Meyer v. Knouau selbst hat jüngst nach den Mittheilungen Seite 96, Anm. 44 ein Proöbchen davon erfahren und über die Latinität sich beklagt. Hier kann jedoch einfach ein *et inde* (i. e. *retrosum*) nach *Manen* und vor *in medium* vom Abschreiber ausgelassen sein, das ist Alles. Beispiele von derartigen Auslassungen in Handschriften und namentlich von häufig sich wiederholenden Bindewörtern kennen die Philologen in Menge.



4) Ähnlich verhält es sich mit dem urkundlichen Höchst, obgleich Reflectent dies für den gewichtigsten Einwurf halten würde. Aber kann sich denn nicht einmal ein Urkundenschreiber, wo seiner Angabe so viele Umstände widersprechen, in der politischen Geographie geirrt haben? Höchst lag doch wenigstens im Rheinthal und der Rheingaugrenze zunächst. Heutzutage kommen ja dergleichen Verstöße noch häufig bei Solchen vor, denen man bessere Kenntnisse zutrauen sollte. Vide Frankreich! „Förmlich als in pago Ringouve liegend“ sind außerdem, wie Meyer v. Knonau selbst gesteht (l. c. S. 94), urkundlich nur noch Lustnau, Dorrenbüren und Bernegg bekannt, welche trefflich zum Mondstein und der dort aufgestellten Grenzlinie passen, und auffallen muß es doch, daß weiter unten, sowohl rechts als links, kein einziger Ort als rheingauisch bezeichnet wird. Bregenz gehörte urkundlich zum Argengau, St. Johann-Höchst und Lautrach nach Anmerkung auf Seite 101 ebenfalls. Also beträfe der Irrthum nur noch St. Margrethen und Höchst, und der Sprung von Höchst rechts hinüber zum Buchberg links brächte eine absonderliche Ungleichheit der Theile hervor.

5) Ad nos, nach unserer Auslegung soll unrichtig sein (Mittheilungen Seite 93), indem es sich nicht auf die Richter oder Geschwornen sondern auf die fratres monasterii Sang. beziehe. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.

Wie verhält es sich nun aber mit der vorgeschlagenen Grenzlinie Schwarzenegg (Kaien) und Manen (am Buchberg)? Reflectent hätte gegen dieselbe Folgendes zu bemerken:

1) Ihm scheint dieses Schwarzenegg, je länger er es betrachtet, eine falsche Position und ein verlorener Posten; denn es ist ja ringsum und auf mehrere Stunden weit vom ehemaligen thurgauischen Gebiete umgeben und vom geschichtlich beglaubigten Rheingau völlig abgetrennt. Wie konnte es denn zur Grenzlinie gehören?

2) Auf der südlichen Seite gegen den Ramor hin fehlt stundenweit der Anschluß an die Rheingau- und Arboner Forstgrenze, wohin weder Richtung noch Wegleitung angegeben sind, und diese Linie wäre demnach völlig von der westlichen Grenze abgeschnitten, was Meyer v. Knonau l. c. selbst auffallend vorkommt. Denn der gleiche Umstand, weshalb er die Linie von Schwarzenegg nicht nach Monstein über ein sehr unebenes Terrain ohne einen natürlichen Leitfaden ziehen wollte, wäre dort wieder und noch in verstärktem Maße vorhanden.

3) Durch die gedachte Linie würde eine beträchtliche Anzahl nunmehr appenzellischer Gemeinden, z. B. Wolfshalden, Luzenberg, ref. Grub, Heiden, Reuti u. zum Rheingau gekommen sein. Haben diese aber je dazu gehört? — Ist nicht das appenzellische Bergland, durchschnittlich 700—1000' über

dem Rheinthal gelegen, von Natur schon etwas ganz Verschiedenes und allezeit von diesem abge sondert gewesen?

4) Es dürfte selbst dem berühmten Topographen Meyer v. Kononau unmöglich sein, nach dem Inhalt der Urkunde II. per firstum vom Ramor her über sein Schwarzenegg nach seinem Manen zu gelangen und so die Grenze des Arboner Forstes zu beschreiben.

5) Reflektent hat allerdings mit v. Arx, Neugart und Andern das ad nos auf die versammelten Geschwornen bezogen, wie es ihm, freilich nicht sprachlich, aber doch sachlich nothwendig scheint. Wir schließen nämlich so: Entweder haben die Urtheilssprecher selbst, um die Lage von Schwarzenegg, deren es mehr als eines gab, und die Richtung der Linie anzugeben, das Merkmal ubi aquae ad nos, d. h. gegen den Ort hin, wo sie versammelt waren, vergunt, hinzugesügt, oder ein Schreiber in St. Gallen hat diesen Einfall gehabt und jene Worte willkürlich hineingeschoben. Was ist wohl natürlicher? Im ersteren Falle geht das ad nos ohne Frage auf die Richter und ihr Spruch ist somit wörtlich angeführt, was heutzutage durch ein „Anführungszeichen“ kenntlich gemacht würde. Aber auch der Schreiber selbst bestärkt uns in dieser Meinung, indem er als Ort der Ausfertigung auf gewohnte Weise nebst beigefügtem genauem Datum und Zeugen nicht St. Gallen angibt, sondern den Ort bei der Rheinmündung, wo sich zwar gleichzeitig auch viele fratres mögen befunden haben. — Im zweiten Fall hingegen ließe sich schwer ein genügendes Motiv für diese Zuthat denken und hätte damit der Schreiber erst noch sich selbst ein schlechtes Zeugniß für seine Ortskenntniß ausgestellt. Soll nämlich mit Schwarzenegg der Raien gemeint sein (dessen Name dann aber nicht Raien gewesen sein müßte), so ist dies nicht einmal ein sogenanntes Stammgebirg mit einer Wasserscheide, sondern die Wasser und Wässerlein fließen dort vielmehr nach allen Seiten herab. Sind aber die „Häuser oder der Weiler am Abhang und Fuße des Raien“ verstanden, so kann dort noch weniger von einer Wasserscheide die Rede sein. Von den Bächen in nächster Umgebung des Raien trifft jenes Merkmal ebenfalls nicht zu. Sie fließen alle nach verschiedenen Richtungen, die einen in die Goldach, welche aus dem Martinstobel weit von St. Gallen hervorbricht und sich dann sogleich nach dem Bodensee wendet; aber diese sind gar nicht gemeint, sondern ein Bächlein, das noch weniger seine Richtung gegen St. Gallen, sondern direkt gegen den Rhein nimmt. (Siehe Karte I. zu den St. Galler Mittheilungen.) Einzig wenn von der Steinach die Rede sein könnte, welche direkt auf das Kloster zu und an dessen Mauern vorbeifließt, hätte jener Beisatz eines dortigen Schreibers Sinn und Veranlassung gehabt. Der Vorzug, welchen Schwarzenegg am Raien wegen ad nos vergunt haben sollte, paßt also gar nicht und fällt somit weg.

6) Steigen wir dann dem uns als Grenze bezeichneten Flüsschen nach, welches oben den Namen Mattbach, unten Steinebach tragen soll, in's Thal, so kommen wir dort auf einen noch viel wichtigeren Anstoß — wir finden nämlich nirgends ein Manen, weder am Buchberg, noch im Bauriet, und nirgends eine Spur, daß jemals ein solches dort gewesen. Der Grund, „es sei eben wie viele andere Orte verschwunden“, macht sich zwar leicht, aber das könnte man ohne weitere historische Begründung von jeder andern Stelle auch sagen. In der That: hier ist nicht einmal „Mythe“ wie am Mondstein. Daß hier ein zweites und jedenfalls jüngeres Manen gewesen und daß dennoch gar keine Erinnerung daran im Volke haften geblieben, während das obere und älteste noch so frisch in der Volks Sage lebt, ist höchst unwahrscheinlich.

7) Bedürfte es auch noch der Erklärung, warum — da die Nutzungen im Rheingau vom Scrinnesbach bis zum Eichbach hinab gehen sollten, was ohne Zweifel die ganze linke Seite desselben bedeutet — Meyer v. Kononau selbst den letztern auf der erwähnten Karte dennoch in der Au oberhalb Monstein angesetzt und nicht vielmehr nach seiner Hypothese den Steinebach am Buchberg Eichbach genannt hat. Waren denn unterhalb Monstein gar keine Nutzungen vorhanden? Oder hätten etwa die usus im Bauriet zc. nicht ebenfalls zu den universis usibus im Rheingau gehört?

8) Endlich müßten wir doch auch fragen, ob die versammelten Geschwornen von dem Laufe jenes kleinen Baches, den sie als Grenze bestimmten, und von der Lage von Schwarzeneck eine Idee haben konnten. Denn auf einer Landkarte konnte man es ihnen damals noch nicht zeigen und begreiflich machen.

Doch es sei genug an diesen Gründen, womit Reflectent nur seinen Mangel an Beistimmung rechtfertigen und nicht den Verdacht des Eigensinns auf sich laden möchte. Vielleicht kehrt Herr Professor Meyer endlich doch noch zu den „verlockenden“ Manen am Mondstein zurück.

### III.

## Erwiderung auf die Kritiken des Herrn Professors Dr. Meyer von Knonau u. des Hrn. Pfarrers Mooser,

betreffend

## die rheinthalische Grenzscheide,

VON

Dr. J. A. Pupikoser.

---

Der Redaction der Vereinschriften des Bodenseevereins fühle ich mich sehr zum Danke verpflichtet, daß sie mir Gelegenheit geboten hat, den gegen meine Abhandlung über die Grenzen zwischen dem Rheingau, Thurgau und Churrhätien erhobenen Einwürfen einige Bemerkungen entgegen zu stellen. Indem ich aber von dieser Vergünstigung Gebrauch mache, werde ich mich hüten, auf alle angefochtenen Einzelheiten weitläufig einzugehen; ich glaube der Sache einen bessern Dienst zu leisten, wenn ich die Differenzen vom litterargeschichtlichen Standpunkte aus in's Licht stelle.

Die Divergenz der Urtheile über die rheinthalischen Grenzen ist ältern Datums und der Streit darüber nicht von gestern her, daher haben mich die gegen meine Abhandlung erhobenen Einwendungen auch nicht überrascht.

Aeg. Tschudi in der Gallia comata S. 71 sagt: dem Bisthum Chur seien alle unter Montigels gelegenen Pfarren entzogen und dem Bisthum Konstanz zugetheilt worden. Ohne Zweifel schöpfte er also diesen Bericht aus der auch ihm schon bekannten Urkunde von 1155. — Ebenfalls in der Gallia comata S. 287 sagt er: im Jahre 890 seien die beiden Landschaften Rheingau und Thurgau untermarchet und was unterhalb Stad liegt, dem Thurgau zugeschrieben worden. Aus der Uebereinstimmung des Datums geht also hervor, daß ihm die Urkunde von 890 ebenfalls nicht

fremd war. Auf Seite 310 aber geht er auf die prädagobertische Zeit zurück und sagt: der obere und untere Rheingau seien durch die Berge Scholberg und Arlberg geschieden gewesen, die Grenze des untern Rheingaus oder Rheinthal's aber habe sich von der Mündung der Lutrach über die Mündung des Rheines hinaus auf die Höhe von Wartensee und weiter gen Schwarzenegg hinüber gezogen. Hiemit hätte allerdings vor der Diöcesan-Circumscription oder vor der Dagobertischen Zurückziehung der rhätischen Grenze ein Rheingau bestanden, der vom Scholberg bis nach Stad sich ausdehnte und dessen Landgerichts-Mallstätte Rankwil war.

In diesen Berichten Tschudi's mag nur das auffallen, daß er weder des Königs Dagobert noch seines Mondbildes, aber auch des Ortes ad Manen und der Grenzenbetheiligung Burgunds keine Erwähnung that.

Neugart in seinem 1803 erschienenen *Episcopatus Constantiensis* S. IX anerkennt ebenfalls Montigels als Diöcesan-Grenzort, erklärt Montigels aus *monticulus* und gleichbedeutend mit Montlingen, adoptirt ferner die Ansicht des gelehrten Zürichers Schinz, daß der Name des jenseits des Rheines etwas südlicher gelegenen Ortes Maningen auf die Wurzel *Maan*, *Maun* zurückzuführen, die heutige Form Meiningen hiemit eine volksdialectische oder kanzlistische Entstellung sei. Auf jene Autorität des Zürichers Schinz gestützt, bezieht Neugart ferner das Wort *ad Manen* der Urkunde 890 sowohl auf Maningen als auf den Ort Clunia der Pentinger'schen Tafel als Verehrungsstätte der Göttin Luna. Hier, in Maningen, oder dessen Nähe, hätte ihm auch der Fels mit dem Mondbilde gelegen.

Herr Schinz mochte sich die Lage so gedacht haben: Durch die Dagobert'sche Grenzscheide wurde der alte Rheingau von der Säntisalp bis Montlingen quer durchschnitten und der untere zum Arboner Forst gehörige Theil dem Thurgau angeschlossen. Der obere Theil bis hinauf zum Scholberg blieb rhätischer Rheingau. So kam es dann, daß, wie die rhätischen Richter und Geschwornen 890 ihre Grenze gegen den Thurgau bestimmten, die von der Säntisalp ausgehende Grenzscheide zuerst an der Schwarzenegg vorbei, deren Wasser gegen Westen in die Sitter fließen (*ad huc ad nos seil. monachos s. Galli vergunt*), auf den ersten rhätisch-rheingauischen Ort *ad Manen*, Meiningen hinüberließ, während in der Diöcesan-Circumscription der erste bischöflich-constanzische Ort Montigels als *terminus ad quem* bezeichnet war. Hätte man nach Forderung des Herrn Pfarrers Mooser einen eigentlichen Grenzpunkt zwischen den beiden Orten Montiglen und Meiningen auffinden, einen Markstein setzen wollen, so hätte man auf der Flurgrenze der beiden Dörfer den gesuchten Standpunkt wählen müssen. Nach damaliger Landessitte hätte man bei Setzung des Marksteins Buben als Zeugen beigezogen und ihnen durch Ohrenreißen oder Ohrseigen das Gedächtniß gestärkt.

v. Arx, der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, I. S. 43 und



87, wick darin von seinen Vorgängern ab, daß er die Diöcesangrenze beiseite ließ, die Grenzmarkenlinie des Arboner Forstes von der Säntisalp directe nach Monstein an die Grenzmark des Königs Dagobert zog, und dann bei Bestimmung der Thurgau- und Rheingrenze von 890 wieder vom Monstein aus auf den Raien und die Schwarzenegg hinauf führte, endlich den zwischen dem Monstein und Blatten (Montigels) entstandenen Ausschnitt der Thalsfläche dem Linzgau zutheilte.

J. C. Zellweger, der Geschichtschreiber Appenzells, im schweizerischen Geschichtsforscher Bd. V von 1825, im Widerspruche mit v. Arx, leitete die Grenze des Arboner Forstes von der Säntisalp längs und über die Bergkette hin bis Schwarzenegg und von dort an den Buchberg hinunter, den er als den vertex rupis betrachtet wissen wollte, an welchem Dagobert das Mondbild als Zeichen der Grenzscheide zwischen Burgund und Rhätien einhauen ließ, eine Grenzlinie, die nahezu denselben Verlauf genommen habe, wie die Landesgrenze 1429 und 1465; aber freilich auch die der Geschichte widersprechende Voraussetzung festhielt, daß das Reich Burgund im siebenten Jahrhundert über den Thurgau bis an den Bodensee und auf den Buchberg sich ausgebreitet habe und zwar bis zum Tode des Herzogs Gottfried.

In meiner 1828 und 1830 erschienenen Geschichte des Thurgauens, Th. I Beilage II S. 13, erklärte ich mich, allerdings zum Aerger meines Gönners und Freundes Zellweger, gegen denselben Ansicht, daß das Dagobert'sche Mondbild am Buchberge eingezeichnet gewesen sei, ohne jedoch entschieden für den Monstein einzutreten. Ebenso wenig konnte ich der Ansicht beistimmen, daß der Thurgau zur Zeit des heil. Gallus und des Herzogs Gottfried burgundisch gewesen sei; aber ich unterließ es damals, die aus dieser Negation sich ergebenden weitem Schlussfolgerungen auszuführen.

Herr Dr. Wartmann im Urkundenbuch I. S. 283, mit Bezug auf die Behauptungen der Herren v. Arx, Pupikofen und Zellweger, spricht sich ganz entschieden also aus: „Nach allem und trotz allem, was meine Vorgänger darüber bemerkt haben, bin ich überzeugt, daß es sich nur um den Monstein, in der Kirchgemeinde Au, oder um den Buchberg handeln kann.“

Nicht weniger entschieden behauptet hinwieder Herr Professor Dr. Meyer in den St. Gallischen Mittheilungen Heft XIII: Vom Raien her habe die Grenze zwar nicht die von Zellweger gezeichnete Linie an den Buchberg hinunter verfolgt, aber längs dem Legebach ebenfalls den Buchberg erreicht und dann unter dem Namen Steinebach etwa 3000 Meter oberhalb der Einmündung des Rheins in den Bodensee sich versenkt, und wenn etwas an der Ueberlieferung vom Mondbilde Dagoberts wäre, müßte man dasselbe am Buchberge suchen.

In meiner Abhandlung über die Grenzscheide zwischen Thurgau, Rheinthal und Churrhätien verließ ich den Gebirgspfad Zellwegers, um

die Lösung des Räthfels wieder mit Neugart und Schinz auf der Linie der Diöcesangrenze zu suchen. Indem ich die Landesbezeichnung Burgund als kirchliche Benennung des bekannten Archidiaconats Burgund oder des linksrheinischen Theils der Diöcese Konstanz auffaßte, ward es mir ganz klar, daß die Diöcesen Konstanz und Chur sich bei Montigeln und bei der Säntisalp berührten und daß der vertex rupis zwischen diesen beiden Punkten zu suchen sei, was mich dann an den Bildsteinfelsen führte. Da ferner die Diöcesan-Grenze und die Marchenlinie des Arboner Forstes in dieser Gegend zusammentrafen, ergab sich mir die höchste Wahrscheinlichkeit, daß beide Grenzlinien von diesem Punkte aus in den Rhein hinunter liefen und somit der Arboner Forst von Montigeln an das Flußbett des Rheins als Grenze gewann. Da hierauf der Arboner Forst dem Thurgau angeschlossen wurde, sah ich die unbezweifelte Thatsache als einen Beweis an, daß die linksrheinische Seite des untern Rheingaus zur Zeit der Karolinger ein Accessorium des Thurgaus gewesen sei, daß hiemit auch, die Grenzbestimmungen der Diöcese und des Arboner Forstes der Urkunde von 1155 für die Grenzbestimmung von 890 als maßgebliche Grundlage betrachtet, die innerrhodische, nicht die außerrhodische Schwarzenegg als fester Grenzpunkt festgestellt werden müsse.

Herr Dr. Meyer, der die untere Schwarzenegg gegen jene obere Schwarzenegg Innerrhodens in Schutz nimmt und dabei namentlich auch die Autorität Tschudi's für sich hat, will den Knoten dadurch lösen, daß er den zweiten Theil der Urkunde von 890 außer alle Beziehung zum ersten Theile setzt. Diese neue Hypothese hat nur das gegen sich, daß man dann nicht begreift, was die rhätischen Richter und Zeugen bei der ganzen Verhandlung zu thun hätten, und daß die Identität von Maningen und ad Manen aufgegeben werden muß. Kann man sich über diese Bedenken wegsetzen, so gestaltet sich die Sache viel einfacher. Seit der Dagobert'schen Grenztheilung sind ungefähr 260 Jahre verflossen. Seither ist das linksrheinische Stück des untern Rheingaus wieder vom Thurgau getrennt worden und es handelt sich jetzt nur noch um eine genauere Festsetzung der untern Grenze zwischen dem Thurgau und Rheingau. Indem ich also dieser Ansicht relative Berechtigung einräume, verwahre ich mich jedoch gegen die Folgerung, daß ich damit auch die Verlegung der aus der Marchbeschreibung des Arboner Forstes, respective der Diöcesan-Circumscription herüber bezogenen vertex rupis und der termini Burgundiæ et Curiensis Rhætiæ an den Buchberg zugegeben hätte.

Ueber den Begriff pagus, Gau, wollen wir uns nicht streiten. Wer sich darüber unterrichten will, mag etwa die lange Abhandlung von J. Wachter (Allgemeine Encyclopädie von Ersch und Gruber Bd. 54, S. 405 bis 449) zu Rathe ziehen. Er wird sich bald überzeugen, daß es größere und kleinere, auch getheilte Gaue gab, die von mehreren Grafen zugleich,

zuweilen auch von königlichen Sendgrafen verwaltet wurden, daß also doch ein Gau der letztern Arten sich wesentlich unterschied von einem gleichsam erbfähigen Gau wie der Thurgau zur Zeit der Burcardiner war. (Vgl. auch oben den Bericht Tschudi's über den alten Rheingau.) Die auf Höchst bezügliche Urkunde Otto's II. (Wartmann Nr. 816) ist hiemit auch nicht geeignet, die Frage zu entscheiden, in welcher Eigenschaft Graf Adelbert im Rheingau gewaltet habe, dagegen bestätigt sie, daß wie der Hof Lustnau Anrecht auf die Almenden des linken Rheinufers hatte, auch von St. Johann-Höchst aus das jenseitige Ufer cultivirt worden sei. Die Almend- und Weiderechte dehnten sich oft so weit aus, daß Baduz mit Werdenberg darüber stritt, Oberriet noch 1772 mit Appenzell über das Eigenthum der Säntisalp processirte. Die Hofrechte waren durch die Gaugrenze nicht beengt, ebensowenig durch die ihr Bett oft verändernden Ströme und Flüsse.

Zu den beiden streitigen Schwarzenegg postulirt Herr Pfarrer Mooser, weil er weder die eine noch die andere als berechtigt anerkennen konnte, eine dritte Schwarzenegg am Schwarzbach am rechtsrheinischen Gebirgszuge. Die Hauptstütze seiner Hypothese holt er aus den tiefen Schächten der Politik des Bischofs Salomo. Die von dieser Schwarzenegg nach ad Manen laufende Grenzlinie läßt er zuerst den Rhein überspringen und dann am Monsteine abgeprallt in den Strom zurückfallen u. s. w. Aber die Unwahrscheinlichkeiten sind noch weit größer als jene, die er bei den innerrhodischen und außerrhodischen Schwarzenegg entdeckt zu haben glaubt. Will er indessen seiner Conjectur weiter nachgehen, um die Identität von Monstein mit ad Manen zu behaupten, mag er den Grenzort Mannen von 1393, bei Tschudi Chronik I. S. 571b, herbeiziehen. Es könnte ihn dies zu der Ansicht des Herrn v. Arx befehren.

Herr Dr. Meyer hält an der Ansicht fest, daß das in der Urkunde von 1155 erwähnte Dagobert'sche Mondbild zu den schlechtest bezugten, ungläubwürdigsten Geschichten gehöre, die unsere schweizerische Forschung noch belasten, und daß es kaum der Mühe lohne, noch lange darüber Erweiterungen zu pflegen, ob das Mondzeichen bei Montigen oder bei dem Mondstein oder gar am Bildsteinfelsen (oder, möchte ich beifügen, am Buchberge) zu suchen sei. Mit dem ersten Lemma dieses Satzes bin ich insoweit einverstanden, daß das Mondbild nicht etwa bloß am schlechtesten, sondern gar nicht anderswo als in der verdächtigen Urkunde von 1155 bezeugt ist, wenigstens nicht in der bis jetzt bekannt gewordenen Urkundenlitteratur. Daß es aber schlechter bezeugt sei, als das ganze aus dem siebenten Jahrhundert in die Urkunde von 1155 aufgenommene Fragment der Marchbeschreibung des Arboner Forstes, sehe ich nicht ein. Die Urkunde von 1155 ist verdächtig, scheint das künstliche Machwerk einer Kanzlei vielleicht erst des XV. Jahrhunderts zu sein; dennoch kann das Fragment, wenn auch in Beziehung auf das Bisthum Würzburg interpolirt

seiner Hauptsache nach ächt sein, um so eher, weil eine spätere Zurückziehung der Chur'schen Bisthumsgrenze in der Geschichte des Bisthums Chur gewiß nicht ignorirt geblieben wäre. Hier ist die Urkunde durch die Thatsache bezeugt.

Warum nun das spätere Fragment schlechter bezeugt heißen soll als das frühere, möchte um so schwerer aufzuzeigen sein, da es ebenfalls an gleichzeitigen Urkunden fehlt und spätere Vorgänge nur aus dieser Urkunde erklärt werden mögen. Freilich, das Leichtere ist, eine Urkunde, die in unsern Rahmen nicht passen will, über Bord zu werfen oder ihren Inhalt der Sagen Geschichte zu überweisen und so den Geschichtsforscher der weitem Mühe zu überheben.

Was wird dann aber der Sagenforscher thun? Eine Menge Fragen wird er aufwerfen, z. B.: Wie ist die sehr reiche Dagobertsage, die sich in Frankreich an die Bau-Monumente der Merowinger angeknüpft hat, dazu gekommen, in dem rhätischen Grenzlande ein Denkmal zu fixiren? Welche Thatsache im Leben Dagoberts hat dazu Anlaß gegeben? Hatte der Mondcultus der Griechen und Römer, der Rhätier oder der Kelten oder der Burgunder und Alemannen hier ein Heiligthum aufgerichtet und der fränkische Aberglaube des Merowingers Dagobert desselben wie eines Talismans sich bemächtigt, um die neue Grenzmarke auf einem geweihten Grund festzustellen? Für unsere an historischen Sagen arme Gegend ist die lokalisirte Dagobertsage vom Mondbilde eine willkommene Bereicherung. Vielleicht wird Herr Pfarrer Mooser davon Anlaß nehmen, seine Erörterungen über das Mondbild und die bemönten Marchsteine auch aus dem Standpunkte der Sage noch weiter auszudehnen.

Wer aber das Mondbild Dagoberts als Geschichte oder Sage fernerhin in Betracht ziehen will, unterlasse nicht, von Appenzell oder vom Weißbade aus, neben der innerrhodischen Schwarzegg vorbei, durch Eggerstanden zum Bildsteinfelsen hinaus zu wandern, wie ich im Sommer 1873 im Begleite des kundigsten Führers, des Archivisten von Appenzell, gethan habe. Die sorgfältigste Erkundigung bei Geistlichen und Laien ließ uns, das möge Herr Pfarrer Mooser glauben, keine Spur von einem Heiligenbildstein oder Botivstein auffinden. Aber die großartige Gestalt des Bildsteinfelsens und die weite Ueberschau über den Thalgrund und den Lauf des Rheinstromes sagten uns: Wenn der König Dagobert aus Frankenland für sein Mondbild eine geeignete Stelle suchte, so war hier ein vertex rupis, wie keine andere einen besseren bot, ad discernendos terminos Burgundiæ et Curiensis Rhætiæ.

## IV.

# Fortsetzung des Vortrages über Sitten und Gebräuche am Bodensee.

(Siehe Schriften des Vereins V. Heft, Seite 131—159.)

Von

Oberstaatsanwalt Haager in Konstanz.

§. 23.

### Kinderspiele.

O süße Zeit herzinniger Gefühle  
Der Kindlichkeit!  
Wie denk' ich dein so gern im Weltgewühl,  
Du süße Zeit!  
O süße Zeit! als ich von Haselhecken  
Mein Pferd mir schnitt,  
Und rasch einher auf dem gestreiften Stecken  
Das Feld durchritt.

Salis-Seewis „die Kinderzeit.“

Die Spiele unserer heutigen Jugend sind im Allgemeinen dieselben, die auch im deutschen Alterthum von den Kindern gespielt wurden.

Wie bei den Knaben das Reiten auf dem Steckenpferd, so ist bei den Mädchen das Puppenspiel von Alters her üblich, daher ein altes Sprüchwort sagt:



Die Buben haben Lust zu reiten und zu kriegen,  
Die Mädchen zu docken und zu wiegen.

Simrock „Sprichwörter.“

Von den altdutschen Dichtern wird der Ausdruck „Docke“ oder „Tocke“ statt „Puppe“ gebraucht, wie man auch jetzt noch ein aufgeputztes Mädchen „Dockebabe“ oder „Dockebabel“ nennt. Eine genügende Ableitung des Wortes „Docke“ oder „Tocke“ läßt sich nach Grimm nicht angeben, während das Wort „Puppe“ vom lateinischen pupa herkommt. Die ältesten Puppen mochten aus roh geschnittenen Stückchen Holz bestehen, wie die Kinder noch jetzt am liebsten damit spielen, oder man umwickelte das Holz mit Lappen und bildete damit eine kleine Figur. Die Mädchen, wenn sie erwachsen sind, legen die Puppen weg, die römischen Mädchen opferten sie der Venus; wogegen die Knaben oft noch als Männer bis in ihr spätestes Alter auf ihren Steckenpferden reiten.

Ein schon im deutschen Alterthum beliebtes Spiel ist das Ballenspiel, Ballenschlagen, Ballenwerfen, welches namentlich im Frühling von Knaben und Mädchen getrieben wird. Früher war dieses Spiel gewöhnlich mit Musik und Tanz verbunden, daher kommt das Wort Ballade, welches eigentlich Tanzlied heißt, und deshalb wird heute noch ein Tanzfest „Ball“ genannt. Das Ballenspiel war früher, besonders im Mittelalter, bei Erwachsenen ebenso wie bei Kindern ein im größten Ansehen stehendes Spiel. In den Universitätsstädten gab es ehemals eigene Ballspielhäuser, große Gebäude ohne Stockwerke und Zimmer, für dieses Spiel. Erst seit dem vorigen Jahrhundert ist das Ballenspiel von den Erwachsenen den Kindern allein überlassen worden.

Ein Ballspiel war früher auch das Plumpsackspiel. Der Plumpsack war früher ein an einer Schnur befestigter Ball. Als ein Knabenspiel wird dieses Spiel bereits beschrieben in dem Glossarium des Klosters Reichenau aus dem 13. Jahrhundert. Das Blinde-Maus- oder Blinde-Kuh-Spiel, wobei Einer, dem die Augen verbunden sind, einen Anderen im Kreise greifen muß, welcher dann an seine Stelle tritt, ist gleichfalls ein schon im Alterthum übliches Spiel.

Ein altes Kinderspiel ist das Fliegenlassen eines Drachen, welches den überwundenen Winter bedeuten soll.

Was treiben die eifenden Knaben dort?  
Seht ihr nicht, wie geschickt sie's machen?  
Seht doch, wie steigen ihre Drachen!

Göthe.

Im Alterthum war der Drache ein beliebtes Thier. In der Edda wird der Drache der kluge und weise genannt. Bei den Franken war der Drache Reichswappen. Die Windsfahnen auf den Dächern der Häuser und Thürme hatten ursprünglich die Gestalt von den aufgesperrten Drachen-

köpfen und den fliegenden Fahnen unterlag die Idee der fliegenden Drachen. Von den Dächern gothischer Kirchen speien Drachen das Regenwasser herab und selbst an den Dachrinnen vieler älterer Privathäuser kommen Drachenköpfe vor.

Ein unter den Erwachsenen wie unter Kindern gleichmäßig schon im Alterthum übliches Spiel ist das Ringschnellen, Ringwerfen oder Ringelspiel, bei welchem ein an einer Schnur hängender Ring so lange nach einem an einer Wand oder Säule befestigten Haken geworfen wird, bis der Ring an demselben hängen bleibt. Man sieht jetzt noch bisweilen in Wirthshäusern oder Gärten die Vorrichtung hiezu.

Früher wurde das Ringelrennen namentlich in Meersburg aufgeführt, indem von jungen Burschen zu Pferd im Kreise herumreitend mit Degen nach den an einer Stange hängenden Ringen gestochen wurde, wie dies jetzt noch auf einem Carrousel zu geschehen pflegt.

Ein sehr altes Spiel ist das Stelzenlaufen, welches aber früher nur von Knaben, nicht auch, wie jetzt, von Mädchen getrieben wurde.

Ein allgemein verbreitetes Spiel ist das Kreiselspiel oder Topfspiel, wobei mit einer Peitsche oder Geißel ein zugespitztes Stück Holz, Kreisel, auch Topf genannt, geschlagen und dadurch im Kreise herumgetrieben wird.

Ein ebenfalls schon lange gebräuchliches Spiel ist das Spiel mit Kluckern oder Gluckern, d. i. mit kleinen Marmorkügelchen, welche nach einer dazu gemachten Grube in der Erde oder nach anderen in einiger Entfernung liegenden Kügelchen geworfen werden, was man Spicken oder Stechen nennt.

Beim Regelspiel und anderen Spielen werden von den Kindern f. g. Batzer, in Form von Rädlein aus Blei gegossen, als Münze gebraucht. Das Wort kommt von der früher im südlichen Deutschland und in der Schweiz allgemein verbreiteten Münze „Bazen“ (Werth 4 Kreuzer) her.

Sehr alt ist das Vergnügen, eine Schweinsblase aufzublasen oder mit Wasser zu füllen und damit Andere auf den Rücken zu schlagen, oder einem Hund oder einer Katze an den Schwanz zu binden, die dann durch ihre tollten Sprünge die Kinder belustigen.

Ferner werden aus Hollunderzweigen Spritzen, f. g. Kleppen, gefertigt, wobei ein Pfropf aus Berg in das Rohr gesteckt, halbwegs hineingepreßt und alsdann durch einen Stößel mit Gewalt hinausgetrieben wird, wodurch ein Knall wie von einer geladenen losgeschossenen Pistole entsteht. Auch wird öfters in diese Spritzen Wasser hineingezogen und dann mit dem Stößel hinausgetrieben, wobei es den Knaben großes Vergnügen macht, die Mädchen zu spritzen.

Ebenso bedienen sich die Knaben langer Blaströhren, um mit Lehmkügelchen auf Biegel oder mit sog. Bolzen oder Polzen (Nägelchen mit Fransen) auf Scheiben oder in Maschinen laufende Hirsche zu schießen.

Im Frühling werden Maiepfeifen aus Buchenzweigen gefertigt, indem die Rinde durch Klopfen vom Holz abgelöst wird, womit Töne hervorgebracht werden können.

Namentlich im Herbst wird von den Kindern das sog. Reifeln gespielt. Ein hölzerner, auch eiserner Reif wird mittelst Schlägen in eine rotierende Bewegung gesetzt, im Gleichgewicht erhalten und damit oft ein Wettlauf verbunden.

Im Herbst spielen die Kinder mit Nüssen das sog. Höckeln. Die Nüsse an einander gelegt und eine darauf gesetzt bilden einen Hocken und drei solcher Hocken machen ein Ries oder Riß. Mit einer kugelförmigen Nuß (Böhlen genannt) wirft man auf das Ries. Wer die Hocken trifft und umwirft, hat das Spiel gewonnen und zieht die auseinandergefugelten Nüsse an sich. Anstatt Hocken werden auch einzelne Nüsse ausgesetzt und wird darauf geworfen, was man Kreifeln nennt.

Im Mittelalter hatten die jungen Leute in den Städten eigene öffentliche Belustigungsplätze, wo sie im Freien allerlei Spiele treiben konnten, z. B. Laufen, Springen, Steinstoßen, Kegelschieben, den Wolf jagen u. s. w. In Konstanz war hiezu der große Brühl im Paradies bestimmt, wo auch Turniere gehalten wurden.

#### §. 24.

### Kinderfeste (Gregorifest und Ruthenfest in Ravensburg).

Am 12. März wurde früher in unserer Gegend und anderwärts allgemein das Gregorifest als Schülerfest gefeiert. Dieser Tag ist der Festtag des Papstes Gregor I. des Großen, gestorben im Jahre 604. In seiner Lebensgeschichte findet man keinen Anhaltspunkt für die Erklärung, warum an diesem Tage das Jugendfest gefeiert wurde, als daß Papst Gregor ein großer Kinderfreund gewesen sein soll. Dieses Fest ist ohne Zweifel ein aus alter Zeit stammendes Frühlingfest, weil es im März, Lenzmonat oder Frühlingsmonat gefeiert wurde. Es war dies der fröhlichste Jugendtag.

Heut ist St. Gregoristag,  
Gib uns was das Haus vermag.  
Küchle backen,  
Daß das Haus mücht' trachen.

So hatten die Kinder gesungen. Vormittags versammelten sich die

Schüler in der Schule und zogen von da in die Kirche, wo feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Nach dem Gottesdienst hielten die Knaben einen Umzug als Militär mit dreispitzigen Hüten von Papier, mit hölzernen Säbeln und Gewehren von halbgespaltenen Rebstecken. In der Spalte war ein Zwerghölzlein zur Erweiterung derselben eingefeilt, an dieses eine Schnur geknüpft und daran gezogen, wodurch die klaffende Spalte zusammenklug und, da sie befreidet war, eine Art Rauch entwickelte. An manchen Orten wurde unter Leitung des Geistlichen und Lehrers ein Festspiel aufgeführt, welches den Kampf des Guten mit dem Bösen darstellte. Einer der Schüler mußte den Engel, ein anderer den Teufel darstellen. Auch waren Gott Vater und die Mutter Gottes vertreten. Jedes Kind mußte ein passendes Sprüchlein hersagen. Die Darstellung geschah auf der Straße vor den Häusern und wurde mit Schmalz, Mehl u. dgl. belohnt, woraus den Kindern Küchle gebacken wurden. Nachmittags kamen die Schüler und Schülerinnen mit ihren Eltern, den Geistlichen und Lehrern in den Wirthshäusern zusammen, wo jene mit Bier oder Wein, Würsten, Weißbrod u. dgl. bewirthet, sowie auch getantz und Spiele gemacht wurden.

Jetzt sind fast überall an die Stelle dieses Schülerfestes moderne Kinder- oder Jugendfeste getreten, welche im Juni oder Juli gefeiert werden.

Eines der schönsten Jugendfeste ist das Ruthenfest in Ravensburg, welches am Montag nach Mariä Himmelfahrt (15. August) gefeiert wird.

Ueber den eigentlichen Ursprung dieses Festes und seiner Gebräuche sind keine sicheren Nachrichten vorhanden. Nach der gewöhnlichen Meinung soll das Fest seinen Namen und Ursprung von einer großen Pest um das Jahr 1348 haben, bei welcher die meisten Kinder der Stadt weggerafft worden und die übriggebliebenen, um sich ihres Lebens zu erfreuen, mit ihren Eltern und Lehrern in's Freie gezogen sein und dabei Maien (Ruthen) getragen haben sollen. Nach einer andern Meinung soll der Name von der Pest selbst herrühren, als einer über die Stadt verhängten göttlichen Strafe (Zuchtruthe). Wieder Andere verlegen die Entstehung des Festes auf das große Turnier, welches im Jahre 1311 am Bartholomätag (24. August) von der Ritterschaft von Schwaben auf der Ruppelau bei Ravensburg gehalten wurde und woran 13 Fürsten, 40 Grafen, 35 Ritter und 110 Edelleute Theil nahmen. (Eben, Geschichte der Stadt Ravensburg S. 200 ff.) Von noch Andern wird das Ruthenfest für ein altes Winter- und Sommerfest gehalten, wie an einigen Orten oft ganze Bürgerschaften insgesammt den Winter mit Ruthen hinausjagten.

Welche Ansicht der Wahrheit am nächsten liegt, muß dahingestellt bleiben; genug, das Fest war von jeher zumeist ein Schuljugendfest,

welches vielleicht seine Entstehung und seinen Namen der Ruthe als Symbol der Kinderzucht verdankt, die im Mittelalter als Züchtigungsmittel deshalb empfohlen und gebraucht wurde, weil sie des Kindes Verstand und gerade Glieder nicht gefährdet. Nach Eben's Geschichte der Stadt Ravensburg S. 200 ff. wurde dieses Fest mit folgenden Gebräuchen begangen:

Der erste Schüler hieß „Oberst-Fähndrich“, die folgenden fünf hießen „Fähndriche“; sie bekleideten sich mit Federhüten, Degen, Säbeln oder Hirschfängern und hatten eine weiße und blaue Fahne (die Farben der Stadt). Zwei Bartins-(Sing-)Knaben waren Tambours. Die erste Schülerin wurde „Oberst-Königin“, die folgenden fünf „Königinnen“ genannt und alle waren mit Kränzen von künstlichen Blumen geschmückt. Am Festtag Morgens 4 Uhr begaben sich die Tambours vor die Wohnungen der Fähndriche und Königinnen, um sie durch das Mühren der Trommeln zu wecken. Vor 6 Uhr versammelten sich hierauf die Fähndriche bei dem Oberst-Fähndrich und zogen dann, diesen an der Spitze, mit einem der Oberst-Königin gewidmeten Kränzchen und seidenen Band (was der Oberst-Fähndrich gewöhnlich auf einem blinkenden Teller trug) unter Vortritt der Tambours in der Stadt herum und hierauf zu der inzwischen von ihren Königinnen umgebenen Oberst-Königin. Hier entledigte sich der Oberst-Fähndrich mittelst einer kleinen Anrede seines Gesichts an dieselbe, welche, den Gruß erwidern, ihm zum Andenken eine mit Namenszügen von Perlen und goldenen oder silbernen Verzierungen und mit einem flatternden seidenen Bande versehene Citrone auf die Degenspitze steckte. Nach hierauf eingenommenem Frühstück ging der Zug der Fähndriche, wie vorher mit dem Kränzchen, so jetzt mit der Citrone, abermals durch einige Straßen der Stadt und zurück zur Wohnung des Oberst-Fähndrichs. Um 8 Uhr versammelten sich alle Schüler und Schülerinnen auf ihren Schulen und zogen von da aus in die Kirchen zum Schulfests-Gottesdienst, nach dessen Beendigung wieder auf die Schulen gezogen und hier den Lehrern von jedem Schüler, je nach Vermögen, ein kleines Geschenk, der sog. „Ruthenpennig“, übergeben wurde. Von hier weg begab man sich auf das Rathhaus, von wo aus um 10 Uhr der Zug durch die Markt- und Herrengasse auf die Kuppelau stattfand, welchem sich immer auch eine große Zahl Erwachsener anschloß, die in den Gesang der üblichen geistlichen Lieder mit einstimmten. Während dieses Zuges schwenkten die Fähndriche ihre Fahnen vor den Häusern des Bürgermeisters, der Rathsherren und Honoratioren, wofür der Oberst-Fähndrich unter dem Namen „Schwenkgeld“ Geschenke bekam, die zwar ihm allein zufließen, wogegen er aber die übrigen Fähndriche die Woche über mehrmals zu regalieren hatte, und, da ein Gleiches auch von der Oberst-Königin gegen die übrigen Königinnen geschah, ein Sechstel



des Schwenkgeldes der Oberst-Königin als einige Entschädigung überlassen werden mußte. Während des Fahnen-schwingens wurden vormals von einigen katholischen Schülern noch kleinere Fahnen und Reife geschwungen, auf deren inneren Rand sie ein volles Gläschen Wein setzten, ohne solches bei Schwingung des Reifs zu verlieren, oder vom Wein etwas zu verschütten. Auf der Kuppelau angelangt, wurde nach altem Herkommen unter die Schuljugend weißes Brod und Papier (je einem Kinde zwei sog. Murren und zwei Bogen Schreibpapier) ausgetheilt, worauf man sich nach Hause begab. Mittags 12 Uhr hielten die obrigkeitlichen Mitglieder, städtischen Bediensteten und übrigen Honoratioren mit ihren Frauen in der auf der Kuppelau errichteten Laubhütte ein Gastmahl und waren, sowie die folgende Zeit des Tages über der größte Theil der Einwohnerschaft (was dem Feste zugleich die Eigenschaft eines Volksfestes gab), Zeuge, sowohl des jugendlichen Verdienstes, das sich durch die nach dem Mahle vorgenommene Schulprämien-Vertheilung kund gab, als auch der jugendlichen Freuden, welche durch freiwillige Beiträge an Kleiderstoffen, nützlichen Geräthschaften u. s. w. bereitet wurden, theils für das Wettrennen (Springen), theils für die Lotterie (Ziehen) bestimmt. Ersteres geschah, gewöhnlich nach der Prämien-Vertheilung, dadurch, daß man jene Gegenstände einzeln an mehrere Reihen in die Erde gepflanzte Stöcke (später an ausgespannte Seile) hing und auf ein von dem betreffenden Lehrer gegebenes Zeichen (eins, zwei, drei, lauft!) die Schüler und Schülerinnen je Klassenweise darnach springen und haschen ließ. Was ein Kind erfaßte, blieb sein, da jedoch mancher gewandtere Bursche mehrere Stücke erbeutete, während mancher Schwächere oder im Springen Gestürzte leer ausging, so wurde die Anordnung getroffen, daß jedes Kind nur ein Stück behalten dürfe, und da immer gerade so viel Stücke aufgehangen wurden, als die Zahl der in einem Tempo Springenden betrug, so konnte Keiner mehr leer ausgehen. Die gewöhnlich am folgenden Tage vorgenommene Lotterie (Ziehen) war für die kleinern, zum Wettrennen noch nicht fähigen Kinder bestimmt. Es war dies eine Lotterie ohne Rieten; mithin so viel Kinder, so viel Preise. Jeder Preis erhielt eine Nummer, eben so viele Nummern wurden auf einzelne besondere Zettelchen geschrieben, solche dann zusammengewickelt und in einen Hut geworfen; derjenige Preis nun, welcher die von einem Kinde gezogene Nummer trug, gehörte demselben. An anderen Gelegenheiten, sich zu ergötzen, fehlte es besonders den Erwachsenen und der größern Schuljugend nicht, wozu besonders auch das Würfeln um Porzellangeschirre, das Ringschlagen, das Plumpsackspielen, Tanzmusik u. s. w. gehörten. Wein- und Bier-schenken, Zuckerbäcker, Obsthändlerinnen, Würste-Austrägerinnen u. dgl. sorgten für den Gaumen; überhaupt gab sich Jung und Alt, wer es vermochte, besonders am ersten Festtage, ganz der Freude hin. Abends

6 Uhr erfolgte dann der feierliche Heimzug unter Abfingung passender Lieder; die Kinder begaben sich, von den Erwachsenen begleitet, in ihre Schulen, woselbst noch ein entsprechendes Gebet gehalten, ein Danklied gesungen und dann von den Schulen aus der Oberst-Fähnrich und die Oberst-Königin unter fortwährendem Gesang nach Hause begleitet wurden, wo dann freilich der eingerissene Mißbrauch einen Vollauf erheischte, der bis in die späte Nacht dauerte und unbemittelten Eltern des Oberst-Fähnrichs und der Oberst-Königin oft wehe thun mußte. Dieser Umstand und die nach und nach eingeschlichene Ausdehnung des Festes auf die ganze Woche, ja selbst bis auf den Montag der folgenden Woche einschläffig (das sog. Ruten begraben), veranlaßte mehrfältige obrigkeitliche Verbotsverordnungen von 1765 und 1768, sowie von 1787 und 1788, welche jegliches Uebermaß in welch' immer einer Beziehung, so wie alles der Eigenschaft und Würde des Festes unziemliche Schwelgen und Schmarozken bei Strafe unterfügten.

Wie Eben in der Geschichte der Stadt Ravensburg S. 384 ferner berichtet, so wurde früher das Rutenfest von beiden Religions-Antheilen getrennt, gewöhnlich 8 Tage nach einander gehalten, was jedoch manchmal Störung der Harmonie und Eintracht verursachte, indem Diejenigen, welche das Fest zuerst hielten, die Anderen neckten, daß sie warten mußten, dagegen Diese nachher Jene auslachten, weil dieselben arbeiten und in die Schule gehen mußten, während sie sich der Freude und Lustbarkeit hingeben konnten. Am 23. Juli 1804 wurde daher verordnet, daß das Fest von beiden Theilen in einer Woche, jedoch der Umzug und das Wettrennen einen Tag um den anderen, nämlich von der katholischen Schuljugend am Montag und von der evangelischen am Dienstag gehalten und auf diese Weise jedes Jahr alternirt werden soll. Erst im Jahre 1809 kam die völlige Gemeinschaftlichkeit des Schuljugend-Festes zu Stande.

Jetzt wird das Rutenfest zum Theil in anderer Weise begangen. Das junge Mädchen, welches in der obersten Klasse den ersten Platz einnimmt, ist Oberst-Königin, und da Ravensburg paritätisch ist, so sind es zwei Oberst-Königinnen, von denen die eine der katholischen, die andere der evangelischen Schule angehört; ihre Begleitung besteht aus den elf Schülerinnen, welche sich während des Schuljahres die nächstfolgenden Plätze in der Schule errungen haben. Die fünf ersten heißen Königinnen, die sechs folgenden Führerinnen; sie sind alle reich bekränzt. Der ausgezeichnetste Knabe der obersten Klasse, welcher den ersten Preis erhält, heißt Oberst-Fähnrich, weil er das Banner mit dem Stadtwappen (eine zweithürmige Thorburg) trägt, und es sind gleichfalls zwei Oberst-Fähnriche, ein katholischer und ein evangelischer; das Gefolge eines jeden besteht aus fünf Fähnrichen und sechs Führern, welche die ersten Plätze nach dem Oberst-Fähnrich in der Schule einnehmen; alle

sind mit Federbareten, Schärpen und Degen geschmückt. Am Festtag in der früh 5 Uhr zieht spielend die Stadtmusik durch die Straßen; ihr folgen die Fähndriche und Königinnen mit ihrem Gefolge. Darauf begeben sie sich in den Schulsaal, wo die Oberst-Königinnen den Oberst-Fähndrichen seidene Schärpen überreichen und eine Anrede halten; die Erwiederung besteht in Kronen von künstlichen Blumen und herkömmlichen wohlgefesten Anreden. Um 8 Uhr zieht die gesammte Schülerschaft, von ihren Lehrern und Lehrerinnen begleitet, in ihre Kirchen und wohnen dem Gottesdienste an; dann bewegt sich der Zug nach dem Festplatze vor dem nordöstlichen Thore, nach der Kuppelau, einem 6 Morgen großen Platze, auf drei Seiten von schönen Gärten umgeben, auf der Nordostseite gegen ein großes Wiesenthal offen. Unter den alten Linden steht ein schönes Schützenhaus, das Centrum des Ruthensests, wie überhaupt aller Volksfeste. Hier werden einige Lieder gesungen und den Schülern Brode aus feinem weißen Mehl und Butter gebacken (sog. Murren), sowie einige Bogen Schreibpapier geschenkt. Nachmittags 1 Uhr versammeln sich alle Kinder der Volksschulen, nach Klassen aufgestellt, jede Knabenklasse mit wehender Fahne, vor dem Lyceum. Die ersten jeder Klasse tragen in reichbekränzten Körben die Bücher, Hefte u. s. w., die als Preise vertheilt werden sollen. An Bogen, die an Stangen befestigt sind, hängen in bunter Anordnung Hals- und Taschentücher, Kleiderstoffe aller Art; es sind die Preise, welche für den Wettlauf ausgesetzt sind, lauter freiwillige Gaben der Einwohnerschaft, jede mit dem Namen des Gebers auf einem angehefteten Papierstreifen bezeichnet. Der Zug setzt sich in Bewegung, die Mädchen nach der Jahresfolge voran; dann folgen in gleicher Ordnung die Knaben, die Realschüler und die Lyceisten. Die Lehrer und Lehrerinnen begleiten ihre Klasse, auf der linken Seite gehend. Den Schluß bilden die Geistlichen, die Professoren, die Beamten und wer aus der Einwohnerschaft den Zug nach der Kuppelau mitmachen will. Dort wird von dem Stadtpfarrer, das eine Jahr von dem katholischen, das andere Jahr von dem evangelischen, vor dem Schützenhaus eine Rede gehalten, und dann werden die Preise vertheilt unter jeweils schmetterndem Trompetenschlag; an die Realschüler und Lyceisten vertheilt der Lyceumsrektor die Preise. Hierauf folgt der Wettlauf. Etwa 100 Schritte vor dem Schützenhause ist quer über den Rasen der Kuppelau ein durch viele niedere Holzstützen gehaltenes Seil gespannt, an welchem in bestimmten Abtheilungen die Preise hängen. Sie sind jedoch nur für die unteren Klassen bestimmt, die nun Abtheilung für Abtheilung in Reih' und Glied gestellt werden und zwar in gerader Richtung gegen die für jede Klasse aufgehängten Preise. Auf ein gegebenes Zeichen beginnt der Wettlauf, und hier gilt, daß wer zuerst kommt, auch zuerst und das Beste wählt. Umsonst läuft jedoch kein Kind, weil so viel Kinder, so viel Preise sind. Alsdann vergnügen sich

die Kinder unter den Augen der Eltern auf verschiedene Weise, die Mädchen singen und tanzen dazu, die Knaben springen und klettern auf dem Turnplatze und hinter dem Schützenhaus, und auf dem eigentlichen Festplatze, wo Carroussels und andere Belustigungsanstalten aufgestellt sind, wird geritten, mit Bolzrohren, Wind- und Pistonbüchsen geschossen u. dgl. Dabei bildet das Essen und Trinken ein Hauptvergnügen für die liebe Jugend, wie für die Alten. Eine Hauptrolle spielen verschiedene Arten Würste, immer noch ein Lieblingsessen der Ravensburger und ihrer ländlichen Nachbarschaft, obwohl die Ravensburger Würste nicht mehr so gerühmt werden, wie früher. So dauert es bis Schlag 6 Uhr Abends, wo der Zug sich wieder sammelt und in die Stadt zurückkehrt; der katholische Theil zieht in seine Kirche und empfängt den Segen, der evangelische Theil begibt sich gleichfalls in seine Kirche, wo ein Geistlicher noch eine Rede hält und ein Gesang den Schluß macht. Die Oberst-Königin wird alsdann nach ihrem Hause begleitet, dessen Thüre mit Hilfe der Nachbarschaft wie ein Triumphthor geschmückt ist; sie verabschiedet sich mit einer herkömmlichen Dankrede, worauf die Begleitung mit einem Liede antwortet. Dann wird auch der Oberst-Fähnrich heimbegleitet und vor seinem Hause die Fahne geschwungen, worauf er sein Gefolge einladet und bewirthet.

Schon am Sonntag vor der Ruthenwoche wird in dem Stadttheater von den Schülern ein Schauspiel aufgeführt. Das gleiche Schauspiel wird am zweiten Festtage (Dienstag) nach 10 Uhr Vormittags noch einmal gegeben und werden damit deklamatorische Vorträge verbunden. Nachmittags 1 Uhr ziehen die Lyceisten und Realschüler, wovon die aus den unteren Klassen schon mehrere Wochen vorher im Armbrustschießen sich geübt haben, begleitet von den Lehrern und zahlreichem Publikum jeden Alters und Geschlechts, vom Schulhaus in militärischer Haltung und mit einer eigenen Musik von Kameraden aus ihrer Mitte auf den Festplatz, woselbst auf einer 25 Fuß hohen Stange ein Reichsadler mit der Kaiserkrone, Scepter und Reichsapfel prangt. Der Adler besteht aus lauter lösbaren Theilen, so daß jeder Pfeil, welcher trifft, ein Stück herunterschießt, wovon jedes einen bestimmten Preis erhält. Wer den Reichsapfel herabschießt, ist Schützenkönig und erhält den ersten Preis, wer das Herz trifft, den zweiten u. s. f. Abends 6 Uhr zieht die Jugend nach Hause, die Schützen begleiten mit den an den Armbrüsten hängenden Preisen ihren König, der sie gastlich bewirthet. Der eigentliche Schluß des Ruthenfestes erfolgt erst am Sonntag, wo sich die Kuppelau hauptsächlich mit Erwachsenen füllt. Dann kommen auch viele Landleute aus der Umgegend, denn Knechte und Mägde machen beim Eintritt in den Dienst gewöhnlich die Bedingung, daß sie am zweiten Ruthensonntag nach Ravensburg auf die Kuppelau dürfen. Dieser Festschluß ist eine Art „Kirchweih“, wo getanzet, viel gegessen und getrunken wird.

§. 25.

## Kindermarkt.

Im Monat März jeden Jahres kommen hunderte von Kindern, Knaben und Mädchen, im Alter von 8 bis 10 Jahren aus dem Thale Montafon, Oberinntal und Vintschgau in Tyrol, sowie aus Graubünden an den Bodensee, um in unserer Gegend während der Sommermonate Verdienst durch Arbeit zu suchen. Die Kinder werden von einem der Väter oder sonst Verwandten derselben in Abtheilungen geführt, welcher sie am Josephstag (19. März) auf den Markt nach Ravensburg, Wangen und Zimmernstadt bringt. Die Bauern, welche von nah und fern herkommen, wählen sich von den Kindern diejenigen aus, die sie für ihr Geschäft am tauglichsten halten. Es ist dieses nicht, wie es in der Gartenlaube vom Jahre 1866 Seite 55 geschildert wird, ein Sklavenmarkt oder Menschenhandel, wo, wie in Amerika und Afrika, die Kinder betastet und befühl werden, um ihre Kraft und Stärke zu prüfen; sondern die Bauern schauen die Buben und Mädchen an und sie finden gleich diejenigen heraus, welche für sie und ihr Geschäft passen. Dann wenden sie sich an den Anführer der Abtheilung wegen des Lohnes, welcher mit den Eltern der Kinder schon ausgemacht ist. Jedes Kind erhält als Lohn für die Zeit von Josephi bis Martini (19. November) nebst Kost und Wohnung 25 bis 30 fl., ferner einige neue Kleidungsstücke, jedenfalls ein Paar neue Schuhe oder Stiefel. Die kleinsten Kinder werden als Gänsehirtin, die mittleren als Schweine- und Geißelhirtin und die größeren bei den Feldarbeiten (Ackern, Pflügen, Säen) und zum Viehtreiben verwendet. Am liebsten sind die Kinder im Badischen und Württembergischen, weniger in Bayern, wo die Behandlung nicht so gut sein soll. Im Herbst kehren die Kinder meistens in ihre Thäler zurück, indem der Anführer der Abtheilung sie an dem Orte wieder abholt, wo sie gedungen werden. Oft bleiben die Kinder in ihrem bisherigen Dienst und wird der Vertrag erneuert. Der Einfluß dieser dienstlichen Verhältnisse auf das sittliche Element der Kinder ist mit seltenen Ausnahmen ein günstiger. Die Kinder lernen Ordnung, Arbeitsamkeit, und da sie meistens auch gut genährt werden, erscheinen sie bei ihrer Rückkehr gesunder, frischer und stärker. Bezeichnend ist, daß diese Kinder auf ihrer Herreise in unsere Gegend die Begegnenden fast immer anbetteln; auf der Rückreise wird dieses nur in den seltensten Fällen beobachtet. Aus dieser Darstellung wird man ersehen, daß die Schilderung in der Gartenlaube vom Jahre 1866 Seite 55 ff. der Wahrheit nicht entspricht.



## M ä r z.

Horch! wie brauset der Sturm und der schwellende Strom durch die Nacht hin!  
Schaurig süßes Gefühl! lieblicher Frühling, du nah'st!

U h l a n d „Märznacht.“

Am 21. März ist Frühlings-Anfang, daher dieser Monat Lenz=monat oder Frühlingsmonat genannt wird. Es ist die Zeit der Veilchen, Primeln, Hyacinthen, Levkojen, Nelken und all' der heimischen Blumen, die in ihrer bescheidenen Einfachheit und mit ihrem köstlichen Duft uns an die Jugend des Herzens im Lebensfrühling erinnern, die aber jetzt so häufig zurückgesetzt oder ganz verdrängt werden durch ihre ausländischen Schwestern mit ihren glänzenden Farben, ihren sonderbaren Formen und ihrem oft eigenthümlichen Geruch.

Einer der ersten und willkommensten Frühlingsboten ist der Storch, der nach dem Kinderglauben die kleinen Kinder bringt. Ihm jubelt die Kinderschaar entgegen, wenn er schon von Weitem durch die heitere Luft zieht. Bevor er noch das alte Nest auf dem Kirchturm erreicht hat, beginnt in manchen Ortschaften ein Wettlauf der Kinder nach dem Hause des Ortsvorstandes, wo nach altem Herkommen das Kind, welches die Ankunft des Storchen zuerst ansagt, einen Botenlohn (einen Laib Brod oder Geld) erhält.

Willtum, Herr Storch! bisch au scho do,  
und schmecksch im Weiher d' Fröschscho?  
Und meinsch, der Winter heig si Sach,  
und 's besser Wetter chöm alsquach?

Se jo, der Schnee gieng überall;  
me meint, es werd scho grün im Thal.  
Der Himmel isch so rein und blau,  
und 's weicht ein a, so mild und lau.

Nei loiset, wiener welsche cha!  
verstoht men au ue Wörtli dra?  
Drum chunt er über Strom und Meer  
us wite, fremde Ländere her.

Sebel.

Wenn man sich erinnert, wie in älteren Zeiten der Winter härter und rauher war, wie schwer sein Druck auf dem Volke lastete, wie aller Verkehr gehemmt, alles Leben gleichsam eingeschnitten und eingefroren schien, so wird man die Freude des Volkes begreifen, wenn ihm Kunde von baldiger Erlösung durch aufblühende Blumen oder ankommende Vögel als

Boten des Frühlings gebracht wurde und wird man erklärlich finden, daß das Erwachen der Natur vom Todesschlaf des Winters durch so mannigfaltige Feste gefeiert wurde.

## §. 27.

## Palmsonntag.

Zu Vatikan bedient man sich  
 Palmsonntag ächter Palmen,  
 Die Kardinäle beugen sich  
 Und singen alte Psalmen.  
 Dieselben Psalmen singt man auch  
 Delzweiglein in den Händen,  
 Muß im Gebirg' zu diesem Brauch  
 Stechpalmen gar verwenden.  
 Zuletzt, man will ein grünes Reis,  
 So nimmt man Weidenzweige,  
 Damit der Fromme Lob und Preis  
 Auch im Geringssten zeige.  
 Und habt ihr euch das wohl gemerkt,  
 Gönnt man euch das Bequeme,  
 Wenn ihr im Glauben euch bestärkt:  
 Das sind Mythologeme.

Sttße.

Am Palmsonntag werden in den katholischen Kirchen die Palmen geweiht zum Andenken an den Einzug Christi in Jerusalem, wo er vom Volke mit Palmen empfangen wurde. Die Palmen sind auf mehr oder weniger künstliche Weise gemacht. Die Palmen bestehen meistentheils aus Bux, Seven, Wachholder, Weiden oder Stechpalmen und Haselruthen. An den einzelnen Zweigen sind Kreuzlein von Holder, Aepfel und Nüsse aufgesteckt und wird der Palmen mit farbigen Bändern geziert. Die Palmen werden von den Buben in die Kirche getragen und vom Priester geweiht, alsdann nach Haus zurückgebracht, wo sie an die Haus- oder Stallthüre oder an das Scheuerthor als Mittel zur Abwehr von Krankheiten und Hexereien bei Menschen und Vieh angenagelt werden und dort verbleiben, bis sie herunterfallen. Die Aepfel und Nüsse werden von der ganzen Haushaltung verzehret. Kommt im Sommer ein Gewitter, so wird an manchen Orten etwas von dem Palmen im Feuer verbrannt, damit das Wetter nicht in das Haus schlägt.

In früherer Zeit wurde an vielen Orten (auch im Elsaß, Asfatia von Stöber von 1851 S. 129) in den Kirchen selbst der Einzug Christi in Jerusalem dramatisch dargestellt und der sog. Palmesel von Holz

in Prozeſſion herumgeführt. In Konſtanz nahmen an dieſer Palmſonntagsprozeſſion die Domherren und Kapläne Theil, und wurde nachher der Palmefel in den Kreuzgang gebracht und dort mit den auf demſelben reitenden Kindern mehreremal hin- und hergezogen, wofür jedes Kind an den Meßmer einen Kreuzer bezahlen mußte. Dieſes Vergnügen, welches bis gegen Abend dauerte und das heutige Carrouſel erſetzte, machte den Kindern große Freude. Um das Jahr 1784 nahm dieſer Brauch ein Ende und ſpäter wurde der kinderfreundliche Eſel verbrannt. In Weingarten bei Ravensburg haben am Palmſonntag nach dem Vormittagsgottesdienſte einige Haſenweiber vor dem freien Plage der dortigen Pfarrkirche Kindergeſchirre feil, die man Eſelsgeſchirre nennt. Jedes Stück koſtet einen Kreuzer. Von dieſen kaufen die Mütter ihren Kindern und nehmen ſie mit nach Hauſe. Früher erhielten die Kinder am Palmſonntag von ihren Taufpathen meiſtens ſilberne Thaler und in Silber eingefafte Amulette an ſchönen rothen Bändern, womit ſie ſich zierten. In Appenzell wurde früher bis zum Jahre 1807 das Leiden Chriſti von den Kapuzinern und andern Leuten geiſtlichen und weltlichen Standes auf dem Marktplatze öffentlich aufgeführt.

## §. 28.

## Charwoche.

Das Wort „Char“ kommt von dem althochdeutſchen „Chara“ (gothiſch Kara) und bedeutet nach Einigen Buße, Strafe, nach Andern Zurechtſtaltung, Gnade.

Grüner Donnerſtag, ſo heißt der Donnerſtag vor Oſtern, der auch der traurige, oder hohe, oder große Donnerſtag genannt wird. Er ſoll ſeinen Namen daher erhalten haben, weil die Erſtlinge der Früchte, die um dieſe Zeit in wärmeren Ländern gewöhnlich reif ſind, geopfert und Gott dargebracht wurden. Nach Grimm heißt hier „grün“ ſoviel als Heil und friſches Leben bringend, und iſt dieſer Tag der Tag der Grünen (dies viridium), d. h. der von der Sünde Befreiten, Reingewordenen, weil an dieſem Tage, nach der während der Faſtenzeit vollbrachten Buße, die Verſprechung von Vergehungen und Kirchenſtrafen, ſowie die Zulaffung zum hl. Abendmahl ſtattſand. An dieſem Tage werden auch an vielen Orten (im Elſaß beinahe allenthalben, Aſſatia von Stöber von 1851 S. 130) friſche grüne Gemüſe geſeſſen. Dieſe Speiſe ſoll gegen Krankheiten ſchützen. An anderen Orten werden an dieſem Tage Klüſlein gebacken. Wer ſie nicht backt, dem beſchießt nach dem Volksaberglauben ſein Schmalz das ganze Jahr nicht. Von Mittag an verſtummen die Glocken in allen

katholischen Ortschaften, um erst wieder am Samstag Abend geläutet zu werden. Nach dem Volksglauben sind die Glocken am grünen Donnerstag nach Rom gewandert, um vom Papst gesegnet zu werden. Dafür werden in den Kirchen und auf den Straßen hölzerne Klappern, Rätſchen genannt, gebraucht. Durch das Verstummen der Glocken und den Gebrauch dieser Klappern soll die tiefe Trauer wegen des Leidens und Todes Jesu ausgedrückt werden.

Charfreitag, auch Trauerfreitag, oder stiller, heiliger oder großer Freitag genannt. Von den Katholiken wird dieser Tag als zu hoch angesehen, um auf menschliche Weise hinreichend gefeiert zu werden, daher man an demselben alle Geschäfte und Arbeiten wie an jedem anderen Tage verrichtet. Abends wird sodann in den Kirchen das heilige Grab besucht.

In früheren Zeiten wurde besonders das heilige Grab in der Münsterkirche zu Konstanz besucht. Auf der linken Seite der Kirche gegen Norden und Osten ist die sog. heilige Grabeskapelle, eine hohe und gewölbte Rotunde, angebaut, in welcher sich ein Grabdenkmal von gemeißeltem Stein, eine getreue Nachbildung des hl. Grabes zu Jerusalem, befindet. Bischof Konrad I., nachmals der Heilige, Sohn des Grafen Heinrich I., aus dem Hause der Welfen und Agilolfinger zu Altdorf (Weingarten) in Schwaben, welcher im Jahre 940 nach Jerusalem gewallfahrtet war, ließ nach seiner Zurückkunft in der von ihm gestifteten Kapelle eine Nachbildung des hl. Grabes mit so ängstlicher Genauigkeit errichten, daß er, da er nicht mehr alle Maße genau im Gedächtniß hatte, nochmals nach Jerusalem reiste, um sich bis auf das Einzelnste zu versichern, daß seine Nachbildung dem hl. Grabe ganz ähnlich sei.

Das zwölfeckige Grabdenkmal hat eine Höhe von 20 Fuß und im Durchmesser 14 Fuß. Auf der Säule einer jeden Ecke steht eine 3 Fuß hohe Figur, z. B. der Engel, welcher der auf zweiter Säule folgenden Maria den Gruß bringt; ferner die Geburt Christi, die Anbetung der Hirten und der hl. Dreikönige u. s. w. Zwischen den Säulen sind Baien, über welchen sich 12 mit Laubwerk gezierte Spizen erheben, und zwischen je 2 Spizen steht ein Apostel. Hinter diesen Spizen und Aposteln schließt sich das mit Laubwerk gezierte Gewölbe, auf welchem eine Statue ruht. Im Innern dieses Grabdenkmals sind ebenfalls 12 Statuen, in deren Mitte der Sarg steht, worin Jesus liegt. Zur Reformationszeit ward der Sarg sammt seinem Christus weggeschafft; im Jahre 1560 wurde das Grabdenkmal renoviert und leider bemalt, auch wieder ein Sarg, aber ohne Christusbild gefertigt. Dieses ehrwürdige Denkmal bedarf einer gründlichen Restauration.

An den Charfreitag knüpfen sich verschiedene abergläubige Meinungen

Wenn es am Charfreitag regnet, so beschießt kein Regen das ganz Jahr, d. h. es gibt ein sehr trockenes Jahr.

Was in der Charwoche, namentlich am Charfreitag gepflanzt wird, gedeiht.

Wer am Charfreitag sich mit dem linken Ohr auf die Erde legt, der hört zwar den Teufel schreien, muß aber in demselben Jahr sterben — ein Aberglaube, der früher im Hühgau und Neggau herrschte.

Char samstag, auch der heilige oder große Samstag genannt.

In den katholischen Kirchen wird an diesem Tage mit Stahl und Kieselstein oder Feuerstein das sog. „neue Feuer“ entzündet und vom Priester gesegnet, womit während des Gottesdienstes die vor Beginn desselben ausgelöschten Lampen und Lichter angebrannt werden. Auch wird an diesem Tage vom Priester das Taufwasser, namentlich mittelst Eintauchens einer dreizinkigen brennenden Osterkerze geweiht.

Früher wurden an diesem Tage nach dem Gottesdienste überall auf dem Platze vor der Kirche Feuer angezündet und solche vom Priester geweiht. Junge und alte Leute legten einige gespaltene und gehobelte Scheite von Buchenholz so in das Feuer, daß sie anbrannten. Je verbrannter und schwärzer die Scheite waren, desto besser. Alsdann zog Jeder sein Holz, das er vorher besonders gezeichnet hatte, heraus, löschte das Feuer und nahm die angebrannten Scheiter nach Hause. Dieselben wurden sorgfältig aufbewahrt und bei einem Gewitter in der Küche in das Feuer gelegt, um Blitz und Hagelschlag von Haus und Feld abzuwenden.

Jetzt sind diese Feuer noch in einigen Gegenden Schwabens üblich.

Ueber den Ursprung des Ritus, das neue Feuer in den Kirchen zu bereiten und zu segnen, bestehen verschiedene Meinungen. Gewiß ist, daß dieser Ritus zur Zeit des hl. Bonifacius in einigen Kirchen Deutschlands bekannt, in Rom dagegen noch unbekannt war, was aus einem Schreiben des Papstes Zacharias (gest. 752) an Bonifacius hervorgeht. Unter Leo IV. (gest. 855) scheint Rom diesen Ritus angenommen zu haben. Und im elften Jahrhundert wurde derselbe in der katholischen Kirche allgemein eingeführt.

Dieser Ritus hat wahrscheinlich seinen Ursprung in dem germanischen Nothfeuer. Im heidnischen Alterthum wurden zu gewisser Zeit alle Heerdefeuer ausgelöscht und alsdann durch Reibung ein sog. wildes oder neues Feuer angezündet, dem man größere Kraft zutraute, als der abgenutzten, von Scheit zu Scheit fortgepflanzten Flamme. Die älteste Feuerbereitung bestand in dem Reiben zweier Hölzer, indem das eine länglichte in dem andern so lange herumgetrilt wurde, bis es in helle Flammen ausbrach. Vom Donnergott selbst nahm die Mythe an, daß er in gleicher Weise den Blitz hervorbringe. Dieser Brauch schreibt sich aus



den ältesten Zeiten her, wo es noch schwer war, Feuer anzuzünden; letzteres mußte da durch Reibung mühsam hervorgelockt werden, was jährlich zu gewissen Zeiten vor der ganzen Gemeinde unter Anrufung Gottes auf feierliche Weise geschah. Jeder nahm brennende Scheite mit nach Haus, wo man das Feuer auf dem Herde das Jahr über sorgfältig unterhielt.

An die Stelle der Nothfeuer sind zur Zeit des Christenthums die Osterfeuer getreten.

## §. 29.

## Ostern.

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche  
Durch des Frühlings holden belebenden Blick;  
Im Thale grünet Hoffnungsglück:  
Der alte Winter in seiner Schwäche  
Zog sich in rauhe Berge zurück.  
Von dort her sendet er, fliehend, nur  
Ohnmächtige Schauer lösnigen Eises  
In Streifen über die grürende Flur;  
Aber die Sonne duldet kein Weißes,  
Überall regt sich Bildung und Streben,  
Alles will sich mit Farben beleben;  
Doch an Blumen fehlt's im Revier,  
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.  
Kehre dich um, von diesen Höhen  
Nach der Stadt zurückzusehen.  
Aus dem hohlen finstern Thor  
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.  
Jeder soumt sich heute so gern —  
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,  
Denn sie sind selber auferstanden,  
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,  
Aus Handwerks- und Gewerbes-Banden,  
Aus dem Druck von Siebeln und Dächern,  
Aus der Straßen quetschender Enge,  
Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht  
Sind sie alle an's Licht gebracht.  
Sieh nur, sieh! wie behend sich die Menge  
Durch die Gärten und Felder zerschlägt,  
Wie der Fluß, in Breit' und Länge,  
So manchen lustigen Rachen bewegt,  
Und bis zum Sinken überladen,  
Entfernt sich dieser letzte Kahn.  
Selbst von des Berges fernen Pfaden  
Blicken uns farbige Kleider an.

Ich höre schon des Dorfs Getimmel,  
 Hier ist des Volkes wahrer Himmel,  
 Zufrieden jauchzet Groß und Klein:  
 Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

Göthe.

Der Name „Ostern“ stammt von der schönen leuchtenden heidnischen Göttin „Ostera“, in welcher die Angelsachsen und andere germanische Völker eine Göttin des von Osten aufsteigenden Lichtes, der Morgenröthe und des wiederkehrenden Frühlings verehrten. Ihr Dienst muß ein weit verbreiteter gewesen sein und tief im Volke gewurzelt haben, da ihr Name zur Bezeichnung eines der höchsten christlichen Feste beibehalten werden mußte. Daß ihr gewidmete Fest galt der Wiederkehr des Frühlings und wurde im April gefeiert, daher dieser Monat Ostermonat hieß.

Die christliche Kirche, welche den Namen der heidnischen Göttin nicht beseitigte, legte dem Feste eine höhere geistige Bedeutung unter, indem sie das Auferstehungsfest der Natur mit dem Feste der Auferstehung Christi verschmolz.

Das Christenthum übernahm aus dem Osterdienst ein reiches Vermächtniß von Sitten, Gebräuchen, Volks- und Aberglauben, zu welchen spätere Jahrhunderte dann noch mehr hinzufügten.

Einige Tage vor Ostern werden mehrere fette, mit Blumenkränzen und Bändern geschmückte Ochsen, Osterochsen, von festlich gekleideten Metzgerburschen, bisweilen in Begleitung von Musik, in den Straßen herum zur Schlachtbank geführt. Dieser Brauch ist ein Rest des früheren Opferfestes, wobei die Metzger als Opferpriester den Dienst versahen.

In Vorarlberg ziehen am Vorabend des Osterfestes Männer, von Kindern mit Fackeln begleitet, von Haus zu Haus, unter dem Schalle der Schalmeien und Zithern Auferstehungslieder singend, wofür sie mit Ostereiern oder Wein und Brod beschenkt werden. Selbst die Sonne begrüßt, nach dem Volksglauben, der sich noch lange erhalten hatte, das Herannahen des heiligen Tages und thut, wenn sie aufgeht, drei Freudenprünge.

Am Abend des Ostertages und des folgenden Tages wurden früher Osterfeuer angezündet, wobei man weder Eisen noch Stahl, noch Stein gebrauchte, sondern das Feuer blos durch Reiben hervorbrachte. Auf allen Bergen loderten diese Freudenfeuer empor, um die man singend und jubelnd herumtanzte. Sie galten als besonders heilkräftig, man sprang und trieb das Vieh durch das Feuer als Heil- und Reinigungsmittel von Krankheiten. Diese Feuer, in welchen der Winter, nach späterer Volksmeinung der Judas verbrannt wird, sind Ueberbleibsel der zu Ehren der Frühlingsgöttin Ostera angezündeten Feuer, aber jetzt nicht mehr üblich.

Neben dem Osterfeuer spielte auch das Osterwasser eine Rolle, es mußte aber aus fließendem Gewässer stromabwärts geschöpft und durfte hierbei nicht gesprochen werden, sonst verlor es die Kraft. Mädchen hatten sich damit das Gesicht gewaschen, um schön zu bleiben. Auch gegen Krankheiten von Menschen und Vieh wurde das Osterwasser gebraucht.

Die Osterkuchen, Osterfladen werden jetzt noch in Stadt und Land (auch im Elsaß, Asatia von Stöber von 1851 S. 133) gebacken, was auf einen alten Opfergebrauch hindeutet. Auch werden Brode oder Kuchen in Gestalt eines Haasen oder Osterlammes zum Geschenke für Kinder gebacken. Wie zu Zeiten des Heidenthums werden jetzt noch am Ostertag die Kinder mit Ostereiern beschenkt, die nach dem Kinderglauben der Osterhaas gelegt hat. Bei den Völkern des Alterthums galt das Ei als Sinnbild der Schöpfung und Fruchtbarkeit, und deshalb erklärte es die Kirche für das Symbol des Erlösers, welcher aus dem Grabe zum Leben wieder auferstanden ist. So bekam die Sitte, an Ostern, wo die Naturkraft wieder erwacht ist, sich Eier zu schenken, neuen Halt. Die Eier wurden der kirchlichen Deutung gemäß mit dem Bilde des Christkinds oder des Osterlammes mit der Siegesfahne verziert, auch mit Sprüchlein versehen. An die Stelle der Eieropfer, welche der Göttin Ostera dargebracht wurden, trat die Gewohnheit, den Geistlichen eine Anzahl Eier als Opfergabe zu liefern. Dabei blieb der Brauch, die Ostereier wie einst zu Ehren der Göttin bunt, meistens roth zu färben, als Zeichen der Freude über den wiederkehrenden Frühling, denn roth ist die Farbe der Freude. Und daß gerade dem Haasen zugemuthet wird, seiner Natur zuwider Eier zu legen, hat darin seinen Grund, weil von der Mythe dieses Thier der Göttin Ostera beigegeben war, um auf das schnelle Erwachen der Natur und auf die Fruchtbarkeit hinzudeuten, indem der Haase das schnellfüßigste und fruchtbarste Thier ist. Für die Kinder werden die Ostereier, wenn das Wetter es zuläßt, im Garten unter Gras und Gebüsch und sonst in einer Scheune oder in einer anderen Localität des Hauses in den Winkeln versteckt. Sind die Kinder im Besitz von Ostereiern, so suchen sie sich die Eier durch folgendes Spiel abzugewinnen, was man Eierpicken oder Spicken nennt. Es stoßen je Zwei ihre Eier zuerst mit dem spitzen Theile gegen einander, bis eines davon bricht, dann wird auch mit dem unteren breiten Theile gegen einander gestoßen, bis ebenfalls eines bricht. Wessen Ei unverfehrt bleibt, der hat das Ei seines Gegners gewonnen; bleibt aber bloß der eine oder andere Theil unverfehrt, so hat keines gewonnen.

Am Ostermontag wandert aus vielen Orten ein großer Theil der Einwohner auf's Land in die Wirthshäuser, um Eier und andere Speisen zu genießen, brav zu trinken und zu tanzen, was man „nach Emaus gehen“ heißt. Am Ostermontag wird auch in manchen Orten

am Bodensee und anderwärts das Eierlesen oder der Eierritt gehalten. Am Vormittag nach dem Gottesdienste werden von den ledigen Burschen im Orte Eier gesammelt und dann auf einer Wiese an einer auf dem Boden ausgespannten Schnur etwa 100 bis 200 Eier der Linie nach etwa einen Fuß weit von einander gelegt. Wenn ein Eierritt stattfindet, werden die Eier in gleicher Entfernung auf Pfähle gestellt, welche so hoch sein müssen, daß der Reiter auf dem Pferde die Eier langen kann. Nachmittags nach der Vesper ziehen die Bursche, von Musik begleitet, durch den Ort auf die Wiese, wo sich die Einwohner des Orts und auch Auswärtige versammeln. Jeder, welcher an dem Eierlesen Theil nimmt, ist mit einer hellen Hose, einem weißen Hemd, ohne Rock oder Kittel, aber mit schönen rothen Hosenträgern, bekleidet, beide Ärmel sind mit Bändern verziert, um den Leib trägt er eine Schärpe in den Landesfarben und auf dem Kopf ein rothes Käppchen. In einigen Ortschaften sind die Eierleser zu Pferd, meistens aber zu Fuß. Manchmal werden die Bursche von Mädchen mit weißen Schürzen, einem Kranz auf dem Kopfe und einem Strauß von künstlichen Blumen in der Hand begleitet. Bisweilen findet das Eierlesen nicht durch Bursche, sondern durch Mädchen statt. Ein Bursche oder ein Mädchen muß an einen bestimmten Platz, in das nächste Dorf oder in die nächste Stadt laufen und bei der Rückkehr einen bestimmten Gegenstand, z. B. eine Brezel und dgl., zum Wahrzeichen mitbringen, daß der Bursche oder das Mädchen dort gewesen ist. Gewöhnlich wirft man daselbst ein Ei an ein Scheuerthor als Zeichen der Anwesenheit. Zu gleicher Zeit beginnt ein anderer Bursche oder ein anderes Mädchen mit dem Eierlesen. Jedes Ei, zuerst das äußerste und so fort, wird aufgelesen und in eine mit Spreu gefüllte Wanne geworfen, die in einer gewissen Entfernung ein Bursche oder ein Mädchen in die Höhe hält, wobei manches Ei sein Ziel verfehlt und zerbricht. Das letzte Ei wird bisweilen irgend einer Person an den Kopf geworfen, was ein allgemeines Gelächter verursacht. Kehrt derjenige, welcher in einem auswärtigen Ort etwas holen muß, zurück, bevor die Eier gelesen sind, so hat dieser gewonnen. Wird der Eierleser, was gewöhnlich der Fall ist, mit dem Eierlesen fertig, ehe der Andere zurückkehrt, so hat der Eierleser gewonnen und setzt sich der ganze Menschenswarm mit der Musik in Bewegung und zieht dem Zurückkehrenden entgegen, worauf sich Alles in das bestimmte Wirthshaus begibt. Dort erhält der Sieger den bestimmten Preis und werden die übriggebliebenen Eier gemeinschaftlich verzehrt, wozu die Bursche ihre Mädchen einladen und wo erst spät in der Nacht das Fest mit Jubel und Tanz endet.

## § 30.

## April.

Es schimpf' und schmähe wer da will,  
 Und speie Gift und Galle  
 Auf dich, mein werther Herr April!  
 Ich lob' in jedem Falle  
 Den Unbestand — nennt's ungetreu! —  
 Mehr, als das ewige Einerlei,  
 Das uns einmal hienieden  
 Gar bald pflegt zu ermüden.

Du bringst bald warmen Sonnenschein,  
 Bald Regen, Frost und Schauer;  
 Stürmst manchmal wild in Lag hinein,  
 Doch nie von langer Dauer.  
 Du kleidest, wenn dir Luna lacht,  
 Dich in des starren Winters Tracht,  
 Und pflegst, der Sonne wegen,  
 Sie wieder abzulegen.

Es sind nach einem alten Spruch  
 Wie du der Mädchen Herzen,  
 Die oft in einem Athemzug  
 Bald weinen, zürnen, scherzen;  
 Und doch, trotz ihrem Wankelmuth,  
 Ist man den holden Kindern gut;  
 Ja, ist ihr Groll vorüber,  
 Hat man sie desto lieber.

Wer immer finstre Miene macht,  
 Hat bald die Gunst verloren,  
 Wer immer scherzt und immer lacht,  
 Hält man für einen Thoren;  
 Drum treibe du dein Wechselfpiel!  
 Nur frieren laß es nicht zu viel;  
 Und laß die Morde schweigen,  
 Wenn sich die Blüthen zeigen.

Anton Fürnstein.

(Vgl. Götze, Bd. 32, S. 203 ff.)

Am Bodensee und in manchen Gegenden Schwabens, sowie auch im Elsaß (Alsatia von Stöber von 1851 S. 127) ist das Aprilschicken, in den Aprilen schicken, jetzt noch gebräuchlich.



Willst du den März nicht ganz verlieren,  
 So laß nicht in April dich führen.  
 Den ersten (und letzten) April mußt übersehn,  
 Dann kann dir manches Guts geschehn.

Göthe.

Am ersten und letzten April wird Jemand irgendwohin geschickt, um etwas Unpassendes auszurichten oder etwas Ungereimtes zu holen, z. B. eine schwarze Kreide und dgl. Merkt es der Betreffende im ersten Hause nicht, so schickt man den Narren weiter in ein anderes Haus und so fort, bis der Gefoppte den Spaß einsieht. Dann wird er tüchtig ausgelacht und wenn die Jugend davon Wink bekommt, wird der Gefoppte mit dem Rufe: „Aprillennarr oder Aprillenbock“ verfolgt. Merkt er aber den Spaß zur rechten Zeit, so begibt sich derselbe manchmal in ein Wirthshaus statt in das bezeichnete Haus und zecht nach Belieben auf Kosten des Aprillschickers, wo alsdann das Auslachen diesem zu Theil wird. In Bezug auf diesen Brauch sagt man:

Am ersten und letzten April  
 Schickt man die Narren, wohin man will.

Ueber den Ursprung dieses Brauchs herrschen verschiedene Meinungen. Einige leiten ihn von den Festen und Mummereien her, die im Alterthum dem Momus, dem Gott des Spottes und Tadelns, zu Ehren stattgefunden haben. Andere sind der Meinung, daß der Brauch von dem Herumführen Christi vom Pilatus zum Herodes und von diesem zu jenem herrühre. Wieder Andere behaupten, es sei der Brauch aus Frankreich zu uns gekommen und zwar durch einen lotharingischen Prinzen im Jahre 1634 entstanden, welcher diejenigen, die ihn als Staatsgefangenen bewachen sollten, hinter das Licht führte. Nicolaus Franz, Cardinal-Bischof von Toul, und durch Cession seines Bruders Karl III. Herzog von Lothringen, so erzählt die Geschichte, hatte den geistlichen Stand verlassen und sich mit Claudia, Tochter des vorlegten Herzogs Heinrich von Cünevillle vermählt, um seine Rechte besser zu sichern und die Pläne des französischen Hofes, der die Claudia mit Ansprüchen einem Prinzen von Geblüt bestimmte, zu vereiteln. Die Neuvermählten wurden auf Befehl des commandirenden französischen Generals nach Nancy geführt und dort unter sicherer Aufsicht gehalten, bis Befehle von Paris über ihr Schicksal entscheiden würden. Das Paar beschloß jedoch zu entfliehen und der Herzog wählte absichtlich die Nacht auf den ersten April zu dieser Flucht, hoffend, daß die auch in Lothringen beliebte Sitte des Aprillschickens (donner le poisson d'avril) den Plan begünstigen werde. Als die Stadthore geöffnet wurden, schlich sich das Paar in Bauernkleidern hinaus, wo ein Vertrauter mit Pferden sie erwartete, und sprengte davon nach Besancon. Aber trotz der Verklei-

ding hatte sie eine Bäuerin unter dem Thore erkannt; sie zeigte es der Schildwache an, die es dem Offizier meldete. Dieser glaubte, es sei ein Aprilscherz und machte erst nach zwei Stunden dem Commandanten, Grafen von Brassac, die Meldung. Derselbe fürchtete ebenfalls, sich lächerlich zu machen, schickte aber endlich einen Offizier, um nachzusehen. Der Kammerdiener aber wollte die gnädige Herrschaft nicht so früh in der Ruhe stören und der Offizier war galant genug, zu warten. Indessen kam der Commandant selbst, durch wiederholte Nachrichten beunruhigt, und ließ das Gemach öffnen. Fort waren die Gesuchten und hatten durch das lange Zögern einen so großen Vorsprung gewonnen, daß alles Nachsetzen umsonst war. Der im Jahre 1643 am 3. April zu Wien geborene Karl IV. war der Sohn unserer Flüchtlinge, deren Ehe ohne den erzählten Vorfall getrennt worden wäre. Von ihnen stammt das Haus Lothringen-Oesterreich. Diese Geschichte beweist aber, daß man schon vor dieser Zeit in den April geschickt haben muß, denn sonst wäre dem Herzog das Entwischen schwerlich gelungen.

Auch Grimm ist der Ansicht, daß das Aprilschicken, welches dem deutschen Alterthum unbekannt war, erst in den letzten Jahrhunderten aus Frankreich zu uns gekommen, aber auch dort der Ursprung unauflöslieh sei.

Der erste und letzte April sind nach der Volksanschauung s. g. verworfene oder unglückliche Tage, an welchen man nicht sich verloben oder heirathen, nicht aus einem Haus in ein anderes ziehen, nicht reisen, nicht handeln, keine Prozesse anfangen, überhaupt kein wichtiges Geschäft unternehmen soll. Auch der letzte Montag im April ist ein Unglückstag, weil an diesem Tage Kain seinen Bruder Abel erschlagen habe. Und der 30. April ist ein verworfener Tag, weil an diesem Tage Judas Ischarioth, der Verräther Christi, sich erhängt habe.

Der Aberglaube, daß man zu wichtigen Unternehmungen bestimmte Tage wählen müsse und an gewissen Tagen ein wichtiges Geschäft nicht unternehmen soll, ist uralte, er war nicht nur bei allen heidnischen Völkern, sondern auch bei den Juden verbreitet. Die Griechen hatten nach Hesiod ihre mütterlichen und stiefmütterlichen Tage und die Römer ihre glücklichen (dies fasti) und ihre unglücklichen Tage (dies nefasti). Solche Tage müssen auch die Juden gehabt haben, indem Moses sie warnte: „Ihr sollt nicht auf Vogelgeschrei achten, noch Tage wählen“ (B. 3 Cap. 19 B. 26), und: „daß nicht unter dir gefunden werde, der seinen Sohn oder seine Tochter durch's Feuer gehen lasse, oder ein Weisfager oder ein Tagewähler“ (B. 5 Cap. 18 B. 10).

Obige Erklärung, warum der erste und letzte April zu den verworfenen Tagen gerechnet werden, scheint mir ungenügend. Ich will einen

anderen Erklärungsgrund versuchen, der bisher noch nicht aufgestellt worden ist.

Von den Germanen wurden, wie schon in § 2 erwähnt ist, an bestimmten Tagen die großen Jahresfeste gefeiert, wobei die Nacht vorher durchwacht und gezechet und Lichter und Feuer angezündet wurden. Dieses war namentlich am ersten Tage des Monats Mai, des Wonnemonats, der Fall, wo auch auf dem Maifeld die großen Volksversammlungen gehalten wurden. Die christlichen Priester eiferten gegen diese Feste und suchten den alten Götterglauben und den heidnischen Gottesdienst mit Stumpf und Stiel auszurotten. Sie erklärten diesen Glauben und Gottesdienst als ein Werk des Teufels, die Opfer als Gözenopfer und den Gottesdienst als Gözendienst, die Tage, wo solche Feste gefeiert wurden, als verwerfene und unglückliche Tage, um die Feste selbst beim Volke verhaßt zu machen. Daher gehört insbesondere der letzte Tag des Monats April oder vielmehr die Nacht vor dem ersten Mai, später Walpurgisnacht genannt, wo das Maifest gefeiert und allerlei Spuk getrieben wurde, weil mit dieser Nacht nach der alten Anschauung der Sommer begann. Um das Tendenzlose dieses Verfahrens zu bemänteln oder um demselben mehr Nachdruck zu verleihen, wurde auch der erste April als ein verworfener Tag erklärt — und als Folge davon erscheint der Gebrauch des Aprilschickens.

Daß von den christlichen Priestern so verfahren wurde, ergibt sich auch aus folgendem Umstand: Von den Germanen wurde nicht der Sonntag, sondern der dem höchsten und vornehmsten Gotte, Wuotan oder Wodan, gewidmete Tag in der Mitte der Woche gefeiert, welcher jetzt noch in einigen Gegenden Wodenstag oder Wodanstag und in England Wednesday genannt wird. Um das Andenken von Wodan, der nach Paulus Diaconus von allen deutschen Völkern als Gott verehrt wurde, zu verwischen, hatten die christlichen Priester dem Wodanstag seinen Namen geraubt, diesen Tag Mittwoch genannt und solchen für einen verworfenen Tag erklärt, daher jetzt noch (auch im Elsaß, Alsatia von Stöber von 1851 S. 101) dieser Tag niemals zu einer Hochzeit oder Kindstaufe oder zum Antritt einer größeren Reise oder einer anderen wichtigen Unternehmung gewählt wird.

## § 31.

## M a i.

Maienglöcklein läuten wieder,  
 Denn der Frühling ziehet ein,  
 Und der Vögel helle Lieder  
 Heißen ihn willkommen sein.

Und mit Sonnenschein beladen  
 Und mit Blumenduft besät,  
 Nahet er von Gottes Gnaden,  
 Er des Frühling's Majestät.

Hoffmann v. Fallersleben.

Der von den Dichtern so viel besungene Monat Mai, auch *Wonne-*  
*monat* genannt, hat einen schönern und bessern Namen erhalten, als er  
 in Wirklichkeit verdient. Der Mai bringt oft mehr Weh' als Wonne,  
 mehr schlechtes als gutes Wetter.

Es ist kein Mai so gut,  
 Es schneit dem Bauern nicht auf den Hut.

So lautet eine alte Bauernregel. Vor der Ankunft der drei Som-  
 merwächter Panfaz, Servaz und Bonifaz (der drei Azi, wie sie der Volks-  
 mund heißt), d. i. am 12., 13. und 14. Mai, ist in unserer Gegend nicht  
 auf das Verschwinden der Fröste zu denken, welche oft die Hoffnung auf  
 eine gute Ernte, besonders in den Neben vernichten.

Vor Nachtfrost bist du sicher nicht,  
 Bis daß herein Servatius bricht.

Da im Mai die Vegetation sich üppiger entfaltet, die Wälder grü-  
 nen und vogelbelebt werden, die meisten Feld- und Wiesenblumen in Blü-  
 the treten und die Temperatur an Milde zunimmt, so wurden in Deutsch-  
 land von jeher im Monat Mai Festlichkeiten mit besonderen Gebräuchen  
 begangen, namentlich die großen germanischen Volksfeste gefeiert, welche mit  
 den Volksversammlungen auf dem Maifelde zusammentrafen, wo nach Ta-  
 citus Cap. 11 über die wichtigsten Angelegenheiten, über Krieg und Frie-  
 den berathen und beschlossen wurde. Am letzten April holten in unserer  
 Gegend und auch anderwärts (z. B. im Elsaß, *Matia* von Stöber von  
 1851 S. 141) die ledigen Bursche im Walde schöne junge Tannen oder  
 Birken, schälten dieselben oder ringelten sie bis zur Krone und verzieren  
 sie mit Blumen und Bändern. In der Nacht vom 30. April auf den

1. Mai wurden diese „Maïen“ von den Burschen vor der Wohnung ihrer Mädchen oder anderer beliebter Personen aufgesteckt; daher kommt das Sprüchwort „Einem einen Maïen stecken“, d. h. eine besondere Ehre erweisen. Solche Maïen blieben oft mehrere Wochen vor den Häusern stehen und wurde den Burschen von den betreffenden Personen meistens ein ordentlicher Trunk gegeben. Dieser Gebrauch ist jetzt noch in manchen Gegenden Schwabens üblich und wird „Maïenstecken“ genannt. In Folge dieses Gebrauchs heißt man jetzt noch die auch bei anderen Gelegenheiten gesteckten Bäume „Maïen“ (vgl. § 7 und 12).

In Ueberlingen wurde das Maïfest in der meist von Knechten bewohnten Vorstadt, Dorf genannt, (§ 18) besonders gefeiert. Am 1. Mai in der frühen Morgenstunde versammelte sich das ledige Volk, Bursche und Mädchen, zum Tanze um einen mitten im Dorfe stehenden „Maïen“, wobei ein Lied gesungen wurde, dessen Text und Melodie in Vergessenheit gerathen ist. Gesang und Tanz wiederholten sich am Abend und so ging es fort 14 Tage lang.

Der erste Mai war ehemals überhaupt beim Landvolk ein Festtag, an welchem Tanz und Spiele gehalten wurden.

Im Mai werden auch in den katholischen Ortschaften die s. g. Deschprozessionen oder Flurgänge gehalten, indem die Einwohner mit dem Geistlichen in feierlicher Prozession mit Kreuz und Fahnen in Begleitung der Schuljugend die Gemarkung begehen, um den Segen des Himmels für das Gedeihen der Feldfrüchte zu ersehen. In einigen Ortschaften wird dieser Bittgang durch die Gemarkung nur von den Männern zu Pferd gehalten und Deschritt genannt. Diese Flurgänge sind ohne Zweifel Ueberbleibsel des alten Maïfestes und der Umzüge, welche im Heidenthum bei allen Festlichkeiten stattgefunden haben. Sie gehören zu den schönsten Gebräuchen, welche durch christliche Veredlung als wohlthuende Erinnerung an unsere Voreltern noch fort dauern.

Daß die Insel Mainau, diese herrlich gelegene Perle des Bodensee's, ihren Namen aus jener Zeit erhalten hat, wo die Germanen das Maïfest als religiösen Cultus beging, ist schon behauptet worden, läßt sich aber historisch nicht nachweisen. Dagegen ist möglich, daß der Name der Insel von dem Bonnemonat Mai her stammt, wie auch schon Joachim Badian (von Watt), ein St. Galler, gesagt hat, daß die Insel „von Lustes wegen“ Maïen-Aue geheißten werde. Eigenthümlich ist, daß auf dem Siegel der ehemaligen Commende des Deutschordens auf der Mainau nicht wie auf den Siegeln der anderen Commenden das Bildniß eines Heiligen, sondern ein oben mit dem Ordens-Kreuz versehener Baum sich befindet, auf dessen Zweigen sich zwei s. g. Paradiesvögel wiegen, während Blumen und Kräuter an den Wurzeln sprossen, was vielleicht einen Maïenbaum bedeutet (vgl. die Insel Mainau von Roth von Schreckenstein S. 6 und 7).



Das Maiwasser wurde früher vom Volke als besonders kräftig und heilsam angesehen. Wer in der Mainacht, während die Glocke 12 Uhr schlägt, Wasser schöpft und darin am folgenden Tage badet, der wird dadurch von allen körperlichen Leiden befreit, — war ehemals ein Volksglaube, der namentlich im Hühgau und Kleggau herrschte. Mit dem Maienthau pflegen jetzt noch die Mädchen ihr Gesicht zu waschen, um sich die Sommerprossen zu vertreiben.

Mit dem Thau der Maienglocken  
Wascht die Jungfrau ihr Gesicht,  
Badet sie die goldenen Locken,  
Und sie glänzt von Himmelslicht.

Uhländ.

Der Maientwein, mit Waldmeister zubereitet, ist erst seit einigen Jahrzehnten in unserer Gegend bekannt.

Maililien, ihr schüttelt eure Glocken!  
Wen wolket ihr zur Maientandacht locken?

Rückert.

Im Monat Mai, welcher der hl. Jungfrau Maria, Mutter Jesus, gewidmet ist, werden in den katholischen Kirchen Maientandachten gehalten. Der Mariencultus soll zu den Germanen durch die Celten gekommen sein, welche eine Göttin, Nehalennia, verehrten, die theils stehend, theils sitzend mit einem Körbchen voll Obst auf dem Schooße oder auf der einen Seite und einen Hund auf der anderen, mit straffen geschittelten Haaren und einem langen Mantel ohne Aermel und Armlöcher abgebildet wird. Als Verzierungen auf ihren Altären kommen Rebem und Trauben, der Vordertheil eines Schiffs (wie bei der Isis der Sueven vgl. § 17), Genien und fremde Pflanzen vor. Daß der Mariencultus so schnell bei den Germanen Eingang und Verbreitung gefunden hat, erklärt sich aus dem großen Ansehen, in welchem die Frauen bei diesem Volke gestanden sind. Man schreibt ihnen (den Frauen), sagt Tacitus Cap. 8, eine gewisse Heiligkeit und prophetische Gabe zu und läßt ihre Rathschläge nicht unbeachtet, überhört ihre Weissagen nicht. Mehrere Frauen wie Beleda, Aurinia und Andere wurden für göttliche Wesen und heilig gehalten. Wie tief der Mariencultus im Volke Wurzel gefaßt hat, ergibt sich aus den zahllosen Kirchen und Kapellen in den Städten und Dörfern, auf Bergen und Hügeln, in Wäldern, wo das gläubige Volk am liebsten seine Andacht verrichtet (vgl. § 2). Der jugendlichen Himmelskönigin legte man den Mond zu Füßen und theilte ihr die befruchtenden Naturkräfte, Regen und Schnee, zu. Auf Maria ging der Begriff der höchsten Schönheit über, sie heißt im vorragenden Sinne Frau (Domina), daher wurde auch der

Frauentag (der Samstag, der Frouwa gewidmete Tag) ihr Tag; Orions Gestirn, sonst auch Spindel genannt, verwandelte sich in Mariaspindel (Mariärock). Das Farrenkraut Venusgras wurde zum Mariengras; die Blumen Frauenschuh zum Marienpantöffelchen, und Frauenthäne zur Marienthäne; eine andere Blume wurde zum Muttergottesgläschen und ein köstlicher Wein zur Liebfrauenmilch. Die fliegenden Fäden im Frühling (der s. g. Mädchenommer) wurden zum Mariengarn, Marienfaden und Mariensommer, und das liebliche Frauentäferchen fliegt als Marientäferchen umher.

Alles Vergängliche  
Ist nur ein Gleichniß;  
Das Unzulängliche  
Hier wird's Ereigniß;  
Das Unbeschreibliche  
Hier ist's gethan;  
Das Ewig-Weibliche  
Zieht uns hinan.

Sttje.

## V.

# Beschreibung des Argengaues.

---

Von

G. Reinwald.

---

### 1.

## Einleitende Bemerkungen.

Ueber Umfang, Orte und Alter des Argengaues zu referiren ist eine schwierigere Aufgabe, als es beim ersten Blick und in Ansehung der über diesen Gau geleisteten Vorarbeiten scheinen mag. Unter den 526 Gauen, welche Bessel in seinem *Chronicon Gottwicense* anführt und auf drei Arten zu erläutern sucht, wird es wenige geben, deren Grenzen theilweise so schwer zu bestimmen sind, als die des Argengaues. Nicht minder schwierig ist es, sein Alter in bestimmter Weise zu bezeichnen. Hier ist ja überhaupt in der Gaufrage noch Vieles dunkel.

In wie weit hängen die Gaue der merovingischen und carolingischen Zeit, deren Existenz in unverdächtigen Urkunden im Jahre 531 erwähnt wird, zusammen mit den alten Gauen der Germanen, die bei Cäsar erwähnt werden, der Helvetien in 4 pagi eingetheilt sein läßt und die Sueven in 100, mit denen, die Tacitus meint, nach welchem diese in viele einzelne Völkerschaften zerfallen? In wie weit sind bei der Bildung oder Bestimmung der Gaue unter der Herrschaft der Franken, also bei der Vertheilung des eroberten Grundes und Bodens, jene alten Verhältnisse maß-

gebend gewesen? In wie fern sind die natürlichen, als Flüsse, Seen, Berge, Thäler, Sümpfe, berücksichtigt worden? Haben vielleicht auf die Bildung der Gaue den Haupteinfluß die gesippten Stämme geübt, auf welche Tacitus hinweist, wenn er sagt: *non casus, nec fortuita conglotatio turmam aut cuneum facit sed familiae et propinquitates*? Welcher Art sind die Nebengauere gewesen und wie haben sie sich zu den Hauptgaue verhalten? — Das alles sind Fragen, die zwar häufig beantwortet worden sind, aber oft so, daß ihre Lösung wieder neue Fragen hervorrufen mußte.

Die Beantwortung der über den Argengau, sein Alter, seinen Umfang, seine Grafen aufgeworfenen Fragen hat ganz besondere Schwierigkeiten. Seine Grenzen sind besonders gegen den Rheingau, Bregenzwald und den Nibelgau schwer zu bestimmen. Die kirchliche Geographie, die z. B. beim Linzgau entscheidend ist, hilft hier nicht aus, denn das Capitel Lindau des Archidiaconats im Allgau, worin die Orte von der Schussen an liegen, erstreckte sich zum Rheinthale und bis an die rhätische Grenze, reicht also jedenfalls noch in andere Gaue hinein, bildet jedoch jedenfalls den Hauptkern des Argengaus. Die Streitigkeiten zwischen Lindau und den Grafen Montfort über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit geben über die bezüglich des Argengaus angeregten Fragen keinen Aufschluß; die großen Lindauer Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt Lindau um die Vogteien mögen zwar sehr wichtig für die Entwicklung der deutschen Diplomatie gewesen sein, haben aber nicht einmal die Lage und Angehörigen Lindaus und der Umgegend an diesen oder jenen Reichsstand vollständig in's Reine bringen können, viel weniger ein entscheidendes Licht auf die weit zurückliegende Zeit der Gaue geworfen. Dazu kommt, daß die meisten Grafen des Argengaus zugleich Grafen im Linzgau waren, z. B. Ruodhard 769, Rodbert, fünfmal erwähnt zwischen 784 und 800, Ulrich 802 und 805, Rodbert 807, Ulrich 815, Ruodhar (Ruadhar, Ruachar) 822—838 viermal genannt, auch als Nibelgaugraf, Konrad 839, Welfo 846—850, dann drei Ulriche, zwölfmal als Grafen des Argengaus, elfmal als solche des Linzgaus zwischen den Jahren 860—909 erwähnt, wobei ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Orte, die sie als Grafen des Argengaus verwalteten, zeitweise als solche des Linz- oder des zwischen beiden liegenden Schussengaus betrachtet wurden. Für die Gauangehörigkeit der meisten Orte ist ihre spätere Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Gerichte, hier zur Gerichtsbarkeit der Grafen von Montfort, entscheidend. Wie weit diese ursprünglich ging, ist oft nur auf Grund speziellster Lokalforschung zu erfahren. Daher kommt es, daß bis in die neueste Zeit eine große Unsicherheit über den Umfang des Argengaus herrschte, daß z. B. in Junker und Eccard sich Verwechslungen zwischen dem Argengau und dem Argovgau finden, daß eine 1775 in Ulm erschienene Geschichte von Schwaben Lindau von Lenti-Lentienses ableitet, weil diese Stadt „im Linzgau gelegen sei“, ja daß selbst

Wegelin, der gelehrte Verfasser des *Thesaurus rerum suevicarum* nicht frei von Unsicherheit ist, wenn er zwischen Linzgau und Argengau unterscheiden soll.

Durch die Forschungen eines Stälin und Meyer von Anonau, durch die Abhandlungen über den Thurgau und Rheingau von Dr. Pupikofler <sup>1)</sup>, den Linzgau von Professor Sambeth <sup>2)</sup>, den Alpgau von Dr. Baumann <sup>3)</sup> ist auf manche Orte und besonders auf die Grenzen des Argengaus gegen jene Gaue hin neues Licht geworfen worden. Leider konnten aber diese letzteren Schriften in der ersten Abtheilung des vorliegenden Vortrags, welche vor dem Erscheinen derselben ausgearbeitet wurde, nur theilweise berücksichtigt werden. In der zweiten Abtheilung, welche in diesem Hefte keine Aufnahme mehr finden kann und welche über die Grafen, die kirchliche Geographie, die Gerichtsbarkeit, die Ortsnamen, die spätere Zugehörigkeit der einzelnen Orte des Argengaus u. d. handeln und dem nächsten Vereinshefte zugetheilt werden wird, sollen die Angaben und Bestimmungen, die sich in jenen Arbeiten über die Verhältnisse des Argengaus finden, volle Berücksichtigung erfahren.

## 2.

### Namen und Alter des Ganes.

Der Argengau gehört jenen Gauen an, bei deren Namengebung und Abgrenzung natürliche Verhältnisse maßgebend waren. Er liegt zu beiden Seiten des Argenflusses und verdankt diesem seinen Namen. Die Etymologie desselben gehört der Abhandlung über die Ortsnamen an und wird dort ihre Stelle finden. <sup>3)</sup>

Erwähnt wird der Argengau in den Urkunden aus folgenden Jahren unter den beigefügten Namen: <sup>4)</sup>

771 bagus Argunensis, 794 in pago Argoninse, 795 in pago Argonensius, 809 in pago Argunense, 815 ebenso, 834 in Argengaue,

1) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 5. Hefte.

2) Zeitschrift des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg neue Folge 2. Hefte. Dann persönliche briefliche Mittheilungen.

3) Dort wird auch die von Herrn Professor Sambeth, der bei Erklärung des Wortes Argen auf die celtische, deutsche und griechische Sprache Rücksicht nimmt, ausführlich erörtert worden.

4) Die angegebenen Urkunden finden sich besonders in Neugart sub. Nr. 54, 137, 152, 183, 260, 296, 308, 356, 394, 532, 665 u. s. w. Abgedruckt sind solche im Württemberger Urkundenbuch Band 1 unter Nr. 13, 58, 72, 92, 104, 125, 130, 132, 142, 177. Anszüge enthielten das Intelligenzblatt des Illerkreises von 1815 Seite 701 ff., dann die Oberamtsbeschreibungen von Lettnang, Wangen, Waldsee-Leutkirch.



796 in pago Argungoge, 856 in pago Argungove, 860 Aragungeuve, 861 Argengevve, 861 in marcha Argungaunensium, 861 in pago Argunge, 867 Argengevve, 905 in pago Argungevve, 1100 in pago Aringoensi.

In anderen Urkunden wird der Gau selbst nicht besonders genannt, wohl aber die Grafen. Sie nennen sich comes Argunensis 802, 872, comes Argengoviæ 846, 855, 866, 867, 875, 882, 894.

Die älteste, bisher bekannte Erwähnung des Gaus ist also vom Jahr 771 und findet sich in einer Urkunde vom 20. März d. J. ausgestellt in Ailingen, des Inhalts, daß ein Priester Hymmo, Deotperts Sohn, sein Gut im Linzgau, in den Orten Ailingen und Scusna, dann einen Leibeigenen mit Hube, mit Söhnen und Weib im Argengau, ohne Angabe eines bestimmten Ortes dem Kloster St. Gallen schenkte. Graf war damals seit 769 Nuodhard, nach Stälin wahrscheinlich aus dem Welfenstamme, der im Elsaß, der den Franken anhänglichsten Provinz Alemanniens, angefaßen war und vermuthlich derselbe ist, der an anderen Orten Kammerbote genannt wird.

Was vor diesem Jahre liegt, ist für die Geschichte unseres Gaus bis jetzt in Dunkel gehüllt.

### 3.

## Umfang und Orte des Argengaus.

Der Umfang des Argengaus wird bisher überall nur annäherungsweise angegeben. Er begreift, meint Stüchener,<sup>1)</sup> alles Land vom Ursprung der beiden Argen bis zu ihrem Ausfluß an den Bodensee und wird von Süden durch den Bodensee, von Osten durch den Alpgau, von Norden durch den Nibelgau begrenzt und gegen Westen durch die Schuffen vom Linzgau abgetrennt. Abgesehen von der Unbestimmtheit dieser Angabe enthält er auch eine Unrichtigkeit, denn der obere Lauf der im Alpgau entspringenden Argen, besonders der Arguna aquilonior gehörte nicht dem Argen-, sondern dem Nibelgau und dem Alpgau an. Andererseits ragte der Argengau weit im Norden in den Nibelgau hinein, wenn nämlich Crimolteshova in einer Urkunde von 809 in Grimmelshofen, Gemeinde Gebrachhofen bei Leutkirch, gesucht werden soll und wenn man die Orte Uleron, gleich Urlau, und Willehardeshoven, heute Willershofen als Grenze nimmt. — Wir legen vorerst die bisherigen Annahmen zu Grunde und werden dann am Schlusse bei der Untersuchung der Ortsnamen, bei dem Abschluß der Untersuchungen und der Bestimmung der Grenzen Ge-

1) Intelligenzblatt für den Neckreis, Jahrgang 1815 S. 701.

legenheit haben, uns mit den abweichenden Ansichten neuerer Forscher auseinanderzusetzen.

Wir berücksichtigen zunächst die Orte, welche in den oben angeführten Urkunden mit dem Zusatz im Argengau versehen sind und lassen uns darin von den jetzt bestehenden Territorialverhältnissen leiten.

In Bayern stoßen wir zuerst auf den alten Hauptort des Argengaus — Wasserburg —, Wazzarburuc, Wazzarburg und ähnlich, zuerst 784 als Ausstellungsort genannt, mit einer Kirche, ecclesia ad Sti. Georgii, quæ est in pago Argunensi constructa vel loco, qui dicitur Wazzarburuc — wohin freigelassene Hörige einen Zins zu entrichten verpflichtet wurden. 794 wurde dorthin eine Abgabe von Mittinbach, dem zunächst Wasserburg gelegenen Orte, 798 eine solche von Argen gewiesen. Jene Kirche wird bald ad Sti. Georgi, bald ad monasterium St. Gallonem et ecclesiam Sti. Georgi, dann wieder ecclesia imprimis Sti. Gallonis ad Sti. Jorgi genannt! Elf Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhundert führen Wasserburg als Ausstellungsort an, dreimal werden St. Gallener Aebte dabei als Zeugen genannt, in einer Urkunde von 794 wird St. Gallen und Wasserburg nebeneinander genannt, welsch letzterer Ort unter 137 eine insula, vielleicht durch Kunst dazu gemacht, und später in der von Eccehard geschilderten Ungarnoth unter Abt Engilbert eine Zufluchtsstätte für die Greise und für die Kinder genannt wurde.<sup>2)</sup> Wasserburg war jedenfalls ein Hauptort im Argengau. Nach 882 mußte die Summe aus allfälligem Rückkauf von Lehngütern dahin entrichtet werden.

Nächst Wasserburg wird, wie erwähnt 794, dann öfter, — 872, Mittun und Mittinbach erwähnt, 839 mit der Bezeichnung oppidum und dem Ausstellungsort Wasserburg. Dies sowohl, als der Umstand, daß in ersterer Urkunde Besitz an die Kirche in Wasserburg übertragen wird, dann daß das Kloster St. Gallen Besitz in Wangen gegen solchen in der Markt eintauschte, berechtigen zu der Annahme, daß unter jenem Ort nicht an Mittenbuch, sondern an Mitten bei Wasserburg zu denken ist und die Bezeichnung oppidum kann als Beweis genommen werden, daß Mitten der Hauptort des Grafensitzes Wasserburg war. Die im Jahre 805 und 807 in Rettinauvia erwähnten Schenkungen sind gewiß in Ober- oder Unterreitnau zu suchen. Dagegen bezweifeln wir mit Recht, ob das in einer in Riubilinanc im October 878 ausgestellten Urkunde erwähnte Sigunteswilare in Eggatsweiler bei Unterreitnau zu suchen ist, wie Stälin meint. Das Württemberger Urkundenbuch verlegt den Ort nach Engetsweiler, D.-A. Waldsee, oder Ehetweiler, D.-A. Tettngang, Neugart nach Eggatsweiler,

1) Neugart 137, 152, 156.

2) Meyer von Knonau, Besitz des Klosters St. Gallen S. 134.

3) Württemberger Urkundenbuch Nr. 43.

Pfarrrei Reichenbach, Sambeth nach Egenweiler oder Eggenweiler, Gemeinde Bondorf, an die Grenze des Linzgaus, während die dabei genannten Orte im Argengau liegen.

Auf dem Wege von Mitten nach Lindau kommen wir über Schachen. Wir nehmen keinen Anstand, mit Stälin, Stichaner und andern den Ausstellungsort Birsachin 834 hier zu suchen. Dann wird allerdings die Schenkung Engilbertisriuti nicht mit Stälin in Englisreuti, D. A. Ravensburg, sondern mit Meyer von Knonau in der Nähe zu suchen sein, wie sie denn Stichaner in einem Reutin in der Nähe von Lindau, nämlich in Bösenreutin gefunden zu haben glaubt. Lindau selbst wird 880 als Lintova in Argengauge erwähnt, in der Art, daß Gunzo außer zwei Hohen in Tettuang, quas ad Lintovam tradidit, eine Schenkung an St. Gallen machte. In Bezug weiterer Vorkommnisse dieses Namens und Ortes in der Gauzeit verweise ich auf mein Referat im vierten Hefte der Vereinschriften und auf die später zu erörternden kirchlichen Verhältnisse des Argengaus. — Rickenbach, der letzte Ort auf bayerischem Gebiete, in unmittelbarer Nähe des Sees, ist 838 und 866 als Schenkungsort genannt. Ob dieser Ort in der im Jahre 861 unterm 1. April ausgestellten Urkunde unter Richinbach gemeint sei, wie bisher allgemein angenommen worden und ob unter dem durch den Ort fließenden Bach der rivulus Richinbach zu verstehen sei, ist später zu erweisen. Ebenso wird dann erörtert werden müssen, ob unter dem in derselben Urkunde vorkommenden Liabilunniang das benachbarte, in Oesterreich liegende Leiblach genannt sein kann oder muß. Jedenfalls ist dieser Ort gemeint unter dem in einer Urkunde vorkommenden Libilunaha villa, und unter Liabilaha ist das die Grenze zwischen Bayern und Oesterreich bildende Flüsschen zu suchen, an dessen linker Seite der Ort Leiblach liegt, der auch als Ausstellungsort erwähnt wird. (846, 850, 857, 858, 879, 885.) Da neben diesem Ort in einer Urkunde von 802<sup>1)</sup> Cavicca und Hohenvilari genannt werden als ganz bestimmt im Argengau gelegene Orte, in ministerio Adalrichi comitis Argunensis, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier mit den zwischen dem Pfändlergebirg und Hohenweiler liegenden Ortschaften Gwiggen und Hohenweiler zu thun haben. Auffallend ist nur, daß in der Urkunde von 803 der zu übertragende Besitz bezeichnet wird als situm inter Bregancia castrum et inter fluvium, qui vocatur Aschaha, worunter dem Zusammenhange gemäß nur das ganz unbedeutende bei Aeschach<sup>2)</sup> mündende Flüsschen, nicht wie Kaiser meint, die Leiblach verstanden sein kann. Der zu schenkende conquestus in loco Libilunaha ist wohl auf beiden

1) Neugart 144.

2) Ischaha im 10. und 11. Jahrhundert genannt.

Seiten der Leiblach gelegen gewesen. Ein Stück von der bedeutenden Schenkung des Hadubert 815 cedirt, lag in Ziagalpach, worunter, den übrigen Theilen der Schenkung entsprechend, wohl Ziegelbach bei Kloster Gwiggen verstanden ist, und unter den in einer in Leiblach 858 ausgestellten, Tauschverhandlungen enthaltenden, Urkunde vorkommenden Namen Westaua, villa Nordwinga, die gegen eine casata cum pomario et terra<sup>1)</sup> ausgetauscht werden, sind wohl Einzelhöfe am Pfändler zu verstehen. Von Ziegelbach weisen Urkunden wieder auf den bayrischen Theil des Pfändlerberges. 846 geben Patacho und Sigibrecht<sup>2)</sup> ihr Eigenthum in Lintiberg dem Kloster St. Gallen sub Welfone, comite Argengoviae, und 885 befreit eine Frau ihre zwei Töchter und sich selbst vom Dienste St. Gallens, indem sie eine Hobe zu Lintiberg sammt 10 Hörigen abtrat. Für beide Urkunden ist Ausstellungsort Leiblach. Demnach gehörte damals Lindenberg auf der nordöstlichen Seite des hinteren Pfänderrückens zum Argengau.

Unter der villula Oskinbach, in deren Mark St. Gallen 872 eine Erwerbung eintauschte, ist das seitwärts vom Pfändler, im Bereiche des Oberlaufs der Leiblach gelegene Dpfenbach gemeint. Derselbe Ort wird 867 und 872 mit dem unter dem Ausstellungsort Chreginberg, Grünenberg in derselben Urkunde vorkommenden Meginbrehteswilare genannt. Stüchener findet letzten Ort in Mweiler wieder. Ausgestellt ist die letzte Urkunde sub Udalrico comite Argunensi. Hieher nach Katzenberg bei Dpfenbach verlegt Meyer v. Knonau auch Ratineshova villa, welches 799 genannt und gewöhnlich nach Katzenhofen bei Isny im Allgäu verlegt wird.

Der Ausstellungsort Wasserburg sowohl als die ganz an den Bereich des Nibelgaus gehörige Lage dieses Katzenhof machen es wahrscheinlich, daß wir diesen Ort entweder hier oder in Rattenweiler bei Tettnang zu suchen haben, abgesehen von der Veränderung der Endung hoven in weiler oder berg. In der Nähe von Dpfenbach sucht Stüchener auch die im Jahre 855 in einer sub Huodalrico comite Argengoviae ausgestellten Urkunde vorkommende Werimbretiscella etwas willkürlich im Dorfe Wombrechts, während Stälin den Ort als nicht sicher zu bestimmend bezeichnet. Weit nordöstlich davon, im Bereiche des Allgäus sucht Stüchener noch die Orte Perkeres in Birkach, Puldrames in Waltrams und rechnet beide wie den Ausstellungsort Wilare, den er im bayrischen Landgerichtsfige Weiler sucht, zum Argengau. Die Urkunde ist ausgestellt 894 sub comite Udalrico Argengoviae. Jene Orte haben aber so wenig als Röhrenbach im Allgäu zum Argengau gehört und wir müssen sie um so eher anderswo

1) Nr. 371.

2) Nr. 313.

3) Nr. 215 u. 584.

suchen als 866 Paltramisriod in einer unter Graf Ulrich dem Älteren ausgestellten Urkunde zusammen mit Linkerisriod genannt wird, in welchen Besitz in beiden Orten gegen Hominis hobam ausgetauscht wird. Weiler kann irgend ein Ort Weiler sein, denn der Name Weiler kommt in dieser Gegend häufig vor. In den Oberämtern Tettwang und Ravensburg enden etwa 75 Orte mit dem Namen Weiler. Ein anderer Ort, Suarzinsee, der in Schwarzensee bei Hergaz gesucht wird, ist 980 zum Nibelgau gerechnet, während es noch 1521 montfortisch war. Wir überschreiten hier, ohne der Weisung Stüchters auf der bayrischen Seite nach Nordosten zu folgen, die württembergische Grenze und treten in das Oberamt Wangen, in das Gebiet der Argen ein. An der oberen Argen finden wir in Wangen und Wanga 815 und 874 als Schenk- und Tauschort für St. Gallen genannt, die Oberamtsstadt Wangen, dann in Midironwangen 856 Niederwangen und in Hadinvilare 770 und als Haddinvilari 815 erwähnt Hasenweiler. Denn das Hadinvilare in pago Argoninse finden wir wohl natürlicher hier als in dem zum D. N. Ravensburg liegenden, dem Landscapitel Theuringen, also dem Gebiete des Linzgau angehörigen Hasenweiler oder in Matzenweiler D. N. Tettwang, das sich übrigens durch die Nähe des in der Urkunde genannten Langenargen empfiehlt.<sup>1)</sup> Im Gebiete der oberen Argen ist ferner zu suchen und wird in Schwarzenbach wieder zu finden sein das im Jahre 815 und dann 856 als Ausstellungsort erwähnte Swarzunbach, Swarzinbach<sup>2)</sup> nebst einer silva inter duo flumina sita, schon 815 mit einem Priester versehen. Auf die Hochfläche zwischen beiden Argen verlegt Professor Meyer von Knonau Engilmuntsevilar, nämlich nach Engetsweiler. St. Gallen tauscht hier gegen Besitz im Alpgau beträchtliche Morgenzahl an Aekern und Wiesen ein und Pettinvillare nach Betenweiler schon 735 als Schenkungsort genannt. Hier ist auch Enehouon (Enehouon) erwähnt 843 in Enkenhofen gesucht. In Krähenberg finden wir wahrscheinlich Chreginberg 867 erwähnt, dann erkennt, was auch unserer späteren Erklärung des Ausstellungsortes jener Urkunde Patzenhovan entspricht, Stälin in dem Orte Tagebretesvilare, erwähnt, 909 sub Uodalrico comite Argengoviæ, in Degetsweiler, Pfarrei Schwarzenbach, wieder. Ueber die Hochfläche gelangen wir an die Arguna aquilonior genannte untere Argen, wo wir in Grönenberg bereits einen zum Nibelgau gehörigen Ort finden, denn in einer Urkunde von 860 heißt es: in Nibelgovva in loco qui vocatur Cruoninbere etc. Hier würde sich auch der Argengau am besten abrunden. Und doch sind wir genöthigt, nördlich und nordöstlich von der unteren Argen nach der bisherigen Tra-

1) Professor Sambeth: Beschreibung des Linzgaus S. 32.

2) Nr. 58, 215.



dition Orte zu suchen, die zum Argengau gerechnet werden. Zwar Ragenhoven haben wir oben in Ragenberg bei Dpfenbach zu finden geglaubt und Crimelteshova in pago Argonense, erwähnt 809, findet Meyer v. Knonau nicht mit Neugart und Stälin in Grimmeshofen, Gemeinde Gebratzhofen, sondern vermuthet eher Kimmertsweiler, Gemeinde Hemigkofen, was zwar nicht dem Namen, wohl aber dem Ausstellungsorte der Urkunde, Wasserburg, besser entsprechen würde, — aber der Name Urallon, Ausstellungsort 834, wird in Urlau,<sup>1)</sup> Berscheres 854 in Berger, Paldrames, siehe oben, in Baldershofen oder Waltershofen an der südlichen Grenze des Oberamts Leutkirch, [also jedenfalls an der Grenze des Nibelgaus nördlich von Cruoninbere, am besten gesucht. Noch nördlicher aber und tief in den Nibelgau hinein bis an die Grenze des Heistergaus würde uns die Annahme führen, daß Willehardeshouwen, erwähnt 865, indem die Gebrüder Gundpert und Momo Besitzungen in W. und Roto gegen ihr Eigenthum in Langenargen eintauschen, sich im heutigen Willeratzhofen<sup>2)</sup> wiederfinden. Wenn die später zu erwähnende Ansicht Dr. Baumanns über Röhrenbach und Forst richtig ist, so erstreckt sich die Grenze des Argengaus allerdings bis hieher oder vielmehr die drei Gaue stoßen hier in menschenleererer Gegend zusammen, ohne daß ihre Grenzen ganz genau bestimmt sind.<sup>3)</sup> Wir werden bei Untersuchung der Ortsnamen auf diese Orte zurückkommen. Jedenfalls müßte der Strich, den der Argengau gegen Willeratzhofen hin macht, ein sehr schmaler sein, denn die in den Urkunden vorkommenden Namen weisen uns wieder an die Argen zurück. Die obere und untere Argen vereinigen sich oberhalb Neu-Ravensburg und der Argengau breitet sich auf der linken Seite bis an den Bodensee aus. Aber auch jenseits der Argen finden wir noch mehrere sehr bedeutende Orte, die mit ihren Markungen ein ansehnliches Gebiet ausmachen. Links vom Flusse liegt Sieberatzweiler, welches Stälin für Sigehartswilare in Aragungevve 860<sup>4)</sup> erklärt, während andere denselben Ort in Sibersweiler bei Wangen, oder in Siggenweiler bei Tettwang finden. Professor Sambeth hält das 785 urkundlich erwähnte Sigeratesdorof für Siberatzweiler. Ruodgozzaswilare villa, 870 Austauschort von zwei Hörigen, weist auf das links der Argen gelegene Ridenweiler hin. Rechts des Flusses finden wir das 886 erwähnte Langinsee gewiß in Langensee wieder und

1) 352, 610.

2) 554.

3) Prof. Meyer v. Knonau sucht wie Sticherer Paldrames in Waltrams bei Röhrenbach und Willehardeshouwe in Willeratzhofen, rechnet aber jenes zum Ap-, dieses zum Nibelgau. Indessen sind die bezüglichen Urkunden unter Argengaugrafen ausgestellt.

4) Nr. 390.

der als Leimouvo, Leimauvia, Leimaugiwilare 769 ohne Gauangabe, 839 mit solcher vorkommende Ort kann kein anderer sein als Leimnau. In jener Urkunde kommen auch als Besitz eines Leimnauers Güter in Apfalaga, Apffelouna, Entinesburugo und Opperindorf vor, Orte, die wir leicht als Apflau, Endringerhof, Oberdorf, sämmtlich in der Nähe Leimnaus, am rechten Ufer der Argen, wiedererkennen. Schwerer zu bestimmen sind die in derselben Urkunde vorkommenden und dem Inhalte nach nothwendig in der Gegend befindlichen Namen Oborostindorophe, Pipparoci, Liutratrowilare. Auch 824 und 839 kommen mehrere der Orte wieder vor, außerdem auch Patechinwilare, doch wahrscheinlicher Bettenweiler, D.-A. Tett nang, als Bettensweiler, D.-A. Wangen, obgleich auch letzteres der Fall sein könnte, weil zwei Brüder eine Schenkung ihres Dufels in Patechinwilare zurücktauschen gegen Güter in Apflau, Leimnau und Oberdorf. Rechts vom Flusse wird dann noch Tetinane 882 erwähnt und in heminishova, s. v., sucht Neugart und Stälin das links von der Argen auf der Höhe liegende Hemigkofen wieder. Heminishova wird 872 erwähnt, wo Klosterbesitz gegen anderen in Sindkerisried und Paltramisried (?) eingetauscht wird. Diese Orte geben über den ersteren keine Aufklärung und da der Ausstellungsort St. Gallen ist, so ist auch von hier aus kein bestimmter Schluß zu ziehen. Im Jahre 838 erhielt St. Gallen in Hemminbach eine Schenkung, die in Wasserburg bestätigt wird. Auch dieser Name wird, vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit, auf Hemigkofen bezogen. Neben diesen Orten sucht man nach dem Tett nang Meginbrecheteswilare, 867 erwähnt,<sup>3)</sup> in Mehrtsweiler. Ferner findet Stälin noch in Balderzweiler, Wiesertsweiler und Dietmansweiler die erst um 1100 in Hess mon. Guelfic. erwähnten in pago Aringoensi liegenden Baldericheswilare, Wiesericheswilare, Dietmundeswilare wieder.

Westlich von Tett nang wird unser Gau nicht mehr vom Linz, sondern vom Schuffengau begrenzt und umfaßt in seinem Unterlaufe noch die Markung und den Ort Langenargen. Dieser ist bereits 770 als Ausstellungsort unter dem Namen villa Areuna, Argona erwähnt, dann 794, 798, 807, 839, 861 *rc.*,<sup>4)</sup> theils als Schenkungs-, theils als Ausstellungsort.

Bisher haben wir nur Orte erwähnt, welche ausdrücklich als im Argengau liegend bezeichnet sind, oder die in Urkunden vorkommen, welche

1) Nr. 52.

2) Nr. 622.

3) Nr. 444.

4) Nr. 58, 137, 152, 197, 215, 381. — Württemb. Urkundenbuch 72, 104, 134, 135, 144.

unter einem Argengaugrafen ausgestellt sind und die mitten unter Orten der ersteren Art sich finden, wie z. B. Opfenbach. Zweifelhaft ist die Zugehörigkeit zum Argengau geblieben bei Waltrams und Birkach, die nach der Erklärung Stihaners und Meyers v. Knonau im Alpgau liegen müßten, dann bei Urallon und Willerzhofen, weil diese im Bereich des Nibelgaus liegen. Ganz irrig ist sie bei Weiler im Alpgau.

Von anderen Orten, die als zum Argengau gehörig bezeichnet werden, aber nicht mehr aufzufinden sind, wie Wolrammeswilare in pago Argungevve, Piparoti und Sigeharteswilare in Aragungevve u., wird später die Rede sein müssen.

Es erübrigt noch die Orte zu erwähnen, bei denen aus der Urkunde nicht ganz sicher hervorgeht, wo sie zu suchen sind und ob sie je zum Argengau gehörten, deren Zugehörigkeit zu diesem Gaue also angefochten wird.

Schwer zu bestimmen ist vor allem der Ausstellungsort Patzenhovan, der in einer Urkunde von 907 vorkommt, in welcher von einem ebenfalls nicht zu ermittelnden Orte Wolrammeswilare die Rede ist. Wieder kommt Pazenhovan vor in einer Urkunde von 909 als Ausstellungsort, und hier haben wir oben den dabei erwähnten Ort Tagebreteswilare<sup>1)</sup> in Degetzweiler, Pfarrei Schwarzenbach, gefunden. Reobold schenkt an St. Gallen sein Gut in Tagebreteswilare. Neugart sucht nun den Ort Pazenhovan in Ragenhofen bei Wangen. Professor Sambeth meint, es ließe sich im Bayerischen vielleicht ein Ort Bagenhofen auffinden, wie es etwa Bagenweiler, D.-A. Tettwang, gibt. Dies ist aber nicht der Fall. Nun aber wird nach dieser dunkeln Malstätte Pazenhovan der Argengau 1112 comitatus ad Pacinhoven genannt<sup>2)</sup>. Folglich, so schließt Dr. Baumann gewiß nicht mit Unrecht, war Pacenhoven damals Hauptort desselben und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Ort untergegangen ist. Die Versuche, ihn in dem abgegangenen Orte Bagenhofen an der Iller im Illergau zu suchen, sind irrig. Pacenhovan mag einer von den Orten sein, die ihren Namen vertauschten. Dr. Baumann sucht den Ort in Neu-Ravensburg. Dieser Name bedeute die neue Burg des Grafen. Um 1100 aber entstanden nachweislich die meisten Burgen der Großen in Alemannien. So ging es auch im Argengau. Der neue Gaugraf konnte nicht mehr in Buchhorn wohnen, denn dies war 1089 welfisch geworden. So erbaute er sich oberhalb des Hauptortes seines Gaues, oberhalb Pacenhovan eine neue Burg (Neuravensburg), deren Namen den alten Namen Pacenhovan verschlang, eine Erscheinung, die ja häufig vorkommt. So sei das alte Köln vor Berlin,

1) Nr. 670.

2) Zickler, Quellen 35, Nr. XVIII.  
VI.

so Altham vor München verschwunden, so sei aus Ratpoticella, nach der Burg Kislegg Kisleggzell genannt, Kislegg entstanden und führe jetzt seit 1600 rundweg diesen Namen.

Wir sind bei dieser Darstellung der Auffassung des Dr. Baumann gefolgt, um so lieber, als es höchst unwahrscheinlich ist, daß ein so bedeutender Ort wie Neu-Havensburg, der einzige im Argengau, in welchem St. Gallen bis 1803 Besitz hatte, zur Zeit jener großartigen Schenkungen an dieses Kloster in jener Gegend, z. B. in Schwarzenbach, Engetsweiler, Bottensweiler, sämmtlich zur Herrschaft Neu-Havensburg gehörig, damals nicht existirt haben soll. Freilich sollten, wenn dieser Ort das alte Pacenhovan wäre, noch Feld- oder Waldnamen an den Namen erinnern.

Eine weitere Unsicherheit herrscht über die in einer Urkunde vom 1. April 861 vorkommenden Namen. In derselben bestätigt Kaiser Ludwig einen zwischen St. Gallen und dem Grafen Conrad getroffenen Tausch von Gütern im Linzgau und Argengau. Genannter Graf verwaltete im Jahre 839 und später beide Gaue. In jener Urkunde, bezüglich deren Inhalts wir auf die Beschreibung des Linzgaus von Herrn Professor Sambeth Seite 14 zu verweisen uns erlauben, kommen die Orte Eigileswilare in comitatu Linzigauge, Forastum eben dort, aber Röthenbach in Marcha Argungauentium vor. Für die Güter, welche der Graf in jenen Orten gibt, erhält er vom Abt drei Gaben vom Kloster St. Gallen inter Rikinbach et Liubilinwang ohne Gauangabe und nähere Bestimmung. Neugart und nach ihm Stihaner und Meyer v. Knonau erklären die beiden letzten Orte als die nahe beisammen gelegenen Rickenbach bei Lindau (833 und 872 erwähnt) und Raiblach, welches wiederholt, wie oben erwähnt, auch als Ausstellungsort vorkommt. Sonst wurde Liubilinwane als Erweiterung für ersteren Namen genommen, oder, wie von Professor Meyer v. Knonau geschieht, als einander benachbarte Orte, wie Ugnach und Ugenried erklärt. Röthenbach wird einfach als Röthenbach im Algäu erklärt, obgleich dieses ganz entschieden zum Alpgau gehört hat. Professor Sambeth unterzieht die Urkunde einer längeren Besprechung und mag diese, wie seine Schlussfolgerung, im vorigen Hefte nachgelesen werden. Einer anderen zu würdigenden Ansicht ist Baumann. Da St. Gallen in comitatu Linzigauge in Eigileswilare die Kirche, einen Hof, 60 Zauhert Feld in Foraste bekommt und ein novale in marcha Argungauensium inter Eigileswilare et Forastum et Rotinbachesitium, so lagen die drei Orte beisammen. Dr. Baumann stellt über Liubilinwane und Rikinbach keine neue Ansicht auf, deutet die beiden anderen aber auf Röthenbach und sein nahes Filial Forst bei Wolfegg, weil nur dort Orte dieses Namens sich beisammen finden. Beide Orte aber lagen im Heistergau, der ganz genau dem Capitel Wurzach entspricht und im 12. Jahrhundert als Grafschaft Schwarzach erscheint. Sie liegen aber auch noch in marcha Argungauensium. Bodnegg

war nämlich noch im 15. Jahrhundert montfortisch, folglich gehörte es zum Argengau. Was nördlich davon liegt, Waldburg etc., sind gewiß spätere Siedelungen. 861 war die Gegend zwischen Bodnegg und Röttenbach eine Wildniß, ein Theil des Altdorfer Waldes, in dem ohne genauere Grenze Schussen-, Argen-, Nibel- und Heistergau zusammenstießen. Röttenbach und Forst lagen also in *marcha*, d. i. an der Grenze des Argengaus; denn *marcha* ist hier nicht als Markung oder Markt zu deuten, weil die Bewohner eines Gaues keine gemeinschaftliche Markung besaßen. Wenn nun Röttenbach und Forste bestimmt sind, so kann Eigileswilare nur in deren Nähe gesucht werden. Dem steht entgegen die Bezeichnung in Linzigauge, weil zwischen Röttenbach und diesem Gau der Schussengau liegt. Nach Dr. Baumann wäre die Möglichkeit und das Vorkommen eines Schreibfehlers des in Frankfurt befindlichen kaiserlichen Schreibers nicht ausgeschlossen, und es würde dann statt Linzigauge, Heistirgauge zu setzen sein. Um Röttenbach gibt es aber keinen Ort dieses Namens. Da aber Eigileswilare 861 eine Kirche hat, so ist es nicht abgegangen, hat aber wohl den Namen ändern können, ist vielleicht unter dem Weiler Pfarr zu suchen, der so genannt wird, weil sein Kirchlein einst die Kirche von Wolfegg war. Auch v. Pauly hält es nach der Lage der Gegend nicht für unwahrscheinlich, daß der Heistergau (Folcholtzbaar) hier von Westen her in das heutige Oberamt Leutkirch eingegriffen habe, wie der Argengau von Süden. Wir werden bei der Abhandlung über die Ortsnamen darauf zurückkommen.

Wenden wir unsere Blicke noch auf eine Lücke in unserer Darstellung, nämlich auf die Grenze des Argengaus gegen den Rheingau. Hier stoßen wir vor allem auf Bregenz. Ueber die Zugehörigkeit dieser alten Römerstadt zu irgend einem Gau mangelt fast alles urkundliche Material. In *Preganeia castro* schenken zwei Brüder ihren zwischen Bregenz und Lindau liegenden Besitz an St. Gallen 802, wobei Bregenz als Ausstellungsort genannt wird.<sup>1)</sup> Es ist aus dieser einzigen Urkunde zu schließen, daß Bregenz zum Argengau gehört habe, weil es sich um argengauische Orte handelt und Leute auftreten, die als große Grundbesitzer im Argengau zu erachten sind. Mehr noch fällt in's Gewicht, daß die Gaugrafen vom Argen- und Linzgau später als Grafen von Bregenz und Buchhorn als Dynastengeschlecht hervortreten. Wenn Buchhorn ein Hauptort im Linzgau ist, weshalb nicht Bregenz ähnlich im Argengau? — Ist diese Vermuthung richtig, so wird die Grenze gegen den Rheingau nicht schwer zu finden sein. Sie wird gebildet worden sein von der Ach, die zu einer natürlichen Grenze sehr geeignet war. Die Orte jenseits der Ach, Höchst, Lustnau, Dornbirn

1) Neugart 164. — Meyer v. Knonau a. a. D. S. 30.



werden ausdrücklich in den Rheingau gesetzt. Das Landgericht dieses Gaues, Schwarzach, erhielt sich bis in die neuere Zeit. Zweifelhaft ist die Zugehörigkeit von Lautrach, da über diesen Ort und sein hohes Gericht keine Urkunde Aufschluß gibt. Wenn die Ach die Grenze bildete, gehörte der Ort nicht mehr zum Argengau. Gegen den Bregenzer Wald zu bleibt die Grenze nicht völlig bestimmbar. Denn dieser ist erst am Ende des 11. Jahrhunderts besiedelt worden; vorher war er eine völlig menschenleere Einöde.<sup>1)</sup> Als Wildniß aber gehörte er zu keinem Gau; die späteren Bewohner gehörten unmittelbar dem Reich an, und erst durch Rudolph von Habsburg bekamen die Montforter Grafen Rechte im Walde.

## 4.

### Vorläufige Bestimmung der Grenzen des Argengaus nach den bisherigen Ergebnissen.

Die Südgrenze des Argengaus bildet der Bodensee von der Grenze der Markung Cristkirch, welches zum Schuffengau gehörte, bis zur Mündung der Bregenzer Ach. Diese bildet dann die Grenze gegen den Rheingau bis oberhalb Kennelbach, es müßte denn die Markung von Lautrach noch zum Argengau gerechnet worden sein und der Lautrachbach ein Stück weit als Grenzbestimmung gedient haben. Hinter Kennelbach läuft die Grenze dann auf die Höhe des Pfänders gegen den Alpgau hin. Hofen, Gwiggen, Hohenweiler, Lindenbergr und ihre Markungen gehören dem Argengau, Möggers dagegen und der hintere Pfänderrücken mit Weiler gehören dem Alpgau an. Im oberen Gebiete der Leiblach gehört Dpfenbach zum Argengau, dann zieht sich die Grenze zwischen Mariathann an und Heimentkirch in's Gebiet der oberen Argen, überschreitet östlich von Wangen den Fluß, zieht sich über die zwischen beiden Argenflüssen liegende Hochebene, überschreitet zwischen Grünenberg und Haslach die untere Argen und grenzt nunmehr im Osten und Norden an den Nibelgau. Hier nun muß sich der Gau nach der bisherigen Anschauung auf der rechten Seite der unteren Argen in nordöstlicher Richtung gegen den Nibelgau gezogen, die Orte Waltersghofen bis Urlau eingeschlossen und von ersterem Ort, vielleicht über Grimmelsghofen, sich in schmalen Streifen nach Norden erstreckt haben. Dorten müßte seine östliche Grenze zwischen Willerathhofen und Leutkirch, die nördliche zwischen ersterem Ort und Reichenhofen gesucht werden, westlich

1) Bergmann, früheste Kunde über den Bregenzer Wald.

hätte sie, nach Baumann, eine Biegung Röhrenbach zu gemacht, so daß die *marcha Argongauensium* mit Nibel- und Heistergau zusammengestoßen wäre. Von dort hätte sich die Westgrenze zwischen Willershofen und dem in einer Urkunde mit diesem Orte genannten Roth westlich von Waltershofen an die untere Argen herabgezogen, hätte diese nördlich von Niederwangen, östlich von Haslach überschritten und wäre an den Zusammenfluß der beiden Argen gelaufen. Zu beiden Seiten der vereinigten Argen lag das Hauptgebiet des Gaus. Links vom Flusse erstreckte er sich bis an den Bodensee und über die Leiblach an die Bregenzer Ach, rechts von ihm schloß er, an der Grenze des Linzgaues sich hinziehend, die Markungen von Langensee, Laimnau, Tettmang und der zwischen diesen und dem Fluß liegenden Orte, dann an der Grenze des Schuffengaus Oberdorf und Langenargen mit ihren Markungen ein.

(Fortsetzung folgt.)

### Anmerkung.

Für Leser, welche mit der Gauverfassung weniger bekannt sind, mögen folgende Bemerkungen über dieselbe nicht ohne Interesse sein. Wer sich genauer über die Sache unterrichten will, den verweisen wir auf das bedeutende Werk: „Alteutsche Reichs- und Gerichtsverfassung. 1. Band. Die fränkische Heer- und Gerichtsverfassung. Von Dr. Rudolph Sohm. Weimar, Hermann Böhlau, 1871.“

Die Gesamtheit der germanischen Nation gliedert sich in ältester Zeit nach Stamm, Völkerschaft und Hundertschaft, von denen jede Gliederung ihre besondere Aufgabe zu erfüllen hat. Die Stämme sind in der Völkerwanderung die Grundlage des Staates. Das fränkische Reich setzt an die Stelle der Stammeseinheit die Staatseinheit der gesammten romanischen und germanischen Nation. Bei den Reichstheilungen gibt unter den Merovingern noch die Stammesverbindung den Ausschlag.

Auf Völkerschaftsverband und Hundertschaftsverband stützt sich die fränkische Reichsverfassung. Dem ersteren entspricht der Gau, pagus. Der Träger der Gauverfassungsgewalt ist der König. Er ernennt für den Gau zwei Beamte, den *Domesticus*, später *Actor*, als Verwalter der königlichen Domänen, und den Grafen als Regierungsbeamten. Der Graf ist also Beamter, Mandatar, noch nicht Vasall; der König setzt ihn ein und ab. Er wird Richter der öffentlichen Verfassung im Gau; er ist nicht der Stellvertreter des Königs, sondern der Diener; er hat kein Begnadigungsrecht und bietet nicht zum Heerbann auf. Dies war früher die Sache der Stammesherzoge, welche die Befugnisse eines Vicelkönigs etwa hatten. Auch die Hauptgewalt der spätern Amtsherzoge, welche mit gräflichen Rechten ausgestattete Beamte über mehrere Grafschaften waren, war eine militärische; sie führten das Aufgebot mehrerer Grafschaften.

Man unterscheidet zwei Arten des Gauß, den pagus major und minor. Ersterer entspricht oft dem Bisthumssprengel, letzterer dem Archidiaconatsprengel. Die großen Gaue, die Grafschaftsgaue, lösten sich frühe auf. Schon seit der Mitte des neunten Jahrhunderts wird der Untergau zum Grafschaftsgau.

Der Untergau vertrat früher die Hundertschaft oder den Centverband, auch vicaria in Neustrien genannt, der schon zu Hildeberts Zeiten vorkommt und die natürliche Gliederung des Gauces bildete. Diese Centschaften bildeten ursprünglich die Einheit für das gerichtliche Leben. Als die Grafen auch Richter wurden, wurde der Hundertschaftsverband als Gerichtsverband bedroht, und als die Untergaue Grafschaftsgaue wurden, so wurden die Hundertschaften Unterabtheilungen derselben und sinken häufig von Landschaftshundertschaften zu Dorfschaftshundertschaften herab. Die Beamten dieser Gliederung sind centenarii, thurgini, auch vicarii genannt. Ein solcher centenarius ist als Unterbeamter des Grafen tribunus, und hat das peinliche Strafgericht zu vollstrecken. Später, als die Macht der Grafen steigt, als sie zu Vasallen werden, nimmt das Verhältniß dieser Tribunen zu den Grafen oft die Form des Vasallitätsverhältnisses an.

In den Gauen ist die Gauhauptstadt Mittelpunkt der Gauadministration, aber nicht der Gerichte, denn diese werden auch in anderen Orten gehalten. Die Gerichte in vicis und villis, den Mittelpunkten der Hundertschaften, sind denen in der civitas, dem Mittelpunkt des Grafschaftsgaues, coordinirt. In allen diesen Orten werden Gerichte gehalten, Gesetze verkündet, der Unterthaneneid geleistet. Die Hundertschaftsversammlungen sind die eigentlichen Volksversammlungen im fränkischen Reiche. Die Gerichtsversammlung heißt mallus, anthmallus, mallus publicus, mallus legitimus, die Gerichtsstätte mallus und mallobergus, der Kläger in ihr mallator, der Gaugraf grafio, comes, auch famulus, ministerialis, agens, præfectus, ambactman, iudex. Letzteren Namen führen oft auch die Schöffen, ein Ausschuß von sieben Rathgebern, welche den Urtheilsvorschlag in den Hundertschaftsgerichten haben. Die Hundertschaftsbeamten der lex salica heißen sacebarones (Schultheiß). Zum Gerichte entboten die Grafen beliebig, und wurde für dasselbe zuerst die ganze Hundertschaft aufgeboten; Karl der Große erleichterte den Druck, der daraus entstand, indem er verordnete, daß zu den gebotenen Gerichten nicht alle, sondern nur jene 7 zu entbieten seien; diese wurden dann amtlich bestellt. Man unterschied von da an Schöffen, die auf Lebenszeit gewählt waren, Scabines, und solche, die nur für ein Gericht entboten werden, Rachimbürgen. Die Einführung der Schöffengerichte fällt in die Zeit zwischen 770 und 780. In den Gerichten unterschied man echte Dinge, Gerichte nach Volksrecht, und gebotene Dinge, Gerichte nach Amtsrecht. Jene wurden in der Hundertschaft nach der lex salica von 6 zu 6 Wochen abgehalten, in der Merovinger Zeit auf jährlich zwei beschränkt, durch Karl den Großen wurde eines hinzugefügt. Dem echten Ding präsidirt der Graf, dem gebotenen der Centenar, welcher im echten Ding seine Stelle neben dem Grafen hat.

Ueber Leben, Freiheit und Grundeigen des freien Mannes wird nur unter Vorsitz des Grafen, also im echten Ding entschieden. Wenn ein Verbrecher auf der That ertappt wurde, so konnte ein Nothgericht abgehalten werden.<sup>1)</sup>

1) Mittheilungen aus der historischen Literatur. Berlin. 1. Jahrg. 1. Heft.

### III.

## **Aereinsangelegenheiten.**







## Personal des Vereins.

---

Präsident:

Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettmang.

Vicepräsident und erster Secretär:

Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer in Lindau.

Zweiter Secretär:

Reiner, Ludwig, Apotheker in Constanz.

Kassier und Custos der Vereinsammlung und Bibliothek:

Gnaß, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.

---

### Ausflußmitglieder.

- 1) Für Baden: Dr. Marmor, Stadt-Archivar in Constanz.
  - 2) Für Bayern: Würdinger, Major a. D. in München.
  - 3) Für Oesterreich: Bayer, Rittmeister a. D. in Bregenz.
  - 4) Für die Schweiz: A. Näf, Verwaltungsraths-Präsident in  
St. Gallen. <sup>1)</sup>
  - 5) Für Württemberg: Studel, Professor in Ravensburg.
- 

1) An Stelle des Herrn Dr. Pupkofer, Dehan und Kantons-Archivar in Frauenfeld, welcher jüngst wegen hohen Alters um Enthebung des Postens als Ausflußmitglied gebeten hat.

### Pfleger des Vereins.

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 1) Bregenz:             | Gummel, Pfarrer.                             |
| 2) Constanz:            | Leiner, L., Apotheker.                       |
| 3) St. Gallen:          | A. Näf, Verwaltungsraths-Präsident.          |
| 4) Söny:                | Thomann, Kaufmann.                           |
| 5) Lindau:              | Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer.         |
| 6) Meersburg:           | Merz, Seminardirektor.                       |
| 7) Ravensburg:          | Egner, Zollverwalter.                        |
| 8) Nordschach:          | Kaufmann, Professor.                         |
| 9) Stuttgart:           | Gehler, Postamtssekretär.                    |
| 10) Tettmang (Oberamt): | Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen. |
| 11) Thurgau (Kanton):   | Dr. Binswanger in Kreuzlingen.               |
| 12) Ueberlingen:        | Ulserberger, Stiftungsverwalter.             |
| 13) Wangen:             | Dr. Braun, Oberamtsarzt.                     |
-

# Verzeichniß

der

im Jahre 1874 und theilweise 1875

neu aufgenommenen und ausgetretenen Vereinsmitglieder.

## 1. Neu eingetretene Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Fürst Karl von Rumänien.

Seine Durchlaucht Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Präsident der k. württ. Kammer der Standesherrn, auf Schloß Zeil.

### In Baden.

Herr Böll, Pfarrer in Sipplingen.

„ Bückner, Oberamtsrichter in Ueberlingen.

„ Delisle, Eduard, senior, in Constanz.

„ Eppenberger, Pfarrer in Urnau.

„ Enderle, Heinrich, Güter-Inspector in Salem.

„ Flaig, C., Bürgermeister in Constanz.

„ Heiß, Kreisgerichtsrath in Constanz.

„ Hofer, Anwalt in Constanz.

„ Lanz, Heinrich, Kaufmann in Mannheim.

„ Lydtin, Friedr., Apotheker in Salem.

„ Rezkus, Spitalverwalter in Ueberlingen.

„ Riegel, Professor in Ueberlingen.

„ Freiherr von Müdt, Oberamtmann in Ueberlingen.

- Herr Thoma, Armenkastenverwalter in Ueberlingen.  
 „ Zimmermann, Apotheker in Ueberlingen.  
 „ Dr. Wagner, C., großherzogl. Oberschulrath in Karlsruhe.  
 „ Wille, Gutsbesitzer in Niekelshausen bei Radolfzell.

### In Bayern.

- Herr Fuchs, Emil, Kaufmann in Lindau.  
 „ Geneve, Clemens, Kaufmann in Kempten.  
 „ Gruber, Adolph, Kaufmann, Villa Lindenhof bei Lindau.  
 „ Lanz, Hermann, Kaufmann in Würzburg.  
 „ v. Sensburg, Bezirksgerichtsrath a. D., Villa Siebelbach bei Lindau.

### In Oesterreich.

- Herr Bankó, Ignaz, fürstlich Liechtensteinischer Architect in Wien.  
 „ Dr. Bickel, k. k. Advocat in Bludenz.  
 „ Dr. Greber, pract. Arzt in Bezau.

### In der Schweiz.

- Herr Külle, Privatier in Korschach.  
 „ Krauß, Hermann, Kaufmann in Korschach.  
 „ Rothenhäusler, C., Apotheker in Korschach.  
 „ Szadrowsky, Musikdirector in Korschach.  
 „ Turnherr, Pfarrer in Scherzingen, R. Thurgau.  
 „ Dr. Walther, Director der Irrenanstalt in Münsterlingen.

### In Württemberg.

- Herr v. Alberti, Major im 2. k. Inf.-Reg. in Weingarten.  
 „ Bauer, Ludwig, Apotheker in Isny.  
 „ Bechtner, Premier-Lieutenant in Weingarten.  
 „ v. Beckh, Baurath in Stuttgart.  
 „ v. Biberstein, Dekan in Ravensburg.  
 „ Bihlmayer, gräflich v. Königsegg'scher Domänendirector in Aulendorf.  
 „ Blaisch, Stadtschultheiß in Isny.  
 „ Blaus, Pfarrer in Berg, D.-A. Ravensburg.  
 „ Braun, Gebhard, Fabrikant in Biberach.  
 „ Buch, Präzeptoratskaplan in Friedrichshafen.  
 „ Dezel, Stadtkaplan in Leutkirch.  
 „ Dr. Joh. Dorn in Ravensburg.  
 „ Ebe, Kunstgärtner in Ravensburg.  
 „ v. Ehmann, Oberbaurath in Stuttgart.

- Herr Fried, Gasthofbesitzer zum Seehof in Friedrichshafen.
- „ Gmelin, Oberamtsrichter in Wangen im A.
- „ Got, Stadtpfarrer in Isny.
- „ Dr. Haath, Professor in Stuttgart.
- „ Haubennestel, Ed., Verwaltungsactuar in Friedrichshafen.
- „ Haur, Premierlieutenant im 2. k. Inf.-Reg. Nr. 120 in Weingarten.
- „ Hepp, Stadtpfarrer in Laupheim.
- „ Hiller, Rechtsanwalt in Ravensburg.
- „ Huffschnid, Secondelieutenant in Weingarten.
- „ Hüni, Ed., Fabrikbesitzer in Friedrichshafen.
- „ Kellner, Karl, Glasmaler in Friedrichshafen.
- „ Kellner, Stephan, Glasmaler in Friedrichshafen.
- „ Klein, Lehrer in Weingarten.
- „ Klett, Prokurator in Stuttgart.
- „ Kob, Hauptmann im 2. k. Inf.-Reg. in Weingarten.
- „ Köbel, Finanzrath in Stuttgart.
- „ Krollhund, Justizassessor in Viberach.
- „ Kuhnle, Revierförster in Weingarten.
- „ Kutter, Adrian, Kaufmann in Ravensburg.
- „ Kutter, Peter, Schönfärber in Ravensburg.
- „ Leuthi, Rupert, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
- „ Dr. v. Mack, Professor, Dekan in Ziegelbach, D.-A. Waldsee.
- „ Mauser, Finanzrath in Weissenau.
- „ v. Moser, Finanzassessor in Stuttgart.
- „ Mühlendorfer, Handelsgärtner in Friedrichshafen.
- „ Müller, Feldmesser in Waldenburg, D.-A. Dehringen.
- „ Müller, Revierförster in Weissenau.
- „ v. Neidhardt, Hauptmann im 2. k. Inf.-Reg. in Weingarten.
- „ Dr. Neffensohn, pract. Arzt in Ravensburg.
- „ Nick, C. Jos., Fabrikant in Ravensburg.
- „ Niethammer, Stiftungsverwalter in Ravensburg.
- „ Piscalar, Dekan in Leutkirch.
- „ Rauch, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
- „ v. Reibel, Major im k. Grenadier-Reg. Nr. 123 in Ulm.
- „ Freiherr Richard von Reischach, k. Kammerherr J. Maj. der Königin  
Olga von Württemberg, in Stuttgart.
- „ Rothmund, k. Amtmann in Leutkirch.
- „ Dr. Paulus, Ed., Landesconservator in Stuttgart.
- „ Schäffer, Ad., Apotheker in Langenargen.
- „ v. Schmalzigaug, Obertribunalrath in Ravensburg.
- „ Schneider, Stadtpfarrer in Cannstatt.
- „ Schnitzer, Buchdruckereibesitzer in Wangen.



- Herr Schrayvogel, Kaufmann in Ravensburg.  
 „ Schobinger, Ottmar, Kaufmann in Untertürkheim.  
 „ Dr. med. Stiegele, Oberamtsarzt in Ravensburg.  
 „ Straßer, Emil, Bierbrauereibesitzer in Tettnang.  
 „ Strauß, Justizassessor in Leutkirch.  
 „ Bögele, Rechtsanwalt in Kottenburg a. N.  
 „ Vollenweider, Florian, Kaufmann in Friedrichshafen.  
 „ Waldhner, fürstl. Forstverwalter in Wolfegg.  
 „ Wiedenbach, Eugen, jun., Kaufmann in Waldsee.  
 „ Wieland, Professor in Ravensburg.  
 „ Wiener, Friedrich, Fabrikant in Ravensburg.  
 „ Zehnter, Max, Lehrer in Friedrichshafen.  
 „ Zeller, Pfarrer in Roggenzell, D.-N. Wangen.  
 „ Zeller, Pfarrer in Schwarzenbach, D.-N. Wangen.  
 „ Zuppinger, Eugen, Kaufmann in Ravensburg.

## 2. Ausgetretene Mitglieder

in Folge Todesfalls, Wegzugs &c.

### In Baden.

- Herr Dr. v. Bayer, Director der großh. badischen Landes-Alterthums-  
 sammlung &c. in Karlsruhe (gest.).  
 „ Beger, Bezirksingenieur in Offenburg.  
 „ Freiherr von Bodmann, früher in Möggingen, — Aufenthalt unbe-  
 stimmt.  
 „ Chaton, Vorstand der höhern Bürgerschule in Ueberlingen (gest.).  
 „ v. Chrismar, Oberamtmann a. D. in Constanz (gest.).  
 „ Eytzenbenz, Professor in Waldshut (gest.).  
 „ Finneisen, Kreisgerichtsrath in Constanz (gest.).  
 „ Sachs, Ministerialrath in Karlsruhe.

### In Bayern.

- Herr v. Ruepprecht, Ed., in Lindau (gest.).  
 „ Dr. Märker, geheimer Rath und Archivar in Bayreuth (gest.).

### In Elsaß-Lothringen.

- Herr Rathgeber, Pfarrer in Ernzolsheim.

### In Oesterreich.

- Herr Douglas, J. Scholto, Gutsbesitzer in Thüringen bei Bludenz (gest.).  
 „ Künz, Anton, Privatier in Bregenz (gest.).  
 „ Rhomberg, Eduard, Fabrikbesitzer in Dornbirn (gest.).

### In der Schweiz.

- Herr Bischofberger, Kaufmann in St. Gallen (gest.).  
 „ Dr. Boppart, Bezirksamtman in Rorschach (gest.).  
 „ Huber, Pfarrer in Thal.  
 „ Meyer, H., Oberstlieutenant in Herisau (gest.).  
 „ Rothenhäusler, Apotheker in Rorschach (gest.).

### In Württemberg.

- Herr Graf v. Beroldingen, k. Kammerherr in Rakenried (gest.).  
 „ Brodtmann, Apotheker, früher in Leutkirch.  
 „ Bundschuh, Particulier in Ravensburg (gest.).  
 „ Bunz, Pfarrer in Schäftersheim.  
 Frau Dorn, Bankierswittve in Ravensburg.  
 Herr Hämmerle, Gastwirth in Neukirch, D. u. A. Tettwang (gest.).  
 „ Krager, Präzeptoratskaplan in Ravensburg (gest.).  
 „ Mayer, C. T., Commercienvath in Heilbronn (gest.).  
 „ Möller, Eugen, Privatier in Friedrichshafen.  
 „ Mühlbach, Pfarrer in Wolpertswende, D. u. A. Ravensburg.  
 „ Neuber, Pfarrer a. D. in Friedrichshafen (gest.).  
 „ Reiser, Stadtpfarrer in Friedrichshafen (gest.).  
 „ Dr. Schwarz, früher Pfarrer in Maienfels, D. u. A. Weinsberg, —  
 Aufenthalt unbekannt.

### Stand der Vereins-Mitglieder.

Nach dem V. Vereinsheft . . . . .		601 Mitglieder,
Neu eingetreten . . . . .	104 Mitglieder,	
Ausgeschieden . . . . .	32 „	
Zugang . . . . .		72 „
Jetziger Stand . . . . .		673 Mitglieder,

nämlich in

Baden . . . . .	124 Mitglieder,
Bayern . . . . .	58 "
Belgien . . . . .	1 "
Elfaß=Lothringen . . . . .	1 "
Hohenzollern=Preußen . . . . .	8 "
Oesterreich . . . . .	86 "
Rumänien . . . . .	1 "
Sachsen . . . . .	3 "
der Schweiz . . . . .	65 "
Württemberg . . . . .	326 "
<hr/>	
Zusammen	673 Mitglieder.

Wiederholt wird die

### **dringende Bitte**

an die verehrlichen Vereinsmitglieder, zu Vermeidung von Mißverständnissen und Portokosten, von Wohnorts- und dergleichen Aenderungen dem Vereinskassier in Friedrichshafen oder dem betreffenden Vereinspfleger gefälligst rechtzeitig Kenntniß zu geben.

# Darstellung

des

## Rechnungs-Ergebnisses

für das Jahr 1874.

---

### I. Einnahme.

#### A. Einnahmen vom vorgehenden Jahre.

1. Kassenbestand . . . . .	258 fl. 17 fr.	
2. Rückstände, uneinbringlich 2 fl. 20 fr. . . . .	— " — "	
		258 fl. 17 fr.

#### B. Laufendes.

1. Eintrittsgelder, abzüglich ausstehender 1 fl. 10 fr. . . . .	50 fl. 45 fr.	
2. Außerordentliche Beiträge:		
Von Seiner Majestät König Karl von Württemberg:		
a. Beitrag für den Miethzins des Vereins-Lokals in Friedrichshafen pro Georgii 1873/74 . . . . .	84 " — "	
b. Von Georgii bis Martini 1874 an jährlichen 220 fl. . . . .	110 " — "	
Von Ihrer königl. Hoheit Prinzessin Louise v. Preußen, ständ. Jahresbeitrag 7 " — "		
		251 fl. 45 fr.      258 fl. 17 fr.

	Transport	251 fl. 45 fr.	258 fl. 17 fr.
3.	Ordentliche Jahresbeiträge von 657 Mitgliedern à 2 fl. 20 fr.	1535 fl. 20 fr.	
	abzüglich ausstehender	2 " 20 "	
		1533 fl. — fr.	
4.	Einnahmen aus Vereinsheften	127 " 41 "	
			1912 fl. 26 fr.

### C. Einnahmen aus Anlehen

zur Deckung außerordentlicher Ausgaben		795 fl. — fr.
Summa der Einnahmen		2965 fl. 43 fr.
Ausstand	3 fl. 30 fr.	

## II. Ausgabe.

A. Zahlungsmrückstände		— fl. — fr.
------------------------	--	-------------

### B. Laufendes.

1. a)	Kosten für die Vereinsgaben	953 fl. 47 fr.	
	b) Ausgaben für frühere Vereins-		
	schriften	37 " 12 "	
			990 fl. 59 fr.
2.	Anschaffungen:		
	a) für Bibliothek und Archiv	162 fl. 38 fr.	
	b) für die Pfahlbau-Sammlung	25 " 9 "	
	c) für die Münzsammlung	433 " 9 "	
	d) für Bildwerke und andere Alter-		
	thums-Gegenstände	438 " — "	
	e) für Naturalien	54 " 39 "	
	f) für Inventarstücke und Instand-		
	setzung der Sammlung	353 " 14 "	
			1466 fl. 49 fr.
3.	Buchbinderkosten	32 " 2 "	
4.	Druck-, Lithographie- und Insertionskosten	52 " 59 "	
5.	Porti, Frachtkosten zc.	62 " 1 "	
6.	Kosten der Ausschuß- und Sections-Beratungen	12 " 1 "	
7.	Kosten der Jahres-Versammlung in Ravensburg	34 " 50 "	
8.	Miethzins f. d. Vereins-Lokal pro Georgii 1873	90 fl.	
	" Martini 1874	110 "	
		200 " — "	
	Satus	2851 fl. 41 fr.	



	Transport	2851 fl. 41 fr.
9.	für Mobilien-Feuer-Versicherung	2 fl. 27 fr.
10.	für Schreibmaterialien, Copialien, Aufwärterdienst	44 „ 18 „
	Summa der Ausgaben	2898 fl. 26 fr.
	Hievon beim Rechnungs-Abschluß unbezahlt	342 fl. 50 fr.

### Vergleichung.

Einnahme	2965 fl. 43 fr.
Ausgabe	2898 „ 26 „
Mehreinnahme und Kassenbestand	67 fl. 17 fr.

### Vermögensstand.

Anlehen	795 fl. — fr.
Zahlungs-Rückstände	342 „ 50 „
	1137 fl. 50 fr.
Hievon ab der Kassenbestand mit	67 „ 17 „
Hiernach Betrag der Passiven	1070 fl. 33 fr.

### Zur Benachrichtigung

wird hier mitgetheilt:

1. Durch Beschluß des Vereins-Ausschusses vom 11. Januar 1874 ist für die neu eintretenden Vereins-Mitglieder als Ersatz für die Kosten der Ausfertigung der Mitgliederkarte zc. ein einmaliges Eintrittsgeld von einer deutschen Reichsmark (=  $\frac{1}{2}$  Oesterr. Gulden oder 1 Fr. 25 Cent.) festgestellt worden.
2. Von den bisher erschienenen Vereinsheften ist das I. Heft vergriffen. Das II. bis V. Heft können je um 4 Mark oder 5 Frs. beim Vereinskassier bezogen werden, so lange der Vorrath reicht.
3. Von dem photographischen Abdruck des Kupferstichwerks vom Schwabenkrieg de 1499 (72 $\frac{1}{2}$  cm. lang und 33 $\frac{1}{2}$  cm. hoch) nebst gedrucktem Text der Abhandlung hierüber von Freiherrn Hans von und zu Aufseß ist, so lange solche noch vorrätzig sind, das Exemplar um den Betrag von 4 Mark 20 Pfg. oder 5 Frs. 25 Cent. beim Vereinskassier erhältlich.

## Verkehr mit andern Geschichts-Vereinen und Anstalten.

Schriften im Austausch haben bis jetzt empfangen und gesendet:

- Ar au, historische Gesellschaft des Kantons Argau.  
A nsbach, historischer Verein von Mittelfranken.  
Augsburg, historischer Verein für Schwaben und Neuburg.  
B asel, historische und antiquarische Gesellschaft.  
B ayreuth, historischer Verein für Oberfranken.  
B erlin, der Verein für Heraldik und Genealogie.  
B ern, schweizerische Bundeskanzlei.  
" eidgenössisches Bau-Bureau.  
" historischer Verein des Kantons Bern.  
B onn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.  
B regenz, der Boraclberger Museums-Verein.  
B reslau, Verein für Geschichte der bildenden Künste.  
" schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.  
" der Verein für das Museum schlesischer Alterthümer.  
B rünn, die historisch-statistische Section der kaiserl. mähr. schles. Gesell-  
schaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Lan-  
deskunde.  
C hur, Antiquarische Gesellschaft für Nhatien.  
D armstadt, historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.  
D ouaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Saar  
und der angrenzenden Landestheile.  
D orpat, die gelehrte estnische Gesellschaft.  
D resden, Verein für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.  
" f. sächsischer Alterthumsverein.

- Elberfeld, der bergische Geschichts-Verein.  
 Frankfurt a./M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
 Frankfurt a./D., historisch-statistischer Verein.  
 Frauenfeld, historischer Verein des Kantons Thurgau.  
 Freiberg in Sachsen, Alterthums-Verein.  
 Freiburg im Br., Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde im  
 Breisgau.  
 „ kirchlich historischer Verein der Erz-Diöcese Freiburg für Ge-  
 schichte, Alterthumskunde und christliche Kunst.  
 St. Gallen, historischer Verein.  
 Genf, Institut National Genevois.  
 Graz, historischer Verein für Steiermark.  
 Greifswalde, die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alter-  
 thumskunde: Rügisch-pommer'sche Abtheilung.  
 Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte.  
 Hannover, der historische Verein für Niedersachsen.  
 Helsingör, die finnische Alterthums-Genossenschaft.  
 Hermannstadt, der Verein für siebenbürg'sche Landeskunde.  
 Hohenleuben, der voigtländische alterthumsforschende Verein in Hohen-  
 leuben.  
 Ingolstadt, historischer Verein.  
 Innsbruck, Ferdinandeum, historischer Verein für Tyrol und Vorarlberg  
 Karlsruhe, großh. bad. General-Landesarchiv.  
 Kiel, Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein  
 und Lauenburg.  
 Kopenhagen, Kongelike Nordiske Oldskrift-Selskab. (Société Royale  
 des Antiquaires du Nord.)  
 „ kongelike danske, videnskabernes selskab.  
 Landshut, historischer Verein für Niederbayern.  
 Leisnitz, Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnitz im Königreich Sachsen.  
 Linz, das Oesterreichische Museum — Francisco-Carolinum — für  
 Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.  
 Lübeck, Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde.  
 Lucern, historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unter-  
 walden und Zug.  
 Lüttich, Institut archeologique Liégeois.  
 Magdeburg, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzog-  
 thums und Erzstifts Magdeburg.  
 München, historischer Verein von und für Oberbayern.  
 „ Alterthums-Verein.  
 Neuburg a. D., historischer Filial-Verein.  
 Nürnberg, Germanisches Museum.

- Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.  
 Regensburg (Stadtamhof), historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.  
 Riga, historischer Verein in Livland.  
 „ Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.  
 Rottweil, archäologischer Verein.  
 Schaffhausen, historisch-antiquarischer Verein.  
 Schwerin, Verein für Mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde.  
 Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.  
 Speier, historischer Verein der Pfalz.  
 Stade, Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden, und des Landes Hadeln zu Stade.  
 Stettin, die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.  
 Stockholm, kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.  
 Straßburg, kaiserl. Reichsbibliothek.  
 Stuttgart, das k. württembergische Ministerium für Kirchen- und Schulwesen.  
 „ königl. statistisch-topographisches Bureau.  
 „ württemb. Alterthums-Verein.  
 „ königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv.  
 Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.  
 Utrecht, historische Gesellschaft.  
 Washington, Smithson'sche Stiftung. (Smithsonian Institution.)  
 Weinsberg, historischer Verein für das württ. Franken.  
 Wernigerode, Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde.  
 Wien, Verein für Landeskunde von Niederösterreich.  
 Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichts-Forschung.  
 Würzburg, historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.  
 Zürich, meteorologische Centralanstalt der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.  
 „ antiquarische Gesellschaft.

# Inventar des Vereins.

## I. Erwerbungen im Jahre 1874.

### 1. Bücher, Karten und dergl.

- Allemania, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins von Dr. A. Birlinger. 2. Jahrgang, 1.—3. Heft. Bonn 1874/75.
- Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Volksaberglauben, gesammelt und herausgegeben von A. Birlinger. 1. und 2. Band. Wiesbaden 1874.
- Staats- und Adreßhandbuch des schwäbischen Reichskreises von 1774. Ulm, Stettin'sche Buchhandlung.
- Desgleichen von 1799. 2. Band.
- Thome Virers von Kaukweil alte Schwäbische Geschichten samt Chronik bis 1462, mit Anmerkungen von Vic. Wegelin, Bürgermeister. Lindau 1760.
- Kaumer's Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Band 1—6, mit Kupfern und Karten hiezu, in 3 Bänden. Leipzig 1871/72.
- Dreitheilige Beschreibung der Stadt Konstanz von J. F. Speth. Druck von J. C. Waibel. 1733.
- Chronik des Bisthums Konstanz von Jos. Merk, von 1627.
- Württembergische Münz- und Medaillenkunde von Christ. Binder, ergänzt von Dr. Stälin und herausgegeben vom k. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1846.
- Postkarte von Berlin, im Auftrag des kaiserlichen Generalpostamts von Jul. Straube. (Chromolithographie.) 1873.
- Geschichte von Churrätien und der Republik Graubünden von Conr. v. Moor. Band 1 und 2. Chur 1870—1873. Drei Bände.



Geschichte von Churrätien und der Republik „gemeiner drei Bünde“ — Graubünden — im 18. Jahrhundert von J. A. v. Sprecher. 2 Bände. 1873—74.

Historisch-politischer Wegweiser durch die Geschichte Churrätiens und der Republik Graubünden. Chur 1873.

Johannes Kessler's Sabbata: Chronik der Jahre 1523—1539. Herausgegeben von Dr. C. Gözinger. 2 Theile in 1 Band. St. Gallen 1870.

Vier edle schöne liebliche Tractetlein, inhaltend nuwe vnd alte geschichten uß Sangallen Claufter vnd statt durch Ernst Gözinger. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. Enthaltend:

1. Von Ursprung und hartomen Ioblicher Gesellschaft der geschichtsfründe in Sant Gallen. 1869.
2. Von dem uralten Möttelischloß ob Korschach. 1870.
3. Das Buechlin der Herren von Ramswege. 1872.
4. Das Buechlin Deren von Korschach vnd Rosenberg. 1873.

Der Adlichen Sünffzens-Gesellschaft in der Reichs-Statt Lindau am Bodensee Wappen-Zeichen, wie auch verschiedener derselben Gesellschaft einverleibter, theils abgegangener, theils amnoch grünender Familien Geschlechts-Wappen.

Dieses Werkchen enthält die Wappen folgender „Lindauischer Adlicher Patricy“:

Blatt 1.

Die Adellin, die von Arbun, die von Asch, die Barbarossa, die Bensperg, die Birchtel, die Bonol, die Brähin, die von Büchel, die Burgower, die Bürgin, die Butler von Solhil.

Blatt 2.

Die Bülzel, die Curtabat, die Dietrichen, die von Eberz, die Ehinger, die Eckolt, die von Engen, die Faber, die Felsen, die von Fladung, die Franzen, die Funcken.

Blatt 3.

Die Furtenbach, die Gebzen genant Blaser, die Gloggenziesser, die Gögel, die Goldschmid, die Gößler, die Graven, die Gunderscher, die Hainzel von Degerstein, die Halder von Mollenberg, die Hanen, die Elz genant Harzer.

Blatt 4.

Die von Heider zu Gizenweiler, die Helwer, die Hensler, die von Hochdorf, die von Höchst, die Humpiß, die Hünkin, die Kymen, die von Kirchen, die Kizin, die Kramer, die Kröln von Lurgburg.

Blatt 5.

Die Kurzen, die Ledergerw, die Ritscher, die von Lochen, die Locher, die Maiger, die von Menlishofen, die Möttelin, die Müller,

die Münzer oder Monetary, die Nagel von der Schonstein, die von Neideck.

Blatt 6.

Die Nefker, die Neukom, die Nietstein, die von Ostrach, die Pappus, die Pfalzer, die Pfanner, die Pfender, die Rader, die Remen, die Rener auf Senftenau, die von Rittingen.

Blatt 7.

Die von Röttenberg, die Rulln, die Scheidlin, die Schiltar, die Schneberg, die von Schönstein, die von Schwarzach, die Schwarzen, die Siber von Schonburg, die Sinckmoser, die Spiser, die von Stain.

Blatt 8.

Die Stöcklin, die Talhosen, die von Tetticooven, die Toman von Hagelstein, die von Tüssen genant Westerman, die Turner, die Barmbüler, die von Weiler zur Altenburg, die Welzen, die Wermaister, die Zendering, die Zwiffe.

Hagen, Kaspar, Dichtungen in alemannischer Mundart aus Vorarlberg. Innsbruck, Bregenz, Feldkirch, Wagner'sche Univers.-Buchhandlung, 1874. 2 Bände.

Grube, A. W., Lindau, Bregenz und Umgebung. Mit Karten und Panoramen. Lindau, W. Ludwig's Buchhandlung, 1874.

Barhafft Hystori von dem frommen Jügen vnd martyrer Christi, Johannes Hüglin voen Lindow, so dann vnnm christlicher Warheit willen, durch den Bischoff von Costenz zu Merspurg verbrannt ist worden off den zehenden Tag Mayens im Tausend fünff hundert sieben vnn zwainzigsten iar. (Jahrzahl und Druckort fehlen.)

21 Stück Kalender: Neuer Schreib-Kalender von 1849—55, 1860—63, 1865—67, 1869, von Rempten; St. Galler Kalender von 1839 bis 1843; Bayerischer Bauern-Kalender von 1859, Augsburg.

Kurze Beschreibung und Geschichte des Kantons Thurgau. Frauenfeld 1844.

Dr. W. Lübke's Grundriß der Kunst-Geschichte. 6. Auflage. 1. und 2. Hälfte, mit 464 Holzschnitt-Illustrationen. Stuttgart 1873.

Neuer Distelkalender für 1875 von Frater Hilarius. St. Gallen.

Lieder zu Schutz und Trutz. 1871.

Gedenkblatt an die Feier der 25jährigen Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph I. am 2. December 1873, nach einer Zeichnung von v. Kratzler im xylographischen Atelier von J. W. Bader in Wien. Verlag von G. J. Manz daselbst.

Der Wanderer am Bodensee. Kalender vom Jahre 1875, Nr. 18,494. Verlag der Stadler'schen Buchdruckerei in Konstanz, mit Abhandlung über Pfahlbauten und einer Ansicht eines Pfahlbaues.

- Ein Wappenbrief auf Pergament an Jodocus Mager, Ammann des Gerichts Hoffriedens d. D. D. Herrschaft in Bregenz. Ausgefertigt von Comes Palatinus, Reichsgraf von Königsegg und Rottenfels, Freiherr zu Aulendorf und Stauffen, Herr zu Kronenburg. Bregenz 7. December 1703.
- Das Hohenzollern-Sigmaringen'sche Wappen, im Detail schön und genau ausgeführt in Bleistiftzeichnung von Lithograph Kimmicher in Ueberlingen.
- 5 Stück „geätzte“ Kupferblätter aus der deutschen Geschichte.
- Ein Atlas mit 24 Kupferstichen von Förster, Kaulbach und Andern, Scenen aus der deutschen Geschichte darstellend.
- Officium Setae Mariae, Handschrift auf Pergament aus dem 15./16. Jahrhundert. In Lederband.
- Aus der Urzeit. Bilder der Schöpfungsgeschichte von Prof. Dr. R. A. Zittel. München 1871 und 72. 1. Band.
- Die Burgen und Schlösser Vorarlbergs und deren Ruinen, gezeichnet von C. Walch und photographirt von G. Bopp. Dornbirn 1874. Mit 25 Tafeln, enthaltend 24 Ansichten und 1 Wappentafel, nämlich:
- a. die Ansichten von
    1. Hohenbregenz de anno 996 gegen Westen,
    2. " " " 996 " Osten,
    3. " " " 1079,
    4. " " " 1600—1647,
    5. Althofen, 1452 zerstört,
    6. Blumenegg, Ruine, 1405 zerstört,
    7. und 8. Gloppe (Glober, Neu-Ems) 1343—1407, in zwei Ansichten,
    9. Gwiggen (Cavicca, anno 802), zur Zeit ein Kloster,
    10. Hohenems, oberes Schloß, 1407 zerstört, und unteres Schloß, erbaut 1612,
    11. Jagdberg, Ruine bei Schlinz,
    12. Alt-Montfort, unter Frachfern, Sonnenburg genannt, 1405 zerstört,
    13. Neu-Montfort bei Gögis,
    14. Neuburg, Ruine oberhalb Gögis, 1767 abgetragen,
    15. Schloßchen von Oberdorf (Dornbirn), 1499 verbrannt, 1502 neu aufgebaut, 1846 zerstört,
    16. Ruine Ramschwag, oberhalb Renzing, 1360 zerstört,
    17. die Frauenkirche bei Rankweil,
    18. Schloß Ronsberg bei Rons-Schlinz de anno 1607,
    19. Rosenegg, Burgruine bei Bürs (Pürs), 1405 zerstört,
    20. Ruine Ruggburg, 1450 zerstört,

21. die Schattenburg in Feldkirch de 1874,
  22. Ruine Schwarzenhorn ob Sattains,
  23. Schloß Sonnenberg bei Nüziders, 1474 zerstört,
  24. Schloßruine Tosters, 1405 zerstört;
- b. 25. Tafel mit 16 Wappen gräflicher, ritterlicher und edler Geschlechter Vorarlbergs, nämlich der Geschlechter von Sonnenberg, Blumenegg, Jagdberg, Sattains, Montfort-Feldkirch, Tosters, Neunburg, Hohenems, Altmannshausen (Könsparg), Pürs (Rosenegg), Ramschwag, Hörnlingen, Edle von Renzig, Stok und Zutlach und Sternbach-Gayenhofen, Wolfurt, Schönstein.
- Münzpatent der drei Reichstreifen Franken, Bayern und Schwaben, nach dem Münzprobations-Convent. 1761. Augsburg bei Maxim. Simon Pingitzer, mit 21 Tafeln Münzabbildungen.
- Dr. Joachim's Unterricht von dem Münzwesen. Halle, Kenger'sche Buchhandlung, 1754.
- Hagen, Conventions-Münzkabinet nach dem Convents-Münzfuß von 1753. Nürnberg, Bauer 1771.
- Dr. Joachim's neu eröffnetes Münzkabinet, mit vielen Abbildungen in Kupfer. 3 Theile. Nürnberg, Bauer, 1761, 1764 und 1770.
- Sammlung von Münzen des Wittelsbach'schen Stammhauses von der Rudolphinischen oder Pfalzgräflichen Linie. I. Stück, mit 5 Kupfertafeln von Widmer. 1784.
- Hoffmann, Joh. Wilibald, gründlicher Münzbericht, 1680, mit 38 Tafeln.
- Gatterer, Joh. Christoph, practische Diplomatie, mit 15 Tafeln. Göttingen 1799.
- Derselbe, Handbuch der Genealogie und Heraldik mit den Stammtafeln und Wappen der europ. Potentaten etc. Nürnberg 1763.
- Heunisch, Beschreibung des Großherzogthums Baden, mit vielen Abbildungen. Stuttgart, Scheible 1836.
- Heusinger, Versuch der deutschen Münzwissenschaft, mit Kupfern. Nürnberg, Voßner 1750.
- Theatrum Virtutis et Gloriæ Boicæ. Monachii 1680. Typis Lucae Strauch, mit 61 Abbildungen bayerischer Fürsten.
- Katalog der Münz- und Medaillen-Sammlung von Dr. Knoll, von Erbstein Nürnberg 1866.
- Kupfertafeln zum 1. Theil des diplomatischen Lesebuches von Moreau.
- Württembergischer Cedern-Baum, oder vollständige Genealogie des hochfürstlichen Hauses Württemberg, von Dr. Joh. U. Fregitzern Stuttgart 1730.
- v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Neue Ausgabe. 4 Bände. Constanz 1845.

- Hartard von und zu Hartenstein, die Hoheit des Deutschen Reichs-Adels. Sulda 1729. Mit Ahnentafeln und colorirten Wappen.
- Fortitudo Leonina in utraque Fortuna Maximiliani Emmanuelis etc. Anno 1715. Monachii apud Jäcklin. Mit vielen Abbildungen bayerischer Fürsten in Kupfertafeln.
- Biographie der Regenten von Württemberg, von Eberhard, Herzog Eberhard im Barte, bis zum König Friedrich, mit deren Abbildungen von Karl Pfaff. Stuttgart, Ebner. 1821.
- Deutsches Fürsten- und Ritter-Album der Marianischen Ritterkapelle in Häßfurt, von R. A. v. Heideloff, mit genealogischen Notizen von Dr. A. v. Ege. Mit 15 colorirten Wappentafeln. Stuttgart 1868.
- Merian, Topographie Bavariae von 1644, mit 4 Karten und 78 Abbildungen von Städten zc.
- Schultheß-Nechberg, Thaler-Kabinet, in 4 Bänden.
1. Band: Kaiser und Könige. Wien 1840.
  2. " 1. Abtheilung: Päpste und Erzbischöfe. 1845.
  2. " 2. " Bischöfe, Ordensmeister, Aebte, Präbste, Aebtissinnen. Wien 1846.
  3. " 1. Abtheilung: Anhalt, Baden, Bayern, Berg, Birkenfeld (Oldenburg), Brandenburg und Braunschweig mit Linie zu Wolfenbüttel. München 1862.
- Katalog der Gotthard-Minus'schen Thaler- und Münzensammlung und der Adolph Preiß'schen Sammlung von Münzen und Medaillen der baltischen Provinzen, nebst einer Sammlung von Contrefaits-Medaillen des 16. Jahrhunderts, von Wesener. Mit 3 Kupfertafeln und Preisverzeichnis der Versteigerung. Wien 1874.
- Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, von Feller, Grimm und Neubauer. Berlin 1858.
- Illustrirter Pariser Führer mit 160 Abbildungen. Leipzig 1855.
- Grausame Beschreibung der Hölle und der höllischen Qual, mit eyglichen Schrecknißvollen Kupferstücken. Wolfenbüttel, Bunoni's Erben. 1676.
- Illustrirter Kalender, Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Leipzig, J. J. Weber, von 1846 bis 1859. (1. Band 1846 und 1847, 2. Bd. 1848, 3. Bd. 1849, 4. Bd. 1850, 5. Bd. 1851, 6. und 7. Bd. 1852 und 1853, 8. Bd. 1854 und 1855, 9. Bd. 1856 u. 1857, 10. Bd. 1858 u. 1859.) In 9 Bänden.
- Die Ausstellung zu Paris 1867, großes Tableau.
- Denkmal der Gattenzärtlichkeit und Volksliebe, dem Herzog Friederich Eugen zu Württemberg errichtet, in Marmor ausgeführt von Scheffauer, und mit 5 Kupfern und historischen Erläuterungen herausgegeben von Karl Lang. Heilbronn 1797.



Original-Ansichten der vornehmsten Städte Deutschlands, Dome, Kirchen  
 u., von Lange und Rauch. 13 Hefte.

Deutsches Kriegs- und Sieges-Panorama (aus dem Jahre 1870—71.  
 Verlag von Schreiber in Eßlingen. Mit kurzem chronologischem Text.

Lithographische Ansicht von Waldsee, mit 6 Theil-Ansichten, von J. Bayer  
 in Ravensburg.

Lithographische Ansicht von Leutkirch, von der Halde bei Niederhofen aus  
 gesehen, gezeichnet von Zorn, Druck von Diez in Staufeu i. Br.

Kupferstiche:

Franciscus I., Kaiser von Oesterreich, von P. Krafft und C. Kahl.  
 Ludwig I. von Bayern, von Bodmer. Gr. Fol.

Maximilian, Herzog von Bayern, und seine Gemahlin Louise,  
 Herzogin in Bayern, von Stieler und Hauffstängel.

Portrait von Guß (wahrscheinlich von Crona und Müller).

Charles Frederic, Marggrave de Baade-Durlach et Baade-Baade,  
 von C. Morace.

Wilhelm, Kronprinz von Württemberg, von Fr. Müller. 1806.

Maximilian Joseph, König von Bayern, von Fr. Müller.

Zwei ausgeführte Kreidzeichnungen von Nagel:

Maximilian Joseph I., von Bayern und  
 seine Gemahlin Caroline.

Sechs schöne colorirte Handzeichnungen von Bleuler, Beranger u., je  
 62 Cm. hoch und 45 Cm. breit.

1. Ansicht der Stadt Lindau im Bodensee, dem König Maximilian  
 Joseph I. von Bayern gewidmet von J. A. Bleuler.

2. Der Rheinfluss bei Schaffhausen, von Bleuler. 1810.

3. Insel Schwanau und Lauwerzer-See im Canton Schwyz, sammt  
 dem Rigi und der Verschüttung der drey Ortschaften Busingen,  
 Lomerz und Goldau im Jahre 1806, von J. H. Bleuler Sohn.  
 1814.

4. Genf am See.

5. Das Linththal bei Betschand gegen den Tödisberg, von Bleuler.

6. Eine Schweizer- oder oberitalienische Landschaft.

## 2. Zur Pfahlbau-Sammlung.

Sämmtliche Thier-Reste (Knochen, Schädelstücke, Hörner, Geweihe,  
 Zähne u.) aus der von Herrn Stiftungsverwalter Ullersberger in Ueber-  
 lingen erworbenen Pfahlbausammlung wurden im Mai 1874 von Herrn  
 Professor Rütimann in Basel nach den verschiedenen Thierarten und  
 Körperteilen bestimmt.

An solchen fanden sich vor vom:

Edelhirsch — cervus elaphus, Reh — cervus capreolus, zahmes Rind — bos taurus, auch variet: brachyceron, sowie vom Urochsen — bos primigenius, und Auerochsen — bison europæus, Pferd — equus caballus, Schaf (Torfschaf) — ovis aries, Ziege — capra hircus, Torfschwein (zahmes Schwein der Pfahlbauten) — sus crossus palustris, Wildschwein — sus crossus forestris, Haushund (fog. Torfhund der Pfahlbauten) — canis familiaris (palustris), Fuchs — canis vulpes, Bär — ursus arctus, Biber — castor fiber, Eichhorn — sciurus vulgaris, Igel — erinaceus europæus, Fischotter — lutra vulgaris, Mitis — mustela putorius, Wildkatze — felis ceter, Zähne vom Fiecht.

Außerdem vom Menschen ein rechttheiliges Stirnbein.

Erworben wurden:

1. Ein Steinbeil in Hirschhornschäft aus den Pfahlbauten bei Wegikon in der Nähe des Züricher See's — zur Vergleichung.
2. Durch die gütige Vermittlung und Unterstützung des Herrn Domainenrath Ley in Bodmann, welcher auch den größern Theil der Ausgrabungskosten übernahm:

eine sehr ansehnliche, theilweise seltene, schöne und werthvolle Stücke enthaltende Sammlung aus der Pfahlbausätte zwischen Bodmann und Ludwigshafen im Frühjahr 1874 ausgegrabener Gegenstände, bestehend aus:

- 100 Stück verschieden geformten Steinärzte, Hämmer, Meißel etc.,
- 4 Kornquetscher,
- 59 Hirschhorn-Werkzeuge, bearbeitete Geweihstücke etc., worunter ein besonders schönes starkes Bruchstück mit 10 Cm. Durchmesser an der Krone,
- 4 Steingeräthe in Hirschhornfassung,
- 26 Feuersteinsplitter,
- 1 Lanzenspitze aus Feuerstein,
- 17 verschiedene Thierzähne,
- 2 Spinnwürtel,
- 2 ganze Gefäße, sowie verschiedene Scherben von Gefäßen aus Thon und Knochenreste.

### 3. Zur Münzensammlung.

Ein systematisch geordnetes Verzeichniß der seit dem Rechnungs-Abschluß pro 1873 für die Vereinsammlung erworbenen vielerlei und mannigfaltigen Münzen zu fertigen, dazu hat dem Rustos der Sammlung bis jetzt die Zeit gefehlt.

Ein Verzeichniß ohne eine bestimmte Ordnung und mit vielen Wiederholungen hätte keinen Werth.

Wenn irgend möglich, wird im VII. Vereinshefte ein geordnetes Verzeichniß der ganzen Münzensammlung zur Kenntnißnahme eingereicht werden.

#### 4. Zur Sammlung von Bildwerken und andern Alterthums- Gegenständen.

In Lindau erworben 23 Stück ältere Oelgemälde, meist in Rahmen:

1. Kaiser Leopold von Oesterreich (1657—1705), Brustbild, 1.15 M. hoch, 97 Cm. breit;
2. und 3. Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich und deren Gemahl Kaiser Franz I. (1740—1780 resp. 1745—1765), 2 Kniestücke, je 1.53 M. hoch, 1.20 M. breit;
4. Kaiser Franz I. von Oesterreich (Bild in jüngerem Alter und anderer Darstellung, als das vorerwähnte), Brustbild 1 M. hoch, 80 Cm. breit;
5. Brustbild einer österreichischen Fürstin, 1.20 M. hoch, 1.05 M. breit;
6. Brustbild eines österreichischen Prinzen, mit Krone und Marschallstab, 1.08 M. hoch, 92 Cm. breit;
7. desgleichen mit breitem Hut, 1.10 M. hoch, 93 Cm. breit;
8. Maria Antoinette, Tochter Kaiser Franz I. und der Maria Theresia, Brustbild, 1.15 M. hoch, 96 Cm. breit;
9. ein Patrizier (vielleicht Bürgermeister) aus Lindau, seines Alters 63 Jahr alt, gestorben den 6. Juni 1638, mit Wappen, und
10. dessen Gemahlin, ihres Alters 47 Jahr, vom Jahre 1639, 2 Brustbilder in schwarzen Rahmen, je 1.05 M. hoch, 81 Cm. breit;
11. Friederike, Fürstin von Bregeenheim, Stifts-Abtissin in Lindau (1782—1796), natürliche Tochter des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, Brustbild, 1.14 M. hoch, 90 Cm. breit;
12. Margaretha von Gemmingen, Stifts-Abtissin in Lindau (1730—1743), Brustbild, 1.08 M. hoch, 92 Cm. breit;
13. desgleichen, 95 Cm. hoch, 80 Cm. breit;
14. Brustbild einer Frau mit hoher Haube, mit Wappen, vom Jahre 1690, 1.25 M. hoch, 95 Cm. breit;
15. Brustbild einer Frau mit kleiner Haube, 95 Cm. hoch, 85 Cm. breit;
16. Frau Anna Regina Truspitt von Trappensee in Heilbronn, geb. Raderin von Lindau, mit Wappen, Kniestück, 1.37 M. hoch, 1 M. breit;

17. Brustbild eines Mannes (vielleicht Predigers), mit Wappen, vom Jahre 1688, 1.25 M. hoch, 95 Cm. breit;
18. und 19. zwei Brustbilder noch unbekannter Männer, oval, 97 und 99 Cm. hoch, 80 und 82 Cm. breit;
20. Brustbild einer Frau, 67 Cm. breit, 84 Cm. hoch;
21. Georg Schmidt, Bürgermeister der Reichsstadt Isni, natus 26. Febr. 1604, denatus 18. Decbr. 1670, 1.05 M. hoch, 81 Cm. breit;
22. Brustbild eines Mannes, 1 M. hoch, 84 Cm. breit;
23. ein Bild, spielende Kinder, 92 Cm. hoch, 77 Cm. breit, in schwarzem Rahmen.

Von Bregenz erworben:

Delgemälde, die Belagerung der Festung Hohentwiel im J. 1641, mit den Wappen eines Herrn von Deuring und dessen Gemahlin, 1.73 M. lang, 87 Cm. hoch.

Zwei Delgemälde von Sebastian Dürr von Ueberlingen:

1. Die Stadt Ueberlingen von der westlichen Seite aufgenommen, nach dem Stand zu Ende des 18. Jahrhunderts;
2. Kirche Neubirnau und Maurach bei Ueberlingen.

Aus Jmmenstaad stammend:

Vier colorirte Ansichten von demselben Meister, in Glasrahmen, je 40 Cm. hoch, 55 Cm. breit:

Kloster Salem, Stadt Ueberlingen, Meersburg und Biberach,	}	vom Jahre 1804, je mit militärischer Staffage aus der damaligen Kriegszeit.
--	---	--

Aus Korschach stammend: 2 Delgemälde:

Brustbild des letzten Grafen von Montfort, 75 Cm. hoch, 57 Cm. breit;

das Schloß Wartensee, in Rahmen, 46 Cm. hoch, 57 Cm. breit.

Aus der frühern Grabkapelle der Reichsstadt Buchhorn stammend:

1. schönes Standbild des St. Christophorus, aus Stein gefertigt, 74 Cm. hoch, auf 1.10 M. hohem Postament;
2. Standbild des St. Nicolaus, Schutzpatron der Stadt Buchhorn, aus Holz geschnitten, 1.20 M. hoch, auf 75 Cm. hohem Postament.

Ein bei Rickenbach-Vindau ausgegrabenes alterthümliches Taufbecken, in Messing getrieben.

Zwei alte Hellebarden.

Ein Zunftschild von Lettnang mit dem Montforter Wappen, mit aus Holz geschnittenem, vergoldeten Rahmen, in Glas gefaßt.

Ein Zunftschild der Zimmerleute von Friedrichshafen, in Glasrahmen.

Zwei aus Stein gehauene Löwen, 40 Cm. hoch, Fuß 17 Cm. breit, 37 Cm. lang, früher wohl Postamente eines Ofens.

Ein Bild in Glasrahmen, Schiffbruchscene bei Bregenz vom Jahre 1796, 50 Cm. hoch, 62 Cm. breit.

### 5. Zur Naturalien-Sammlung.

Eine Sammlung Deninger Petrefacten, welche noch zu ordnen und aufzulegen sind.

Ausgestopfte Thiere:

Zwei junge Wieseln, eine schwarze Ringel- oder Wassernatter, ein Sperber mit Raubstück, eine Ohreule, eine Sägente, ein Nußhäher, ein schwarzes Wasserhuhn. Sämmtlich geschenkte Thiere.

### 6. Inventarstücke.

Vier Schaukästen mit Glasfassung, je 2 M. lang, 1 M. hoch, 2 Stück 61 Cm. und 2 Stück 76 Cm. tief.

Ein Kasten für die Münzensammlung mit Glasdeckel und 8 verglasten Schubladen, mit Eisenbeschlag und Blechdeckel *rc.* versehen, 2 M. lang, 1 M. hoch, 76 Cm. breit.

Ein Auflegtiisch mit 5 Fachwerk für größere Karten- und Bildwerke, 2 M. lang, 80 Cm. hoch, 88 Cm. breit.

Ein Kasten zur Aufnahme verschiedener Bodensee-Ansichten, Photographien *rc.*, mit 3 Abtheilungen und 3 verschiebbaren verglasten Thüren, zusammen 42 Fächer, 1.92 M. lang, 1.55 M. hoch, 50 Cm. tief.

Ein Doppelständer zur Aufstellung der Tafeln mit angehängten Gegenständen aus der Pfahlbauammlung, 1.75 M. lang, 46 Cm. hoch.

Ein Glasrahmen für die Gewebereste aus den Pfahlbaukunden, 47 Cm. lang, 40 Cm. hoch.

Zwei Büchergestelle:

eines mit Delfarbanstrich, 1.37 M. hoch, 1.10 M. lang, 39 Cm. tief, mit 4 Fächern,

eines ohne Anstrich im Bibliothekzimmer, 2.32 M. hoch, 1.50 M. breit, 33 Cm. tief, mit 9 Fächern.

Ein Schirm- und Stodständer aus Eisen und Zinkblech.

Ein Tintenzug von Porzellan, schwarz.

Eine Loupe mit Etuis.



## II. Schriften von anderen Vereinen, Museen etc.

- Aarau.** Der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau Zeitschrift:  
 1. Argovia. VI. Band, 1871.  
 VII. Band, die Münzsammlung des Kantons Aargau enthaltend, 1871.  
 VIII. Band, 1874.  
 2. Taschenbuch für das Jahr 1860 und 1861/62. 2 Bändchen.
- Augsburg.** Des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg  
 35. u. 36. Jahresbericht f. d. J. 1869/70, sowie 1871/72. Augsburg  
 1872 u. 1873. 2 Bände, und Zeitschrift 1. Jahrg., 1.—3. Heft.
- Basel.** Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft. Abhandlung:  
 1. Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel von Moritz Heyne. Mit 10 Holzschnitten. Basel 1874.  
 2. Das Urner Spiel von Wilhelm Tell. Nach der Original-Ausgabe neu herausgegeben von Wilh. Vischer. Basel 1874.
- Bayreuth.** Des historischen Vereins für Oberfranken Archiv für Geschichte und Alterthumskunde 12. Band. Heft 3 von 1874.
- Berlin.** Des Vereins für Heraldik, Sphragistik und Genealogie  
 Zeitschrift „der deutsche Herold“ V. Jahrgang 1874.
- Bern.** Vom eidgenössischen Baubureau, hydrometr. Abtheilung:  
 Jahresbilletin der Schweizer hydrometrischen Beobachtungen  
 für das Aare-, Emmat-, Reuß-, Rhein-, Rhone- und Tessingebiet  
 vom Jahre 1874.
- Bern.** Des historischen Vereins des Kantons Bern Archiv, VIII. Band,  
 3. Heft.
- Bregenz.** Des Vorarlberger Museums-Vereins 14. Rechenschaftsbericht  
 von 1873. Bregenz 1874.
- Breslau.** Der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur:  
 1. 51. Jahresbericht vom Jahre 1873. Breslau 1874.  
 2. Abhandlungen 1873/74.
- Breslau.** Des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer  
 19. bis 25. Bericht: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift.  
 Band 2, Heft 7 bis 13.
- Breslau.** Vom Verein für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau  
 herausgegeben:  
 Schlesische Kunstdenkmäler:  
 Ergänzungsheft zu Schlesiens Kunstleben, verfaßt von Alwin  
 Schulz. Mit 5 Autographien und 2 Lichtdrucktafeln. 1875.

- Darmstadt.** Des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen  
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 13. Band,  
3. Heft. 1874.
- Dorpat.** Der gelehrten estnischen Gesellschaft  
1. Sitzungsbericht von 1873 und 1874.  
2. Verhandlungen, 7. Band, 2. Heft, 1872 und 8. Band, 1.  
und 2. Heft, 1874 und 1875.
- Dresden.** Des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde  
Mittheilungen 3. Heft. 1874.
- Dresden.** Des k. sächsischen Alterthumsvereins  
Mittheilungen 24. Heft. 1874.
- Elberfeld.** Des bergischen Geschichtsvereins  
Zeitschrift 9. Band. Bonn 1873.
- Frankfurt a/M.** Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde  
1. Mittheilungen, 4. Band 4. Heft und 5. Band 1. Heft.  
2. Neujahrsblatt von 1873, mit Urkunden und Schreiben,  
betreffend den Zug der Armagnaken, 1439—1444, von E. Wülker.  
3. Neujahrsblatt von 1874. Zur Rechtsgeschichte der Reichs-  
stadt Gelnhausen von Dr. L. H. Euler. Mit 1 Siegeltafel.  
4. Die Deutsch-Ordens-Commende Frankfurt a/M., von A.  
Nieder Mayer durch Dr. Euler. Frankfurt a/M. 1874.
- Freiberg, in Sachsen.** Des Freiburger Alterthumsvereins  
Mittheilungen, 11. Heft. 1874.
- Freiburg i/Br.** Der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde  
im Breisgau  
Zeitschrift, des 3. Bandes 3. Heft. 1874.
- Freiburg i/Br.** Des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiocese Freiburg  
Organ für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst  
Diöcesanarchiv, 8. Band. Herder'sche Verlagshandlung, 1874.
- St. Gallen.** Des historischen Vereins:  
1. Neujahrschrift, das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft.  
St. Gallen 1875. Mit 1 Tafel.  
2. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Theil 3, Lieferung 1,  
von H. Wartmann. 1875.
- Genf.** De l'Institut national Genevois Bulletin. Tome XX. 1875.
- Graz.** Des historischen Vereins für Steiermark:  
1. Mittheilungen, 21. und 22. Heft. 1873 und 1874.  
2. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 10.  
und 11. Jahrgang. 1873 und 1874.  
3. Ulrichs von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf  
der Frauenburg, von Leopold Velf-Widmanstetter. Graz 1871.

4. Uebersicht aller in den Schriften dieses Vereins bisher veröffentlichten Aufsätze, ferner der historischen oder die Steiermark betreffenden Artikel in der steiermärkischen Zeitschrift.

**Greifswald.** Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:

1. Pommersche Geschichtsdenkmäler, 4. Band: D. Fock's Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Fock's Rügisch-Pomm. Geschichte; 5. Band: Dr. Augustin Balthasar's Leben und Schriften von Dr. Th. Pyl. 1875.

2. 37. Jahresbericht, v. Dr. Th. Pyl. 1874.

**Hamburg.** Des Vereins für Hamburgische Geschichte Zeitschrift, neue Folge, 3. Band, 3. Heft. 1874.

**Hannover.** Des historischen Vereins für Niedersachsen Zeitschrift, Jahrgang 1873, und 36. Vereinsbericht. Hannover 1874.

**Helsingfors.** Der finnischen Alterthums-Gesellschaft

1. Prospect

2. Suomen Muinaismuisto Yhtiön Aikakauskirja. Helsingissä I. 1874.

**Hermannstadt.** Des Vereins für siebenbürg'sche Landeskunde

1. Archiv, neue Folge, 11. Band, 1.—3. Heft. Hermannstadt 1873 und 12. Band, 1. Heft. 1874.

2. Jahresbericht 1872/73 und 1873/74.

3. Die Mediascher Kirche, von Karl Werner. Festgabe von 1872.

4. Martin von Hochmeister, Lebensbild und Zeitfzissen aus der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1873.

5. Kurzer Bericht über die in Siebenbürgen über kirchliche Alterthümer gemachten Mittheilungen, von E. Reissenberger.

6. Der siebenbürgisch-sächsische Bauer. Eine socialhistorische Skizze. Hermannstadt 1873.

**Ingolstadt.** Vom historischen Verein:

Das Sonntagsblatt von 1874. Beilage zum Ingolstädter Tagblatt, mit Beiträgen zur Geschichte der Stadt. Ingolstadt. Nr. 1—52.

**Innsbruck.** Des Ferdinandeums

Zeitschrift für Tyrol und Vorarlberg. 3. Folge, 18. Heft, 1874, mit dem 34. Bericht für die Jahre 1871, 1872 und 1873.

**Karlsruhe.** Des Groß-Bad. Landes-Archivs

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 26. Band, 1. bis 4. Heft, 1874, 27. Band, 1. und 2. Heft, 1875.

- Kiel.** Der Schleswig-Holstein'schen Gesellschaft vaterländischer Alterthümer  
 1. Abhandlung, vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. 3. Heft. Mit 2 lithographirten Tafeln und 6 Holzschnitten, von Heinrich Handelmann. Kiel 1874.  
 2. Zeitschrift 4. Band, Schlussheft. Kiel 1873.  
 " 5. Band, 1. Heft. Kiel 1874.
- Kopenhagen.** Bon der Kongelike Nordiske Oldskrift Selskab:  
 Memoires de la société Royale des Antiquaires du Nord.  
 Nouvelle Serie 1873—1874, Seite 73—200.
- Kopenhagen.** Fra det Kongelige danske Videnskabernes Selskabs  
 1. Oversigt-Forhandling og dets Medlemmers Arbejder i aaret 1873 Nr. 2, 1874 Nr. 1 und 2.  
 2. Resume du Bulletin de Académie Royale Danoise des sciences et des lettres. 1874. Nr. 1.
- Mandschut.** Des historischen Vereins für Niederbayern  
 Verhandlungen 17. Band I, 1873.
- Lucern.** Des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug  
 Mittheilungen „der Geschichtsfreund“ 29. Band von 1874.
- Lübeck.** Des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde  
 1. Bericht über das Jahr 1872 und 1873.  
 2. Lübeck'sche Zustände im Mittelalter. Vorlesungen, nebst einem Vortrag über deutsche Rechtsverhältnisse im Mittelalter, von Dr. E. W. Pauli. Lübeck 1872.
- Lüttich.** De l'institut archeologique Liégeois. Travaux de cinq sections. Tome XII. 1. Lief. 1874.
- Magdeburg.** Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg  
 Geschichtsblätter für Stadt und Land. Magdeburg. 8. und 9. Jahrgang je Heft 1—4, 10. Jahrgang Heft 1. 1875.
- München.** Des historischen Vereins von und für Oberbayern  
 Archiv 32. Band, 2. und 3. Heft, und 33. Band 1. Heft.
- München.** Des Münchener Alterthumsvereins  
 1. Wartburg, Organ für Kunst der Kunstgewerbe mit Berücksichtigung der Neuzeit. 1874 und 1875.  
 2. Sitzungsberichte, Heft 1, 2 und 3. 1866/67, 1867/68 und 1871.
- Neuburg a/D.** Des historischen Filialvereins  
 Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere Stadt Neuburg a/D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg. 38. Jahrgang. 1874.

- Nürnberg.** Des Germanischen Museums  
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge,  
21. Jahrgang, von 1874.
- Regensburg.** Des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg  
1. Verhandlungen, neue Folge, 21. und 22. Band. Stadt-  
amhof 1874.  
2. Verzeichniß über die Verhandlungen d. Vereins (früher d.  
Regentkreises) in Band 1—30, 1. und 2. Abtheilung. 1874.
- Riga.** Der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-  
Provinzen Rußlands  
1. Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands,  
12. Band, 1. Heft. 1875.  
2. Sitzungsberichte v. J. 1873 u. 1874. Riga 1874 u. 1875.
- Schaffhausen.** Des historisch-antiquarischen Vereins d. Kantons Schaffhausen  
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Heft. 1874.
- Schwerin.** Des Vereins für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthums-  
kunde Jahrbücher und Jahresberichte. 39. Jahrgang. 1874.
- Sigmaringen.** Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in  
Hohenzollern  
1. Mittheilungen, 3. Jahrgang. 1873/74.  
2. Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des Hauses Hohenzollern, von Dr. L. Schmid in Tübingen. Sigmaringen 1874.
- Stade.** Des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer  
Bremen und Verden und des Landes Hadeln  
Archiv, 5. Band. 1875.
- Stettin.** Des Vereins für pommersche Geschichte und Alterthumskunde  
1. Baltische Studien. 25. Jahrgang, 1. und 2. Heft. 1874  
und 1875.  
2. Festbericht zum 50jährigen Jubiläum, 15. Juni 1874.  
Quellen, Gewährsmann und Alter des Pommern-Apostels Otto  
von Bamberg, von Georg Haag. Stettin 1874.
- Stockholm.** Kongl. Vitterhets Historie och antiquitets Akademiens  
1. Manadsblad, Första ärgängen, med 85 Figuren. 1872.  
2. Antiquarisk Tidskrift för Suerige, genom boor Emil  
Hildebrand, fürde Delen, Första häftet.
- Stuttgart.** Des l. w. statistisch-topogr. Bureaus  
1. Württemberg'sche Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.  
Jahrgang 1872 und 1873 1. und 2. Theil, 1874 1. Theil.  
2. Verzeichniß der Ortshafsten des Königreiches Württemberg.  
Stuttgart 1874.
- Ulm.** Des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben  
1. Verhandlungen, neue Reihe. 6. u. 7. Heft. 1874 u. 1875.



2. Urkundenbuch, Band 1. Die Stadt-Gemeinde von 854 bis 1314. Stuttgart 1873.

**Utrecht.** Der historischen Genossenschaft in Utrecht

1. Kroniek van het historisch Genootschap in Utrecht; 29. Jahrgang, 1873. 6. Serie, 4. Deel. 1874.

2. Brieven en onuitgegeven Stukken, von Johannes Wtenbogaert; von H. C. Rogge. 3. Theil, 1630. Utrecht 1874. Neue Serie, Nr. 20.

**Wernigerode.** Des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde

1. Zeitschrift, 6. Jahrgang, 3. und 4. Heft, 1873, und 7. Jahrgang, 1.—4. Heft, 1874.

2. Abhandlung: Teppiche des Jungfrauen-Stifts Marienberg bei Helmstedt, von Freiherrn von Münchhausen. Wernigerode 1874.

**Wien.** Des Vereins für Landeskunde in Oberösterreich

1. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, neue Folge, 7. Jahrgang. Heft 6—12 von 1873.

2. Topographie von Niederösterreich (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten), Heft 5—7. Wien 1873.

**Wiesbaden.** Des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung

Annalen, Band 13, von 1874.

**Zürich.** Der meteorologischen Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft

meteorologische Beobachtungen unter der Direction des Herrn Professors Dr. Wolff von 1874 und 1875.

### III. Geschenke.

#### 1. Bücher, Karten, Schriftwerke u.

Von der Stadtgemeinde Ravensburg, Festgeschenk zur Jahresversammlung in Ravensburg am 20./21. September 1874:

Erneute Lithographie: Ansicht und Stadtplan von Ravensburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit dem Stadt- und Reichswappen.

Von Herrn Professor B. Edinger in Ravensburg:

Selbstgefertigte colorirte Copie des von Friedrich Holbein (um's Jahr 1410) gestifteten alten Frescobildes an dem vormaligen Spitalgebäude (Seelhaus) in Ravensburg, nach dem Zustand im Frühjahr 1875.

Von Ihrer Königl. Hoheit Marie, Gräfin von Flandern:  
Historische Beschreibung der Stadt Sanct Gallen, wie auch des  
Lebens Hrn. Dr. von Watt, gewesenen Bürgermeisters daselbst, von  
Marx Haltmayr. Sct. Gallen 1683.

Durch Herrn Hofrath Dr. Lehner in Sigmaringen:  
10 Kataloge des fürstlich Hohenzollern'schen Museums in Sigmaringen, nämlich Verzeichniß  
des Mobiliars aus Holz, Leder, Bein u.,  
der Schnitzwerke,  
der im Kleinodienschrank befindlichen Gegenstände,  
der Handschriften,  
der Gläser,  
der Gemälde,  
der Thon-Arbeiten,  
der Emailwerke,  
der Metall-Arbeiten,  
der Textil-Arbeiten.

Von Herrn Buchhändler Meck in Konstanz:  
Des Scheuernpurzels am See Anlage und Freisprechung. Verhandlungen des Schwurgerichts Konstanz am 11. Mai 1874. 5. Auflage. Konstanz 1874.

Von Herrn Louis Huber in Rorschach:  
1. Wanderungen um den Bodensee und durch das Appenzeller Rändchen. Bearbeitet von J. Grünwald. Rorschach 1874.  
2. Führer für Rorschach und Umgebung. 1872.

Von Herrn Portefeuilleier Schwarz in Friedrichshafen:  
1. Elements d'orfèvreries divisés en deux parties de cinquante feuilles chacune composé. Par Pierre Germain Marchand Orfevre Joailliev a Paris. Premiere Partie. 1748.  
2. Eine Pergament-Urkunde des Bürgermeisters und Rath's des heiligen römischen Reichs Stadt Wangen von 1644, Ledigzehlung des Martin Spielberg zu Mehlig betreffend.

Von Herrn Dr. Marmor in Konstanz als Verfasser:  
Kurze Geschichte der kirchlichen Bauten und der Kunstschätze auf der Insel Reichenau, mit 8 Steindrucktafeln. Konstanz 1874.

Von Herrn A. Guldin, Alt-Rathsschreiber in Rorschach:  
1. Wolfgang's Hildebrand's neu vermehrtes, vortreflich auserlesen curieuses Kunst- und Wunderbuch. Frankfurt a/M. in Henning Grossens Buchladen. 1704. In Schweinsleder gebunden.  
2. Almanach de la cour, de la ville et des departements pour l'année 1816. Paris.  
3. Kleiner Almanach auf das Jahr 1798. Augsburg, mit Bildern.

4. Essai sur l'homme, poëme philosophique par Alexandre Pope, en cinq langues, Anglois, Latin, Italien, Francais et Allemand. Straßburg 1772.
5. Alpenrosen, Schweizer Almanach für 1815. Bern.
6. Ein Ordens-Diplom auf Pergament: Ordre Royal de la Légion d'honneur für Antoine Krayon à Rorschach, 1818.
7. Schweizer-Chronik von der Stiftung des Rütli-Bundes bis zum ewigen Frieden mit Frankreich, mit 25 Stahlstichen und Original-Zeichnungen von G. Dpiz. Leipzig 1840.
8. Die Ursachen der Aufhebung des Stifts St. Gallen, in 2 Briefen. 1805.
9. Das Stift St. Gallen in dem neu entstandenen Kanton St. Gallen. 1814.
10. Bekanntmachung der provisorischen Landes-Regierung zu Gossau vom 9. Februar 1798, betreffend die Entzagung des Abts des Gotteshauses St. Gallen der Landesherrlichkeit und Abtretung der Rechte an das Volk der St. Gallischen alten Landschaft.
11. Ein Zeichenheft von Schloß Wartensee.
12. Eine Zeichnungsskizze von demselben.
13. Keller's Grundriß der Stadt Zürich von 1864.
14. Concordat, Vollzugs-Bestimmungen und Bulle mit Placet, die Reorganisation des Bisthums St. Gallen betreffend. 1845/47.
15. Kurort Weisbad mit dem Appenzeller Alpgebirge, Panorama. Fsenring in St. Gallen.
16. Illustriertes Wegweiser auf der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn, in 10 Ansichten, von J. B. Fsenring. Mit Text von Otto Henne. St. Gallen 1856.
17. 6 Stück kleine Photographien von Rorschach in Visitenkarten-Format.
18. Eine Photographie: St. Anna-Schloß bei Rorschach.
19. Ein größeres colorirtes Bild: Theil-Ansicht von Rorschach.
20. Ein lithographirtes Bild: Portrait des Wilhelm Bauer, Erfinder der unterseeischen Schifffahrt und Schiffshebung. Wien 1860.
21. Photographie des Schützenplatzes und des Gabentempels in St. Gallen im Jahre 1874.
22. Ein Reisepaß vom 31. Januar 1778 an Papierer Jacob Baumann von Roggenwil, ausgestellt von der Kanzlei des hochfürstl. St. Gallischen Landthofmeisters und Hofkanzlers.
23. Zwei vom Jahr 1770 stammende Probeschönschriften auf Handpapier von J. Conr. Niederer an der Torfschalde — Heiden.

24. Eine gedruckte Proclamation des Feldmarschall-Lieutenants Hoge in Zürich, vom 23. Juni 1799, an die Obrigkeit des Kantons Appenzell-Außerrhoden.
25. Desgleichen des Landammanns in Trogen vom 4. Herbstmonat 1802, an den Bürger Regierungstatthalter, mit 2 weitem Proclamationen an „Bürger Regierungsräthe“ und „Bürger Minister.“
26. Alpen-Ansicht von Gurten bei Bern von Rob. Stierlin. Bern 1868.
27. Zwei Photographien: Bäumlinstorkel und kathol. Töchterinstitut bei Korschach.
28. Panorama de la Suisse Romande, bei Kocher in Zürich.
29. La Suisse, Atlas politique, historique, industriel etc., mit 12 Karten. Neuchâtel bei Jules Sandoz.
30. Chur als Touristen-Station, kleines Handbuch für den Besucher Churs. Mit vielen Ansichten. Von J. Aebi. Chur 1792.
31. Das schweizerische Vaterland in seinen bundesstaatsrechtlichen Verhältnissen. Literarisches Verlags-Bureau, St. Gallen 1865.
32. Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundes-Revision von 1871, von Prof. C. C. Reiser. Luzern 1872.
33. Adelsbrief für Hans Caspar und Hans Ludwig Die Schmied Gebrueder von Constanz, von Kaiser Rudolph II. Prag den 23. Juni 1603.
34. Auszug aus dem Protocol „Capitularis Insignis Collegiatæ Ecclesiæ in SS. Joan. Baptist. et Evangelistam Constantiæ“ de 18. Aug. 1764, betreffend die Wahl des Joseph Constantin Pfyffer als Canonicus an Stelle des gestorbenen Capitulars Mauriti de Waibel.
35. Abschrift eines solchen Protokoll-Auszugs vom 28. April 1755, betreffend die Wahl des Franc. Jos. Dominicus L. B. de Deuring in Hoehenthann-Bizenhofen, als Dominus Præpositus des „Insignis Collegiatæ Eccl.“ an Stelle des gestorbenen Vorstehers Franc. Andr. de Rettich.
36. Beglaubigte Attest-Abschrift des Konstanzer General-Vikars von Deuring vom 24. November 1747 über die Hinterlassenschaft des Casp. Schmid, ss. Theol. Dr. quondam Canonicus.
37. Incorporations-Instrument für Canonicus Schmid, Constantiæ anno 1747, 7. Juli.
38. Eine Kaufurkunde auf Pergament von Abt Ulrich zu St. Gallen vom Jahre 1470, mit Siegel-Abdruck,  
und einige andere vorerst nicht zu nennende Gegenstände.

Von Frau Bando Douglas, geb. Baronin v. Pöllnitz, auf Falkenhorst-Thüringen bei Bludenz:

Hest 1—5 der Vereinschriften und die erbetene Photographie ihres leider in Folge Unglücksfalles zu früh verewigten Gemahls Herrn J. Sholto Douglas, mitwirkenden Vereinsmitgliedes.

Von Herrn Hermann Lanz, Kaufmann in Würzburg:

Lithographie in Briefformat mit religiösem Bildwerk und Text: insbesondere der „wahren Abbildung der Miraculösen in Wendung der Augen Schmerzhaften Mutter Gottes Bild in Steinbach in ober Schwaben.“

Von Herrn Premier-Lieutenant Huffschmid in Weingarten:

Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis a R. P. Gerardo Hess, ejusd. coenobii sacerdote capitulari. Mit dem Bildniß des 39. Abtes, Dominicus II. Schnizer (von 1745 an), und zwei Ansichten der Klöster Vinea und Hovena, nebst Wappen. Aug. Vindelicorum, J. G. Hamm, 1781.

Von Herrn Kaufmann Wilhelm Hermann in Memmingen:

Zwei colorirte Bilder:

1. Napoleon le grand ouvre la campagne de 1809, mit Bivouac bei Abensberg am 19. April.
2. Königlich bayerische Cavallerie, nach den Uniformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von Herrn Hof-Decorationsmaler C. Mayer in Stuttgart:

1. Festzug zum 7. deutschen Bundesschießen in Stuttgart am 1. August 1875. Verlag von Wilh. Müller.
2. Lithographie: Festblatt zu diesem Schießen: „Willkommen im Stuttgarter Thale!“ Erf. von C. v. Macholdt, Druck bei Hopphahn.
3. Fest-Ordnung für das 5. deutsche Bundesschießen in Stuttgart am 1.—9. August 1875.
4. Programme hiezu.
5. Festzeitung Nr. 1, 2, 2a und 7.

Von Herrn Allgeyer, nun in Wiesbaden:

1. Histor.-genealog.-herald. Handbuch der Reichsstadt Nürnberg, 6. Fortsetzung, von Paul v. Volkhammer. Stuttgart 1869.
2. Der Goldschmidt von Ueberlingen, vaterländische Erzählung von C. N., in 13 Zeitungs-Abschnitten gesammelt.
3. Anhang zum 2. Theil des Ueberlinger Lesebuches. Ende des 18. Jahrhunderts.
4. Ueberlingen: Wegweiser durch Stadt und Umgebung, mit geschichtl.-geolog. und topograph. Notizen und 1 Karte. 1874.



5. Architectonische Skizzen, 11 Blätter in Bleistiftzeichnungen.

Von Herrn A. Birlinger, Professor in Bonn:

1. Die Schweden in Augsburg. Hannover 1874.
2. Verzeichniß der Vorlesungen an der Universität Bonn für das Winterhalbjahr 1874/75.
3. Die deutsche Sage, Sitte und Literatur in Predigt- und Legenden-Büchern. Wien 1874.
4. Ansprache an die katholischen Wehrmänner Deutschlands, von einem katholischen Kameraden. Grevenbroich 1874.
5. Zur Jubelfeier der 1000jährigen Bebauung Islands, von Werner Hesse in Bonn.
6. Ueber die Zimmer'sche Chronik, herausgegeben von Dr. R. A. Barak. Abhandlung von Birlinger. Bonn 1870, aus der Zeitschrift für vergl. Sprachforschung XX. 1.
7. Nord-, Süd- und Undeutsch, Rede zur Feier des Geburtsfestes des Kaisers Wilhelm I. am 22. März 1872, von A. Schäfer, Rector der Universität in Bonn.

Von Herrn Major v. Würdinger in München:

Aus den Sitzungs-Berichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften: Abhandlung vom 2. Mai 1874: „Friedrich v. Vöhen, Landeshauptmann in der Mark Brandenburg.“

Von Herrn Baron v. Borch, Herr zu Briesenthal, zur Zeit in Aeschach bei Lindau:

Stammbuch-Blätter des norddeutschen Adels, von A. M. Hildenbrandt. Berlin 1874.

Von Herrn Dr. G. Meyer v. Knonau in Zürich als Verfasser:

1. Bellum diplomaticum Lindaviense.
2. Anzeiger für schweizerische Geschichte, Nr. 2 von 1874, enthaltend außer Anderem: 7. Zu der Frage über die Grenzen des Thurgau's gegen den Rheingau.
3. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Nr. 35, 1871: Burg Mammertschhofen (St. Thurgau) und zwei andere schweizerische megalitische Thürme, mit 3 Tafeln; Nr. 37: die alemannischen Denkmäler in der Schweiz, Zürich 1873; Heft 6 und 7 zu Band 18, 1874: Studien der Ur-geschichte des Menschen, von H. Karsten; Bericht über eine im April 1874 im Dachsenbüel unweit Schaffhausen untersuchte Grabhöhle, von Dr. v. Mandach.

Von Herrn Kaufmann H. Fels aus Corfu in Lindau:

Verbesselter Kalender der Reichsstadt Lindau im Bodensee, von 1702.

Von Herrn Kaufmann Thomann in Jsnj:

1. Die Schlacht bei Nördlingen und Belagerung dieser Stadt im August und September 1634, von J. P. Weng. Nördlingen 1834. 3 Hefte.
2. Ein Lehrbrief der Kramer-Zunft in Biberach von 1764 für Andr. Friedr. Fejerabend, Conditorei-Gesellen aus Jsnj; geschenkt von Johs. Marstaller in Jsnj.

Von Herrn Gasthofsbesitzer L. Deeg in Friedrichshafen:

Gebirgs-Panorama des Bodensees von Friedrichshafen aus, von G. Steudel. Stuttgart, Ebner'sche Kunsthandlung.

Von Herrn Alb. Schilling, ref. Schultheiß in Ulm:

8 Pergament-Urkunden, Kaufbriefe von Buchhorn, Argen (am Bach), Oberdorf u., von 1510, 1530, 1580, 1583, 1590, 1593, 1660 und 1670.

Von Herrn Apotheker Weiß in Friedrichshafen:

1. Herberger, Ueberlingen und seine Heilquellen. Konstanz 1831.
2. Antikritik gegen eine verläumderische Recension seiner Beschreibung der Mineralquelle zu Ueberlingen von 1836, von Dr. Sauter, Medicinalrath in Constanz.
3. Dr. Ditterich, Sulzbrunn im Kemptener Waldgebirge. München 1863.
4. Dr. Schott, Wildbad Sulzbrunn bei Kempten in Bayern. Frankfurt a/M. 1858.
5. Ein paar Worte über das Bad Laimnau im Argenthal. 1822. Gedruckt bei Gradmann in Ravensburg.
6. Eine Karte von Deutschland, mit Eintheilung der rheinischen Bundesstaaten. Augsburg, Verlag von Walch, 1810.
7. Karte des Comitatus Burgundiæ, von Homann. Nürnberg.

Von Herrn Buchbinder Mehl in Tettnang:

Des Herzogthums Württemberg allerhand Ordnungen, als Hoff-, Gerichts-, Vorst-, Wilderer-, Bau-, Zehend-, Herbst-, Umbgelts-, Zoller-, Müller-, Becken-, Metzger- u. Ordnung, von Kößlin. Stuttgart 1666/67. Kl. Lederband.

Von Herrn Archivar Schnell in Sigmaringen, als Verfasser:

Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des landschaftlichen Hausarmen- und Schulfonds zu Scheer, D. A. Saugau, vom Jahre 1775. Sigmaringen 1874.

Von Herrn Placidus Plattner in Chur als Herausgeber:

Die Ræteis von Simon Lemnius, schweizerisch-deutscher Krieg von 1499, Epos in 9 Gesängen. Chur 1874. Herausgegeben unter Veranstellung der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens.

Von Herrn Reichs-Bibliothekar Dr. Barad in Straßburg, als Verfasser:

Die Handschriften der fürstlich Fürstenberg'schen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Tübingen 1865.

Von Herrn Hauptmann G. Schmidt in Weingarten:

Antheil der k. württembergischen 1. Feld-Brigade am Kriege gegen Frankreich 1870/71, von G. v. Schmid. Stuttgart 1874.

Von Herrn Eugen Sapper in Ravensburg:

Chronik der Truchsessen von Waldburg, von Matth. v. Pappenheim. 2 Bände in Leder. 1. Band mit 1 Kupferplatte und 3fachem Register. Memmingen 1777. 2. Band mit Kupferplatte und 2fachem Register. Memmingen 1785.

Geber unbekannt:

14 ältere lithographirte Blätter von G. Bodenehr. Ansichten von Bregenz bis Mannheim:

1. Memmingen. — 2. Bregenz, Eroberung der Stadt anno 1647 durch den schwedischen General Wrangel. — 3. Lindau im Bodensee. — 4. St. Gallen (von Joh. Stridb. in Augsburg). — 5. Schaffhausen. — 6. Hohentwiel. — 7. Basel. — 8. Hünningen. — 9. Freiburg im Breisgow, zwei Blätter: Ansicht der Stadt und Plan der im Jahre 1713 von den Franzosen belagerten Festung. — 10. Breisach nach dem Jahr 1697. — 11. Hagenow im Elsaß. — 12. Landau. — 13. Plan von Mannheim.

Von Herrn Finanzrath Riote in Friedrichshafen:

Ansicht von Lindau mit See und Gebirg (Vue de la ville et des environs de Lindau.) Dess. von Mayr, gravé von Thomann, bei Fehr in St. Gallen.

Von Herrn F. Galler, Mesner in Friedrichshafen:

Eine kleinere ältere Ansicht des Hafens bei Lindau. (Bei A. Klauber in Augsburg.)

Von Herrn Ed. Hüni, Fabrikbesitzer in Friedrichshafen:

Das Ausland, Ueberschau der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Natur-, Erd- und Völkerkunde. Jahrgang 1871 und 1872, je in 26 Hefen.

Aus der Hinterlassenschaft des im Juni 1874 verstorbenen Pfarrers a. D.

Vincenz Neuber in Friedrichshafen:

Aus den Jahreshften des württembergischen Alterthums-Vereins, Blatt 12, 13, 15, 16 bis 29, 30 und 34 bis 37.

Verschiedene lithographirte Ansichten.

Handbuch der Naturgeschichte aller Vögel Deutschlands von G. L. Brehm, mit 46 colorirten Tafeln. Jümenau 1831.

Conchylienbuch, oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Muscheln und Schnecken, von J. Berge. Mit 716 Abbildungen auf 46 Tafeln. Stuttgart, Hoffmann 1847.

Verschiedene kleinere naturwissenschaftliche Schriftchen von Zieten, von Blumenbach, von Quenstedt, von Mohr, von D. Fehle und von Kofftrog.

Von Herrn Wilhelm Kempter in Friedrichshafen:

Ein Gesellenbrief der Schusterzunft, D.-A. Tettwang, vom 2. April 1861.

Von Herrn Stiftungspfleger Prielmayer in Friedrichshafen:

1. Tabellen, effectiver Standes-Ausweis über die bürgerliche Füsiliers-Compagnie zu Buchhorn, nebst Musterrolle und Rangliste, ungefähr aus der Zeit 1810.
2. Ein Handwerks-, Wander- und Gesellenbrief der Bäckerzunft der Stadt Wien, für Johann Lanz von Griskirch, vom 20. Januar 1804.
3. Ein Aufnahmebrief der Bruderschaft der allerheiligsten Jungfrau *rc.*, der Junggesellen zu Freyburg im Uechtland, an Joh. Lanz von Griskirch, vom 4. des Heymonats 1802.
4. Ein Doctor-Diplom der Universität Freiburg i/Br. an Fideles Kollroß von Wolfegg, vom 23. August 1785, auf Pergament mit Original-Siegel (von 1524) in hölzerner Kapsel.
5. Zwei Kaufbriefe auf Pergament von 1659 und 1715.

Von Herrn Buchhändler Roth in Leutkirch:

Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch, 2. Band, 5. Heft.

Von Herrn Drechslermeister Dietrich in Friedrichshafen:

Ein Meister-Brief der Drechsler-Zunft in Ravensburg, für Peter Dietrich von Friedrichshafen, vom 16. Febr. 1840.

Von Herrn Schlossermeister Fesler in Vorholz bei Mayerhöfen — Jshy:

1. Ein Verleihungsbrief des kaiserl. königl. Feld- und Haus-Artillerie-Haupt-Zeugamts in Wien an Hieronimus Fesler in Weillern zum Betrieb des Salinterwesens in der Herrschaft Hohenegg *rc.*, vom 5. April 1786.
2. Desgleichen vom 14. August 1802, je mit Original-Amtsiegel des Kaisers Joseph II.

Von Herrn Schultheiß Schraff in Schneekenhäusen:

Zwei Pergamentbriefe mit hölzernen Siegelkapseln:

1. Ordnung und Satzungen der landvogteylischen Gemeind und Dorff zu Schneekenhäusen, vom 15. Mai 1691, gegeben von der kaiserl. landsfürstl. Kanzlei in D.- und N.-Schwaben zu Altdorf.

2. Vergleich entzwischen der Sammentlichen Gemaindt Schneckenhausen und ganzen Gemaindt Manzell, wegen zu gebrauchendten Trief und Tratts halber, vom 6. Mai 1709, mit Siegel des Franz Karl Kurzen, Röm. kays. Mayst. Landschreibers in D. und N. Schwaben.

Von Herrn Nicolaus Rothmund in Friedrichshafen:

Ein Lehenbrief auf Pergament für Paul Rothmund, Bürger und Schiffmann zu Buchhorn, über den einen Drittel des groß- und klein-Zehendens zu Wickenhausen, vom 20. April 1774, ausgefertigt von Joseph Wenzel, des h. R. R. Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar etc., mit Original-Unterschrift und Siegel in Holztapsel.

Von Herrn Pfarrer Fürst in Nischstetten:

Eine schöne, aufleinwand aufgezugene Karte, 1.12 $\frac{1}{2}$  M. lang, 93 cm. hoch: Mappa geographica et tipographica Ecclesiasticarum Dignitatum Germaniæ, consistunt: I. Archi Episcopi et Episcopi; II. S. R. J. Principes. III. Prælati et Status. — Excell: etc. Georgio à Strobel etc. Monast. ad Petershusium etc. Abbati consecr. Georg. Liber Baro de Pflacher, vigiliarum præfectus.

Von Herrn Buchhändler Linde in Friedrichshafen als Verleger:

Alpenschau, Bergausichten vom südl. Schwaben und kurze Beschreibung von 150 Bergen, welche vom nördl. Bodenseeufer gesehen werden, nebst 2 Panoramen und 3 Bergskizzen, von A. Steudel, Professor in Ravensburg. Friedrichshafen, bei A. Linde 1874.

Von Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen:

Allgemeiner Schulatlas. Augsburg, bei Joh. Walch. 1803.

Von Herrn Handlungsgärtner Männer in Ravensburg:

Kleiner Atlas von 50 auserlesenen Homanns Landkarten, nach method. Ordnung Joh. Hübner's. Nürnberg, bei Joh. Bapt. Homann. Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Groß Folio.

Von Herrn Em. Guggenheim von Gailingen:

Neun ältere Theil-Ansichten von der Stadt St. Gallen:

1. Der Markt gegen das Rathhaus. — 2. Aussicht vom großen Brühl gegen St. Fiden. — 3. Aussicht bei dem Thurgauer Thor gegen den Rosenberg. — 4. Aussicht vom Bohl gegen St. Wangen. — 5. Aussicht bei der Linden gegen die Schießstatt. — 6. Aussicht gegen den grünen Thurm. — 7. Aussicht bei der Säge gegen das Zollhaus. — 8. und 9. 1<sup>ère</sup> et 2<sup>de</sup> Vue de la Châte des Eaux auprès des moulins. Von J. C. Mayr und H. Thomann.

Von Herrn Restaurateur Hehl in Ravensburg:

Karte der Schweiz. Zürich, bei Fuesli u. Comp. 1804. Mit den Wappen von 19 Schweizer-Kantonen und einem Verzeichniß der merkwürdigsten Schlachten und Befechte.



Von Herrn Rupert Leuthi in Friedrichshafen:

Ein Kaufbrief auf Pergament über Reststücke bei Buchhorn, vom Jahre 1563.

Von Herrn Hofgärtner Ott in Friedrichshafen:

Ein lithographirtes, colorirtes militärisches Gedenkblatt vom Jahre 1840, mit den Wappen der württemberg. Oberamtsstädte.

## 2. Zur Pfahlbauten-Sammlung.

Von Herrn Domänenrath Ley in Bodmann:

Die oben unter I. 2 (Seite 190 ff.) erwähnte ansehnliche Sammlung verschiedener, unter dessen Aufsicht aus der Pfahlbaustätte zwischen Bodmann und Ludwigshafen dem See entnommener Gegenstände, sowie

Berlen aus einem frühern Pfahlbaufund von dort — Diceros Oolith., und

2 Stein-Streithämmer mit imitirten hölzernen Handhaben.

Von Herrn Hauptmann a. D. v. Tröltsch in Kreuzlingen:

6 Stück harthölzerne Pfähle aus der Pfahlbaustätte beim Schiffshafen in der Nähe der Traject-Anstalt bei Constanz.

Einige Gegenstände: Bruchstücke von Thongefäßen und Thierknochen, Holz etc. aus der Pfahlbaustätte in der Nähe des Federsees, unweit von Schussenried.

## 3. Münzen\*).

Von Seiner Hoheit Fürst Karl von Rumänien:

Rumänische Geldmünzen:

1. Ein Carol (= 20 Lei oder Francs) in G. 1870.
2. Ein 2 Lei-Stück in S. 1873.
3. Ein 1 Lei-Stück in S. 1870.
4. Drei Brm. oder Km., je ein 10, 5 und 2 Bani-Stück.

\*) Bemerkung: Die hienach gebrauchten Abkürzungen bedeuten:

Ab. — Abus.

Av. — Avers.

B. — Bagen.

Bl. — Blei.

Br. — Bronze.

Brm. — Bronzemünze.

Bisch. — Bischof, bischöflich.

VI.

K. — Klein.

Kr. — Kreuzer.

Krthlr. — Kronenthaler.

mm. — Millimeter.

M. — Münze.

Med. — Medaille.

Pf. — Pfennig.

## Gedenkmünzen:

5. In Br., zur Vermählungsfeier Ihrer Hoheiten des Fürsten Karl I. und der Fürstin (Gräfin von Wied) von Rumänien. Av. Brustbilder der Beiden;  
Rev. Commemoratiou Gununieii Diu 8/15. November 1869, mit der Ansicht von Hohenzollern, 51 mm. Dm.
6. In Br., zur Erinnerung der Thronbesteigung Seiner Hoheit des Fürsten Karl I. von Rumänien 1866, 4 cm. Dm.
7. In S., zur Geburt der verewigten Prinzess Marie zu Hohenzollern vom 27. Aug./8. Septbr. 1870, 36 mm. Dm.
8. Reichvergoldete D.-M. in K., zur Grundsteinlegung des Hafensquais zu Braila im Jahre 1872, 5 cm. Dm.

Von Herrn Finanzrath Breunlin in Ravensburg:

Eine in Lindau geprägte S.-Denkmünze zur 100jähr. Feier des westphälischen Friedens, von 1748, 38 mm. Dm.

Aus der Hinterlassenschaft des in Friedrichshafen im Mai 1874 gestorbenen (anno 1803 geb.) Pfarrers a. D. Vincenz Neuber wurde durch dessen Erben:

Herrn Leopold Neuber, Kaufmann in Gmünd,  
Frau Josephine Endreß, Apothekers-Wittve daselbst,  
Herrn Achilles Doll, Apotheker daselbst,  
Frau Lina Büchler, geb. Doll daselbst, und  
Herrn Leopold und Adalbert Eberle, Tischlermeister in Otto-  
beuren und Reichenhall,

dem Verein im Schenkungsweg nach dem Sinn des Verewigten überlassen:

Gent. — Centime.  
Gthr. — Conventionsthaler.  
Kre. — Conventionskreuzer.  
cm. — Centimeter.  
D.-M. — Denkmünze.  
Dm. — Durchmesser.  
E.-Bisch. — Erzbischof, erzbischöfl.  
einf. — einseitig.  
gepr. — geprägt.  
Gm. — Goldmünze.  
Gr. — Groschen.  
G. — Gulden.  
H. — Heller.  
J. — Jahr.  
K. — Kupfer.  
Kkr. — Kupferkreuzer.  
Kh. — Kupferheller.  
Km. — Kupfermünze.

Kpf. — Kupferpfennig.  
K. — Kappen.  
Rev. — Revers.  
S. — Silber. f. — silbern.  
S.-G. — Silbergulden.  
Sk. — Silberkreuzer.  
Sh. — Silberheller.  
Sm. — Silbermünze.  
Spf. — Silberpfennig.  
Schg. — Schilling.  
Schm. — Scheidemünze.  
felt. — selten.  
sch. — schön.  
Stub. — Stüber.  
St. — Stück.  
Thlr. — Thaler.  
und. — unendlich.  
Z. — Zinncomposition.

Eine größere ca. 460 Stück umfassende Sammlung verschiedener  
größerer und kleinerer Münzen,

nemlich:

Denkmünzen.

Selt. S. D. M., auf einer Seite vergoldet, zur Erinnerung an die Schlacht bei Mohacz, 4 cm. Dm.

Av.: Ein vom Siegesengel gekrönter Fürst, im Triumphwagen von 3 Löwen geführt. Umschrift: Wo Ludovici Niderlag — 29. Aug. 1526 — Kommt Leopoldi Sieg an Tag — 12. Aug. 1687.

Rev.: Oben in der Mitte ein Kreuz mit: In Hoc Signo. Rechts und links zwei Brustbilder, links: M. E. Ch. E. V. B, rechts: C. H. V. Loth. — mit dem Schlachtenbild von Mohacz, Umschrift: Es zeigt Mohatz den Krieges Platz und Siegeschatz.

Sch. S. D. M., 42 mm. Dm.

Av.: Josephus D. G. Rom. Imperator S. A. (1705—11), gepanzertes Brustbild von der rechten Seite mit langwallendem Lockenhaar, Kette des goldenen Vlieses etc.

Rev.: Drei gekrönte Schilde mit den Wappen — links: Oesterreichs, — rechts: Spaniens, — mitten: des päpstlichen Stuhls, oben ein strahlender Stern. Umschrift: Albani In Fratres Se Electit Sidus Amore — im Abschnitt unten: Italiae Tranquillitas.

Ultrömische Münzen.

4 Stück (1 S. und 3 R.):

Bracteaten.

Vom Kurfürst Rupert II. von der Pfalz (1390—98) und Herzog Ernst Wilhelm von Bayern — München (1397 bis 1435). 3 St. von Straßburg (Kilie, unten mit Schild) und 1 einf. Pf. von Zürich (10./11. Jahrhundert).

Päpstliche Münzen.

Sm. von Paulus IV. (1558—89), 28 mm. Dm.

„ von Clemens XII. (1730—40), 18 mm. Dm.

„ von Leo XII. (1823—29), mit der Paulskirche und der Umschrift: Non Prævalebunt Adversus Eam. 1826, 15 mm. Dm.

Rm. von Innocenz XI. (1676—89), — von Innocenz XII. 1697, — von Pius VI. 1 Quatrino Romano, 1 Mezzo Bajocco, 1778, 1 Mezzo Bajocco — Bononia Docet, — von Pius VII. 1 Bajocco 1802, — von Pius IX. 1 Bajocco, 1849, 1/2 Mezzo, 1851.

## Bischöfliche und dergl. Münzen.

- Bamberg: 1  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1762.  
 Chur: 1 einf. gepr. H. von Andreas Flug von Aspermont, 1636 bis 1661.  
 S.-Schm. von Udalricus (von Federspiel, 1692—1728), 1706.  
 Köln: 1 Stüb., 1760, — 3  $\frac{1}{4}$  Stüb. 1746, 1747 und 1766.  
 Constanz: 2 Skr. aus dem 18. Jahrh.  
 Fulda: S.-D.-M. zur 10. Säcularfeier, 1744.  
 St. Gallen: 2 Kr.-St. von Abt Beda, 1774.  
 Rüttich: 2 R.-Kiar von 1688 und 1692.  
 Mainz: 1 Alb., 1667. — 12 Kr. (Anselm), 1683. —  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1795.  
 Münster, Abtei: 3 Pf., 1740.  
 Osnabrück: 1  $\frac{2}{3}$  Thlr.-St. (Ernst August) von 1692.  
 Paderborn: ein 6 Kr.- und 4 Pf.-St. von 1718 und 1552.  
 Salzburg: ein S.-G. oder  $\frac{1}{2}$  Thlr. von E.-Bisch. Joann Ernest, 1687—1709. — Rev.: Die 2 S. S. Patr. Radbertus und Virgilius. 36 mm. Dm.  
 15 Kr. von 1694, — 3 Kr. von 1681, — 2 Kr. von 1694, — zwei  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1795 und 1800, — 4 Kpf. von 1739, 75, 81 und 91, — 1 H. von 1732.  
 Trier: 1 Spf., 1745.  
 Würzburg: zwei 3 Kr.-St., 1678 und 1795, —  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kr. von 1681 und 1811, —  $\frac{1}{2}$  Pf. von 1761.

## Münzen von fürstlichen, gräflichen zc. deutschen Häusern.

- Anhalt-Bernburg: 6 Pf. S., 1755, — 1  $\frac{1}{2}$  Pf. R. 1776.  
 Ansbach: 4 St. 1 und  $\frac{1}{2}$  Kr. 1700, 81, 85 und 86.  
 Baden: ein 30 Kr.-St. von 1774, — sechs 1 Kr.-St. von 1813, 15, 16, 17, 45 und 71, — zwei  $\frac{1}{2}$  Kr.-St. von 1829 und 30.  
 Bayern:  $\frac{1}{2}$  Ethlr. von 1775, — 30 Kr.-St. von 1732, — drei 2 Kr.-St. von 1679 zc., — 5 Pf. von 1686, — 1  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1700, — drei 1 Kr. von 1806, — 29 St. Kpf. und H. von 1797—1865.  
 Brandenburg-Baireuth: 30 Kr.-St. von 1735, — 6 Kr.-St. von 1747, — fünf 1 und  $\frac{1}{2}$  Kr.-St. und Heller von 1622, 1742, 64, 83 und 85.  
 Brandenburg-Dnolzbach: 7 Kr.-St. von 1753, — 3 Kr. von 1787.  
 Braunschweig-Lüneburg: 1 Kpf., 1801.  
 Chur-Pfalz: 2 Alb., 1707, — 4 St. 1 Kr., 1721, 25, 28 und 37, —  $\frac{1}{2}$  Kr., 1750.

- Halbstein-Reichenau: 1 Str. und 2 Sch. von 1627 zc.
- Hanau-Richtenberg: (imitirte) Münze von 1625.
- Hessen, Kurfürstth.:  $\frac{1}{3}$  Thaler von 1827.
- Hessen-Darmstadt: ein 4 Kr.-St. von 1748, — fünf 2 Kr.-St. von 1741—44.
- Hildburghausen: ein 4eckiger Sch. von 1788, — ein  $\frac{1}{48}$  Thlr. von 1770, — 1 Kr. von 1784, — 2 Sch. von 1806 und 1809.
- Hohenlohe-Waldenburg: 1 Str. von 1768.
- Hohenzollern: 1 Kr. von 1747, — zwei Spf. von 1740 und 83, — ein einseitiger Heller.
- Jülich-Cleve-Berg: 3 Stub., 1806, —  $\frac{1}{4}$  Stub., 1786.
- Leiningen: S.-Gr. von 1624.
- Limburg-Breitenbach: Km. von 1788.
- Löwenstein-Verthheim: 1 Kr. von 1790, — 2 Sch. von 1797 und 1802.
- Lüneburg: 1 Pf. von 1782.
- Montfort: 6 Kr. von 1732, — 1 Kr. von 1746, — zwei  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1713 und 1732.
- Nassau: zwei 1 Kr. von 1817 und 1834.
- Oesterreich: 15 Kr.-St. von 1664, — 30 Kr.-St. von 1748, — 20 Kr.-St. von 1830, — 5 Kr.-St. von 1772, — Gr. von König Ferdinand von 1593, — 3 Kr. von 1706, — Vorder-Deherr. 6 Kr. von 1803, — Km. 6 St.: 30, 15, 6 u. 3 Kr. von 1800, 1801 und 1807, — 2 St. 4 Kr. von 1861, — 3 St. 1 Kr. von 1762, 1805 und 1816, — 4 St.  $\frac{1}{4}$  Kr. von 1800, 1816 und 1851, — 2 St. 1 und  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1859 und 1862.
- Tyrol: 10 Kr.-St. von Sigmund, 1624, — 3 Kr.-St. von Ferd. Carl, 1642, — 1 quadrans novus von 1746.
- Gefürstete Graffschaft Tyrol: Kr. von 1809.
- Graffschaft Burgau: 2 St. 1 und  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1804 und 1772, — zwei Heller von 1797 und 1803.
- Oldenburg: 2 Grote von 1816.
- Preußen (Brandenburg): 6 Pf. von 1710, — 1 Pf. von 1765, —  $\frac{1}{48}$  Thlr. von 1772, — 2 Gr. von 1781 und 1864, — zwei Schmalkaldener Sch. von 1743.
- Chur-Sachsen: ein sch. S.-Thlr. von Churfürst August von 1565, — 1 S.-Gr. von 1535, — 2 einj. Sch. von 1541 und 42, — 1 Pf. von 1765.
- Sachsen-Gotha-Altenburg: 1 Sch. von 1710.



- Sachsen-Coburg: zwei 6 Kr. von 1818 und 1830, — drei 3 Kr. von 1810, 22 und 29.
- Sachsen-Meiningen:  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1829, — 1 Pf. von 1817, — 1 G. von 1762.
- Sachsen-Saalfeld: 1 G. von 1751.
- Sachsen-Weimar: ein selt. Breiter-Bagen von Bernhard, Herzog in Franken, mit der Umschrift: Salvator Mundi Adjava Nos. 1634.
- Schwarzburg-Sondershausen: 3 Rpf. 1846.
- Schleswig-Holstein:  $2\frac{1}{2}$  Schg. von 1801.
- Stolberg: 1 S. G. von 1673, — 1 einj. S. G.
- Westphalen: ein 3 Cent. von 1812, — 4 St. 2 Cent. von 1809 bis 1812 (R.).
- Württemberg: ein 30 Kr.-St. von 1732, — drei 5 Kr.-St. von 1734 und 36, — zwei 2 Schg. von 1622, — 1 und  $\frac{1}{2}$  B. von 1698 und 1624, — neun Skr. von 1697, 1706, 7, 32, 36, 41, 44, 58, — zwei ältere Sch. von ca. 1374 und 1450, — drei  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1758, 1798 und 1837, — drei Pf. von 1842 und 1861, — ein (wohl falscher) Sechser von 1815.

#### Städtische Münzen.

- Aachen: 12 G. von 1759.
- Augsburg:  $\frac{1}{2}$  B. von 1660, — 1 Kr. von 1726, — drei R.-Pf. von 1786 und 1798, — 2 G. von 1766 und 1780.
- Buchhorn: 1 einj. G.
- Frankfurt: 1 Alb. von 1666, — 1 Rh., — 2 sogenannte Juden-Pf. (1 Theiler) 1807 (1 Atribuo) 1809.
- Freiburg i/Br.: 1 Gr. von 1713.
- Hamburg: 1 Schg. und 1 Dreiling von 1778 und 1846.
- Hamelu: 3 Kr. von 1721, — 1 G.
- Hall: zwei  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1712 und 1774, — 2 Händleins-Pf. aus dem 14. Jahrhundert.
- Hagenau: 1 einseit. G.
- Land im Pinzgau: 2 Fleisch-Pf. von 1641 und 1720.
- Leindau:  $\frac{1}{2}$  B. von 1556, — 2 einseit. R.-G. von 1695 und 96.
- Memmingen: 1 breiter B. unter Karl V., — 1 Gr. von 1623.
- Münster: 1 G.
- Nürnberg: 20 Kr.-St. von 1781, — 5 Kr. von 1765, — vier 1 Kr.-St. von 1622, 1773 und 1786, — zwei Sch. von 1780 und 1799.
- Ravensburg: 3 Kupferheller von 1697.
- Regensburg: 1 Gr. von 1655, — 1 Sch. a. d. 16 Jahrhundert, — 2 einj. Rh. von 1706 und 1739.

Strassburg: 1 fl. Sm. a. d. 15. Jahrhundert, — 2 Kr.-St. a. d. 17. Jahrhundert, — 1 H.

Stuttgart: 1 fl. 4eckige S.D.M.

Ulm: Str. a. d. 15./16. Jahrh., — 1 einf. H., — 1 Kr. von 1793.

### Schweizer-Münzen.

Aargau: 5 St. 1 R. von 1810, 11 und 16.

Appenzell: 5 R. von 1808, — 1 Pf. von 1816.

Basel: ein 20 Kr.-St. von 1740, — 4 R.-St. von 1818.

Bern: 6 R.-St. von 1703, 85, 91 und 1836.

Chur (Graubünden): 1 Sm. (10 B.) Mon. Nova Curiae Reth. von 1631, — 2 St.  $\frac{1}{6}$  Schweizer-R. von 1807 und 42.

Freiburg: fünf St.  $2\frac{1}{2}$  R. von 1787, 89, 1827 und 46, — 3 einf. H.

St. Gallen: 1 B.-St. von 1812, — 2  $\frac{1}{2}$  B.-St. von 1808 und 1809, — 6 Kr.-St. von 1809, 11, 13, 15 und 16, —  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1815, — 2 einf. D. (Heller oder Denar), — 1 einf. Kr., — 1 sog. Schüsslees-Kr.

Genf: 1 Soldo von 1788, —  $\frac{1}{2}$  Sol. von 1759, — 2 St. six D. von 1819 und 1825.

Glarus: ein 3 R.-St. von 1806.

Graubünden: siehe Chur.

Luzern: ein 5 B.-St. von 1815, — 1 Kr. von 1817, — 1 Pf. von 1817.

Neuchâtel u. Val.: zwei 1 Creut und ein  $\frac{1}{2}$  Cr. von 1790 und 1808.

Schaffhausen:  $\frac{1}{2}$  B. von 1809, — 1 Kr. von 1808.

Schwyz: 2 R. von 1812, — 1 R. von 1820.

Solothurn: 6 St. von 1793, 97 und 98, — 1 Kr. und 1 R. je von 1813.

Tessin: 2 Denar von 1813 und 1819, — 1 Pf. von 1819.

Thurgau: zwei  $\frac{1}{2}$  Schweizer-B. von 1808.

Zürich: ein 20 Kr.-St. Av.: Ansicht der Stadt und Umschrift: Gott mich bewahr vor Aller Gefahr. Rev.: eine Henne mit Küchlein, im Abschnitt: Alit Et Protegit. — 2 Schg. von 1745, — 1 R. von 1842, — vier 3 H.-St., — 2 St. Mon. Tigurina, — zwei ältere Züricher Schm.

Helvetische Republik:  $\frac{1}{2}$  Bagen von 1799, — zwölf St. 1 R. von 1800, 1801 und 1802.

Dm. von 3.: das Schweizer Eidgenössische Schützenfest in Schwyz, vom 7.-18. Juli 1867. Rev.: der Rütli-Schwur von 1307.

Rl. S.D.M. an das Kinderfest in Freudenberg, 1803.

## Münzen von anderen Ländern.

Belgien: drei 2 Cent. von 1835, 58 und 62.

Dänemark: 1 Km. von 1852.

Frankreich: ein 5 Lire-St. von Ludwig XVI., 1778, — zwei 1 S.-Lire von 1695 und 1705, — 5 größere und 6 kleinere Km. (Double Tournis etc.) von 1686, 1708, 69, 71, 91 etc., — 4 R. und Brm. von Ludwig XVI., 2 Sous, 12 Deniers und 2 Deniers von 1792 und l'an 4 de la liberté, — 3 St. 5 Cent. l'an 5, — 3 St. 1 Cent. l'an 6, — von Napoleon I. zwei 10 Cent. von 1808 und 1810, — von Napoleon III. zwei 5 Cent. von 1853 und 1862, — zwei 2 Cent. von 1856 und 1853, — eine R.-D.-M. von 1790 und 1792.

Großbritannien: ein S.-Schg. von 1865, — 1 Penny von Georg IV., 1825, — zwei  $\frac{1}{2}$  P. von Victoria, 1860 und 61, und  $\frac{1}{4}$  Penny von 1845.

Italien: von Napoleon I. 2 St. Regno d'Italia 1 Cent., 1810 und 1811, — von Victor Emanuel 5 Cent., 1867, — Oesterr. Lombard-Venedig 1 Spicciola von 1862, — zwei 1 Cent. von 1822, — Modena 1 R.-St. von Alfons II. (1559—97), — Sardinien 1 Cent. von 1826, — Sicilien 1 Cent. von Ferdinand IV., 1790.

Niederlande (Vereinigte Staaten): 1 Km. von Karl II., 1698, — ein Schilling von Geldern, 1785, — Km. von Hollandia, 1749, und Zelandia (Seeland), 1766, — von Island of Sumatra, mit indischer Schrift, 1804, — India Batavia, 1808.

Polen: zwei Km. von Joann Casimir, 1660 und 1665, — zwei 1 Grosz, 1781 und 1811.

Portugal: 20 Reis, Km. von 1818.

Rußland: 1 S.-Rubel von 1846, — zwei 15 Kopfen-St. von 1835 und 1862, — ein 5 Kop.-St. von 1758, — 1 R.-Kop. von 1841.

Schweden: eine Sm., 5 Ör, von 1852.

Türkei (Constantinopel): 1 St. in S., 6 Piafter von 1233, — ein  $\frac{1}{2}$  Piafter, Schm., von 1255, — 1 und  $\frac{1}{2}$  Piafter in R. und 1 Para von 1255.

Ungarn:  $\frac{1}{2}$  Kfr. von Maria Theresia, 1759.

Vereinigte Staaten Nordamerikas: 1 R.-Cent. von 1841.

Ein fl. längliches viereckiges geprägtes S.-St. mit Schriftzeichen und eine messingene runde Münze mit einer eckigen Oeffnung in der Mitte (aus Japan, China?).

Ein sogen. Silberling von Z.

15 St. diverse Rechenpfennige und dergleichen von K., Messing u.

### Fernere Geschenke an Münzen:

Von Herrn Hallküfer Emil Allmann in Friedrichshafen:

Württembergische Scheidemünzen: 2 St. 3 Kr. von 1769 u. 1804, — 1 Kr. von 1490, — Salzburger Kr. von 1668, — Pfälzischer 4 S. von 1738, — Nürnberger Kr. von 1693, — Schweizer K. von 1808, — 2 preussische  $\frac{1}{48}$  Thaler von 1776, und 1 Groschen von 1774, — zwei österreichische Kr. von 1626 und 1688, — Badischer 6 Kr. von 1767.

Von Herrn Kaufmann Karl Allmann daselbst:

Kurpfälzische Schm. von 1687 und 1738 und  $\frac{1}{4}$  Kr. von 1773, — 1 österreichischer 6 Kr. von 1800, — 1 Hildburghäuser 3 Kr. von 1770, — 1 St. Galler Schweizer-B. und 1 Schlüssel-Pf. von 1809, — 1 bayerischer Kr. von 1761, — 1 vorderösterreichischer  $\frac{1}{4}$  Kr. von 1772, — 1 russisches 5 Kopeken-St. von 1863.

Von Herrn Dr. Wilh. Neuffer daselbst:

1. S.-D.-M. mit dem Brustbild Dr. Martin Luthers im Avers und Inschrift: Drittes Jubelfest der Reformation, 31. Oct. 1817.
2. K. f. evangelische Jubel-M. von 1817.
3. drei Medaillen (1 von K., 2 von Z.) mit der Umschrift:
  - a. Ec de l'Olivier Ecossais Or. Du Havre 10, X., 1820. Charité. Egalité. 32 mm. Dm.
  - b. Favete Linquis. Aequitas. Concordia. Virtus. 42 mm. Dm.
  - c. Da grünt der Kranz der Ehe schön etc. 42 mm. Dm.

Von Herrn Commissionär Hager in Friedrichshafen:

K. S.-Schm. von Zürich von 1623, gefunden in seinem Garten hinter der Neustadtstraße.

Von Herrn Major v. Wundt in Weingarten:

1. sch. Straßburger S.-Thlr. (30 Sols) von 1682.
2. K. römische Brm. (aus dem Fund bei Schwenningen) von Claudius Gothicus mit Pax Augusti.
3. größere römische Brm. (gefunden bei Tuttlingen, gelegentlich des Eisenbahnbaues), 33 mm. Dm.  
Av.: Nero Claud. Caesar.  
Rev.: Janustempel. — Pace Populo Romano Terra Marique Parta Janum Clusit.

Von Herrn A. Guldin in Korsbach:

Eine Medaille des Schweizer Volksfestes in Solothurn 15. Juni 1873.

Eine Medaille vom Schützenfest in St. Gallen, 18./19. Juli 1874.

Eine französische Assignate de 20 livres vom 14. Decbr. 1792, Nr. 1218, Serie 5252.

Von Fräulein Mathilde Guldin daselbst:

Ein Bremer 36 Grote-St. in S. von 1864.

Ein nordamerikanisches 5 Cent.-St. in Nickel von 1864.

Von Herrn Premier-Lieutenant Huffschild in Weingarten:

Zwei S.-Halb-Bracteaten aus dem Münzfund zu Worms von 1870:

1. Welf I., Herzog von Bayern (in Schwaben Welf IV.), 1071 bis 1101, und
2. Welf II., Herzog von Bayern (in Schwaben Welf V.), 1101 bis 1121.

Von Herrn Baron v. Rauch, k. k. Kammerherr, zur Zeit auf Schloß Montfort:

12 St. römische s. Konsular-(Familien-)Münzen und zwar:

1. ein ältester Denar, Zeit des 2. punischen Kriegs.
2. und 3. zwei verschiedene Denari der Familie Cornelia.
4. Denar der Familie Claudia.
5. " " " Fonteja.
6. " " " Furia.
7. " " " Mamilia.
8. " " " Minucia.
9. " " " Renia.
10. " " " Rubria.
11. " " " Valeria.
12. ein Quinar ( $\frac{1}{2}$  Denar) der Familie Titia.

Von Herrn Gustav Fleischer in Jsnny:

Eine sehr alte französische Schm. aus dem 15. Jahrhundert.

Nv.: 3 Lilien mit der Umschrift: Pro Deo, Patria, Gratia.  
27 mm. Dm.

Von Fräulein Hermine Lempp vom Bergheimer Hof bei Stuttgart:

Ein achteckiges nordamerikanisches Goldstückchen,  $\frac{1}{4}$  Dollar, California-Gold ( $\frac{1}{4}$  Charm.), 1872.

Von Herrn Oberbaurath v. Ehmann in Stuttgart:

Eine französische Assignat de cent francs crée le 18. nivose l'an 3. de la Rep.

Von Herrn Kaufmann J. P. Lanz in Friedrichshafen:

1. Eine größere Gold-D.M., 3 cm. Dm.

Nv.: Brustbild des Churfürsten Joannes von Sachsen, das Schwert in der Rechten haltend, 1530, 28. Juny. Umschrift: Turris Fortissim. Nomen Domini. Zwischen den Worten befinden sich 4 kleine Wappenschilde des sächsischen Hauses.



- Rev.: Brustbild des Churfürsten Johann Georg, 1630, 25. Juny.  
Umschrift: Confess. Luther. Aug. Exhibitæ Seculum. Unten  
ein größerer Wappenschild.
2. S. D. M. mit Brustbild des Doctor Martin Luther.  
Rev.: Drittes Jubelfest der Reformation, den 31. Oct. 1817.  
27 mm. Dm.
3. Zwei versilberte Denkmünzen, Jettons:  
a. mit der Schlacht bei Leipzig, 18.—19. October 1813.  
Rev. mit den Brustbildern Kaiser Franz I. von Oesterreich  
und Alexander von Rußland. 35 mm. Dm.  
b. Einzug der Verbündeten in Paris, 3. März 1814.  
Rev.: Die Brustbilder der Vorgenannten und des Königs  
Friedrich Wilhelm III. von Preußen. 38 mm. Dm.
4. Dm. von Zinf. Av.: Luther auf dem Reichstag zu Worms.  
Rev.: Brustbild von Luther und Melancthon, 1780. 45 mm. Dm.
5. S. Med. der württembergischen Landstände mit Wappen und  
Sinnbild. Av.: Gemeine Prälaten Und Landschaft In Wur-  
temberg. Rev.: Concordia Patriæ Nutrix. — A. R. W.  
34 mm. Dm.
6. S. Augsburgische Gedächtnismünze für das Kinder-Friedensfest  
vom 14. August 1748 auf den westphäl. Frieden von 1648.  
26 mm. Dm.
7. S. Preismed. Av.: Carolus D. G. Dux Wurt. E. T. mit Brust-  
bild. Rev.: Dat Pater Filiis Suis, 1776. 23 mm. Dm.
8. Augsburger Ethlr. von 1763 und
9. Ein Regensburger Ethlr. von 1775, beide schön erhalten.

Von Herrn Pfarrer Thoma in Döfenhausen:

23 kleinere Sm. und Km., nämlich: 3 altrömische Brm., Valerian,  
Domitian (32 mm. Dm.) und Constantinopolis, — eine ältere  
Basler Km., — Sm. von Regensburg, 1524, — Mailänder Grosso  
von Barnabo und Galeazzo Visconti, ca. 1380 (am Federsee gefunden),  
— württembergisches 15 Kr. St. von 1750, — österreichischer 6  
Kr. von 1679, — zwei Züricher Sm. von 1624 und 1616, —  
Bologneser (päpstliche) Km. von 1691, — Montforter 2 Kr. St.  
von Graf Hugo, 1627, — eine Bergwerkmünze von 1752, —  
K.-Medaillon mit: Selig Ist Der Mensch etc., — zwei französische  
Br.-(Messing-)St. (Spielmarken?), — eine sch. Km. von Carl V.,  
1543, — ein St. Galler  $\frac{1}{4}$  Schweizer B., 1807, — ein 3 Pf.-St.  
in K. der Stadt Hamm, 1721, — Augsburger K.-Meze, 1645,  
— Ridd. 2 Pf.-St., 1703, — Braunschweiger 1 Pf., 1743, —  
päpstliche Km.

Von Herrn Major v. Würdinger in München:

- 1 römische Billon-M.: Julia Flammana uit Felicitas.
- 1 „ Bronze-M.: Maximianus.
- 1 türkische Münze, in Constantinopel geprägt.

Von Herrn Rheins in Neuß (Rhein-Preußen):

- 4 römische (1 S. und 3 Br.) M.:
- 1. Imp. Cæs. Mamil. x. Rev.: Domæ Aeternæ.
- 2. Divus Augustus, mit Adler S. C.
- 3. Gardianus Pius.
- 4. Trajan Decius.

Von Herrn Buchbinder Schwarz in Friedrichshafen:

Römische Billon-M.: Severus Pius.

Von Herrn Pfarrer Göser in Gatt nau:

Zwei römische Münzen, undeutlich.

Von Herrn Verwaltungsrathspräsident Näf in St. Gallen:

2 St. Galler 15 Kr. St., 1738 und 1739.

Von Herrn Gastwirth Kesenheimer in Friedrichshafen:

2 gut erhaltene 1 österreicher Kr. von Maria Theresia und 1 Hällischer  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1712.

Von Herrn Stadtpfleger Porcelius in Zsny:

1 St. Galler Bagen von 1815.

Von Herrn Kaufmann Heinzmann in Friedrichshafen:

1 österreicher 6 Kr. von 1800, — 1 St. Galler 6 Kr. von 1732, — 2 französische 5 Cent. in R. de l'an 4 und 8 (der Republik), sowie noch einige weitere Schm.

Von Herrn Kaufmann Thomann in Zsny:

54 verschiedene S. und R.-Schm.:

Bisch. x. St. Gallen 1774, — Dlmüger 1670, — Würzburg: 2 St. 1679 und aus dem 15./16. Jahrhundert, — Chur-Trier: 3 Kr. 1711, 1 Kr. 1774, — bisch. Mainz'sche Km., — Badischer Kr. 1844, — hannoversche Km. 1781, — Dessauer Kr. 1733, — Bayerischer Gr. 1605, — Oesterreichische Schm. von Ferdinand II., 1634 und 1622, — 1 Hessischer Kr. 1766, — Württembergische 2 St. 1 Kr. 1692,  $\frac{1}{2}$  B. 1641, — Sm. mit Wappen und Umschrift der 3 Städte Ulm, Ueberlingen und Ravensburg 1501, — Solms'sche Sm. von Kaiser Rudolph, 1594, — Jülicher  $\frac{1}{4}$  St. 1794, — Meininger S.-D.-M.: Templ. S. S. Trin. Arcis. Meining. Consecr. x. 1692, — 1 ältree deutsche noch unbestimmte Sm., — Augsburger Kpf. 1799, — 1 Frankfurter Kr., — Kempt'ner Sm. 1555, — Hildesheimer Stadt-M. 1707, — Nürnberger 4 und 1 Kr. St. 1755 und 1773, — Schaffhauser Schg. 1626, — Montforter Schm.

1744, — ältere Constanzer Schm. unter Kaiser Rudolph 1593,  
 — Schlesien-Viegnizer 3 Kr. 1656, — Bremer Km., 1767,  
 1 Groten 1840, — Utrechter 1790, — 1 Schweizer Kappen,  
 1801, — ältere städtische St. Galler M. — Schwedisch-Bremen  
 Km. 1696, — Ungarischer 1 Grosz 1839, — Französische  
 Km. 2 Den. 1709, — 12 Den. 1792, — 1 Cent. l'an 7,  
 --- ein 5 Cent. 1854, — Belgien zwei 2 Cent. in R. 1834  
 und 1847, — Sardinische Km. 1796, — und S.-Schm. und  
 1 Cent.-St. von 1826, — Venedig 15 Cent. 1848, —  
 Norweger 2 Schg. 1810, — 2 Großbritannische Penny von 1800  
 und 1834, — Km. für die Jonischen Inseln, Crato 1817, —  
 Sicilier 2 Torneji 1842, — Nordamerikanischer s. half Dim  
 1857, — Mexicanische Km.  $\frac{1}{2}$  Ab. 1836, — H. Br.-Med. von  
 Gioach. Rossini: Ne a Pesaro En 1792, Morta Passy En 1868.

Von Herrn Georg Zech, Bäckermeister in Jsnj:

Ein ovales vergoldetes, in seinem Gebäude unter Mauerstutt gefun-  
 denes Med., 3 cm. breit und 33 mm. hoch, von St. Gallen, vom  
 J. 1680, mit Bildwerk auf jeder Seite und der Umschrift im Av.:  
 S. P. Gallus Ottmar, Antoninus, Honoratus; im Rev.: Sergius,  
 Hyacinthus, Erasmus & Baccus M. M.

Von Herrn Kaufmann Arnold Geiger in Jsnj:

3 österreichische Km. von 1760, 1799 und 1800, —  $\frac{1}{4}$  Schweizer  
 B. von 1817, — 10 französische Km. und Brm. von 1791, 92  
 und 93, l'an 2, 5 und 8.

Von Herren Franz und Ferdinand Schöllhorn in Friedrichshafen:

1 württemberg. Kr. von 1758, — päpstliche Km. von 1801, —  
 4 österreichisch. 3 Kr.-St. von 1627, 61, 76 und 82, — Lothringer  
 Km. von 1723, — Spanische von 1845, --- Sardinische von 1823,  
 — Belgische von 1839, — 6 St. französische von Louis XIII. und  
 1638, 41, 42 und 1809, — 3 Spielmarken.

2 St. Av.: Fridricus Borussorum Rex, 1759. Brustbild mit  
 Panzer und Ordensband.

Rev.: Nürnberg Und Frankfurt Will Ichs Denken,  
 Bayreuth Und Ansbach Will Ichs Schenken,  
 Bamberg Und Würzburg Will Ichs Weissen,  
 Dass Ich Bin Der König Von Preussen.

Von Herrn Stadtpfarrer Schmid in Friedrichshafen:

Verschiedene S. und R.-Schm.

Von Herrn Nietmann jun. daselbst:

1 Hanauer Gr. von 1672, — Augsburger Km. von 1622.

- Von Herren Lehrer Wieck und Feldmesser Müller in Waldenburg:  
1 hessischer Alb. von 1655, — Spielmarke von Louis XIV., —  
Mainzer 2 Alb. von 1691, — Oesterreichische 3 Kr. von 1811.
- Von Herrn Kaufmann Sonntag in Friedrichshafen:  
1 württembergisches 15 Kr.-St. von 1759.
- Von Herrn Medicinalrath Dr. Luschka in Markdorf:  
1 Nördlinger sch. S.-Thlr. von 1677, — 1 bisch. Kölnner  $\frac{2}{3}$  Thlr.  
von 1694, — Ulmer Gedächtnismünze in S. von 1717 zum zweiten  
evangelischen Jubeljahre, — 1 Hallische S.-D.-M.: In Memoriam  
Pacis Badensis, 7. September 1814, — 1 Hallischer Str., west-  
phälische Friedensmünze von 1748, — 1 Bamberger 4 Kr.-St.  
von 1698.
- Von Herrn Adrian Rutter, Kaufmann in Ravensburg:  
1 sch. S.-Thlr. des Deutsch-Ordens zu Mergentheim von Max. D. G.  
Arch. Aust. Dux. r., 1607.
- Von Herrn Weinhändler May in Nonnenhorn:  
1 österreichischer Thaler, Leopoldus r. 1695.
- Von Herrn Werkmeister Rist in Friedrichshafen:  
1 St. Galler 2 Kr. und 15 Kr. St. von 1727, — 1 Basler  
3 B. 1809, — 1 Luzerner 5 B. 1816, — 1 Appenzeller  $\frac{1}{2}$  B.  
1809, — 1 amerikanischer Cent. 1863.
- Von Herrn Professor Steudel in Ravensburg:  
2 türkische Schm. von S. und K., — 1 f. D.-M. an Luther von  
1730.
- Von Herrn Kaufmann Hermann Wullen in Hall:  
1 Hallische S.-D.-M., westphälische Friedensmünze von 1748, —  
1 Berner S.-Schm. von 1752, — Chur-Mainzer 2 Pf. von 1761,  
— Bremer  $2\frac{1}{2}$  Schwaren von 1841, — Bayreuther H. von 1751,  
— Oesterreichische Km. von 1760, — Westphälische Km. (H. N.)  
von 1809.
- Von Herrn Kaufmann Joh. Götzer in Wien:  
2 St. Montforter Str. von 1727 und 1 einf. gepr. H. von 1696,  
— 1 Hallischer einf.  $\frac{1}{2}$  Kr. von 1697, — Augsburger Pf. von  
1744, — Westphälischer 3 Cent. von 1809, — 1 Kr. der Graf-  
schaft Tyrol, — 1 noch unbestimmter Bracteate, — 1 kl. türk. Sm.,  
— 1 sehr sch. Br.-D.-M. zur Jubelfeier der 25jährigen Regierung  
des Kaiser Franz Joseph I., 2. December 1873. Av.: Wappen  
der Stadt Wien in Oesterreich, Doppeladler mit Kaiserkrone.  
Rev.: Allegor. Bild: Imperatori Grata Vindobona. 7 cm. Dm.  
Br.-Med. mit Gablenz und Tegetthof: Den Helden und Siegern.  
1874. 42 mm. Dm.

- Von Herrn Rupert Leuthi in Friedrichshafen:  
 1 Appenzeller  $\frac{1}{2}$  B. von 1806, — 1 Kr. der Grafschaft Tyrol von 1809. — 1 Aachener 12 Heller von 1792, — Hessischer 1 Alb. von 1693 und einige andere Schm.
- Von Herrn Schmiedmeister Schaffitzel daselbst:  
 1 D. M. von B., in seinem Garten gefunden: Ottobura Decem Noviter Post Saecula Resurgens. Rev. mit Plan des Klosters Ottobeuren, von 1766.
- Von Herrn Güterabfertigungsbeamten Roth daselbst:  
 8 St. bei Unterboihingen gefundene S. Schm.: 2 Augsburger von 1623 und 25, — 1 Montforter von 1626, — 3 Bayerische von 1626, — 1 Regensburger Kr., — 1 unbestimmtes St.
- Von Herrn Capitain Rothmund daselbst:  
 1 Oesterreichisches 15 Kr. St. von Kaiser Leopold, 1664.
- Von Herrn Freiherrn v. Malchus daselbst:  
 Br. Med. der Stadt Ulm zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm von Württemberg, 1841, 45 mm. Dm.
- Von Herrn Gasthofbesitzer Zerweck daselbst:  
 1 türkische Sm.
- Von Herrn Hoflieferant Ed. Schafmeyer daselbst:  
 1 Berner B. 1826, — 3 St. Galler 1 B. 1808, 10 und 16, —  $\frac{1}{2}$  B. 1815, Thurgauer B. 1807, — Lucerner 10 R. 1817.
- Von Herrn Kaufmann Theod. Haas in Stuttgart:  
 S. Sterbmed.: C. Bisch. Joann Phil. Nat. 6. Aug. 1605. Elect. Episc. Herl. 16. Aug. 1642. Archiep. Mog. 19. Nov. 1647. Postal. Worm. 1664. Obiit 12. Febr. 1673. Aet. 68.
- Von Herrn Friedr. Ott in Friedrichshafen:  
 1 Württembergisches 6 Kr. St. von 1749.
- Von Herren Hauptzollamts-Assistenten Leo und Gsell daselbst:  
 1 Züricher R. von 1845, — 2 Oesterreichischer Sechser von 1849, — 1 Französisches 2 Cent. St. von 1865, — 1 Kerzendreier und einige andere Schm.
- Von Herrn Metzgermeister Sautter daselbst:  
 Württembergischer Kr. 1744, — Oesterreichischer 3 Kr. 1696, — Schlesiischer Kr., 1669.
- Von Herrn Ferd. Zuppinger daselbst:  
 1 Br. Preismed. des großherzogl. heissichen Gewerbe-Vereins: Allgemeine Deutsche Industrie-Ausstellung in Mainz, 1842.
- Von Herrn Güterbeförderer Nagel daselbst:  
 1 Montforter Kr. von 1713.



Von Herrn Apotheker Weiß daselbst:

1 St. Galler S.=Bracteate und 2 noch unbestimmte Bracteaten, —  
1 Nürnberger Kr. 1759, — Hessischer 2 Alb. 1704, — 1 R.  
1721, — Freiburger Kr. 1791, — Oesterreichischer 3 Kr. 1669, —  
5 Kr., 1859, — Würzburger 3 Kr., 1751, — St. Galler 2 Kr.,  
1729, — Italienische 1 Cent., 1861.

Von Herrn Ingenieur A begg daselbst:

1 Schweizer Angster, 1815, — 1 Züricher 3 Galler.

Von Herrn Flaschnermeister Kuhn daselbst:

8 St. Württembergische  $\frac{1}{2}$  Str. 1812, 16, 24, 28, 31 und 34, —  
2 Bayerische H., 1765 und 1831, — Pfälzischer  $\frac{1}{2}$  Kr., 1750, —  
Westphälisches Cent.=St., 1812.

Von Herrn Eduard Hüni daselbst:

1 Gedenkthlr. an den Fürstentag zu Frankfurt, August 1863.

Von Herrn Buchbinder Mader in J s n y:

1 sch. S.=Dreier von Herzog Ulrich von Württemberg (1498 bis  
1550), — sch. S.=D.=M. der Stadt Memmingen zum 2. Jubeljahr  
der Augsburger Confession, 25. Juni 1730.

Von Herrn Metzger Wegmann in J s n y:

1 Salzburger S.=Schm.

Von Herrn Kaufmann Wilh. Werner in Friedrichshafen:

1 Oesterreichischer S.=G. von 1859.

Von Herrn Kreuzwirth Birling daselbst:

1 Babilischer Kronenth. von 1836, — 1 St. Galler B. von 1815,  
— Lübecker Schg., — 1 Züricher 3 B.=St. 1624, — Griechische  
Km. 2 Lephyton, 1833.

Von Herrn Kaufmann Vogel in Nilingen:

1 Württembergischer Kronenthlr. 1833, — 10 verschiedene ältere 2  
und 3 Kr.=St.

Von Herrn Kameralamts-Buchhalter Schrader in Tettnang:

Eine größere Zahl (gegen 30) fl. Str., worunter einer von Buch-  
horn von 1704.

Von Herrn Hauptzollamts-Assistent Stetter in Hamburg:

18 St. verschiedene Sm. und Km. von Oesterreich, Bremen, Ham-  
burg, Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Holstein, Belgien, Frankreich,  
England und Chili.

Von Herrn Stadtpfarrer Gof in J s n y:

1 Römische Km. von Diocletian, — Fürstl. Konstanzer Kr., —  
Augsburger 2 Kr. 1637, und 1 Pf. 1804, — Olmüger 3 Kr.  
1670, — 2 Württembergischer Kr. von Herzog Karl Friedrich Admin.  
(1738—43) und von 1769, — St. Galler 2 Kr., — Chur-Nhã-  
tische Schm. 1739, — Markgräfl. Burgauer Kr. 1795, —

1 Oesterreichisch-Venetianer Schm., Mezza Pira 1800, -- Fürstlich Fürstenberg'scher Kr. 1804, -- Salzburger Kr. (Ferd. Kurf. v. S.), 1805.

Von Herrn Fabrikbesitzer La Nicca in Langenargen:

1 Schweizer 5 Francs-St. 1851, -- 1 noch unbestimmte S.-Schm. unter Kaiser Ferdinand II. (1619-37), 27 mm. Dm., -- Oesterreicher 6 Kr. 1800, -- 4, 3 und 2 Kr. 1851 und 61, -- Hamburger Schg. 1738, -- Chur-Pfälzischer Gr. 1662, -- Württemberger 3 Kr. 1769, -- Päpstlicher Mezzo Bajocco 1848, -- Helvetische Republik 5 B. in S. 1779, -- Appenzeller  $\frac{1}{2}$  B. 1816, -- Baseler 1 B. 1798, -- 1 Kr. 1793, -- Freiburger 1 B. 1811, -- St. Galler 1 Schweizer B. 1808, --  $\frac{1}{2}$  B. 1815, -- 1 Kr. 1813, -- 2 Graubünden (Chur)  $\frac{1}{2}$  Schweizer B. 1820 und 1836, --  $\frac{1}{6}$  B. 1842, -- Luzerner 1 B. 1813, -- Schwyzer  $\frac{2}{3}$  B. 1810, -- 2 R. 1846, -- Le Vaud  $\frac{1}{2}$  B. 1813, -- 1 Französischer Cent. 1850, -- Regno d'Italia ein 3 Cent.-St. von Napoleon I., 1811, -- Italiener 5 Cent.-St. 1861 und 67, -- 1 Luzerner Schm. 1614, -- 1 Montforter Kr. 1752, -- 1 ältere und. St. Galler Schm., -- 1 älterer Mailänder Sgr.

Von Herrn Kaufmann Reichart in Stuttgart:

S. D.-M. an die Geburt des Königs Karl von Württemberg, VI. Merz MDCCCXXIII, 42 mm. Dm., -- Br.-Med. zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm von Württemberg, 30. October 1841, 4 cm. Dm., -- Sm. vom König Carl XI. von Schweden, 2 W. 1671, -- Niederländische Sm., Daventria, 1691, 1. L., -- Russisches 5 Kopfen-St., -- eine Russisch-Georgien'sche Sm., 24 mm. Dm.

Von Herrn Dr. Launer in Stuttgart:

Burgauer Kr. 1772, -- 3 St. Bayerische 6 Kr. 1745, 66 und 67, -- Oesterreicher 3 Kr. 1668 und 1706, -- Chur-Pfälzer 2 Alb. 1702, -- Salzburger 4 Kr. 1692, -- 1 Bayerischer 2 Kr. 1626, -- 2 und 1 Kr. 1697 und 1751, -- Hamburger 1 Schg. 1751, -- Augsburger 2 Kr. 1637, -- Schlesien-Biegnitzer 1 Str. 1655, -- Französischer 2 Sous in Br. 1792, -- S.-Schm. von Nancy. Av.: Monet. Nov. Nancencicusa. Wappen: 1 Reichsadler (zweifösig) mit Krone. Rev.: zweischildiges Wappen mit großer Krone, links im Querbalken 3 Adler, rechts 2 Fische mit 5 Kreuzzeichen, Umschrift: Carol. D. G. Lot. B. Dux., 2 cm. Dm.

Von Herren Gebrüder Kellner, Glasmaler in Friedrichshafen:

Vergoldete Med.: Joh. Georg Dux. Sax., 1633, -- großer älterer Sächsischer S.-Gr., 27 mm. Dm., aus dem 13./14. Jahrh., -- 3 sehr alte Sächsische S.-Schm. ohne Jahrzahl, -- 1 Prager Gr.

(Ferdinandus), 27 mm. Dm., — 1 Bayerischer breiter B. von Herzog Albert, 1506, — 1 Straßburger und 3 unbestimmte Bracteaten, — 2 Bayerische Sch. 1621 und 1725, — 2 Oesterreicher 3 Kr. 1696 und 1701, — 1 dicker Gr. von Ferdin. D. Burg., 1550, — 1 Bamberger Conv.-Sechser 1766, — größere Sm., Gros, 23 mm. Dm., von Sigismund. Archid. Austr. r., — Nürnberger 15 Kr.-St. 1622, — Berner 5 B.-St. 1826, — 1 Erinnerungsmed. von J. an das eidgenössische Schützenfest in Zug, 1869, 4 cm. Dm., — 1 kleinere Br.-Med. zum Schützenfest in Schaffhausen, 1865, 2 cm. Dm.

Von Herrn Joh. Berger in Ober-Lottenweiler:

2 beim Bau eines Gebäudes ausgegrabene Sm.:

1 Schaffhauser Dicken (Viertelthlr.), 1631,

1 sch. Mailänder M. Av.: Kopf, Galeazzo M. S. F. vice cos Dux Milandia. Rev.: Angle r. (1354—78). 3 cm. Dm.

Von Herrn Werkmeister Miller in Friedrichshafen:

Med. v. J. (vergoldet gewesen). Av.: Kopf, Guiseppe Garibaldi. Né à Nice En 1807. Rev.: Guerre De L'Independance Italienne, 1859, mit Inschrift der Schlachten r., 5 cm. Dm.

Von Fräulein Wilhelmine Haas in Hertford (England):

24 Silber- und Kupfer-Münzen von:

Großbritannien 1 Farthing 1874, — 1 und  $\frac{1}{2}$  Penny 1861 und 1875, — Vereinigte Niederlande, Geldern, 1 Schg. 1766, — 10 Cent. 1868, — Nordamerika  $\frac{1}{2}$  Dim. S. 1845, — Spanien S. 1 R. 1862, — Schweden 2 und 1 Öre in R. 1861 und 1857, —  $\frac{1}{8}$  B. Sch. 1835, —  $\frac{1}{16}$  Ör Sp. 1861, — 1 Km. 1826, — Dänemark 16 Skilling 1856, — 1 Rigsbandaler von Frideric VI., 1813, — 4 St. 1854, — 1 St., 1860 — Km. der East India Comp. 12 Anna, — Frankreich 50 Cent. 1867, — Belgien 50 Cent. 1866, — 10, 5 und 2 Cent. 1862, 61, 34 und 63, — Sicilien 5 Grana 1838, — Päpstlicher Mezzo Bajocco 1849, — ein unbestimmter Bracteate, — 1 Oesterreicher Bracteate, — Ungarischer 6 Kr. 1849.

Von Herrn Pfarrer Fürst in Nischstetten:

Ver Silberte D.-M. an die Schlacht bei Leipzig, 18./19. Oct. 1813,

— Ver Silberter Jetton: Theuerung 1816/17, — S. Preis-Med.

Av.: Academia Scientiarum Boica. Maximiliano Jos. Patre Patriae Fel. Regnante. Rev.: Sinnbild, Rerum Cognoscere Causas. 28 mm. Dm., und 66 Silbermünzen von:

Nachen s. Med. 27 mm. Dm. Av. äußere Umschrift: Urbs Aquenses. Urbs Regnalis. Regni Sides, innerer Ring: Principalis Prima Regum Curia, in der Mitte: ein einköpfiger Adler. Rev. innen

in der Mitte: die (deutsche) Königskrone, 1752, Umschrift: Locus Coronationis Cæsareæ, — Augsburg 4 St. 2 Kr. 1625 und 36, — 1 Kr. 1644, — Rh. 1739, — Bremer Schm. 1750, — Frankfurt a/M. 20 Kr. St. 1784, — 1 Kr. 1772, — Hamburg 1 Schg. 1727, — Jsnv 1 Str. ohne Jahrszahl, — Mannheim D.-M. zu Carl Theodors 50jähriger Jubelfeier, 31. Decbr. 1792, 22 mm. Dm., — Nürnberg 1 Sch. 1778, — Ravensburg 1 Str. ohne Jahrszahl, — Regensburg  $\frac{1}{2}$  B. 1634, — Baden 1 Kr. 1731, — Cleve-Berg 3 Stüb. 1804, — Hessen-Darmstadt 1 Gr. 1657, — Hohenzollern 1 einf. Sch. — Thur-Köln 2 St.  $\frac{1}{2}$  Petermenger 1698 und 1704, — Montfort 4 St. 1 Kr. 1728, 43 und 50, —  $\frac{1}{2}$  Kr. 1727, — Oesterreich S.-D.-M. von Joseph II. Rev.: Longobard. Fides Sacramento Firmata Die, 25. Juli 1781, 27 mm. Dm., — 6 Kr. 1670 und 71, — 3 Kr. 1602 und 71, — 1 Kr. 1625, 1698 und 1752, — 14 Kr. 1794, — Oesterr.-Ungarn 6 Kr. 1849, — Oesterr.-Lombard.-Venedig  $\frac{1}{2}$  Lira 1823, — Oldenburg 1 Grote 1823, — Preußen 1 Marien-Gr. 1755, —  $\frac{1}{48}$  Thlr. 1777, — Sachsen  $\frac{1}{24}$  Thlr. von Georg IV. 1692, — Salzburg  $\frac{1}{2}$  B., — Schlesien-Viegnitz 1 Kr. 1657, — Schwarzenberg, gefürstete Grafschaft, 20 Kr. von Fürst Johann, 1783, — Württemberg 15 Kr. 1759, — 1 Kr. 1691, 1692, 1705 und 1733, —  $\frac{1}{2}$  Kr. 1693 und 1741, — Rechenpf. 1561: der Welt-Handel zc., — Würzburg 3 Kr. 1752, — Belgische Föder. 1 Florin 1790, — Dänemark 16 Skilling 1715, — 8 St. 1703, — Frankreich 1 Lire 1703, — St. Gallen: Abt Veda, 10 Kr. 1775, — Stadt 2 einf. S., 2 D. und 1 D., — Genua 1 Lire 1713, mit Wappen und der Maria, — Venediger Sm., 28 mm. Dm.,  $\frac{1}{2}$  Thlr., Paulo Reinerio Duce mit dem Löwen, 1781, und Brustbild der Veneta, — 3 noch unbestimmte S.-Schm. von Joh. Casp., 1670, F. A. (Conv. 5 Kr.), 1765 und 1 Kr. 1760.

Ferner 27 St. Kupfermünzen von:

Bologna 1783, — Pothringen 1763, — München (Verfassungsfeier) 1864, — Münster 1603, — Mexico 1832, — Niederlande (Zelandia) 1700, — East Ind. Comp., 10 Cash. 1808, — Parma 1795, — Rußland und Polen 7 St. 1731, 41, 53, 81, 94, 1828 und 51, — Sachsen-Gotha 1749, — Schweden 1719 und 1836, — Sicilien 1698, — Ulm 1772, — Ungarn 1707, — Venedig 1 Soldo, — Waldeck 2 Pf., 1825, — 2 unbestimmte Km.: Heller 1777 und Pf. 1766, — 1 Bm. mit viereckiger Oeffnung in der Mitte, von Japan (?).

Außerdem wurden verschiedene kleinere Münzen von kurzer Hand dem Custos für die Vereinsammlung übergeben, deren einzelne nament-

liche Anschreibung theils nicht gewünscht, theils — weil ohne besondere Bedeutung — unterlassen wurde.

Um Fortsetzung der Gaben für die Münzensammlung wird gebeten, sowie um Nachricht über das Verhandensein namentlich von Münzen der Städte des Bodensee-Gebietes und Oberschwabens.

#### 4. Bildwerke, alterthümliche und andere Gegenstände.

Von Seiner Majestät König Karl von Württemberg — auf vorgetragene Bitte:

Die Büste Seiner Majestät und diejenige Ihrer Majestät der Königin Olga von Württemberg.

Von Herrn A. Guldin in Korschach:

Eine kleine eiserne Kugel, 3 cm. Dm., gefunden bei St. Anna-Schloß bei Korschach.

Ein im Jahre 1790 durch einen Fischer von Horn in der Gegend von Staad dem Bodensee entthobener alter Säbel.

Ein alter Siegelstock mit der Umschrift: Vae Qui Aedificat Domum Suam In Injustitia. (5 cm. Durchmesser.)

Ein alter Fabrikstempel mit der Umschrift: Fabrica Di Marcello Hoffmann Di Rossacci. (Aus der Blüthezeit Korschachs.)

Zwei kleinere Holzschnittstücke, Ueberbleibsel einer alten Orgel.

Ein kleines Venusbild, gemalt von dem verstorbenen Director v. Bayer in Karlsruhe.

Ein gemaltes Wappen der Familie Turnbar aus Oesterreich (von Herrn Heer).

Ein Kupferstich: Brustbild des Franz Ferdinand v. Bayer in Korschach, St. Gallischer Kammerrath, geb. 15. März 1695, gemalt im 79. Jahr seines Alters (1768/1773).

Eine alte Haube einer Werktagbäuerin aus dem 18. Jahrh.

Von Herrn J. C. Rothenhäusler in Korschach:

Ein Bronze-Ring aus einem im Hofraum des Seehofes daselbst aufgefundenen keltischen Grabe.

Von Herrn Postamts-Assistent Maucher in Isny:

Eine in der dortigen Umgebung gefundene Dolch- oder Messerscheide von Eisen, mit eingetriebenen Figuren und der Jahrzahl 1623 und den Buchstaben P. B. K.

Von Herrn Joseph Hagenmüller von Wangen in Isny:

Eine alte schwarze Rad-, sog. Schenellen-Haube.

Von Herrn Professor Steudel in Ravensburg:

Ein Stückchen Mumien-Leinwand von der Mumie eines ägyptischen Priesters unter der 22. Dynastie, 570 vor Christi Geburt,



enthüllt auf dem internationalen Congreß für Urgeschichte in Paris, 17./30. August 1873.

Von Herrn Architect Joh. Stamm, nun in Basel:

Zwei Cement-Abgüsse von Steinen in dem königlichen Schloß zu Friedrichshafen:

1. Von einem Stein im Keller, südöstlicher Flügel, mit der Inschrift:

„ . . . . . VS . . . . . DNS . . . RVPERT  
 . . . . . ABM . . . . . K . . . . . PREPOSITVS  
 . . . FEN HOC TEM . . . VM . . . . . PER  
 . . . QVAS INJVRIAS . TEMP . R . QVA  
 SI FVNDITVS DIRVTVM V . . . . .  
 VS . . . . . PASTOR . SVIS . SVMPTIBVS  
 RESTAVRARI AC RESTITVI FECIT  
 ANATALI DNI MCCCCCLXII.“

2. Von einem Gründungsstein der Schloßkirche mit der Inschrift:  
 „Erste Stain 1695.“

Von den Polytechn.-Studenten Herren Jos. Miller jun. in Friedrichshafen und Beger von Stuttgart:

Cement-Abguß des Buchhorner Stadt-Wappens vom Jahre 1627, aus dem frühern städtischen Grethaus, nun Wohngebäude des Herrn Kaufmann J. P. Lanz, südliches Portal.

Von Herrn Werkmeister Miller daselbst:

Ein runder harthölzerner colorirter Wappenschild, aus Neu-Ravensburg, D.-A. Wangen, stammend, 32 cm. im Durchmesser, mit der Jahreszahl 1783.

Von Herrn Gutsbesitzer Berger in Ober-Lottenweiler:

Grabstein des Caspar Bartholomæus Secunda, beider Rechte Licentiat u Rathschreiber (Archigrammatæus) in Buchhorn, gest. 1753.

Von Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen:

Zwei Portraits in Glasrahmen: Ansicht

a. von der Stadt Ravensburg, 43 cm. lang, 33 cm. hoch,

b. von der Stadt Biberach, 49 cm. lang, 37 cm. hoch.

Von Herrn Bierbrauereibesitzer Seeger in Langenargen:

Ein harthölzernes Säulentischchen mit verstellbarem Tischbrettchen, gedrehter gewundener Säule und geschweiften Füßen, 87 cm. hoch, wahrscheinlich aus dem gräflich Montfort'schen Mobiliar.

Von Herrn Dr. Ehrle jun., pract. Arzt in Isny:

Zwei größere kupferstichartige Bilder:

1. von Josephus D. G. Rom. Imperator, Germ. Hung. Bohem. Rex etc., mit dem Wahlspruch: „Amore, Timore“, ohne Rahmen 1.07 cm. hoch, 70 cm. breit.

2. Carolus III. D. G. Hispaniæ et Indiarum Rex, Catholicus etc., in hiezu angekauftem Rahmen, 1.08 cm. hoch, 72 cm. breit, — beide von J. Stampart und G. Christoph Heiß.

Von Herrn Guts- und Mühlenbesitzer v. Brühl in Kloster Löwenthal:  
Ein Delgemälde: Graf Wolfenstein, 66 cm. hoch, 55 cm. breit.

Von Herrn Apotheker Doll in Gmünd:

Ein kleineres Delgemälde, angeblich mit dem Brustbilde des Bischofs Cardinal von Rodt von Konstanz, in Rahmen, 30 cm. hoch, 25 cm. breit.

Von Frau Apotheker Endreß Wittve in Gmünd:

Ein größeres Delgemälde mit dem Brustbild eines noch unbekanntes Mannes aus dem 17.—18. Jahrhundert, 98 cm. hoch, 73 cm. breit.

Von Herrn Commissionär Hager in Friedrichshafen:

Ein messingener Ring, gefunden im Baufutt der alten Burg Baumgarten an der Schussen, mit der Inschrift: Ave Regina Ovelorum (Ledorum, Celorum?) Ave Do(mina); wahrscheinlich eine Schnalle aus dem 13. Jahrhundert, 4 $\frac{1}{2}$  cm. Durchmesser.

Von Herrn Kaufmann Thoma in Isny:

Ein Granatsplitter von der Belagerung Straßburgs, 1870.  
Bruchstück eines Thongefäßes aus der Ruine Valeria, oberhalb Sitten, St. Wallis.

Bruchstück des Schiffsschnabels vom untergegangenen bayerischen Dampfboot Ludwig (März 1861).

Von Herrn A. Allgeyer, nun in Wiesbaden:

Eine 115 Pfd. schwere Bombe, eine Granate und drei Granatsplitter von der Belagerung Straßburgs, vom Jahre 1870.

Ein irdener Krug mit Zinndeckel.

Von Herrn Schlossermeister Schaufler in Ravensburg:

Ein durchbrochener geschmiedeter eiserner Schild mit Laubwerk-Zierrath.

Drei eiserne Fußangeln.

Vier ältere eiserne Schlüssel, einer davon mit messingener Raute

Ein eiserner Schlüssel vom Mehlsackthurm.

Vier alte Siegelstöcke:

1. „S. Minus Senatus Raven. Catholici 1713,“ in Eisen;
2. in Messing, mit eisernem Handgriff: „Handwerkhs Sigill In Der Statt Ravenspurg, 1684,“ mit Krone und Wappen in 4 Feldern;
3. in Bronze desgleichen: „Der Kiefer Han. Zu Weingarten,“ mit betreffendem Zunftzeichen;
4. ein kleines Sigill von Eisen mit noch unbestimmtem Wappen und den Buchstaben H. M.

Eine eiserne Sigillmatrize mit der Umschrift: *Filialis Candor Amoris In Jubilae Professione*, mit der Jahreszahl 1763 und dem Wappen der Abtei Weingarten.

Ein älteres Handsigill mit kameenartig in Stein gestochenem Brustbild eines Mannes.

29 Stück verschiedenartige Amulette (Anhänger *ic.*) von Messing und Bronze, mit religiösem Bildwerk und diversen abgekürzten Umschriften, von Weingarten, Weissenau, H.-Reisenberg, Neukirch, Cell *ic.*

Ferner eine sogenannte Klostersglocke, bestehend in einer besonders zubereiteten, festgehämmerten, viereckigen Eisenplatte.

Von Herrn Kaufmann Louis Schlosser in Ravensburg:

Ein ovaler, 10 cm. hoher, eiserner Schild, mit eingepreßtem Bild der Stadt Ravensburg.

Von Herrn Kaufmann Francke in Friedrichshafen:

Zwei ältere größere Gyps-Abdrücke mit (noch unbekanntem) Wappenschilden.

Von Herrn Uhrenmacher Butscher daselbst:

Ein alter Compaß von Andreas Vogler in Augsburg, in Leder-Etuis.

Von Herrn Schlossermeister Friedel daselbst:

Eine gußeiserne Ofenplatte mit dem Kopfstück des Kaisers Napoleon I., von Schreinermeister Klein auf eichen Holz gefaßt.

Von Herrn Schlossermeister Hettich daselbst:

Ein gußeisernes Zierrathstück, 46 cm. lang, 15 $\frac{1}{2}$  cm. hoch.

Ein in Messing gepreßtes Bildwerk: St. Rochus.

Von Herrn Wundarzt Horb daselbst:

Ein kleines älteres Delgemälde, 15 $\frac{1}{2}$  cm. hoch, 13 cm. breit.

Von Jungfrau Nane Benz daselbst:

Ein Glasgemälde mit Bild und Spruch aus der theuren Zeit 1816/17.

Von Herrn Em. Guggenheim in Gailingen:

Ein alter eiserner Thürklopfer.

Ein älterer bemalter thönerner Teller, 19 cm. Durchmesser.

Bruchstück eines älteren Spazierstocks mit Schnitzwerk (3 Menschenköpfe) und eine kleine Dose enthaltend.

Von Herrn Julius Müller zur Kunstmühle in Langenargen:

Zwei alte eiserne Dolche oder dergleichen und ein Pferdehufeisen, gefunden beim Ausgraben des Kanals von der Argen gegen den Altbach bei Langenargen, Juli 1874.

Von Herrn Oberamts-Baumeister Stiefel in Waldsee:

Ein altes interessantes Kartenspiel.

Von Herrn Ferd. Zuppinger in Friedrichshafen:

Ein älterer Säbel aus der Schweiz.

Ein kleiner in Messing getriebener Teller.

Von Herrn Kaufmann Heinzmann daselbst:

Ein schöner großer Degen mit vergoldetem Griff *u.*

Von Herrn Schlossermeister Steib jun. in Langenargen:

Eine Ansicht von der Stadt Augsburg, 1.02 m. lang, 44 cm. hoch, aus dem 17.—18. Jahrhundert (J. F. Saur del. G. Balth. Probst excud.).

Ein älteres Pistol mit Feuersteinschloß, ein eiserner Leuchter mit verzierten Füßen, ein altes eisernes Lampengestell, eine schön gearbeitete Thürklinge (einen Fisch darstellend), mehrere alte runde und eckige Fensterglasscheiben, eine alte Kaffeemühle, zwei eiserne Grabkreuze mit Zierrath und einige andere ältere Gegenstände.

## 5. Wappen- und Sigill-Abdrücke in Wachs, Gyps, Siegellack *u.*

Von Seiner Hoheit Fürst Karl von Rumänien:

1. Großes Staatsiegel des Fürstenthums Rumänien,  $5\frac{1}{2}$  cm. Durchmesser.
2. 2 Stück Kabinettsiegel Seiner Hoheit des Fürsten Karl I. von Rumänien.
3. Siegel mit Wappen und der Umschrift: Maison De S. A. Le Prince De Roumaine, Chancellerie Du Palais.
4. Siegel der fürstlich rumänischen Deputirtenkammer.
5. Früheres Staatsiegel des Fürstenthums Rumänien, 5 cm. Durchm.

Stempel-Abdrücke:

6. Der fürstlich rumänischen Deputirtenkammer.
7. Des fürstlich rumänischen Ministerconcils mit der Umschrift, Carolu I. Domnu al Romanilor, nebst Wappen.
8. Desgleichen: Casa M. S. Domnului Serviciul Maresalului Curteii si al Casei Domnului.

Von Herrn Stadtschultheiß Münz in Jassy:

Zwei Siegel-Abdrücke:

1. Sigillum Secretum Civitatis Isnensis,  $4\frac{1}{2}$  cm. Durchm.
2. Sig. Peter Gebhard Fugger.

Von Herrn Domänenrath Ley in Bodmann:

Eine Tafel mit 14 Abdrücken freiherrlich von Bodmann'scher Sigille, darunter:

- a. des Johann Ludwig Ignatius von Bodmann,
- b. Hans Joseph von und zue Bodmann,
- c. S. Joannes Adamus A. Bodmann,

- d. Kanzley-Signet Herrschaft Freudenthal,  
e. freiherrlich von Bodmann'sches Rentamt Bodmann.

Von Herrn Major a. D. v. Würdinger in München:  
Gyps-Abdrücke:

1. Lindauer Stadtsiegel, 1347;
2. " Kanzleisiegel, 1703;
3. " Bibliotheksiegel;
4. " adelige Gesellschaft des Sünffzens;
5. Siegel der k. k. Bodenseeflotte;
6. a. Avers: der Lindauer Patriatsmünze mit den Wappen der  
Bensperg, Heider, Schmid, Frei, Pfister, Curtabatt, Hienlin,  
Seutter, Müller, Eberz, Rader, Welz;
- b. Revers: Inschrift, — unten Wappen des Sünffzens, VII.  
Cal. Juli 1730;
7. Siegel der Lindauer Weberzunft.
8. Majestätsiegel von Ludwig dem Bayer und dem Gegenkönig  
Friedrich von Oesterreich, sowie Siegel des Herzogs Welf I.  
(1070—1117, von einer Urkunde vom Jahre 1101).

Von Herrn Stadtschultheiß Schad in Tuttlingen:

Drei Siegel-Abdrücke:

1. S. Civitatis Tuttlingen, 1644, Wappen: 3 Hirschhörner;
2. S. Civitatis In Tuttlingen, mit gleichem Wappen;
3. R. W. Stadtschultheißenamt Tuttlingen, mit Wappen.

Von und durch Herrn A. Guldin und Herrn Rathschreiber Heer in  
Korschach:

Abdruck des Wappens der Familie Guldin.

S. Administratio Catholica Pagi Sangallensis 1813.

Sig. Franciscus Hertenstein.

Ein versilberter Livréeknopf mit dem Wappen der Familie v.  
Bayer in Korschach (verliehen durch Kaiser Karl).

Siegel-Abdrücke mit den Wappen der Familien v. Bayer und  
Heer in Korschach und Rheinegg, Seebach, Ammann und Bürger,  
Kammacher in Korschach.

Sigillum Oppidi Rosacensis.

Helvetische Republik — Municipalität Korschach.

Von Herrn Buchhändler Roth in Leutkirch:

Wappen der Stadt Leutkirch.

Von Herrn Lithograph Kimmicher in Ueberlingen:

12 diverse Siegel- und Wappen-Abdrücke, theilweise in Holzkapseln.

Von Herrn Güterabfertigungs-Beamten G. Dörner in Friedrichshafen:

Eine Tafel mit einer größern Anzahl älterer Siegel- und Wap-  
pen-Abdrücke in Siegellack.



Außerdem von kurzer Hand erworben neben manchen andern Wappen und Siegelabdrücken:

Wappen der Familie von Rüepprecht in Lindau und Friedrichshafen.

Wappen der freiherrlichen Familie Varnbüler von und zu Hemmingen.

S. Joh. Baptist Speth Schültzburg-Granheim, zwei Formen.

Sigill der ehrsamten Zunft in dem hochfreyherr. Speth. Fleken Granheim. Franz An. Speth Freyhern von und zu Schiltzburg, 1751, — mit Familien-Wappen und 12 Zunft-Schilden, 5 cm. Durchmesser.

## 6. Naturalien.

Von Herrn A. Guldin in Rorschach:

Ein einem eichenen Seepfahl entnommener Wasserchwamm und ein einem vom Schwamm angesteckten Hausbalken entnommener Schwamm.

Bruchstück eines Steins von der am Piz Jock bei Chur ausgegrabenen Wasserleitung, krystallisirter Niederschlag aus dem Wasser.

Von Frau Martignoni in Rorschach:

Ein Krystall von einem Bündner Bergsturz.

Von Herrn Kaufmann Thomann in Isny:

Ein Stein mit Krystallen, von der Seeküste bei Trouville sur mer bei Havre. — Eine Muschel vom Strande bei Caen, Normandie.

Von Herrn Nagelschmied Matth. Hettich in Friedrichshafen:

Ein im Hafengebiet zu Friedrichshafen ausgebagertes, gut erhaltenes großes Doppel-Horn mit Hirnstück eines Widders.

Von Herrn Maurermeister Sonntag in Baidt:

Ein nahezu vollständiges Hirschgeweih mit Schädelbruchstück, nebst einem Stück Eisenschlacken, ausgegraben im Sommer 1875 aus einer Riesgeröllschichte bei der Herstellung eines Weiheers bei Niederbiegen in ganz ebener Lage im Schuffenthal, 2 m. tief unter der Erdoberfläche, zwischen dem Eigenthum der Herren Mooser und Theuringer.

Von Herrn Stadtpfarrer Schmid in Friedrichshafen:

Eine größere Zahl verschiedener Gesteine, darunter auch ein jetzt noch vorkommender Peeten varius, mit Serpula und Bryozoen aus dem Loch Fyne, Schottland, zur Vergleichung mit den fossilen Peeten.

Von Herrn Kunstgärtner Männer in Ravensburg:

Drei Glaskästchen mit einer Käfersammlung.

Von Herrn Hermann Lanz, Kaufmann in Würzburg:

Eine größere Sammlung von Bodensee-Schnecken und Schalthieren, sowie verschiedene Stücke diverser Gesteine, darunter eine Muschel-Versteinerung und Pflanzen-Abdrücke in Stein, gefunden bei Ueberlingen; Natrolith vom Hohentwiel.

Von Herrn Ferd. Zuppinger in Friedrichshafen:

Ein größerer, mit vielen kleinen Löchern angehöhlter Kalkstein aus dem Riedlewald bei Friedrichshafen.

Ein Tuffstein mit inliegender Anadonta, gefunden bei Seemoos.

Ein Kalkstein mit Schneckenversteinerung aus dem Steinbruch bei Altstätten, Schweiz.

Von Herrn Rupert Leuthi daselbst:

Ein Glaskästchen mit 6 ausgeblähten Vögeln: 2 Kridenten, 1 kleiner Strandläufer, 1 Neuntödter oder Dorndreher, 1 Staar und 1 Emmerik.

Von Herrn Müller Rauch in Ittenhausen:

Ein Kohrhuhn, ausgebläht.

Von Herrn Kaufmann Vogel in Ailingen:

Ein schöner, sehr großer Habicht.

Von Herrn Apotheker Duche in Biberach:

Einige Handstücke von Eklogit, errat. von Dietrichsholz-Zimmerried; Serpentin aus Wolfegg; Andalusit, errat. von Altthann und Dietrichsholz; Bitterspath von Wolfegg und Rißlegg.

Von Herrn Pfarrer Kammerer Probst in Unter-Essendorf:

Eine größere Zahl Haifischzähne aus dem Gestein Oberschwabens.

Von Herrn Dr. Müller daselbst:

Eine große, mit Muscheln (Cardium) zerlegte Kalksteinplatte von Mägenwiel, Kanton Aargau, und Spongilla fluviatilis.

Von Herrn Domänenrath Ley in Bodmann:

Bodenseemuscheln aus der Gegend von Bodmann.

Von Herrn Reallehrer Krug in Altshausen:

Schnecken und Muscheln aus dem dortigen Weiher.

## 7. Deponirte Gegenstände.

Von der Stadtgemeinde Friedrichshafen:

Laut Gemeinde-Raths-Beschluß vom 29. October 1874:

Eine ältere Standarte mit dem Wappen der Stadt Buchhorn und metallenen Emblemen auf grünem Sammet.

Ein alter Schaarwächterspieß.

Von der Gemeinde Brochenzell:

Eine 2.21 m. hohe und 2.10 m. breite Karte des vormaligen Humpfiß'schen Gebiets der Besizung Brochenzell, später Eigenthum des Klosters Weingarten, vom Jahre 1731.

Von Herrn Oberamtsarzt Dr. Moll in Tettnang:

Drei eingerahmte Bildwerke:

- a. Prospect eines Theils des sogenannten „Plazes“ in Ravensburg, sammt dem Blaserturm und Waaghaus. J. A. Gemeinder del. F. Leizelt sculps.
- b. Der Fischmarkt in Lindau, Ueberschwemmungsscene vom Juli 1817.
- c. Ueberschwemmungsscene bei Lindau, Zerstörung der Brücken durch die Fluthen am 16. Juli 1817.

Von Herrn Gutsbesitzer Schüle in Oberbaumgarten:

19 ältere Schriftstücke verschiedenen Inhalts von 1609, 1666, 1669, 1682, 1698, 1748, 1750, 1757, 1786.

---

### Bemerkung.

Indem allen Gebern für die vielseitige Bereicherung der zwar im Wachsthum begriffenen, aber in mancher Hinsicht noch sehr mangelhaften und in allen Theilen einer weiteren Vervollständigung sehr bedürftigen Vereinsammlung im Namen des Vereins noch besonderer Dank ausgedrückt wird, werden sämmtliche verehrliche Vereinsmitglieder freundlichst ersucht, mit Gaben von passenden Gegenständen der verschiedensten Art fortzufahren und den Ausschuß auch in diesem statutenmäßigen Zweig seiner Thätigkeit kräftigt zu unterstützen, eventuell von dem Vorhandensein passender Gegenstände den Vereinspräsidenten oder den Kustos der Sammlung in Kenntniß zu setzen.

---

### Anmerkung und Einladung.

Der photographische Abdruck des merkwürdigen Kupferstichwerkes vom Schwabenkrieg von 1499 (72 $\frac{1}{2}$  em. lang, 33 $\frac{1}{2}$  em. hoch), abgehandelt in Heft I. und II., ist vergriffen. Im Fall wenigstens 100 Exemplare nachbestellt werden, könnte derselbe nochmals vervielfältigt und per Exemplar zu 2 Mark geliefert werden. Der Text hiezu ist noch vorrätzig — per Exemplar 60 Pfg. — Nachbestellungen wollen beim Vereinstaffler gemacht werden.

---

# Nachtrag

zum

## Mitglieder-Verzeichniß.

(Vergleiche oben Seite 171—176 und das besondere angehängte Mitglieder-Verzeichniß.)

### Inzwischen eingetretene Mitglieder.

- 700) Seine Königliche Hoheit, Erbgroßherzog Friedrich von Baden.  
667) Seine Erlaucht, Graf Constantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg,  
Abgeordneter des deutschen Reichstags, in Freiburg i/Br.

### In Baden.

- 678) Herr Amberger, Hermann, Kaufmann in Constanz.  
697) „ Einhart, Rudolph, Handelsgärtner in Salem.  
698) „ Gebhardt, Konrad, Hauptlehrer daselbst.  
688) „ Gramlich, Reallehrer in Ueberlingen.  
679) „ Dr. Fresenius, Georg Karl, Reallehrer in Offenbach a/M.  
689) „ Hosp, Director des Vorschuß-Vereins in Ueberlingen.  
690) „ Kalm, Apotheker daselbst.  
691) „ v. Rusek, Major daselbst.  
680) „ Mayer, Revierförster in Bodmann.  
681) „ Freiherr v. Meyern-Hohenberg, herzoglich sächsischer General-  
Intendant in Constanz.  
692) „ Mohr, Stadtrechner in Ueberlingen.  
699) „ Müller, Louis, Sparkassier in Salem.  
703) „ Noppel, Konstantin, Kaufmann in Radolfzell.  
693) „ Rehmann, Fr., Handelsmann in Ueberlingen.

- 674) Herr Rheinboldt, Buchhalter beim markgräflichen Rentamt in Salem.  
 694) " Schwab, Gewerbeschul-Vorstand in Ueberlingen.  
 687) " Spahn, Rentamtskassier in Salem.

### In Bayern.

- 704) Herr Dobel, Pfarrer in Buzach bei Memmingen.  
 702) " Kinkelin, Sattlermeister in Lindau.  
 705) " Dr. Wiedersheim, Professor in Würzburg.

### In Sachsen Coburg-Gotha.

- 675) Herr Merlet, Eduard, Privatier in Coburg.

### In der Schweiz.

- 682) Herr Cunz-Brunner, Major in Korschach.  
 683) " Gmür-Egert, Major daselbst.  
 684) " Hailer, Otto, Kaufmann daselbst.  
 685) " Key, Karl, Zahnarzt daselbst.  
 686) " Weber, Germain, daselbst.

### In Württemberg.

- 676) Herr Dorner, Pfarrer in Aulendorf.  
 696) " Gabriel, Gutsbesitzer in Schomburg, D. u. Tett nang.  
 695) " Schäffer, Apotheker in Tett nang.  
 677) " Schmohl, Stadtbaumeister in Isny.  
 701) " Dr. Schoder, Professor an der polytechn. Schule in Stuttgart.

## Berichtigungen zum Mitglieder-Verzeichniß.

Cf. oben Seite 171 ff. und Anhang.

- Zu Nr. 32: Herr Eppenberger — nicht Eggenberger, Pfarrer in Urnau.  
 " " 136: " Dänner, nun Instituts-Director in Lindau.  
 " " 163: " Dr. Lingg, Julius, nun in Schachen bei Lindau.  
 " " 175: " Fr. Schindler, nun in Seeheim bei Lindau.  
 " " 178: " v. Sensburg, Villa Giebelbach bei Lindau.  
 " " 186: " Wilferth, nun Specialkassier in Bayreuth.  
 " " 501: " Krug, Aug., nun Professor in Stuttgart.  
 " " 508: " v. Moser, nun Obersteuerrath daselbst.  
 " " 622: " Strauß, Justiz-Assessor, nun in Waldsee.  
 Nr. 109: Herr Schreiber, Gemeinderath in Ueberlingen,  
 " 417: " v. Fränziinger, k. württ. Flügel-Adjutant in Stuttgart, } gestorben.



# Inhalts-Verzeichniß

der

bisher erschienenen Vereinschriften

Heft I. bis V.

(Vergleiche oben S. 179.)

---

## I. Heft.

### I. Vereins-Angelegenheiten.

Verhandlungen. — Statuten. — Ordnung für die Pflögschaften. — Fragen, betreffend die Kunst- und Alterthumsdenkmäler. — Mitglieder-Verzeichniß.

### II. Vorträge bei der 1. Versammlung in Friedrichshafen, den 19. October 1868.

1. Ueber den Linzgau und das alte Buchhorn. Begrüßungsrede von Dr. Moll.
2. Vortrag zur Erklärung eines in photographischer Nachbildung vorgelegten Kupferstichwerkes eines unbekanntes Meisters aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zur Erinnerung an den s. g. Schwabekrieg von 1499. Von Dr. Freiherrn von und zu Aufseß.
3. Dr. J. Heider's Tagebuch über den Verlauf der Belagerung Lindau's durch die Schweden. 29. December (8. Januar) 1646—28. Februar (10. März) 1647. Mit einem einleitenden Vortrag von Adjunkt Reinwald.
4. Die Genfer-Kolonie in Konstanz. Von Dr. Marmor.
5. Ueber Ortschroniken. Von Pfarrer Hafen.

### III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Gallus Oheim, der Chronist des Klosters Reichenau. Von Dr. Barad.
  2. Ueber den Föhn und das Verschwinden der Eiszeit. Von Dr. Fleischmann.
  3. Bruchstücke altdentscher Gebete. Von Professor Eytzenbenz.
  4. Bunte Steine. Von demselben.
-

## II. Heft.

## I. Vereins-Angelegenheiten.

## II. Vorträge bei der 2. Versammlung in Lindau, den 13. September 1869.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. MoII.
2. Das Barfüßerkloster und die Stadtbibliothek in Lindau. Von Adjunkt Reinwald.
3. Ueber die Freskobilder in der Barfüßerkirche in Lindau. Von Oberstudienrath Dr. Haßler.
4. Lindauer Kriegsstaat während der Zunftverfassung. Von J. Würdinger, königl. bayer. Stabshauptmann, nun Major.
5. Ueber den Minnegefang am Bodensee und den Minnesänger Burkhard von Hohensfels. Von Dr. Barack, Hofbibliothekar.
6. Ueber die Bedeutung der alten Namen des Bodensee's. Von Dr. M. R. Buch.
7. Bericht über die Thätigkeit der meteorologischen Section vom 10. Dez. 1868 bis 13. Sept. 1869. Von Rektor Dr. W. Fleischmann.
8. Ueber Pegelbeobachtungen am Bodensee. Mit einer Karte. Von Dampfschiffahrts-Inspektor Schabbe.
9. Schluß des Vortrags zur Erklärung eines in photographischer Nachbildung vorgelegten Kupferstichwerkes eines unbekanntem Meisters aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zur Erinnerung an den s. g. Schwabenkrieg von 1499. Von Dr. Freiherrn von und zu Aufseß.

## III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Ueber die erraticen Erscheinungen in der Bodenseegegend. Mit einer Karte. Von Diaconus A. Steudel.
2. Einführung des Christenthums in den Gegenden am Bodensee. Von Pfarrer Hafn.
3. Klosterbau und Klosterbruch in Norschach unter Abt Ulrich VIII. Von Rob. Kaufmann, Reallehrer.
4. Walter III., Freiherr von Klingen zu Klingnau, Ritter und Minnesänger. Von Dr. J. A. Pupikofser, Detan und Kantonsarchivar.
5. Der Bundesbrief der fünf Städte um den See. Von Professor Eytzenbenz.
6. Die deutsche Kaiserkrone in Buchhorn. Von Herrn. von und zu Aufseß.
7. Bunte Steine. Von Professor Eytzenbenz.

## IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen und Besitzungen. Mitgetheilt von J. Würdinger, k. bayer. Stabshauptmann, jetzt Major. I. Reihe. 1240—1348. — cf. Anhang.

## III. Heft.

## I. Vereins-Angelegenheiten.

Die neu redigirten Vereins-Statuten.

## II. Vorträge bei der 3. Versammlung in Constanz, den 4. September 1871.

1. Begrüßungsrede vom Vereins-Präsidenten Dr. MoII.
2. Das Kaufhaus in Constanz und die darin abgehaltene Pappwahl. Von Dr. J. Marmor.

3. Vortrag über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager.
4. Vortrag über die Pfahlbauten. Mit einer Karte. Von Diaconus A. Stendel.

### III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Ein Beitrag zu des Herrn Diaconus Ab. Stendel's Studie: „Ueber die erraticen Erscheinungen in der Bodenseegegend.“ Von Carl Freiherrn v. Seyffertig.
2. Kämpfe des Patriciats und der Zünfte zu Lindau im 14. Jahrhundert. Von J. Würdinger, kgl. bayer. Major.
3. Zur Ethnologie der Bodenseegegend. Ein Beitrag von Dr. Buch.
4. Die jerusalemitanische Grabkapelle in Konstanz. Von Dr. L. Tobler.
5. Ein alter Holzschnitt mit Volkslied über die Schlacht von Dornach 1499, nebst Abbildung. Mitgetheilt von Dr. Hans Freiherrn von und zu Nusseß.
6. Das Gletscherfeld bei Bregenz. Von Diaconus A. Stendel.
7. Hans Conrad Werdmüller aus Zürich, gewesener Commandant der freien Reichsstadt Lindau. Von H. Werdmüller von Elgg.

### IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen und Besitzungen, mitgetheilt von dem Vereins-Mitgliede Jos. Würdinger, k. b. Major. II. u. III. Reihe. 1348—1621. — cf. Anhang.

## IV. Heft.

### I. Vereins-Angelegenheiten.

Vollständiges Mitglieder-Verzeichniß nach dem Stand vom August 1873 (siehe Anhang).

### II. Vorträge bei der 4. Versammlung in St. Gallen, den 29. und 30. September 1872.

1. Eröffnungsbrede vom Vereinspräsidenten Dr. Moll.
2. Die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten, namentlich mit denjenigen in Schwaben und am Bodensee. Von A. Raef, Verwaltungsrathspräsident in St. Gallen.
3. Referat über die Verhandlungen des Vereins am Abend des 29. Septembers. Von G. Reinwald, erstem Secretär des Vereins.

### III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Fortsetzung des Vortrags über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager.
2. Der Ortsname Lindau. Eine Erörterung von Dr. Buch.
3. Wittenberger Studenten aus dem Bodensee-Gebiete 1502—1544. Von Dr. J. Hartmann, Stadtpfarrer.
4. Inhaltsverzeichnis des handschriftlichen Werks:  
Archiv für die Geschichte der St. Gallischen Burgen, Schlösser und Edelftze, ihrer Besitzer und damit in Verbindung stehenden Ortschaften, im Umfang der Cantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, bestehend aus 5 Bänden Regesten und 2 Bänden Urkundencopien, mit beigefügten genealogischen und heraldischen Belegen, Abbildungen und Beschreibungen. Gesammelt und zusammengestellt von August Raef in St. Gallen.

5. Die Schalthiere des Bodensee's Mit 2 lithographirten Tafeln. Von Kaplan Dr. Miller.
6. Die Weinjahre am Bodensee von 1473—1872. Auszug und Notizen aus älteren Schriften, mit Nachträgen bis auf die neueste Zeit. Mitgetheilt von Hrn. J. P. Lanz in Friedrichshafen.
7. Ad Rhenum. 1828. J. L. Mooser fec.

#### IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geschichte der Stadt Konstanz vom Jahre 1155 bis zum Jahre 1406. Mitgetheilt von Dr. J. Marmor, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz. — cf. Anhang.

#### V. Hest.

##### I. Vereins-Angelegenheiten.

##### II. Vorträge bei der 5. Versammlung in Bregenz am 14. und 15. September 1873.

1. Eröffnungsrede vom Vereinspräsidenten Dr. Moll.
2. Die Grenze zwischen dem Rheingau, Thurgäutien und Thurgau. Abhandlung von Dr. J. A. Pupikofcr.
3. Welche wahrscheinliche Ausdehnung hatte der Bodensee in der vorgeschichtlichen Zeit? Wann ungefähr gestalteten sich seine jetzigen Ufer? Mit 2 Karten. Von A. Stendel in Ravensburg.  
Besefrucht: Der Bodensee als Sammelplatz der ganzen Erdbevölkerung.
4. Topographie der Gletscher-Landschaft im württembergischen Oberschwaben. Mit 2 Skizzen und 2 idealen Durchschnitten auf Tafel III. Von Kammerer, Pfarrer Probst in Essendorf.
5. Beschreibung des Linzgaues. Von G. Sambeth, Pfarrer in Ailingen.

##### III. Abhandlungen und Mittheilungen.

1. Fortsetzung des Vortrags über Sitten und Gebräuche am Bodensee. Von Oberstaatsanwalt Haager.
2. Römische Niederlassung bei Bodmann am Bodensee. Nebst Grundriß und Detailzeichnungen. Von Domänenrath Ley in Bodmann.
3. Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Städte-Krieges. Mitgetheilt von J. Würdinger, königl. bayer. Major a. D.
4. Culturgeschichtliche Miscellen des 15. Jahrhunderts. Mitgetheilt von demselben.

#### IV. Urkunden-Auszüge.

Zur Geschichte der Stadt Konstanz. 2. Reihe. 1406 bis 1452. Mitgetheilt von Dr. J. Marmor, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz. — cf. Anhang.

## Verbesserungen und Berichtigungen.

---

Wegen längerer Abwesenheit eines mit der Redaction dieses Heftes betrauten Ausschußmitgliedes sind manche unliebsame Fehler stehen geblieben, welche man zu verbessern bittet.

Seite	7	Zeile	15	ergänze vor „Das“ — Es ist.
"	7	"	16	ergänze vor „will“ — er.
"	60	"	18	lies cinerea statt „eineva“.
"	61	"	20	lies aßförmige statt „achtförmige“.
"	62	"	4	lies protoplasmareiche statt „protoplasmenreiche“.
"	140	"	31 u. 32	lies Freuden sprünge statt „Freudenprünge“.
"	151	"	19	ergänze vor „mit“ — oder.
"	152	"	26	lies Ruodhard statt „Ruodhard“.
"	154	"	14	lies Ruodhard statt „Ruodhard“.
"	154	"	24	lies in statt „an“.
"	157	"	24	lies in statt „an“.
"	157	"	25	ergänze nach „machen es“ — aber.
"	158	"	16	lies Landcapitel statt „Landschapitel“.
"	159	"	13	lies in dem statt „indem“.
"	159	"	16	lies wiederfindet statt „wiederfinden“.
"	160	"	15	lies Heminis hova statt „heminishova“.
"	162	"	9	lies noch statt „damals“.
"	162	"	24 u. 25	ergänze zwischen 833 und 872 noch 866.
"	162	"	36	lies Rötinbache situm statt „Rotinbachesitium“.
"	165	"	9	ergänze nach „Dregenzer Ach“ — oder Lautrach, beziehungsweise Fußach.

---

## Bur Bodensee-Literatur.

---

In Nr. 14 der besonderen Beilage des „Staatsanzeigers für Württemberg“ vom laufenden Jahre erschien ein Aufsatz:

### Slavische Ansiedlungen am Bodensee, im Argengau und Tinzgau, überhaupt in Schwaben.

Von

Eugen Schnell,  
fürstl. hohenzollern'scher Archivar in Sigmaringen.

Vergleiche auch Nr. 21 desselben Blattes.

---



# Urkunden - Auszüge

zur Geschichte der Stadt

## K o n s t a n z ,

mitgetheilt

von **J. Marmor**, pract. Arzt und städtischem Archivar in Konstanz.

III. Reihe. 1452—1499.

1452. Samstag nach St. Barthlimes Tag (26. August). Innsbruck.

Herzog Sigmund von Österreich schreibt an Burgermeister und Rath zu Costenz, daß sein Diener, Hans Wydenbach zu Feldkirch, mit ihnen ihrer Forderung wegen an ihn reden und seine Meinung darüber zu verstehen geben werde.

Urtdb. II. pag. 384. Nr. 1147. Drg.-Pap.-Urk. mit Insignel Herzog Sigmunds wohl erhalten.

1452. Donnerstag vor St. Sylvesters Tag (28. Dezember).

Die Geordneten vom Rath zu Costenz, Conrad Schatz, Reichsvogt, Diethelm Schiltar, Ulrich Lind und Rüdiger Harger, des Raths, erlassen einen Spruch in Klagesachen Rudolfs Huw gegen Abt Niklaus und Convent zu Petershausen, betreffend Ansprüche Rudolfs in Bezug auf dessen Bruder, Johannes Huw, gewesenen Abts zu Petershausen u. s. w.

Urtdb. III. pag. 590. Nr. 1848. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel Ur. Linds wohl erhalten, der Schiltars undeutlich, Ur. Hargers etwas verletzt, Cour. Schatzs fehlend.

Schiltar, Lind und Harger Konstanzer Patrizier.

1452 und 1456.

Der Rath zu Costenz schreibt an Herzog Sigmund von Österreich wegen seiner Forderung an Leßtern.

Urtdb. II. pag. 384. Nr. 1148. Zwei Entwürfe auf Papier.

1453. Donnerstag nach Sebastian (25. Jänner).

Der Hofrichter zu Rotweil, Graf Wilhelm zu Sulz, erläßt einen Achtbrief gegen Hans Bernhard, Restler zu Costenz, verklagt von Wosfle, Jud, wohnhaft zu Argen: daß Costenz ihn in seinen Zwingen, Bännen und Gebieten nicht enthalten, hausen u. solle.

Urtdb. I. pag. 5. Nr. 15. Drg.-Pgm.-Urk.; Insignel des Hofgerichts zu Rotweil etwas abgefallen.

1453. **Mittwoch nach Oculi (7. März).**

Graf Wilhelm zu Sulz, des hl. Reichs Hofrichter zu Rotwil, gebietet dem Jakob Winhart zu Costenz, daß er Zinstags nach Judica (20. März) auf dem Hofe zu Rotwil auf die Klage des erjamen und wolgelerten Johann Chriſtoſtomus Arlinheuff, Procurator zu Rotwil, Antwort gebe.

Urdb. IV. pag. 760. Nr. 2321. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel des Hofgerichts theilweis abgefallen.

1453. **Montag nach Georgi (30. April).**

Graf Wilhelm von Sulz, Hofrichter zu Rotwil, entbietet dem Burgermeister und Rat zu Costenz, daß Esaias Jud zu Langenargen mit Urtheil und rechtem Gerichte Cosman Scheffmacher zu Petershausen in die Acht des Hofes zu Rotwil erlangt und verſchrieben laſſen hat, und ihm auch Verbotbriefe ertheilt ſind, darneben u. ſ. w.

Urdb. I. pag. 5. Nr. 14. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel faſt gänzlich abgefallen.

1453. **Freitag nach dem hl. Pfingſtag (25. Mai).**

Die von Appenzell, der Ammann und die Rätthe, vertreten durch Hermann Zidler und Ulrich Ammann, beide Altammanne zu Appenzell, erſuchen die von Costenz, vertreten durch ihre Boten Hans von Cappel und Ulrich Lind, anzuhalten, ihre Burgerin Urſel Glorin, welche die Kirche zu Tal mit dem geiſtlichen Gericht zu Costenz verſchlagen hat, zu vermögen, dies wieder aufzuheben, weil ihr nur die von Rinegg ſchuldig wären, die Kirche zu Tal aber auch ihre und ihrer Landleute Leutkirche ſei, und ſie dies nicht zu entgelten ſchuldig wären. Die Tagſatzungs-Gefandten zu Baden wiefen die Kläger von Appenzell mit ihrer Forderung ans Recht ab.

Urdb. II. pag. 322. Nr. 982. Org.-Pgm.-Urk. mit Inſiegel Ulrichs Edlibach, Bogt zu Baden, wohl erhalten.

1453. **Freitag vor St. Gallen Tag (12. Oktober).**

Pitſchhans von Kröwelsöw, welcher mit B. und R. zu Costenz als ein Mithelfer Ulrich Werchmaisters in Feindschaft gerathen war, ſagt ſolche wieder ab.

Urdb. II. pag. 322. Nr. 983. Org.-Pap.-Urk. ſammt Inſiegel Pitſchhans' wohl erhalten.

1454. **Nächſter Donnerstag vor St. Pauli Bekehrung (24. Jänner).**

Marquard Bryſacher, Ritter und Rathsgesell zu Costenz, vertröſtet mit ſeinem Haus und Hoffſtatt zunächſt beim Hofbrunnen, unterm obern (Münſter-) Hof gelegen, <sup>1)</sup> über 2560 Gulden Rheinisch, welche deſſen verſtorbene Frau, Elisabetha Felix, als ihm zugebrachte Morgengab und Heimsteuer, ihren zwei Kindern hinterlaſſen hat.

Urdb. I. pag. 25. Nr. 67. Org.-Pgm.-Urk.; Inſiegel fehlt.

1454. **Dienſtag nach St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten (30. Juli).**

Die gemeinen Eidgenossen, Städte und Länder von Zürich u. ſ. w. erlaſſen einen Spruch in Klagesachen des B. und R. zu Costenz gegen den Ammann, die Rätthe und die Landleute des Landes zu Appenzell, betreffend den

1) Dieſes Haus iſt höchſt wahrſcheinlich das Haus Nr. 843. Bryſacher und Felix Patrizier.

Nomen (Raub) von Seite dieser an Lüten von Costenz. Die Appenzeller wurden verurtheilt, den Costenzern 150 Gulden Rheinisch zu ersetzen.

Urbb. II. pag. 341. Nr. 1030. Org.-Pgm.-Urf. sammt den Insignen Rudolfs von Chäm, Burgermeister von Zürich — Johannes Swend, Ritter von Zürich — Ludwig Herzels, Benner von Bern — Rudolfs Schifmann von Luzern — Heinrich Furers, Amtmann ob dem Wald, und Jos Eschudi, Ammann von Glarus, wohl erhalten.

1454. St. Gallen Abend (15. Oktober).

Hans Judas, Herzli Lieb, älter, und Thorathe Judassin, alle Burger zu Bischoffzell, bescheinigen den Empfang von 10 Pfund 8 Schilling Pfenn. Costenz. Währung, welche die zu Costenz verstorbene Elz Erlicholz hinterlassen und hinter Johannes Saling, alt, Küchenmaister und Anna Stoffacker, dessen Frau zu Costenz, gelegt haben.

Urbb. I. pag. 182. Nr. 517. Org.-Pgm.-Urf.; Siegel Junkers Hugo Bilgrin von Bischoffzell etwas undeutlich.

1454. Donnerstag vor St. Simon und Judas der hl. Zwölfboten Tag (24. Oktober).

Ulbrecht von der Hohensagz, Fry, Landrichter im Thurgau, erläßt einen Achtbrief gegen Doldes Ulin, Hans Teggi, jung, Hensli Harscher, jung, und Gräv Hansen Baldis Sohn, alle von Kefwil, wegen begangenen Todschlags an Hermann Weber von Tegerwilen, Chemann der Klägerin Bida Frieß daselbst

Urbb. I. pag. 5. Nr. 16. Org.-Pgm.-Urf. etwas verwischt, Insigne fehlen.

1455. Montag vor dem Sonnentag Lätare (10. März).

B. und Rätthe zu Costenz geben ein Urtheil in Klagesachen des Besten Conrad Schwarz zu Fridingen, Frau Anna, Tochter des Conrad Stickels zu Costenz, Heimsteuer von 500 Gulden nach dem Tod des Vaters betr.

Urbb. III. pag. 590. Nr. 1849. Org.-Pgm.-Urf. sammt dem mittlern Stadtschreibersiegel wohl erhalten.

Schwarz und Stichel waren Patrizier.

1455. Samstag nach St. Mary Tag des hl. Evangelisten (26. April).

Schulthais und Rath der Stadt Luzern machen eine Richtung zwischen dem Besten Marquard Brysacher, Ritter, Altbürgermeister, und Hans Babenberg, Burger und des Raths, als Bevollmächtigte der Stadt Costenz einerseits, und Uli Guttmann, Hans Ritter, Hans Teggi und Harscher, alle von Kefwil, anderseits, wegen des durch Letztere begangenen Todschlags an einem bestellten Knechte der Stadt Costenz, Namens Hermann Weber von Tegerwilen, auf offenem Tanze unabgesagt und ungewarnt, worauf sie vom Landgericht auf Klage dessen Wittwe, Fiden Frisenen, für offene Mörder erklärt worden, wonach sie der Stadt Costenz eine offene unziemliche Feindschaft unverschuldeter Sache zugesagt, und sie und die Ihren geschädigt hätten zc.

Urbb. II. pag. 323. Nr. 984. Org.-Pgm.-Urf.; Siegel fehlt.

1455. Mittwoch nach dem hl. Kreuztag (7. Mai).

Vier von Kefwil wurden wegen des an Hermann Weber begangenen Todschlags ins Gefängniß zu Costenz gesetzt, daraus jedoch nach gütlicher Richtung wieder entlassen. Jakob von Helmstorff willigt in diesen Vergleich für Frau und Kinder des Erschlagenen, die ihm mit Eigenschaft des Leibes zugehören, ein.

Urbb. I. pag. 65. Nr. 176. Org.-Pap.-Urf.; Siegel J. von Helmstorffs verlegt.

1455. **Donerstag** nächst nach dem hl. Pfingstag (29. Mai).

Aberlin Maizer von Lindau und Hans Landrichter, geseffen zu Bregenz, versprechen, sich in ihrer gegenseitigen Klagsache, in welcher Maizer den Landrichter vor dem Westphälischen Gerichte belangt und von solchem damit an B. und R. zu Costenz gewiesen worden war, dem Ausspruch derselben fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 702. Nr. 2156. Org.-Pgm.-Urf. sammt Inseigel Cunrats Müllen und Hans Landrichters wohl erhalten.

1455. **St. Ulrichs Abend** (3. Juli).

Die Magistrin und das gemeine Convent des Klosters und Gottshauses zu Münsterlingen reversiren, daß ihnen der Burgermeister und Rath zu Costenz gestattet habe, dieses Jahr und nicht fürder aus ihrer Wiese, ob der städtischen Bleiche gelegen, bis an das Wasser zu fahren.

Urtdb. I. pag. 224. Nr. 646. Org.-Pap.-Urf.; Conventsiegel Münsterlingen verdorben.

1455. **Montag** nach uns. lieb. Frauen Tag zur Scheidung (18. August). Neuenstadt.

Kaiser Friedrich III. verwilligt in einem Schreiben an Burgermeister und Rath zu Costenz, daß wenn in Spenen zwischen denselben und Jakob Truchsäß von Waldburg, die zur Schlichtung des Streits auf den Weihnachts-Tag festgesetzte Commission ihr Werk nicht sollte vollbringen können, dies jedem Theil an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvorgriffentlich und ganz unschädlich sein solle.

Urtdb. II. pag. 385. Nr. 1150. Org.-Pap.-Urf. mit Siegel Kaiser Friedrichs wohl erhalten.

1455. **Montag** nach St. Lucia (15. Dezember).

Wilhelm Graf zu Sulz, Hofrichter zu Rotweil, entbietet dem B. und R. zu Costenz, daß Melchior Schäflin (?), Canonikus des hohen Stifts daselbst, den Doctor Wilhelm Maler dort in die Acht des Hofes zu Rotweil erlangt und verschreiben lassen hat und daß ihm auch Verbietsbriefe zuertheilt sind. Darum gebietet der Hofrichter, daß der Vorgenannte u. s. w.

Urtdb. I. pag. 6. Nr. 17. Org.-Pgm.-Urf. sammt dem Inseigel des Hofgerichts Rotweil wohl erhalten.

1456. **Donnerstag** vor Sculi in der Fasten (25. Februar). Inspruk.

Markgraf Wilhelm von Hochberg verspricht dem Burgermeister und Rath zu Costenz, mit dem gerad abwesenden Herzog Sigmund von Osterreich wegen der Forderung der Stadt Costenz an denselben nach seiner Rückkehr von der Etzsch zu sprechen, und ersucht den Rath um ein Vidimus des Schuldbriefs.

Urtdb. II. pag. 386. Nr. 1153. Org.-Pap.-Urf. sammt Siegel W. von Hochbergs wohl erhalten.

1456. **Mitwoch** vorm Palntag (17. März). Inspruk.

Markgraf Wilhelm v. Hochberg schreibt in obiger Forderungssache wieder an den Rath zu Costenz.

Urtdb. II. pag. 385. Nr. 1152. Org.-Pap.-Urf.

1456. **Am Tag** nächst der Auffahrt unsers Herrn Jesus Christus (7. Mai).

Ulrich Spreng, Bürger zu Zürich, schreibt an B. und R. zu Costenz, daß er in seiner Prozeßsache gegen die Letztern dafür halte, sie gehöre vor den röm. Kaiser und seine Kanzlei.

Urtdb. II. pag. 386. Nr. 1154. Org.-Pap.-Urf. mit Sprengs Siegel wohl erhalten.

1456. **Mitwoch vor dem hl. Pfingstag (12. Mai).**

Vor Hans Brisacher, Stadtmann zu Costenz, von Gewalts wegen Bischofs Heinrich (IV. von Höwen), Verweiser des Gestifts zu Chur, läßt Hans Schwaninger, der Zunftmeister, anstatt und im Namen seiner selbst und gemeiner Meister der Schmiede zu Costenz, im Gerichte öffentlich einen ganz unversehrten pergamentenen besiegelten Richtungsbrief, der (im Wesentlichen) lautet, verlesen: „Wir Jacob Zipperlin von Dingen, der nürwe Kunge, Hermann Spaltysen von Memmingen, der alt Kung, und Ulrich Touffysen von Remigen, Schulthais der Schmiedknechte, bekennen, daß seit langer Zeit Späne und Zweigung zwischen den Meistern der Schmiede zu Costenz und unsern gemeinen Mitgesellen gewesen sind, der dienenden Knechte halber, um dessentwillen uns die Costenzer Meister der Schmiede mit Landgericht vorgenommen haben. Da wir nun von Befehlswegen und mit vollem Gewalt unserer gemeinen Gesellen gen Costenz gekommen sind, so brachten die vom Rath dazu verordneten Junker Ulrich Schiltar, Hans Ruh und Hans Amvelb folgenden Vergleich zu Stande:

- 1) Die Beklagten wollen keine Gewaltsame gegen Meister noch Schmiedknechte zu Costenz anwenden.
- 2) Sie wollen keinem Schmiedknecht verbieten, daselbst zu arbeiten, oder ihn scheuchen noch meiden, noch mit Bußen strafen.
- 3) Alle Kosten und Schaden auf beiden Seiten wegen Gerichts oder Zehrung ausgegangen, sollen tod und ab sein, so wie die ganze Sache geschlichtet sein. Gegeben am St. Medardus Tag (8. Juni) 1439.“

Da nun Zunftmeister Schwaninger ein Vidimus dieses Briefs verlangte, so gieng das Gericht darauf ein und hängte sein Gerichtsfiegel an.

Urthb. IV. pag. 743. Nr. 2280. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem bischöfl. Gerichtsfiegel wohl erhalten.

Wichtige Urkunde wegen Zunftfreiheit.

1456. **Dornstag den 10. Juni.**

Ein gewisser Jobocus Pfäfferlin vermachet in Testamentsweise aus Gewissensbissen einer Anna Huserin aus Costenz, mit welcher er mehrere unehliche Kinder erzeugte, 300 Pfund Heller Costenzer Münze.

Urthb. I. pag. 141. Nr. 394. Latein. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Notariatszeichen Johannes Sporerers wohl erhalten.

1456. **Montag vor St. Veits und Modestis Tag (14. Juni).**

Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich erlassen in der Klagsache Ulrichs Spreng, Burger zu Zürich, gegen Bürgermeister und Rath zu Costenz wegen verweigerter Herausgabe eines hinterlegten Gewaltsbriefes einen Spruchbrief. Das Urtheil fiel zu Ungunsten Sprengs aus.

Urthb. II. pag. 342. Nr. 1032. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1456. **St. Ulrichs Tag (4. Juli).**

Ulrich von Buznang schließt einen Soldvertrag mit dem Rath in Costenz über einjährigen Dienst mit einem Pferde um 40 Pfund Pfennige.

Urthb. III. pag. 505. Nr. 1568. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des edeln Junkers Hans von Krentingen, genannt von Wissenburg, wohl erhalten.



1456. Nächster Montag nach St. Ulrichs Tag (5. Juli).

Bartholomä Vorster, Bürger zu Costenz, bescheinigt, an der Hauptschuld von 91 Pfund Pfennige für das zu Tegerwilen gelegene Gut, genannt der Pflanz (jetzt Pflanzberg), welches der seel. Hermann Weber und dessen Frau Wida von ihm erkauft haben, 60 Pfund Pfenn. erhalten zu haben, so daß sie nur noch 30 Pfund Pfenn., verzinslich mit 1 Pfund 10 Schill. Pfenn., schuldig sind.

Urdb. I. pag. 182. Nr. 518. Org.-Pgm.-Urk. sammt Inseigel Hans Amvelbs, Bürger zu Costenz, wohl erhalten.

1456. Samstag vor St. Peters Tag ad vinculam (31. Juli).

Hans Kramer, Bürger zu Ugnach, schreibt an Rath zu Costenz, daß der Bürger, genannt der Bleiker, an der Bleiche geseßen, ihm versprochen habe, etwas an dem Gute zu geben, welches Kramer an der Bleiche genommen worden sei. Der Rath erwiedert hierauf, daß Bleiker sich nicht erinnere, dem Kramer etwas schuldig zu sein, weshalb der Rath demselben rathet, die Sache freundlich auszutragen u. s. w.

Urdb. II. pag. 385. Nr. 1151. Kramers Originalschreiben auf Papier; Rathsanwort ebenfalls, Copie.

1456. Dienstag nach St. Gallen Tag (19. Oktober). Neuenstadt.

Kaiser Friedrich (IV.) befiehlt dem Rath zu Costenz, wegen des Umstands, daß Habe und Gut des seel. Conrads im Holz, seines Sohnes Jörg und dessen Mutter Margretha im Holz dem hl. Reiche auch fällig geworden, bei Pön von 50 Mark löthigen Goldes ans kaiserliche Kammergericht, solche bis zum Ausgang der Streitsache beieinander und unverändert zu behalten.

Urdb. II. pag. 341. Nr. 1031. Org.-Pap.-Urk.; Siegel des Kaisers größtentheils abgefallen.

1456. Donnerstag nach St. Othmars Tag (18. November).

Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich entscheiden in der Klagesache des Hans Kramer von Ugnang gegen Conrad Kupfenman, Bleicher in Costenz, welcher ersterer dem letztern Rosse zum Erwerb geliehen hatte, die demselben gestohlen worden waren.

Urdb. III. pag. 591. Nr. 1851. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Züricher Stadtsiegel wohl erhalten.

1456. Feria sexta ante beat. Thomæ apostoli (17. Dezember).

Friedrich Rüst, Ritter, der Meister und der Rat zu Straßburg zeigen dem B. und Rath zu Costenz an, daß ihr Bürger Hans Hirt, Metzger, an Johann Gang, Sänger zu Costanz, für ein Pferd 3½ Gulden zu fordern und deshalb den Jakob Wilhelmer als Bevollmächtigten nach Costanz zur Eintreibung der Forderung abgeschickt habe, wobei der Rath um Unterstützung gebeten wird.

Urdb. II. pag. 387. Nr. 1156. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsiegel abgefallen.

1452.

1456. Ohne Angabe des Monats und Tags.

Der Rath zu Costenz schreibt an Herzog Sigmund von Osterreich wegen seiner Forderung an denselben.

Zwei Entwürfe auf Papier.

Urdb. II. pag. 384. Nr. 1148.



1457. Samstag nach St. Matthis Tag des hl. Apostels (26. Februar).

Claus Flar, Burger zu Costenz, verkauft an Konrad Grünenberg, Stadthaumeister und Pfleger der hl. Kreuzkapelle zu Bernrain, um 36 $\frac{1}{2}$  Pfund Pfennige Costenz. Münz und Währung vor dem Stadt-Ammann Hans Bryjacher zu Costenz, von Gewalts wegen Bischof Heinrichs (IV. von Höwen), verschiedene Grundzinsse zu Pätershufen, Schönenbaumgarten und im Paradies.

Urtdb. III. pag. 637. Nr. 1972. Drg.-Pgm.-Urk. mit den Siegeln des Stadtammanns und Claus Flars wohl erhalten.

1457. St. Athmars Tag des lieben Reichers (16. November).

Landammann und Rätthe zu Glarus geben einen Spruchbrief in einer Streitfache zwischen Burgermeister und Rath zu Costenz einerseits, und Hans Kramer von Ugnach, Landsmann der Erstern. Der Streit betrifft die Münzkonvention der Stadt Costenz mit der Herrschaft von Wirttemberg und denen von Ulm, welcher zufolge der Rheinische Gulden nur um 14 Schilling Pfennig zu geben und zu nehmen sei, was sich Kramer nicht gefallen lassen wollte.

Urtdb. II. pag. 342. Nr. 1033. Drg.-Pgm.-Urk. mit dem Siegel des Landes Glarus wohl erhalten.

1457. Donrestag nach St. Lucientag (15. Dezember). Gegeben zu Köln.

Diedrich (Theoderich II. von Mörs), Erzbischof der hl. Kirche zu Cöln, des hl. röm. Reichs Churfürst, in Italien Erzkanzler, Herzog zu Westfalen und Enger u., thut kund, daß Heinrich Sydell vom Steyn mit dem heimlichen fryen Gerichte gefordert und erkannt habe Heinrich von Bayern, <sup>1)</sup> Burger zu Costanz, und fort Burgermeister, Rat und gemeine Burger der Stadt Costanz. In der vorgenannten Forderung hatte Heinrich von Bayern den Freisfrohnern und Gerichtsboten, Heinrich Sydell, mißhandelt und geschlagen, weßhalb Bayer in die Penen und Brüche des hl. Reichs und des freien Gerichts fiel. Weil nun von Bayern diesen Frevel mit Geld abgetragen, so wird er und die Burger der Stadt Costanz von allen Penen u. s. w. losgesagt.

Urtdb. I. pag. 182. Nr. 519. Drg.-Pgm.-Urk. sammt erzbischöfl. Insigel wohl erhalten.

1458. 19. Februar. Dornbüren.

Der Ammann und das Gericht zu Dornbüren ersuchen den B. und Rath zu Costenz, dafür besorgt sein zu wollen, daß Hans Rithart, Burger zu Costenz, für 850 fl., welche ihm drei Schwäger angeliehen haben, unterpfändliche Versicherung für seine Frau gebe, da er das Geld größtentheils verthan habe.

Urtdb. II. pag. 388. Nr. 1159. Drg.-Pgm.-Urk. sammt Insigel des Ammannengerichtes zu Dornbüren wohl erhalten.

1458. Freitag nach dem hl. Kreuztag (5. Mai).

Niklaus Gundelfinger, Vicari des Hofes zu Costenz, Heinrich Schwend, Ritter, und Niklaus Brennwald, Säkelmeister, beide von Zürich, Heinrich Gander und Werli Luffer, beide von Uri, Werle Blum von Schwyz, Heinrich zu Niderst, Altammann von Unterwalden-Nidenwald, Welte von Manzingen von Unterwalden ob dem Wald und Jost Geöre von Zug geben einen Richtungsbrief oder eidgenöss. Abschied in einer Streitfache zwischen Hans Halter, Melchior Ruff, Antoni Sche-

1) von Bayer war Konstanzzer Patrizier.

rer, Jakob Ambroster und Haim Kupfchin, alle von Luzern und gemeine Gesellen der Eidgenossen, gegen Burgermeister und Rath zu Costenz anderserts, welchen die Erstern wegen des jüngst vergangenen Schießens zu Costenz eine Feindschaft geschrieben, und ihnen ihr Land (Weinfelden) gewüftet, beraubt u. haben. Die Stadt Costenz muß 3000 fl. Entschädigung den obgenannten von Luzern und ihren Helfern zahlen, und es müssen die Gefangenen beiderseits ohne Schätzung losgelassen werden.

Urtdb. II. pag. 323. Nr. 985. Org.-Pgm.-Urk. mit den Siegeln Gundelfingers, Brennwalds, Hans Rizins, Hauptmann der Luzerner, und dem Sekretiegel der Stadt Konstanz wohl erhalten.

Sehr interessante Urkunde wegen des famösen Plaphartkriegs. Wahrscheinlich war Antoni Scherer der Veranlasser des Streits, da Schulthais in seinen Collekaneen Bd. 1. S. 62 einen Thoni als solchen bezeichnet.

1458. Freitag nach St. Veits Tag (16. Juni).

Lukas Räm zu Ulm schreibt an B. und R. zu Costenz, daß Diebold Zeller das Geld für das Leibgeding, welches sie ihm abgekauft, zu rechter Nothdurft bedürfte u. s. w.

Urtdb. II. pag. 387. Nr. 1158. Org.-Pap.-Urk.; das Räm'sche Siegel untenntlich. Die Jahrzahl ist mit arabischen Ziffern geschrieben.

Das Antwortschreiben des Raths zu Costenz an Räm ist vom Montag vor St. Johannistag im Sommer (19. Juni 1458) in Abschrift auf Papier.

1458. Montag nach St. Margaretha Tag (17. Juli).

Von Ludwig Schiltar, Burger zu Costenz, als Vogt Conrads am Veld, Sohn des seel. Hans am Veld, wird der Wein- und Kornzehnten mit dem Kleinzehnten zu Wolmatingen, Lehen des Gottshauses Reichenau, an Hans Brysacher, Stadtmann zu Costenz, und Conrad Grünenberg, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle auf Bernvain, um 450 Pfund Pfennig Costenz. Münze vor Diethelm Blarer, Verweser des Stadtmanns Hans Brysacher, verkauft.

Urtdb. III. pag. 638. Nr. 1975. Org.-Pgm.-Urk. sammt den Siegeln des Ammanns, Diethelm Blarers, Schiltars, Brysachers und Ludwig Schiltars wohl erhalten.

Grünenberg Konstanzer Patrizier.

1458. St. Katharina Abend der hl. Jungfrau (24. November).

Spruchbrief der Obigen in der nämlichen Sache gegen die Gebrüder Her.

Urtdb. II. pag. 343. Nr. 1035. Org.-Pgm.-Urk. mit fehlendem Siegel.

1459. Montag nach St. Hilarien Tag (15. Jänner). Wyl.

Der Rath zu Wyl ordnet eine Tagfahrt in der Her'schen Sache an.

Urtdb. III. pag. 530. Nr. 1635. Org.-Pgm.-Urk. mit Stadtschreibstempel Wyls wohl erhalten.

1459. Montag vor uns. l. Frauentag Purificat. (29. Jänner). Wyl.

Schulthais und Rath zu Wyl im Thurgau geben in Klagesachen der Gebrüder Uli, Hans und Aberhans Her von Bischofzell gegen Burgermeister und Rath zu Costenz einen Spruchbrief wegen 70 Pfund Pfennige Costenzer Währung, von welchen die Kläger meinten, daß die Beklagten solche Summe von ihrer seel. Schwester Else Her unbilligerweise eingenommen und vorbehalten hätten.

Urtdb. II. pag. 343. Nr. 1035. Org.-Pgm.-Urk. sammt Sekretiegel der Stadt Wyl wohl erhalten.

1459. St. Benedikten Tag (21. März).

Bürgermeister und Rätthe der Stadt Zürich erlassen einen Spruchbrief in Forderungssachen ihres Bürgers, Berchtold Vogt, Ritter zu Weinselden, im Betrage von 2000 fl., die er den Eidgenossen, als sie (im Plaphartkrieg) zu Weinselden lagen, geben mußte, so wie um Kosten und Schaden daraus erwachsen, gegen B. und Rath zu Costenz. Berchtold Vogt wurde mit seiner Entschädigungsklage abgewiesen.

Urkdb. II. pag. 343. Nr. 1036. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Zürcher Stadtsiegel sehr gut erhalten.

Interessante Urkunde zum Plaphartkrieg.

1459. Dinstag vor St. Markus Tag des hl. Evangelisten (24. April).

Heinrich Braitenbach, Ammann zu Merspurg, Benz Tunkelwetter, Jeronimus Koler, Bürger daselbst, und Johannes Tegkel, Stadtschreiber, versprechen in Klagesachen gegen Jäck Kupferschmid, Bürger zu Costenz, welcher sie vor die Westphälischen Gerichte genommen, sich dem Urtheil des Bürgermeisters und Raths zu Costenz fügen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 702. Nr. 2157. Orig.-Pgm.-Urk. sammt den Insiegeln Braitenbachs und Heinrich Freigs zu Merspurg wohl erhalten.

1459. Dinstag vor St. Markus Tag (24. April).

Das gleiche Versprechen gibt Jäck Kupferschmid gegen die Beklagten.

Orig.-Pgm.-Urk. mit Siegeln Kupferschmids und Ludwig Biberachers, Bürgermeister zu Überlingen, wohl erhalten.

1459. Dinstag vor dem hl. Pfingsttag (10. Mai).

Rudin Gir von Stainach und Burkart Zuraid von Arbon versprechen für Hainrich Wider, im Falle abermaligen Bruchs der Urfehde denselben entweder innerhalb 14 Tagen in das Gefängniß zu Costenz zu liefern, oder dafür 100 Pfund Pfennige Costenzer Münze zu zahlen.

Urkdb. I. pag. 25. Nr. 68. Orig.-Pgm.-Urk. sammt den Insiegeln Othmars Zwief von St. Gallen und Stoffels Grünenberg, Vogt zu Roschach, wohl erhalten.

1459. Montag vor St. Ulrichs Tag (2. Juli).

Bürgermeister und Rath zu St. Gallen erlassen einen Spruchbrief in Sachen des Hans Groman, gen. Grulich, gegen B. und Rath zu Costenz, wegen Kostenersatz für mehrere Pferde, die er als Söldner der Stadt im Dienste derselben verloren habe.

Urkdb. II. pag. 343. Nr. 1037. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Sekretiegel der Stadt St. Gallen wohl erhalten.

1459. St. Michaels Tag (29. September).

Die Städte Costenz, Überlingen, Lindau, Ravenspurg, Pfullendorf und Buchhorn, die jetzt mit einander in Einung sind, schliessen einen Soldvertrag mit Caspar Hoffmeister, gen. Senger, von Frauenfeld, daß ihnen derselbe mit zwei Reisigen und drei Pferden ein Jahr lang diene.

Urkdb. III. pag. 507. Nr. 1572. Orig.-Pgm.-Urk. mit dem Siegel Hoffmeisters wohl erhalten.

1460. Dornstag nächst nach St. Agatha Tag (7. Februar).

Marquart von Emptz von Hohen-Emptz, Ritter, und Burkhart Schent von Casteln auf Hagenwilen geseßen, versprechen, sich in der Klagsache des Besten Jörg Müttelin gegen Bischof Heinrich (IV. Freih. von Höwen) von Costentz, betreffend die Mühle zu Steinach, das Güttele zum Bach und das Höslein zu Güttingen u. s. w., dem Ausspruch des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 704. Nr. 2161. Org.-Pgm.-Urt. sammt den Insignen Marqu. von Ems und Burkh. von Casteln wohl erhalten.

1460. Montag nach dem Sonntag Quasimodo geniti am 21. April, gegeben zu Kottenburg.

Die Erzherzogin Mechtild von Österreich, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, zeigt dem Burgermeister und Rath in Costentz an, daß Hans Jcher in seiner Forderung gegen den Abt Marx von Crüßlingen diese entweder vor den Räten, welche die Erzherzogin dazu bescheiden würde, oder aber vor Jakob, Truchsäß und Landvogt, vorbringen und sein Vornehmen, von Westphalen über den Abt ergangen, auch abthun wolle, wenn Letzterer sein Fürnehmen gegen ihn vorm Gericht zu Notwohl ganz abstelle.

Urtdb. II. pag. 389. Nr. 1163. Org.-Pap.-Urt.; Insignel abgefallen.

1460. Mittwoch vor dem Pfingstag (28. Mai).

Rubin Mader ab dem Zürichsee verspricht, sich in seinem Streite mit dem Vorstmeister, dem Besten Ebernhard von Hornlingen, im Dienste der Frau Mechtild, Pfalzgräfin bei Rhein und Erzherzogin zu Österreich u. s. w., dem Urtheil des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 704. Nr. 2162. Org.-Pgm.-Urt. sammt Insignel des Junkers Claus von Münchwyl wohl erhalten.

1460. Mittwoch nach St. Johannis Tag Baptisti (25. Juni).

Caspar Hoffmaister, gen. Senger, bekennet, vom B. und R. zu Costentz den Sold von den vereinten Städten am Bodensee als deren Diener für das Jahr 1459 mit 240 fl. und für 1460 mit 260 fl. erhalten zu haben.

Urtdb. I. pag. 184. Nr. 522. Org.-Pap.-Urt. mit dem Insignel Hoffmaisters wohl erhalten.

Eine andere Papierurkunde stellt Hoffmaister am Dornstag nach St. Othmar (19. November) 1461 über den Empfang von fünf Gulden, als den Antheil der Stadt Buchhorn am Sold der Vereinigten Städte am See, aus. Eine gleiche Quittung stellt Hoffmaister für Buchhorn 1469 aus.

1460. Nächster Dinstag nach hl. Kreuzerhöhung, zu Latin Exaltatio Crucis (16. September).

B. und R. zu Costentz stiften und dotiren eine ewige Meß und Pfrund in der hl. Kreuzkapelle zu Bernrain, gelegen in der Cur der Pfarrkirche zu St. Stephan zu Costentz, unter Genehmigung Bischofs Heinrich (IV. Freihrn. von Höwen).

Urtdb. III. pag. 516. Nr. 1601. Org.-Pgm.-Urt. sammt Stadtschreibersiegel wohl erhalten; das Insignel Rudolfs Stigleder, Leutepriester und Chorherr zu St. Stephan, verborben.

1460. 20. September, Indict. VIII.

Bischof Heinrich (IV. von Höwen) ertheilt dem B. und den Räten zu Costentz wegen der Dotation einer Meßpfründe zum Altar in der hl. Kreuz-

kapelle (zu Bernrain), außer den Mauern der Stadt Costanz gelegen, zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, die Sanction.

Urdb. III. pag. 517. Nr. 1602. Latein. Drg.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlt.

1460. Donnerstag nach St. Michels Tag (2. Oktober).

Friedrich von Schoullenburg ersucht den Rath zu Costenz, da er nun mit den verbündeten Städten (am See) wegen des Osterbrünß von Wurmlingen, dessen Helfer er gewesen, ausgesöhnt sei durch Vermittlung Hansen von Klingenberg, ihn aus der Feindschaft und der Acht der Städte zu entlassen.

Urdb. II. pag. 388. Nr. 1162. Drg.-Pap.-Urk.; Inseigel abgefallen.

1461. Mittwoch nach Sonntag Lætare (18. März).

Vor Conrad Swarz, Stadtmann zu Costenz u., bekennen Ulin Keller, gen. Ludwig von Egelshoven, und Ulrich Hertegen, Burger zu Costenz, daß sie dem Conrad Grünenberg, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle zu Bernrain, um 53 Pfund 10 Schill. Pfenn. Münz und Währung zu kaufen gegeben haben ihre Wiese zwischen Egelshoven und Pärterßhusen gelegen, genannt die Tobelwies u.

Urdb. III. pag. 639. Nr. 1977. Drg.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des Ammanns zu Costenz wohl erhalten.

1461. St. Walpurg Abend (30. April).

Burgermeister, Rath und Burger gemeinlich zu Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) versprechen dem Burgmst. und Rath zu Costenz, daß sie dieselben wegen der Gefangennahme ihres Burgers und unverrechneten Amtmanns Hans Hacken, dieser Gefangenschaft halber gegen Jedermann ohne der Stadt Costenz Kosten und Schaden entrichten, ledigen und unflagbar machen wollen.

Urdb. IV. pag. 704. Nr. 2163. Drg.-Pgm.-Urk.; Inseigel der Stadt Buchhorn wohl erhalten.

1461. Mittwoch vor St. Veits Tag (10. Juni).

Erzherzog Albrecht von Österreich ersucht den B. und R. zu Costenz, ihn in seinen Spenen und Stößen gegen seinen Bruder, den röm. Kaiser (Friedrich IV.), welcher die Landschaft Österreich niederhalb der Enns wider ihr alt Herkommen, Verschreibungen, Gnaden und Freiheiten beschwere, wofür Albrecht Recht auf die Churfürsten bietet, unterstützen zu wollen.

Urdb. II. pag. 389. Nr. 1165. Drg.-Pap.-Urk.; Inseigel abgefallen.

1461. Freitag nach St. Bartholomäus Tag (25. August).

Kaspar Hofmaister, gen. Senger, bescheinigt, von B. und R. zu Costenz von den gemeinen Städten der Vereinigung am Bodensee den Jahresold erhalten zu haben.

Urdb. III. pag. 507. Nr. 1573. Drg.-Pap.-Urk.; Inseigel Hofmaisters wohl erhalten.

1461. Freitag nach St. Siligen (Aegidius) Tag (4. September). Gegeben zu Greß.

Der röm. Kaiser Friedrich (IV.) setzt den B. und R. zu Costenz in Kenntniß, daß er den edeln Heinrich von Bappenheim, Reichserbmarschall und Rath, so wie den hochgebornen Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, und den Grafen Ulrich von Württemberg, als die vom Kaiser gesetzten Hauptleute zu ihnen schickte, sowohl wegen kaiserlicher Meinung, als des



Reiches Nothdurft Etwas an sich zu bringen, und begehrt, daß sie ihnen Gutes erzeigen und beweisen, widrigenfalls er sie wegen Ungehorsams vornehmen werde.

Urtdb. II. pag. 391. Nr. 1166. Drg.-Pap.-Urk.; Insignel des Kaisers wenig verlest.

1461. Montag nach St. Nicolaus Tag (7. Dezember).

Meister Thoma von Gemmingen, Lehrer in Arzneye, und seine Frau Benanea bekennet, daß er vom B. und Rath zu Costentz nach seiner Verechlichung das von seinen Vögten, dem Meister Thoma Mäßlin, Lehrer der Arzneye, und Conrad Demut verwaltete Vermögen zurückerhalten habe, weßhalb er sie von aller Vogtei freispricht.

Urtdb. I. pag. 224. Nr. 648. Drg.-Pgm.-Urk.; Insignel fehlt.

1462. St. Gregori Abend (11. März).

Melchior am Beld von Costentz verspricht dem Burgerm. und R. zu Costentz ein Jahr lang mit einem Pferd zu dienen.

Urtdb. III. pag. 507. Nr. 1574. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel Hans Muntprats des ältern zu Lommis wohl erhalten.

1462. Montag in den Osterferien (19. April).

Cunrad und Michel Sußmuß nebst Cunrat Nerer, welche zwei ihrer offenen Feinde von Überlingen in der (Land-) Graffschaft derer von Costentz niedergeworfen haben, dabei gefangen und in das Gefängniß zu Costentz gebracht wurden, schwören eine Urfehde und werden sodann entlassen.

Urtdb. III. pag. 566. Nr. 1777. Drg.-Pap.-Urk.; Insignel abgefallen.

1462. Freitag nach dem hl. Kreuztag im Mayen (4. Mai).

Burgermeister und Rath zu Costentz stellen einen Zinsbrief aus über 320 fl. Rhein., verzinslich mit 16 fl. jährlich, welche Summe sie von der Priorin und den Conventsfrauen zu St. Peter, Prediger-Ordens in der Stadt Costentz gelegen, erhalten haben, und wofür sie verpfänden alles städtische Umgeld, Steuern, Kaufhausgefälle u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 798. Nr. 2423. Drg.-Pgm.-Urk.; durch Einschnitte quittirt; Siegel fehlt.

1462. Dornstag nach St. Ulrichs Tag (8. Juli).

Burgm. und R. zu Costentz bekennen, daß sie den Sonderseechen, am Felde vor Crüglingen gelegen, 10 Pfund Pfennige vom Garten, den sie vom Clausen Vogt zu ihrem neuen Graben erkauf haben, schuldig geworden sind, und daß sie noch überdies von den Sonderseechen-Pflegern 90 Pfund Pfennige, also im Ganzen 100 Pfund Pfennige erhalten haben, wofür sie ihnen zu kaufen geben fünf Pfund Pfennige rechten jährlichen Zins von aus und ab der Stadt Kaufhaus, Umgeld und Steuern, Nutzen, Zinsen, Gültten und Gütern, nichts hintan gesetzt zc.

Urtdb. IV. pag. 798. Nr. 2424. Drg.-Pgm.-Urk.; das große Stadtsiegel fehlt.

1462. St. Oswalds Abend (4. August).

1465. St. Oswalds Tag (5. August).

Jos Oly schließt mit B. und R. zu Costentz einen Soldvertrag auf einjährigen Dienst mit einem Pferde um 40 Pfund Pfennige.

Urtdb. III. pag. 508. Nr. 1575. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel Hans Muntprats älter von Lommis wohl erhalten.



1462. St. Pelayan Tag (28. August).

1465. St. Pelayan Tag (28. August).

Caspar Hoffmaister, gen. Senger, verspricht dem B. und R. zu Costenz ein Jahr lang mit einem guten Pferde um 42 Pfund 16 Schilling Pfennig zu dienen.

Urtdb. III. pag. 508. Nr. 1576. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel Hoffmaisters wohl erhalten.

1462. Dinstag nach St. Lucien Tag (14. Dezember).

Andreas Mastolin wurde als Zunftgenosse vom Zunftmeister und den Zwölfen der Schneider- und Kürsner-Zunft wegen Schwörens nach Zunftgebrauch um 8 Pfennige für zwei Schwüre gestraft, worauf er die Zunft schmähete. Der B. und R. zu Costenz verurtheilte nach gepflogener Verhandlung den Mastolin zu 10 Pfund Pfenn. Buße an der Stadt Bau.

Urtdb. III. pag. 591. Nr. 1850. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtschreibersiegel hälftig zerbrochen.

1463. Montag vor Cathedra Petri (21. Februar).

Dietpolt Hjer von Wiffenburg, Büchsenmeister, schließt mit B. und R. zu Costenz einen Soldvertrag als Büchsenmeister der Stadt auf zehn Jahre mit einem Wartgeld und Sold von jährlichen 40 Gulden.

Urtdb. III. pag. 508. Nr. 1577. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Junkers Michael von Breiten-Landenberch und Junkers Wilhelm von Rast wohl erhalten.

1463. Freitag nach St. Thomas Tag (23. Dezember).

Hans Stennler, gen. Wagolg, bekennet, daß, als ihm die Zunftmeister, die Zwölf und gemeine Zunft der Kramer und Metzger zu Costenz ihre Zunft um 3 Pfund Pfenn. zu kaufen geben haben, er damit bekennet, daß, wenn er oder seine Kinder und Kindesfinder das Kramer- oder Metzger-Gewerb und Antwerch, so in die zwei Theile gehören, brauchen wollte, er oder sie zuerst drei Pfund Pfenn. bezahlen müssen, ehe er oder sie mit eines Zunftmeisters Erlauben davon Gebrauch machen dürfen.

Urtdb. I. pag. 225. Nr. 651. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Burgers Jacob Frig theilweis zerbrochen.

1464. Freitag vorm Sonntag Judica in der Fasten (16. März).

Ulrich Bessrer, Stadttammann zu Überlingen, erläßt einen Spruchbrief in Klagsachen des Raths zu Costenz gegen Claus Giger, gen. Bruttübel, und dessen Frau, Else Stainhuser, Forderung betreffend, wegen Eigenschaft des Leibs u. s. w.

Urtdb. II. pag. 344. Nr. 1038. Org.-Pgm.-Urk.; Überlinger Gerichtssiegel wohl erhalten.

1464. Sonntag nach der Auffahrt (13. Mai).

Burgmst. und Rath zu Buchhorn zeigen dem B. und R. zu Costenz an, daß sie dessen Werbung, den Grafen von Werdenberg, die Pfändung der Bürger von Fischbach btr., die ihnen durch die Amtleute von Heiligenberg geschehen sei, wohl vernommen haben, und daß sie der deßhalb getroffenen Verabredung nachkommen wollen.

Urtdb. II. pag. 390. Nr. 1167. Org.-Pap.-Urk.; Siegel der Stadt Buchhorn wohl erhalten.

1464. Montag vorm hl. Pfingsttag (14. Mai).

Burgmstr. und Rath der Stadt Buchhorn bekennen, daß Ulrich Blarer, Altbürgermeister, und Ludwig Schiltar, des Rathes zu Costenz, einen Abtrag und Hintergang der Pfändung halber gethan haben, welche die Amtleute des Grafen Jörg von Werdenberg, Herr zu Heiligenberg, den Buchhorn'schen Bürgern zu Fischbach an ihrem Vieh und Gut vorgenommen, welches sie zum Heiligenberg abgeführt und genommen. Dafür verspricht nun der Rath zu Buchhorn die Tröster zu ledigen und zu lösen, damit sie dadurch in keinen Schaden kommen.

Urtdb. IV. pag. 705. Nr. 2164. Org.-Pap.-Urk.; Stadtsiegel Buchhorns wohl erhalten.

1464. Mittwoch nach Fronleichnamstag (6. Juni).

B. und R. zu Costenz werden durch B. und R. der Stadt Ravensburg mit dem frommen Vesten Ulrich von Wintental, Vogt zu Leipheim, und dessen Hausfrau in einem Streitfalle wegen eines Zinsbriefes, der hinter Ulrich Blarer zu Costenz liegt, auf gültlichem Weg verglichen.

Urtdb. II. pag. 324. Nr. 986. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel war nie vorhanden.

1464. Montag vor St. Ulrichs Tag (2. Juli).

Burgm. und Rath zu St. Gallen erlassen ein Urtheil in Klagsachen B. und R. zu Costenz gegen Klaus Giger und dessen Ehefrau, Schadenersatzforderung der Letztern btr.

Urtdb. III. pag. 591. Nr. 1852. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsiegel St. Gallens wohl erhalten.

1464. Samstag vor St. Laurentius Tag (4. August).

Der B. und R. zu Costenz erläßt einen Spruch in Klagsachen Jakob Schallenberg, Zunftmeisters, und Claus Hofhufers, Ulrich Hertegens und anderer Meister der Schuhmacherzunft einerseits, und Hans Frys, des Metzger-Zunftmeisters zc. anderseits, wegen Lederfärbens und Verkauf des gefärbten Leders von Seite der Schuhmacher u. s. w.

Urtdb. II. pag. 344. Nr. 1039. Org.-Pgm.-Urk.; das mittlere Sekretiegel der Stadt Konstanz etwas zerbrochen.

1464. Montag nach unser lieb. Frauen Tag Assumptionis (20. August).

Bischof Burkart von Costanz bestätigt, daß die Metzgerbank und Bankstatt in der kleinen Metz, die bischöfl. Lehen ist, unten ans Haus zum Frosch, oben an Clausen Viktors seel. Metzgerstatt beim Markstein, und hinten ans Haus zum rothen Gatter stößt, mit seiner Bewilligung von den Burgern Hans Wekerle und Simon Winzürn an Burger Bentz Honsel um 1000 Pfund Pfennig verlegt worden sei.

Urtdb. I. pag. 19. Nr. 51. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Bischofs Burkart (II. von Randes) etwas verlegt.

1464. Freitag vor St. Gallen Tag (9. Oktober).

B. und R. zu Costenz geben in Klagsachen des Abts Nicolaus zu Petershausen gegen Ulrich Ehinger, Jakob und Jos Kalt und Heinrich Güttinger, welche am Schallenberg (in Petershausen) und in der Grube auf dem Seimigen, das des Abts Vorfahren vom (Dom-) Stift zu Costenz erkauft, widerrechtlich

mit einer Rheinwatt ziehen, ein Urtheil, worin er beide Parteien an das Lehengericht des Bischofs weist, dessen Lehennänner sie seien.

Urdb. III. pag. 592. Nr. 1854. Drg.-Pgm.-Urk.; Konstanzer Sekretiegel wohl erhalten.

1464. **Mitwoch nach St. Gallen Tag** (17. Oktober).

Claus Giger ersucht den B. und R. zu Costenz, in einer nicht näher bezeichneten Sache, vor dem edeln Jörgen Truchsch, jünger zu Waltpurg, seinem gnädigen Herren, Recht nehmen zu dürfen.

Urdb. II. pag. 391. Nr. 1169. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel Hans Mangers, Tochtermanns Gigers, wohl erhalten.

1464. **Freitag nach St. Luzientag** (14. Dezember).

Heinrich Thalhamer hebt die Feindschaft mit den Städten der Vereinigung am Bodensee wegen des edeln Junkers Hans von Rischach von Dietfurt auf u. s. w.

Urdb. I. pag. 12. Nr. 35. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel Junkers Friedrich von Wytingen verlegt.

1465. **Donerstag nächst vor unser lieb. Frauentag Purificat.** (31. Jänner).

Graf Johannes von Sulz, Hofrichter zu Rotwil, gibt mit dem Hofgericht daselbst ein Vidimus mehrerer kaiserl. und königl. Privilegien, von 1413 und 1442, welche die Stadt Costenz erhalten und die den Gerichtsstand der Bürger daselbst und deren Vogtleute betreffen, die nur vor auswärtige Gerichte gezogen werden dürfen, wenn ihnen von den eigenen das Recht verweigert worden ist.

Urdb. IV. pag. 744. Nr. 2283. Drg.-Pgm.-Urk. sammt dem Hofgerichtssiegel wohl erhalten.

1465. **Montag nach des hl. Kreuzes Erfindung** (6. Mai).

Stoffel Zuckerbrat, Burger zu Costenz, bekennt durch Revers, daß er die Zunft im Rosengarten um 3 Pfund Pfennige unterm Beding erkaufte, daß er oder seine Kinder, wenn sie dieser Zunft Gewerbe treiben wollten, noch weitere drei Pfund Pfennige zahlen müssen.

Urdb. I. pag. 226. Nr. 653. Drg.-Pgm.-Urk.; Insiegel Jakob Fry's wohl erhalten.

1465. **St. Margretha Tag** (12. Juli).

Peter Clöslin schließt einen einjährigen Soldvertrag zu einem Pferde mit B. und Rath zu Costenz um 40 Pfund Pfennige.

Urdb. III. pag. 509. Nr. 1578. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel des Junkers Michael von Landenberg wohl erhalten.

1465. **Montag nach St. Verena Tag** (2. September).

Jos Zain, Stadtmann zu Überlingen, gibt ein Urtheil in Sachen der Stadt Costenz, vertreten durch deren Bevollmächtigte Hans Ruch, Altbürgermeister, und Conrad Abrecht, Stadtschreiber, gegen Conrad Bältschlin, Burger zu Schaffhausen, wegen der Klage desselben gegen den Rath zu Costenz, betr. Rechtsverweigerung in seiner Stellung als Vogt der Kinder Hans Sailers seel. zu Costenz u. s. w.

Urdb. III. pag. 592. Nr. 1855. Drg.-Pgm.-Urk.; Gerichtssiegel der Stadt Überlingen wohl erhalten.

1465. St. Michael des hl. Erzengels Tag (29. September).

Hans Scherer schließt mit B. und R. zu Costenz einen Soldvertrag auf ein Jahr mit einem Pferde.

Urtdb. III. pag. 510. Nr. 1581. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel des vesten Jakob Mangolt von Costenz wohl erhalten.

1465. St. Gallen Tag (16. Oktober).

Michael Schriber, bischöflicher Notar, bekennet, daß er von B. und R. zu Costenz den Pfundpfennig-Sold, weßhalb er mit ihnen als ihr Notar übereingekommen ist, erhalten habe.

Urtdb. I. pag. 186. Nr. 528. Drg.-Pap.-Urk. sammt dem Schriber'schen Insiegel wohl erhalten.

1465. Montag nach St. Gallen Tag (21. Oktober).

B. und Rath der Stadt Buchhorn stellen einen Revers aus wegen gültlichen Vergleichs mit Anna Schwagerin durch Conrad Albrecht, Stadtschreiber zu Costenz, nachdem die Sache vorher ans Landgericht zu Büren gekommen war.

Urtdb. I. pag. 226. Nr. 652. Drg.-Pap.-Urk.; Sekretiegel Buchhorns wohl erhalten.

1465. St. Niclaus Abend (5. Dezember).

Graf Johannes von Sulz, Hofrichter zu Rotweil, stellt einen Achtbrief aus, worin er den B. und Rath zu Costenz beauftragt, daß sie den auf Klage Conrads von Fridingen, Sohn des seel. Jakobs von Fridingen, in contumaciam geächteten Vesten Stephan von Dw zu Grundegk nicht beherbergen zc. sollen.

Urtdb. I. pag. 6. Nr. 18. Drg.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Hofgerichts Rotweil wohl erhalten.

1466. Mittwoch vor unser lieben Frauentag der Lichtmess (29. Jänner).

Ulrich Bessrer, des Raths in Überlingen, im Namen und anstatt Josen Zans, Stadtammann daselbst und des obern Stadtgerichts, erläßt einen Spruch in Klagesachen des B. und Raths zu Costenz gegen Hans Bruw, Burger zu Lindau, für sich selbst und seine Frau, Anna von Lopheim, Tochter des zu Costenz verstorbenen Caspars von Lopheim, Erbschaft-Ausfolgerung htr.

Urtdb. II. pag. 345. Nr. 1043. Drg.-Pgm.-Urk.; Gerichtsigel Ueberlingens wohl erhalten.

1466. Samstag vor Reminiscere in der Fasten (23. Februar). Gegeben zu Neunstadt.

Bischof Ulrich von Passau, römischer Kanzler, ersucht B. und R. zu Costenz, die in seinem Namen von den Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen eingezogenen und verwahrten 1000 Gulden Rheinisch an seinen Diener und Boten, Conrad Verhen, gegen Quittung zu übergeben.

Urtdb. II. pag. 391. Nr. 1171. Drg.-Pap.-Urk.; Sekretiegel Bischofs Ulrich wohl erhalten.

1466. Freitag vor Sonntag Lätare zu Mitten Fasten (11. März).

B. und Rath zu Costenz erlassen einen Spruch in Klagesachen zwischen der Zunft der Kaufleute und der Zunft der Krämer und Metzger daselbst, das Ausleihen des Barchatgewerbes betreffend. Der Rath entschied, daß beide Zünfte dieses Gewerch verleihen dürfen.

Urtdb. II. pag. 346. Nr. 1044. Drg.-Pgm.-Urk. sammt Konstanzer Sekretiegel wohl erhalten.

1466. **Dornstag vorm Sonntag Lætare in der Mitsfasten (13. März).**

Hans von Gamerschwang, des Raths zu Überlingen, erläßt einen Spruchbrief in Klagesachen des Hans Bruw von Lindau gegen B. und Rath zu Costenz. Bruw, im Namen seines Weibes, Anna von Popheim, klagt wegen der Hinterlassenschaft seines Schwehers Caspar von Popheim, der ein ehliches Weib und Kinder zurückgelassen habe, welche der Rath zu Costenz bevogte, aber keine Rechnung ablege u. s. w.

Urtdb. II. pag. 346. Nr. 1045. Drg.-Pgm.-Urk.; Stadtsiegel Ueberlingens wohl erhalten.

1466. **Mitwoch nach dem Sonntag Cantate (5. Mai).**

Jörg, Truchsäß zu Walpurg, jünger, erläßt einen Spruchbrief in Klagesachen des B. und Raths zu Costenz gegen Claus Gyger und dessen Ehefrau Elsbeth Steinhuser.

Urtdb. II. pag. 346. Nr. 1046. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel des Truchsäßen Jörg wohl erhalten.

1466. **Montag vor St. Johannes Tag im Summer (23. Juni).**

Ulrich Blarer, Vogt zu Costenz, bekennet, daß seine seel. Frau Elisabeth, geb. von Schwarzach, ein Pfund Pfennig ewigen Gelds den Closseninnen der Closen allhier zu Costenz verschafft habe, damit sie versehen, daß das ewige Licht vor dem Sakrament gebrannt und ein Vigile gesprochen werde. Damit genannten Schwestern solches Pfund Pfennige versichert werde, gibt er ihnen ein Pfund des Zinses von aus und ab Laurenzen Strobels, des Kirseners Haus, hinteres und vorderes, an St. Paulsßaß gelegen, einerseits an des Kochlis und anderseits an des Rindigmanns Häuser stossend, wovon ihm jährlich gehen 1 Pfund 8 Schilling Pfennig und 2 Fasnachtshühner, wovon er sich vorbehält 8 Schill. Pfennig und die Fasnachtshühner.

Urtdb. III. pag. 517. Nr. 1603. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel Ulrich Blarers wohl erhalten.

1466. **St. Simon und Judas Abend (27. Oktober).**

Hans von Lettikofer von Costenz schließt mit B. und Rath zu Costenz einen Soldvertrag zu einjährigem Dienst mit einem Pferde um 40 Pfund Pfennige.

Urtdb. III. pag. 510. Nr. 1582. Drg.-Pgm.-Urk.; Siegel Hans von Lettikoferens wohl erhalten.

1467. **Dinstag St. Sebastians Tag (20. Jänner).**

Hans Friedrich von Krentingen, gen. von Wissenburg, bekennet, daß ihm vom B. und R. zu Costenz 100 Gulden Rhein. bezahlt worden seien, damit er ein Jahr lang (vom Dienstag nach Lichtmeß 1466 bis dahin 1467), das Landgericht der Stadt (im Thurgau) besetze u. s. w.

Urtdb. I. pag. 188. Nr. 533. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel des von Krentingen etwas verlegt.

1467. **Sonntag nach der Ablafwochen (7. Juni).**

Peter von Nare (Maron), Fry, ersucht den Rath zu Costenz im Namen seines Oheims, Walthar von Busnang, den Naren, Burger zu Costenz, zu veranlassen, daß er das Recht von Walthar v. Busnang aufnehme u. s. w.

Urtdb. II. pag. 392. Nr. 1172. Drg.-Pap.-Urk. mit undeutlichem Inseffel.



1467. Dornstag vor St. Laurentz Tag (6. August).

B. und R. der Stadt Costenz erlassen ein Urtheil in Spenen zwischen Conrad Grünenberg, Reichs-Vogt, und Heinrich von Crütslingen, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle auf Bernrain einerseits, und Claus Flar anderseits, Abgang etlicher ihnen verkauften Zinse btriffd.

Urtdb. III. pag. 593. Nr. 1856. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtschreibstempel wohl erhalten.

1467. Dornstag vor Maria Himmelfahrt (13. August).

....., Landgraf im Cleggau, des hl. röm. Reichs Hofrichter zu Rotweil, entbietet dem B. und Rath der Stadt Costenz den Gruß und zeigt ihnen an, daß der ehrsame Hans Dasinger zu Costanz mit Urtheil und rechtem Gericht Hannsen Embsern, Vogt zu Gayenhofen, in die Acht des Hofes zu Rotweil erlangt und verschrieben lassen hat, ihm auch Verbietsbriefe ertheilt sind u. s. w.

Urtdb. I. pag. 6. Nr. 19. Org.-Pgm.-Urk.; oben ein Theil mit dem Anfang abgerissen, Hofgerichtssiegel abgefallen.

1467. Dornstag nach Frauen Tag Augusten (20. August).

Hans Fillingen von Egelschhofen stellt einen Zinsbrief aus über 8 Pfund Pfenn. Costenz. Währung, die er mit 8 Schill. Pfenn. jährlich von aus und ab einer Wiese von drei Mannsmad im Werntz gelegen, die dem vesten Junker Burkhart Müllsinger von Costenz Lehen ist, zu verzinsen verspricht.

Urtdb. IV. pag. 800. Nr. 2429. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Jakob Payerers, Vogt zu Castel, wohl erhalten.

1467. Afermontag nach Pelagii, Martyrer (1. September).

Hainz Schellenberg, der ältere, ertheilt für sich und seine Helfershelfer den Boten gemeiner Städte, welche zu dem vom edeln und strengen Jörgen, Truchseß zu Waltpurg, auf Mittwoch nach Maria Geburt (9. Septbr.) anberaumten Rechtstage ziehen wollen, einen Sicherheitsbrief.

Urtdb. III. pag. 462. Nr. 1414. Org.-Pap.-Urk.; Siegel des Grafen Ludwig zu Helfenstein, älter, etwas undeutlich.

1467. An verschiedenen Tagen.

Die Stadt Costenz schreibt an Walthen von Buhuang, Freiherr und Comthur des St. Johanniterordens zu Tobel, so wie an Junker Petermann von Raren, Freiherr, wegen des Costenzer Burgers Niklaus Flar, der von Berchtold Vogt und Cristan Kornseil zu Weinsfelden die Vogtei zu Berg erkaufte hatte. Walthen beehrte von den Leuten zu Berg, daß sie ihm schwören, zinsen und gehorsam sein sollen. Darüber fühlt sich nun Flar beschwert und klagt beim Stadtrath zu Costenz. Dieser erbietet sich in dieser Sache zu einem gültlichen Vergleich, oder zu einem Rechtstag vor dem Rath zu Costenz, oder vor dem Bischof daselbst, von dem das Lehen zu Berg herrührt, oder vor dem römischen Kaiser, (oder vorm Rath zu Zürich).

Urtdb. II. pag. 392. Nr. 1173. Acht Schreiben, theils Original, theils Abschriften, mit den Insiegeln der von Buhuang und von Raren ziemlich wohl erhalten.

1468. Mittwoch vor St. Johannes Tag des Täufers (22. Juni).

Claus Bekel, Burger zu Basel, bescheinigt in seiner beim Rath zu Costenz anhängigen Klage gegen Hans Ulrich von Wildeggen, Vogt zu Basel, in welcher er an röm. Kaiser appellirt, die Hinterlassenschaft der Berene Possingerin btr., die hinter den Rath gelegten Rundschaften zurückhalten zu haben.

Urtdb. I. pag. 189. Nr. 536. Org.-Pap.-Urk. sammt Insiegel Conrads Koffmann, Ammann zu Stoffen, wohl erhalten.

1468. Montag vor St. Jakobs Tag des hl. Zwölfboten (18. Juli).

Hans Lanz zu Costenz und dessen Ehefrau Anna von Tettikoffen, Tochter des seel. Bruns v. Tettikoffen, gen. Bündrich, verkaufen vor Hans Ruch, Stadtammann zu Costenz von Gewaltswegen Bischofs Hermann (III. von Breiten-Landenberg), um 570 Pfund Heller Costenzer Münz und Währung an die Hofjünger Hans Frid, Haini Vogel, Hans Aymgorn, Haini Kaufmann, Hans Schwank und Peter Nägelin, alle von Altnau, die Vogtei über die zwei Kelnhöfe in Altnau, den obern und den untern, die Lehen sind vom Bischof zu Costenz.

Urtdb. III. pag. 640. Nr. 1981. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des Stadtammannengerichts Costanz, des Hans Lanz und Ulrichs Lind wohl erhalten.

1468. Montag 7. September.

Christophorus Glogner, Kanonikus zu St. Stephan, vermachet eine Präbende, oder eine Kaplanei zum neunten Altar auf der linken Seite der Kirche St. Stephan, zu Ehren des wahren Bluts Christi, des hl. Sebastians und Pelags, Märtyrer, des hl. Antons und Bernhards, Bekenner, und der hl. Jungfrauen und Märtyrinnen Agatha, Justina und Appollonia, wozu er 100 Gulden Rheinisch in Gold unter Bedingungen gibt.

Urtdb. III. pag. 518. Nr. 1606. Latein. Org.-Pgm.-Urk. mit dem Notariatszeichen Konrad Ambrosiers wohl erhalten.

1468. St. Matthens Abend (20. September).

Der Rath zu Costenz entscheidet in Spenen zwischen der Zunft der Schneider und Kürsner einerseits, und Rudolfs Huz und seiner Frau anderseits, weil Letztere sich unterstanden haben, wollene Handschuhe und Socken zu machen und zu verkaufen, zu Ungunsten des Huz.

Urtdb. II. pag. 347. Nr. 1047. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsiegel verlegt.

1468. Den 18. Oktober.

Christophorus Glogner, Chorberr der Kirche zu St. Stephan, stiftet eine Kaplaneipfründe zu Ehren des Erlösers, der hl. Jungfrau Maria und aller Heiligen in der Kirche zu St. Stephan in Costenz auf dem neunten Altare zur linken Seite.

Urtdb. III. pag. 518. Nr. 1605. Latein. Org.-Pgm.-Urk. mit 5 Siegeln, als: Bischof Hermanns III., Albrecht Blarers, Propst zu St. Stephan, Pfarrsiegel der Kirche St. Stephan, Kapitelsiegel dieser Kirche, Christoph Glogners, wohl erhalten.

1468. Mittwoch nach St. Elisabetha Tag (23. November). Gegeben zu Engen.

Karl, Markgraf zu Baden und Graf zu Sponheim, bekennet, daß er eine Richtung gemacht habe zwischen Jerg Trollen und der Stadt Costenz, und zwar in der Art, daß Troll in den nächsten drei Jahren vom Datum dieses Briefs an nichts gegen die von Costenz, oder die Zyrigen, die ihnen zu versprechen stehen, thun wolle, wogegen er wieder wandeln und wohnen möge gegen Costenz, oder wo es ihm gelegen, ungefährlich.

Urtdb. II. pag. 324. Nr. 987. Org.-Pap.-Urk. sammt Siegel des Markgrafen Karl wohl erhalten.

1468. Donnerstag nach St. Luzien Tag (15. Dezember).

Melchior am Beld bekennet, daß er von B. und K. zu Costenz den Jahresold sammt dem, was ihm von der Stadt Feinden genommen worden ist, erhalten habe.

Urtdb. I. pag. 188. Nr. 534. Org.-Pap.-Urk. sammt Thamiens Insiegel wohl erhalten.

1468. **Gl. Christabend (24. Dezember).**

Burkhard von Rischach zu Stoffeln bekennt, daß er Bürgermeister und Rath zu Wangen quitt und los sage für 40 Gulden Rheinisch, die sie ihm nach einem Entscheide des Markgrafen Karl zu Baden zc. zwischen den Reichsstädten am Bodensee und ihm für ein Pferd schuldig geworden seien, und nun bezahlt haben.

Urtdb. I. pag. 188. Nr. 535. Org.-Pap.-Urk. sammt Insiegel Rischachs wohl erhalten.

1468. **St. Stephans Tag zu Winnachten (26. Dezember).** Gegeben zu Inspruk.

Eleonore, geb. von Schoten, Herzogin zu Österreich, ersucht den B. und R. zu Costenz um Freilassung des gefangenen Heinrichs Müller, Burger daselbst.

Urtdb. II. pag. 392. Nr. 1174. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Eleonorens hälftig abgefallen.

1468. **St. Silvesters Tag (31. Dezember).**

Abt Johannes vom Rempten ersucht B. und R. zu Costenz um Freilassung Heinrichs Müller.

Urtdb. II. pag. 393. Nr. 1176. Org.-Pap.-Urk.; das Abtsiegel unendlich.

1469. **Am 19. Jänner.**

Claus Ulrich von Stad appelliert vor dem Notar des bischöfl. Hofes zu Costenz, Michel Schriber von Merspurg, vom Urtheil des B. und R. zu Costenz, wodurch er sich beschwert fühlt, in seiner Klagsache gegen B. und R. zu Überlingen an den Kaiser und dessen Kammergericht.

Urtdb. I. pag. 141. Nr. 395. Abschrift auf Papier; Siegel nie vorhanden.

1469. **Montag vor St. Laurentzen Tag (7. August).** Gegeben zu Villingen.

Sigmund, Herzog von Österreich, ersucht den B. und R. zu Costenz, den Walthasar Hewstadel, welcher daselbst verhaftet worden sei, wieder loszulassen und ihm die abgenommenen Kleinode und Geld, laut beiliegendem Bittgesuch, zurückzugeben.

Urtdb. II. pag. 393. Nr. 1177. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1469. **Mitwoch vor Egidi (30. August).**

Notar Wolfgang Schilling zu Nürnberg bezeugt, daß Rienhart Mertz von St. Gallen in seiner Forderung an B. und R. der Stadt Nürnberg den Vorschlag des Notars angenommen habe, die strittige Sache endgültig durch den kleinen Rath zu Costenz entscheiden zu lassen.

Urtdb. I. pag. 141. Nr. 396. Zwei Org.-Pgm.-Urk.; Notariatszeichen halb ausge schnitten.

1469. **Samstag nach Allerheiligen Tag (4. November).**

Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg stellen einen Gewaltsbrief aus für ihre Gewaltsothen Wilhelm Derrer und Paulus Rietter in ihrer Klagsache gegen Rienhart Mertz von St. Gallen und dessen Frau, Margaretha Gruber, worüber sie Recht genommen, beim Bürgermeister und Rath zu Costenz.

Urtdb. IV. pag. 752. Nr. 2301. Org.-Pgm.-Urk. sammt Sekretiegel Nürnbergs wohl erhalten.

1469. **Samstag den 4. November.**

Die ehrbare Margretha Nigelin von Schaffhausen appellirt in ihrer Prozeßsache mit Rudolf Schorer vom Urtheil des Costanzer Magistrats, das ihr nicht gerecht erscheint, an den Bischof von Costenz.

Urtdb. I. pag. 10. Nr. 32. Lateinische Abschrift auf Papier vom Notar Nicolaus Bögelli.

1469. St. Martins Abend (10. November).

Konrad Ehinger zu der Leiter stiftet 5 Pfund Heller Geldes ab dem Töbele zu Bottikoven, wiederkäufig mit 100 Pfund Heller, zur Unterhaltung der Ampel mit Öl, die da brennt Tag und Nacht beim Altar unter der Kanzel zur linken Hand, wo man in den Chor geht, den man nennt des Habks oder der Ehinger Altar in der Kirche zu St. Stephan in Costanz.

Urtdb. II. pag. 517. Nr. 1604. Org.-Pgm.-Urk. sammt den Insignen Bertoldus Husser, Chorherr zu St. Stephan und Heinrich Hartzer, des Raths zu Costanz, wohl erhalten.

1470. Dinstag vor St. Pauls Bekehrung (23. Jänner).

B. und Rath der Stadt Costenz erlassen ein Urtheil in Spenen zwischen Conrad Grünenberg, Reichsvogt, und Heinrich von Crütlingen, als Pfleger der hl. Kreuzkapelle auf Bernvain einerseits, und Claus Klar anderseits, Abgang etlicher ihnen verkauften Zinse betreffend.

Urtdb. III. pag. 593. Nr. 1856. Org.-Pgm.-Urk. sammt Stadtsekretsfiegel wohl erhalten.

1470. Hl. Pfingstabend (21. April). Ueberlingen.

Arnold von Lo, Vicentiat, kaiserl., und Procurator bekennet, vom B. und R. zu Costenz 3 Gulden Rhein. und weitere 12 Gulden von Conrad Albert in Sachen gegen Jakob Truchsäß zu Waldburg, erhalten zu haben.

Urtdb. I. pag. 190. Nr. 539. Org.-Pap.-Urk.; Insignel abgefallen.

1470. Freitag nach dem Sonntag Quasimodo genili (4. Mai).

Der veste Conrad Muntprat, älter, von Costenz, stiftet zu Ehren der zwei Himmelsfürsten St. Conrad und Christoffel, Patrone der gemeinen Bruderschaft zu St. Paul, 10 Pfund Pfennige Costenzer Währung, damit der Leutepriester und die Kapläne derselben Kirche an den Tagen dieser zwei Patrone jeweils ein besonderes gesungenes Amt und Messe mit allen Priestern löblich mit dem Alleluja, Sequenten und anderm Zugehörigen halten u. s. w.

Urtdb. III. pag. 519. Nr. 1607. Org.-Pgm.-Urk. sammt dem Bruderschaftsfiegel St. Pauls wohl erhalten.

1470. Freitag nach Fronleichnamstag (22. Juni).

Der Priester Johann Schürklin von Costenz verspricht, sein Haus und seine Hofstatt hinter dem Fischerhaus zunächst am Steg, welches er von Conrad Klar erkaufte, nur wieder an einen Costenzer Bürger verkaufen zu wollen.<sup>1)</sup>

Urtdb. IV. pag. 705. Nr. 2166. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insignel Junkers Conrad Muntprats, jünger, des Raths zu Costenz, wohl erhalten, das Schürklins unidentlich.

1470. Nächster Sonntag vor Laurentz (5. August).

Pfaff Conrad Troll und Conrad Zinn, Bürger zu Überlingen, bekennen, daß Nicolaus Schulthais, Stadtschulthais (?) zu Costenz, die hundert Gulden Geldes, welche die Städte am Bodensee jährlich an Meister Hans Timbach, wohnhaft zu Rom, zu geben haben, an sie bezahlt habe.

Urtdb. I. pag. 190. Nr. 541. Org.-Pap.-Urk.; Insignel Zinns unidentlich.

1470. Nächster Montag vor St. Laurentius Tag des hl. Martirers (6. August).

Hans Sattler, Sohn Ulr. Sattlers, Bürger und Spengler zu Costenz, bekennet, daß er sich in die Zunft der Krämer und Metzger im Rosgarten mit 6 Pfund Pfenn. eingekauft, diese Zunft jedoch mit Bewilligung des Zunftmeisters und

1) Nichtbürger durften ihre Liegenschaften nur an Bürger verkaufen.



der Zwölfer verlassen und in die Zunft der Schmiede sich eingekauft habe unter folgenden Bedingungen zc., daß seine Kinder die eine oder die andere Zunft nach Belieben als Spengler annehmen können u. s. w.

Urkdb. I. pag. 230. Nr. 666. Drg.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Andreas Mostertlin, Zoller und Burger zu Costenz, beschädigt.

1470. Montag nach hl. Kreuz Erhöhung (17. September).

Der Leutepriester und alle Kapläne an der Pfarrkirche zu St. Paul in Costenz versprechen, die obige Muntprat'sche Messstiftung stiftungsgemäß zu halten.

Urkdb. III. pag. 519. Nr. 1609. Drg.-Pgm.-Urk.; das Kircheniegel St. Pauls nur hälftig vorhanden.

1470. Mittwoch nach dem hl. Kreuztag zu Herbst (19. September).

Claus Keller von Hugelshoven stellt einen Revers aus, daß er von einem ihm zu Costenz von Else Lengwiler zugefallenen Erbe entweder auf 10 Jahre das Burgrecht daselbst annehmen, oder den Abzug vom Erbe zahlen wolle.

Urkdb. I. pag. 230. Nr. 667. Drg.-Pgm.-Urk.; Insiegel des Junters Jörg Wineast (?) wohl erhalten.

1470. Ohne Angabe eines Monats und Tags.

Bernher Schitterberg, Burger zu Costenz, bekennt, daß er für seine Frau und Kinder die Zunft der Metzger und Krämer um 3 Pfund Pfenn. Costenzer Münze erkaufte, ohne sein Gewerbe treiben zu müssen.

Urkdb. I. pag. 231. Nr. 669. Drg.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Utr. Gämperlins, Spitalmeister des kleinen Spitals<sup>1)</sup> an der Brugg zu Costenz, wohl erhalten.

1471. Mittwoch nach unser lieb. Frauen Tag der Lichtmess (6. Februar).

Vor Hans Swaininger, Reichsvogt zu Costenz und Landrichter im Thurgau, verkauft der fromme Burkhart Müllsinger an den vesten Ulrich Blarer, Burgermeister der Stadt Costenz, anstatt und im Namen des Raths und der Burger daselbst seine hälftige Gerechtigkeit an der Vogtei uff und unter den Eggen, wie er sie vom seeligen edeln Johann von Clingenberg und dessen Bruder Heinrich von Clingenberg, um 1500 Gulden auf Wiederkauf erworben, ebenfalls um 1500 fl. Rheinisch u. s. w.

Urkdb. III. pag. 641. Nr. 1984. Drg.-Pgm.-Urk. sammt den Siegeln des Landgerichts im Thurgau und Burkh. Müllsinger wohl erhalten.

1471. Mittwoch vor Mitterfasten (20. März).

Vor Hans Lang, Stadtmann von Gewalts wegen Bischofs Hermann (von Breiten-Landenberg), bekennt vor offenem Gericht der veste Conrad Ruch zu Steckborn durch seinen Fürsprecher, daß Hans Ruch, sein Better seelig, und er eine mindere Nacht den Segizug am Hegner hätten. Da nun seines seel. Betters Theil durch Vermächtniß an den vesten Heinrich Harzer, Burger zu Costenz, gekommen, so habe er dem Letztern seinen Antheil um 30 Gulden Rheinisch an Geld, Bräg und Gewicht verkauft, jedoch unter der Bedingung, daß er um besagte 30 fl. den Segizug am Hegner wieder zurückkaufen dürfe. Geschähe

1) Der kleine Spital ist jetzt das ehemalige Regierungs-Gebäude, früher Dompropstei, Nr. 903.



dies aber vor St. Martinstag, so sollen die Fische desselben Jahres dem Conrad Ruch folgen; nach diesem Tag aber dem Heinrich Harter oder dessen Erben gehören.

Urdb. III. pag. 641. Nr. 1985. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Conr. Ruchs wohl erhalten, das Gerichtsfiegel aber unganzz.

1471. Dornstag vor dem Sonntag Quasimodo geniti (18. April).

B. und Rath zu Überlingen zeigen dem Rath zu Costenz an, daß sie einen Rechtstag zwischen Claus Flaren und der Stadt Costenz auf Montag vor dem Maitag (29. April) angesetzt haben.

Urdb. II. pag. 394. Nr. 1179. Org.-Pap.-Urk. sammt Siegel Überlingens wohl erhalten.

1471. Dinstag nach St. Bartholomä Tag (27. August).

B. und Rath zu Schaffhausen versprechen, sich in einer Klagsache gegen Heinrich Schlatter dem Ausspruch des B. und Rathes zu Costenz unterziehen zu wollen.

Urdb. IV. pag. 706. Nr. 2168. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Schaffhausens wohl erhalten.

1471. An verschiedenen Tagen.

Abt Ulrich von St. Gallen beschwert sich beim B. und Rath zu Costenz, daß der Abt von Crüslingen, mit Landgericht im Thurgau bei Costenz gelegen, einen St. Gallischen Gotteshausmann vorgenommen habe, welchen der Costanzische Landrichter und die Urtheilssprecher nicht dem Gericht des St. Gallenschen Abts übergeben wollen. Die Städte und Länder, der Eidgenossenschaft Rathsfreunde, derzeit zu Zürich gesessen, verwenden sich für den St. Gallenschen Abt, ihren Burger und Landsmann.

Urdb. II. pag. 394. Nr. 1180. Zwei Original-Schreiben auf Papier mit den Zusiegeln des Abts von St. Gallen und Zürichs ziemlich gut erhalten; ein Entwurf der Stadt Costenz auf Papier.

1472. St. Agatha Abend (4. Februar).

Hans Bruw von Lindau verspricht, sich in seiner Klagsache gegen Burgermeister und Rätthe der Stadt Lindau dem Ausspruch des B. und Rathes zu Costenz unterwerfen zu wollen.

Urdb. IV. pag. 706. Nr. 2169. Org.-Pgm.-Urk. mit Hans Bruws Siegel wohl erhalten.

1472. Freitag vorm hl. Palmtag (20. März).

Ulrich Blarer, Reichsvogt, und Conrad Albrecht, Stadtschreiber von Costenz, sowie Johannes Uy von St. Gallen, Canzelschreiber zu Nürnberg, machen eine Richtung zwischen B. und R. zu Costenz und Claus Flar, vieler zwischen beiden Parteien erwachsenen Umstände wegen.

Urdb. II. pag. 324. Nr. 988. Org.-Pgm.-Urk.; alle 5 Zusiegel fehlen.

1472. Freitag nach dem Ostertag (3. April).

Jörg Swincrist von Schwabensperg verspricht, sich in seiner Streitsache mit Hermann Spurius von Wil dem Rechtspruch des B. und R. zu Costenz zu unterziehen.

Urdb. IV. pag. 706. Nr. 2170. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Ulrichs von Capel von Costenz wohl erhalten.

1472. Samstag nach dem hl. österlichen Tag (4. April).

Hermann Spurius von Wil verspricht das Gleiche wie oben.

Urkdb. IV. pag. 707. Nr. 2171. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Junkers Rudolph Siel von Stattburg, Altschultheiß zu Wil, wohl erhalten.

1472. Samstag nach Fronleichnams Tag (30. Mai).

Burkhart Kälassinger erklärt dem B. und Rath zu Costenz, welcher ihm die hälftige Gerechtigkeit der Vogtei uff den Eggen um 1500 Gulden abgekauft frei von der Entrichtung eines ewigen Zinses von zwei Nutt Kernen an einen Mesner im Münster zu Costenz, nachdem die Stadt dargethan hatte, daß sie dies zu thun nicht schuldig sei, weil diese Vogtei vom hl. Reich verpfändet und verpfändet worden und dabei denen von Clingenberg nicht verwilliget worden sei, aus der Gült besagter Vogtei die zwei Nutt Kernen ins Münster zu geben.

Urkdb. IV. pag. 802. Nr. 2436. Org.-Pgm.-Urk. mit Kälassingers Siegel wohl erhalten.

1472. Samstag nach dem Fronleichnams Tag (30. Mai).

Burkhart Kälassinger bescheinigt den B. und Rath zu Costenz über empfangene 800 Gulden (525 fl. dem Füruß, 210 fl. der Raite und 100 fl. baar) vom Kaufschilling von 1500 fl. für die (hälftige) Gerechtigkeit der Vogtei Eggen. Für den Rest stellte ihm der Rath Zinsbriefe und Leibgedinge aus.

Urkdb. I. pag. 191. Nr. 542. Org.-Pgm.-Urk. mit Kälassingers Siegel wohl erhalten.

1472. Sexta post Maria Magdalena (24. Juli).

Jörg Truchßäß zu Walpurg, der älter, ersucht den Rath zu Costenz, seine Burger Claus Giger und Elsbeth Stainhus anzuhalten, in ihrer Streitfache mit Elsbeth Schadin vor dem Gericht des Truchsessens zu erscheinen.

Urkdb. II. pag. 395. Nr. 1181. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel etwas undeutlich.

1472. Dinstag nach St. Jakobs Tag (28. Juli).

B. und Rath der Stadt Buchhorn bekennen, daß sie Hans Graff, gen. Wallenstad, vor Grafen Johannsen von Sulz, Hofrichter, und den Urtheilssprechern zu Rotweil mit Recht vorgenommen und geladen haben. Das Hofgericht wies die Klage an B. und Rath zu Costenz, deren Spruch sich nun die Beklagten ungehast und ungeneidet zu unterwerfen versprechen.

Urkdb. IV. pag. 707. Nr. 2173. Org.-Pap.-Urk. mit dem Stadtschretzriegel Buchhorns wohl erhalten.

1472. Samstag nach St. Jakobs Tag (1. August).

Hans Walenstad von Tettwang verspricht, in seiner Forderungssache sich dem Urtheile des Rathes zu Costenz unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 708. Nr. 2174. Org.-Pgm.-Urk. mit Walenstads Siegel wohl erhalten.

1473. Montag vor Lichtmess (31. Jänner).

Ulrich Graff von Lindau verspricht, sich in seinen Spänen mit der Stadt Lindau dem Spruch des Burgermeisters und Rathes der Stadt Costenz ungeneidet, unangelangt und unvergolten unterwerfen zu wollen.

Urkdb. IV. pag. 711. Nr. 2185.

1473. **Donnerstag nach St. Mathis Tag, Apostel (25. Februar).**

Johannes, Abt des Gotteshauses Rempten, St. Benediktiner Ordens, Costanzer Bisthums, so wie der Convent gemeinlich bekennen, daß sie mit Benzen Schmid von Waltperg etlicher Spere wegen übereingekommen seien, Recht vor B. und kleinem Rath zu Costanz zu nehmen. Sie versprechen der Stadt Costanz den ergehenden Rechtspruch nicht entgelten zu lassen u. s. w.

Urldb. IV. pag. 708. Nr. 2176. Org.-Pap.-Urk.; Konventsiegel Remptens wohl erhalten; Abtssiegel größtentheils abgefallen.

1473. **Mitwoch nach Mitterfasten (31. März).**

Michel von Emps von der Hohenemp und Benz Schmid von Waldspurg versprechen, in obiger Klagsache sich dem Urtheil des Raths zu Costanz fügen zu wollen.

Urldb. IV. pag. 709. Nr. 2177. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel des Junkers Michel von Emps und Batten von Schbnstain wohl erhalten.

1473. **Mitwoch nach dem Sonntag Jubilate (12. Mai).**

Jörg Waching von Ravensburg bekennt, daß er zum Austrag seiner Forderung an Burgm. und Rath der Stadt Ravensburg sich auf den B. und Rath zu Costanz vereint habe, und sich dem Rechtspruch der Letztern ungehaßt fügen wolle.

Urldb. IV. pag. 709. Nr. 2178. Org.-Pap.-Urk. mit Siegel Peter Lütins von Wangen wohl erhalten.

1473. **Montag vor Division. Apostol. (12. Juli).**

B. und Rath der hl. Reichsstadt Überlingen bekennen, daß sie sich mit Jakob von Hasenstain und Claus Läschen von Vibrach eines freundlichen Rechts vereint haben auf den B. und Rath zu Costenz. Sie versprechen sich dessen Richterspruches ungehaßt und ungeneidet zu unterwerfen.

Urldb. IV. pag. 709. Nr. 2179. Org.-Pap.-Urk. mit dem Stadtsrettsiegel Überlingens wohl erhalten.

1473. **Montag vor St. Oswalds Tag (2. August).**

Auberlin Maiser, Kürsner, Bürger zu Urach, verspricht, sich in seiner Klagsache gegen den B. und Rath zu Lindau dem Ausspruche des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urldb. IV. pag. 709. Nr. 2180. Org.-Pgm.-Urk. mit den Insiegeln des Johannes Rungotts und Ludwig Hasenbergs, neu und alt Bogt zu Urach, wohl erhalten.

1473. **Am letzten August (31. August). Gegeben zu Freyburg im Breisgau.**

Kaiser Friedrich (IV.) rügt, daß der B. und Rath zu Costenz in einem Streite zwischen dem B. und Rath zu Ravenspurg und Jörg Waching ein Urtheil gegeben, welches in die Freiheit und Privilegien des Kaisers und des hl. Reichs eingegriffen habe.

Urldb. I. pag. 132. Nr. 369. Org.-Pap.-Urk. mit Siegel Kaiser Friedrichs wohl erhalten.

1473. **Samstag nächst vor unser lieb. Frauen Tag, als sie geboren ward (4. September).**

Hans Rügger von Wangen verspricht, sich in seiner Klagsache gegen B. und Rath zu Wangen, Forderung betreffend, dem Ausspruch des B. und Raths zu Costenz fügen zu wollen.

Urldb. IV. pag. 710. Nr. 2181. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Junkers Bilgerin von Rischach zu Stoffeln wohl erhalten.

1473. Freitag nach St. Mauritius und seiner Gesellschaft Tag (24. September).

B. und Rath der Stadt Wangen bekennen, daß sie in den Spänen mit Hans Rügger daselbst derselbe sie zuerst mit dem Hofgericht zu Kotwyl vorgenommen, von welchem er durch Urtheil an B. und Rath zu Costentz gewiesen worden. Diese haben sich zum Rechtsprechen bereitwillig erklärt, wenn beide Parteien sich verschreiben, sie wegen des Rechtspruches ungeneidet und unbeschädigt zu lassen. Dies verspricht der Rath zu Wangen.

Urtdb. IV. pag. 710. Nr. 2182. Org.-Pap.-Urk. mit Sekret-Insigel der Stadt Wangen wohl erhalten.

1473. Montag vor St. Gallen Tag (11. Oktober).

Hans Koll von Bonstetten zu Uster verspricht, sich in seiner Klagsache als Gerhab (Vogt?) der Kinder seines seel. Veters Albrecht von Sax, Freiherr von der Hohenfax, gegen dessen Wittwe, Frau Ursula von Sax, Forderung betr., dem Ausspruch des B. und R. zu Costentz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 710. Nr. 2183. Org.-Pgm.-Urk. mit Insiegel Hans Kolls von Bonstetten wohl erhalten.

1473. Dienstag nach St. Gallus Tag (19. Oktober).

Johann Hachenberg, Freiherr, Vorsitzer des kaiserl. freyen Stuhls zu Brunynchusen in der freien Graffschaft (ist weggerissen), entbindet den Heinrich Schuchzer, Burger zu Costentz, von den Folgen eines Spruchs des Raths zu Costentz, weil er dem Abte in der Reichenau einen Westphälischen Brief zugesendet habe, was streng verboten gewesen sei.

Urtdb. III. pag. 593. Nr. 1858. Org.-Pgm.-Urk. theilweis ungan; Insiegel Hachenbergs beschädigt, ein anderes fehlend.

1473. Samstag nach St. Simon und Judä, der hl. Zwölfboten (30. Oktober).

Claus Kästen zu Vibrach verspricht, in seiner Klagsache gegen Burgermeister und Rath zu Überlingen, sich dem Rechtspruche des Burgermeisters und kleinen Raths der Stadt Costentz ungeneidet und ungeschadht unterwerfen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 713. Nr. 2190. Org.-Pap.-Urk. sammt Siegel Claus Kästens wohl erhalten.

1474. Dinstag vor dem hl. drei Königs Tag (4. Jänner).

Wittve Elisabetha Gremlich von Pfullendorf und Jakob Haimling, Unterbürgermeister daselbst, ihr Vogt, bekennen, daß sie sich dem Rechtspruche des B. und R. zu Costentz in ihrer Klagsache gegen den B. und R. der Stadt Überlingen ungehast und ungeneidet unterwerfen wollen.

Urtdb. IV. pag. 711. Nr. 2184. Org.-Pap.-Urk. mit Siegel Jak. Haimlings wohl erhalten.

1474. Freitag St. Agnesen Tag (21. Jänner).

Der Rath zu Überlingen leistet in der gleichen Sache, das hl. Geistes-pital zu Überlingen btr., das nämliche Versprechen.

Urtdb. IV. pag. 711. Nr. 2184. Org.-Pap.-Urk. sammt Sekretinsiegel Überlingens wohl erhalten.

1474. Dinstag vor uns. lieb. Frauentag zu Lichtmess (25. Jänner).

Vor dem Stadtmann <sup>1)</sup> Hans Göggl zu Allensbach, von Gewalts wegen des Abts Johannes (III. Pfuser) bekennen, Claus Zuzel und seine Frau Elisabeth, geb. Nägelin, Bürger zu Allenspach, daß sie vom Junker Conrad Muntprat, älter zu Costanz, ein Hauptgut mit 25 Pfund Pfennige guter Costenzer Münze, verzinslich mit 1 Pfund Pfenm., versichert auf ihre Liegenschaften zu Allenspach, erhalten hätten.

Urtdb. IV. pag. 803. Nr. 2438. Org.-Pgm.-Urk. sammt Amtsfiegel wohl erhalten.

1474. Samstag nächst vor uns. lieb. Frauentag zu Lichtmess (29. Jänner).

B. und Rath der Stadt Lindau bekennen, daß sie sich dem Spruch des B. und R. der Stadt Costenz in ihren Spenen mit ihrem Bürger Ulrich Grafen, ungeneidet, unangelangt und unvergolten unterwerfen wollen.

Urtdb. IV. pag. 711. Nr. 2185. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtssekretsfiegel Lindaus wohl erhalten.

1474. St. Valentins Tag (14. Februar).

Die gemeinen Brotbeckenknechte, alt und jung, so vormalz hier zu Costenz waren und noch da sind, hatten eine Bruderschaft der lieben Frauen im Gottshause und Kloster der Augustiner daselbst gestiftet, die aus Uneinigkeit zu Grund zu gehen drohte. Die Knechte ersuchten deßhalb die Meister, an der Bruderschaft Antheil zu nehmen, und errichteten auf St. Gallentag 1464 einen Bruderschaftsbrief, der vorgelesen ward. Meister und Knechte ersuchten die Augustiner um ein Vidimus dieses Briefes, was diese auch durch Anhängung des Conventsiegels thaten.

Urtdb. IV. pag. 745. Nr. 2284. Org.-Pgm.-Urk. vielfältig verdorben, Manches schwer oder gar nicht mehr leserlich; Insegel fehlt.

1474. Montag nächst vor Gregori Tag (7. März).

Jos Guger und Anna Gäßlerin, seine Frau, als rechte Selbstschuldner und Gültner, so wie Hans Guger, Bruder und Schwager, rechter Mitschuldner und Mitgült, alle Bürger und geseßen in der Reichenau, bekennen, daß sie um 50 Pfund guter Costenzer Münz und Währung zu kaufen gegeben haben dem Junker Conrad Muntprat, Bürger und geseßen zu Costanz, 2 Pfund Pfennige unablöfigen Zins, wofür sie einsetzen der Selbstschuldner eigen Haus und Hof mit Wung, Waid, Wasen, Zwi und mit sechs Manngrab Neben dabei und gelegen im Bichelsee u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 803. Nr. 2439. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegel des Hans Häberling, Ammanns in der Reichenau, wohl erhalten.

1474. Dinstag vorm Fronleichnamstag (7. Juni).

Hans Muntprat zum Kemlin, Bürger zu Costenz, stiftet eine Altarpfründe ins dasige Münster.

Urtdb. III. pag. 519. Nr. 1608. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insegel des Defans und Doktors am Stifte, Johannes Zeller, wohl erhalten; Bruderschafts-Siegel verlegt.

1) In dieser Urkunde kommt Allensbach als Stadt vor. Noch im 19. Jahrhundert war es mit einer Mauer umschlossen und hatte ein Thor. Mauer und Thorbogen habe ich noch selbst gesehen.



1474. Samstag nach Corpor. Christi (11. Juni).

B. und Rätthe der Stadt Wangen bekennen, daß sie in den Spenen zwischen ihnen und Hans Cuni Recht vor B. und R. zu Costenz genommen haben, und sich dem Rechtspruch der Letztern ungehasset fügen wollen.

Urtdb. IV. pag. 711. Nr. 2186. Orig.-Pap.-Urk. sammt Wangens Siegel wohl erhalten.

1474. Samstag nach St. Veitstag (18. Juni).

Versprechungsbrief der Stadt Überlingen Ritschers halber.

Urtdb. IV. pag. 712. Nr. 2187. Orig.-Pap.-Urk. sammt Stadtschreibersiegel Überlingens wohl erhalten.

1474. Montag vor St. Johannes Tag Baptisten (20. Juni).

Hans Ritscher, Bürger zu Pfullendorf, und Anna Grünberg, seine Frau, thun kund, daß sich B. und R. zu Costenz auf ihre Bitte bewogen gefunden haben, in ihren Spenen mit dem B. und R. zu Überlingen, wegen eines bei letztern hinterlegten Hauptbriefes, einen Rechtstag anzusehen, dessen Spruch sie sich ohne Widerrede und ohne Schaden und Gefahr der Stadt Costanz gefallen lassen wollen.

Urtdb. IV. pag. 712. Nr. 2187. Orig.-Pap.-Urk. sammt Siegeln Ritschers und Jakob Suters, Bürgermeister zu Pfullendorf, wohl erhalten.

1474. Freitag nach unfr. lieb. Frauentag Assumpt. (16. August).

Marquart von Emps, Ritter, und Rudolf von Emps, beide von der hohen Emps, versprechen, sich in Klagesachen des Ammanns, Raths und der Bürger zu Rheinegg und der von Höchst einerseits, und der von Lustnow, den Jhrigen anderseits, wegen der Führung auf dem Rheine u. s. w. dem Ausspruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 712. Nr. 2188. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Rudolfs von Emps wohl erhalten.

1474. St. Bernhards Tag (20. August).

Hanns Stof, der Goldschmid, Bürger zu Costenz, bekennet, daß er mit dem B. und R. daselbst übereingekommen sei, daß er in Haller münzen und schlagen soll, nämlich mit dem Bischofs Hopt hohl, daß der vierthalb und vierzig Haller uff ein Loth gehen Cölnisch Gewicht, die dann an dem Korn bestehen sollen zu dem vierten hinter sich, und sollen der gehen 1 Pfund und 6 Schilling Haller für einen rheinischen Gulden, alles wie dann eine Stadt von Costenz des vor Jahren mit einer Herrschaft von Wirtemberg, und andern Städten auch eins worden ist u. s. w.

Urtdb. I. pag. 135. Nr. 379. Orig.-Pgm.-Urk.; Insignel Hanns Stof nur theilweis erhalten.

1474. Samstag nach St. Bartholomäus Tag, Apostels (27. August).

Ammann, Rätthe und ganze Gemeinde der Stadt zu Rheinegg versprechen, sich in Klagesachen Marquarts von Emps von der Jhrigen wegen dem Ausspruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 712. Nr. 2189. Orig.-Pgm.-Urk. sammt Siegeln Hainis Guggler, Stadtmanns zu Rheinegg, und Hans Mesuers, Ammann zu Lal, wohl erhalten.

1474. Montag vor unser Frauentag Nativitatis zu Herbst (5. September).

Der Dompropst, Domdechant und Kapitel des Hauptstifts zu Costenz

hatten früher dem besten Hans Muntprat zum Kemlin<sup>1)</sup> gestattet, seine Grab-  
lege im Dom zu nehmen, am Grab seiner seel. Frau, Osanna von Helmstorf,  
und einen Altar mit ewiger Messe und einem Priester, Büchern, Kelchen und  
einem ewigen Lichte zu errichten an der Säule<sup>2)</sup> mitten im Münster, doch ohne  
Auszeichnung mit Schild und Helm. Später änderten der Dompropst u. dies  
auf erhobene Einreden dahin ab, daß Muntprat seinen Altar in der allerober-  
sten Kapelle im Münster, die neulich gebaut wurde, zunächst ob der hl. Drei-  
könig Altar setzen und diese Kapelle mit Stühlen und andern Dingen versehen,  
auch seine Ruhestätte darin oder nebenan mit Schild und Helm nehmen dürfe,  
der Dotation ohne Gefährde.

Urdb. III. pag. 520. Nr. 1610. Org.-Pgm.-Urk. sammt Constanzer Kapitels-  
siegel wohl erhalten.

1474. Freitag vor St. Dionisius Tag (7. Oktober).

Wittve Ursula von Schellenberg, geb. von Landegg, verspricht, daß sie sich  
dem Spruch des B. und R. zu Costenz, welche von den zu Dieffenhofen am  
St. Verena Tag (1. Septbr.) versammelten Boten gemeiner Eidgenossenschaft  
darum ersucht wurden, in ihren Spenen mit ihrem Sohne unbeneidet und un-  
vergolten unterwerfen wolle.

Urdb. IV. pag. 713. Nr. 2191. Org.-Pap.-Urk.; Siegel Ulrichs von Erlach,  
Schultheiß zu Dieffenhofen, theilweis abgefallen.

1474. Montag nach St. Franziskus Tag (10. Oktober).

Johannes von Schellenberg, Domherr des Stifts zu Basel, und Hainrich  
von Schellenberg, geseßen zu Kitzlegg, Gebrüder, versprechen, sich in ihrem Streite  
mit ihrer Mutter, Frau Ursula von Schellenberg, dem Ausspruch des B. und  
R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urdb. IV. pag. 713. Nr. 2192. Org.-Pgm.-Urk. mit Siegeln Johannes und  
Heinrichs von Schellenberg wohl erhalten.

1475. Mittwoch nach St. Pelayen Tag (15. Februar).

B., Rätthe und ganze Gemeinde zu Buchhorn versprechen, sich in ihrem  
Streite mit Junfer Jakob von Landow und denen von Crisikirch, dem Spruch  
des B. und R. zu Costenz unterziehen zu wollen.

Urdb. IV. pag. 713. Nr. 2193. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel Buchhorns wohl  
erhalten.

1475. Mittwoch nach St. Pelayen Tag (15. Februar).

Jakob von Landow und die Pürsame gemainlich zu Crisikirch und Bom-  
garten versprechen in obiger Klagsache das Gleiche.

Urdb. IV. pag. 714. Nr. 2194. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insiegel Luzen von Landow,  
Ritter, Jakobs Vater, und Heinrich von Randegg, Ritter, wohl erhalten.

1475. Donstag vor Sonntag Lætare in der Mittfasten (2. März).

Vor Hans Luz von Liebensfels, Stadtmann zu Costenz von Gewalts  
wegen des Domdekans und Kapitels daselbst, schließen B. und R. mit 197 Fuß-

1) Das Haus zum Kemlin ist jetzt das Haus zum Barbarossa Nr. 207.

2) Ueber diese Säule ist Richental's Konzilschronik, worin eine Zeichnung davon sich befindet,  
zu vergleichen.

knechten (in der Urkunde benannt), einen Soldvertrag. Diese Fußknechte werden dem Kaiser (Friedrich IV.) gegen Burgund von der Stadt Costenz zu Hülfe geschickt, erhalten täglich zehn Kreuzer Gold und 14 Schilling Pfennig zur Fristung u. s. w.

Urdb. III. pag. 510. Nr. 1583. Org.-Pgm.-Urk. sammt Insignel des Stadtammannen-Gerichts wohl erhalten.

1475. **Dorstag nach St. Ulrichs Tag (6. Juli).**

Vor B. und R. der Stadt Costenz bekennet Conrad Ruch von Steckborn, daß er dem festen und fürnemen Heinrich Harzer, Obervogt und Rathsfreund, um 33 Pfund Pfennige M. und W. zu kaufen geben habe seinen Theil des neunten Tags des Segezugs am Hegner mit allen Rechten u. s. w.

Urdb. III. pag. 642. Nr. 987. Org.-Pgm.-Urk. sammt Stadtskret-Insignel und jenem Ruchs wohl erhalten.

Harzer ist Konstanser Patrizier.

1475. **St. Bartholomes Abend (23. August).**

Peter Peter, Jörg und Conrat Mot, Hans Bosh, Ulrich Schwaub, Hans Haini, Kaspar und Hans Bärtelin, alle von Criskirch, bevollmächtigen Hans Knuff zc. und den edeln Junker Jakob von Landow, in dem Streit mit B. und R. zu Buchhorn beim Rechtstage, welchen der B. und R. zu Costenz, auf den sich beide Parteien vereinigt, auf Mittwoch nach St. Bartholome Tag (30. August) in Costenz zur ersten Klage angesetzt, in Allem zu vertreten als vollbemächtigte Gewalthaber u. s. w.

Urdb. IV. pag. 752. Nr. 2302. Org.-Pap.-Urk. sammt Insignel Junkers Heinrich von Afferg, Vogt zu Lettnang, wohl erhalten.

1475. **Binstag vor St. Simon und Judas Tag der hl. Aposteln (24. Oktober).**

B. und R. zu Costenz geben einen Spruchbrief in Spenen zwischen der Zunft der Metzler und der Zunft der Kramer und Metzger, betreffend das Lichtermachen und den Verkauf beim Pfunde, so wie das Unschlittstechen, Schmeer-schneiden und Verkauf derselben beim Pfennigwerth von Seite der Metzger.

Urdb. II. pag. 347. Nr. 1048. Org.-Pgm.-Urk. sammt Costenzer mittlerem Stadtskretsiegel wohl erhalten.

1476. **Binstag nach dem eingehenden Jahr (8. Jänner).**

Graf Johannes von Tengen, Graf zu Nellenburg, bekennet, daß er dem B. und R. zu Costenz 3400 Gulden Rhein. laut eines in Händen habenden Briefes gegeben habe, um sie zu behalten, bis er ihnen den Brief wieder unverfehrt zurückgeben werde.

Urdb. I. pag. 233. Nr. 678. Org.-Pap.-Urk.; Insignel des Grafen von Tengen etwas undeutlich.

1476. **Samstag nach unsers Herrn Fronleichnamstag (15. Juni).**

Abt Joos, Prior und Convent des Gottshauses Weingarten, St. Benedicts Orden, bekennen, daß sie dem Ital Huntpiß, Diener des Gottshauses, vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, ihre Klage gegen B. und R. der Stadt Überlingen auf dem Rechtstage zu Costenz, von dem B. und R. angesetzt, zu führen zc.

Urdb. IV. pag. 754. Nr. 2305. Org.-Pap.-Urk. sammt Siegel des Abts und Convents wohl erhalten.

1476. Samstag St. Veitstag (15. Juni).

B. und R. zu Überlingen ertheilen ihren Rathsfreunden Josen Wangner, Zunftmeister, und Hans Bessrer, einen Gewaltsbrief zum Rechtstag in Costenz in Klagsachen gegen den Abt Josen in Weingarten.

Urkb. IV. pag. 753. Nr. 2304. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtschreibersiegel Überlingens wohl erhalten.

1476. Sonntag nach Fronleichnamstag (16. Juni).

Abt Jos und Convent des Gottsh. Weingarten versprechen, in obiger Klagsache sich dem Spruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urkb. IV. pag. 714. Nr. 2195. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des Abts und Convents Weingarten wohl erhalten.

1476. Montag nach uns. Herrn Fronleichnamstag (17. Juni).

B. und Rath der Stadt Überlingen versprechen in der gleichen Sache das Nämliche.

Urkb. IV. pag. 714. Nr. 2196. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtschreibersiegel Überlingens wohl erhalten.

1476. Mittwoch vor St. Ulrichs Tag (3. Juli).

B. und R. der Stadt Lindau versprechen, daß sie sich dem Rechtspruch des B. und R. zu Costenz in der Klagsache gegen den Grafen Ulrich von Montfort, Herren zu Tettnang, ungehast und ungeneidet unterwerfen wollen.

Urkb. IV. pag. 714. Nr. 2197. Org.-Pap.-Urk. sammt Stadtschreibersiegel Lindaus wohl erhalten.

1476. Samstag nach St. Jakobs des Zwölfboten Tag (27. Juli).

Abt Jos von Gottes Gnaden, Prior und Convent des Gottshauses Weingarten, St. Benedikts Orden und Costenzer Bischofs, bekennen, daß sie in ihrem Streit gegen den B. und R. in Überlingen, der Reichssteuer wegen, dem ehrsamem Dtal Hüntpiss, des Gottshauses Diener, vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, auf dem zu Costenz angesetzten Rechtstag durch seinen Redner Klage vorzubringen und gegen der von Überlingen Antwort und Gegenrede alles das zu handeln und zu thun, was sich in solchem zu Nothdurft derselben Sache gebühren würde u. s. w.

Urkb. IV. pag. 753. Nr. 2303. Org.-Pgm.-Urk. sammt Siegel des Abts und Convents Weingarten wohl erhalten, aber undeutlich.

1476. Freitag vor St. Laurentzen Tag des hl. Martners (6. August).

Herzog Sigmund von Osterreich bekennt, von Graf Hans von Theigen die Grafschaft Nellenburg, worauf ein Kapital von 100 Pfund Pfennige, verzinslich mit 5 Pfd. Pfenn. jährlich, ruhte, erkaufte zu haben. Zu dessen Abtragung ist er mit dem Rathe und der Gemeinde zu Stockach, Raithhafflach, Hündorf, Swaindorf, Liptingen und Ränzingen als Mitgülden verbunden, von usser und ab dem Dorf Ränzingen Leuten und Gütern u. s. w.

Urkb. IV. pag. 804. Nr. 2442. Org.-Pgm.-Urk. mit den Siegeln des Herzogs Sigmund, der Stadt Stockach, Heinrichs von Clingenberg und Junker Conrads von Homburg wohl erhalten.

1476. St. Matheus Tag des hl. Zwölfboten Abend (20. September).

Sigmund, Graf von Lupfen, Landgraf zu Stillingen und Herr zu Hewen, bekennt, daß er in der Sache des edeln Peters von Hewen, Freien, welcher wegen der Beste Alt-Hewen, des Schlosses und der Stadt Engen, so wie des Schlosses Hewenegk, an Herzog Sigmund von Österreich Anforderungen zu haben vermeint, in welcher Sache laut des Berichts zwischen ihm und gemeinen Eidgenossen den B. und R. zu Costenz zum Austrag veranlaßt hat, vom besagten Herzog Sigmund als Anwalt aufgestellt worden sei, laut eines Briefes, gegeben zu Innspruk am Mittwoch vor uns. lieb. Frauentag Nativitat. (4 September) 1476. Da er nun merklicher Geschäfte halber an der Ausführung dieses Auftrags gehindert ist, so ernennt er an seine Stelle den strengen vesten Ulrich von Rümmlang, Ritter, zur Vollführung dieses ihm gewordenen Auftrags.

Urtdb. I. pag. 42. Nr. 115. Drg.-Pgm.-Urt.; Insiegel fehlt.

1476. Vollmacht Sigmunds von Lupfen von Seite Herzogs Sigmund von Österreich.

Urtdb. I. pag. 42. Nr. 115. Drg.-Pgm.-Urt.; Insiegel Herzog Sigmunds fehlt.

1476. Dornstag vor St. Katharina Tag (21. November).

Peter von Hewen, Freiherr zu Truns, verspricht, sich in seiner Klagsache gegen Herzog Sigmund von Östreich, Forderung halber, dem Spruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 715. Nr. 2198. Drg.-Pgm.-Urt. sammt Siegel Peter von Hewens wohl erhalten.

1477. Mittwoch nach St. Hilarien Tag (15. Jänner).

Graf Johannes von Tengen bescheinigt den Rückempfang von 3400 fl. Rheinisch, welche er hinter B. und Rath der Stadt Costenz gelegt hatte.

Urtdb. I. pag. 191. Nr. 545. Drg.-Pap.-Urt. sammt Siegel des Grafen Johannes von Tengen wohl erhalten.

1477. Phinxtag vor Lichtmess (18. Jänner). Gegeben zu Inspruk.

Herzog Sigmund zu Österreich, Steyer u. verspricht, sich in seiner Streitfache mit dem edeln Peter von Hewen wegen der Schlößer Hewen, Hewenegk und der Stadt Engen, dem Urtheile des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 715. Nr. 2199. Drg.-Pap.-Urt. sammt Siegel des Herzogs Sigmund wohl erhalten.

1477. Dornstag nach St. Agatha Tag (6. Februar).

Abt Johannes zu Salmanswile, Prior und Conventsbrüder des Gottshauses des Ordens von Cittel, ohne Mittel dem hl. Stuhl zu Rom zugeordnet, und B. und R. zu Pfullendorf verzichten auf Einrede und Widerspruch in ihrer Streitfache gegen das Urtheil, gesprochen von B. und R. zu Costenz.

Urtdb. IV. pag. 741. Nr. 2275. Drg.-Pgm.-Urt.; Siegel fehlt.

1477. Freitag nach St. Agatha Tag (7. Februar).

B. und R. der Stadt Pfullendorf, versprechen in ihrer Klagsache gegen den Abt und das Convent zu Salmansweil gegen die Armenleute zu Waldpürren, den Badbrunnen zu Brunkwiler btr., sich dem Rechtspruch des B. und R. zu Costenz ungeneidet und ungehaßt unterwerfen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 715. Nr. 2201. Drg.-Pap.-Urt. sammt Stadtschreibersiegel Pfullendorfs wohl erhalten.



1477. Freitag vor St. Mathis Tag des hl. Zwölfboten (21. Februar).

Ulrich Stelzgenhoffer verspricht, sich in seiner Klagsache gegen B. und R. zu Stein dem Ausspruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 716. Nr. 2202. Org.-Pgm.-Urk., sammt Inseigel Junlers Müller von Magenbuch wohl erhalten.

1477. 2. April. Gegeben zu Wien.

Kaiser Friedrich (IV.) ersucht den B. und Rath zu Costenz, eine Anzahl gereifiger Pferde in den nächsten acht Tage nach Pfingsten nach Frankfurt am Mayn zu schiken, die seinen Sohn Maximilian, Herzog zu Osterreich etc., zu seiner Gemahlin Maria, Herzogin zu Burgund, ins Burgundische Land begleiten sollen.

Urtdb. II. pag. 395. Nr. 1183. Org.-Pap.-Urk., sammt Siegel Kaiser Friedrichs wohl erhalten.

1477. St. Johannes Abend des Täufers (23. Juni).

B. und Rätthe zu Costenz geben dem Conrat Zimmermann, gen. Röst, Vollmacht zur Verhandlung mit Herzog Sigmund von Osterreich wegen 4000 fl. Darlehens an denselben und wegen der Pfandschaft des Landgerichts im Thurgau.

Urtdb. IV. pag. 754. Nr. 2306. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlt.

1477. St. Johannes Abend des hl. Täufers (23. Juni).

B. und Rätthe der Stadt Costenz bekennen, daß Herzog Sigmund von Osterreich die 4000 fl. Rheinisch, welche die Herzoge Lütbold und Friedrich zu Osterreich laut besiegelten Schuldbriefs der Stadt Costenz schulden, auf die inhabende Pfandschaft, nämlich das Landgericht zu Winterthur, den Wildbann im Thurgau, die Landgraffschaft und auch die Vogtei zu Frauenfeld, die der Stadt Costenz vormals um 3100 fl. verschrieben wurde, geschlagen und verschrieben hat, da die Lösung zu Handen eines Fürsten von Osterreich steht, so daß die Stadt das gleiche Recht darauf hat, als ob die 4000 fl. bei den 3100 fl. im Pfandbrief begriffen wären. Wollte nun Herzog Sigmund oder dessen Erben das Landgericht etc. zu seinen Handen nehmen, so mögen er oder sie dies mit 3100 fl. laut Pfandbrief thun und soll die Stadt hernach beim Pfandbrief bleiben, und ihre Gerechtigkeit ihr behalten sein. Die Fürsten sollen auch die Lösung Niemand Anderm gestatten.

Urtdb. I. pag. 235. Nr. 679. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtsekretefigel fehlt.

1477. St. Jakobs Abend des hl. Zwölfboten (24. Juli).

B. und R. zu Costenz bestätigen, daß ihnen Herzog Sigmund von Osterreich gestattet habe, daß das dem Hause Osterreich gehörige Landgericht und der Wildbann im Thurgau, so wie die Vogtei zu Frauenfeld, nur wieder vom Haus Osterreich gelöst werden dürfe u. s. w.

Urtdb. I. pag. 234. Nr. 680. Org.-Pap.-Urk.; Entwurf.

1477. Montag nach dem hl. Kreuztag zu Herbst (15. September).

Jörg Gaisberg, Burger zu Costenz, überträgt einen Zinsbrief von 14 Schill. Pfenn. jährlichen Zins, welchen seine Schwester Dorothea Gaisberg, Frau des vesten Jörg Blarers, für eine Jahrzeit erkauf hat, an Guardian und Convent zu den Barfüßen St. Franziskus Ordens zu Costenz.

Urtdb. I. pag. 43. Nr. 118. Org.-Pgm.-Urk., sammt Jörg Gaisbergs Inseigel wohl erhalten.

Gaisberg und Blarer waren Konstanzer Patrizier.

1477. **Mittwoch nach St. Othmars Tag (19. November).**

Hans Ulrich Segesser, Ritter, und Hans von Landenberg, Ritter, Schwager Segessers, Namens der Frau Segesser, geb. Barbara von Landenberg, und der Frau Anna von Landenberg, Ehefrau des Conrad Schwend, Ritter, versprechen, sich in der Klagsache gegen Hansen von der Breiten-Landenberg, Ritter und Segessers Schwager, gegen Hugo von Landenberg, Hans von Mandegg, beide Ritter, Ulrich von Stoffeln und andere von ihren Zugewandten, 400 Gulden Hauptgut nebst 20 Gulden Zins betreffend, dem Ausspruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 716. Nr. 2204. Org.-Pgm.-Urk., sammt dem Inseigel des strengen Lutzpfriden Muntprat, Ritter, wohl erhalten.

1478. **Mittwoch nach St. Hilarien Tag (14. Jänner).**

Eberhart, Graf zu Wirtemberg und Mümpelgart, älter, verspricht, sich in seinem Streite mit Hermann von Eppenberg, Ritter, und dessen Withaften dem Spruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 717. Nr. 2207. Org.-Pgm.-Urk., sammt Inseigel des Grafen Eberhart wohl erhalten.

1478. **St. Antoni Tag (17. Jänner).**

Hermann von Eppenberg, Ritter, verspricht, sich in obiger Streitsache ebenfalls dem Spruch des B. und Raths zu Costenz fügen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 718. Nr. 2208. Org.-Pgm.-Urk., sammt Siegel Herm. von Eppenberg wohl erhalten.

1478. **Nächster Freitag vor uns. lieb. Frauentag zu Lichtmeß (30. Jänner).**

Vollmacht des Hans Ott, gen. Ruch, Vogt der minderjährigen Kinder, Kleinhans Brüssel und Conrad Brüssel, beide von Welhusen, für Ulrich Gügeli von Mülhaim und Hans Jurler von Welhusen, in Erbschaftsachen der Vogtskinder von dem in Costenz verstorbenen Eiters und Freunds, gen. Hünn, vor dem offenen Gericht Hansens Hunzenberg, Vogt zu Weldenberg, im Namen des besten Junkers von Hohen-Landenberg ic.

Urtdb. IV. pag. 753. Nr. 2307. Org.-Pgm.-Urk., sammt Hunzenbergs Inseigel wohl erhalten.

1478. **Montag nach Sonntag Invocavit (9. Februar).**

Abt Kaspar (Sem) einerseits und die Conventherren des Klosters Crülingen anderseits, die beide in Costanz im Burgrecht sind, werden dahin vereint, daß jeder Theil jeweils einen Regenten für die Dauer eines Jahres wähle. Diese zwei Regenten sollen mit dem Abte das Nöthige über das Einkommen und Ausgeben des Klosters verfügen und in Vollzug bringen.

Urtdb. II. pag. 325. Nr. 989. Org.-Pap.-Urk., stark von Motten zerfressen.

1478. **Samstag vorm Sonntag Judica in der Fasten (7. März).**

Abt Johannes und der Convent des Gottshauses Salmenswiler, des Ordens von Cittel, versprechen, sich in ihrer Klagsache gegen den Grafen Alwig von Sulz, Bollingen htr., dem Spruch des B. und R. zu Costenz unterwerfen zu wollen.

Urtdb. IV. pag. 718. Nr. 2210. Org.-Pgm.-Urk., sammt Abts- und Konventsiegel Salmens wohl erhalten.

1478. Montag nach dem Sonntag Judica in der Fasten (9. März).

Graf Alwig von Sulz, Landgraf im Kleggau, verspricht das Nämliche.

Urldb. IV. pag. 718. Nr. 2209. Org.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel des Grafen Alwig v. Sulz wohl erhalten.

1478. Montag nach dem Sonntag Quasimodo geniti (30. März).

Vor Ludwig Rytthart, Stadttammann zu Costenz von Gewalt wegen Bischofs Otto (IV., Graf von Sonnenberg) erscheint Johannes Funkelin, Schreiber und Burger zu Costenz, und als Anwalt der Herren gemeinen Gottshauses zu den Barfüßigen zu Costenz, und ersucht um ein Vidimus eines Kapitalbriefs vom Freitag nach St. Michels Tag des hl. Erzengels 1446 (23. Septbr.), ausgestellt von Hainrich und Sigmund, Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen und Herren zu Hewen, als rechte Hauptschuldner, und Hans Ulrich von Stoffeln und Hans von Ryschach zu der Neuen-Hewen, als rechte Mitschuldner, zu Gunsten ihrer Schwägerin Kunigunde, Gräfin von Lupfen, geb. von Kellenburg u. s. w., für ein Darleihen von 100 fl. rheinisch 2c.

Urldb. IV. pag. 745. Nr. 2284. Org.-Pgm.-Urk.; das Siegel des Stadttammanns zerbrochen.

1478. Montag vor uns. Herrn Fronleichnamstag (18. Mai).

Conrad Muntprat, der ältere, von Costenz, gibt Tröstung für Ursula Dietrichin zu Jngikoven, dem Gottshaus, und Elsbeth Bratscherin, Schwestern des zu Costenz verstorbenen Hans Bratscher, in Betreff der ihnen von ihrem seel. Bruder treffenden Erbschaft, welche nach dem Rechte der Stadt Costenz sechs Wochen und drei Tage hinterm B. und R. daselbst liegen bleiben soll.

Urldb. I. pag. 25. Nr. 69. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Muntprats etwas verdorben.

1478. Montag nach St. Urbans Tag (1. Juni).

Marquart von Empf, Ritter, verspricht, sich in seiner Klagsache gegen den Spitalmeister des Spitals zu Ravenspurg dem Spruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urldb. IV. pag. 718. Nr. 2211. Org.-Pgm.-Urk., sammt Insiegel Marquarts von Empf wohl erhalten.

1478. Am 5. Brachmonat.

B. und R. der Stadt Ravenspurg bekennen, daß sie in der Sache des dortigen Spitals gegen den vesten und strengen Marquart von Empfs, Ritter, irrungshalber wegen Rechten sich an den B. und R. zu Costanz gewendet, welche sich auch mit der Sache beladen und einen Rechtsstag angezettelt haben. Diesem Rechts-Spruch wollen sie sich unterwerfen, und darum die von Costenz nicht anziehen, wehen noch laidigen.

Urldb. IV. pag. 719. Nr. 2212. Org.-Pap.-Urk., sammt Insiegel (Stadtsekret-siegel) Ravensburgs wohl erhalten.

1478. Dinstag nach St. Jakobs Tag Apostels (28. Juli).

Hans Gerung von Lindau bekennet, sich in seiner Klagsache gegen B. und R. zu Lindau dem Spruch des B. und R. zu Costenz ungehast und ungeneidet unterwerfen zu wollen.

Urldb. IV. pag. 719. Nr. 2213. Org.-Pap.-Urk., sammt Gerungs Insiegel wohl erhalten.

1478. Montag nach unſ. lieb. Frauen Tag als ſie empfangen ward in Mitte Auguſt (17. Auguſt).

Urtheil des Siebener Gerichts zu den Bauen und Untergängen in Spenen zwiſchen der Meifterin und gemeinen Conventfrauen des Gottshauſes St. Franziskus-Regel, genannt in dem Sammlung zu Coſtenz an witen Gaſſen <sup>1)</sup> gelegen einerſeits, und dem veſten Conrat von Ulm, als Vogt der Kinder des ſeel. Heinrichs von Ulm, wegen deren Hauſes, genannt zum guldin Schwert <sup>2)</sup>, und Ulrich Rapp wegen ſeines Hauſes zum hintern Pflug <sup>3)</sup>, betreffend Auf- führung eines neuen Baues von Seite der Frauen gegen die zwei genannten Häuser.

Urdb. III. pag. 464. Nr. 1420. Orig.-Pgm.-Urk., mit Siegel des Siebnergerichts wohl erhalten.

1478. Mittwoch nach St. Bartholomä Tag (26. Auguſt).

Hainrich Gruntmann, Bürger zu Coſtenz, bekennet, daß er 10 Schill. Pfenn. Zins, wiederkäufig mit 10 Pfund Pfenn. Hauptguts, an die Zunft der Mäzler zur Salzscheibe zu Coſtenz verkauft und das Geld baar erhalten habe.

Urdb. I. pag. 43. Nr. 116. Orig.-Pgm.-Urk., ſammt Gruntmann'schem Inſiegel wohl erhalten.

1478. St. Simon und Judä Abend (27. Oktober).

B. und R. zu Coſtenz und Barblen Stich, Ehefrau des Hans Stich zu Krayen, machen eine Richtung über 45 Gulden, welche Hans Vinker von Coſtenz bei Hans Stich verzehrt hat, nebst etlichen Koſten und Schaden darum erlauſen ic. Die Verhandlung geſchah vor Hainrich von Clingenberg und Hans Jakob von Bodman.

Urdb. II. pag. 325. Nr. 990. Orig.-Pgm.-Urk., ſammt Inſiegel Hans Jakobs von Bodman wohl erhalten.

1479. Unſer Frauentag Conception (8. Dezember).

Hans Stoß, der Goldſchmied, deſſen Frau Ursula und der Sohn Hans Stoß, Bürger zu Coſtenz, werden vom Abt David des Gottshauſes zu St. Jakob der Schotten, auswendig der Stadtmauer zu Würzburg, Gewalthaber des Gottshauſes St. Jakob zu Coſtenz gleichen Ordens, mit einem Wiesplaz und einem Graben am Rhein gelegen um jährlich 5 Schilling Pfennig zu einem Leibgeding und in Leibgedingsweiſe belehnt.

Urdb. I. pag. 92. Nr. 255. Orig.-Pgm.-Urk.; Abtsſiegel Würzburgs etwas undeutlich.

1480. Montag nach St. Sebaskians Tag (24. Jänner).

Vor Ludwig Nyhart, Stadttammann zu Coſtenz von Gewalts wegen Biſchofs Otto (Graf von Sonnenberg), läßt Waltherr Hüßler durch ſeinen Fürſprech vortragen, daß er Heinrich Winterberg und Conrad Flax, als Anwälten der Kaufleutenzunft im Turgow, um 40 fl. rhein. guter und gerechter zu kaufen gegeben habe ſein eigen Haus und Hofstatt an St. Paulsgaſſe zwiſchen der Gäß- ſinen und dem Zunfthaus gelegen. Darab gienge jährlich der Raite 1 Pfund

1) Die wite Gaſſe heißt jezt Sammlungsgaſſe.

2) Das Haus zum guldirnen Schwert hat jezt die Hausnummer 709.

3) Das Haus zum hintern Pflug hat jezt die Nummer 710.



Pfennige Ewiges und 7 Schilling Pfennig sind wiederkäufig, und 3 Pfd. Pfenn. an einen Altar im Münster, und nit mer.

Urkb. III. pag. 644. Nr. 1991. Org.-Pgm.-Urk., mit dem Gerichtssiegel wohl erhalten.

1480. **Freitag vorm Sonntag Lætare (7. März).**

Der B. und R. zu Costentz erlassen einen Spruch in Zrrungen und Spenen zwischen dem Zunftmeister und der gemeinen Zunft der Krämer und Metzger einerseits, und der Kürsner und Schneider anderseits. Die Kürsner und Krämer klagen, daß die Krämer wollen Handschuhe und Socken machen, auch Handschuhe füllen und verkaufen, was nicht sein solle; desgleichen haben sie in offenen Gädmen (Käden) und sonst Kürsinen feil, und verkaufen die einligig und sonst, das doch in der Kürsner Antwerch gehört und das die Krämer nicht thun sollten. — Die Krämer und Metzger klagen dagegen, sie haben dies immer gethan und gebraucht, und der Gegentheil habe es ihnen nicht zu wehren; die Schneider und Kürsner hingegen schneiden und verkaufen bei der kurzen Elle Baracht (Barchet), Pinwat und gefärbten Zwilch; auch färbten sie Faden in ihren Häusern und verkauften ihn, was sie nicht thun sollten; ebenso verkaufen die Kürsner Zäckchen unter Andern, was ihnen nicht zustehet u. s. w.

Urkb. II. pag. 348. Nr. 1050. Org.-Pgm.-Urk.; das Stadtsecret-Siegel nur hälftig vorhanden.

1480. **Mittwoch vor Martini (8. November).**

Die Rathgeber der Stadt Augsburg rathen dem Rathe der Stadt Costentz, die Spene wegen des Landgerichts und der Vogtei der Landgraffschaft im Thurgau güttlich auszugleichen.

Urkb. II. pag. 395. Nr. 1184. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1481. **Samstag nach Valentin (17. Februar).**

Der Rath in Augsburg ersucht den B. und R. in Costentz, daß er ihm Nachricht gebe, wie er vom Papsst etwas Gnade und Erlaubniß erhalten habe, in der Fasten und an fastlichen Tagen des Jahres Speisen von Schmalz und Milch gekocht zu essen, da der Rath in Augsburg diese Erlaubniß auch gern erhalten möchte.

Urkb. II. pag. 396. Nr. 1185. Org.-Pgm.-Urk., mit dem Siegel Augsburgs wohl erhalten.

1481. **Samstag nach dem Sonntag, als man singt in der Fasten Lætare (7. April).**

Vor Ludwig Nyhart, Stadtmann zu Costentz u., bekennt der Anwalt der Herren und Gesellschaft zur Ragen hier, daß er um die 9 fl. 10 Schill. Pfenn. ausständigen Zins von aus und ab dem Hause und der Hoffstatt Conrad Thüringers, des Bruders, genannt die alte Rake, <sup>1)</sup> zwischen Burkarts und Schamlers Häuser gelegen an Judengassen, dies auf die Gant gerathene Haus erkaufte habe, da Niemand mehr geboten. Es wurde vom gesammten Gerichte erkannt, daß Pinhart Helm, geschwornener Gantrufer und Knecht, welcher die Aussage beim Eid bestätigte, besagtem Anwalt das Haus und die Hoffstatt öffentlich in des Gerichtes Ring zu dessen Händen fertigen solle.

Urkb. III. pag. 644. Nr. 1992. Org.-Pgm.-Urk., mit dem bischöfl. Gerichtssiegel wohl erhalten.

1) Die alte Rake, das erste Gesellschaftshaus der Patrizier, ist das jetzige Haus Nr. 727, jetzt noch die Ragenschmiede genannt, in der Sammlungsgasse, die früher in ihrem untern Theil Judengasse geheißen zu worden scheint.



1481. Mittwoch vorm Palmsonntag (11. April).

Vor Ludwig Nythart, Stadttammann u. s. w., läßt der fromme und ehrsame Burkart Müllsinger zu Costenzz durch seinen Fürsprecher vor offenem Gericht seinen letzten Willen vortragen, wonach, wenn er zu Costenzz oder zu Petershausen mit Tod abgienge, er zu seiner seel. Frau zu Petershausen begraben werden wolle u. s. w.

Urkb. III. pag. 535. Nr. 1650. Org.-Pgm.-Urk., mit Müllsingers Siegel wohl erhalten; Gerichtsiegel fehlt.

1481. St. Barbara Tag (4. December).

Christoph Blogner, Canonikus zu St. Stephan in Costenzz, bittet den Bischof Otto und dessen Generalvikar um Bestätigung seiner Altarstiftung zu Ehren des hl. Kreuzes und der hl. Apostel Peter und Paul daselbst.

Urkb. III. pag. 520. Nr. 1611. Org.-Pgm.-Urk., mit den Siegeln Bischofs Otto (IV.), — Theodricus Vogt, Propst zu St. Verena in Zurzach, — Erhard Kniffels, Psebanus zu St. Stephan in Costenzz, — des Kapitels St. Stephan und Christophorus Blogner.

1482. Montag nach dem Maientag (6. Mai).

Christophorus Blogner, Chorherr der Kirche zu St. Stephan in Costenzz, stiftet mit Verlaub und Willen Abts Johannes des Gottshauses Crutlingen und des ganzen Convents daselbst, wohin die Kapelle St. Jos mit der Cur und allen pfarrlichen Rechten gehört, eine ewige Pfrund oder Kaplanei auf dem Altar in St. Joskapelle und Kilchen zu Stadelhofen gelegen, so in der Ehre St. Jos geweiht ist. Zur Vollstreckung seines letzten Willens ordnete er an, daß ein jeder Kaplan dieser Pfrund zu ewigen Zeiten solche Pfrund ohne seinen, und nach seinem Tode ohne des B. und Raths zu Costenzz offene Gunst und freien Willen nicht verwechsle, noch aufgabe, noch von den Gütern der Pfrund ainerlei verändern soll. Er gibt zu dieser Altarstiftung vier in der Urkunde näher bezeichnete Legate von 34 Gulden zusammen jährlichen Zins und 2 Pfund Pfennige.

Urkb. III. pag. 521. Nr. 1612. Latein. Org.-Pgm.-Urk., mit dem Insigne Bischofs Otto (IV.), Abts Johannes und des Convents zu Crutlingen und Christophorus Blogners, wohl erhalten.

1482. Montag nach der Auffahrt (20. Mai).

Christophorus Blogner, Chorherr zu St. Stephan zu Costenzz, stellt einen Revers aus, betreffend die Steuer an Rechner der Stadt auf dem Neuenhaus von zwei Häusern, welche er für zwei von ihm zu St. Stephan gestiftete Pfründen erkaufte, wovon das eine zum weißen Schlüssel <sup>1)</sup> an Amlungsgasse, zwischen den Häusern zum Schloß und rothen Aichorn, und das andere an gleicher Gasse, zum Rottenberg genannt, vorne und nebenzu an die beiden Gassen stossend u. s. w.

Urkb. I. pag. 235. Nr. 682. Org.-Pgm.-Urk., sammt Christophorus Blogner's Siegel wohl erhalten.

1482. Dienstag den 17. Juni.

Markus Woly stiftet eine Pfründe für den Marien-Altar in der St. Laurenz Kapelle.

Urkb. III. pag. 521. Nr. 1613. Latein. Org.-Pgm.-Urk., sammt Notariats-Zeichen Johannes Bleinigers wohl erhalten.

1) Haus zum weißen Schlüssel Nr. 792 an der Salmansweilergasse. — Schloß Nr. 794 Plattenstraße.

1482. Samstag vor St. Maria Magdalena Tag (20. Juli).

B. und Rath der Stadt Buchhorn bekennen, daß sie in den Spenen zwischen ihnen und den geistlichen Frauen zu Böwenthal Recht vor dem B. und R. zu Costenz genommen haben, und daß sie sich dem Spruch der Letztern ungestraft fügen wollen.

Urdb. IV. pag. 720. Nr. 2217. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtschreibersiegel Buchhorns fehlt.

1482. Bartholomä Abend des hl. Zwölfboten (23. August).

Hans Schiltar <sup>1)</sup> von Costenz schließt einen Soldvertrag mit B. und Rath zu Costenz auf ein Jahr.

Urdb. III. pag. 511. Nr. 1585. Org.-Pgm.-Urk., sammt Inseigel Jörg Appenteggers, bischöfl. Vogt zu Gottlieben, wohl erhalten.

1482. Dornstag vor St. Othmars Tag (14. November).

Conrad Albrecht, Stadtschreiber in Costenz, macht vor B. und Rath daselbst zu Gunsten seines Bruders Peter Albrecht und zu Gunsten Johann Bleiningers ein Testament.

Urdb. III. pag. 536. Nr. 1651. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1483. Samstag vor St. Matthis Tag (22. Februar).

B. und R. der Stadt Costenz geben einen Spruch in Sachen Abts Johannes von Petershausen gegen Ulrich Bruggner und Hans von Randow zu Petershausen geseffen, unbefugtes Fällen und Wegführen von Eichen im Buchhorn betrefd.

Urdb. III. pag. 594. Nr. 1861. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1483. Montag nach St. Ambrosius Tag (7. April).

Hans Thanhuser, Bürger zu Stein, welcher in die Gefangenschaft des Raths zu Stein gekommen, aus derselben aber wieder unter der Bedingung entlassen worden war, kein Messer mehr in der Stadt Stein und deren Gerichten zu tragen, als ein abgebrochenes Hymesser, Brod damit zu schneiden, so wie nach der Nachtglocke nicht mehr aus dem Hause noch Herberge zu gehen noch zu sein, diese Urfehde jedoch abermals gebrochen hat u. s. w.

Urdb. III. pag. 566. Nr. 1778. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlt.

1483. Dornstag nach dem Sonntag Quasimodo geniti (10. April).

Ludwig Appentegger, Bürgermeister, und Hans Rabhart, des Raths zu Costenz, erlassen einen Spruch in Sachen des Abts Johannes von Petershausen und den Fischern daselbst einerseits, so wie der Fischerzunft in der Stadt Costenz anderseits, Vorzugsrecht des Petershauser Abts und dessen Fischer am Hürnli betreffend.

Urdb. II. pag. 348. Nr. 1051. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel L. Appenteggers wohl erhalten, das Rabharts verlegt.

1483. 15. April. Gegeben zu Prugk.

Der röm. Kaiser Friedrich IV. bescheinigt den B. und R. zu Costenz über die von demselben erhaltene Hilfe, wie sie ihnen vom Tag zu Nürnberg auferlegt worden ist.

Urdb. I. pag. 192. Nr. 547. Org.-Pap.-Urk.; Siegel abgefallen.

1) Schiltar und Appentegger sind Konstanzer Patrizier.

1483. Freitag den 18. April.

Johannes Stahel stiftet eine Pfründe für den Altar der hl. Jungfrau Maria in der St. Lorenzkapelle zu Costenz.

Urtdb. III. pag. 521. Nr. 1614. Latein. Drg.-Pgm.-Urk., sammt dem Notariatszeichen Johannes Beningers wohl erhalten.

1483. Mittwoch nach St. Jergen Tag (30. April.)

Die Beckenzunft, Meister und Knechte dieses Handwerks, die bisher zu Lob Marias bei dem Gotteshaus zu den Augustinern eine von den Vorderen gestiftete Bruderschaft besitzen, machen mit den Geistlichen dieses Gottshauses folgendes Übereinkommen wegen des Todtenopfers für einen Verstorbenen u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 723. Nr. 2226. Drg.-Pgm.-Urk., theilweis schwer leserlich; die 2 Inseigel fehlen.

1483. Guter Tag nach St. Jakob des hl. Zwölfboten (30. Juli).

Der Leutepriester und die Kapläne gemeinlich der Bruderschaft in der St. Paulskirche zu Costenz versprechen zum Gedächtniß des vesteren Conrat Muntprats von Costenz, welcher zur Förderung ihres Lesens und Singens der Bitte für alle christgläubigen Seelen gegeben hat zwei Gulden, wiederkäufig mit 40 Gulden Hauptsguts, alle Samstag nach der Besper zu künftigen ewigen Zeiten vor dem Weinhaufe der Pfarrkirche eine Seelenvesper, genannt Placebo für ihn, seine Vorfahren und alle andere gläubige Seelen zu halten.

Urtdb. III. pag. 522. Nr. 1615. Drg.-Pgm.-Urk., sammt dem Siegel der Bruderschaft in St. Paulskirche wohl erhalten.

1483. Freitag nach St. Bartholomä (26. August).

Berthold Huser, Chorherr zu St. Stephan in Costennz, stellt einen Revers aus, worin er dem Rath zu Costennz gestattet, zur Gründung einer Pfrund zum Heil seiner Seele und der seiner Gutthäter das Kapital unter gewissen Bedingungen angreifen zu dürfen.

Urtdb. I. pag. 235. Nr. 683. Drg.-Pgm.-Urk.; alle 3 Siegel fehlen.

1483. Dienstag nach St. Elisabetha Tag (25. November). Gegeben zu Insprugg.

Erzherzog Sigmund von Österreich schreibt an Conrad Albrecht, Stadtschreiber zu Costenz, und tragt ihm auf, sich seines getreuen Kammersehreibers Wilhelm Costenker, der einer Heirath wegen sich hinaus verfügt, freundlich anzunehmen, da er ihm mit besonderen Gnaden geneigt sei.

Urtdb. II. pag. 396. Nr. 1186. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel abgefallen.

1484. Donnerstag vor St. Ambrosius Tag (1. April). Gegeben zu Dieffenhofen.

Der Schulthais und der Rath zu Dieffenhofen bekennen, daß vor sie gekommen sei Heinrich Gentter, derzeitige Schulthais daselbst, und Anna Mayerin, seine Hausfrau, Hauptschuldner; ferner Glawi Mayer, Glawi Stöckli und Hans Kessler, Rathsfreunde des Gerichts, als Mitgülden einerseits, und Marti Schuler, Pfarrer zu Stetten am kalten Markt und Chorherr zu Ratolfzell im Untersee, anderseits als Fürsprecher beider Theile. Nachdem Gentter die Vogtei über seine Frau aufgegeben, wurde Hans Schmid, gen. Gerwer, Altschulthais, deren Vogt. Die erschienenen Fürsprecher trugen vor, daß sie dem Marti Schuler um 60 fl. rheinisch zu kaufen gegeben haben 3 fl. rhein. vollschwer rechten, stäten,

jährlichen Zins ab der Hauptschuldner Gültli zu Dörfflingen gelegen mit Ätern, Wiesen, Holz, Feldern u. s. w.

Urdb. IV. pag. 809. Nr. 2454. Org.-Pgm.-Urk.; das Dieffenhofen'sche Stadtsiegel, sowie das von Hans Schmid und Clavis Mayer ziemlich wohl erhalten; das Hans Keffler's feht.

1484. **Hl. Pfingst Abend (5. Juni).**

B. und R. der Stadt Zürich bekennen, daß der fromme wyße Hans Swei-  
ninger, Altbürgermeister der Statt Costenz, und des seel. Clausen Geißbergers,  
Burger daselbst, Ehefrau, dem vesten, unserm lieben Burger Andresen Kornveil,  
als Inhaber der Herrschaft Weinselden, wieder geantwortet haben eine Lade mit  
Briefen, zu derselben Herrschaft Weinselden dienend und weisend u. s. w.

Urdb. I. pag. 192. Nr. 548. Org.-Pap.-Urk., sammt Zürcher Stadtschreibersiegel  
wohl erhalten.

1484. **Nächste Dornstag nach St. Ulrichs Tag (8. Juli).**

Albrecht Knupp, Vogt in der Vogtei Eggen, bekennet, daß, als er im Na-  
men des Raths zu Costenz und des Junkers Jakob Payerer zu Hagenweilen  
öffentlich zu Alterswilen zu Gericht saß, Hans Blöninger als bevollmächtigter  
Gewaltshote derer von Costenz durch seinen Fürsprecher vortragen ließ, daß  
Kienhart Schedler von Graulzhusen eine Wiese, zum Brugglehen gehörig, die  
Großhans Priester von Egelyhofen jetzt von ihnen zu Lehen hätte, erkaufte habe  
ohne ihre Verwilligung und Wissen, weßhalb er diese Wiese wieder in das Lehen  
folgen lasse u. s. w.

Urdb. II. pag. 349. Nr. 1052. Org.-Pgm.-Urk., sammt Siegel Knupps wohl  
erhalten.

1484. **Nächster Montag vor St. Martinstag (8. November).**

Vor dem kaiserl. Notar Hans Blemning von Ulm zu Costenz erscheint in  
der Kaufleute Zunft zum Thurgau, in der großen Stube, der Junker Hart-  
mann Hüruf, zu Wammern seßhaft, und eröffnet vor den Zeugen, daß vor et-  
was vergangenen Tagen vor dem Ammann und Richten zu Wigeltingen in  
seiner Sache gegen Hans Friennut von Wigeltingen ein Urtheil ergangen sei,  
welchen Urtheilsbrief der Junker Michel von Landenberg trotz alles Drängens  
nicht besiegeln wolle. Er appellirt nun vor dem Notar an Junker Ludwig Ap-  
penteger, Vogt zu Costenz und Landrichter im Thurgau.

Urdb. I. pag. 143. Nr. 400. Org.-Pgm.-Urk., sammt Blemingers Notariatszeichen  
wohl erhalten.

1484. **St. Othmars Tag (16. November).**

Heinrich Vogt, Söldner der Stadt Costenz, bescheinigt den Empfang von  
70 Pfund Heller Jahresold.

Urdb. I. pag. 192. Nr. 549. Org.-Pap.-Urk., sammt Inseigel Hanses Hadin-  
gers wohl erhalten.

1484. **St. Katharina Abend (24. November).**

Vor Bürgermeister, kleinem und großem Rath der Stadt Costenz ver-  
langen der Zunftmeister der Kramer und Metzger, Ulrich Schmucker, so wie die  
Zwölfe der Zunft, daß Hans Ehinger <sup>1)</sup>, ehlicher Sohn des seel. Hans Ehin-

1) Ehinger war Konstanzer Patrizier oder Geschlechter.



gers, Bürger hier, die vorgeschriebenen Leistungen an die Zunft wirklich vollführe, weil sein Vater und seine Voreltern in derselben gewesen seien. Der Rath entschied sich dahin, daß Hans Schinger besagte Zunft wieder erneuere, oder sich mit ihr abfinde, wenn er in eine andere Zunft treten wolle; übrigens möge er die Freund und den Schimpf mit den alten weisen, frommen und ehrbarn Geschlechtern, nach Laut und Ausweisung des Richtungsbriefes der Stadt Costanz, brauchen und haben.

Urtdb. II. pag. 349. Nr. 1053. Drg.-Pgm.-Urk., sammt Stadtschreibersiegel wohl erhalten.

1485. Freitag vor St. Ulrichs Tag (1. Juli).

Conrad Schaz, Reichsvogt zu Costenz und Landrichter im Thurgow von Gewalts wegen des röm. Kaisers, thut kund, daß Märk Sachs von Güttingen auf dem Landtag bei Costenz mit Urtheil und rechtem Gerichte in die Acht gethan wurde u., von wegen des weisen Rudolf Bruchlin<sup>1)</sup> zu Costenz.

Urtdb. I. pag. 7. Nr. 20. Drg.-Pgm.-Urk.; Landgerichtssiegel größtentheils abgefallen.

1485. Am 16. August. Gegeben zu Überlingen.

Kaiser Friedrich (IV.) erteilt dem B. und R. zu Costenz die Macht und Gewalt, den Prozeß und die Handlung zwischen dem Abt Ulrich zu St. Gallen, dem Reichsfürsten einerseits, und Berena Abhauferin und für seel. Uli Swarzenbach Erben anderseits, Erbfall von weil. Margretha Swarzenbach, Schwester der Berena betr., über welchen Fall der Kaiser aus seiner Machtvollheit das ergangene Urtheil aufgehoben, einen rechtlichen Spruch, unbeirrt vom Abte, fällen dürfe.

Urtdb. IV. pag. 755. Nr. 2308. Drg.-Pap.-Urk., sammt Insteigel Kaiser Friedrichs wohl erhalten.

Interessant.

1486. Dinstag nach St. Vicentius Tag (24. Jänner).

B. und R. zu Costenz erkennen auf vorgebrachte Klage Konrads Kalt, Zunftmeister der Fischer hier, und etlicher seiner Zunftgenossen, daß Sigmund Schriber, Altzunftmeister und seine Söhne, Stoffel und Geblin, schuldig seien in Folge eines frühern Rathspruchs, von den von den Amtsleuten des Grafen Ulrich von Montfort erkauften Karpfen die noch unverkauften an andere Fischer abzulassen.

Urtdb. II. pag. 350. Nr. 1055. Drg.-Pgm.-Urk., sammt Costenzer Stadtschreibersiegel wohl erhalten.

1486. Donnerstag vor dem Sonntag Invocavit (9. Februar).

B. und R. zu Costenz sprechen in Spenen zwischen der Metzger- und Krämerzunft einerseits, und Othmar Hugz, Bürger daselbst, betreffend das Verkaufen in offenen Gaden (Läden) mit einem Gaste.

Urtdb. II. pag. 350. Nr. 1056. Drg.-Pgm.-Urk., sammt dem mittlern Stadtschreibersiegel wohl erhalten.

1486. Donnerstag vor St. Johann des hl. Täufers Tag (22. Juni).

B. und R. zu Costenz entscheiden einen Baustreit, der zwischen dem Zunftmeister, den Zwölfen und gemeiner Zunft der Kürsener und Schneider, als Besitzer des Zunfthauses zum Wolf<sup>2)</sup> an Augustinergasse, und Gabriel Schni-

1) Bruchli war Konstanzer Patrizier.

2) Das Haus zum Wolf ist Nr. 607. Der Pfau Nr. 606.



der, Apotheker, als Besitzer des Hauses zum Pfauen, an gleicher Gasse gelegen, wegen einer Mauer, Gesichter u. s. w. entstanden ist.

Urdb. II. pag. 350. Nr. 1057. Org.-Pgm.-Urf.; Stadtskretsfiegel etwas verlegt.

1486. **Mitwoch vor uns. Frauentag Nativitatis (6. September).**

Hans Spender, Ritter, der Meister und der Rath zu Straßburg erbieten sich, den ihnen angezeigten Thäter (Name und That nicht angegeben), wenn sie ihn in ihren Gerichten und Gebieten betreten und begreifen mögen, dem Rath zu Costanz darum Rechts zu gestatten.

Urdb. II. pag. 396. Nr. 1187. Org.-Pgm.-Urf.; Siegel fehlt.

1486. **Montag vorm hl. Kreuztag zu Herbst (11. September).**

Wernly Bettendorf für sich und seinen Vater Heinrich Bettendorf verspricht, sich in seiner Klagsache gegen Hartung von Andelow, Ritter, und dessen Amtmann Thoma Kürnis, Forderung htr., dem Ausspruch des B. und R. zu Costenz fügen zu wollen.

Urdb. IV. pag. 720. Nr. 2218. Org.-Pgm.-Urf., sammt Insiegel Hans Umendorns, des Raths zu Solothurn, wohl erhalten.

1487. **Freitag nach der Auffahrt (25. Mai).**

Heinrich Gessler von Dieffenhofen bescheinigt, von Adam Scheffmacher, Wirth und Burger zu Costenz, 16 $\frac{1}{2}$  Gulden erhalten zu haben, wofür er ihm zu Unterpfand gibt eine Zuchart Reben an der Egerden mit der künftigen Blumen, die darin wachsen.

Urdb. II. pag. 451. Nr. 1371. Org.-Pgm.-Urf.; Insiegel Hanses Gutmanns Zunftmeister zu Costenz, ziemlich gut erhalten.

Das Siegel hat die Jahrzahl 1481.

1487. **Freitag nach dem hl. Pfingsttag (8. Juni).**

Jörg, Graf zu Werdenberg und Heiligenberg, bekennet, daß er in der Forderung und Ansprache, welche Martin Schürmlin an B. und R. zu Costenz zu haben vermeint, und darum er ihren Burger, Otto Wittemoyley, Apotheker, gefangen genommen, und eine Feindschaft angesagt hat, obwohl in dieser Sache schon ein Rechtspruch des Pfalzgrafen bei Rhein ergangen, einen gütlichen Tag zu Sigmaringen angesetzt habe. Die erschienenen Parteien vereinigten sich, die Sache fallen zu lassen. Otto zahlt an Schürmlin 100 Gulden.

Urdb. III. pag. 604. Nr. 1887. Org.-Pgm.-Urf.; Insiegel des Grafen Jörg theilweis zerbrochen.

1487. **Dinstag vor St. Maria Magdalena Tag (17. Juli).**

Der Prior und gemeine Conventsherrn des Gotteshauses zu den Brüdern, St. Dominikus Ordens zu Costenz, bekennen, daß der B. und R. der Stadt Costenz dem Bruder Heinrich Wissen, Conventsbruder, die ihm von Burkart Kälassinger seelig verschafften 100 fl., einen silbernen Becher und zwei beschlagene Löffel, dessen Zinsbrief zu 5 fl. von 100 fl. Hauptguts auf Johannes Strammayer in Lindau weist, nebst Becher und Löffel hinterm Rath zu Costenz geruhet, übergeben haben.

Urdb. I. pag. 193. Nr. 552. Org.-Pgm.-Urf.; Conventsiegel fehlt.

1487. **Dinstag nach St. Jakobs Tag Apostoli (31. Juli).**

Vor B. und R. zu Costenz klagen der Zunftmeister der Schiffleute und Scherer mit etlichen Zunftgesellen, daß der Burger Martin Schmid, Scherer und

Bader, in der alten Badstube (des hl. Geists) gegen Ordnung und Gebrauch der Zunft in seiner Badstube ein besonderes Stüblein und Schergaden (Barbirstube) gemacht, darin er mänglich trocken schere und zwacke, und auch ein bis fünf oder mehr Becklein, wie andere Trokenscherer in ihrer Zunft, aushänge, was nicht sein soll. Der Rath entscheidet, daß Schmid keinen offenen Schergaden in der Badstube unter Einem Dache haben dürfe; sonst aber möge er des Handwerks wohl brauchen, wie andere in der Zunft auch.

Urtdb. II. pag. 351. Nr. 1058. Drg.-Pgm.-Urk., sammt Stadtschreibstempel wohl erhalten.

Interessante Urkunde in Bezug auf Zunftrechte.

1487. Dornstag vor St. Laurentz Tag (9. August).

Vor B. und R. zu Costenz klagten der Zunftmeister der Schiffeleute und Scherer mit etlichen seiner Zunftgesellen gegen den anwesenden Zunftmeister der Fischer und etliche seiner Zunftgesellen, daß letztere sich unterstünden, der Schiffeleute Zunftmeister Eintrag zu thun, indem sie Leute und Gut gen Schaffhausen, Buchhorn zc. führten. Die Schiffer bestritten, daß sie Gut verführten, da ihre Schiffe nicht dazu seien, gestanden jedoch, daß sie Personen, die gern gefertigt sein möchten, eine oder zwei Meilen geführt hätten, was ihnen vom Rath vormals erlaubt worden sei. Der Rath entschied, daß die Schiffeleute Kaufmannschaft, Leute und Gut, die Fischer hingegen die Bürger der Stadt führen mögen wenn sie wollen; doch sollen beide Parteien die Leute bescheidenlich halten.

Urtdb. II. pag. 351. Nr. 1059. Drg.-Pgm.-Urk., sammt Stadtschreibstempel wohl erhalten.

1487. St. Bernharts Tag (20. August).

Graf Alwig von Sulz, Hofrichter zu Rotwil, zeigt dem B. und R. zu Costenz an, daß Hans Harscher von Ulm auf Klage Florenz Müz und Adolph Müsch zu Straßburg in des Gerichtshofs Aberacht verurtheilt worden sei u. s. w.

Urtdb. I. pag. 7. Nr. 21. Drg.-Pgm.-Urk., sammt Hofgerichtssiegel wohl erhalten.

1487. Nächster Montag nach St. Franziskan Tag (8. Oktober).

B. und R. der Stadt Costenz thun kund, daß in der Klagsache des Sigmund Schriber, Altzunftmeister zc., Fischer und Zocker der Bisch, im Namen ihrer selber und anderer Fischer und Zocker zu ihnen verhaßt, gegen Ulrich Moxen u. a. Fischer mehr die erstern durch ihren Fürsprech haben vortragen lassen, daß Mox und Consorten sich unterstanden, ihnen den freien Angel auf ihren Gütern zu wehren, den sie doch vormals je wollten her gebraucht haben u. s. w. B. und R. entschieden die Sache dahin, daß beide Theile bei den Ansehungen und Ordnungen der Zunft und dem Spruch von Diethelm Schiltar seelig, Vogt in der Reichenau, gegeben am Dornstag nach St. Dithmars Tag 1463 (17. November), bleiben und denen nachkommen sollen.

Urtdb. II. pag. 352. Nr. 1060. Drg.-Pgm.-Urk., sammt Konstanzer Schreibstempel wohl erhalten.

1488. Dornstag vor St. Martin des hl. Bischofs Tag (6. November).

Ein Schiedsgericht, bestehend aus Martin von Wissemburg, Pfleger und Conventherr des Gottshauses in der Merenow, anstatt des Abts Johannes und des Dompropsts Thoma von Kyll zu Costenz, Ludwig von Helmstorff, Ritter, Hofmeister, Berthold von Balgheim, Pfalzvogt, als Zusätze des gnädigen Herren

zu Costenz; ferner Claus Schulthais und Hans Gutmann, Zunftmeister, beide des Raths, als Zusätze des B. und R. zu Costenz, erlassen eine Richtung in Spenen zwischen Johannes, Abt zu Petershausen, der Meisterin und Convent zu Münsterlingen, dem Propst und Kapitel des Stiffts St. Stephan und mehrerer Bürger zu Costenz einerseits und Rudi Hippenmayer und Diepolds Mayer von Gottlieben mit ihrem Anhange anderseits, betreffend Fischenz wegen etlicher Fache und andern Beschwerden, wobei die Kläger vermeinten, daß im Rhein unter Gottlieben am Grün, an der Kelen, an der Strauf und an andern Enden daselbst unter und auf ihren Lehnen vom Gegentheile viele Fache, die von Altersher nicht dagewesen, errichtet und Fache mit Hürden anstatt mit Müß (Moos) gemacht worden seien, wodurch das Lehen der Kläger geschwächt würde.

Urkdb. II. pag. 326. Nr. 991. Org.-Pgm.-Urk., mit Siegeln M. v. Wisseburgs, L. v. Helmstorfs und Hans Gutmans wohl erhalten, das B. v. Balgheims verdorben, die andern fehlend.

1488. Nächster Samstag nach St. Martins Tag (15. November).

Elisabetha Hundpiß, Wittwe des vesten Hansen Muntprat zu Kommis, und Ulrich Muntprat, Ritter, deren Sohn zu Zuckerriedt, stiften in der Pfarrkirche zu Kommis, und namentlich in der Kapell daselbst, in welcher Hans Muntprat begraben liegt, zu einer ewigen Pfrund und Messe, die einem Kaplan derselben Pfrund zugehören soll, mehrere Legate, unter Zustimmung Heinrichs Muntprat, Ritter zu Spiegelberg, Ulrichs Muntprat zu Costenz, als Vogt der Söhne des seel. Ludwigs Muntprat, mit Namen Huland und Jos, Better, als Lehensherren und Patrone der Kirche zu Kommis, so wie des Andreas Dinglers, Leutepriester daselbst, auch mit Gunst und Wissen der edeln gestrengen Gotthard v. Landenberg, Ritter zu Wegikon, und Frau Anna Muntprat, seiner Gemahlin, und Jakobs von Helmsdorf zu Griessenberg und dessen Frau Waltpurga Muntprat, Tochtermänner u. s. w.

Urkdb. III. pag. 522. Nr. 1616. Org.-Pgm.-Urk., sammt Siegeln Heinrichs und Ulrichs Muntprat wohl erhalten; die 5 übrigen Siegel fehlen.

1488. 1489.

Die Stadt Costenz gerathet mit Jakob von Helmsdorff in Streit, weil dieser zu Amlikon als Besitzer der Burg Griessenberg eine Tafelwirthschaft errichtete u. s. w., welche in der Landgrafschaft Thurgau liegt und zu Costenz gehört.

Urkdb. II. pag. 397. Nr. 1188. 7 Pap.-Urk., meistens Entwürfe oder Abschriften von Schreiben des Raths zu Costenz, vom Landvogt zu Nötteln, von Thüring Frieden zu Bern und von gemeiner Eidgenossenschaft Städten zu Zürich versammelt, alle wohl erhalten

1489. Am letzten Februar (28. Februar).

Kaiser Friedrich IV. entbietet dem edeln Johannsen, Graf zu Sonnenberg, Landvogt in Schwaben, daß er bei Strafe von 20 Mark löthigen Goldes an die kaiserl. Kammer den Abt Kaspar zu Weingarten und Johannes, Abt in der Weisenau und das Convent, so wie ihre armen Leute, Hintersässen und Unterthanen dieser Gottshäuser, die dem hl. röm. Reich unmittelbar sind, mit Reisen (Kriegszügen), Steuern und ungewöhnlichen Geboten und Verbotten nicht mehr beschwere u. s. w.

1489. **Letzter Februar.**

Kaiser Friedrich trägt dem Abt Kaspar zu Weingarten bei Strafe von 40 Mark löthigen Goldes auf, keine ungebührlichen Steuern u. s. w. an Grafen Johannes zu Sonnenberg zu bezahlen.

Urdb. III. pag. 133. Nr. 371. Papier-Urkunde, Abschriften.

1489. **1. Juli. Gegeben zu Vinten.**

Kaiser Friedrich IV. ertheilt dem B. und R. zu Costanz die Vollmacht, daß sie in seinem Namen, Macht und Gewalt den Streit zwischen B. und R. der Stadt Billingen einerseits, und dem Grafen Eberhard dem ältern zu Württemberg und Mümpelgard anderseits, wo gegen das zu Sveningen ergangene Urtheil die von Billingen an Kaiser appellirt, durch rechtlichen Spruch entscheiden sollen.

Org.-Pap.-Urk., etwas verdorben; Siegel Kaiser Friedrichs ziemlich undeutlich.

1489. **Mittwoch nach St. Mathus Tag (23. September).**

Die Hauptleute und die ganze Gemeinde zu Bernang verwenden sich für Henny Erb aus Uri, der in Costenz seiner verkauften Sachen beraubt worden sein soll u. s. w.

Urdb. II. pag. 397. Nr. 1189. Org.-Pap.-Urk., schwer leslich wegen schwach-schwarzer Tinte; Siegel undeutlich.

1490. **Eintrag vor St. Hilarius Tag des hl. Bischofs (12. Jänner).**

Ulrich Buchmann von Durthstülden bekennet, daß er merklicher Ursachen halber in die Gefangenschaft des B. und R. zu Costanz gekommen, jedoch auf Fürbitte Abts Ulrich von St. Gallen, seines Herren, daraus entlassen worden sei. Er verspricht nun diese Gefangenschaft nicht zu äfern zc. und stellt Bürgen hiefür, die 100 Gulden als Strafe für ihn zahlen sollen, wenn er seinen Schwur nicht hält u. s. w.

Urdb. III. pag. 568. Nr. 1783. Org.-Pgm.-Urk.; Insiegel Hanses Hofmanns fehlt.

1490. **St. Bartholomäus Abend (23. August).**

B. und R. zu Costenz erlassen einen Spruch in Klagesachen der Kaufleute-Zunft zum Thurgau gegen die Schmiedezunft daselbst, weil letztere behauptete, die Bildhauer und Tischmacher gehören in ihre Zunft.

Urdb. II. pag. 353. Nr. 1061. Org.-Urk. mit 2 Blättern Pergament und 4 Blättern Papier, sammt Stadtsekret-Insiegel wohl erhalten.

Interessante Urkunde wegen Lebensnachrichten über Simon Haider u. s. w. Vergl. Marmor's geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz Seite 390.

1490. **Montag vor unser Frauentag, als sie geboren ward (6. September).**

B. und R. zu Costenz erlassen einen Spruch in Klagesachen Abts Martin zu Petershausen gegen Hans Bischer, Verpfändung desselben btr., wonach selbiger 11 Pfund Pfenn. daran schuldig geblieben sei und noch überdies 50 fl. nach dem erfolgten Tod seiner Frau ans Gottshaus zu zahlen habe, wogegen dieses ihm des Tages vier Stoff (Staufe) Weins zu geben schuldig sei u. s. w.

Urdb. III. pag. 595. Nr. 1863. Org.-Pgm.-Urk.; Siegel fehlt.

1490. **Dornstag vor St. Thomas Tag (16. Dezember).**

Eberhard von Busetten bescheinigt, daß er für das vergangene Jahr 1489 seinen Sold mit 200 Pfund Heller vom Stadtsäckler Hans Swartzach zu Costenz erhalten hat.

Urdb. I. pag. 194. Nr. 554. Org.-Pap.-Urk., sammt Busetten's Insiegel wohl erhalten.



1491. **Mittwoch vor St. Antons Tag (12. Jänner).**

Vor Hans von Croaria, Stadttammann zu Costenz, von Gewalts wegen Bischofs Hugo (von Hohen-Landenberg), bekennet Lukas Maler, Fischer und Burger, daß er dem Fischer Gebhard Schreiber um 80 fl. Rhein. zu kaufen gegeben habe seine Fischenz, nämlich den achten Theil des Koffers im Rin und seinen halben Wag. (Ausführliche Beschreibung der Grenzen in der Urkunde.)

Urtdb. III. pag. 647. Nr. 1999. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlt.

1491. **Nächster Montag nach St. Johannes des Täufers Tag (27. Juni).**

Hensli Arnold<sup>1)</sup>, der Zimmermann, rechter Hauptgült, und Jakob Pfluger, Burger zu Costenz, rechter Mitgült, bekennen, daß sie Josen Hallen, Burger daselbst, als Vogt und Vormünder Enli Schwarzenbergerin, ehliche Tochter des seel. Meisters Sigen, Tischmacher zu Costenz, um 10 Pfund Pfenn. guter Costenz. Währ. zu kaufen geben haben 10 Schill. Pfenn. rechten jährlichen Zins. Zum Unterpfind setzen sie ein das Gütle zu Edlufusen u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 812. Nr. 2463. Org.-Pgm.-Urk., sammt Zunftmeister Hans Gutmanns Siegel wohl erhalten.

1491. **Freitag nach St. Jakoben des hl. Zwölfboten Tag (26. Juli).**

Der B. und R. zu Costenz bekennen, daß die Meister des Handwerks der Tischmacher sich durch ihren Fürsprecher beklagt haben, daß die Bildhauer zu ihrem Handwerk den Höwel (Hobel) brauchen, und zu dem habe Ulrich Grifsenberg einen Knecht, der ihm Tafeln und Anderes mache und den Höwel brauche, was Alles nicht sein solle, da es ihnen nicht zustehe, wie dies auch vormals vom Rath erkannt worden sei. Der Rath erkannte nach angehörten Parteien, daß die Bildhauer den Höwel wohl brauchen möchten zu den Bildern und was dazu gehöre, ausgenommen zu den Tafeln, welche die Bildhauer nicht machen sollen.

Urtdb. II. pag. 353. Nr. 1062. Org.-Pgm.-Urk.; Stadtssekretseigel nur hälftig vorhanden.

Interessante Urkunde in Bezug auf Banfreitigkeiten. Vergl. Marmor's Topographie S. 235 Note.

1492. **Freitag nach St. Sebastianstag (24. Jänner).**

Der Rath zu Costenz ersucht den Rath zu Zürich, daß er dem Abt Martin zu Petershausen, der Burger zu Costenz sei, Recht gewähren möge in dessen Klage wegen eines Zehnten beim Vogt zu Kyburg.

Urtdb. II. pag. 397. Nr. 1190. Abschriften auf Papier, ohne Siegel.

1492. **Montag nach St. Philipp und Jakob der hl. Apostel Tag (7. Mai).**

B. und R. der Stadt Costenz bekennen, daß sie dem Abt und Convent des Gottshauses zu den Augustinern zu Costenz zu kaufen gegeben haben um 200 fl. Rhein. 10 fl. jährlichen Zins, wofür sie denselben verpfänden der Stadt Ungeld und andern Nutzen u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 813. Nr. 2465. Org.-Pgm.-Urk.; Inseigel fehlt.

1492. **Donnerstag vor St. Margretha Tag der hl. Jungfrau (5. Juli).**

B. und R. zu Costenz erlassen einen Spruch in Klagsachen Abts Martin des Gottshauses zu Petershausen gegen Hans am Stein, Gebhard Kennger und

1) Arnold war der Erbauer des Kaufhauses zu Konstanz. Vergl. Marmor's Topographie S. 226 Note 1.



Ulrich Hugenler. Er klagt, daß die Genannten ihre Heuer von ihren Häusern sehr nachlässig zum Frohnen schicken.

Urtdb. II. pag. 353. Nr. 1063. Org.-Pgm.-Urk.; Costenzer Sekretiegel fast gänzlich abgefallen.

1492. Samstag nach St. Peters Tag ad vincul. (4. August). Gegeben zu Costenz.

König Maximilian ersucht den B. und R. zu Costenz, dem Bischof Thomas (Berlover) daselbst zur Schlichtung der Spene zwischen der Landvogtei in Schwaben und der Grafschaft Heiligenberg, so wie zur Besichtigung an Ort und Stelle etliche in der Sache verständige Männer beizugeben.

Urtdb. II. pag. 398. Nr. 1191. Org.-Pap.-Urk., Insiegel abgefallen.

1493. 2. Mai. Gegeben zu Ulm.

Der röm. König Maximilian bescheinigt den B. und R. zu Costenz über 280 fl. Rhein., welche die Stadt Costenz anstatt der nach Reichstags-Beschluß zu Coblenz abzusendenden 14 Mann zu Ross für zehn Wochen zu zahlen hatte.

Urtdb. I. pag. 194. Nr. 555. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1494. Montag nach St. Margretha Tag (14. Juli). Gegeben zu Mörsburg.

Thomas (Berlover), Bischof und Dompropst zu Costenz, bekennet, daß er vom röm. König Maximilian zwei Schreiben erhalten habe, beide zu Speier gegeben am 9. Juni 1494, worin er den Bischof beauftragt, zwischen den armen Leuten der Dörfer Salenstain, Manenbach, Fruttwyl und Bernang, die der theuern Jahre halber in Geldschulden gerathen und ihren Gläubigern, welche sie am Hofgericht zu Rotwil mit Acht und weitem Prozeß verfolgt, einen Tag zur Anhörung dieser Sache anzuveräumen und darin die Gläubiger zu bestimmen, den Schuldnern zur Zahlung ein ziemliches Ziel zu geben und solches zu halten. Der König selbst gibt den Letztern Zahlungsfrist von einem Jahre, innerhalb welcher Zeit die Acht und die Prozesse ruhen sollen.

Urtdb. I. pag. 7. Nr. 22. Org.-Pap.-Urk.; bischöfl. Insiegel etwas undeutlich.

1494. Nächster Montag nach St. Nikolaus Tag (8. Dezember).

Burkart von Singen, Kappler zu Brageg, und Burkart Tuggower von Fridingen, Vogt zu Brageg, trösten über 20 Walter Beesen Costenzer Maaß jährlichen Zinses, welche die Junker Hans und Hans Ulrich von Fridingen dem Hansen von Schwarzach, Burger zu Costenz, schuldig geworden sind. Die Bürger versprechen das Betreffniß zu zahlen.

Urtdb. I. pag. 26. Nr. 71. Org.-Pap.-Urk.; Insiegel abgefallen.

1495. St. Hilarien Tag (13. Jänner).

Ludwig von Helmsdorff, Vogt zu Bischofszell, entscheidet in Spenen zwischen den edeln und vesten Erasmus und Jörgen den Kyffen, gen. Walter von Bld-egk, und Hayni Tuner von Zihlschlacht wegen eines Gutes zu Zihlschlacht gelegen genannt der Kub, das der seel. Vater Tuners von der Kaitine zu Costenz erkaufte: daß dieses Gut künftighin in der Walter Gericht zu Zihlschlacht gehören solle.

Urtdb. III. pag. 605. Nr. 1889. Org.-Pgm.-Urk., sammt den Insiegeln des von Helmsdorff, Erasmus und Jörg Walters und Junkers Fritz Jakob von Amwyl wohl erhalten.

1495. 13. Februar.

Bischof Thoma (Berlover), Domkapitel u. zu Costenz, machen mit dem Abt Martin von Petershausen einen Vergleich, daß er auf zehn Jahre von der

geistlichen und weltlichen Regierung des sehr heruntergekommenen Klosters Petershausen abstehe und an seiner Statt ein Administrator angestellt werde.

Papierabschrift des Notariats-Vergleichs.

1495. Dinstag vor unsers Herrn Fronleichnamstag (16. Juni).

Anna Muntprat zu Costentz macht zu der schon bestehenden Stiftung ihres seel. Vaters, Cunrad Muntprat, und dessen Bruder, Hans Muntprat, eine weitere Stiftung, indem sie dieser Stiftung ein Haus u. s. w. schenkt.

Urbb. III. pag. 523. Nr. 1617. Drg.-Pgm.-Urf.; Siegel Josen Halls, — Hans Gutmanns, Zunftmeister, — Jakob Muntprats und Bartolome Blarer etwas undeutlich.

1495. Dinstag in vigilia Johannis Baptistæ (23. Juni).

Bischof und Dompropst Thomas (Verlover) zu Costentz zeigt dem Landrichter und den Urtheilssprechern des Landgerichts im Thurgau bei Costentz an, daß Hans und Hännlin, die Storen, Gebrüder, von Herte auf Klage Hans Meinß, Arzt zu Ratolfszell, vor ihr Gericht genommen haben, obgleich sie als bischöfliche Unterthanen nicht davor gehören. Er bevollmächtigt deshalb Conrad Ballinger, diese Sache zu vertreten u. s. w.

Urbb. IV. pag. 756. Nr. 2310. Drg.-Pap.-Urf., sammt bischöfl. Insignel wohl erhalten.

1495. Montag nach St. Johannes Tag Baptistä (29. Juni).

Anna Muntprat, Tochter des seel. Cunrads Muntprat an St. Paulsgassen, macht zu ihrer Stiftung der Altarpfründ des hl. Kreuzes und der hl. 3 Könige zu St. Paul mehrere Bestimmungen wegen Abhaltung der Ämter und hl. Messen.

Urbb. III. pag. 523. Nr. 1619. Drg.-Pgm.-Urf.; Siegel fehlt.

1495. Montag nach St. Johannes Tag Baptistä (29. Juni).

Anna Muntprat, die Tochter des seel. Cunrats Muntprat an St. Paulsgasse, verbeiständet von ihrem Schwager, Bartholomä Blarer, vermehrt und vergrößert die Stiftung ihres Vaters und ihrer Vetter, damit ein Kaplan dieser Pfründ desto fleißiger die Ämter der hl. Messe vollbringe, unter folgenden Bedingungen u. s. w.

Urbb. III. pag. 523. Nr. 1619. Drg.-Pgm.-Urf.; Siegel fehlt.

1495. Am 3. Juli.

Bischof Thomas (Verlover) bestätigt die Stiftung der Pfründe für den hl. Kreuzaltar und den Altar der hl. drei Könige zu St. Paul in Costentz von Cunrat Muntprat, Vater, und Johannes Muntprat, dessen Vetter.

Urbb. III. pag. 524. Nr. 1620. Latein. Drg.-Pgm.-Urf.; Insignel fehlt.

1495. Dinstag nach St. Ulrichs Tag (7. Juli).

Die Städte und Länder gemeiner Eidgenossen zu Luzern versammelt, ersuchen den B. und R. zu Costentz, die Streitsache zwischen der Stadt Ulm und Meister Ludwig und Jos Loublin, Gebrüder, Bürger zu Bern, wegen geliehenen Geldes derselben an die Stadt Ulm, wofür sie etliche Bürger und Kaufleute von Ulm zu Rechte niedergeworfen haben, in letzter Instanz zu schlichten.

Urbb. II. pag. 398. Nr. 1192. Abschrift auf Papier.

1495. Mittwoch nach St. Laurentii und ebenso 1496 (12. August).

B. und Rath zu Ulm ersuchen den B. und R. zu Costentz, in obiger Klagesache einen Rechtstag zu setzen und beiden Parteien zu verkünden.

Urbb. II. pag. 398. Nr. 1193. Fünf Drg.-Pap.-Urf.; Ulmer und Berner Stadtsiegel wohl erhalten.

1495. Dienstag nach unſ. lieb. Frauentag Nativitatis (15. September). Gegeben zu Worms.

Der röm. König Maximilian zeigt dem B. und R. zu Costentz an, daß er seinem Furier, Eberhard Kaiser, befohlen habe, für ihn, seine Gemahlin und sein Hofgesind auf 1200 Pferde Herberge und Stallung in der Stadt Costentz zu bestellen, worin sie ihm durch Zuordnen einer Person behülflich sein sollen, damit er solche Herbergen und Stallungen desto stattlicher an gelegenen Orten in der Stadt bestellen möge.

Urtdb. N. pag. 399. Nr. 1194. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel König Maximilians nicht gut erhalten.

Wichtige Urkunde für Kulturgeschichte über die oft in Abrede gestellte große Zahl der Pferde bei Besuchen von Fürsten.

1495. Dornstag nach Martins Tag (12. November).

Vor B. und R. zu Costentz trugen Heinrich Wilhelm, mit seinen Zunftgesellen der Nebleutezunft im Alber,<sup>1)</sup> im Beisein des Hans Gutman, Zunftmeister der Metzler in der Salzschiben, vor, daß die Metzlerzunft gegen eine frühere Thädigung Leute in ihre Zunft aufnehme, die nichts anders als rebwerken könnten, was der Nebleutezunft ganz schwer unleidentlich sei u. s. w. Der Rath entschied, daß es beim frühern Vertrag bleiben solle zc.

Urtdb. III. pag. 597. Nr. 1867. Drg.-Pgm.-Urk., sammt Costentzer Stadtsekrete-siegel wohl erhalten.

1496. Pfingstag Dienstag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten (8. März).

Der röm. König Maximilian zeigt dem B. und R. zu Costentz an, daß sich Jörg Steinhüser von Wolmatingen, wohnhaft zu Ermatingen, bei ihm beschwert habe über den harten Spruch in seiner Klagsache gegen Waghannsen zu Gottlieben, den er einen Dieb geheissen habe. Der König begehrt nun, daß sie ihn der alten harten Ursehde entbinden, ihn auf eine ziemliche Ursehde ledig zählen und ihn sein Recht vor dem Kaiser suchen lassen. Der Vogt zu Costentz solle ihn auch aus Sorgen lassen und wider Recht nicht beschweren. Damit Jörg aber dies thun könne, habe ihm der König ein Geleit gegeben, jedoch allein zum Rechte.

Urtdb. II. pag. 399. Nr. 1195. Abschrift, Papier-Urkunde, mit Abschrift der alten Ursehde vom 4. März 1488 und der Bittschrift Jörg Steinhüfers an Maximilian.

1496. Donnerstag vorm Sonntag Judica (17. März).

Graf Rudolf von Sultz, Hofrichter des röm. Königs Maximilian am Hofe zu Rotwil, thut dem B. und der ganzen Gemeinde der Stadt Costentz kund, daß Hans Alensbach, der jüngere, daselbst, auf dem Hof zu Rotwil von Burtart von Mandegl, Ritter, als ferne geklagt, daß er ihn mit Urtheil und rechtem Gericht in die Acht des Hofes zu Rotwil gethan, und daß ein Verbiethbrief über ihn zu geben ertheilt worden sei. Darum gebietet Rudolf vestiglich, diesen offen verschriebenen Achter weder in der Stadt Costentz, noch in Zwingen, Bännen und Gebieten daselbst nicht zu enthalten, hausen und hofen, noch zu essen oder zu trinken zu geben, noch eine Gemeinsame mit ihm zu haben, weil Rudolf sonst, wenns zur Klage käme, sie darum nach Recht richten würde.

Urtdb. I. pag. 8. Nr. 23. Drg.-Pgm.-Urk.; Hofgerichtsigel theilweis abgefallen.

1) Alber hat jetzt die Hausnummer 590 in der Augustinerstraße.

1496. Dinstag nach dem hl. Pfingsttag (24. Mai).

Donnerstag nach St. Markus Tag (28. April).

Burthart von Randegg, Ritter, bezeugt, daß wegen seiner Abwesenheit im Felde zu Nowara als Hauptmann, sein Schreiber Ulrich Brunschwiler in dem Urtheil eines Gerichtshandels zwischen Thoman Alber und Cunrat Buchelmann, vom Rath zu Costenz ausgegangen, Rundschaft gegeben und versiegelt habe, welches er hiemit bestätigt.

Urtdb. II. pag. 399. Nr. 1196. Zwei-Dr.-Pap.-Urk.; Siegel des v. Randegg wohl erhalten. (Ein Schreiben davon vom Stadttammannenamt St. Gallen sammt dessen Inseigel.)

1496. Montag nach St. Urbans Tag (30. Mai).

Hans Grünenfelder, Bürger zu Schaffhausen, bekennet, daß er die hinter B. und R. zu Costenz hinterlegten Briefe, als er daselbst im Rechte gestanden, wieder zurück erhalten habe.

Urtdb. II. pag. 400. Nr. 1197. Dr.-Pap.-Urk.; Grünenfelder'sches Siegel etwas verlegt.

1496. Fronleichnams Tag (2. Juni).

B. und R. zu Überlingen ersuchen den B. und R. zu Costenz, sein Aufmerken auf drei von der Bleiche zu Überlingen gestohlene leinenrauschene Stücke zu richten, wovon das größte bei 40 Ellen haltet.

Urtdb. II. pag. 400. Nr. 1199. Inseigel Ueberlingens nur hälftig vorhanden.

1496. 15. Oktober. Gegeben zu Frankfurt.

Der röm. König Maximilian spricht auf Andringen von Hans und Ulrich Barmhüler, Gebrüder, die Acht über Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt St. Gallen aus.

Urtdb. I. pag. 8. Nr. 24. Dr.-Pap.-Urk., gedruckt und vom Protonotar des Reichskammergerichts, Johannes Storch, beglaubigt.

1496. Samstag St. Conrads Tag (26. November).

Peter Bolsch, Ritter, kön. Majestäts Kammerprokurator, Fiskalgeneral, ersucht den B. und R. zu Costenz, in seiner Klagsache gegen Anton Gaisberger und Doktor Molitor in Costenz einen Rechtstag anzusetzen.

Urtdb. II. pag. 400. Nr. 1198. Dr.-Pap.-Urk.; Siegel Peter Bolschs etwas undeutlich.

1496. Donnerstag nach St. Andreas Tag des hl. Zwölfboten (1. Dezember).

Johannes Has, Lehrer der Rechte, jetzt sesshaft zu Markdorf, verspricht die Gefangenschaft seiner seel. Frau, Danna Bueßlin, in Costenz, woraus sie entlassen worden, eidlich nicht zu äfern, und gibt zur größttern Sicherheit seines Versprechens sein Haus und Hofstatt an Hofschreibergasse gelegen u. s. w.

Urtdb. III. pag. 570. Nr. 1790. Dr.-Pgm.-Urk. mit Wächern; Inseigel fehlen.

1497. Montag vor uns. lieb. Frauen Tag Lichtmess (30. Jänner).

1497. Donnerstag in der hl. Pfingstwoche (18. Mai).

Zwei Appellationen in Sachen Hans Bischers einerseits und Gretha Hofmenin anderseits, Beide Pfründner des Gottshauses Petershausen, thätliche Beleidigung btr., gegen das Urtheil Peter Bruggners, Ammann des Gottshauses Petershausen, von Gewalts wegen Johannes Bley von Rotenstein, Domherr des hohen Stifts, sowie Claus Schulthais und Hans Rabharts, Bürger und des Raths



zu Costenz, als Regenten des Gottshauses Petershausen. Gretha appellirt gegen das Urtheil des Ammanns an B. und R. zu Costenz.

Urtdb. I. pag. 11. Nr. 33. Zwei Org.-Pgm.-Urt.; Siegel Junkers Claus Schult-hais nur hälftig vorhanden.

1497. Am 1. Februar.

Hugo (von Hohen-Landenberg), Bischof von Costenz, trägt den Vorstehern der Kollegiatkirche St. Stephan zu Costenz auf, die über einige Costentzer Bürger verhängte Exkommunikation wieder aufzuheben.

Urtdb. II. pag. 401. Nr. 1200. Org.-Pgm.-Urt.; Siegel Bischofs Hugo größtentheils abgefallen.

1497. Dinstag vor St. Mathis Tag des hl. Zwölfboten (21. Februar).

Vor Conrad Bischoff, Vogt in der gemeinen Vogtei uff den Eggen, Namens des B. und R. der Stadt Costenz, so wie des edeln strengen Jakobs Bayer, Ritter zu Hagenwil, seines gnädigen Herren, eröffnet vor Bischoff, als er zu Egelshoven öffentlich zu Gericht geseßen, Hans Hufwirt zu Scherzingen, der Zeit gemeiner Waibel in der Vogtei Eggen, durch seinen Fürsprech, daß Hans Keller und Hans Eß, Kirchenpfleger zu Altishusen, den Weingarten mit drei Bierling Reben, zwischen Nunnenwies und Spießhalben gelegen, um drei Pfund Pfenn. ausständigen Zins, so der Kirchenstände von Bartholomä Weggen auf Bernrain, die er derselben schuldig wär, nach gemeinem Gantrecht erkauft haben, da Niemand mehr geboten, weshalb derselbe Weingarten der Kirche zugewertigt werden möchte. Nachdem der Waibel seine Aussage eidlich erhärtet, ward nach Umfrage einhelliges Urtheil erlassen, daß der Waibel und die zwei Kirchenpfleger alle an den Gerichtsstab greifen und daß der Waibel ihnen solchen Weingarten daran fertigen, den Stab lassen und ihn dann die Kirchenpfleger ziehen sollten, und wenn dies beschäich, so sollte es dann um die Sach wohl Kraft und Macht haben.

Urtdb. III. pag. 648. Nr. 2001. Org.-Pgm.-Urt.; Inseigel Bischofs nur hälftig vorhanden.

Interessante Urkunde in Bezug auf Förmlichkeiten beim Gantverkaufe.

1497. Hl. Palmabend (18. März).

Burkart Nagel, gen. Schell, und dessen Frau Margretha Unaynin, bescheinigen über 32 Pfund Heller, die sie durch Hans von Swartzach, Bürger und Säcker zu Costenz, im Namen gemeiner Städte des Bundes um den See als Ersatz für den ihren Gütern zu Schönenstain zugefügten Schaden erhalten haben.

Urtdb. I. pag. 196. Nr. 559. Org.-Pap.-Urt., sammt Inseigel Nagels und dessen Frau wohl erhalten.

1497. Dinstag nach dem Sonntag Jubilate (18. April).

Bischof Hugo (von Hohen-Landenberg) befehlet den Hans Blarer zu Costenz mit dem Hof zu Nagelshusen und dem Holzzoll an der Bruglen zu Costanz.

Urtdb. I. pag. 93. Nr. 256. Org.-Pgm.-Urt.; Siegel Bischofs Hugo stark verlegt.

1497. Freitag nach Fronleichnamstag (26. Mai).

Nikolaus Bregel, Notar am geistlichen Hof zu Costanz, wird mit dem Hause und der Hofraite oben an der Schrybergasse gelegen, genannt zur Blyden <sup>1)</sup>, welche er vom seel. Doktor Riehart Hämerlins Kinder Bögten erkaupte, befehlet.

Urtdb. I. pag. 93. Nr. 257. Org.-Pgm.-Urt.; Siegel fehlt.

1) Haus zur Blyden trägt jetzt, vereinigt mit der sog. lateinischen Schule, die Nr. 53. Die Blyde stößt ans Haus Nr. 54 an.



1497. **Dinstag** nächst vor St. Peter und Paul der hl. Zwölfboten Tag (27. Juni).

Ulrich Zuckmantel, Ammann in Süsslingen von Gewalts wegen der Pfleger und Meister des hl. Geistspitals zu Costenz am Marchstatt gelegen, erläßt einen Spruch in Forderungssachen des Daniel Spenglers, Kläger gegen Hans Kraus, Antwörter, betreffend Herausgabe etlicher Zinse zu Süsslingen gelegen, welche Rudolf Schlaipfer von St. Gallen laut kaiserl. Kammergerichts Mandate zugehören.

Urtdb. II. pag. 353. Nr. 1064. Org.-Pgm.-Urk.; Insfiegel fehlt.

1497. **Dornstag** nach uns. lieb. Frauentag als sie im Tempel geopfert ward (23. November).

Agatha Montprat, Wittve des vesten Conrat Mangolt, Burgerin zu Costenz, als rechte Hauptschuldnerin, so wie Jakob von Hartenstein zu Luzern, Conrad Mangolt von Sandeck, ihr Tochtermann und Sohn, als rechte Mitgülden, bekennen, daß die Hauptschuldnerin von der Jungfrau Anna Montprat, Tochter des vesten Conrads Montprat zu Costenz, ihrer Schwester, 200 Gulden Rhein. guter und genämer baar erhalten habe; darum haben die Jungfern Anastasia und Dorothea von Boswil in das Gottshaus Zofingen zu Costenz zu kaufen geben 10 Gulden Rhein. rechten, stäten und ewigen Zins von aus und ab der Hauptschuldnerin Haus, Hoffstatt und Garten an St. Paulsgasse u. s. w.

Urtdb. IV. pag. 816. Nr. 2472. Org.-Pgm.-Urk.; die 2 Insfiegel der Mitgülden fehlen.

1498. **Dinstag** nach St. Erharts Tag des Bischofs (9. Jänner).

Conrad Rost, mit Bezug Albrechts, Stadtschreiber, und Johannes Bleninger, Schreibere der Stadt Costenz, als rechte und geordnete Testamentirer des Verstorbenen, stiftet einige Güter und Zinsbriefe an die Pfrund zu St. Stephan in Costenz neben der Sakristei auf dem Kirchhof, genannt des Schmuckers Pfrund, welche jetzt Christoph Oter besitzt und inhat.

Urtdb. III. pag. 524. Nr. 1621. Org.-Pgm.-Urk., sammt den Insfiegeln Joh. Bleningers und Conrad Albrechts wohl erhalten.

1498. **Mitwoch** vor St. Luzien Tag (12. Dezember).

B. und R. zu Costenz bekennen, daß Ulrich Hugg u. s. w., gemeiner Zunft der Fischer wegen zu Costanz sich beklagt haben, daß Ulrich Kalt, Zunftmeister der Fischer zc., alle Burger und zur Fischerzunft gehörig, auf einen (Fisch-) Ablass und Fischkauf gezogen seien, ohne daß sie es zuvor in der Zunft sagten und verkünden ließen, was dem alten Herkommen und der Zunft Gewohnheit, laut eines vorgelegten Spruchbriefes, vom Rath gegeben, zuwider sei. Der Rath entschied nach Anhörung der Parteien zu Gunsten des klagenden Theils und bestimmte, daß ein Ablass (der Fische) zuvor in versammelter Zunft verkündet, die Lusttragenden über Zeit und Stunde sich verabreden und miteinander an Ort des Ablasses fahren und gehen sollen. Der Verkäufer könne sodann einem von ihnen den Kauf gönnen; wolle aber einer der übrigen oder mehrere auch Fische kaufen, so soll ihnen auch ein Theil davon werden; aber nicht theurer, als der Kauf ergangen ist.

Urtdb. II. pag. 354. Nr. 1065. Org.-Pgm.-Urk., sammt Stadtskretsfiegel wohl erhalten.

Interessant.

1499. **Dornstag vor Misericordia (11. April).**

Die Rätthe von Städten des Bundes in Schwaben, jetzt zu Ulm, ersuchen den B. und R. zu Costenz, drei Barfüßer von Ulm, welche aus der Stadt ausgewiesen wurden, weil sie in die Eidgenossenschaft gepfründet sind, nicht in die Stadt Costenz einzulassen.

Urtdb. II. pag. 401. Nr. 1201. Org.-Pap.-Urk., mit undeutlichem Insiegel.

1499. **Freitag vor Jubilate (19. April).**

Wilhelm Bessrer, Ritter, Altbürgermeister zu Ulm, Hauptmann, ladet den Rath zu Costenz ein, zu der am nächsten Ostermondtag vorzunehmenden Wahl des Hauptmanns und Raths der Städte des Bundes eine Rathsbotschaft zu schicken.

Urtdb. II. pag. 401. Nr. 1202. Org.-Pap.-Urk., mit dem Bessrer'schen Siegel wohl erhalten.

1499. **Mitwoch nach St. Markus Tag (1. Mai).**

B. und R. zu Costenz bekennen, daß Walther Kalt, Mitrathsfreund und der Zunftmeister der Fische, einen versiegelten pergamentnen Spruchbrief von Bischof Hermann (III. von Breiten-Landenberg) mit der Bitte vorgezeigt habe, ein beglaubigtes Transsumpt und Vidimus zu geben, damit sie solches anstatt des ermeldeten Hauptbriefes an den Enden, wo es noth sei, brauchen mögen. Derjelbe lautet:

„Wir Hermann, von Gottes Gnaden Bischoff zu Costenz, bekennen und thun kund menglichen ic., als sich zwischen dem Abt Johanssen des Gottshauses in der Reichenau und seinen Gottshusliten, den Bischern zu Ermatingen einen, und dem B. und R. der Stadt Costenz, wegen ihrer Burger, den Fischern daselbst anderntheils, etwas Spen und Zwietracht auferstanden sind u. s. w. Geben an St. Matheus Abend Apostels 1467 (18. Septbr).“

Urtdb. IV. pag. 746. Nr. 2286. Org.-Pgm.-Urk., sammt Stadtsekretsiiegel wohl erhalten.

1499. **Samstag vorm hl. Pfingstag (18. Mai).**

Der röm. König Maximilian begehrt an B. und R. der Stadt Costenz, daß sie den Hans Koch und seine Hausfrau, welche unverschuldeter Sache wegen und durch eine Handlung, die sie im Besten und keinem Arg gethan haben, und wofür ihnen, so lang der Krieg währt, die Stadt verboten worden, wieder in solche zurücklassen möchten.

Urtdb. II. pag. 402. Nr. 1204. Org.-Pap.-Urk.; königliches Insiegel theilweise abgefallen.

1499. **Freitag Albani (21. Juni).**

B. und R. der Stadt Worms berichten an B. und R. der Stadt Lindau, daß sie wegen ihrer Söldner bei Sr. königl. Majestät etliches Geld hinterlegt, das von Lindau angenommen worden sei. Ebenso haben sie beim B. und R. zu Costenz 70 fl. hinterlegt, welche solche denen von Lindau überantworten sollen u. s. w.

Urtdb. II. pag. 402. Nr. 1205. Org.-Pap.-Urk. mit 2 Beilagen; Siegel Worms abgefallen.

1499. Freitag nach St. Jacobs Tag (26. Juli).

B., der Kant und alle Burger gemeinlich, rich und arm der Stat Costenz bekennen, daß sie den geistlichen Herrn Prior und Convent des Gottshauses zu den Predigern vor der Stadt-Mauer im Min gelegen, um 100 fl. rhein. guter und gewärer Costenzer Wechsel zu kaufen geben haben 5 fl. rhein. rechten Zins und jährlichen Geldes, wofür sie zu Pfand einsetzen ab dem städtischen Kaufhaus Ungeld und alle andere der Stadt Nutzen, Steuern, Renten und Zinsen, nichts davon ausgenommen u. f. w.

Urtdb. IV. pag. 817. Nr. 2476. Drg.-Pgm.-Urk.; großes Stadtiegel fehlt.

1499. Donnerstag nach St. Bartholomäus Tag (29. August).

Der röm. König Maximilian zeigt dem B. und R. zu Costenz an, daß er dessen Schreiben erhalten habe und gute Fürscheidung thun wolle. Der Gegenstand dieses Schreibens ist nicht angegeben.

Urtdb. II. pag. 402. Nr. 1206. Drg.-Pap.-Urk.; das königliche Siegel größtentheils abgedrückt.

1499. Donnerstag vor Mathäi Apostel (19. September).

Niklas Ziegler, Sekretär römisch kaiserl. Majestät, zeigt dem B. und R. zu Costenz an, daß letzterer kein Schreiben durch ihren Boten erhalten habe, weil der Kaiser ihnen zwei Tage vorher einen Bescheid überschickt habe.

Urtdb. II. pag. 403. Nr. 1207. Drg.-Pap.-Urk., sammt Zieglers Insiegel wohl erhalten.

1499. Mittwoch nach St. Mathens Tag (25. September).

Die Hauptleute und ganze Gemeinde zu Bernang ersuchen den B. und R. zu Costenz, einem ihrer Burger ein in der Stadt genommenes Roß wieder zurückzugeben u. f. w.

Urtdb. II. pag. 1207. Nr. 1208. Drg.-Pap.-Urk. wohl erhalten, aber schwer lesbar; Siegel undeutlich.

1499. Dienstag vor Dionis (8. Oktober).

Der Landammann und Rath zu Schwyz ersuchen den Rath zu Costenz, den Sigmund Halten, ihren Landsmann, gegen Zahlung der Ägungskosten los zu lassen, wie dies beschloffen worden sei in Bezug auf gegenseitige Gefangene.

Urtdb. II. pag. 403. Nr. 1209. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel abgedrückt.

1499. Sonntag vor dem 11,000 Mägdetag (20. Oktober).

Hans Keller, Rath zu Zürich, ersucht den Rath zu Costenz, die Wittve Michael Schribers zum Wendelstein <sup>1)</sup> und Hans Kempfer, deren Vogt, Burger zu Costenz, anzuhalten, ihm (trotz des Krieges) die ausstehenden Zinse von einem Kapital zu zahlen.

Urtdb. II. pag. 404. Nr. 1211. Drg.-Pap.-Urk., sammt dem Wappen Hans Kellers wohl erhalten.

1499. Samstag vor Simonis und Judä Tag (26. Oktober).

B. und R. zu St. Gallen ersuchen die von Costenz, dafür besorgt sein zu wollen, daß der Wein, welcher aus den Reben an der Egerten <sup>2)</sup> enet der

1) Das Haus zum Wendelstein ist jetzt das Gasthaus zum Steinbock in der Rheinstraße Nr. 117.

2) Egerten auf der schwäbischen Seite beim sog. Sattlerhäusle, jetzt Ergatshausen genannt.

Rheinbrücke ihres Burgers Ulrich Wettler für Nutzen des Spitals zu Costenz eingehaimset worden sei, dem Wettler wieder zurückgegeben werde.

Urtdb. II. pag. 404. Nr. 1212. Drg.-Pap.-Urf.; Insfiegel St. Gallens hälftig abgefallen.

1499. St. Tienharts Tag (6. November).

Georg von Braitenstain ersucht den Rath zu Costenz den Hans von Ulm, Stadtmann daselbst, ihm die widerrechtlich entriessene schwarzatlassene Schauben, mit Marderpelz gefüttert, die Georg im Schweizerkrieg erbeutete, wieder zurückzugeben.

Urtdb. II. pag. 405. Nr. 1210. Zwei Drg.-Pap.-Urf.; Insfiegel von Breitenstains unganz.

1499. St. Dthmars Tag (16. November).

Ändlin Burgin, Wittve Raspers von Mandegg, ersucht den Rath in Costenz, ihr das Leibgeding von fünf vergangenen Zielern mit 300 fl. Rhein. auszuzahlen.

Urtdb. II. pag. 405. Nr. 1213. Drg.-Pap.-Urf., sammt Insfiegel der Wittve Mandeggs wohl erhalten.

1499. Conceptio Mariæ (8. Dezember).

Ludwig von Helmstorff, Ritter und Vogt zu Bischofzell, ersucht den B. und Rath zu Costenz wegen Erscheinung Peters Andreßen auf einem Rechtstag auf der bischöfl. Pfalz zu Costenz um Geleit.

Urtdb. II. pag. 405. Nr. 1214. Drg.-Pap.-Urf., mit dem Siegel P. v. Helmstorffs wohl erhalten.

1400. (??) Am Dinstag nach Franziski. (Wahrscheinlich 1435. Vergl. Urf. Nr. 1119 vom Sonntag nach dem obersten Tag 1435.)

Sigmund, röm. Kaiser, zeigt dem B. und R. zu Costenz an, das er dem Tetelkofer seine Meinung wegen der Pfahlburger erzählt und ihm auch noch befohlen habe, etliche Sachen von der kaiserl. Pfänder halber an Rath zu bringen, weßhalb er begehrt, daß sie ihm in den Stuken glauben mögen.

Urtdb. II. pag. 405. Nr. 1216. Drg.-Pgm.-Urf.; Siegel Sigmunds fast ganz abgefallen.

1400. (?) Jahryahl und Tag fehlen.

Ulrich Sybolt zu Memmingen bedankt sich bei Barthol. Sträleri in der Kanzlei zu Ulm, daß, als sie nächst miteinander von Memmingen nach Ulm geritten und zu Kaltmünz die hübschen Bauernmehlen, die sie von Bleß aus in gutem Muth hinter ihnen reitend, absetzten, er für ihn den getrunkenen Wein bezahlt habe, wofür er ihm nicht einmal danken konnte, da sie schneller, als er erwartet, einander verlassen hätten. Als kleine Entgeltung schike er ihm nun die Abschrift eines neuen Liedleins, welches der Cantor Bartholome Franck komponirt haben will, zu seinem und seiner Gefellen Gefallen.

Urtdb. II. pag. 406. Nr. 1217. Drg.-Pap.-Urf.; Siegel nie vorhanden.

1400. (??) Jahryahl nicht angegeben, am 13. August, gegeben zu Nürnberg.

Der Legat des apostol. Stuhls in Deutschland, Ungarn und Böhmen, Cardinal, ordnet in einem Schreiben an B. und R. zu Costenz eine Zusammenkunft zu Frankfurt an, um der damals ausgebrochenen Kezerei, die der Kirche und dem Staat gefährlich sei, entgegen zu wirken.

Urtdb. II. pag. 406. Nr. 1218. Latein. Drg.-Pap.-Urf., mit dem Siegel des päpfl. Legaten wohl erhalten.

1400. (??) Jedenfalls nach 1417.

Der B. und R. zu Costenz ersucht den Fürsten (nicht genannt), ihnen einen Brief für das Landgericht im Thurgau auszufertigen, das sie in Pfandschaft erhalten haben.

Urftb. II. pag. 406. Nr. 1219. Entwurf auf Papier.

1400. (??) Keine Jahrzahl und kein Tag angegeben.

Conrad von Ulm ersucht den B. und R. zu Costenz, daß er ihn seiner elenden Fingnuß entlasse und schaffe, daß die Briefe, die er zu seiner Nothdurft legen solle, hinterlegt werden.

Urftb. II. pag. 406. Nr. 1220. Drg.-Pap.-Urk.; Siegel des von Ulms undeutlich und hälftig vorhanden.

1400. (?) Ohne Jahr und Tag.<sup>1)</sup>

B. und R. zu Costenz beklagen sich beim Junker Sigmund von Nidegg, daß die Amtleute zu Stockach und jene des Landgerichts zu Büren mehrere ihrer Stadtbürger, welche einen Todschlag zu Petershausen begangen hatten, vor sich gefordert hätten, obgleich der Reichsvogt zu Costenz das Hofgericht, Galgen und Stock in der Vorstadt Petershausen habe.

Urftb. II. pag. 407. Nr. 1221. Entwurf auf Papier.

1400. (?) Ohne Jahres- und Tagesangabe.

Der Rat der Stadt Costenz hat angesehen und erneuert wiederum, daß keine Zunft eine andere in irgend einer Sache aus sich selbst vornehme und ohne Erlaubniß und Urlaub des Burgermeister pfänden solle.

Urftb. II. pag. 354. Nr. 1066. Entwurf auf Papier.

1400. (?) Wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

B. und R. der Stadt Costenz beschwerten sich bei den Herzogen von Österreich, daß gegen der Stadt Freiheiten der Jaggi, Amtmann zu Stockach, etliche Bürger von Costenz wegen eines zu Petershausen verübten Todschlags vor das Amtsgericht zu Stockach vorgenommen habe.

Urftb. I. pag. 13. Nr. 38. Abschrift oder Entwurf auf Papier.

1400. (?) Ohne Jahrzahl und Tag, vermuthlich aus dem ersten Drittheil des XV. Jahrh. Gefellenbuch oder Statuten-Entwurf der Geschlechter oder Gefellen zur Räte in Constanz.

Urftb. I. pag. 79. Nr. 216. Vier Pergamentblätter mit pergamentener Decke. Sehr interessant.

1400. (??) Die Jahrzahl und der Tag fehlen.

B. und R. der Stadt Costenz bekennen, daß sie Salomon, den Juden von Minselden, und Löwen Juden, seinen Sohn, und deren Weiber und Kinder mit allem ihrem Hausgesind, die sie jetzt oder künftig haben werden und ihnen beiden zugehört, so wie dazu noch einen Juden, den sie als einen Diener oder Schaffner zu sich nehmen, auch mit Weib, Kinder und Gesinde, in den städtischen Schirm und Frieden und in ihr Burgrecht genommen und empfangen haben von heute an bis künftigen Martinstag, und von da an ganze fünf Jahr, daß sie

1) Die Urkunde ist nach dem Jahr 1417 auszufertigt, da Constanz erst in diesem Jahr von Abnig Sigmund Galgen, Stock und Hofgericht zu Petershausen bekam.



in zwei Häusern haushablich sitzen und wohnen dürfen, wie andere ingeseffene Bürger u. s. w.

Urdb. I. pag. 81. Nr. 223. Papier-Urkunde, Entwurf.

Dies geschah jedenfalls gegen Ende des 14. oder im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, da im zweiten die Juden nicht mehr zu Bürgern aufgenommen wurden.

1400. (?) Ohne Jahr und Tag.

Die Stadt Costenz setzt Klageartikel auf, betreffend die Verhältnisse der Bürger und Inassen zu Petershausen ihr gegenüber.

Urdb. I. pag. 81. Nr. 224. Entwurf auf Papier, wohl erhalten.

1400. (?) Jahr und Tag fehlen.

Konrad Winterberg beklagt sich, daß B. und K. ihm in seiner Klage gegen Jakob Appenteger und Diethelm Schilter, wegen Eberhart Kaisers seel. Erbs und Guts, das seine Mutter seel. ihm verlassen hat, kein Recht geben.

Urdb. I. pag. 82. Nr. 225. Papier-Urkunde, Entwurf.

1400. (?) Ohne Jahr und Tag.

Öffnung der Vogtei uff den Eggen, die man an den drei Maiengerichten den Leuten eröffnet.

Urdb. I. pag. 153. Nr. 427. Abschrift auf Papier mit 4 beschriebenen und 6 weißen Blättern.



Verein  
für Geschichte des Bodensee's und  
seiner Umgebung.

—o—o—o—  
Mitglieder-Verzeichniß

ergänzt  
nach dem neuesten Stand  
vom 15. August 1875.



Friedrichshafen,  
Buchdruckerei von Aug. Linde.  
1875.

## Zur gefälligen Beachtung.

---

1) Die verehrlichen Mitglieder und Pfleger des Vereins werden freundlichst gebeten, etwaige wesentliche Unrichtigkeiten in dem Mitglieder-Verzeichniß, sowie vorkommende Wohnorts-Änderungen, Todesfälle u. dgl. dem Vereinskassier gütigst rechtzeitig mitzutheilen, um die wiederholten Anstände bei Versendung der Vereinschriften und hiedurch entstehende Porto-Auslagen zc. zc. zu vermeiden.

2) Die Anmeldungen zur Theilnahme und Mitwirkung bei den einzelnen Sektionen von Seite weiterer Mitglieder ist sehr erwünscht.

Vergl. § 6 der Statuten, III. Vereinsheft S. 12.

---

## Personal des Vereins.

---

Präsident:

Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettwang.

Vizepräsident und erster Sekretär:

Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer in Lindau.

Zweiter Sekretär:

Leiner, Ludwig, Apotheker in Constanz.

Cassier und Custos der Vereinsammlung und Bibliothek:

Saas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.

Ausschuß-Mitglieder:

- 1) Für Baden: Dr. Marmor, Stadt-Archivar in Constanz.
- 2) Für Bayern: Würdinger, Major a. D. in München.
- 3) Für Oesterreich: Bayer, Rittmeister a. D. in Bregenz.
- 4) Für die Schweiz: A. Näf, Verwaltungsraths-Präsident in St. Gallen.\*)
- 5) Für Württemberg: Stendel, Professor in Ravensburg.

---

\*) In Stelle des Herrn Dr. Pupikoser, Dekan und Kantons-Archivar in Frauenfeld, welcher jüngst wegen hohen Alters um Enthebung des Postens als Ausschußmitglied gebeten hat.

## Pfleger des Vereins.

---

- 1) Bregenz: Hummel, Pfarrer.
  - 2) Constanz: Leiner, L., Apotheker.
  - 3) St. Gallen: A. Näf, Verwaltungsraths-Präsident.
  - 4) Söny: Thomann, Kaufmann.
  - 5) Lindau: Reinwald, Adjunkt und Studienlehrer.
  - 6) Meersburg: Merz, Seminardirektor.
  - 7) Ravensburg: Egner, Zollverwalter.
  - 8) Norschach: Kaufmann, Professor.
  - 9) Stuttgart: Geßler, Postamtssekretär.
  - 10) Tettnang (Oberamt): Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.
  - 11) Thurgau (Kanton): Dr. Binswanger in Kreuzlingen.
  - 12) Ueberlingen: Ullersberger, Stiftungsverwalter.
  - 13) Wangen: Dr. Braun, Oberamtsarzt.
-



## Mitglieder-Verzeichniß.

- 1) Seine Majestät König Karl von Württemberg.
- 2) Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.
- 3) Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Louise von Baden.
- 4) Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern.
- 5) Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Louise von Preußen (Schloß  
Montfort.)
- 6) Seine Königliche Hoheit Fürst Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen.
- 7) Seine Königliche Hoheit Erbprinz Leopold v. Hohenzollern-Sigmaringen.
- 8) Ihre Königliche Hoheit Gräfin Marie von Flandern.
- 9) Seine Königliche Hoheit Fürst Carl von Rumänien.
- 10) Seine Durchlaucht Fürst Karl Egon von Fürstenberg in  
Donaueschingen.
- 11a) Seine Durchlaucht Fürst Franz von Waldburg-Wolfegg-Waldbsee in  
Wolfegg.
- 11b) Seine Durchlaucht Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg,  
Präsident der württbg. Kammer der Standesherrn, auf Schloß Zeil.
- 12) Seine Durchlaucht Fürst Eberhard II. von Waldburg-Zeil-Wurzach  
in Wurzach.
- 13) Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Leopold von Salm-Reifferscheid,  
Schloß Neucilli, bei Gills in Steiermark.
- 14) Seine Erlaucht Graf Gustav von Königsegg-Nulendorf in Nulendorf.
- 15) Seine Erlaucht Graf Otto von Quadt-Wykradt-Jsny in Jsny.
- 16) Seine Erlaucht Graf Klemens von Waldburg-Zeil-Hohenems in  
Hohenems.

## I. In Baden.

- 17) Herr Appert, stud. med. in Ueberlingen.
- 18) " Baader, Ludwig, in Constanz.
- 19) " Beck, Bürgermeister in Ueberlingen.
- 20) " Bell, Oberlehrer in Ettlingen.
- 21) " v. Besele, Heinrich, Musiklehrer in Constanz.
- 22) " Binder, Straßenbauinspektor in Emmendingen.
- 23) Freiherr Franz von Bodmann in Bodmann.
- 24) " Mar von Bodmann, Oberamtmann a. D. in Freiburg i. B.
- 25) Herr Böll, Pfarrer in Sipplingen.
- 26) " Büchele, Posthalter in Heiligenberg.
- 27) " Büchner, Oberamtsrichter in Ueberlingen.
- 28) Freiherr von Buol in Bizenhausen.
- 29) Herr Delisle, Ed. senior in Constanz.
- 30) " Dietsche, Oberamtsrichter in Constanz.
- 31) " Dirhold, Pfarrer in Ebringen bei Freiburg.
- 32) " Eggenberger, Pfarrer in Urnau, Post Markdorf.
- 33) " Enderle, Heinrich, Güterinspektor in Salem.
- 34) " Endres, Gemeinderath in Ueberlingen.
- 35) " von Eschborn, Oberamtmann in Säckingen.
- 36) " Ewald, Pfarrer in Ueberlingen.
- 37) " Dr. Fischer, Bezirksarzt in Ueberlingen.
- 38) " Flad, Otto, Oberamtmann in Constanz.
- 39) " Flaig, Karl A., praktischer Arzt in Constanz.
- 40) " Flink, Seminaroberlehrer in Meersburg.
- 41) Das Fürstl. Fürstenberg'sche Haupt-Archiv in Donaueschingen.
- 42) Herr Funke, Eduard, in Constanz.
- 43) " Gasser, Spitalverwalter in Constanz.
- 44) " Glogger, Apotheker in Meersburg.
- 45) " Grether, Gerichtsnotar in Constanz.
- 46) " Gretsch, Gemeinderath in Ueberlingen.
- 47) " Gut, Pfarrer in Oppenau, Unter-Baden.
- 48) " Gutmann, Fürstl. Fürstenb. Cabinetrath in Donaueschingen.
- 49) " Haager, Oberstaatsanwalt in Constanz.
- 50) " Hahn, Gutsbesitzer in Reichenau.
- 51) " Haiz, Medicinalrath in Meersburg.
- 52) " Dr. Hansjakob, Pfarrer in Hagnau.
- 53) " Heiß, Herm., Kreisgerichtsrath in Constanz.
- 54) " Dr. Hierlinger, Assistenzarzt in Reichenau.
- 55) " Hofer, Anwalt in Constanz.

- 56) Herr Holdermann, evangel. Pfarrer in Heidelberg.  
 57) " Hermann, Freiherr von Hornstein zu Hohenstöffeln-Binningen.  
 58) " Jack, Apotheker in Constanz.  
 59) " Johns, Privatier in Constanz.  
 60) " Kaier, Dekan in Löffingen.  
 61) " Kinzinger, Albert, Bezirksförster in Constanz.  
 62) " Kirsner, Apotheker in Donaueschingen.  
 63) " Klett, Gerichtsnotar in Radolfzell.  
 64) " Dr. König, Professor in Freiburg i. Br.  
 65) " Kraft, Obergewermeister in Ludwigshafen.  
 66) " Kreuz, Domänenverwalter in Meersburg.  
 67) " Lachmann, prakt. Arzt in Ueberlingen.  
 68) " Laible, Professor in Constanz.  
 69) " Lanz, Heinrich, Kaufmann in Mannheim.  
 70) Freiin Hildegard von Laßberg in Meersburg.  
 71) Herr Laubis, Oberschulrath in Karlsruhe.  
 72) " Lay, Revisor in Ueberlingen.  
 73) " Leiblein, Rentammann in Salem.  
 74) " Leiner, Apotheker in Constanz.  
 75) Die Leopold-Sophieen-Bibliothek in Ueberlingen.  
 76) Herr Ley, L., Domänenrath in Bodmann.  
 77) " Lezkus, Spitalverwalter in Ueberlingen.  
 78) " Dr. Luschka, Medicinalrath in Markdorf.  
 79) " Luschka, Karl, Kaufmann in Constanz.  
 80) " Lydtin, Friedr., Apotheker in Salem.  
 81) " Mader, Titus, Anwalt in Constanz.  
 82) " Maier, Jos., Vorstand der Gewerbeschule in Constanz.  
 83) " Maier, Bezirksarzt in Thiengen.  
 84) " Dr. Marmor in Constanz.  
 85) " Marquier, Rechtsanwalt in Constanz.  
 86) " Martignoni, Benedikt, Gemeinderath in Constanz.  
 87) " Martin, Fürstl. Fürstenberg'scher Hof-Kaplan in Heiligenberg.  
 88) " Mayer zum schönen Kreuz auf dem Salzberg bei Constanz.  
 89) " Merian, Carl, Gutsbesitzer in Helmsdorf.  
 90) " Merz, Seminardirektor in Meersburg.  
 91) " Moos, H., Kylograph in Mandegg.  
 92) " Müller, Martin, Professor in Meersburg.  
 93) " Müller, Seminaroberlehrer in Meersburg.  
 94) " Müller, Karl, Landtagsabgeordneter in Radolfzell.  
 95) " Neff, Kammerer und Pfarrer zum Münster in Reichenau.  
 96) " Poinignon, Heinrich, in Constanz.

- 97) Herr Prestinari, Kreis- und Hofgerichtspräsident in Constanz.
- 98) „ Dr. Rehmann, fürstl. Leibarzt in Donaueschingen.
- 99) „ Rehmann, Gemeinderath in Ueberlingen.
- 100) „ Riegel, Professor in Ueberlingen.
- 101) Freiherr Roth von Schreckenstein, Direktor des großh. badischen  
General-Landesarchivs in Karlsruhe.
- 102) Herr Rothmund, Professor in Tauberbischofsheim.
- 103) Freiherr v. Rüd, Oberamtmann in Ueberlingen.
- 104) Herr Schäfer von der Crone, Wilhelm, Direktor der landwirthschaft-  
lichen Schule Hegue bei Constanz.
- 105) „ Dr. von Scheffel, Joseph Viktor, in Karlsruhe.
- 106) „ von Scherer, Stadtdirektor in Pforzheim.
- 107) „ Dr. Scherer, Hermann, in Rosenau bei Constanz.
- 108) „ Schneider, Kaufmann in Salem.
- 109) „ Schreiber, Gemeinderath in Ueberlingen.
- 110) „ Schwab, Professor in Constanz.
- 111) „ Seiz, Karl, Kreisshulrath in Constanz.
- 112) „ von Seyfried, Geheimer Referendär in Karlsruhe.
- 113) „ Dr. von Seyfried in Constanz.
- 114) „ Speri, Oberamtsrichter in Waldkirch.
- 115) Die Städtische Chorographische Sammlung in Constanz.
- 116) Herr Staib, Bürgermeister in Ueberlingen.
- 117) „ Stein, Kreisgerichtsrath in Constanz.
- 118) „ von Stetten, Oberamtsrichter in Engen.
- 119) „ Stocker, Richard, Amtsevident in Engen.
- 120) „ Stöhr, Dekan in Ueberlingen.
- 121) Freiherr Roderich von Stöpingen in Steißlingen.
- 122) Herr Stromeyer, Bürgermeister in Constanz.
- 123) „ Teufel, Gemeinderath in Ueberlingen.
- 124) „ Thoma, Armenlastenverwalter in Ueberlingen.
- 125) „ Ullersberger, Stiftungsverwalter in Ueberlingen.
- 126) „ Vogel, Kaufmann in Meersburg.
- 127) „ Walchner, Ober-Einnehmer in Ueberlingen.
- 128) „ Walter, Domänenverwalter in Constanz.
- 129) „ Werdmüller von Elgg in Constanz.
- 130) „ Winter, Hermann, Gutsbesitzer in Helmsdorf.
- 131) „ Wolf, Hofphotograph in Constanz.
- 132) „ Wurst, Lehrer am Taubstummeninstitut in Meersburg.
- 133) „ Zimmermann, Apotheker in Ueberlingen.
- 134) „ Zogelmann, Karl, in Constanz.

## II. In Bayern.

- 135) Herr Butsch, Fidelis, in Augsburg.  
 136) „ Dänner, Reallehrer in Lindau.  
 137) „ Dollhopf, Lehrer in Lindau.  
 138) „ Gibling, Eduard, in Lindau.  
 139) „ Fels, Kaufmann von Korsu, in Lindau.  
 140) „ Dr. Fleischmann, Rektor in Lindau.  
 141) „ Forster, A., Weinhändler in München.  
 142) „ Fuchs, Emil, Kaufmann in Lindau.  
 143) „ Junk, Pfarrer in Oberstausen bei Zinnenstadt.  
 144) „ Genève, Kaufmann in Kempten.  
 145) „ Gloggenzieher jun., Kaufmann in Lindau.  
 146) „ Gombart, königl. Notar in Lindau.  
 147) „ Götzger, Werkmeister in Lindau.  
 148) „ Gruber, Adolf, Kaufmann, Villa Lindenhof bei Lindau.  
 149) „ Heimpel, senior, Apotheker und Magistratsrath in Lindau.  
 150) „ Dr. Heimpel, prakt. Arzt in Lindau.  
 151) „ Helm, Lehrer in Lindau.  
 152) „ Dr. Herz, Wilhelm, Professor am Polytechnikum in München.  
 153) „ Holzhauser, Kaufmann in Lindau.  
 154) „ Hörner, Kaufmann aus Birmingham in Lindau.  
 155) „ Robert, Freiherr v. Hornstein in München.  
 156) „ Hornstein, Gutsbesitzer in Nonnenhorn.  
 157) „ Jesjonek, Sprachlehrer in Augsburg.  
 158) „ Jundt, Goldarbeiter in Lindau.  
 159) „ Kienlin, Gutsbesitzer in Reutin bei Lindau.  
 160) „ Kinkelin, Major a. D. in Lindau.  
 161) „ von Lachemair, Stadtpfarrer in Lindau.  
 162) „ Lanz, Hermann, Kaufmann in Würzburg.  
 163) „ Dr. Lingg, Julius, in München.  
 164) „ Ludwig, Buchhändler in Lindau.  
 165) „ May, Weinhändler in Nonnenhorn.  
 166) „ Dr. Meier, prakt. Arzt in Lindau.  
 167) „ Möller, Dampfschifffahrtsinspektor in Lindau.  
 168) „ Dr. Näher, prakt. Arzt in München.  
 169) „ Noß, Pfarrer in Steibis bei Oberstausen i. A.  
 170) „ von Pfister, Ed., in Lindau.  
 171) „ von Pfister, Eug., in Lindau.  
 172) „ Dr. Preiter, prakt. Arzt in Weiler im bayr. Allgäu.  
 173) „ Primbs, Carl, Archiv-Sekretär in München.



- 174) Herr Reinwald, Studienlehrer und Adjunkt in Lindau.  
 175) " Schindler, Fr., Fabrikbesitzer in Ziegelhaus bei Lindau.  
 176) " Schmalzigaug, Ferdinand, von Friedrichshafen, auf der Kunst-  
 Academie in München.  
 177) " Schweicker, Kaufmann in Lindau.  
 178) " Graf v. Sensburg, Villa Siebelberg bei Lindau.  
 179) " Stettner, J. Th., Buchhändler in Lindau.  
 180) " Stettner, K., Buchhändler in Lindau.  
 181) " Thäter, Apotheker in Lindau.  
 182) " Dr. Völk, Anwalt und Reichstags-Abgeordneter in Augsburg.  
 183) " Walter, Pfarrer in Meschach bei Lindau.  
 184) " Dr. Widenmayer, zweiter Bürgermeister in München.  
 185) " Widmann, Bezirks-Ingenieur in Lindau.  
 186) " Wilferth, Postoffizial in Lindau.  
 187) " Wisbacher, Pfarrer in Lindau.  
 188) " Dr. Wöhrnitz, Pfarrer in Reutin.  
 189) " Wörlein, Stadtpfarrer in Lindau.  
 190) " v. Würdinger, Major a. D. in München (Schellingstr. 2/2.)  
 191) " Dr. Wurzer, prakt. Arzt in Wasserburg.

### III. In Elsaß-Lothringen.

- 192) Herr Dr. Barak, Kaiserl. Reichs-Bibliothekar in Straßburg.

### IV. In Hohenzollern und Preußen.

- 193) Herr Allgeyer, Ludwig, Privatier in Wiesbaden.  
 194) " Dr. Bierlinger, Professor an der Universität in Bonn.  
 195) " Baron von Borch, Erbherr zu Briesenthal, zur Zeit in Lindau.  
 196) Das Fürstlich Hohenzollern-Sigmaring'sche Archiv — zu Händen des  
 Herrn Archivars Schnell in Sigmaringen.  
 197) Herr Huber, Pfarrer in Efferatsweiler.  
 198) " Pfeffer, Pfarrer in Bilsingen bei Sigmaringen.

### V. In Oesterreich.

- 199) Herr Dr. Bär, Jodot, K. K. Bezirksarzt in Bregenz.  
 200) " Bandel, Albert, Apotheker daselbst.  
 201) " Bandel, Ignaz, Apotheker daselbst.  
 202) " Bäumer, W., Professor, Architekt in Wien, kleine Stadtgut-  
 straße Nr. 10 II. Stock.  
 203) " Bankó, Ignaz, Fürstl. Pichtenstein'scher Architekt in Wien,  
 VI. Gumpendorfer-Str. 65.



- 239) Herr Kurer, Robert, Gerbereibesitzer in Bregenz.  
 240) „ Mark, Joseph Georg, städtischer Administrator daselbst.  
 241) „ Dr. Martignoni, prakt. Arzt in Dornbirn.  
 242) „ Martin, Abt von Wettingen und Prior der Mehrerau.  
 243) „ Matt, Steueramts-Controleur in Bregenz.  
 244) „ Dr. Meißner, Alfred, daselbst.  
 245) „ Dr. Müller, prakt. Arzt daselbst.  
 246) „ Dr. Nachbaur, Karl, Professor in Feldkirch.  
 247) „ Niederegger, Joh., K. K. Amisdirektor in Bregenz.  
 248) „ Pedenz, Albert, Kaufmann daselbst.  
 249) „ Dr. Pircher, Advokat daselbst.  
 250) „ Dr. v. Preu, August, K. K. Notar in Bludenz.  
 251) „ Puhl, Bernhard, K. K. Schuldirektor in Bregenz.  
 252) „ von Raß, Landtagssekretär daselbst.  
 253) „ von Raß, Joh., in Dornbirn.  
 254) „ Recknagel, Fabrikbesitzer am Bäumle bei Bregenz.  
 255) „ Dr. Reichart, Adolph, K. K. Notar daselbst.  
 256) „ Rhombert, Wilh., Fabrikbesitzer in Dornbirn.  
 257) „ Rhombert, A., jur. stud. in Dornbirn.  
 258) „ Riß, Arnold, Bezirksschulrath in Dornbirn.  
 259) „ Scherer, M., K. K. Bezirkshauptmann in Bregenz.  
 260) „ Schindler, George Louis, Fabrikbesitzer in Kennelbach-Bregenz.  
 261) „ Schögl, Professor der Pädagogik in Bregenz.  
 262) „ Dr. Schmid, Th., prakt. Arzt daselbst.  
 263) „ Schmid, Otto, K. K. Oberlieutenant daselbst.  
 264) „ Schmid-Schwarzenbach, Robert, Fabrikant daselbst.  
 265) „ Schneider, Adalbert, Telegraphist daselbst.  
 266) „ von Schwarzenbach, Privatier daselbst.  
 267) „ Karl, Ritter von Schwertling, K. K. Hofrath daselbst.  
 268) „ Freiherr von Seiffertig, Privatier daselbst.  
 269) „ Senfer, Franz, Färbermeister daselbst.  
 270) „ Dr. Sinz, prakt. Arzt daselbst.  
 271) „ Stark, Reallehrer in Klagenfurth.  
 272) „ Dr. Steinach, prakt. Arzt, in Hohenems.  
 273) „ Baron von Sternbach, K. K. Hauptmann in Bludenz.  
 274) „ Richard, Ritter von Strehle, von Berwangen, Professor in Czernowitz, in der Bukowina.  
 275) Frau Karoline Deutsch in Bregenz.  
 276) Herr Dr. Ullmann, prakt. Arzt in Hohenems.  
 277) „ Dr. Walbel, prakt. Arzt und Bürgermeister in Dornbirn.  
 278) „ Weberbeck, Kaufmann in Bregenz.

- 279) Herr Webering, Joseph, Buchhändler in Bregenz.  
 280) „ Wejmann, A. J., K. K. Professor an der Lehrerbildungs-Anstalt in Prag.  
 281) „ Weiß-Starkensfels, Victor, in Linz.  
 282) „ Dr. Zinke, K. K. Regimentsarzt in Bregenz.

### VI. In Sachsen.

- 283) Herr Dr. Boh, Felix, Lehrer an der öffentlichen höheren Handelslehr-Anstalt in Dresden.  
 284) „ Dr. Henny Am-Rhyn, Otto, in Gohlis bei Leipzig.  
 285) „ Dr. Widemann, Hofrath, Professor an der Hochschule in Leipzig.

### VII. In der Schweiz.

- 286) Herr Nepf, Landammann in St. Gallen.  
 287) „ von Albertis, J., Fabrikant in Norschach.  
 288) „ Ammann, Divisionsarzt in Eggenhofen.  
 289) „ Ammann, zur Seeburg in Kreuzlingen.  
 290) „ Arbenz, Reallehrer in Rheineck.  
 291) „ Bächle, Restaurateur in Norschach.  
 292) „ von Bayer, Präsident in Norschach.  
 293) „ Beutler, Albert, Kaufmann in St. Gallen.  
 294) „ Dr. Binswanger, Direktor der Irrenanstalt in Kreuzlingen.  
 295) „ Bürke, Professor in Norschach.  
 296) „ Christinger, Pfarrer in Hüttlingen.  
 297) „ Eberle, Gemeindeammann in Norschach.  
 298) „ Ehrat, Rektor in Norschach.  
 299) „ Euler, Landesjäckelmeister in Thal.  
 300) „ Guldin, A., ref. Rathschreiber in Norschach.  
 301) „ Hausknecht, Buchhändler in Herisau.  
 302) „ Heer, Gemeinderath in Norschach.  
 303) „ Dr. med. Heidegger in Arbon.  
 304) „ Herzog, Pfarrer in Güttingen.  
 305) „ Huber, Buchhändler in Frauenfeld.  
 306) „ Huber, Buch- und Kunsthändler in Norschach.  
 307) „ Kappeler, Bankpräsident in Frauenfeld.  
 308) „ Kappeler, A., Pfarrer in Schlatt bei Diessenhofen.  
 309) „ Kaufmann, Professor in Norschach.  
 310) „ Keller, Posthalter in Norschach.  
 311) „ Kilias, Ingenieur in Chur.  
 312) „ Kölle, Privatier in Norschach.

- 313) Herr Dr. med. Koller in Herisau.
- 314) „ Krauß, Hermann, Kaufmann in Rorschach.
- 315) „ Kreis-Haffter, Ulrich, Kantonsrath auf Kreisenau bei  
Zihlschlacht.
- 316) „ Kuster, Apotheker in Rheineck.
- 317) „ Kuster, Arzt in Rheineck.
- 318) „ Kuster, Commandant in Rheineck.
- 319) „ Kuster-Ritter, Privatier in Rheineck.
- 320) „ Labhardt-Schubiger, Ferdinand, in Basel.
- 321) „ Largiaddre, Seminaradministrator in Rorschach.
- 322) „ Luz, Advokat in Rheineck.
- 323) „ Dr. Luz-Müller in Thal.
- 324) „ Mandry, Otto, Kaufmann in St. Gallen.
- 325) „ Merian, Fabrikant in Thal.
- 326) „ Dr. Meyer von Knonau, Professor in Zürich  
(Seefeldstr. 9, Riesbach.)
- 327) „ Mooser, Pfarrer in Tägerweiler.
- 328) „ Näf, A., Verwaltungsraths-Präsident der Stadt St. Gallen.
- 329) „ Neumann, Fr., Betriebs-Chef bei der Schweizer. St. Gotthard-  
bahn in Luzern.
- 330) „ Neuweiler, Rentier in Frauenfeld.
- 331) „ Nüscher-Asteri in Zürich.
- 332) „ Dr. Pupikoser, Dekan und Kantonsarchivar in Frauenfeld.
- 333) „ Randegger-Koller, Theilhaber der topographisch-geographischen  
Anstalt in Winterthur.
- 334) Frau Gräfin Amalie von Reichenbach-Leponiz auf Schloß Eugensberg  
bei Mannenbach.
- 335) Herr Roth, Eduard, in Rorschach.
- 336) „ Rothenhäusler, C., Apotheker in Rorschach.
- 337) „ v. Scherer, Junker auf Schloß Castel, Kanton Thurgau.
- 338) „ Stamm, Johannes, Architekt in Basel.
- 339) „ Sulzer, Emil, Fabrikant in St. Gallen.
- 340) „ Szabrowsky, Musikdirektor in Rorschach.
- 341) „ Tobler-Luz, Hauptmann in Rheineck.
- 342) „ v. Tröbltsch, k. w. Hauptmann a. D. in Kreuzlingen.
- 343) „ Turnherr, Pfarrer in Scherzingen, Canton Thurgau.
- 344) „ Dr. Walter, Direktor der Irrenanstalt in Münsterlingen.
- 345) „ Dr. Wartmann, H., Verwaltungsrath in St. Gallen.
- 346) „ Wöhr, Ingenieur in Zurzach, Aargau.
- 347) „ Zardetti, A., Präsident in Rorschach.
- 348) „ Zardetti, A., Kaufmann in Luzern.



- 349) Herr Graf v. Zeppelin-Ebersberg, K. württemb. Kammerherr auf  
Ebersberg bei Emmishofen.  
350) „ v. Zollhofer, Rathschreiber in St. Gallen.

### VIII. In Württemberg.

- 351) Herr Abel, Ober-Reallehrer in Friedrichshafen.  
352) „ Adorno, Kaufmann in Lettnang.  
353) „ v. Alberti, Major im 2. K. Inf.-Reg. Nr. 120 in Weingarten.  
354) „ Abrecht, Pfarrer in Dürrenzimmern, D.-Amt Künzelsau.  
355) „ Dr. Allgeyer, Rektor und Pfarrer in Kocherthürn, DA. Neckarsulm.  
356) „ Allmann, C. A., Kaufmann in Friedrichshafen.  
357) „ Dr. v. Bagnato, Professor in Ehingen a. D.  
358) „ v. Baldinger, Major und Flügel-Adjutant S. M. des Königs  
von Württemberg in Stuttgart.  
359) „ v. Baldinger, Major a. D. in Stuttgart.  
360) „ Baß, Fabrikant in Langenargen.  
361) „ Bauer, Ludw., Apotheker in Isny.  
362) „ Baur, Kameralverwalter in Wangen im Allgäu.  
363) „ Bazing, Minist.-Sekretär a. D. in Friedrichshafen.  
364) „ Bechtner, Premierlieutenant in Weingarten.  
365) „ v. Beckh, Oberbaurath in Stuttgart.  
366) „ Behr Rudolph, Kaufmann in Ludwigsburg.  
367) „ Bentel, Kaplan in Hohentengen, DA. Saulgau.  
368) „ Berg, Gustav, Apotheker in Isny.  
369) „ Berger, Postsekretär in Ravensburg.  
370) „ Berner, Bauinspector in Schussenried.  
371) „ v. Biberstein, Dekan in Ravensburg.  
372) „ Bihlmayer, Gräfl. Domänendirector in Mülendorf,  
373) „ Blaiß, Stadtschultheiß in Leutkirch.  
374) „ Blank, Pfarrer in Berg, DA. Ravensburg.  
375) „ Freiherr von Bodmann, Hauptmann a. D. in Friedrichshafen.  
376) „ Bommas, Pfarrer in Ettenkirch, DA. Lettnang.  
377) „ Braun, Pfarrer in Oberwälden, DA. Göppingen.  
378a) „ Dr. Braun, Oberamtsarzt in Wangen i. A.  
378b) „ Braun, Gebhard, Fabrikant in Biberach.  
379) „ Breunlin, Finanzrath in Ravensburg.  
380) „ Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.  
381) „ Dr. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen a. D.  
382) „ Buck, Präceptorats-Caplan in Friedrichshafen.  
383) „ Dr. phil. Bumüller, Professor in Ravensburg.

- 384) Herr Dr. Bumüller, prakt. Arzt in Ravensburg.  
 385) „ Busl, Pfarrer in Kagenried, *Ob.* Wangen.  
 386) „ Deeg, Louis, Gasthofbesitzer zur Krone in Friedrichshafen.  
 387) „ Deeg, Hermann, Gasthofbesitzer z. Bellevue in Friedrichshafen.  
 388) „ Dehner, Wundarzt in Dunningen, *Ob.* Kottweil.  
 389) „ Dezel, Stadtkaplan in Leutkirch.  
 390) „ Dillenz, J., Zahnarzt in Ravensburg.  
 391) „ Distel, Friedrich, in Stuttgart.  
 392) „ Dollinger, Professor am Polytechnikum in Stuttgart.  
 393) „ Dr. Dorn, Johannes, in Ravensburg.  
 394) „ Dreiß, Apotheker in Wangen i. N.  
 395) „ Drück, Buchhalter b. d. Staatsschuldenzahlungskasse Stuttgart.  
 396) „ Duche, Apotheker in Biberach.  
 397) „ Durner, Jos. jun., Fabrikant in Ravensburg.  
 398) „ Ebe, Kunstgärtner in Ravensburg.  
 399) „ Eble, Oberamts-Richter in Ravensburg.  
 400) „ Edinger, Professor in Ravensburg.  
 401) *Se.* Excellenz Frhr. v. Egloffstein, Geheime-Rath in Stuttgart.  
 402) Herr Eggmann, Pfarrer und Schulinspector in Frittlingen,  
*Ob.* Spaichingen.  
 403) „ Egner, Zollverwalter in Ravensburg.  
 404) „ v. Gmann, Oberbaurath in Stuttgart.  
 405) „ Dr. Ehrle, prakt. Arzt in Isny.  
 406) „ Dr. Ehrle, Unteramtsarzt in Isny.  
 407) „ Enzlin, Premierlieutenant im 2. K. Infanterieregiment  
 Nr. 120 in Weingarten.  
 408) „ Frhr. Leopold v. Enzberg in Mühlheim a. D., *Ob.* Tuttlingen.  
 409) „ Eppler, Pfarrer in Goppertsweiler, *Ob.* Lettnang.  
 410) „ Erath, Dekan und Stadtpfarrer in Lettnang.  
 411) „ Euting, Straßenbauinspektor in Biberach.  
 412) „ Dr. Faber, Hofrath in Friedrichshafen.  
 413) „ Fischer, prakt. Arzt in Weingarten.  
 414) „ Flarland, K. Amtmann in Weinsberg.  
 415) „ Fohmann, Professor in Stuttgart.  
 416) „ Dr. Fraas, Professor in Stuttgart.  
 417) „ v. Fränzingen, Oberst und Flügel-Adjutant *S. M.* des Königs  
 von Württemberg in Stuttgart.  
 418) „ Frank, Apotheker in Friedrichshafen.  
 419) „ Frank, Kreisgerichtsrath in Ravensburg.  
 420) „ Frank, Revierförster in Schussenried.  
 421) „ Frey, Pfarrverweser in Massenbachhausen, *Ob.* Brackenheim.

- 422) Herr Frick, Gasthofbesitzer zum Seehof in Friedrichshafen.  
 423) " Dr. v. Frisch, Oberstudienrath in Stuttgart.  
 424) " Fuchs, Joseph, Kaufmann in Ravensburg.  
 425) " Fuchs, Franz, Privatier in Ravensburg.  
 426) " Fürst, Pfarrer in Nighstetten, D. A. Leutkirch.  
 427) " Füsinger, Gastwirth in Neutkirch, D. A. Tettwang.  
 428) " Funtz, Gaswerkbesitzer in Friedrichshafen.  
 429) " Funtz, Oberamtmann in Wangen i. A.  
 430) " v. Gärtner, Staatsrath, Chef des K. Kabinetts in Stuttgart.  
 431) " Gall, Pfarrer in Ahlen, D. A. Biberach.  
 432) " Geis, Caplan und Präceptor in Ravensburg.  
 433) " v. Gerok, Prälat und Oberhofsprediger in Stuttgart.  
 434) " Gefler, Postamtssekretär in Stuttgart.  
 435) " Gefler, Fabrikant in Tettwang.  
 436) " Glaser, Major a. D. in Ravensburg.  
 437) " Dr. Glasz, Pfarrer in Neufra, D. A. Rottweil.  
 438) " Gmelin, Oberamtsrichter in Wangen.  
 439) " Dr. Göser, Oberstabsarzt a. D. in Ulm.  
 440) " Göser, Pfarrer in Gattnau, D. A. Tettwang.  
 441) " Götz, Kameralverwalter in Tettwang.  
 442) " Gof, Stadtpfarrer in Jony.  
 443) " Dr. Goltner, Rechtsconsulent in Ravensburg.  
 444) " Gradmann, Papierfabrikant in Ravensburg.  
 445) " Graf, Pfarrer in Oberzell, D. A. Ravensburg.  
 446) " Dr. Haack, Professor in Stuttgart.  
 447) " Haarer, prakt. Arzt in Friedrichshafen.  
 448) " Haas, Hauptzollverwalter in Friedrichshafen.  
 449) " Hacker, Brauereipächter in Mtshausen.  
 450) " Hager, Agent in Friedrichshafen.  
 451) " Hahn, Umgeldscommissär in Wangen i. A.  
 452) " v. Hammersberg, Victor, in Friedrichshafen.  
 453) " Hartmann, Zollverwalter in Langenargen.  
 454) " Hartmann, Revierförster in Tettwang.  
 455) " Haubennestel, Eduard, Verw.-Aktuar in Friedrichshafen.  
 456) " Hauschel, Fr., Pfarrer in Christazhofen, D. A. Wangen.  
 457) " Haur, Premierlieutenant in Weingarten.  
 458) " Haydenhofer, Wilh. Phil., Kaufmann in Ravensburg.  
 459) " Freiherr v. Hayn, Hofmarschall, K. Kammerherr in Stuttgart.  
 460) " Hecht, Glasmaler in Ravensburg.  
 461) " Dr. phil. Hell, Karl Magnus, Professor in Stuttgart.  
 462) " Hepp, Felix, Stadtpfarrer in Laupheim.

- 463) Herr Hermann, Pfarrer in Mariabronn, N. Tettmang.  
 464) " Hermanuz, Kaplan in Gattnau, N. Tettmang.  
 465) " Heupel, Amtmann in Herrenberg.  
 466) " Hiller, Rechtsanwält in Ravensburg.  
 467) " Himpel, Kaufmann und Stadtpfleger in Friedrichshafen.  
 468) " Dr. von Himpel, Professor an der Universität in Tübingen.  
 469) " Hinterberger, Lehrer in Ettenkirch, N. Tettmang.  
 470) " Hölldampf, Oberamtman in Tettmang.  
 471) " Hopfengärtner, Kreisrichter in Ravensburg.  
 472) " Huchler, Kaufmann in Neukirch, N. Tettmang.  
 473) " Freiherr v. Hügel, Forstmeister in Weingarten.  
 474) " Hüni, Fabrikbesitzer in Friedrichshafen.  
 475) " Hüni, Ed., Fabrikbesitzer daselbst.  
 476) " Huffschnid, Sec.-Lieutenant in Weingarten.  
 477) " Hummel, Pfarrer in Oberschach, N. Tettmang.  
 478) " Jäggle, Pfarrer und Schulinspektor in Beuren, N. Wangen.  
 479) " Jakob, Richard, Guts- und Gerbereibesitzer in Ailingen,  
 N. Tettmang.  
 480) " Janz, Pfarrer in Moosheim, N. Saulgau.  
 481) " Jeggler, Postsekretär in Stuttgart.  
 482) " Junginger, Revisor bei der Oberrechnungskammer in Stuttgart.  
 483) " Keller, Fabrikant in Langenargen.  
 484) " Kellner, Karl, Glasmaler in Friedrichshafen.  
 485) " Kellner, Stephan, Glasmaler daselbst.  
 486) " Kern, Partikulier in Ravensburg.  
 487) " Khuen, Stadtschultheiß in Ravensburg.  
 488) " Dr. Kiderlen, Rechtsanwält in Ravensburg.  
 489) " Kiderlen, Seifenfabrikant in Ravensburg.  
 490) " Klein, Lehrer in Weingarten.  
 491) " Klett, Procurator in Stuttgart.  
 492) " Klotz, Pfarrer in Blütenreute, N. Ravensburg.  
 493) " Kob, Hauptmann in Weingarten.  
 494) " Köbel, D., Finanzrath in Stuttgart.  
 495) " Kögel, Privatier in Ravensburg.  
 496a) " König, Kupferschmied in Friedrichshafen.  
 496b) " Kohlhund, Justiz-Assessor in Ravensburg.  
 497) " Kollmann, Dekan in Unterkochen, N. Alen.  
 498) " Kollmann, Gasthofbesitzer zum Schiff in Langenargen.  
 499) " Kraft, Baurath in Ravensburg.  
 500) " Krieger, Kreisgerichtsrath in Ulm.  
 501) " Krug, August, Reallehrer in Altshausen.



- 502) Herr Kübel, Oberstaatsanwalt in Ravensburg.  
 503) „ Kuhle, Revierförster in Weingarten.  
 504) „ Kutter, Adrian, Kaufmann in Ravensburg.  
 505) „ Kutter, Peter, Schönfärber daselbst.  
 506) „ Landerer, Kreisgerichtsrath in Ulm.  
 507) „ La-Nicca, Fabrikbesitzer in Langenargen.  
 508) „ Lanz, J. P., Kaufmann in Friedrichshafen.  
 509) „ Lanz, Jos., Guts- und Gasthofbesitzer in Oberdorf, OA. Tettwang.  
 510) „ Lettenmayer, Julius, Particulier in Stuttgart.  
 511) „ Leuthi, Rupert, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.  
 512) „ Leuthold, Fabrikbesitzer in Friedrichshafen.  
 513) „ Linke, Buchhändler in Friedrichshafen.  
 514) „ Lingenhöl, Buchhändler in Wangen i. A.  
 515) „ Dr. Mack, Professor und Dekan in Ziegelbach, OA. Walbsee.  
 516) „ Männer, C., Handelsgärtner in Ravensburg.  
 517) „ Maier, Schultzeiß und Landtagsabgeordneter in Hemigkofen,  
 OA. Tettwang.  
 518) „ Maier, Gastgeber zum Schiff in Krefzbronn.  
 519) „ Freiherr von Malchus, K. Kammerherr in Friedrichshafen.  
 520) „ Dr. Mandry, Professor an der Universität in Tübingen.  
 521) „ Martin, Franz Anton, in Mehetsweiler, OA. Tettwang.  
 522) „ Martin, Joh. Bapt., in Feurenmoos, OA. Tettwang.  
 523) Ihre Excellenz Freiin Eveline von Massenbach, Staatsdame Ihrer  
 Majestät der Königin Olga in Stuttgart.  
 524) Herr Mauser, Finanzrath in Weissenau.  
 525) „ von Mayr, Decan in Altshausen.  
 526) „ von Mayr, Stadtschultzeiß und Rechtsanwalt in Tettwang.  
 527) „ Mehr, Kaufmann in Ravensburg.  
 528) „ Memiel, Pfarrer in Bodnegg, OA. Ravensburg.  
 529) „ Metzger, Buchhändler in Ravensburg.  
 530) „ Miettinger, Stadtschultzeiß in Friedrichshafen.  
 531) „ Müller, Werkmeister in Friedrichshafen.  
 532) „ Dr. Müller, Kaplan in Untereßendorf, OA. Walbsee.  
 533) „ Mührlin, Posthalter in Leutkirch.  
 534) „ Molitor, Pfarrer in Neutkirch, OA. Tettwang.  
 535) „ Dr. Moll, Oberamtsarzt in Tettwang.  
 536) „ Moll, Justizassessor in Oberndorf.  
 537) „ Morent, Pfarrer in Laimnau, OA. Tettwang.  
 538) „ v. Moser, Finanzassessor in Stuttgart.  
 539) „ Mühldorfer, C. A., Handelsgärtner in Friedrichshafen.  
 540) „ Müller, Oberförster in Tettwang.



- 541) Herr Dr. Müller, Oberstabsarzt im Inf.-Reg. Nr. 120 in Weingarten.
- 542) „ Müller, Revierförster in Weissenau.
- 543) „ Müller, Feldmesser in Waldburg, OA. Dehringen.
- 544) „ Müller, Julius, Kunstmüller in Langenargen.
- 545) „ Müller, Theodor, Professor in Biberach.
- 546) „ Münnich, Kanzleirath auf Schloß Zeil bei Leutkirch.
- 547) „ Runz, Stadtschultheiß in Isny.
- 548) „ Rusch, Schulinspektor in Krumbach, OA. Tettwang.
- 549) „ Rau, Phil., Apotheker in Isny.
- 550) „ von Reibhardt, Hauptmann in Weingarten.
- 551) „ Dr. Resensohn, prakt. Arzt in Ravensburg.
- 552) „ Dr. Reuffer, Wilhelm, in Friedrichshafen.
- 553) „ Rick, Kanzleirath in Ravensburg.
- 554) „ Rick, C. Jos., Fabrikant in Ravensburg.
- 555) „ Riethammer, Stiftungsverwalter in Ravensburg.
- 556) „ Dr. Paulus, Ed., Landesconservator in Stuttgart.
- 557) „ Pfizenmaier, Amtspfleger in Tettwang.
- 558) „ Pfizmaier, Gerichtsnotar in Ravensburg.
- 559) „ Piscalar, Dekan in Leutkirch.
- 560) Die Polytechnische Schule (Bibliothekariat) in Stuttgart.
- 561) Herr Dr. Pressel, Professor in Ulm.
- 562) „ Prielmayer, Stiftungspfleger in Friedrichshafen.
- 563) „ Probst, Forstrath in Stuttgart.
- 564) „ Probst, Pfarrer in Untereßendorf, OA. Waldsee.
- 565) „ Rahmer, Dekonomierath in Schäferhof bei Tettwang.
- 566) „ Rampacher, Regierungsrath in Ulm.
- 567) „ von Rauch, K. K. Kammerherr, Major a. D., Schloß Montfort.
- 568) „ Rauch, Ferd., Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
- 569) „ Dr. Ray, prakt. Arzt in Wurzach.
- 570) „ von Reibel, Major im Grenadier-Regiment Nr. 123 in Ulm.
- 571) „ Freiherr Richard von Reischach, K. Kammerherr Ihrer Maj. der Königin von Württemberg, in Stuttgart.
- 572) „ Rembold, Rechtsanwalt in Ravensburg.
- 573) „ Richter, Hofkameralverwalter in Altshausen.
- 574) „ Riedle, Carl, Seifensieder in Friedrichshafen.
- 575) „ Rief, Vikar in Tettwang.
- 576) „ Rietmann, Emil, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.
- 577) „ Riotte, Finanzrath in Friedrichshafen.
- 578) „ Rittelmann, Pfarrer in Kehlen, OA. Tettwang.
- 579) „ Römele, Pfarrer in Nusplingen, OA. Spaichingen.

- 580) Herr von Rom, K. Kammerherr in Ulm.  
 581) „ Roth, Buchhändler in Leutkirch.  
 582) „ Rothmund, Amtmann in Leutkirch.  
 583) „ Rueff, Eisenbahnagent in Friedrichshafen.  
 584) „ von Ruepprecht, Kaufmann in Friedrichshafen.  
 585) „ Rueß, Schultheiß in Nonnenbach, OA. Tettwang.  
 586) „ Ruez, Pfarrer in Ravensburg.  
 587) „ Sambeth, Professor, Pfarrer in Ailingen, OA. Tettwang.  
 588) „ Dr. Sauter, Literat in Stuttgart.  
 589) „ Schäfer, Adolf, Apotheker in Langenargen.  
 590) „ Schättle, Pfarrer in Jettenhausen, OA. Tettwang.  
 591) „ Schaible, Dampfschiffahrtsinspektor in Friedrichshafen.  
 592) „ Scharff, Pfarrer in Rohrdorf, OA. Wangen.  
 593) „ Schelle, Kaplan in Tettwang.  
 594) „ Freiherr v. Schiller, Major in Stuttgart.  
 595) „ Schilling, ref. Schultheiß in Ulm.  
 596) „ Schlipf, Pfarrer in Obereisenbach, OA. Tettwang.  
 597) „ Schmalzigang, Gasthofbesitzer in Friedrichshafen.  
 598) „ von Schmalzigang, Obertribunalrath in Ravensburg.  
 599) „ Schmid, Stadtpfarrer in Friedrichshafen.  
 600) „ Schmid, Hauptmann in Weingarten.  
 601) „ Schneider, Rechtsanwalt in Ravensburg.  
 602) „ Schneider, Stadtpfarrer in Cannstatt.  
 603) „ Schnizer, Buchdruckereibesitzer in Wangen.  
 604) „ Schobel, Kaplan in Ravensburg.  
 605) „ Schobinger, Ottmar, in Untertürkheim.  
 606) „ Schrader, Kameralamts-Buchhalter in Tettwang.  
 607) „ Schrayvogel, Kaufmann in Ravensburg.  
 608) „ Dr. Schulz, Oberamtsarzt in Waldsee.  
 609) „ Schurer, Pfarrer und Schulinspektor in Reute, OA. Waldsee.  
 610) „ von Schwab, Oberfinanzrath in Stuttgart.  
 611) „ Seifriz, Stadtschultheiß in Weingarten.  
 612) „ von Sick, Rittmeister und Flügeladjutant Sr. M. des Königs  
 von Württemberg, in Stuttgart.  
 613) „ Sommer, Werkmeister in Stuttgart.  
 614) „ Sonntag, Georg, Kaufmann in Friedrichshafen.  
 615) Se. Excellenz Freiherr v. Spizemberg, General-Lieutenant, General-  
 Adjutant Sr. M. des Königs von Württemberg, in Stuttgart.  
 616) Herr Spohn, Fabrikant in Ravensburg.  
 617) „ Springer, Christian, Fabrikbesitzer in Isny.  
 618) „ Stemmer, Stadtpfarrer in Wangen i. A.

- 619) Herr Steudel, Professor in Ravensburg.  
 620) " Dr. Stiegele, Oberamtsarzt in Ravensburg.  
 621) " Straßer, Emil, Brauereibesitzer zum Bäumle in Tettngang.  
 622) " Strauß, Justizassessor in Leutkirch.  
 623) " Ströbele, Pfarrer in Fischbach, OA. Tettngang.  
 624) Se. Excellenz Graf v. Taube, Geh.-Rath und Obersthofmeister,  
 in Stuttgart.  
 625) Herr Thomann, Reinhold, Kaufmann in Isny.  
 626) " Thuma, Pfarrer in Ohnenhausen.  
 627) " Ulmer, Verlagsbuchhändler in Ravensburg.  
 628) " Graf v. Urkull in Weingarten.  
 629) Se. Excellenz Freiherr v. Valois, K. Obersthofmeister und  
 Generallieutenant in Stuttgart.  
 630) Herr Freiherr v. Varnbüler, K. Kammerherr in Friedrichshafen.  
 631) " Veiel, Apotheker in Ravensburg.  
 632) " Vetter, Schultheiß in Criskirch, OA. Tettngang.  
 633) " Bögele, Rechtsanwalt in Kottenburg a./N.  
 634) " Bölder, Obersteuerrath in Friedrichshafen.  
 635) " Vogel, Kaplan und Präzeptor in Gmünd.  
 636) " Vollenweider, Florian, Kaufmann in Friedrichshafen.  
 637) " Dr. phil. Vollmöller von Isfeld bei Heilbronn, Professor an  
 der Universität in Straßburg.  
 638) " Wachter, Pfarrer in Heisterkirch, OA. Waldsee.  
 639) " Wächter, Staatsschulden-Zahlungskasse-Buchhalter in Stuttgart.  
 640) " Wagner, Privatier in Friedrichshafen.  
 641) " Wagner, Hauptmann im 2. K. Inf.-Reg. in Weingarten.  
 642) " Waizenegger, Pfarrer in Criskirch, OA. Tettngang.  
 643) " Walchner, Fürstl. Forstverwalter in Wolfegg.  
 644) " Wallersteiner, Rechtsanwalt in Ravensburg.  
 645) " Weiger, Domänendirektor auf Schloß Zeil, OA. Leutkirch.  
 646) " Weiß, Apotheker in Friedrichshafen.  
 647) " Weiß, W. A., Fabrikant in Ravensburg.  
 648) " Welte, Reallehrer in Ravensburg.  
 649) " Weker, Pfarrer in Wellendingen, OA. Kottweil.  
 650) " Wehler, Dekonom in Ravensburg.  
 651) " Wick, Emil, Lehrer in Hessigheim, OA. Besigheim.  
 652) " Widenmann, Kaufmann in Friedrichshafen.  
 653) " Wiedenbach, Eugen jun., Kaufmann in Waldsee.  
 654) " Wiehl, Pfarrer in Langenargen.  
 655) " Wieland, Professor in Ravensburg.  
 656) " Wiener, Fr., Fabrikant in Ravensburg.

- 657) Des Wilhelmsstifts Lesezimmer-Gesellschaft in Tübingen.  
 658) Herr Wirth, Gutsbesitzer in Kaltenberg bei Lettnang.  
 659) „ Wollensack, Optikus in Ravensburg.  
 660) „ Zehnter, Max, Lehrer in Friedrichshafen.  
 661) „ Zeller, Pfarrer in Roggenzell, O. A. Wangen.  
 662) „ Zeller, Pfarrer in Schwarzenbach, O. A. Wangen.  
 663) „ Zengerle, Regierungsrath in Ellwangen.  
 664) „ Graf Ferdinand v. Zeppelin, Major im 2. R. W. Drag.-Rg.,  
 Flügel-Adjutant S. M. des Königs v. W., zur Zeit in Ulm.  
 665) „ Zuppinger, Ferd., Particulier in Friedrichshafen.  
 666) „ Zuppinger, Eugen, Kaufmann in Ravensburg.

Während des Druckes sind als Mitglieder noch eingetreten :

- 667) Seine Erlaucht Graf Constantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg,  
 Abgeordneter des deutschen Reichstags, auf Schloß Trauchburg.  
 668) Herr Flaig, C., Bürgermeister in Constanz.  
 669) „ Dr. Wagner, C., Großherzogl. Oberschulrath in Karlsruhe.  
 670) „ Wille, Gutsbesitzer in Nirkelshausen bei Radolfzell.

## Uebersicht.

I.	In Baden	124 Mitglieder.
II.	In Bayern	58 "
III.	In Belgien	1 "
IV.	In Elfaß-Lothringen	1 "
V.	In Hohenzollern-Preußen	8 "
VI.	In Oesterreich	86 "
VII.	In Rumänien	1 "
VIII.	In Sachsen	3 "
IX.	In der Schweiz	65 "
X.	In Württemberg	326 "

Zusammen 673 Mitglieder.

(incl. der Bruchnummern 11b, 378b, 496b.)

Stand am  $\frac{15. \text{ August}}{10. \text{ September}}$  1875.





Bibliothek der Universität Konstanz



0194 3694 25

Buchbinderei Et  
Radolfzell

06 11 0

Säurefrei  
RAL - RG - 495

